

Zeitschrift
für die Geschichte
und Altertumskunde
Ermlands

Band **33**

der ganzen Folge Heft 94

1969

**Zeitschrift
für die Geschichte und
Altertumskunde Ermlands**

**Im Namen des Historischen Vereins für Ermland e. V.
(Sitz Münster i. W.)
herausgegeben vom Vorstand des Vereins
in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kultur-
und Kirchengeschichte (Bonn)**

**Band 33
der ganzen Folge Heft 94
1969**

Schriftleitung: Dr. Ernst Manfred Wermter

ZGAE = Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands

**Selbstverlag des Historischen Vereins für Ermland
44 Münster i. W., Ermlandweg 22**

Druck: A. Fromm, Druck- und Verlagshaus

**Auslieferung für den Buchhandel durch den Verlag A. Fromm, Osnabrück
1969**

INHALTSVERZEICHNIS

P. Karl Joseph Klinkhammer S. J.

Jugenderinnerungen im Werke des Kartäusers Dominikus von Preußen (1384-1460). (2. Teil)	9— 38
Autobiograficzne wzmianki z dzieł kartuza Dominikusa z Prus. Część II. (Streszczenie)	38— 39
Autobiographical Notes extracted from the Works of Dominicus of Prussia. Part II. (Summary)	39— 40

Ernst Manfred Wermter

Die Beginen im mittelalterlichen Preußenlande	41— 50
Beginki w średniowiecznych Prusiech. (Streszczenie)	50— 51
The Beguines in Medieval Prussia. (Summary)	51— 52

Werner Thimm

Die Ordnungen der ermländischen Kapitelsburgen Allenstein und Mehlsack aus dem Jahre 1563. Ein Beitrag zur Geschichte des Herrschaftsgefüges im Hochstift Ermland	53—157
Ordynancje warmińskich grodów kapitulnych w Olsztynie i Pieniężnie do roku 1563. Przyczynek do dziejów władztwa w biskupstwie warmińskim. (Streszczenie)	157—158
The Statutes of the Capitular Castles of Allenstein and Mehlsack in the Ermland of the Year of 1563. (Summary)	158—159

Walter Schimmelpennig

Otto Miller als politischer Publizist 1918/19	161—199
Otto Miller jako polityczny publicysta 1918/19. (Streszczenie)	199—200
Otto Miller as a Political Journalist 1918/19. (Summary)	200—201

Ernst Manfred Wermter

Bibliographie Otto Miller	202—218
-------------------------------------	---------

Gerhard Fittkau

Zehn Jahre Katholische Aktion im Bistum Ermland 1929 bis 1939. Ein Bericht aus dem Jahre 1939. Herausgegeben von Ernst Manfred Wermter	219—302
Akcja Katolicka w biskupstwie warmińskim 1929-1939. Relacja z roku 1939. Wydał Ernst Manfred Wermter. (Streszczenie)	302—303
The Catholic Action in the Diocese of Ermland 1929-1939. A Report written in 1939. Edited by Ernst Manfred Wermter. (Summary)	303—305

Kleine Beiträge und Berichte

Odilo Engels

Deutscher Orden, Papst und Kaiser. Bemerkungen zu einer Festschrift 307—312

Werner Thimm

Die Renaissance monstranz aus Süßenthal 313—315

Werner Thimm

Der Frauenburger Kapitelsnotar Clemens Kalhorn (ca. 1545 bis 1640) 316—319

Ernst Manfred Wermter

Preußen, Polen, Deutsche und Litauer im ermländischen Domkapitel. Eine Domherrenliste aus dem Jahre 1604 320—324

Bernhard Maria Rosenberg

Katholische politische Zeitschriften im Bistum Ermland 1842-1847. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Pressewesens 325—332

Bernhard Maria Rosenberg

Das Ermland im Spiegel der Briefe Matthias Aulickes an Döllinger (1856-1863) 333—340

Alfons Triller

Ignaz Krasicki, Bischof von Ermland, in der neueren polnischen Forschung. Ein Literaturbericht. 341—357

Anneliese Triller

Das polnische Jahrbuch „Studia Warmińskie“ zur ermländischen Geschichte. 358—366

Anzeigen

Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes. Hrg. von Hans Mortensen †, Gertrud Mortensen, Reinhard Wenskus. 1. Lieferung. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag 1968. (Brigitte Poschmann) 367—370

Fritz Gause, Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen Bd. 1 und 2. Köln, Graz: Böhlau 1965-68. (= Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart. 10, 1-2.) (Leo Juhnke) 370—381

Franz Machilek, Ludolf von Sagan und seine Stellung in der Auseinandersetzung um Konziliarismus und Hussitismus. München: Robert Lerche 1967. 256 S. (= Wissenschaftliche Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der Böhmisches Länder. 8.) (Leo Juhnke)	381—383
Juozas Jakstas, Das Baltikum in der Kreuzzugsbewegung des 14. Jahrhunderts. Die Nachrichten Philipps de Mézières über die baltischen Gebiete. In: Commentationes Balticae. Jahrbuch des Baltischen Forschungsinstituts. 8/7 (Bonn 1958/59), S. 141-183. (Odilo Engels)	384
Peter Lebrecht Schmidt, Eine Cicero-Handschrift des ermländischen Bischofs Johannes Abeczier. Beschreibung und Geschichte. In: Rheinisches Museum für Philologie. Neue Folge 109 Heft 2 (1966) S. 170-184. (Leo Juhnke)	385—386
Marian Biskup, Trzynastoletnia wojna z zakonem krzyżackim 1454-1466. Warszawa: Wydawn. Min. Obrony Narod. 1967. 822 S., 21 Karten. (Brigitte Poschmann)	386—389
Unicus Universae Societatis Jesu Vocationum Liber Autobiographicus Poloniae Provinciae Proprius (1574-1580). Cura P. Josephi Warszawski S. J. editus. Roma: Edit. M. Pisani 1966. 113, 417 S. (Anneliese Triller)	389—398
Janusz Jasiński, Reformy agrarne na Warmii na początku XIX wieku. (Agrarian Reforms in Warmia at the beginning of the 19. century.) Olsztyn 1967. 271 S. (= Ośrodek Badań Naukowych im. W. Kętrzyńskiego Stowarzyszenia Społeczno-kulturalnego „Pojezierze“. Rozprawy i Materiały. 16.) (Brigitte Poschmann)	399—401
Heinrich Behnke, Carl Weierstraß als Gymnasiallehrer. Ein Vorwort zum Faksimile des Braunsberger Schulprogramms von 1849. In: Mathematisch-physikalische Semesterberichte zur Pflege des Zusammenhanges von Schule und Universität. Neue Folge Band 12 Heft 2 (Göttingen 1965) S. 129-131. (Bernhard Maria Rosenberg)	401—402
Hugo Linck, Der Kirchenkampf in Ostpreußen 1933 bis 1945. Geschichte und Dokumentation. München: Gräfe & Unzer 1968. 296 S. (Gerhard Reifferscheid)	402—407
Ernst Sodeikat, Die Verfolgung und der Widerstand der Katholischen Kirche in der Freien Stadt Danzig 1933-1945. Hildesheim: Bernward-Verlag 1967. 48 S. (= Schriftenreihe „Wahrheit und Zeugnis“ des Adalbertus-Werks e. V. Bildungswerk Danziger Katholiken. 5.) (Gerhard Reifferscheid)	407—409
Ulrich Tolksdorf, Volksleben in den Ermländersiedlungen der Eifel. Marburg/Lahn: Elwert 1967. 364 S., 16 Abb. (= Schriftenreihe der Kommission für Ostdeutsche Volkskunde in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde e. V. Hrg. von Erhard Riemann. 4.) (Hans Preuschhoff)	410—413
Joseph Müller-Blattau, Geschichte der Musik in Ost- und Westpreußen. Zweite ergänzte und mit 15 Abbildungen versehene Auflage. Wolfenbüttel, Zürich, Möselers 1968. 180 S. (Bernhard Maria Rosenberg)	413—416

Karl Tischer, Das älteste polnische Gewohnheitsrechtsbuch. Ein Beitrag zur historischen Rechtsvergleichung sowie zur Geschichte des Straf- und Verfahrensrechts. Jur. Diss. Freiburg/Br. 1967. 108 S. (Werner Thimm)	416—418
Irma Grünke, Das evangelische Kirchspiel Guttstadt im Ermland. Selbstverlag der Verfasserin 3578 Treysa, Stettiner Straße 11. 1968. 131 S., 30 Abb., 2 Faltblätter. (= Ostdeutsche Landgemeinden und Kirchspiele. Hrsg. von Ernst Bahr, Marburg/Lahn. 5.) (Anneliese Triller)	418—419
Heinz Neumeyer, Bibliographie zur Kirchengeschichte von Danzig und Westpreußen. Leer/Ostfriesland: G. Rautenberg 1967. 234 S. (Anneliese Triller)	420—421
Hugo Preuschhof, Die Preuschoff - altpreußische Familie im Ermland. In: Altpreußische Geschlechterkunde. Familienarchiv. Nr. 27. (1969) S. 40-100. (Georg Mielcarczyk)	421—422
Heide Wunder, Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Komturei Christburg (13.-16. Jahrhundert). Wiesbaden: Harrassowitz 1968. 282 S., 1 Taf., 4 Karten. (= Marburger Ostforschungen. 28.) (Brigitte Poschmann)	422—426
Acta Prussica. Abhandlungen zur Geschichte Ost- und Westpreußens. Fritz Gause zum 75. Geburtstag. Würzburg: Holzner 1968. 358 S. (= Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Pr. 29.) (Brigitte Poschmann)	426—429

Mitarbeiter dieses Bandes

- Universitätsdozent Dr. Odilo Engels (München), 808 Fürstenfeldbruck, Waldstraße 34
- Prälat Professor Dr. Gerhard Fittkau, 43 Essen-Werden, Tiergarten 21
- Oberstudienrat Leo Juhnke, 89 Augsburg, Ammerseestraße 54
- P. Karl Joseph Klinkhammer SJ, 43 Essen, An St. Ignatius 8 (Ignatiushaus)
- Oberstudienrat Dr. Georg Mielcarczyk, 45 Osnabrück, Lange Str. 63
- Staatsarchivdirektorin Dr. Brigitte Poschmann, 4967 Bückeburg, Mindener Straße 3
- Oberstudienrat Dr. Hans Preuschhoff, 5 Köln-Sülz, Zülpicher Straße 181
- Oberstudienrat Gerhard Reifferscheid, 5333 Niederdollendorf, Bergstraße 11
- Oberstudiendirektor dipl. oec. et pol. Bernhard Maria Rosenberg, 519 Stolberg/Rheinland, Wiesenstraße 77
- Studienrat Walter Schimmelpfennig, 5308 Rheinbach, Tomberger Straße 2
- Werner Thimm, 4401 Laer über Münster, Franz-Rieping-Straße 15
- Universitätsdozent Dr. Alfons Triller und Dr. Anneliese Triller, geb. Birsch-Hirschfeld, 53 Bonn-Endenich, Lengsdorfer Straße 88
- Oberbibliotheksrat Dr. Ernst Manfred Wermter, 405 Mönchengladbach, Blücherstraße 6

Jugenderinnerungen im Werke des Kartäusers Dominikus von Preußen (1384-1460)

(2. Teil)

Von P. Karl Joseph Klinkhammer S. J.

Den bereits bekannten Texten ¹⁾, deren Veröffentlichung Frau Anneliese Triller freundlicherweise übernommen hatte, fügen wir weitere Texte hinzu. Es dürfte wertvoll sein, die bisher ungedruckten Texte in Übersetzung und dann im lateinischen Wortlaut zusammenzustellen. Die neuen Texte in deutscher Fassung teilen wir in drei Abschnitte ein:

I. Dominikus von Preußen in seiner Heimat

Der 1. Text war bisher unbekannt. Dominikus schrieb ihn um 1434. Das gleiche Geschehen schrieb er später noch einmal in einem anderen Zusammenhang; doch, wie wir sehen werden, dort ist es nicht mehr so lebendig, sondern gegen falsche Auffassungen abgeschirmt.

Dominikus spricht von seinen einfachen Eltern und von einem Dominikaner, wahrscheinlich einem Laienbruder, durch den er Lesen und Schreiben lernte ²⁾:

Der Vater eines begabten Jungen wollte keinen seiner Söhne zum Studium fortgeben, denn er dachte an das schlechte Leben, das viele Gebildete führten. Durch Gottes Fügung und zum Heil der eigenen Seele jedoch, wie mir scheint, starb der Vater; und dieser eine von seinen Söhnen fand dann doch die Möglichkeit zum Studium, mehr auf göttlichen als auf menschlichen Rat hin. Denn seine Mutter suchte als Witwe mit drei Kindern ihre Ausgaben zu verringern und gab ihn darum zu einem Greis ³⁾ aus dem Predigerorden; der Junge sollte bei ihm nicht etwas lernen, sondern ihm nur dienen. Der Greis hatte nämlich von seinem Provinzial die Sondererlaubnis erhalten, für sich allein zu wohnen. Weil er bemerkte, daß der Junge begabt und abgeschlossen war, veranlaßte er einen Pater, der ihn besuchte, diesen

¹⁾ Anneliese Triller, geb. Birch-Hirschfeld, Jugenderinnerungen an die Heimat im Werke des Kartäusers Dominikus von Preußen (1384-1460). Mit einem Quellenanhang mitgeteilt von P. Karl Joseph Klinkhammer S. J. In: ZGAE 31/32 (1967/68) S. 41-58.

²⁾ Lateinische Textvorlage s. Anhang X.

³⁾ Es ist nicht gesagt, ob dies ein Pater oder ein Laienbruder war; doch das Folgende legt nahe, daß es sich um einen Laienbruder handelt.

das Alphabet und das Vaterunser schreiben zu lassen. Weil er das überraschend schnell gelernt hatte, befahl der Greis ihm bald darauf, das Marianische Offizium ⁴⁾ abzuschreiben, um es nun mit ihm zusammen beten zu können. Mit Begeisterung lernte der Junge dieses Gebet. Einmal schickte der Greis ihn irgendwohin. Er nahm den Weg durch eine Kirche. Dabei kniete er sich vor ein Bild ⁵⁾ der glorreichen Jungfrau und Gottesmutter Maria und betete laut mit Worten, die man die Kinder zuerst auf ihre Tafeln schreiben läßt: „Dilecta virgo Maria, adjuva me, ut bene discam, quod dominus ac sacerdos flam“, zu deutsch: „Liebe Maria, hilf mir, daz ich woil lere, daz ich werde ein prister und herre!“

Häufiger wurde er auch zu einer Dame ⁶⁾ geschickt. Ihr fiel auf, wie sprachgewandt der Junge redete; darum sagte sie öfter: „Na wirklich, du wirst noch ein ganz guter Mönch, denn du verstehst ausgezeichnet zu betteln.“ —

Aus einem späteren Buch, geschrieben um 1445, fügen wir eine kleine Bemerkung ein. In ihrer Kürze zeigt sie wunderbar, wie ein Junge von 12 Jahren eine Krankheit psychisch erlebt ⁷⁾: Im Alter von etwa 12 Jahren erkrankte er so lebensgefährlich, daß er den Eindruck hatte, niemand könne mehr leben und die ganze Welt würde mit ihm sterben. —

Nach dieser Einfügung fahren wir im 1. Text fort. Dominikus besucht die Elementarschule und schließlich die Universität ⁸⁾:

Als die Mutter hörte, wie sehr ihr Sohn zum Studium begabt sei, schickte sie ihn schließlich zur Schule. In wenigen Jahren erreichte er in den Studien die gleichaltrigen und auch die älteren Mitschüler und sogar seine Lehrer. Darum ging er anderswohin zum Weiterstudium.

Solange er in der Grundausbildung ⁹⁾ sorgfältig lernte, kam er sehr voran. Aber kaum war er ein junger Mann ¹⁰⁾ geworden, da vergaß dieser Elende seine Helferin ¹¹⁾, die er einst um ihre Hilfe gebeten hatte. Statt in sie verliebte er sich gemeinerweise ¹²⁾ in Mädchen und Frauen dieser Welt und gab sich mit allerlei Dummhei-

4) Das Marianische Offizium ist ein täglich fast gleichbleibendes, dem offiziellen Chorgebet der Kirche nachgebildetes, kurzes Offizium, das von den Laien in den Orden gebetet wurde.

5) Das lateinische „imago“ wird von Dominikus auch für Figuren benutzt.

6) „domina“, Dame, bedeutet eine Adlige.

7) Lateinische Textvorlage s. Anhang XI.

8) Anhang X.

9) „rudimenta scolastica“ meint offensichtlich die formalen Disziplinen zu Anfang der Philosophie, d. h. Logik usw.

10) „adolescens“, d. h. etwa vom 17. Lebensjahr an.

11) „adlatrix“, d. h. die Mutter Gottes, die er einst in der Kirche angefleht hatte: „Dilecta virgo Maria, adiuva me . . .“

12) „nequiter“ kann auch bedeuten „unpassenderweise“, das würde heißen: insofern er einst die liebende Hilfe der Muttergottes in Anspruch genommen hatte.

ten ¹³⁾ ab. Doch bei alldem blieb in seinem Herzen noch ein Rest des guten Vorsatzes ¹⁴⁾, zu seiner ersten Liebe umzukehren. Mochte er auch die überaus huldreiche Jungfrau Maria, die, wie gesagt, hierin alle anderen Liebenden übertrifft, mißachtet haben, so mißachtete sie den Treulosen, der sein Wort gebrochen, das er ihr in der Jugend gegeben, jedoch nicht. Sie erlangte ihm die Gnade der Umkehr, so daß er schließlich diese Welt verließ und in den Kartäuserorden eintrat. Wie es zu dieser Umkehr kam, wird bei anderen Edelsteinen ¹⁵⁾ deutlich, besonders in dem Abschnitt über den Jaspis. —

Das bisher Dargelegte kannte Thomas Esser ¹⁶⁾ aus einer Parallelstelle, die Dominikus um 1441 geschrieben. Weil der genaue Wortlaut nicht veröffentlicht war, fügen wir ihn hier bei; interessant sind die Abweichungen von dem älteren Text. Beide Texte widersprechen sich nicht, sie ergänzen sich ¹⁷⁾:

Die Eltern des Dominikus von Preußen waren einfache und unter den Durchschnittschristen recht gläubige und gerechte Menschen. Vier Söhne hatten sie, von denen sie aber keinen zur Schule schicken wollten, weil sie bei so vielen Gebildeten eine schlechte Lebensführung feststellten. Doch Gott fügte es, daß die Mutter, als der Vater im Sterben lag und Dominikus etwa elf Jahre alt war, diesen Sohn einem alten Dominikaner zu (häuslichen) Diensten anbot. Die Aufträge, die (der Dominikaner) ihm erteilte, erledigte Dominikus so geschickt, daß einige Frauen sagten: „Du wirst gewiß ein Mönch, denn du verstehst ausgezeichnet zu betteln!“ (Sein Herr) war ihm sehr zugetan.

Der alte (Dominikaner) sah, wie geschickt und wortgewandt Dominikus war; darum ließ er ihn das Alphabet und das Paternoster abschreiben. Gar geschwind brachte der Junge das fertig. Nun ließ er ihn die marianischen Metten abschreiben, damit er das Stundengebet der seligen Jungfrau zusammen mit ihm sprechen könne. Das tat der Junge mit innerer Freude. Und eifrig flehte er die selige Jungfrau Maria an, daß er weiter gut lerne. Als er einmal (um einen Auftrag zu erledigen) fortgeschickt wurde, mußte er durch eine Kirche gehen; dabei kniete er vor dem Bilde der seligen Maria nieder und betete:

¹³⁾ „vanitatibus variis se implicavit“: Mit diesen vagen Worten deutet Dominikus ein Doppeltes an; er erwähnt, daß er einer wahren Spiel Leidenschaft verfallen war, durch die er immer wieder Schulden machte und fliehen mußte, und daß er mit 23 Jahren „Nekromantie studierte und dazu ein Buch dieser Teufelskunst erwarb“.

¹⁴⁾ Wörtlich: noch irgendeinen Funken des guten Vorsatzes.

¹⁵⁾ Das Werk „Corona Gemmaria BMV“, dem diese biographischen Einzelheiten entnommen sind, gliedert sich in 77 große Abschnitte, in denen Dominikus jeweils einen neuen Edelstein näher erklärt und die damaligen naturwissenschaftlichen und abergläubischen Aussagen über diesen Edelstein auf das Leben Jesu und seiner Mutter anwendet.

¹⁶⁾ Vgl. ZGAE 31/32 (1967/68) S. 41 Anm. 1.

¹⁷⁾ Lateinische Textvorlage s. Anhang XII.

„Heilige Maria, hilf mir, gut zu lernen, so daß ich ein Herr und Priester werde!“ Diese Worte (diktiert man) am Ende (des Schreibkurse), damit die Jungen sie auf ihre Tafeln schreiben . . . Dazu machte er ein Gelübde, das er später leider schlecht gehalten hat, als er anfang zu sündigen.

Damals jedoch erkannte auch seine Mutter, wie begabt er war, und schickte ihn zur Weiterbildung auf eine Schule. Und da erlebte man, daß er in wenigen Jahren fast alle Mitschüler und selbst seinen Lehrer an wissenschaftlichem Können einholte. Denn in dieser Stadt existierte nur ein „Kleines Studium“, weil reiche Kaufleute in ihr wohnten; deren Söhne lernen nur ein wenig Grammatik und begnügen sich damit, daß sie soeben die übliche Handelskorrespondenz erledigen können. Zum Weiterstudium reiste er darum nach Krakau, wo damals das (päpstlich) privilegierte (Universitäts-)Studium in Blüte stand. Dort begann er dann zu sündigen und sich um weltliche Eitelkeiten zu mühen.

Die Mitstudenten, die seine allseitige Begabung kannten, sagten im Studium zueinander: „Wenn nur die Frauen und die Spielleidenschaft ihn nicht ruinieren, dann wird er, soweit das in Krakau möglich ist, ein guter Kleriker (d. h. auch: Akademiker)!“ Sie erwähnten die beiden Schwächen, die sie an ihm wahrnahmen. Diese ruinierten ihn in der Tat, besonders die Spielleidenschaft übermannte ihn immer wieder, nahm alle Achtung vor ihm und machte ihn so zum Vagabunden. Denn von einer Gegend ging es weiter in die andere, so daß er, aufgescheucht von dieser Leidenschaft, viele Teile der Welt durchlief. Hatte er irgendwo als Rektor einer Schule, als Notar reicher Leute oder als Erzieher eine geehrte Stelle angenommen, dann dauerte es nicht lange, daß er sich dort halten konnte; denn bei der nächsten Gelegenheit zum Glücksspiel (Würfel) mit Christen oder Juden in den Gaststätten oder anderen Lokalen verlor er wieder alles, was er hatte, und mußte so verrufen von einem Ort zum anderen entfliehen. Oft nahm er sich vor, Abstand zu nehmen von diesem schändlichen Tun; er versprach es, fing auch gut an, doch dann konnte er nicht durchhalten. Alle Schlechtigkeiten, die dieses Grundübel nach sich zieht, gewannen dann Gewalt über ihn. Wo immer er so in den Schulen oder sonstwo mit schlechten Menschen zusammen war, wurde er bald ihr Anführer. Wie viele und welche Sünden, mit welcher Intensität des eignen Willens und mit welcher Extensität unter den Mitmenschen, die er in seine Sünden verstrickte und in der heiligen Kirche Gottes skandalisierte, er so beging, das würde, wenn er das alles einzeln aufsagen wollte, die Luft verpesten, und den Ohren wäre es unerträglich. Dabei jedoch hatte er immer den guten Vorsatz, sich zu bekehren, so daß er mitstudierenden Ordensleuten zuweilen witzig sagte: „Ich mache mich lustig über Mönche. Doch sollte ich je gerettet werden, dann müßte auch ich ein

Mönch werden!“ Und wenn er zu ausgelassen mit anderen lebte und einige ihm darüber Vorwürfe machten, sagte er öfter: „Ich will, solange ich noch in der Welt bin, auch entsprechend leben; und wenn ich einmal zu Gott bekehrt bin, dann will ich ebenso, was dazugehört, ganz tun!“

Als er ungefähr 21 Jahre alte geworden, bat er zu Prag um die Aufnahme in das Haus unseres Ordens. Weil er jedoch einen zu unreifen Eindruck machte, fürchteten die Patres, er könne das harte Ordensleben nicht aushalten¹⁹⁾. Später sah er ein, daß sie ihn dennoch aufgenommen hätten, wenn er nur selbst nachhaltiger auf seiner Bitte bestanden hätte. Doch weil er sah, daß sie über ihn im unklaren waren, gab er zu schnell auf, zumal er auch einen Wandergefährten hatte, der ihn von seinem Vorsatz abzog. Vier weitere Jahre mußten vergehen, in denen der Versucher ihn mit noch manchen und schweren Sündenbanden fesselte. —

*

Weil Dominikus vorhin auf die folgende Stelle verweist, bringen wir sie hier bereits, obwohl sie wahrscheinlich in seiner Krakauer Zeit geschehen ist.

Unbefangen erzählt er seine erste Begegnung mit einer Frau, offensichtlich einem deutschen Dienstmädchen. Ihre eigenartige, doch echte schlichte Frömmigkeit beeindruckte ihn unvergeßlich²⁰⁾:

In einer Stadt lebte ein schon älteres Mädchen²⁰⁾. Es war bei reichen Leuten im Dienst. Wenn ich mich recht erinnere, hatte diese Magd Gott und seiner Mutter, so gut sie konnte, gedient und ihre Jungfrauschaft schon über 30 Jahre bewahrt. Doch dann gab sie in leidenschaftlicher²¹⁾ Liebe dem Drängen eines jungen Mannes nach und versprach ihm etwas Unerlaubtes²²⁾.

Als beide jedoch, wie verabredet, zur Nachtzeit zusammenkamen, fing das Mädchen an, aus guter, alter Gewohnheit im Bett laut zu

¹⁹⁾ Wäre Dominikus in Prag eingetreten, dann hätte er nicht die „Clau-sulae“ zum Rosenkranzgebet niedergeschrieben usw., sondern wäre als Märtyrer von den Hussiten niedergemacht worden. Denn 1415 und 1419 überfielen die Hussiten die Kartause in Prag; hierauf zogen sich die Kartäuser in die Zisterzienser-Abtei Sedlitz in Böhmen zurück. Dort wurden alle Zisterzienser und Prager Kartäuser durch den Hussitenführer Ziska mit seinen Scharen am 25. oder 28. April 1421 niedergemetzelt. Vgl. Lexikon der deutschen Heiligen, Seligen, Ehrwürdigen und Gottseligen. Hrsg. von Jakob Torsy. Köln 1959 Sp. 491 u. Lexikon für Theologie und Kirche. Bd. 9 (1964) 2. Aufl. Sp. 563.

¹⁹⁾ Lateinische Textvorlage s. Anhang XIII.

²⁰⁾ „quaedam virgo satis iam adulta“: Schon dieses Wort betont im Lateinischen die Jungfräulichkeit; im folgenden wird dies noch ausdrücklich ausgesprochen.

²¹⁾ „devicta iuvenis cuiusdam nimio amore“; wörtlich: besiegt durch eine zu große Liebe zu einem bestimmten Jüngling.

²²⁾ Dezent heißt es im Lateinischen „ad illicita“.

sprechen: „Ave Maria“²³⁾. Als der junge Mann sie fragte, weshalb sie diese Worte so laut spreche, erwiderte sie: „Vor langer Zeit hörte ich einmal, daß immer da, wo diese beiden Worte ‚Ave Maria‘ hörbar werden, in ihrem Bereich nichts Schlechtes die Oberhand gewinnen kann. Daher habe ich mir diese Worte so zur Gewohnheit gemacht, daß ich sie immer beim Zubettgehen spreche und dabei meine Hände kreuzförmig über meine Brust lege. Seitdem ich dies tue, bin ich bis auf den heutigen Tag davor bewahrt geblieben, daß mir je ein Mann so nahe kam, wie du heute mit deiner faszinierenden Liebe mich gefangen hältst²⁴⁾ und bei mir bist.“ Das war es, was das Mädchen dem jungen Mann darüber sagte, wie gut uns diese heiligen Worte „Ave Maria“ tun²⁵⁾. Und alsbald erwies sich auch dort, wie wahr sie gesprochen.

Denn in dieser Nacht geschah es - und das ist erstaunlich und läßt sich kaum näher erklären -, daß beide wenigstens die körperliche Unversehrtheit bewahrten²⁶⁾, ohne Zweifel durch die Kraft dieser Worte. Als es Morgen geworden, sagte die Magd - sie war klüger und verständiger für die Gnade Gottes, die sie gefunden - zu dem jungen Mann: „Mein Bruder, Gott sei gelobt! Was in dieser Nacht nicht geschehen ist, soll auch nie geschehen!“ Bald danach ließ sie sich die Haare abschneiden und wurde eine Nonne²⁷⁾.

Der junge Mann dagegen blieb in seinem Unverstand weiter in der Welt und lud noch unzählige Sünden auf sich. Als er einmal die Jungfrau besuchte, sagte sie zu ihm: „O mein Bruder, wie schwer wirst du dein schlechtes Leben noch büßen!“ Was sie ihm da vorausgesagt hatte, war nur allzu wahr. Denn als er schließlich durch Gottes Erbarmen zur Umkehr gefunden, trat er in unseren Orden ein und hatte reichlich Gelegenheit, seine Sünden zu beweinen und für sie zu büßen, wie sie es vorausgesagt hatte. —

*

Noch im hohen Alter erwähnt Dominikus um 1455 einen heimatischen Fasttag²⁸⁾:

Einmal, am Tag vor dem Fest des heiligen Evangelisten Markus, dachte er daran, daß dieser Vigiltag in seiner Heimat allgemein als

²³⁾ Hier ist nicht das Gebet „Ave, Maria“ (in der damaligen Form, bestehend nur aus Luc. I, 28 und 42) gemeint, sondern nur die beiden lateinischen Worte Ave Maria.

²⁴⁾ „tua nunc nimia dilectione filocapta“; nun durch eine allzu große Liebe gefangen und gefesselt.

²⁵⁾ „de beneficio sanctorum verborum istorum scilicet Ave Maria“: über die Wohltat dieser heiligen Worte; das lateinische Wort bedeutet auch Benefizium, die Pfründe.

²⁶⁾ „in virginitate saltem carnis illaesi permanserunt“.

²⁷⁾ „monialis“.

²⁸⁾ Lateinische Textvorlage s. Anhang XIV.

Fasttag gehalten wird ²⁹⁾, um einem unvorhergesehenen Tode ³⁰⁾ zu entgehen. Darum nahm er sich vor, an diesem Tag kein Abendessen oder nur wenig zu sich zu nehmen. —

Die folgende Episode benutzte Dominikus zweimal zur Veranschaulichung eines Gedankens, das erste Mal um 1437 und dann noch einmal um 1455. Beide Texte ergänzen sich gegenseitig. In der dem Jungendlichen unvergessenen Begegnung mit einer Adelligen, die „das Weib eines Apothekers“ war, sehen wir die Auffassung der „Standesehre“, wie sie damals bei den Adelligen üblich war ³¹⁾:

In der Stadt Thorn ³²⁾ in Preußen sah und kannte ich eine Frau, die Gattin eines Apothekers ³³⁾. Sie stammte aus vornehmem Geschlecht; doch als Mädchen war sie defloriert worden. Nur darum war sie die Frau des Apothekers geworden. Sonst hätte er sie nie bekommen. Niemals wagte sie, ihre hochgeachteten Verwandten zu besuchen. Denn sie hatte ja mit dem, was ihr passiert war, die ganze Verwandtschaft vor den Kopf gestoßen ³⁴⁾. Doch obgleich sie so von den Ihren ³⁵⁾ abgelehnt wurde, hatte sie im Hause ihres Gatten ein üppigeres ³⁶⁾ Leben als diese ihre Verwandten. Ständig lebte sie nun inmitten der kostbaren Duftstoffe, Salben ³⁷⁾ und der verschiedensten Spezereien. Alle durfte sie nach Belieben benutzen, was andere Leute außerhalb der Apotheke nicht in diesem Maße können. —

Der spätere Paralleltext lautet ³⁸⁾:

Vor meinem Ordenseintritt lernte ich eine schöne Frau kennen, die Gattin eines Apothekers. Sie stammte aus einer vornehmen Familie. Als Jugendliche war sie von einem Knecht defloriert und schwanger geworden. Hätte der Knecht nicht das Weite gesucht,

²⁹⁾ Bestätigt wird die Aussage durch die Synodalstatuten der Diözese Leslau (Włocławek), zu der das Archidiakonat Pommerellen mit dem westlichen Teil der preußischen Ostseeküste gehörte, aus dem Jahre 1402 und durch die Synodalstatuten der benachbarten Diözese Ermeland aus dem Jahre 1449. Vgl. STATUTA SYNODALIA DIOECESIS WLADISLAWIENSIS ET POMERANIAE. Coll. et ed. ZENO CHODYNSKI. Warschau 1890 S. 9 und CONSTITUTIONES SYNODALES WARMIENSES, SAMBIENSES, POMESANIENSES, CULMENSES NECNON PROVINCIALES RIGENSES. Recensuit FRANCISCUS HIPLER. Braunsberg 1899 Sp. 19 Nr. 30. (Ann. d. Schriftl.)

³⁰⁾ Gemeint ist: Man betete um die Gnade, daß man die Sterbesakramente vor seinem Tode erhalte.

³¹⁾ Lateinische Textvorlage s. Anhang XV.

³²⁾ Thorn an der Weichsel.

³³⁾ Wie heute führten bereits damals die Apotheken neben den Medikamenten auch Kosmetika.

³⁴⁾ „confundebat“, d. h. verwirrt und beschämt.

³⁵⁾ „amicis suis“ von ihren „frunden“, d. h. von ihren Verwandten.

³⁶⁾ „lautiorem tamen vitam“, d. h. ein Leben, dem mehr zur Verfügung stand.

³⁷⁾ „unguenta“: Nach heutigen Begriffen handelt es sich hier nicht nur um medizinische Salben, sondern vor allem um Hautcreme u. ä.

³⁸⁾ Lateinische Textvorlage s. Anhang XVI.

wäre er einen Kopf kürzer gemacht worden³⁹⁾. Das Mädchen verheiratete man mit einem Apotheker; wäre ihr das nicht passiert, hätte er sie nie bekommen. Dieses Erlebnis hatte sie so verstört, daß sie sich nie in den Kreis der ihr verwandten Frauen traute. Denn alle lehnten sie ab, weil sie alle vor den Kopf gestoßen hatte. —

*

Ein letzter köstlicher Text zeigt, daß nach über 25jährigem Ordensleben eines Kartäusers der kindlich-naive Stolz auf das Bier seiner Heimat noch durchbrechen kann⁴⁰⁾:

Es gibt zwei Sorten von Bier⁴¹⁾: 1. Dasjenige, was hier im Trierer Raum und in anderen Gegenden getrunken wird, wo man die Kunst des richtigen Bierbrauens nicht versteht; das ist ein Bier für Frauen und Kinder. Wenn man zuviel davon trinkt, schadet es. Und dann gibt es 2. noch das echte Bier, das man in den Gegenden von Preußen und Rußland, in der Stadt Eger und im Samland herstellt, wo es Braumeister gibt, die ihr Handwerk verstehen. Zwei, drei Jahre alt, ist das ein kerngesunder Trank, würzig im Geschmack und klar. Danach hat man keinen Kater und wird nicht benommen wie nach Weingenuß.

Über diese beiden Biersorten gibt es einen Wechselvers⁴²⁾. Der erste Vers, über das Frauen- und Kinderbier, lautet:

Bier bin ich, Bier heiß ich,
und den, der mich trinkt, mach' ich fertig!

Der Gegenvers widerspricht diesem:

Das geb' ich nicht zu,
ich meine, man muß unterscheiden:
Wenn mäßig genossen, dann nähr' ich
und heile zudem noch das Phlegma.

³⁹⁾ Die freiwillige Defloration eines Mädchens - damals Schwächung genannt - durch einen nichtebnbürtigen Mann wurde in manchen Gegenden mit dem Tode bestraft, beispielsweise in Hamburg und in Lübeck; vgl. RUDOLF HIS, Das Strafrecht des deutschen Mittelalters. Bd. 2 Weimar 1935 S. 147. - Eine über 150 Jahre jüngere Rechtsquelle aus dem der Theter am Leibe oder auch am Leben nach Gelegenheits der Felle gestraffet werden.“ LANDESORDNUNG des Herzogtums Preußen auff Anno 77 zu Königsberg gehaltenem Landtag beliebt und angenommen. - Gedruckt zu Königsberg in Preußen bey Georgen Osterbergern Anno 1577. Bl. 12 v. (Anm. der Schriftleitung).

⁴⁰⁾ Lateinische Textvorlage s. Anhang XVII.

⁴¹⁾ „medo“, die latinisierte Form von „Met“; doch hier ist bereits nicht mehr der Honig-Met gemeint, sondern der gegorene Gerstensaft.

⁴²⁾ Der lateinische Text ist kaum ins Deutsche zu übersetzen.

II. Unterwegs in Gnesen, Görlitz und Beuthen

Von der Reise aus seiner Heimat zur Universität in Krakau erwähnt Dominikus zuerst Gnesen mit seiner großen Domkirche, in welcher der heilige Adalbert beigesetzt ist ⁴³⁾:

In meiner Heimat Preußen wurde der heilige Albert - einige sagen Adalbert - mit dem Martyrium gekrönt und enthauptet ⁴⁴⁾. Wie der heilige Alban, der Patron unseres Trierer Hauses, trägt auch er sein Haupt in den Händen. So sah ich ihn in der Stadt Gnesen in Großpolen dargestellt; an der ihm geweihten Kirche existiert ein Kollegium von Domherren.

Ehe er (nach seinem Tode) dorthin gebracht wurde, wo er begraben werden wollte, kam man durch eine Gegend, die „Coghe“ ⁴⁵⁾ genannt wird. Eine Elster ließ sich hier auf dem Rumpf des Heiligen nieder, um ihn anzupicken. Darum wird der Heilige sie im Namen Gottes verflucht haben wie Elisäus die Knaben, die ihm höhnisch nachriefen: „Komm her, Kahlkopf! Komm her, Kahlkopf ⁴⁶⁾!“ Und die Bären zerrissen mehrere von ihnen. Auch der Fluch des heiligen Albert hatte ähnliche Kraft über diese Vogelart; denn in jener Gegend leben keine Elstern mehr. So oft mich auch mein Weg durch sie führte, habe ich nie eine Elster dort gesehen, soweit ich mich erinnere. —

Einige Seiten weiter erwähnt Dominikus Görlitz in Schlesien ⁴⁷⁾:

Etwas, was sich hiermit vergleichen läßt, erlebte ich in einer Stadt mit Namen Görlitz in Schlesien: Dort hatte eine reiche Witwe jemandem viel Geld geliehen. Als nun derjenige kein Geld hatte, um es zurückzuzahlen, nahm die Witwe, von Mitleid gerührt, ihn statt seiner Schulden und heiratete ihn, obwohl er doch ganz arm war. —

Am Anfang des gleichen Werkes nennt Dominikus Beuthen in Schlesien, damals unter der Herrschaft einer Nebenlinie der schlesischen Piasten. In der Umgebung gab es bereits verschiedenartige Bergwerke. Denn wir hören, daß die Bergarbeiter aktiv in der Bürgerschaft mitsprechen, wo ein Wünschelrutengänger billig zu Geld kommen will. Weil Dominikus die Wirkung der Wünschelrute sich nicht vorstellen kann, mißverstehet er - in einer für die damalige Zeit typischen Weise! - das Erzählte ⁴⁸⁾:

Es wird behauptet, daß dieser Stein Fließendes zum Stehen bringe. Damit diese Behauptung niemandem ganz ungläubhaft erscheine, möchte ich erzählen, daß ich in Schlesien, in der Stadt Beuthen, einen gewandten Herrn sah namens Ludwig. Er war mit dem polni-

⁴³⁾ Lateinische Textvorlage s. Anhang XVIII.

⁴⁴⁾ † 977.

⁴⁵⁾ „Coghe“, vermutlich die polnische Landschaft Kujavien, polnisch: Kujawy (Anmerkung der Schriftleitung).

⁴⁶⁾ 2 Kg. 2, 23.

⁴⁷⁾ Lateinische Textvorlage s. Anhang XIX.

⁴⁸⁾ Anhang XX.

schen Herzog ⁴⁹⁾ dieser Stadt und mit ihren Bürgern übereingekommen, daß er gegen eine hohe Summe Silber oder Geld sich verpflichte, unterirdische Wasseradern festzustellen ⁵⁰⁾. Doch das verhinderten die dortigen Bergarbeiter. Silber und andere Metalle könnten ähnlich festgestellt werden. Ich hörte auch erzählen, daß er mit einigen Leuten zur Stadt hinausgegangen war; dort suchte er mit einer Rute in der Hand nach einer Wasserader, und alsbald fand er auch eine.

III. Der junge Student an der Universität Krakau

Sprachverschiedenheit bildet eine Schwierigkeit zwischen Menschen; aber sie führt nicht zwangsläufig zu „nationalen Spannungen“. Erst wenn charakterliche Unreife, sei es geistige Faulheit oder Ichbefangenheit, hinzukommt, treten diese Spannungen auf.

Schon Dominikus von Preußen hatte die moderne Krankheit einiger Studenten von heute: Als „übermütiger Student“ in Krakau „provozierte“ er seine polnischen Kommilitonen; und dabei hatte er sich zuvor gewiß auch mokiert über die seltsamen Einzelheiten, welche die volkstümliche Legende vom heiligen Bischof Stanislaus erzählte. Darum berichtet er nun die Legende, läßt sie dahingestellt sein und betont nur ihren wesentlichen Inhalt: die persönliche Ehrfurcht vor dem Heiligen ⁵¹⁾:

Der heilige Stanislaus ⁵²⁾ ist der hochverdiente Schutzpatron der Stadt Krakau in Polen. Im Kampf um Recht und Freiheit dieser Kirche, deren Bischof er war, gegen Boleslaus ⁵³⁾, den König von Polen, erweckte er einen schon vor drei Jahren Verstorbenen, damit dieser als Zeuge für die Wahrheit auftrete. Der tyrannische König befahl, wütend über diese Tat, den Heiligen gliedweise in Stücke zu schneiden und ihn in den Fischteich unterhalb des Berges ⁵⁴⁾ zu werfen. Doch da kamen auf einmal schwarze Vögel wie Raben daher, stürzten sich kopfüber in das Wasser des Teiches, holten sogleich die Leichenteile des heiligen Märtyrers heraus und setzten sie so wieder aneinander, daß mit Ausnahme eines Fingers der ganze Leib wiederhergestellt war. Den Finger hat ein Fisch verschlungen. Doch da sah man, wo gerade dieser Fisch schwamm, in den Nächten ein brennendes Licht über dem Teich hin und her schweben. Nun nahm man

⁴⁹⁾ „cum duce poloniensi“.

⁵⁰⁾ Hier hat Dominikus offensichtlich Richtiges mit Mißverstandenenem vermischt: Mit der Wünschelrute wurde Wasser festgestellt in dem Sinne, daß man seine Existenz an diesem Orte erkannte, aber nicht in dem Sinne, daß das Wasser zum Stillstand gebracht wurde, wie Dominikus dies mitversteht.

⁵¹⁾ Lateinische Textvorlage s. Anhang XXI.

⁵²⁾ Stanislaus, der Bischof von Krakau, starb 1079. Sein Fest ist am 7. Mai, in Polen am 8. Mai.

⁵³⁾ Bolesław II. Śmiały, König von Polen, 1058-1079.

⁵⁴⁾ Gemeint ist wohl der Wawel, der Burgberg von Krakau.

Netze, um alle Fische zu fangen. Schließlich fand man den verschluckten Finger im Magen dieses einen Fisches und fügte ihn an die rechte Stelle des Körpers. Diesen Heiligen verehren die Polen sehr, und das ist auch recht. Seinen Festtag begehen sie ganz feierlich, und am Tage vorher fasten sie. Bei Streitereien wird ihnen darum von Deutschen spottend vorgeworfen, sie würden diesen Heiligen für ihren Gott halten.

Nach meiner Ansicht ist es nicht falsch, eine schlechte Tat demütig zu bekennen. Der Psalmist ⁵⁵⁾ sagt: „Gegen mich selbst will ich dem Herrn mein Unrecht bekennen. Darum hast Du mir die Lieblosigkeit meiner Sünde verziehen.“ Und so will auch ich meine Schuld gestehen, den anderen zur Mahnung, daß sie taktvoller sein mögen, als ich es war: Denn als ich als übermütiger ⁵⁶⁾ Student zu Krakau die Hochschule bei der Marienkirche ⁵⁷⁾ besuchte, fiel, wenn ich mich recht erinnere, der Vigiltag dieses Heiligen auch noch auf einen Freitag ⁵⁸⁾. Ich aber aß an diesem Tage, an dem das Fasten besonders streng zu halten war, öffentlich in den Hörsälen. Die anderen Mitstudenten sagten: „Warum fastest du nicht?“ Ich gab zur Antwort: „Ich will nicht fasten, man soll mir nicht nachsagen, ich würde den Gott der Polen verehren!“ Nach diesen Worten erkrankte ich plötzlich, und ich wurde so schwach, daß ich mehrere Wochen darniederlag, die Wegzehr empfieng, mit dem Leben abschloß und den Tod nahen fühlte. Hätte Gottes Erbarmen mich nicht bewahrt, damit ich dies büßen könne, hätte der heilige Stanislaus, gegen den ich gesündigt hatte, wie ich erkannte, mich nicht geschont, so wäre ich wegen meiner Lästerungen und anderer Vergehen eines unheilvollen Todes gestorben. —

Nicht eine „nationale“, aber eine ähnliche „Spannung“ bringt in ihrer Naivität Dominikus dem Leser zum Bewußtsein, indem er die Erzählung „eines Krakauer Bürgers“ berichtet; nach der damaligen Art hat er dieses „Exempel“ niedergeschrieben: Ob das anschauliche, eindrucksvolle Geschehen historisch wahr ist oder nicht, das ist ihm Nebensache; als Hauptsache betont er die „Eingenommenheit von sich selber“ als eine allgemeine Gefährdung des Menschen! In Krakau lebte damals schon die „Spannung zwischen Gebildeten und Bürgern“, zwischen Akademikern und einfachen Alltagsmenschen ⁵⁹⁾:

(Zur Veranschaulichung) hierzu (paßt) ein Wunder. Ein Krakauer Bürger erzählte es mir.

(Krakau) besitzt eine Universität. (Der Bürger) berichtete, daß ein hochgebildeter Herr zum Dienste Mariens ein schönes Lied

⁵⁵⁾ Ps. 31 (32), 5 b.

⁵⁶⁾ „lascivus“.

⁵⁷⁾ „iuxta ecclesiam sanctae Mariae in scolis“.

⁵⁸⁾ 7. Mai 1402.

⁵⁹⁾ Lateinische Textvorlage s. Anhang XXII.

verfaßt hatte. In diesem sagte er sehr viel Gutes von der seligen Jungfrau. Der Anfang lautet ⁶⁰⁾:

Gruß dir, du Mutter des Erlösers,
 auserwähltes Gefäß, gar hochgeehrt,
 voll himmlischer Gnade.

Er bildete sich ein, daß er wegen dieser klingenden Worte so sehr das Wohlgefallen der seligen Jungfrau Maria gefunden habe, daß sie ihm als ihrem Freund nichts verweigern würde, was er erbäte. Und weil er einmal gehört oder gelesen hatte, die selige Jungfrau würde ihre Diener bereits in diesem Leben ehren, glaubte er, sich selbst diese Ehrung bestimmen zu dürfen, und stellte ihr so eine ganz dumme Bitte: Wenn er mit anderen Doktoren und Professoren an ihrem Bild vorübergehe und sie mit einer Verbeugung grüße, dann möge sie sich ebenfalls vor ihm verneigen.

Treffend fand ich einmal geschrieben: Eine Ehrung läuft dem nach, der vor ihr flieht; und sie flieht den, der ihr nachjagt ⁶¹⁾.

Dieser Herr ging nun mit anderen hochgestellten Männern vor der Statue der glorreichen Jungfrau vorbei; er verbeugte sich und grüßte sie in der Meinung, daß auch sie - wie er es erbeten hatte - sich vor ihm verbeuge. Da - während diese anderen zuschauten - wandte sich die Figur zum höchsten Erstaunen aller um und drehte ihm den Rücken. Sosehr er vorher nach einer Ehrung verlangt hatte, war er nun blamiert. —

Der folgende Bericht aus Krakau verrät das naturwissenschaftliche Interesse unseres jungen Studenten. Exakt beschreibt er eine geologische Einzelheit ⁶²⁾:

Unmittelbar bei der Stadt Krakau liegt ein hoher felsiger Berg. Von Anfang an hat das polnische Volk aus ihm Steine für die verschiedenen Bauten, für Grabsteine, Mühlen und andere Zwecke gebrochen. Dieser weiße Stein wechselt ab mit einer feuerroten Gesteinsschicht, und zwar in einem einheitlichen Muster: Denn wenn der Stein ausgehauen wird, ist er bis zur Höhe eines Menschen reinweiß, dann folgt eine Handhoch eine feuerrote Schicht, die so durch

⁶⁰⁾ Erste Strophe der heute nicht mehr üblichen Sequenz vom Feste Mariae Geburt am 8. September; vollständig abgedruckt bei Guido Maria Dreves u. Clemens Blume, Ein Jahrtausend lateinischer Hymnendichtung, T. 1 Leipzig 1909 S. 269.

⁶¹⁾ „honor sequitur fugientem se et fugit se sequentem“. - Vgl. auch KARL FRIEDRICH WANDER, Deutsches Sprichwörter-Lexikon. I. Leipzig 1867 (Nachdruck: Darmstadt 1964) S. 734, Schlagwort Ehre Nr. 42: „Honor sequitur fugientem, fugit sequentem.“ - HANS WALTHER, Proverbia sententiaeque Latinitatis medii aevi. Lateinische Sprichwörter und Sentenzen des Mittelalters in alphabetischer Anordnung. T. 2. Göttingen 1964 S. 349 Nr. 11 123 b: „Honor sequentes fugit, fugientes vero sequitur.“

⁶²⁾ Lateinische Textvorlage s. Anhang XXIII.

den ganzen Berg durchgeht. Hier folgen in den gleichen Maßen wieder eine weiße und eine feuerrote Schicht. Und so geht dies weiter. Immer enthält das weiße Gestein diese feuerrote Ader. —

Das naturwissenschaftliche Interesse führte Dominikus zur Alchemie und zu den Grenzgebieten auch der heutigen Wissenschaft und veranlaßte ihn nach einem Ordensleben von 25 Jahren zur Abfassung seines größten und kompliziertesten Werkes, der „Corona gemmaria B. M. V.“. In allem blieb er kritisch dem Ungesicherten gegenüber.

Als Abschluß folgt eine interessante Einzelheit: ein Bericht von der Taufe des polnischen Königs Jagiełło in Krakau. Im Textzusammenhang hebt Dominikus eine Nebensache hervor: die einfache Kleidung ⁶³⁾.

Ich selbst sah den König von Polen ⁶⁴⁾ in einfachem Gewande; er pflegte nämlich wie ein Universitätsprofessor in grauer Kleidung einherzugehen. Denn er hatte zu Krakau Unterricht im katholischen Glauben erhalten und war von Professoren ⁶⁵⁾ der dortigen Universität getauft worden. Doch während er selbst so unscheinbar gekleidet war, hatte er rings um sich Ritter und hohe Adelige, die sich mit seidenen und kostbaren Kleidern und silbernen und vergoldeten Gürteln geschmückt hatten. In dieser Pracht, die sie zeigten, bildeten sie des Königs Glorie und Ehre, obwohl er für seine eigene Person so etwas nicht anziehen wollte ⁶⁶⁾.

⁶³⁾ Lateinische Textvorlage s. Anhang XXIV.

⁶⁴⁾ Großfürst Jagiełło von Litauen wurde Februar/März 1386 in Krakau getauft (Taufname: Wladislaw), mit der Erbin des Königreichs Polen, Hedwig, getraut und zum König von Polen gekrönt († 1434). - Die hier folgenden Angaben dürfte Dominikus von Preußen als Student in Krakau um 1402/03 gehört haben. (Anm. d. Schriftleitung.)

⁶⁵⁾ Wörtlich „doctores“ ist im heutigen Sinn hier als „Universitäts-Professoren“ zu verstehen.

⁶⁶⁾ Es ist kaum anzunehmen, daß der König auch sonst immer so einfache Kleidung liebte; sollte dies der Fall sein, dann dürfte an die gleiche Haltung zu denken sein, die zur spanischen Hoftracht führte. Doch vermutlich trug der König solch einfache Tracht nur zur Taufe als „Gefolgschaft mit dem gekreuzigten Herrn“.

Anhang

Hier fügen wir bei: 1. Näheres über die zitierten Werke des Dominikus von Preußen und 2. den lateinischen Originaltext zu den vorausgehenden Übersetzungen. Dann geben wir einen Überblick über alle hier und in der vorigen Nummer zitierten Stellen und ein Orts-, Personen- und Sachregister.

1. Die benutzten Werke des Dominikus von Preußen

Corona gemmaria B. M. V.

Neben dem im 1. Teil auf S. 52 Angeführten sei hingewiesen auf meinen Artikel „Spätmittelalterliche Marienverehrung (Zu dem Werke des Dominikus von Preußen ‚Corona gemmaria B. M. V.‘ (1432-39)“ in: „Das Münster am Hellweg“, Mitteilungsblatt des Vereins für die Erhaltung des Essener Münsters, 17. Jhg. (1964) S. 163 bis 172; 18. Jhg. (1965) S. 1-14, 15-27, 29-35).

Dies eigenartige und komplizierte Werk des Dominikus ist ein umfangreicher Kommentar zu einem „Edelstein-Gebet“, das er offensichtlich im Gegensatz zum „Rosenkranz“ - verfaßte. Das Gebet formte er in den Jahren vor der Abfassung des Kommentars; die Kürze der einzelnen Verse erklärt sich wahrscheinlich durch den äußerst schlechten Gesundheitszustand des Verfassers, der nach 1420 kaum noch am Chorgebet teilnehmen konnte und zu keinem Aufgabenkreis zu gebrauchen war. In den sieben Jahren, die er zur Abfassung des Kommentars zwischen 1432 und 1439 benötigte, beserte sich langsam sein Kopfleid.

Den Text des Edelstein-Gebetes setzt er an den Anfang¹⁾; dann geht er die einzelnen Verse, die einzelnen Edelsteine, durch. Das Gebet ist interessant 1. als Zeugnis für das lebhaft naturwissenschaftliche Interesse des Dominikus von Preußen vor seinem Ordenseintritt und 2. als Äußerung seiner Ordensfrömmigkeit, die nichts Wirkliches ablehnte, sondern alles in den Gottesdienst stellte.

Er muß es als Bestätigung seiner naturwissenschaftlichen Forscherhaltung empfunden haben, daß er in der jährlichen Lesung der ganzen Heiligen Schrift des Alten und des Neuen Testaments auch von Edelsteinen im Dienste Gottes hörte: in der Kleidung des Hohenpriesters in Ex. 28, 17-20, ähnlich bei der Schilderung des „Neuen Jerusalem“ in Apk. 21, 19 f.; der „Weiße Stein“ in Apk. 2, 17 bedeutete für ihn, obwohl er in der Vulgata nur ein „Calculus“ ist, ein heiliger und darum ein „Edelstein“, ähnlich der „Alabastrus“, der in Mark. 14, 3 das kostbare Parfüm zur Salbung Christi aufbewahrte. Von hier aus benutzte er naturwissenschaftliche Bücher, die er als Quellen zitiert: 1. ein Buch „De Proprietatibus Rerum“,

¹⁾ Der Text des Gebets mit Übersetzung ist veröffentlicht im oben genannten Heft. „DAS MÜNSTER AM HELLWEG“ 17 (1964) S. 166-172.

vermutlich den 3. Band der großen Enzyklopädie des Arnoldus Saxo († 1220), 2. Hexameter aus einem „Lapidarium“, wahrscheinlich dem „Liber lapidum seu de gemmis“ des Benediktiners Marbod von Rennes († 1123), der in 743 Hexametern in Anlehnung an Plinius 60 Edelsteine erwähnt, 3. verweist Dominikus auf ein weiteres „Lapidarium“ der Mainzer Kartause, 4. auf die „Physica“ der hl. Hildegard von Bingen († 1179) und 5. auf einen Kommentar zur Apokalypse. Aus diesen Werken bringt Dominikus gern Zitate von Isidor von Sevilla († 636) und von Dioskurides Pedanius von Anazarbos in Kilikien (1. Jh. n. Chr.). Mit Boethius und Cassiodor rettete der hl. Isidor von Sevilla in den 20 Büchern seiner „Etymologia“ die Fülle des antiken Wissens hinüber in die abendländische Zivilisation. Dioskurides, der griechische Arzt und Botaniker, ist der bedeutendste Pharmakologe des Altertums; in den 5 Büchern der Arzneimittellehre beschreibt er u. a. 100 Edelsteine nach ihrem angeblichen Heilwert. In den von ihm angeführten „Virtutes“ hat sich ihre abergläubisch-talismanische Verwendung durch die Assyrer und Ägypter und die altindische „Edelstein“-Medizin erhalten.

Dominikus steht diesen Quellen kritisch gegenüber. Er freut sich, wenn er etwas aus eigener Erfahrung bestätigen kann, wie beim Bernstein, einer Abart des „Gagates“. Was ihm unglaublich erscheint, schaut er auch in den anderen Quellen nach; und danach schreibt er etwa beim „Geratidis“, von dem fast alle Quellen sagen, sein Aufguß vermittele Gedankenübertragung: „Von dieser seiner ersten, nahezu unmöglichen Wirkung - (nämlich, daß hierdurch jemand sogleich weiß, was sein Gegenüber von ihm denkt) - beachte man, daß man dies nicht einfachhin annehmen darf; denn eine solche Kenntnis ist nur Gott eigen oder dem, dem Er sie mitteilt. Wohl lassen sich zuweilen Gedanken eines anderen gefühls- oder schätzungsmäßig oder, was mehr ist, durch Verdachtsmomente oder kriminalistische Überlegungen erraten; oft jedoch muß man später feststellen, daß man sich geirrt hat. Aber durchaus natürlich ist es, daß jemand, der solchen Aufguß trinkt, allzu schnell meint, nun wisse er, was der andere denkt.“ - Kurz sei noch hingewiesen, daß unsere Vorfahren auch manche seltenen Substanzen, wie Duftstoffe und Arzneien, als „Gemmen“, als Edelsteine, bezeichnen²⁾.

Weil wir drei Einzelheiten dem 50. Abschnitt über den Edelstein „Medus“ entnommen haben, zeigen wir nun an diesem Beispiel, wie Dominikus die 77 Abschnitte seines Kommentars³⁾ aufgebaut hat; zweierlei uns unbekannte Stoffe wurden als Edelstein Medus genannt, der eine war ein Narkotikum, der zweite eine andere Medizin: In der Überschrift zitiert Dominikus den Vers aus dem Edelsteingebet, den er in diesem Abschnitt kommentiert:

„Sis Medus lassis et caecatis“,

²⁾ Vergleiche den Identifizierungsversuch der einstigen Edelsteine im Heft „DAS MÜNSTER AM HELLWEG“ 18 (1965) S. 30-35.

„Sei (Maria) wie ein Medus den Erschlafften und Geblendeten.“ Und sogleich gibt er den Teil der Heiligen Schrift an, den er bei diesem Edelstein aus dem Leben Jesu und Seiner Mutter vor Augen hat:

„Quod beatissima virgo Maria habitavit in Nazareth“,

„Daß die seligste Jungfrau Maria in Nazareth wohnte“, d. h., Dominikus betrachtet das Leben Jesu bis zu Seinem 12. Lebensjahr in Nazareth durch das Herz und die Augen Seiner Mutter.

Nun beginnt Dominikus den Kommentar des Verses mit Einzelheiten aus den Edelstein-Büchern: „Der Stein Medus ist sehr kostbar. Er ist benannt nach dem Gebiet der Meder, wo er herkommt. Er existiert in zwei Farbnuancen: Die eine ist grün, die andere dagegen schwarz.“ Weiter zitiert er die Bücher: „Dieser Edelstein soll, in die Milch einer Frau, die einem Jungen das Leben geschenkt, getaucht, bei verschiedenen Leiden heilsam sein: Er heilt Podagra (akute Gicht), nimmt Nierenschmerzen, vertreibt Zähneknirschen (Wutanfälle), behebt die Blindheit der Augen. Ihm wird auch nachgesagt, daß er die Erschlafften und Schwachen belebt. Der schwarze Medus wird gegen Erbrechen und heftige Magenschmerzen verwendet.“

Dann beginnt Dominikus das Erwähnte auf Maria anzuwenden: „Nun läßt sich dieser edle Stein vergleichen mit der unvergleichlich edleren Königin der Himmel und Herrin der Welt, mit der heiligen Maria. Denn sie wohnte in Nazareth zu Galiläa, dem Gebiet der Heiden; inmitten von treuen und untreuen, von gläubigen und ungläubigen Menschen sah sie Verschiedenes: Gutes und Schlechtes, Rechtes und Unrechtes, Gott Wohlgefälliges und das, was Er ablehnt. Bei all dem hat sie - ohne Zweifel nach der Art der Vollkommenen -, wie der Apostel lehrt, sich gefreut mit denen, die Gutes taten, und Schmerz empfunden über jene, die sie sündigen sah. So zeigte sie die Farben dieses Edelsteins: die grüne der Freude und die schwarze der Trauer. Auch vermag sie zweifellos denen, die sie anrufen, die diesem Steine nachgesagten Heilkräfte in ihren Nöten zu vermitteln: Geistlicherweise schenkt sie diese täglich uns und allen, die ihr treu dienen, indem sie unsere Schritte auf den Weg der Gebote Gottes lenkt . . . Die Gnade Gottes ist die Quelle; die Jungfrau Maria ist (Gottes) Wasserzuleitung, denn durch sie goß Er die Ströme der Gnade über uns aus. So ist das über diesen Edelstein Gesagte richtig zu verstehen; denn in die Milch einer Frau, die einem männlichen Kind das Leben schenkt, getaucht, hilft er: Unter dieser Milch ist die „Pietas (hier: mütterliche Liebe)“ der glorreichen Jungfrau und Mutter, der hl. Maria, zu verstehen. Sie allein nämlich hat uns dieses männliche Kind, den Erlöser Jesus Christus, geboren, den sie mit ihrer jungfräulichen Milch genährt und großgezogen hat.“ Das Gegenteil ihrer Liebe ist die Selbstherrlichkeit und Einbildung eines Menschen, die alle Gnade behindert. Und an dieser Stelle erzählt

zur Veranschaulichung Dominikus die Geschichte des Krakauer Professors. Wenn wir um die Gnaden zu einem christlichen Leben beten und uns darum auch bemühen, dann gehen wir nicht zugrunde; mit ihrer Fürbitte wird sie uns helfen. Hier bringt Dominikus die Erzählung der Deutschordensritter von Marienburg. Und zum Schluß dieses Abschnittes über den uns unbekanntem „Medus“ denkt Dominikus klanglich an den „Met“, an das so gut schmeckende Bier seiner Heimat, auf das er offensichtlich Appetit hatte - immer hat er im Hintergrund seiner Seele das frauliche Bild der Mutter Christi in Nazareth. So geht er in dem Kommentar (und also auch in dem Edelsteingebet) das ganze Leben Jesu durch und läßt all seine Erlebnisse und physischen und psychischen Kräfte davon durchdringen.

Wir werden eine solche Betweise als gekünstelt und kompliziert ablehnen. Sie ist auch tatsächlich zu kompliziert. Aber wahrscheinlich war sie für Dominikus bei seinem Vorleben ein notwendiges Durchgangsstadium, das uns seine innere Verfassung in der damaligen Naturwissenschaft wiedergibt. Die späteren Werke des Dominikus sind gedanklich einfacher aufgebaut, ja, sie werden immer einfacher, je älter er wird.

Liber Experimentiae I

Der großen Pest fielen 1439 acht Mitglieder der Trierer Kartause zum Opfer, unter ihnen auch Adolf von Essen, der 1409 Dominikus in den Orden aufgenommen hatte und den Dominikus hoch verehrte. Gleich, als die Pest auf die Kartause übergriff, meldete Dominikus sich für die Pflege der Erkrankten und stand dann allen im Sterben bei. Ein halbes Jahr war die Kartause St. Alban ohne Prior und Vikar. Die Überlebenden empfanden sich als Verwaiste. Der neue Prior P. Hermann von Appeldorn kam aus der Kölner Kartause; er ernannte Dominikus zu seinem Vikar und gab ihm den Auftrag, die überkommene Spiritualität der Trierer Kartause niederzuschreiben; denn Dominikus kenne am besten die Verstorbenen, und es müsse vorgesorgt werden, daß nicht noch einmal eine Krankheit die Überlebenden so hilflos zurücklasse wie letzthin. Auf diese Weise entstand in den Jahren 1440 bis 1444 dieser „Liber Experimentiae“ als Gesamtdarstellung der Trierer Ordensszese und als Hilfe im geistlichen Leben.

Das Buch ist in der Form eines Dialogs zwischen „Senior“ und „Junior“, wir würden sagen: zwischen Meister und Schüler, abgefaßt. Es besteht aus 43 „Narrationes“, Erzählungen, Darlegungen; der Titel einer jeden beginnt mit den Worten „De Experimentia . . .“, so die 5 ersten Kapitel:

„Über die Erfahrung der Welt und der Sünden. Narratio 1^a.“

Über die Erfahrung der vollständigen Beichte und einer echten Reue. Narratio 2^a.

Über die Erfahrung jener Fehler, die einen neubekehrten Ordensmann behindern. Narratio 3^a.

Über die Erfahrung der gänzlichen Hingabe, die ein Mensch Gott gegenüber vollzieht, wenn er zu Ihm bekehrt ist. Narratio 4^a.

Über die Erfahrung der (inneren) Reinigung, die jemandem übernatürlich widerfuhr. Narratio 5^a.“

Das letzte Thema behandelt Dominikus bis zur 12. Narratio. Wir ahnen damit schon, daß er nach der üblichen Dreiteilung des geistlichen Lebens vorangeht: Reinigungsweg, Weg der Erleuchtung und dann der Vereinigung. Dies behandelt er bis zur 40. Narratio; von der 41. Narratio an spricht er von seinen Erfahrungen als Krankenpfleger und als Kranker und vom Letzten Gericht.

In diese Darlegungen fließen die „Exempel“ und biographischen Einzelheiten ungekünstelt ein. - Dieses Buch wurde mehrfach abgeschrieben und fand eine weite Verbreitung innerhalb des Ordens.

Liber Experientiae II

Zehn Jahre nach Abfassung des „Liber Experientiae (I)“ schrieb Dominikus auf Befehl des gleichen Priors Hermann von Appeldorn Ergänzungen zu diesem und fügte noch einige Kapitel über das herzliche Verhältnis zu Jesus, über die von Adolf übernommene und nun erst verstandene Herz-Jesu-Verehrung als wesentlich hinzu; das Ganze faßte er zusammen in 38 „Collationes“, Ergänzungen, Vorträge, Aussprachen, wiederum in der Form eines Dialogs zwischen „Senior“ und „Junior“. Die Abschrift der Kölner Kartause, nun in Darmstadt ³⁾, ließ zwei „Collationes“ aus, die außerhalb Triers nicht interessierten: c. 12 über den Fall eines Trierer Mitbruders und c. 13 über die Feier des Heiligen Jahres 1450 in Trier.

Die Abschriften dieses Buches sind selten.

De Verecundia

Diese Schrift „über die Beschämung oder das verletzte Feingefühl“ hat ihre natürliche Einteilung in zehn verschiedenen Gründen, weshalb Menschen sich scheuen oder schämen. Dominikus verfaßte sie offensichtlich für seinen liebsten Mitnovizen, der ihn auf das bitterste enttäuscht hatte: Um 1420 verließ er unerwartet die Kartause; niemand wußte, wohin er gegangen, bis ein Brief eintraf, der seinen Tod mitteilte. In Wirklichkeit war er mit „einer frommen Frau aus Trier“ zu den Hussiten nach Böhmen übergelaufen. Wider alle Hoffnung betete Dominikus immerfort für ihn. Nach etwa 20 Jahren kehrte er reumütig in den Orden zurück; er wurde in die Kartause Seitz in der Untersteiermark aufgenommen. Dominikus freute sich unsagbar über das erste Lebenszeichen nach so langer Zeit; wohl auf sein Drängen hin wurde P. Johannes Fank in den letzten Lebensjahren des Dominikus wieder in das Trierer Haus versetzt.

³⁾ Siehe das Heft „Das MÜNSTER AM HELLWEG“ 18 (1965) S. 7-13.

Unsere Schrift wurde um 1455 geschrieben. Sie sollte den Jugendfreund vor einer falschen Reue bewahren und ihm Mut geben zu einem neuen Leben.

2. Autobiographische Auszüge aus den Werken des Dominikus von Preußen

Die Numerierung des 1. Teiles, die von I bis IX ging, wird übernommen und fortgesetzt.

X

CORONA GEMMARIA BMV, 2. ABESTON: f. 22 v.

Puer quidam erat ingeniosus, cuius pater nullum filiorum tradere volebat ad discendas litteras propter reprobam vitam, quam vidit in pluribus litteratis. Dei tamen nutu, ut arbitror, et ad animae suae salutem accidit, ut obiit, et puer ille ex filiis suis divino magis consilio quam humano ad litteras discendas promotus fuit. Nam mater illius cum tribus liberis vidua relicta in sublevamen expensarum puerum illum non ad discendum, sed ad ministrandum cuidam seni de ordine praedicatorum a provinciali ipsorum privilegiato et seorsum habitanti tradidit.

Senex tamen ille cernens puerum ingeniosum et agilem, a se visitanti quodam monacho alphabetum et pater noster illi scribi fecit. Quae magna celeritate cum didicisset se- (f. 23:) -nex sibi mox horas beatae Mariae, ut secum oraret, scribi mandavit. Ad quas discendas puer ille tanta aviditate trahebatur, ut, cum senex eum quorsum mitteret, et ecclesiam pertransiret, coram ymagine gloriosae virginis et matris Christi Mariae genua flectebat, et iuxta formam verborum, quae pueris in primis tabulis scribi solent, orando dicebat: Dilecta virgo Maria, adiuva me, ut bene discam, quod dominus ac sacerdos fiam. Sic vulgariter aiebat: Liebe Maria, hilff mir, daz ich woil lere, daz ich werde ein prister und herre.

Domina autem quaedam, ad quam frequentius mittebatur, audiens pueri eloquentiam, frequenter dicere consuevit: Vere tu bonus monachus fieres, quia optime mendicare scires.

Tandem mater pueri audiens eum sic ad discendum habilem ad scolas eum tradidit, ubi in brevibus annis coetaneos suos ac seniores se alios scolares, ymmo et magistri sui paene in studiis suis scientiam coepit superare. Ad discendum igitur amplius ad studium alias se transtulit; et quamdiu diligentiam adhibuit in rudimentis scolasticis, multum profecit. Sed, cum adolescens vix factus esset, adiutricis suae, quam in adiutorium rogaverat, miser oblitus, alias saeculi huius virgines et mulieres nequiter adamavit, et vanitatibus variis se implicavit. Conservabatur tamen semper scintilla quaedam boni propositi revertendi ad primam suam dilectricem in corde suo. Gratiosissima igitur virgo Maria, quae, ut supra dixi, in hoc ceteras amatrices excellit, contempta, suum non contempsit contemptorem

et praevaricatorem etiam voti, quod ei fecerat in pueritia, gratiam conversionis illi impetravit, ut tandem saeculum deserens ordinem carthusiensem intravit.

Culus conversionis series et causa, cum gratia sibi etiam hinc facta, circa alias quasdam gemmas infra patebunt, praecipue circa Jaspidem.

XI

LIBER EXPERIENTIAE I, n. 42: f. 125.

Frater iste etiam morientium aliqualem cepit experientiam: Nam cum adhuc puer esset XII quasi annorum in saeculo ad mortem infirmatus fuit, ubi videbatur sibi, quod nemo iam viveret, et totus mundus simul cum ipso moreretur; viditque ante oculos suos pessimas blasphemias ita, ut hinc in Ordine multum mirabatur, quod in tali adhuc innocentiae statu tam horrenda vidisset.

XII

LIBER EXPERIENTIAE I, n. 1: f. 72 v.

SENIOR: Parentes fratris huius Ruperti adhuc pueri, cum essent simplices et bene fideles ac iusti secundum comunem morem hominum christianorum et quatuor haberent filios, nullum volebant tradere scoli (= scholae) propter reprobam vitam, quam videbant in pluribus literatis. Nutu tamen dei accidit, quod patre moriente mater hunc, cum fere XI esset annorum, cuidam seni praedicatori obtulit ad ministrandum.

Qui puerum valde carum habebat eo, quod missus ab eo ad aliquos prudenter sibi commissa negotia disponebat ita, ut quaedam matronae dicerent: Certe tu monachus fieri deberes, quia optime mendicare scires.

Videns igitur senex puerum agilem et facundum, fecit sibi scribi alphabetum et Pater-noster. Quod puer cum magna celeritate didicit. Statimque fecit sibi scribi Matutinas beatae Mariae, ut secum horas beatae virginis dicere posset. Ad quae valde afficiebatur puer, et beatam Mariam virginem sedule ad bene discendum invocabat. Cum enim aliquando (irrtümlich geschrieben: aliquas) mitteretur, quia per ecclesiam ipsum ire oportebat, genibus coram ymagine beatae Mariae flexis orabat dicens: Sancta Maria, adiuva me, ut bene discam, quod dominus et sacerdos fiam, - iuxta quod pueris circa finem in tabulis scribi solet. Dixit in lingua materna: Liebe Maria, hilf mir, daz ich wol lere, daz ich werde ein prister ein herre. Fecit etiam ibidem votum, quod heu postmodum male servavit, cum peccare coepisset.

Mater vero percipiens, quod tam studiosus esset in discendo literas, ipsum ad scholas ire fecit. Qui in annis paucis paene omnium scolarium, ymmo et magistri sui scientiam attingere videbatur. In illa quippe civitate parvum erat studium, quia divites mercatores illic habitant, quorum filii nisi parum in grammatibus primo student et scribere literas missivas vix discunt. Unde Cracoviam se contulit

ad studendum, ubi eo tempore studium vigit privilegium. Ibi primum ad peccata et ad mundi vana coepit declinare.

Socii vero eius videntes agilitatem ingenii sui in studio mutuo loquebantur (f. 73:) de illo dicentes: Si Rupertum non destruxerint mulieres et ludus, erit tam bonus clericus, sicut Cracoviae esse poterit - quia viderunt eum ad hae duo vitia declinare. Quae et corruerunt eum, praecipue ludus eum nimis depravavit atque confudit ubique et vagum fecit. Nam de regione in regionem abiit, et multas mundi partes hoc vitio impulsus percurrit. Nam sicubi honeste ad tempus stetit regens scholas vel aliquorum divitum notarius aut paedagogus existens, non diu in uno loco potuit permanere. Occasione enim occurrente in tabernis et alibi cum christianis et judaeis ludens taxillis perdidit, quicquid habuit, et tunc cum confusione de loco ad locum fugit. Saepe proponebat, vovebat et bene incipiebat abstinere ab hoc crimine, sed perseverare non potuit. Omnia etiam mala, quae ex pessimo eodem vitio oriuntur, ipsum apprehenderunt. In scholis vel alibi cum peccantibus stans, quasi princeps publicanorum semper erat. Quae vero et qualia peccata commisit tam intense quantum ad se quam etiam extense quantum ad alios, quos peccatis implicavit et quos in sancta Dei ecclesia scandalizavit, si in specie dicere vellem, aer ex eis inficeretur nec aures tuae ferre possent. Habuit tamen semper bonum propositum se convertendi ita, ut religiosos quandoque subsanans ad socios aiebat: Ego derideo monachos; attamen, si unquam salvari debeo, oportet et meipsum monachum fieri. Et cum prae ceteris nimis dissolute viveret et ab aliquibus argueretur, dicebat: Ego, quamdiu in mundo sum, mundialiter vivere volo; cum vero conversus fuero ad Deum, etiam quae tunc agenda sint, agere volo.

Cum quasi viginti et unius anni haberet aetatem, rogavit Pragae, ut reciperetur in domo nostri Ordinis. Sed quia valde apparuit juvenis, timebant patres, quod rigorem ferre non posset ⁴⁾. Si tamen constans perstitisset in proposito impetendo, ipsum utique accepissent, prout postea intellexit. Sed videns illos de se haesitare cito destitit; habebat etiam socium abstrahentem se a proposito. Sicque quatuor annis distulit, sub quibus multo pluribus et gravioribus peccatorum vinculis ipsum temptator alligavit.

XIII

CORONA GEMMARIA BMV, 54. JASPIS: f. 200 ^{vs}.

Fuit in civitate quadam virgo satis iam adulta, quae divi - (f. 201) - tibus hominibus serviens in virginitate ultra XXX, ut credebatur, annos duraverat, iuxta modum possibilitatis suae, cum hoc modo Deo serviens et eius sanctae genitrici. Haec tandem devicta juvenis cuiusdam nimio amore consensum verbotenus ei ad illicita praebebat.

⁴⁾ Vgl. S. 13 Anm. 18.

Sed cum iuxta condictum nocte convenissent, virgo illa ex consuetudine bona, quam diu ante habuerat, altius in lecto subclamare coepit Ave-Maria. Quam cum iuvenis interrogaret, cur sic exclamasset in haec verba, ait: Quia audivi a longo tempore, quod, ubicumque duo ista verba Ave-Maria insonuerint, in terminis sonitus eorum nihil mali possit praevalere. Quae verba sic in consuetudinem duxi, ut semper, cum me lectulo locaverim, statim ea dicam et manus per modum crucis in pectora componam, et sic faciens hucusque custodita sum, quod numquam masculus tam prope mihi venerit, sicut tua nunc nimia dilectione filocapta tecum convenerim. Ecce, quod virgo illa iuveni de beneficio sanctorum verborum istorum, scilicet Ave-Maria, praedicabat, ibidem virtuose mox implebatur et verum fiebat. Miro etenim atque indicibili modo accidit haut dubium, quin virtute verborum eorundem, quod ambo hac nocte in virginitate saltem carnis illaesi permanserunt. Mane autem facto virgo, quae prudentior erat ad intelligendam Dei gratiam secum factam, dixit iuveni: Frater mi, benedictus Deus. Quod hac nocte non est factum, numquam fiet. Et non diu post virgo abscissis capillis effecta est monialis. Iuvenis vero ille insipiens adhuc permansit in saeculo et innumeris se peccatis aggravavit. Ad quem virgo illa, cum eam quadam vice visitasset, dicebat: O frater mi, quam graviter poenitebit te mala vita tua. In quo et vere illi prophetabat. Nam idem divina misericordia tandem conversus Ordinem nostrum intravit, ubi de suis peccatis satis lugere et poenitere, ut illa dixerat, habuit.

XIV

LIBER EXPERIENTIAE II, c. 30: f. 165 v.

Quadam vice, videlicet in profesto sancti Marci evangelistae, recordatus, quod in partibus suis ⁵⁾ comuniter populus ieiunat in eadem vigilia contra subitaneam mortem, proposuit vel non coenare vel parum quid tantum sumere cibi, propter potum in saeculo.

XV

CORONA GEMMARIA BMV, 58. DIONISIA: f. 221.

Vidi et novi in Prusia, civitate Thoran ⁶⁾, mulierem apothecarii uxorem, quae de altiore progenie orta in puellari sua aetate a quodam fuerat deflorata. Quapropter et huic apothecario tradita fuerat, qui alias ad illius consortium minime pervenisset. Haec ad consanguineas suas honestas nunquam accedere praesumebat, quia totam progeniem suam in eo, quod contigerat illi, confundebat.

Et quamvis amicis suis taliter despecta erat, lautiores tamen vitam quam aliae suae consanguineae in domo mariti sui ducebat, versabatur enim sedule inter aromata et unguenta pretiosa et speciebus variis ad libitum uti valebat, quae aliis non semper extra apothecas habundant ad usum.

⁵⁾ Vgl. S. 15 Anm. 29.

⁶⁾ Thorn an der Weichsel.

DE VERECUNDIA, 7: f. 53 A.

XVI

Novi in saeculo ego mulierem pulchram, uxorem Apothecarii, quae de honesta stirpe orta, in primis gravida inventa fuerat, deflorata per servum, qui, nisi, e fugisset, caput amisisset ⁷⁾. Quapropter Apothecario copulata fuit, alias nunquam sibi tradita fuisset. Haec ita confusa nunquam inter cognatas suas alias feminas audebat apparere. Omnium indignationem incurrerat, quia confundavit suos universos.

XVII

CORONA GEMMARIA BMV, 50. MEDUS: f. 186 s.

Est enim duplex medo ⁸⁾, videlicet qui fit in hiis et aliis regionibus, ubi ars conficiendi eum non habetur, et hic medo parvulorum est et mulierum, et is nocet multum potatus. Sed est alius et verus medo, qui fit in partibus Prusiae et Rusiae ac in civitate Egera et in Samen ^{8a)}, ubi praxa - (f. 186 v:) - tores sunt artem habentes coquendi eum. Iste potus sanissimus vetus utpote duorum vel trium annorum, fortis ad bibendum et clarus, et is non laedit, nisi in ebriatos, prout et vinum facit.

Unde de hac medonum controversia sunt versus, primus enim, videlicet puerilis vel muliebris dicit:

En medo, me do,
Qui me bibit, hunc laedo.

Alter contradicit:

Hoc non concedo,
Sed sic distinguere credo:
Cum non excedo,
Bene nutrio,
Flegmata sedo.

XVIII

CORONA GEMMARIA BMV, 57. CRISOLYMPHUS: f. 215 v.

In partibus Prusiae, patriae meae, sanctus Albertus, vel aliqui dicunt Adalbertus, martirio coronatus est et decollatus. Hic cum sicut et sanctus Albanus patronus nostrae domus caput suum in manibus ferret, in magnam Poloniam in civitatem Giryßen ⁹⁾, ubi in eius ecclesia Canonicorum Collegium est, ut vidi, priusquam veniret in civitatem eandem sua sepeliri voluit, pergens per territorium quoddam, dictum Coghe ¹⁰⁾, pica quaedam volabat super truncum corporis sacri, ut hinc comederet. Tunc sanctus Dei maledixit ei in nomine Domini, quemadmodum Helysaeus pueris, qui subsannantes clamaverant: Ascende, calve, ascende, calve, quorum plures ursi

⁷⁾ Vgl. S. 16 Anm. 39.

⁸⁾ Vgl. S. 16 Anm. 41.

^{8a)} Eger, Samland.

⁹⁾ Gnesen.

¹⁰⁾ Vgl. S. 17 Anm. 45.

laceraverunt¹¹⁾. In tantum autem maledictio illa sancti Alberti contra huiusmodi generis aves, scilicet picas, invaluit, quod nulla in regione illa vivere valet. Nam ego aliquotiens iter ibidem agens nullam me recolo illic vidisse.

XIX

CORONA GEMMARIA BMV, 58. DIONISIA: f. 220 v.

Huius similitudinem comperi in civitate quadam Gorlicz dicta in Slesia, ubi vidua quaedam locuples cuidam multa accomodaverat. Et, cum ille minime haberet, unde redderet, illa pietate mota ipsum pro debitis sumpsit et duxit maritum, licet ille pauper esset.

XX

CORONA GEMMARIA BMV, 6. ACHATES: f. 34 v.

Vidi in partibus Slesiae personam elegantem, Ludwicum nomine, in civitate Buthin^{11a)}, qui cum duce poloniensi eiusdem civitatis et cum civibus in termino conventionis stabat, volens magnam summam argenti sive pretii habere, promittens se velle posse aquas confluentes sub terra sistere et cohibere, quem impediabant effodientes aeris; argentum et metalla est, aequo; et dici tunc audiui, quod extra urbem cum quibusdam hominibus egressus, virgam, quam manu tenebat, in flumen fixerat, et protinus flumen stetisset.

XXI

CORONA GEMMARIA BMV, 57. CRISOLYMPHUS: f. 215 v.

Cracoviae in Polonia sanctus quidam patronus est magni meriti, Stanislaus dictus, qui ad obtinendam iustitiam et libertatem ecclesiae suae, cuius episcopus erat, contra regem Poloniae Boleslaum quendam triennio defunctum, ut testimonium veritatis ferret, resuscitavit. Contra quem rex ille tyrannus iratus membratim eum secari fecerat et in piscinam sub monte proici. Et ecce aves nigrae quasi corvi venientes aquas piscinae se immerserunt et membra sancti martyris modo ferentes rursus in loca propria corporis composuerunt ita, ut totum corpus reintegraretur ut prius praeter unum digitum, quem piscis deglutierat; videbatur autem noctibus candela ardens discurrere supra piscinam, in quocumque loco piscis ibat. Unde accepta sagena pisces ceperunt et digitum in lucio deglutitum reperientes in locum corpori apposuerunt. Hunc sanctum, ut dignum est, poloni in magna reverentia habent, festum illius sollemniter celebrantes et vigilia eius ieiunantes; et ob hoc ab almanis eorum aemulis saepius deridentur, quasi eundem sanctum suum deum putarent.

¹¹⁾ 2 Kg. 2, 23.

^{11a)} Beuthen.

Et quia non puto crimen crimen humiliter proprium fateri, cum Psalmista dicat: Dixi, confitebor adversum me iniustitiam meam Domino, et tu remisisti impietatem peccati mei, - dico et confiteor (f. 216:) in exemplum cautelae ceteris culpam meam:

Nam, cum Cracoviae iuxta ecclesiam sanctae Mariae in scolis ut lascivus studens starem, quadam istius sancti vigilia, et si bene recolo etiam tunc sexta feria, fuit, cuius jeiunium fortiter ibidem observatur, publice mane in scolis comedi. Et cum dicerent mihi scolares: Quare non ieiunas, dixi: Nolo jeiunare, ne videar et ego deum colere polonorum. Subito post autem haec verba aegrotavi et in tantam infirmitatem cecidi, quod pluribus (h)ebdomadibus lecto decubui, communicatus et vita desperatus morti appropinquaui. Et, nisi divina misericordia me ad poenitentiam agendam misericorditer distulisset, et sanctus Stanislaus gratiose mihi pepercisset, in quem me peccasse recognovi, periculosa morte propter blasphemiam meam et alia peccata defunctus fuisset.

XXII

CORONA GEMMARIA BMV, 50. MEDUS: f. 185^a.

De hoc audivi factum miraculum a quodam cive Cracoviae, ubi et studium viguit universale. Aiebat enim, quod quidam homo magnae literaturae servitium quoddam fecerat beatae Mariae, dictando videlicet carmen quoddam pulchrum, in quo beatam virginem plurimum commendaverat, et incipit ¹²⁾:

Salve mater Salvatoris,
Vas electum, vas honoris,
Vas coelestis gratiae.

De quo dictamine se in tantum placuisse beatae Christi matri Mariae putabat, quod velud amico iam suo sibi illa nihil posset, quod peteret, de - (f. 185 v:) - negare. Et quia audierat aut legerat beatam virginem servos suos etiam in hac vita honorare, honorem eundem praeripere gestiens talem ab ea stultam petitionem postulavit, videlicet ut, cum coram ymagine sua cum ceteris doctoribus et magistris transiret eamque inclinatus saluaret, ipsa viceversa sibi inclinare vellet. Et quia veraciter scriptum didici, quod honor sequitur fugientem se et fugit se sequentem ¹³⁾, cum idem iret coram ymagine gloriosae virginis cum ceteris magnis viris et ei inclinaret eamque saluaret reputans, quia et illa, ut petierat se, ei inclinaret, ymago se cunctis aspicientibus et supra modum mirantibus avertit et dorsum ad illum convertit. Sicque in tantum confusus fuerat, quantum se concupierat honorare.

¹²⁾ Vgl. S. 20 Anm. 60.

¹³⁾ Vgl. S. 20 Anm. 61.

XXIII

CORONA GEMMARIA BMV, 25. SAPHIRUS: f. 99.

Est Cracoviae iuxta civitatem mons maximus lapideus, de quo ab initio gentis Poloniae iuxta commorantis lapides scindunt pro aedificationibus variis, pro tumbis et molaribus, ac variis usibus. Hic lapis albus est et permixtus lapide ignito, sed valde ordinate. Nam ad altitudinem quasi hominis mons illa incisus lapidem album habens, ignitum lapidem ad latitudinem manus, trans montem omnem ordinatum continet. Et iterum album et hinc ignitum eodem ordine vicissim et alternatim habet semper venam igniti lapidis albo insertam continens.

XXIV

LIBER EXPERIENTIAE II, 18: f. 150 v.

Vidi ego regem Poloniae ¹⁴⁾ in simplici habitu, quia non nisi griseis vestibus utebatur sicut doctor incedens, eo quod fidem catholicam Cracoviae didicerat, cum baptizatus esset a doctoribus universitatis. Attamen tali humili vestitu fungens ipse, milites et magnos iuxta se ministros ubique habebat sericis et pretiosis vestibus, cingulis argenteis et deauratis decoratos. Qui omnes regis sui gloria erant et honor in decore, quem in se praeferebant, licet rex ipse in persona propria talibus uti volebat.

Ita et Deus honoratur in servis suis, quando donis causa Dei sibi datis ad laudem Dei solius utantur in terris . . .

3. Liste aller Texte des 1. und 2. Teiles

Die römischen Ziffern rechts sind inhaltlich bedingt; es sind die Ziffern der einzelnen Texte.

Die durchgehende Numerierung links entspricht in etwa der zeitlichen Aufeinanderfolge, in der die Texte niedergeschrieben wurden. Auf diese beziehen wir uns im folgenden Stichwortregister.

Aus der Corona gemmaria BMV (1432-39: Stadtbibliothek Trier Ms. 622/1554)

1.	2. Abeston: f. 22 ^{vs}	X
2.	6. Achates: f. 34 ^v	XX
3.	14. Gagates: f. 63 ^v	V
4.	25. Saphirus: f. 99	XXIII
5.	42. Lipparia: f. 159 ^v	IV
6.	45. Optallius: f. 170 ^v	VI
7.	50. Medus: f. 185 ^s	XXII
8.	50. Medus: f. 185 ^v	VII
9.	50. Medus: f. 186 ^s	XVII
10.	54. Jaspis: f. 200 ^{vs}	XIII

¹⁴⁾ Vgl. S. 21 Anm. 64.

11. 57. Crisolymphus: f. 215 ^v	XVIII
12. 57. Crisolymphus: f. 215 ^v	XXI
13. 58. Dionisia: f. 220 ^v	XIX
14. 58. Dionisia: f. 221	XV

Aus dem Liber Experientiae I (1440-44: Stadtbibliothek Trier Ms. 751/299)

15. n. 1: f. 72 ^v	XII
16. n. 1: f. 72 ^v	III
17. n. 26: f. 101 ^b	I
18. n. 26: f. 101 ^v	II
19. n. 42: f. 125	XI

Aus dem Liber Experientiae II (1454-58: Stadtbibliothek Trier Ms. 751/299)

20. c. 18: f. 149 ^v	VIII
21. c. 18: f. 150 ^v	XXIV
22. c. 19: f. 151	IX
23. c. 30: f. 165 ^v	XIV

Aus der Schrift De Verecundia (um 1455: Historisches Archiv der Stadt Köln Ms. GBf 129)

24. 7: f. 53 ^A	XVI
-------------------------------------	-----

4. Orts-, Personen- und Sachregister

Die Ziffern verweisen auf die Nummern der vorausgehenden Liste 1-24 bzw. der Numerierung der beiden Quellenanhänge I-XXIV.

Adalbert von Preußen	11 (XVIII)
Adel, deutsch	14 (XV), 24 (XVI)
	(auch: Deutschordensherren)
litauisch	22 (IX)
Akademiker	1 (X), 7 (XXII), 12 (XXI), 15 (XII)
Altersvorsorge	17 (I)
Apostasie	8 (VII)
Apotheke	14 (XV), 24 (XVI)
Arbeiter	2 (XX), 18 (II)
Arme	17 (I), 18 (II)
Ave-Maria	10 (XIII)
Berg bei Krakau s. Wawel	
Bergarbeiter	2 (XX)
Bernstein	3 (V)
Berufe s. Akademiker, Apotheker, Arbeiter, Bergarbeiter, Erzieher, Kaufleute, Lehrer, Notare, Ordensleute, Professoren	
Bettelmönche	1 (X), 15 (XII)
Beuthen („Buthin“)	2 (XX)
Bier	9 (XVII), 17 (I)
Blendung	8 (VII)

Boleslaus II., Kg. v. Polen . . .	12 (XXI)
Briefschreiben	15 (XII)
Brüder d. Dom. v. Pr.	1 (X), 15 (XII), 18 (II)
Büchsen (Gewehre usw.) . . .	8 (VII)
Bürger	2 (XX), 12 (XXI), 14 (XV), 20 (VIII), 24 (XVI)
Buße	1 (X), 8 (VII), 12 (XXI), 15 (XII), 17 (I), 18 (II)
Christen(tum)	7 (XXII), 10 (XIII), 12 (XXI), 15 (XII) 17 (I), 18 (II), 22 (IX)
Christi Leiden	18 (II)
„Coghe“ (Kujawien)	11 (XVIII)
Danzig („Gdancz“)	3 (V), 20 (VIII)
Deutschordensherren	3 (V), 6 (VI), 8 (VII), 20 (VIII)
Dienstmagd	10 (XIII)
Dirnen	1 (X), 15 (XII)
Dominikaner	1 (X), 15 (XII)
Duftstoffe	14 (XV)
Egerland („Egera“)	9 (XVII)
Ehe	1 (X), 13 (XIX), 14 (XV), 15 (XII), 17 (I), 18 (II), 24 (XVI)
Eheliche Enthaltung	18 (II)
Elster	11 (XVIII)
Erzieher	1 (X), 15 (XII)
Familie s. Ehe, Vater, Mutter, Brüder	
Fasten	12 (XXI), 17 (I), 18 (II), 23 (XIV)
Fische	5 (IV), 12 (XXI)
Gebet	1 (X), 7 (XXII), 10 (XIII), 15 (XII), 17 (I), 18 (II)
Gefangene	3 (V), 8 (VII), 22 (IX)
Gelübde	15 (XII)
Geologie	2 (XX), 4 (XXIII)
Gnesen („Giryßen“)	11 (XVIII)
Görlitz („Gorlicz“)	13 (XIX)
Heilige s. Adalbert, Maria, Nikolaus, Stanislaus	
Heirat	13 (XIX), 14 (XV), 18 (II), 24 (XVI)
Hofzwerge	20 (VIII)
Hunde	16 (III)
Juden	15 (XII)
Kaufleute	15 (XII)
Kerzen	12 (XXI), 16 (III)
Kirche	10 (XIII), 15 (XII), 16 (III)
Domkirche zu Gnesen	11 (XVIII)
St.-Marien-Kirche zu Krakau	12 (XXI)
Kleider	6 (VI), 20 (VIII), 21 (XXIV)

König (von Polen)	6 (VI), 8 (VII), 12 (XXI), 21 (XXIV)
Krakau	4 (XXIII), 7 (XXII), 12 (XXI) 15 (XII)
Krankheit (des Dominikus)	12 (XXI), 19 (XI)
Krieg	8 (VII)
Kujawien („Coghe“)	11 (XVIII)
Länder und Landschaften s. „Coghe“, Egerland, Polen, Rußland, Samland	
Liebelei	10 (XIII)
Lieder	7 (XXII), 18 (II)
Litauerin	22 (IX)
Marienverehrung	1 (X), 5 (IV), 7 (XXII), 8 (VII), 10 (XIII), 15 (XII), 16 (III), 18 (II)
Marien-Offizium	1 (X), 15 (XII)
Marienbild	1 (X), 7 (XXII), 15 (XII)
Marienburg	8 (VII), 20 (VIII)
Markus (Vigilfasten)	23 (XIV)
Meer (Vision)	17 (I)
Meßopfer	17 (I), 18 (II)
Musikalische Veranlagung	18 (II)
Mutter des Dominikus	1 (X), 15 (XII), 16 (III)
Nikolaus-Verehrung	18 (II)
Nonne	10 (XIII)
Notar	15 (XII)
Ohrringe	22 (IX)
Ordenseintritt	15 (XII)
Ordensleute	15 (XII)
Pater-noster	
als Gebet	1 (X)
als Zählschnur	3 (V)
Polen	2 (XX), 4 (XXIII), 6 (VI), 7 (XXII), 8 (VII), 11 (XVIII), 12 (XXI), 21 (XXIV)
Prag	15 (XII)
Priester	1 (X), 15 (XII)
Raben	12 (XXI)
Regalien s. Bernstein	
Rosenkranz als Kette s. Pater-noster als Zählschnur	
Rußland	9 (XVII)
Samland („Samen“)	9 (XVII)
Schüssel s. Bernstein	
Schule	
als Grundschule	1 (X), 15 (XII)
als Hochschule s. Universität	
Schulrektor	15 (XII)

Silbererz	2 (XX)
Soziales Denken und Handeln	3 (V), 17 (I), 18 (II)
Spielleidenschaft	15 (XII)
Städte s. Beuthen, Danzig, Gnesen, Görlitz, Krakau, Marienburg, Prag, Thorn	
Stanislaus, Bischof von Krakau	12 (XXI)
Strafen	16 (III)
Blendung	8 (VII)
Todesstrafe	3 (V), 24 (XVI)
„Stynd“	5 (IV)
Sünde	1 (X), 15 (XII)
Taufe (eines Gefangenen)	21 (XXIV), 22 (IX)
Teich (in Krakau)	12 (XXI)
Teufel	16 (III)
Tiere s. Elster, Fische, Hunde, Raben	
Thorn	14 (XV), 20 (VIII), 22 (IX)
Todesstrafe	3 (V), 24 (XVI)
Unduldsamkeit (des Vaters)	15 (XII), 17 (I)
Universität	7 (XXII), 12 (XXI), 15 (XII), 21 (XXIV)
Vater des Dominikus	1 (X), 15 (XII), 17 (I)
Vision (im alten Sinn)	1 (X), 16 (III)
Wasser (unterirdisch)	2 (XX)
Wünschelrute	2 (XX)
Zwerge	20 (VIII)

Autobiograficzne wzmianki z dzieł kartuza Dominicusa Prutenus (1384-1460). Część II (Streszczenie)

O nazwisku Dominicus Prutenus, który po tułaczym życiu jako student-włóczęga (po drodze był czynnym jako notariusz, rektor szkolny i wychowawca) 1409r wstąpił do klasztoru kartuzów św. Albana w Trewirze, niema notatek w literaturze wschodnio-pruskiej. A był przecież autorem licznych dzieł w I połowie XV wieku, które w sto lat później podczas reformacji wywierały wpływ na literaturę kolońskiej szkoły kartuzów św. Barbary i przede wszystkim na jeszcze dzisiaj tak rozpowszechnioną modlitwę różańcową.

Przy badaniu początków tej modlitwy pod koniec XIXw trafił na jego nazwisko Thomas Esser O. P. Dopiero w zeszłym dziesięcioleciu udało się wszystkie dostępne pisma Dominicusa odszukać i opracować. Rozległe amplifikują swego sędziwego przyjaciela Adolfa von Essen († 1439), który jako przeor przyjął go do zakonu.

Z dzieł Dominicusa, które napisał jako kartuz w wieku od 50-76, zebrano w powyższym artykule wspomnienia o swoich przygodach aż do dziewiętnastego roku życia; publikuje się je po raz pierwszy.

Ojciec był samodzielnym rybakim; miejsce rodzinne nigdzie nie podane, zapewne wioska pomiędzy Gdańskiem i Elblągiem a więc nad pruskim brzegiem bałtyckim, gdzie Zakon Niemiecki ostro sprawował swoje regalia bursztynowe. Poznajemy szczegóły życia skromnej rodziny wiejskiej, nadal jeszcze pokutujące pogańskie wyobrażenia o tamtym świecie, prawdziwą, chrześcijańską pobożność oraz społeczny sposób bycia.

Ponieważ ojciec ze względu na niemoralność niektórych wystudowanych odrzucił myśl o nauce swych synów, Dominicus mógł dopiero po jego śmierci nauczyć się pisania i czytania, a to przy pewnym dominikanie „exclaustrato“, do którego na służbę matka syna oddała. Dominikanin ten poznał zdolności sługi. Za jego poradą wysłała matka Dominicususa do szkoły elementarnej w sąsiednim mieście. Już wkrótce doszedł swoich współuczniów pochodzących z osiadłych rodzin kupieckich, a także swych nauczycieli i przerósł ich.

W celu dalszego kształcenia się udał się na uniwersytet do Krakowa przez Malbork, Toruń, Gniezno, Zgorzelec, Wrocław, Bytom. Z zamieszczonych w swych dziełach wspomnień dowiadujemy się o jego przeżyciach w tych miastach: spotkanie pierwsze z problemem kobiety, dawniejsze pojęcia moralne i różnice stanu, ale także i skłonność do nauk przyrodniczych, co przez pewien czas prowadziło go nawet do czarnoksięstwa, i namiętność do gry hazardowej. Z Krakowa wspomina zarozumiałość pewnego uczonego i swoje własne zachowanie się przeciwko Polakom, z którego się potem poprawił.

W dodatku omawia się przed łacińskimi tekstami oryginalnymi przytoczone dzieła i objaśnia się ich budowę i treść: „Corona gemmaria B. M. W.“ (1432-39); „Liber Experientiae (I)“ (1440-44); „Liber Experientiae secundus“ (1454-58) i „De Verecundia“ (ok. 1455).

Autobiographical Notes extracted from the works of Dominicus of Prussia 1383-1460. Part II. (Summary)

The name of Dominicus Prutenus (Dominic of Prussia), who, after an unsettled life as a wandering scholar - on his travels he acted as notary, headmaster and tutor - entered St. Alban's Carthusian Monastery at Trier, can be found nowhere in Prussian literature. And yet a large number of works were composed by Dominic during the first half of the 15th century at Trier and these had an influence, some 100 years later during the Reformation, on the writings of St. Barbara's Carthusian Monastery, Cologne, and, above all, on the rosary form of prayer which is still widely used today.

While carrying out an investigation into the origin of this prayer at the end of the 19th century, Thomas Esser O. P. ran across his name. Only in the last decade has it been possible to seek out and go through all the available writings of Dominic; they widely am-

plify the reflections of his fatherly friend Adolf of Essen († 1439), who, as Prior, admitted him into the order.

From Dominic's works which he composed as a Carthusian friar between 50 and 76 years of age, the recollections of his experiences up to the age of nineteen have been collated and for the first time published in the above article.

His father was an independent fisherman; there is never any mention of his home, but this was certainly a village between Danzig and Elbing, and therefore on the Prussian Coast of the Baltic, where the Teutonic Order uncompromisingly administered their "Amber Royalty". We learn details of the life of a simple family of the people: their surviving pagan conceptions of the afterlife, their genuine christian devoutness and their social behaviour.

Because the father refused his sons a university education because of the immorality of many collegemen, it was not until after his death that Dominic learned how to read and write, taught by a Dominican living outside the cloister, into whose service he had been put by his mother. This unknown Dominican perceived the aptitude of his famulus; on his advice the mother sent Dominic to the elementary school of a neighbouring town. Soon Dominic caught up with his fellow-pupils from local merchants' families, and also with his teachers, and outmatched them.

For his further education he travelled via Marienburg, Thorn, Gnesen, Görlitz, Breslau and Beuthen to Cracow university. Scattered throught his writings we learn of his experiences in these places: his first encounter with a woman, former conceptions of morals and classdistinction, but also his interest in Natural Science which, for some time, enticed him toward necromancy, and his passion for gambling; from Cracow he mentions the conceit of a man of learning and his own attitude towards the Poles, which he corrected.

In the annexure, before the original texts in Latin, the works listed are reviewed and their construction and content explained: "Corona gemmaria B. M. V." (1432-39), "Liber Experientiae (I)" (1440-44), "Liber Experientiae secundus" (1454-58), and "De Verecundia" (approximately 1455).

Die Beginen im mittelalterlichen Preußenlande

Von Ernst Manfred Wermter

Die Entstehung der Beginen ¹⁾ gehört in die Geschichte der großen religiösen Bewegungen des 12. und 13. Jahrhunderts. Ende des 12. Jahrhunderts beobachten wir, daß es in der Diözese von Lüttich viele Frauen dazu drängte, ein gemeinsames Leben der Armut, der Keuschheit und des Gebetes zu führen. Weil ihnen meistens die bestehenden Frauenklöster, etwa der Zisterzienserinnen, verschlossen blieben, fanden sie sich in eigenen Gemeinschaften zusammen. Eine ihrer hervorragendsten Vertreterinnen war Maria von Oignies, gefördert und betreut von Jakob von Vitry. Dieser war es auch, der im Jahre 1216 von Papst Honorius III. die mündliche Bestätigung dieser Lebensform erlangte. In den kommenden Jahrzehnten suchten die Frauen häufig unter die Obhut der jungen Orden der Franziskaner und Dominikaner zu kommen. Sie bildeten jedoch keinen festen Orden und galten nicht als Religiösen im eigentlichen Sinne, d. h. sie legten keine Gelübde ab und hatten keine Ordensregel, wohl aber im Laufe der Zeit Statuten für jede einzelne Hausgemeinschaft. Manche ihrer Konvente wurden später in Dominikanerinnen- oder Klarissenklöster umgewandelt; andere übernahmen nur die Drittordensregel der Franziskaner oder der Dominikaner, ohne ihren Charakter als Beginen zu verlieren. Sie lebten von dem Besitz, den die einzelnen Schwestern eingebracht hatten, und von Stiftungen sowie von ihrer Hände Arbeit, d. h. häufig von Web- und Näharbeiten; außerdem übernahmen sie Krankenpflege und Mädchenerziehung.

Aus dem belgisch-niederländischen Raum verbreiteten sich die Beginen sehr schnell nach Frankreich und Deutschland, ja weiter bis hin nach Böhmen, Polen ²⁾ und Livland ³⁾.

¹⁾ Vgl. u. a. J. VAN MIERLO, *Béguinages*. In: *DICTIONNAIRE D'HISTOIRE ET GÉOGRAPHIE ECCLÉSIASTIQUES*. T. 4 Paris 1934 Sp. 457-473, insbesondere ab Sp. 465; HERBERT GRUNDMANN, *Religiöse Bewegungen im Mittelalter*. 2. verb. u. erg. Auflage. Darmstadt 1961 S. 170-172 und 318-354 und ERNEST W. MACDONNELL, *The Beguines and Beghards in medieval culture. With special emphasis on the Belgian scene*. New Brunswick / N. J. 1954.

²⁾ KAROL GORSKI erwähnt in seinem Buch *Od Religijności do Mistyki. Zarys dziejów życia wewnętrznego w Polsce*. T. 1 Lublin 1962 S. 28f. (Französische Zusammenfassung u. d. T.: *De la piété à la mystique. Esquisse d'une histoire de la spiritualité en Pologne 966-1795*) nur Beginen in preußischen Städten (Danzig, Thorn und Marienburg) mit Hinweis lediglich auf die Veröffentlichungen von T. Glemma und A. Triller. Ergänzend sei hier hinzugefügt, daß es innerhalb des mittelalterlichen

Auch in Preußen entstanden nicht wenige Beginenhäuser, die hier vom 14. bis zum 16. Jahrhundert bezeugt sind. Daß sie in Preußen eine ganz bekannte Erscheinung waren, zeigt beispielsweise ein Inquisitorium für bischöfliche Visitatoren aus dem 15. Jahrhundert ⁴⁾ und die kritische Bemerkung in einer Predigt zum preussischen Provinzialkonzil zu Elbing 1427 ⁵⁾.

Als erster und wohl als einziger hat Franz Hipler die ihm damals bekannten Beginenhäuser zusammengestellt ⁶⁾. Seitdem scheint sich niemand mehr mit den Beginen im Preußenland insgesamt beschäftigt zu haben. Da inzwischen vielerlei neue Einzelheiten über Be-

Königreiches Polen in Krakau, Lublin, Posen und vermutlich noch in anderen Städten Beginen gegeben hat.

Krakau 1352: Sorores ac moniales devotam vitam ducentes in zwei Urkunden erwähnt für einen Konvent in der Nähe der Predigerbrüder und für einen anderen in der Nähe der Minderbrüder. Vgl. KODEKS DYPLOMATYCZNY MIASTA KRAKOWA 1257-1506. WYDAŁ FRANCISZEK PIEKOSINSKI. T. 1, Krakau 1879 (= EDITIONES COLLEGI HISTORICI ACADEMIAE LITTERARUM CRACOVENSIS. 13.) (= MONUMENTA MEDII Aevi HISTORICA RES GESTES POLONIA ILLUSTRANTIA. 5.) Nr. 26 und 28 S. 30 und S. 32 bis 33.

Lublin 1315: sororum beginnerum domus. Vgl. KODEKS DYPLOMATYCZNY MALOPOLSKI. T. 2 Krakau 1886 S. 230.

Posen 1405, 1442, 1468: „pauperes virgines“, „virgines poenitentiarum“. Vgl. JOZEF NOWACKI, Archidiecezja Poznańska w granicach historycznych i jej ustrój. Posen 1964, S. 777-778.

1469: domus begudarum; 1502: sorores sancti Dominici in Poznania alias Begudes dictum; 1506: Begudes fratrum Praedicatorum. Vgl. AKTA RADZIECKIE POZNANSKIE. ACTA CONSULARIA POSNANIENSIA. I. Nr. 1132, III. 1890 und 2223, Krakau 1925 und 1948. In Posen dürfte es sich wohl um einen Konvent gehandelt haben, der die dominikanische Drittordensregel übernommen hatte.

³⁾ In Livland lassen sich für Riga und Reval Beginenhäuser feststellen. Riga 1392: begynen-convent; 1425: begynen; 1496: grauen susters van sunte Franciscus orden der druuden regulen; 1499: beginen von der dritten regel sancti Francisci. Vgl. LIV-, EST- UND CURLÄNDISCHES URKUNDEBUCH. Bd. 3 Nr. 1332, Sp. 701-704; Bd. 7 Nr. 372, S. 264; Bd. 13 (= 2. Abt. Bd. 1) Nr. 870, S. 662f.; Nr. 124, S. 98-100. Riga 1857, 1881 und 1900 und HERMANN VON BRUNINGK, Messe und kanonisches Stundengebet nach dem Brauche der Rigaschen Kirche im späteren Mittelalter. In: MITTEILUNGEN AUS DEM GEBIETE DER GESCHICHTE LIV-, EST- UND KURLANDS. 19 (1904) S. 1-200.

Reval 1494: baggynen; 1502: junckfrauen alhir; 1504: susteren alhir; 1506: beginen. Vgl. LIV-, EST- UND CURLÄNDISCHES URKUNDEBUCH. Bd. 13 (= 2. Abt. Bd. 1) Nr. 97, S. 76f.; Bd. 14 (= 2. Abt. Bd. 2) Nr. 264, S. 184f.; Nr. 598, S. 472; Nr. 823, S. 488f.; Nr. 668, S. 522f.; Nr. 708, S. 555f.; Nr. 709, S. 556. Riga 1900-1905.

⁴⁾ Vgl. Anhang I.

⁵⁾ Quo modo de istis mulieribus, quae beginae vocantur, non renunciant propriis nec alicui promittentes oboedientes? Vgl. OTTO GÜNTHER, Eine Predigt vom preussischen Provinzialkonzil 1427 und die „Ermahnung des Kartäusers“. In: ZEITSCHRIFT DES WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS 59 (1919) S. 105 Zeile 5/6.

⁶⁾ FRANZ HIPLER, Regina Protmann und die ermländischen Convente. In: PASTORALBLATT FÜR DIE DIÖZESE ERMLAND 15 (1883) S. 49-50.

ginen und Beginenhäuser in Preußen bekannt geworden sind, dürfte es sich lohnen, alles bekannte gedruckte Material erneut vorzulegen. Das folgende Verzeichnis der preußischen Beginenhäuser möchte dazu anregen, die noch erhaltenen Archive, die dem Verfasser bis auf eines nicht zugänglich sind, insbesondere die städtischen und kirchlichen Archive auf weitere Quellen zu durchforschen und die aus der Literatur bekannten neu zu überprüfen mit dem Ziel, ein gültiges Gesamtbild dieser eigenartigen mittelalterlichen religiösen Lebensform für Preußen zu zeichnen.

Dabei darf schon jetzt bemerkt werden, daß die Beginen im Preußenland, speziell im Hochstift Ermland, über das Mittelalter hinaus Bedeutung erlangt haben. Sie lebten nämlich in der Kongregation von der heiligen Jungfrau und Märtyrin Katharina, deren Begründerin die Braunsbergerin Regina Protmann (1551-1613) war, bis zur Gegenwart weiter. Der Übergang vom Beginentum in einen Orden war ja auch im Mittelalter nichts Ungewöhnliches. Der enge Zusammenhang, der m. E. zwischen den Beginen und den Katharinen-schwestern besteht, soll jedoch einer späteren Untersuchung und Edition vorbehalten bleiben.

Bartenstein, Diözese Ermland:

Das Beginenhaus ist aus einer Stiftung des Jahres 1570 bekannt. Mit den hier Nonnen genannten Schwestern müssen Beginen gemeint sein; denn ein regelrechtes Nonnenkloster gab es in Bartenstein nicht. - 1570 ist noch vom Verkauf des ehemaligen Beginenhauses die Rede ⁷⁾.

Braunsberg, Diözese und Hochstift Ermland:

„In Braunsberg ⁸⁾ erwähnen die Ratsakten im Jahre 1438 den ‚Convent gelegen in der alden Tymenitcze-Gasse' ^{8a)}. Der gelehrte Thomas Werner, ermländischer Domkustos und Professor der Theologie in Leipzig, vermacht in seinem Testamente vom 2. Januar 1498 jedem der beiden Beginenkonvente seiner Vaterstadt Braunsberg 5 leichte Mark ^{8b)} und ein Jahr darauf läßt Herr Sander sein Haus in der Nonnengasse der Frau Ortey Steinmetz verschreiben, damit es ein

⁷⁾ Vgl. JOHANN GOTTLÖB BEHNISCH, Versuch einer Geschichte der Stadt Bartenstein und des Kirchspiels. Königsberg 1838 S. 175-177.

⁸⁾ Wörtliches Zitat nach HIPLER, Regina Protmann. S. 50.

^{8a)} ACTA PRAETORIA [Braunsberger Ratsarchiv] 84 Bl. 103 (zitiert nach HIPLER, Regina Protmann, S. 50, Anm. 10).

^{8b)} Aus dem Testament (1498) von Thomas Werner, Domkustos des ermländischen Domkapitels und Professor in Leipzig († 1498): Item pro conventibus in duabus domibus sororum beginalium sive beguttarum in oppido Brunsberg pro earum et domorum sustentatione lego 10 marcas leves, pro qualibet domo 5 marcas, ita quod sorores sive beguttae in istis domibus habitantes post datam his elemosinam pro anima testatoris et suorum dicant 1 rosarium beatae virginis infra mensem post receptam pecuniam. Vgl. Franz Hüpler, Meister Thomas Werner, Domkustos von Ermland und Professor der Theologie in Leipzig. In:

ewig Convent (Coffent) bleibe und zu einem Erbe oder weltlichen Hause nimmer gemacht werde; sie soll auch darin nehmen fromme gottesfürchtige Nonnen, die sie tugendsam erkennen^{8c)}. Die Visitatoren des Kardinals Hosius berichten im Jahre 1565 über die Braunsberger Beginenkonvente, daß beide Häuser alt und verfallen seien, das eine ohne Dach und unbewohnt, das andere ihm gegenüber nur noch von zwei Schwestern bewohnt, die ihr Leben durch Krankenbesuch und Handarbeit fristeten^{8d)}."

D a n z i g, Archidiakonat Pommerellen der Diözese Leslau (Włocławek):

In Danzig gab es drei Beginenkonvente. Einer lag gegenüber der Dominikanerkirche auf dem sog. „Kogelzypfel“. Dieser wird 1387 zum ersten Male erwähnt; seine Schwestern sollen Tertiärerinnen des Dominikanerordens gewesen sein und sich dem Unterricht von Mädchen gewidmet haben. - Ein zweites Haus lag dem Karmeliterkloster gegenüber. Es wird 1467 zum ersten Male genannt. - Ein drittes Beginenhaus lag in der Pfaffengasse. Deren Schwestern sollen sich mit der Herstellung von Wachskerzen und dem Waschen von Kirchenwäsche ihren Lebensunterhalt verdient haben.

Aus dem Offizialatsbuch (Gerichtsbuch des bischöflichen Offizials in Danzig) geht im übrigen hervor, daß das Beginenwesen in Danzig während des 15. Jahrhunderts bereits arg reformbedürftig gewesen zu sein scheint⁹⁾.

E l b i n g, Diözese Ermland:

In Elbing werden zum ersten Male im Jahre 1300 Beginen als „sorores apud fratres“ erwähnt; mit „fratres“ sind wahrscheinlich die Dominikaner gemeint. Im 14. Jahrhundert entstanden hier vier

PASTORALBLATT FÜR DIE DIÖZESE ERMLAND 17 (1885) S. 52-57 (S. 54-59: Das Testament des Dr. Thomas Werner vom 2. Dezember 1498; zitierte Stelle S. 56.) Vgl. außerdem HIPLER, Regina Protmann, S. 50, Anm. 11.

^{8c)} ACTA PRAETORIA 84 fol. 267 (zitiert nach HIPLER, Regina Protmann, S. 50, Anm. 12).

^{8d)} ERLÄNDISCHES DIÖZESANARCHIV B 3 fol. 92: Visitatio conventus monialium beguinarum seu clepkarum. 16. Julii . . . duae sorores, quae vicium quaeritant et sustentantur visitandis et consolandis infirmis atque labore manuum suarum, satis alioquin honestae. (Zitiert nach HIPLER, Regina Protmann, S. 50, Anm. 13.)

⁹⁾ Vgl. die nicht recht übereinstimmenden Angaben bei THEODOR HIRSCH, Die Oberpfarrkirche St. Marien in Danzig in ihren Denkmälern und in ihren Beziehungen zum kirchlichen Leben Danzigs überhaupt. T. 1 Danzig 1843 S. 143-145 und Paul Simson, Geschichte der Stadt Danzig. Bd. 1 Danzig 1913 (Nachdruck Aalen 1967) S. 90 f., 169 und 321. - ANNE-LIESE TRALLER, geb. Birch-Hirschfeld, Der Kanonisationsprozeß Dorotheas von Montau in Marienwerder 1394-1405 als Quelle zur altpreußischen Kulturgeschichte und Volkskunde. In: PREUSSENLAND UND DEUTSCHER ORDEN. Festschrift für Kurt Forstreuter. Würzburg 1958 S. 317 (= OSTDEUTSCHE BEITRÄGE AUS DEM GÖTTINGER ARBEITSKREIS. 9.) erwähnt drei Danziger „begutae - Christi devotae“.

Beginnenkonvente, 1417 wurde noch ein weiterer gestiftet. Die Schwestern tauchen hier unter folgenden Namen auf: bagin(n)ae, beginae, moniales, nonnen, mulieres devotae, biguttae. Die Schwestern eines der fünf Häuser werden jedoch durchweg „willige arme“ genannt ¹⁰⁾.

G r a u d e n z , Diözese Kulm:

In Graudenz wird 1382 ein Haus der Schwestern von der „willigen Armut“ erwähnt ¹¹⁾.

H e i l i g e n b e i l , Diözese Ermland:

Hier lassen sich Beginen im Jahre 1505 nachweisen („swestern in das koffent“) ¹²⁾.

H e i l s b e r g , Diözese und Hochstift Ermland:

Von den Beginen in Heilsberg geben erst sehr späte Quellen Kunde, und zwar die beiden bischöflichen Visitationen von 1574 und 1581. Damals lebten dort noch 3 Beginen ¹³⁾.

K ö n i g s b e r g , Diözese Samland:

In jeder der drei Städte Königsberg gab es Beginen, die hier 1409 zum ersten Mal erwähnt werden. In einer Urkunde aus dem Jahre 1424 heißen die Bewohnerinnen des „beginhus“ im Kneiphof „swestern des convents“. In der Altstadt Königsberg bestanden zwei Beginenhäuser; eines von ihnen wird als ehemaliges „beginhus“ noch 1552 genannt. Von dem Beginenhaus des Löbenicht ist 1565 zum letzten Male die Rede („conventd oder beginenhausz“). Für die Zeit zwischen 1518 und 1522 ist bekannt, daß in ihm die „armen grauen schwestern der dritten Regel Sancti Francisci“ lebten ¹⁴⁾.

¹⁰⁾ Vgl. MAX TOEFFEN, *Elbinger Antiquitäten. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Lebens im Mittelalter. Heft 2. Marienwerder 1871 S. 136-138* und EDWARD CARSTENN, *Geschichte der Hansestadt Elbing. Elbing 1937 S. 166*. Toeffens recht brauchbarer Beitrag beruht auf handschriftlichen Quellen des Elbinger Stadtarchivs.

¹¹⁾ Vgl. Anhang II.

¹²⁾ EMIL JOHANNES GUTZEIT, *Das Testament des Matz Berenfelde aus dem Jahre 1505. In: ZGAE 30, 2 (1962) S. 425-431*.

¹³⁾ ERMÄNDISCHES DIÖZESANARCHIV B 2 fol. 226: *Cura fabricae incumbit ipsis begunis domum incolentibus, quarum nunc numero tres sunt, pauperem, honestam tamen vitam ducentes victumque sibi factura candelarum, nendo, filendo, aegrotos visitando quaerentes. Vgl. auch a. a. O., B I B fol. 280, wonach im Jahre 1574 in Heilsberg zwei kleine Häuser gehören sacris virginibus ecclesiae operam navantibus. (Zitiert nach HIPLER, Regina Protmann, S. 50 Anm. 7.)*

¹⁴⁾ „Königsberg . . . 3 m. den begynen.“ (1409). Vgl. DAS MARIENBURGER TRESSLERBUCH der Jahre 1390-1409. Hrsg. von ERICH JOACHIM. Königsberg 1896 S. 543, Zeile 24-25. Vgl. weiter WALTER FRANZ, *Die Beginen in Königsberg. In: MITTEILUNGEN DES VEREINS FÜR GESCHICHTE OST- UND WESTPREUSSENS 1,4 (1927) S. 52-55* und DERS. *GESCHICHTE DER Sadt KÖNIGSBERG. Königsberg 1934 S. 65f.*

M a r i e n b u r g , Diözese Pomesanien:

Hier lassen sich Beginen für 1404 nachweisen ¹⁵⁾.

M a r i e n w e r d e r , Diözese Pomesanien:

Einzelne Beginen, „beguttæ“ genannt, werden hier um 1400 erwähnt ¹⁶⁾.

N e u e n b u r g , Archidiakonat Pommerellen der Diözese Leslau (Włocławek):

Hier tauchen lediglich im Jahre 1407 Beginen auf ¹⁷⁾.

R ö ß e l , Diözese und Hochstift Ermland ¹⁸⁾:

Die älteste erhaltene Quelle über ein Beginenhaus in Rößel („conventus virginum“) stammt aus dem Jahre 1450. Zum letzten Male hören wir von den Rößeler Beginen in den bischöflichen Visitationsberichten von 1582 ¹⁹⁾ und 1597. Aus den Aufzeichnungen der Visitatoren lassen sich sogar die Statuten des dortigen Hauses rekonstruieren. Einen Versuch dazu hat Georg Matern gemacht.

Er schreibt dazu folgendes: „1582 war auch noch eine Schrift mit den alten Statuten vorhanden, die den Visitatoren vorgelegt wurde. Sie geben ihren Inhalt kurz wieder. Danach können wir die älteste Regel wiederherstellen; sie mag etwa so gelautet haben:

1. Die Jungfrauen sollen als Morgengebete sowie zur heiligen Messe und am Abend täglich bestimmte Gebete (wahrscheinlich eine Anzahl Vater unser und Ave Maria) verrichten.

2. An allen Opfertagen sollen sie reumütig beichten und das allerheiligste Sakrament des Altars mit Andacht in der Pfarrkirche empfangen.

3. Zu Hause sollen sie die Lichte für die Kirche anfertigen und die heiligen Gewänder der Altäre und der Priester waschen.

4. Sie sollen die Werke der Barmherzigkeit üben und die armen Kranken in ihren Häusern fleißig besuchen.

¹⁵⁾ „... 6 m. den begynen zu Marienburg zu hulfe zu eyne huse zu bauen gegeben...“ Vgl. MARIENBURGER TRESSLERBUCH S. 307, Zelle 5. Dazu HIPLER, Regina Protmann, S. 50, Anm. 4, und TRILLER a. a. O., 317.

¹⁶⁾ Vgl. HIPLER, Regina Protmann, S. 50 Anm. 4.

¹⁷⁾ „... 2 m. den begynen zur Neuenburg, dy in der voyth von Dirschau gab von des meysters geheysse, als her zu Nuwenburg was...“ Vgl. MARIENBURGER TRESSLERBUCH S. 461 Zelle 36.

¹⁸⁾ HIPLER, Regina Protmann, S. 50 schreibt u. a. „... in den Visitationsakten vom Jahre 1597 heißt es, daß die hier eintretenden nach altem Brauche (ex antiqua consuetudine) 10 Mark Einkaufsgeld gezahlt und daß man später, als es an Postulantinnen fehlte, auch arme Witwen, zuletzt zehn an der Zahl, in das alte, in der Nähe des Pfarrkirchturmes belegene, nur mit einem Strohdache versehene Conventhaus aufgenommen habe.“ (ERMLÄNDISCHES DIÖZESANARCHIV B 4 fol. 39.) Vgl. außerdem DAS RÖSSELER PFARRBUCH. Aufzeichnungen der Kirchenväter an der

5. Sie sollen keinen Zank und Hader führen, sondern dem Urteil des Pfarrers und der Pfleger sich bescheiden unterwerfen.

6. Die 10 Mark, die jede Schwester bei ihrem Eintritt gezahlt hat, sollen zur Unterhaltung des Hauses gewendet werden.

7. Den Garten, den sie seit alters haben, sollen sie alle gemeinsam pflegen und zu gleichen Rechten nutzen.²⁰⁾

Thorn, Diözese Kulm:

Zweifellos gab es auch in Thorn Beginen, und zwar seit 1308. Nur ist leider über ihr Thorner Haus bisher kaum etwas bekannt²¹⁾.

Wormditt, Diözese und Hochstift Ermland:

In Wormditt bestand bereits 1402 einige Zeit ein Beginenhaus („juncfrauen in dem conventu . . .“). Die Schwestern dieses Hauses lebten nach der Drittordensregel des heiligen Franz; es ist jedoch nicht bekannt, seit wann. Erwähnt werden sie noch in den Visitationsberichten von 1565 und 1581. In dem letztgenannten Jahre waren nur noch zwei Schwestern übriggeblieben²²⁾.

Pfarrkirche zu Röbel in den Jahren 1442–1614. Hrsg. von GEORG MATERN und ANNELESE BIRCH-HIRSCHFELD. Braunsberg 1937 (= MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. 13. 1.) S. 13, 50, 59, 66, 72, 106, 113 und 155 (hier „nonnen“ genannt). – In dem kleinen Legat des aus der Diözese Lüttich stammenden ermländischen Domkantors Arnold von Venrade vom 15. Mai 1461 jedoch: Item conventui virginum in Resil. 1 marcam levem et 3 modios silliginis. ERMÄNDISCHES DIÖZESANARCHIV I F 18, zitiert nach HIPLER, Regina Protmann, S. 50, Anm. 8.

¹⁹⁾ Vgl. Anhang III (s. u. S.).

²⁰⁾ Vgl. GEORG MATERN, Geschichte der Pfarrgemeinde SS. Petri und Pauli in Röbel. Königsberg 1935 S. 273.

²¹⁾ Vgl. JOHANNES VOIGT, Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft des Deutschen Ordens. Bd. 4 Königsberg 1830 S. 186 Anm. 1; JULIUS EMIL WERNICKE, Geschichte Thorns aus Urkunden, Dokumenten. Bd. 1 Thorn 1842 S. 52f. und TADEUSZ GLEMM, Dzieje stosunków kościelnych w Toruniu. In: DZIEJE TORUNIA. Praca zbiorowa z okazji 700-lecia miasta. Pod redakcją Kazimierza Tymienieckiego. Thorn 1933 S. 263, Anm. 36 (mit Hinweis auf ein Dokument des Thorner Stadtarchivs aus dem Jahre 1308). – 1415 wird im Thorner Schöffenbuch ein Schwesternkonvent, „gelegen hinder der Musinginne“, erwähnt; vgl. LIBER SCABINORUM CIVITATIS THORUNENSIS 1363–1428. Wyd. KAZIMIERZ KACZMARZYCK. Thorn 1936 (= Towarzystwo Naukowe w Toruniu. FONTES. 29.) Nr. 1110.

²²⁾ Vgl. HIPLER, Regina Protmann, S. 50, Anm. 6; Nach dem Visitationsbericht 1565, Erml. Diözesanarchiv B 3 fol. 110, befanden sich im oberen Stockwerke des Konvents 12 Zellen; nunc vero supersunt 2 solummodo sorores, quae sub tertii S. Francisci regula honestam vitam agunt. – Vgl. auch den Bericht von 1581, ERMÄNDISCHES DIÖZESANARCHIV B 2 fol. 170, wonach das Haus insgesamt 16 Zellen gehabt habe. – Vgl. außerdem die Urkunde für die „juncfrauen“ von 1423 in: CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS Bd. 3 Braunsberg 1874 Nr. 599 S. 594f.

Anhang

I

Inquisitorium beginnerum

Verderbte Vorlage (1): STAATLICHES ARCHIVLAGER GÖTTINGEN, STAATSARCHIV KÖNIGSBERG (Archivbestände Preußischer Kulturbesitz). Ordensfoliant 270 Bl. 230v.

Fehlerhafter Druck: HEINRICH FRIEDRICH JACOBSON, Geschichte der Quellen des katholischen Kirchenrechts der Provinzen Preußen und Posen mit Urkunden und Regesten. Königsberg 1837 (= Jacobson, Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des Preussischen Staats. 1, 1.) S. 265-266, Nr. LXXVIII.

Queratur de fide etc. Item de domo eius et edificio.

Si qua blasphemias contra Deum vel sanctos dixisset.

Item sortilegium, divinacionem etc. commisisset.

Item avisentur primo in generali, si periurium inciderent, solum plebanus vel offic[ialis] absolvat.

Item terreantur, ut plebanus etc. de mense in mensem visitandi h[abeat] auctoritatem.

Item informentur, ut ex puro amore devinciant[?] a).

Item si seniores bene regunt.

Item si iuniores obediunt.

Item si aliquae ecclesiam non visitant.

Item si que vigilias sanctorum[?] et dies ieiunandas non ieiunant.

Item si festa celebranda non celebrant.

Item si que vicia carnis laborant.

Item si que continue se inebriare solent.

Item si loquaces.

Item si dissolute.

Item si dampnum ecclesie cathedrali querunt, vi[delicet] [?] disponendo ^{b)}, ut vigilia non cantetur aut testament[um].

Item si bona iniusta recipiunt, que episcopis solum debeant prae-sentari.

Item si continue iurando vel maledicendo loquuntur.

Item si cavillatrix.

Item ut delicta[?] earum non publicet ^{c)}, avisetur.

Item seniores earum, alias sorores cum omnium consensu assumant.

Item queratur de aliis conventibus etc.

Item ultimo due eligentur capitaneae, aut manebunt[?] priores.

Item si persone seculares aut sacerdotes continue et diutine cum eis conversarent.

a) oder: denunciant?

b) davor gestrichen: in

c) sol

1) Die Herstellung eines sinnvollen Textes verdanke ich Frau Dr. Brigitte Poschmann, Bückeburg, und den Archivaren des Staatlichen Archiv-lagers in Göttingen.

II

Urkunde des Rates der Stadt Graudenz, Graudenz 1382, Dezember 21 über das Konventshaus der Schwestern von der willigen Armut. Druck: X. Froelich, Geschichte des Graudenzers Kreises. Bd. 1 Danzig 1884, S. 107-108.

In Gotis namen Amen. Wissentlichen sy allen den, dy desyn brif anseen adir horen lesen: Wy daz vor uns ist komen vor den syczenden rat der erbar ratmann Bartholomeus Herwest unde syne bedirwe¹⁾ vrouwe Katherina mit eren glichen²⁾ kindryn unde haben gegeben willeclichen unde mit bedochtem mute den armen kindryn, dy do heyssen das willege ermute³⁾ das haus, do sy ynne wonende syn, nu unde ymmermehr czu losyn czu eynem ewygen testament en unde andryn armen kindryn dy noch en komen yn daz selbe geistliche leben, daz do heysset daz wyllege ermute unde sy sich offenbarlichen vorzegen han⁴⁾ vor dem siczczendyn rate, nicht czu vordyrn noch czu ansprochen⁵⁾, sy noch ere nochkomelige nu unde ewylichyn. Ouch hot der selbe vogenante erbar ratman Bartholomeus Herwest unde syne gliche erbar vrouwe Katherina unde ere kinder dem rate ufgegebyn, daz selbe haus czu vorwesyn, alzo das dy swestern nicht raten sullen von erem eygenen willen sundir der rat mit en unde ouch keyne swester yn daz selbe kofent⁶⁾ czu empfan, ys sy denne myt des syczendes ratis worte und wylle. Dorobir synt gewest dy erbaren ratmanne Michil Blandaw, burgermeyster, unde Heynecke Schonebrucker, Sydel von der Lynaw unde Johannes Breslaw, Johannes von der Mocker unde Claus Lyndenaw. Das czu eynem woren bekenntnisse so habe wir ouch unser offenbare der stat yngesegil an gehangyn an desyn kegynwortegen brif. In der jareczal unsers herrn tusunt dryhundirt yn dem czwey unde achzegeten jare. Gegebyn an synte Thomastage des heiligen oposten nach der gebort unsris herrn Jesu Christi.

III

Visitationsbericht über das Schwesternhaus in Rößel
Rößel 1582 Mai

Die Visitation wurde im Auftrag des Bischofs Martin Kromer von den Domherren Johann Kretzmer und dem Jesuiten Johann Schonnovianus durchgeführt. Vgl. dazu ANTON EICHORN, Der ermländische Bischof Martin Kromer als Schriftsteller, Staatsmann und Kirchenfürst. In: ZGAE 4 (1869) S. 356-357.

Ermländisches Diözesanarchiv in Allenstein / Archiwum Diecezji Warmińskiej w Olsztynie Sign. B 2 Bl. 507r f.

-
- 1) biedere
2) gleichen, ebenfalls biedereren
3) willige Armut
4) unterzogen haben
5) beanspruchen
6) Konvent

Visitatio conventus monialium

Haec domus sita est ad coemiterium ecclesiae parochialis versus partem occidentalem campanilis. Dicitur quondam fundatam esse a quadam religiosa virgine Elisabetha, quod ipsum etiam antiquum illius conventus regestum credibile facit, in quo ipsa vocatur fundatrix et prima gubernatrix monialium istius conventus. Nullae tamen foundationis literae extant. Est autem domus antiqua passim rimas agens et tectum habens foraminosum et perfluens. Olim in eam non recipiebantur nisi virgines monasticam vitam agere cupientes. Nunc autem iis defunctis mos inolevit, ut pauperes matronae confectae aetatis in eam recipiantur, de quo in proxima visitatione. Recipiuntur autem a parcho et vitricis, numeratis marcis 10. Nunc sunt in ea 6 matronae annosae et virgo una. Inter quos est mater una, cui cura incumbit rei domesticae et culinariae, quicquid importarit iis vita defunctis, non cedit conventui, sed ipsarum haeredibus. Sunt autem in suprema eius domus parte cellae 11 et in parte inferiori unum commune hipocaustum et una camera. Habet et celarium satis amplum. Exhibuerunt exemplum antiquorum statutorum suorum, quibus ipsis praescribitur, ut loco matutinae et ad missam ac vespere quotidie certas preces fundant, ut diebus offertorialibus contritae et confessae communicent, ut candelas pro ecclesia conficiant et sacras vestes lavent, ut operam misericordiae in visitandis aegrotis exerceant, ut in controversiis inter eas obortis iudicio parochi et vitricorum se subiiciant, ut decem illas marcas, quas quaelibet soror pro primo ingressu dare tenetur, ad fabricam domus convertant, ut hortum, quem antiquitus habent, simul colent eoque pari iuri utantur et fruuntur. De praefato horto mensae episcopalis pensitant grossos 6½. Supplices petiverunt sibi ex gratia et liberalitate Reverendissimi eundem censum condonari et remitti. Nullos habent alioqui proventus. Victum et amictum sibi quaerunt nendo, filando, texendo, aegrotos visitando et curando. Sumptu suo praefatam domum intertenent et salvam praestant. Conquestae sunt, quod dominus Fabianus Quadrantinus tum adhuc parochus Resseliensis a se acceperit caereas candelas ad usum ecclesiae pro 15 marc. et deinde discesserit eadem pecunia minime soluta. Supplicant Reverendissimo, ut suam auctoritatem interponere et rationem invenire velit, qua ipsis tandem aliquando pro eo credito satisfiat.

Anschließend folgt ein Inventarium conventus monialium.

Beginki w średniowiecznych Prusiech (Streszczenie)

Powstanie zgromadzeń kobiet pod nazwą beginiek należy do dziejów wielkich ruchów religijnych XII i XIII wieku. W końcu XII wieku obserwujemy, że w diecezji leodyjskiej zapragnęło wiele kobiet prowadzić wspólne życie ubóstwa, czystości i modlitwy.

Ponieważ istniejące klasztory żeńskie np. cysterek, po większej części zostały im nie dostępne, znalazły się we własnych wspólnotach. Jedną ze znanych reprezentantek była Maria de Oignes, popierana i opiekowana przez Jakuba de Vitry. On to uzyskał w roku 1216 od papieża Honoriusza ustne zatwierdzenie tej nowej formy życia religijnego. W przyszłych dziesięcioleciach postarały się one dostać się pod opiekę nowych zakonów franciszkanów i dominikanów. Nie tworzyły jednak stałego zakonu i nie były uznawane jako „religiosae“ w ścisłym znaczeniu, tj. nie składały ślubów i nie miały reguły zakonnej, ale jednak w ciągu czasu miały statuty dla każdego zgromadzenia domowego. Niektóre konwenty zmieniono później na klasztory dominikanek albo klarysek; inne tylko przyjęły regułę trzeciego zakonu franciszkanów lub dominikanów nie tracąc pierwotnego charakteru jako beginki. Żyły z posiadania tego co każda z sióstr wniosła albo z fundacji albo ze swojej pracy rąk, tzn. często robót tkackich lub hafciarskich; oprócz tego zajmowały się pielęgniowaniem chorych i wychowaniem dziewcząt.

Z regionu belgijsko-niderlandzkiego zgromadzenia beginek rozszerzyły się wnet na Francję i Niemcy, a dalej nawet aż na Czechy, Polskę i Inflanty. Także w Prusiech powstały, wykazane tutaj od XIV do XVI wieku. Powyższy spis konwentów pruskich beginek chce zachęcić, aby ocalałe archiwa, które autorowi z wyjątkiem jednego nie są dostępne (szczególnie miejskie i kościelne) zostały badane w poszukiwaniu nowych źródeł i z literatury znane ponownie sprawdzane w celu uzyskania obowiązującego wejrzenia na te swoiste średniowieczne formy życia religijnego w Prusiech.

Warto już tutaj zanotować, że beginki w Prusiech, specjalnie na Warmii, osiągnęły znaczenie ponad średniowiecze. Mianowicie żyją aż do dnia dzisiejszego w postaci kongregacji św. panny i męczennicy Katarzyny. Założycielką była Regina Protmann (1551-1613) z Braniewa. Przejście na stan zakonny stanowiło dla stanu beginek przecież w średniowieczu nic nadzwyczajnego.

Zdaniem autora istnieje ścisły związek pomiędzy beginkami i katarzynkami. Przedyskutowanie pozostawia przyszłej rozprawie i edycji.

The Beguines in Mediaeval Prussia. (Summary)

The origin of the beguines is part of the history of the great religious movements of the 12th and 13th centuries. Towards the end of the 12th century, we observe that in the diocese of Liège many women felt urged to lead a communal life of poverty, chastity and prayer. Because the existing convents, those of the Cistercian nuns for instance, were in most cases not open to them, they met in their own communities. One of their most distinguished representatives was Marie d'Oignes, who was under the patronage and protection

of Jacob de Vitry. It was he who, in 1216, obtained verbal confirmation for this form of life from Pope Honorius. In the following decades, the women often endeavoured to place themselves under the protection of the young orders of the Franciscans and Dominicans. However, they did not form an established order and they were not considered women religious ("religiosae") in the true sense; they did not take vows and had no fixed rules such as the orders had. However, in the course of time they had statutes for every individual house-community. Many of their convents were later converted to Dominican or Clarissan nunneries; others took over merely the Third Order rules of the Franciscans or Dominicans without losing their character as beguines. They lived on the property which the individual sisters had brought in, on charity, and also from their handiwork, i. e. often from weaving and needlework; moreover, they took up nursing of the sick and education of women.

From the area of Belgium and the Netherlands the beguine movement very rapidly expanded into France and Germany, and even as far as Bohemia, Poland and Livonia. In Prussia, also, not a few Beguinages came into being which are evidenced here from the 14th until the 16th century.

The following list of Prussian beguinages is intended to encourage a thorough examination for further source material of the still extant archives, which, all but one, are not available to the author, particularly the municipal and ecclesiastical archives, and also a re-investigation of those known from literature, with the aim of drawing a valid general picture of this unique, for Prussia, form of mediaeval religious life.

It may already be mentioned at this stage that the beguines in Prussia, particularly in the Ermland bishopric, attained an importance which has lasted beyond the Middle Ages; they have indeed survived up to the present in the congregation of the Holy Virgin and Martyr Catharina which was founded by Regina Protmann (1551-1613) of Braunsberg. The transition from beguine sisterhood into an order was nothing exceptional even in the Middle Ages. This close association which, to my mind, exists between the beguines and the sisters of St. Catharine shall, however, be reserved for a later study and edition.

Die Ordnungen der ermländischen Kapitelsburgen Allenstein und Mehlsack aus dem Jahre 1563

Ein Beitrag zur Geschichte des Herrschaftsgefüges
im Hochstift Ermland

Von Werner Thimm

Collegium canonicorum, quod capitulum vulgo vocatur,
est consilium episcopi, custodes juris episcopalis,
protectores ecclesiae et subditorum eius.

Martin Kromer

Descriptio episcopatus Warmiensis

1. Das Territorium des ermländischen Kapitels

Mit der Angliederung des Ermlands an die preußischen Staaten im Jahre 1772 erlosch gleich die Selbständigkeit von zwei autonomen Staatsgebilden; neben dem Bischof besaß nämlich auch das Domkapitel landesherrliche Gewalt. Ermlands erster Bischof, der Deutschordensbruder Anselm, hatte dem Domkapitel bei seiner Gründung im Jahre 1260 ein Drittel seines Territoriums mit allen Herrschaftsrechten überlassen. Aufstände der preußischen Bevölkerung störten aber das Siedlungswerk der Kirche und ließen eine genaue Abgrenzung der einzelnen Territorien noch nicht zu. Bischof und Kapitel regierten daher zunächst gemeinsam und teilten sich die Einkünfte im Verhältnis zwei zu eins. Erst mit der Beruhigung des Landes und dem Fortschreiten der Besiedlung entstand schließlich ein klar umrissenes Herrschaftsgebiet des ermländischen Domkapitels.

In der auf der Burg Heilsberg ausgefertigten Gründungsurkunde des Kapitels¹⁾ war Braunsberg als Residenzort vorgesehen. Kaum dürfte aber im Juni 1260 die Kathedralkirche zu Ehren des heiligen Andreas errichtet worden sein, da zwang der zweite große Aufstand der Prußen (1260—1273) Bischof und Kapitel, in dem starkbefestigten Elbing Zuflucht zu nehmen. Auch die Bürger Braunsbergs verließen ihre Stadt und steckten sie in Brand²⁾. Das gesamte Koloni-

¹⁾ Insetiert bei der Bestätigungsurkunde von 1264, gedruckt im *CODEx DIPLOMATICUS WARMIENSIS*, 1. Mainz 1858. (= *MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS*, 1.) Nr. 48.

²⁾ Vgl. *ANDREAS THIEL*, *De capituli cathedralis Warmiensis primordiis. Index lectionum Regii Lycei Hosiani Brunsbergensi. Brunsbergae 1858.* Pag. 4.

sationswerk der ermländischen Kirche ging zugrunde³⁾. Es dauerte fast 20 Jahre, bis Bischof und Kapitel die Kirche im Ermland erneuern und die Kolonisation wiederaufnehmen konnten. Das Kapitel zog zunächst wieder in die Umgebung des Bischofs nach Braunsberg, wählte aber spätestens im Jahre 1284 seinen endgültigen Sitz in Frauenburg⁴⁾.

Nach dem ursprünglichen Plan Anselms sollte sein Senat aus 24 Kanonikern bestehen. Wegen der geringen Einkünfte wurde ihre Zahl auf 16 Domherren normiert, darunter fünf Prälaten - Propst, Dechant, Kantor, Kustos und Scholastikus⁵⁾. Die vornehmste Auf-

³⁾ PREUSSISCHES URKUNDEBUCH. 1, 2. Neudruck der Ausgabe von 1909, Aalen 1961, Nr. 355 und 372. - Da ein rasches Ende des Prußenaufstandes nicht abzusehen war, begab sich Bischof Anselm in die Deutschordensballei Böhmen-Mähren, wo er im Dezember 1261 an der Krönung Přemysl Ottokars II. in Prag teilnahm und mit der Werbung für den Kreuzzug gegen die aufständischen Prußen begann. Diese Aufgabe hatte ihm Papst Urban IV. am 11. November 1261 übertragen. Seine Kreuzzugspredigt sollte ihn durch Böhmen, Mähren, Polen und Pommern führen. Zu seiner wirtschaftlichen Sicherung verschrieb der Landkomtur der Ballei Böhmen ihm und der ermländischen Kirche am 28. Februar 1269 das Dorf Reichenbach in Schlesien. Hier nahm Anselm wohl seinen ständigen Wohnsitz, denn gleichzeitig erhielten auch seine Schwester und Nichte eine Hufe und einen Garten neben dem dortigen Pfarrhaus. [Vgl. MILOŠ KOVAL, Der Olmützer Bischof Bruno von Schauenburg und der Deutsche Orden. In: Acht Jahrhunderte Deutscher Orden (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens). Bad Godesberg 1987, S. 148, 149. - CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 3. Braunsberg/Leipzig 1874. (= MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. 5.) Nr. 807.] In seinen Bemühungen, die ermländische Kirche wiederherzustellen, ließ Anselm jedoch nicht nach; zur Erbauung der Kathedrale lagen 1269 schon 100 Mark reinen Silbers bereit. (Vgl. MILOŠ KOURIL, a. a. O., S. 149, Anm. 51.) Ab 1274 wurden die Nachrichten aus Preußen günstiger; am 10. Juli 1277 konnte Anselm in seiner Kurie in Reichenbach eine Restitutionsurkunde für das bis auf einen einzigen Domherrn zusammengesmolzene ermländische Kapitel ausstellen. Unter den neuen Kanonikern war auch der Pfarrer von Reichenbach, der zum Kustos der ermländischen Kirche berufen wurde. (PREUSSISCHES URKUNDEBUCH. 1, 2. Nr. 355.) Nach dem Tode Anselms gaben sein Nachfolger Heinrich Fleming und das ermländische Kapitel die Kurie und das Dorf Reichenbach an den Deutschen Orden zurück. (CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 1. Nr. 81.)

⁴⁾ Vgl. VICTOR RÖHRICH, Geschichte des Fürstbistums Ermland. Braunsberg 1925, S. 49. - ANDREAS THIEL, a. a. O., S. 5.

⁵⁾ Vgl. PREUSSISCHES URKUNDEBUCH. 1, 2. Nr. 355 und 372. - ANTON EICHORN, Geschichte der ermländischen Bischofswahlen. In: ZGAE 1 (1860) S. 101. - EUGEN BRACHVOGEL, Ermland als kirchlicher Bezirk in Vergangenheit und Gegenwart. In: 160 Jahre preußisches Ermland. Königsberg 1932, S. 50. - VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 17. HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 2. Allenstein 1930, S. 17, nimmt neben den 16 ermländischen Kanonikern noch zusätzlich fünf Prälaten an. Die Erektionsurkunde des Kapitels läßt aber eine derartige Auslegung nicht zu. Es heißt dort: „... errigimus cathedralem, volentes in eadem divini nominis cultum pre omnibus augmentari, quasdam terras cum

gabe des Kapitels war die Wahl des Bischofs. Sich selbst ergänzte es durch Wahl in Gemeinschaft des Bischofs, wobei dem Bischof nach einem Schiedsspruch aus dem Jahre 1288 genau wie jedem Domherrn nur eine Stimme zustand, die er allerdings als erster abgeben durfte. Die Wahl des Archidiacons, für dessen Amt sich im 13. und 16. Jahrhundert Stelleninhaber nachweisen lassen⁶⁾, wollte der Bischof zunächst allein vornehmen⁷⁾, jedoch haben schließlich bei der Restitution des ermländischen Kapitels die in Reichenbach in Schlesien versammelten Kanoniker in Anwesenheit des Bischofs einen Archidiakon *ecclesiae* und einen weiteren Archidiakon *Natangiæ* gewählt⁸⁾. Im 14. Jahrhundert wurde die Zahl der ermländischen Domherren vorübergehend auf 24 erhöht⁹⁾; im 16. Jahrhundert bestand das Frauenburger Domkapitel aus 12 Kanonikern und vier Prälaten, die Stelle des Scholastikus war verschwunden¹⁰⁾. Ein altes Statut verlangte von den Domherren, entweder einen akademischen Grad zu besitzen oder nach einjähriger Residenz an der Frauenbur-

decimis suis, iurisdictione et aliis utilitatibus prout in literis super hoc confectis plenius continetur, pro sedecim prebendis in supradicta ecclesia habendis conferimus, quatenus ad easdem sedecim recipiantur canonici, qui in divinis officiis domino in ipsa ecclesia perpetuo famulentur..."

- 6) Henricus de Teltz 1277, 1279, Levoldus de Patellow 1277, 1280, 1282, 1286, 1288, 1289, Johannes Sculteti 1502-1526. (PREUSSISCHES URKUNDENBUCH. 1, 2. Nr. 355 u. 372. - ANDREAS THIEL, a. a. O., S. 14. - CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 1. Nr. 55, 57, 61, 73, 83. - PASTORALBLATT FÜR DIE DIOZESE ERMLAND. 13 [1881] S. 138-140 und ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE. 2. S. 659.)
- 7) Vgl. die Erektionsurkunde des Kapitels von 1260. (CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 1. Nr. 48.)
- 8) Vgl. die Restitutionsurkunde des Kapitels von 1277 (PREUSSISCHES URKUNDENBUCH. 1, 2. Nr. 355). - Die Einrichtung des Archidiaconats hatte im 12. Jahrhundert in deutschen Ländern seine größte Machtfülle erreicht. Die Archidiacone unterstützten den Bischof bei der Diözesanverwaltung. Sie hatten eigene, festumrissene Bezirke mit ordentlicher Jurisdiktion nach dem Benefizialrecht. Für die Abgrenzung der Archidiaconate war im allgemeinen die politische Gaueinteilung maßgebend. Seit dem 13. Jahrhundert wird der Einfluß der Archidiacone von den Diözesanbischöfen langsam zurückgedrängt. (Vgl. KARL BIHLMAYER/HERMANN TÜCHLE, Kirchengeschichte. 2. Das Mittelalter. Paderborn 1960, S. 107. - Stichwort Archidiakon. In: LEXIKON FÜR THEOLOGIE UND KIRCHE. 1. Freiburg 1957.) - Einzelbestimmungen zur Besetzung erledigter Prälaturen bringt ANTON EICHHORN, Die Prälaten des ermländischen Domkapitels. In: ZGAE 3 (1866) S. 305-397 und 529-643. Siehe auch GERHARD MATERN, Die kirchlichen Verhältnisse in Ermland während des Mittelalters. Paderborn 1953, S. 99-116.
- 9) Vgl. BRUNO POTTET, Das Domkapitel von Ermland im Mittelalter. Königsberg 1911, S. 11. - ANDREAS THIEL, a. a. O., S. 2, 7, 12.
- 10) Vgl. HANS SCHMAUCH, Die Frauenburger Domherren zu Lebzeiten des Copernicus. In: UNSERE ERMLÄNDISCHE HRIMAT 4 (1956) S. 12.

ger Kathedrale drei Jahre an einer Universität Theologie, Medizin oder Jurisprudenz zu studieren ¹¹⁾.

Bereits im Jahre 1277 hatte Bischof Anselm dem Kapitel als Drittel des bis dahin besiedelten Ermlands ein Gebiet am Unterlauf der Passarge bei Schillgehnen angewiesen ¹²⁾. Hier unterhielt das Kapitel ein eigenes Tafelgut, das spätere Dorf Zagern, von dessen Erträgen es seinen Lebensunterhalt bestritt. Der 60 Hufen umfassende Besitz war in einzelne Vorwerke aufgeteilt, die sich die Domherren nach dem Dienstalder auswählen durften. Mit der Verlegung der Kapitelsresidenz von Braunsberg nach Frauenburg verlor das Tafelgut seine Bedeutung, die Vorwerke wurden allmählich verkauft oder als Zinsgüter ausgetan ¹³⁾.

Mittlerweile war die Kolonisation so weit fortgeschritten, daß eine weitere Aufteilung des besiedelten und siedlungsreifen Gebietes vorgenommen werden konnte. Über Art und Umfang der Teilung sowie die Gerechtsame des Kapitels muß es aber zu großen Meinungsverschiedenheiten zwischen Bischof und Domherren gekommen sein. Die

¹¹⁾ Vgl. die Bestimmung (51) der unter dem Bischof Nikolaus von Tüngen um 1488 erlassenen Kapitelsstatuten, gedruckt bei FRANZ HIPLER, *Spicilegium Copernicanum*. Braunsberg 1873, S. 248-265, und die Bestimmung (28) der Kapitelsstatuten vom 19. März 1532, aufbewahrt in der UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK UPPSALA Handschriftenband H 158. - Selbst die ersten überlieferten Statuten vom 23. Januar 1384 enthalten unter (46) die Bestimmung: *Quicumque de novo intrabit, si capitulo expediens visum fuerit pro honore ecclesiae, ut literati habeatur, ad minus ad triennium in studio privilegiato studere teneatur.* (CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 3. Nr. 165.)

¹²⁾ Vgl. PREUSSISCHES URKUNDENBUCH. 1, 2. Nr. 355, 372 und 528.

¹³⁾ Vgl. VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 50, 60.

¹⁴⁾ Die schiedsrichterliche Entscheidung über die Landesteilung ist gedruckt im CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 1. Nr. 78, bei ANDREAS THIEL, a. a. O., S. 12, 13 und im PREUSSISCHEN URKUNDENBUCH. 1, 2. Nr. 528. Sie regelte auch die Wahl der Domherren. Die Schiedsrichter entschieden, „quod iidem canonici nomine et loco tertiae partis totius episcopatus ex antiqua donatione eis debita terram, quae vocatur Wewa, cum suis granitiis seu limitibus ex nunc inantea possideant ac teneant pleno iure . . . Volumus insuper, quod iidem canonici mansos sitos infra terminos civitatis Brunsberg usque ad campum, qui dicitur Velowe, qui numero sexaginta esse debent, possideant ac teneant pleno iure. Adicimus quoque quod iidem canonici tertiam partem illius terrae sitae inter Narussam et Baudam, habeant cum quiete, exceptis duodecim mansis . . . Addentes, quod praedicti canonici omnia bona et possessiones suae partis possideant et teneant eisdem iuribus, libertatibus, usibus et dominio, quibus dominus episcopus tenet et possidet suam partem.“ Der Passus über die Wahl der Domherren lautet: „Formam vero electionis canonicorum in ecclesia Warmiensi taliter volumus observari, quod vocatis absentibus intra terram Prussiae positus, si adesse voluerint, canonici residentes ad vacantes praebendas, una cum episcopo, si adesse voluerit, canonicos eligant; ita tamen, quod in dictis electionibus dictus dominus episcopus sicut alius canonicus tantum habeat primam vocem.“

Entscheidung wurde schließlich einem Schiedsgericht übergeben, das in seinem am 2. September 1288 in Braunsberg gefällten Spruch das frühere Tafelgut Zagern, die terra Wewa und ein Drittel des Landes zwischen Narz und Baude der Herrschaft des Kapitels unterstellte¹⁴⁾. Durch diesen Schiedsspruch erhielt das Territorium des Domkapitels seine ersten Konturen¹⁵⁾. Eine landesherrliche Tätigkeit in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung mußte jedoch noch hinter der Erschließung, Besiedlung und Urbarmachung des Landes zurückstehen. Auf den bei Frauenburg gewonnenen Ländereien richtete das Kapitel seine Tafelgüter ein und wandte sich der Besiedlung der terra Wewa zu¹⁶⁾.

Zum Ausgangspunkt der Erschließung der terra Wewa wählte das Kapitel die alte Prußenfeste Malcekuke. Es baute sie aus und legte bei ihr die Stadt Mehlsack an, die durch alle Jahrhunderte Verwaltungsmittelpunkt des Distrikts blieb. In der Mitte des 14. Jahrhunderts war die gesamte terra Wewa mit vorwiegend bäuerlichen Siedlungen zu kulmischem oder preußischem Recht überzogen, je nachdem, ob es sich um deutsche oder preußische Siedler handelte¹⁷⁾.

Schon vor dem Abschluß der Besiedlung der terra Wewa hatte das Kapitel gemeinsam mit dem Bischof die Kolonisation über die schiedsrichterlich abgesteckten Grenzen in die südermländische Wildnis vorgetragen. Im Jahre 1346 gingen die beiden Landesherrschaften auch an die Aufteilung dieses Gebietes, wobei dem Kapitel die preußischen Untergaue Gudikus und Bertingen zu beiden Seiten der Alle zufielen¹⁸⁾.

¹⁴⁾ Vgl. zur Anfangsgeschichte des ermländischen Kapitels auch JAN OBLAK, O początkach kapituły katedralnej na Warmii. In: WARMIŃSKIE WIADOMOŚCI DIECEZJALNE 18 (1961) S. 8-25, der die ersten fünf Urkunden ausführlich darlegt.

¹⁶⁾ Vgl. VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 52.

¹⁷⁾ Die terra Wewa umfaßte ziemlich genau den späteren districtus Melsacensis; zum äußeren Ring der Grenzdörfer und -güter gehörten Mertensdorf, Libenau, Schöndamerau, Plafwich, Rawusen, Klingenberg, Wusen, Stegmannsdorf, Heinrichau, Millenberg, Frauendorf, Drenzenz, Stabunken, Paulen, Woppen, Seefeld, Plauten, Rosenwalde, Nalabau, Peterswalde, Lilienthal, Blumenberg und Schönau. Vgl. VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 74-76, wo die Grenzen genau beschrieben sind.

¹⁸⁾ Vgl. VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 196. Der Teilungsvertrag von 1346 ist verlorengegangen, die Teilung selbst kann aber nicht bezweifelt werden. Der Gründer der Stadt Allenstein, Johannes von Leyßen, der mit anderen sachkundigen Männern die Grenzlinie zwischen dem Kapitels- und Bischofsgebiet gezogen hatte, bezeichnete im Jahre 1388 auf Ersuchen des Bischofs und des Kapitels den genauen Grenzverlauf (nach CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 3. Nr. 218 beschrieben von VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 137-138). HUGO BONK und CARL WÜNSCH bestreiten das Jahr 1346 als Zeitpunkt der Aufteilung und schließen sich dem um 1463 schreibenden ermländischen Chronisten Johannes Plastwich an, der aus alten Registern das Jahr 1348 als Jahr der Aufteilung des unerschlossenen ermländischen Südens angibt. VICTOR RÖHRICH (a. a. O., S. 137), ANTON FUNK (Geschichte der Stadt Allenstein. Leer 1955, S. 23)

Als Mittelpunkt der Kolonisationstätigkeit in dem neu gewonnenen Gebiet war eine neue Stadt geplant. Sie sollte dem Unternehmen Rückhalt geben und die Verwaltungsbeamten des Kapitels aufnehmen. Im Frühjahr 1348 begaben sich einige Prälaten persönlich in die Wildnis, um einen passenden Platz zur Gründung dieser Stadt auszusuchen¹⁹⁾. Die schon bestehende Burg Bertingen am Kellarenssee, auf der wahrscheinlich die ersten Kapitelsbeamten dieses Distrikts wohnten²⁰⁾, hielten sie für ungeeignet, Kern einer Stadtanlage zu sein, und ließen etwa eine Meile weiter nordwärts, mehr in der Mitte des dem Kapitel zugefallenen Gebietes, Allenstein anlegen. Die der Stadt am 31. Oktober 1353 verliehene Handfeste erwähnt auch eine kapitularische Burg mit Mühle und Vorwerken²¹⁾. Burg Allenstein wurde fortan der Sitz der Kapitelsbeamten²²⁾. Durch ihre rege Tätigkeit hatten sie schon nach einer Generation die Bezirke Gudikus und Bertingen nahezu ganz besiedelt. Da der Strom der deutschen Siedler nachgelassen hatte, setzten sie größtenteils Prußen an, denen zum Teil auch kulmisches Recht verbrieft wurde²³⁾. Mit der Verlegung des Verwaltungssitzes von der Burg Bertingen nach Allenstein verschwand aus den Urkunden die Bezeichnung terra Bertingen, und 1379 heißt sie „das landt, das zcu Allensteyne gehört“²⁴⁾.

Zur Auffüllung und Abrundung des in der Gründungsurkunde von 1260 zugesagten Landesdrittels erhielt das Kapitel 1346 auch die Dörfer Heinrichsdorf und Santoppen im bischöflichen Herrschaftsbereich, außerdem das an die terra Wewa stoßende Dorf Workeim und ein Drittel des Torfmoores bei Bethkendorf²⁵⁾. Schon um das Jahr 1317 war das bischöfliche Gebiet zwischen Narz und Baude unter die Herrschaft des Frauenburger Kapitels gekommen²⁶⁾, und auf Grund seines Rechtes, im Bischofsgebiet Grundbesitz zu erwerben, kamen später noch die Dörfer und Güter Alt Garschen im Kammeramt Guttstadt, Kleinenfeld und ein Teil von Albrechtsdorf im

und HANS SCHMAUCH (Besiedlung und Bevölkerung des südlichen Ermlandes. In: PRUSSIA 30 [1933] S. 147) bestimmen 1346 als Teilungsjahr, da nach diesem Zeitpunkt das Kapitel im Kammeramt Allenstein allein urkundet.

19) Vgl. ANTON FUNK, Geschichte der Stadt Allenstein. Leer 1955, S. 24.

20) Vgl. CARL WÜNSCH, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Allenstein. Königsberg 1933. (= DIE BAU- UND KUNSTDENKMÄLER VON OSTPREUSSEN. 1.) S. 4.

21) Vgl. CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS, 2. Mainz 1864 (= MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. 2.) Nr. 202.

22) Vgl. CARL WÜNSCH, a. a. O., S. 5.

23) Den Besiedlungsvorgang beschreibt VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 196-213.

24) SCRIPTORES RERUM WARMIENSIS. 1. Braunsberg 1866. (= MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS 3.) S. 73 ANM. 48.

25) Vgl. VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 138. - CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 3. Nr. 218 (nur im lateinischen Text!).

26) Vgl. VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 82.

Kammeramt Wormditt, Porwangen und Fürstenau im Kammeramt Seeburg und Rautenberg, Kurau und Regitten im Kammeramt Braunsberg teils unter die Verwaltung, teils in das volle Eigentum des Kapitels ²⁷⁾.

Damit hatte das kapitularische Territorium - in der Sprache des Mittelalters „thumstift“ ²⁸⁾ oder „thumerey“ ²⁹⁾ genannt - klare Umrisse erlangt: Das Gebiet zwischen Narz und Baude bildete das Kammeramt Frauenburg, die terra Wewa das Kammeramt Mehlsack und die Bezirke Gudikus und Bertingen das Kammeramt Allenstein. Das weltliche Herrschaftsgebiet des ermländischen Bischofs bestand aus den Kammerämtern Braunsberg, Wormditt, Heilsberg, Guttstadt, Seeburg, Wartenburg und Rößel.

2. Die Herrschaftsrechte des ermländischen Kapitels

Das kanonische Recht verband die beiden ermländischen Landesherrschaften so sehr miteinander, daß nach außen fast eine einheitliche Herrschaft in Erscheinung trat. Die Domherren wählten den Bischof ³⁰⁾, und der Bischof wirkte bei der Ergänzung des Kapitels mit. Bei längerer Abwesenheit des Bischofs trat ein Kanoniker als Statthalter an seine Stelle, und nach eingetretener Sedisvakanz leitete ein Administrator aus den Reihen des Kapitels das Bistum. Landesherrliche Anordnungen und Handlungen stimmte der Bischof mit den Domherren ab, die die Gesetze und Landesordnungen auch für ihr Territorium übernahmen.

Die Verfassungsverhältnisse und Verwaltungseinrichtungen waren nicht nur in beiden Territorien gleich, sondern es erscheinen sogar die kapitularischen Stände gemeinsam mit den bischöflichen auf den

²⁷⁾ Vgl. VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 138.

²⁸⁾ AKTA STANOW PRUS KROLEWSKICH. ACTA STATUUM TERRARUM PRUSSIAE REGALIS. 4, 2. Toruń (Thorn) 1967. Nr. 273.

²⁹⁾ ERMLÄNDISCHES DIÖZESANARCHIV C Nr. 14 fol. 50 v.

³⁰⁾ Nach dem Zweiten Thorner Frieden machte der polnische König dem Frauenburger Kapitel das Recht der freien Bischofswahl streitig. Wie im übrigen Reiche wollte er auch im Ermland beim Freiwerden des Bischofsstuhles den Nachfolger bestimmen und dem Papst zur Bestätigung benennen. Die Domherren wehrten sich gegen dieses Ansinnen energisch, wurden aber im Petrikauer Vertrag vom 15. Juli 1479 gezwungen, in Zukunft nur eine dem König von Polen genehme Person zum Bischof zu wählen. Eine weitere Beschränkung des Wahlrechts brachte ein am 7. Dezember 1512 zwischen dem ermländischen Domkapitel und dem polnischen König Sigismund in Petrikau geschlossener Vertrag, wonach das Kapitel den Bischof nur noch aus vier vom König benannten Kandidaten auszuwählen hatte. (Vgl. HANS SCHMAUCH, Das staatsrechtliche Verhältnis des Ermlandes zu Polen. In: ALTPREUSSISCHE FORSCHUNGEN 11 [1934] S. 153-167. - HANS SCHMAUCH, Die kirchenpolitischen Beziehungen des Fürstbistums Ermland zu Polen. In: ZGAE 26 [1938] S. 271-337. - HANS SCHMAUCH, Die kirchenrechtliche Stellung der Diözese Ermland. In: ZGAE 30 [1966] S. 465-495.)

ermländischen Tagfahrten⁸¹⁾. Bei aller Gemeinsamkeit besaßen aber Bischof und Kapitel in ihren Herrschaftsbereichen eigene Herrschaftsrechte, wobei die kapitularische Herrschaft der bischöflichen durchaus gleichrangig war⁸²⁾.

Die den beiden geistlichen Landesherren zustehenden Rechte wurzelten in den Ansprüchen, die aus der Herrschaft über Grund und Boden herrührten, und in der zentralen obrigkeitlichen Aufgabe, den Frieden des Landes zu schützen⁸³⁾. Im einzelnen gehörten dazu die Ansprüche auf Steuer, Abgaben, Scharwerk und Wehrdienst, Gerichts- und Verwaltungsrechte und die sogenannten Regalien. Das ermländische Kapitel hat alle diese Rechte im Rahmen der gebotenen Notwendigkeiten ausgeübt und ist dabei weder durch die bischöfliche noch eine andere Herrschaft ernstlich beeinträchtigt worden.

Schon die Gründungsurkunde bestimmte, daß das Kapitel „quasdam terras cum decimis suis, iurisdictione et aliis utilitatibus“ erhalten soll. Die gleichzeitige Dotationsurkunde des Bischofs Anselm legte den Kapitelsuntertanen eine eindeutige Verpflichtung zum Kriegsdienst gegenüber dem Kapitel auf: „Homines vero predictorum bonorum in his, quae ad defensionem et munitionem sive firmamentum terre pertinent, dictis canonicis, sicut et nostri homines nobis, maneant obligati.“⁸⁴⁾ Bischof Heinrich Fleming hat nun im Jahre 1279 bei der Bestätigung des von seinem Vorgänger gegründeten Kollegiums versucht, die Rechte des Kapitels durch die Vorbehalte der Wehrhoheit über die Kapitelsuntertanen und der höheren Appellationsinstanz in der Gerichtsbarkeit zu beschneiden⁸⁵⁾. Darüber muß es aber unter anderem in der Folgezeit zu „contro-

⁸¹⁾ Vgl. ANDREAS THIEL, Beiträge zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Ermlands. In: ZGAE 3 (1886) S. 679. - MARTIN KROMER, Polonia sive de situ, populis, moribus, magistratibus et republica regni Polonici libri duo. Coloniae (Köln) apud Maternum Cholinum 1577. P. 220. - ERNST MANFRED WERMTER, Das polnisch-litauische Staatswesen aus der Sicht des ermländischen Bischofs Martin Kromer. In: ACTA PRUSSICA (= Beilage 29 zum JAHRBUCH DER ALBERTUS-UNIVERSITÄT ZU KÖNIGSBERG/Pr.). Würzburg 1968, S. 182. - FRANZ BUCHHOLZ, Bilder aus Wormditts Vergangenheit. Wormditt 1931, S. 160. - FRANZ BUCHHOLZ, Zur Geschichte der ermländischen Landstände. In: ZGAE 28, 1 (1943) S. 145-149.

⁸²⁾ BRIGITTE POSCHMANN (Bistümer und Deutscher Orden in Preußen. In: ZGAE 30 [1966] S. 234, 268, 269) und BRUNO POTTEL (Das Domkapitel von Ermland im Mittelalter. Königsberg 1911, S. 71) sehen die landesherrliche Stellung des Kapitels durch bischöfliche Reservate eingeschränkt.

⁸³⁾ Vgl. OTTO BRUNNER, Land und Herrschaft. Wien 1965, S. 359-374.

⁸⁴⁾ PREUSSISCHES URKUNDEBUCH, 1,2. Neudruck der Ausgabe von 1909. Aalen 1961, Nr. 107.

⁸⁵⁾ PREUSSISCHES URKUNDEBUCH. 1, 2. Nr. 372.

⁸⁶⁾ CODEx DIPLOMATICUS WARMIENSIS. Bd. 1. Mainz 1858. (= MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. 1.) Nr. 78. - PREUSSISCHES URKUNDEBUCH. 1, 2. Nr. 528.

versis et discordiis“ zwischen Kapitel und Bischof gekommen sein, die schließlich Schiedsrichter im Jahre 1288 schlichten mußten³⁶⁾.

In der Praxis der Landverschreibungen hat das ermländische Kapitel keinen Vorbehalt des Bischofs berücksichtigt. Es verlangte beispielsweise Ende des 13. Jahrhunderts von seinen Untertanen, „capitulo cum uno spadone et viro armato ad terrae consuetudinem“ oder „nobis [den Domherren] cum uno spadone et armis secundum terrae huius consuetudinem“ zu Diensten zu stehen³⁷⁾. Selbst noch im 16. Jahrhundert legte das Domkapitel bei Neuverschreibungen Wert auf die ihm zu leistenden Reiterdienste³⁸⁾.

In der Auseinandersetzung zwischen Polen-Litauen und dem Deutschen Orden im Jahre 1410 stand das ermländische Aufgebot, nachdem der Hochmeister Bischof und Kapitel zur Heeresfolge aufgefordert hatte, unter der Führung des Bischofsvogts und des Kapitelsvogts³⁹⁾. Später überließ das Kapitel die Wehrorganisation in ernstesten Situationen zum Teil den bischöflichen Stellen. Nach Andreas Thiel wurde das Ermland unter den Dispositionen und der Führerschaft des bischöflichen Landvogts verteidigt⁴⁰⁾, und Franz Buchholz weist darauf hin, daß die Untertanen des Domkapitels im Jahre 1462 ihre Kriegsdienste im bischöflichen Aufgebot ableisteten⁴¹⁾.

Über die Ausdehnung der Kriegsdienstpflicht und die Organisation des ermländischen Aufgebots gibt ein Brief des Statthalters Eustachius von Knobelsdorff an Kardinal Stanislaus Hosius vom 6. Oktober 1563 Aufschluß⁴²⁾. Eustachius von Knobelsdorff weilte gerade auf dem Landtag in Thorn und teilte dem Kardinal mit, er habe in Wormditt die ermländische Reiterei ausgehoben und sei unter ihrem Schutz in militärischer Ordnung mit wehendem Banner nach Frauenburg gereist, wo ihm das Kapitel aufgetragen habe, weiter zur

³⁷⁾ CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 1. Nr. 86 a und 110.

³⁸⁾ In der den Kölmern von Komainen nach dem Reiterkrieg ausgehändigten Urkunde hatte der Notar aus Versehen den Passus über die Pflicht des Reiterdienstes ausgelassen. Infolgedessen weigerten sich die Kölmer, den Domherren den Reiterdienst zu leisten. Mit Zustimmung beider Parteien wurde die Angelegenheit Bischof Mauritius Ferber zur schiedsrichterlichen Entscheidung unterbreitet. Am 15. November 1530 vervollständigte dieser das Privileg und verpflichtete die Komainer Kölmer Martin Bludau, Johannes Puschmann, Andreas Arent, Johann Cosmann und ihre Nachfolger, den Domherren einen leicht bewaffneten Reiter mit einem Streitroß zu stellen, sobald sie diesen Dienst von ihnen verlangten. (Vgl. ADOLF POSCHMANN, 400 Jahre auf derselben Scholle. Braunsberg 1931, S. 4.)

³⁹⁾ Vgl. VICTOR RÖHRICH, Geschichte des Fürstbistums Ermland. Braunsberg 1925, S. 251.

⁴⁰⁾ Vgl. ANDREAS THIEL, a. a. O., S. 680.

⁴¹⁾ Vgl. FRANZ BUCHHOLZ, Bilder aus Wormditts Vergangenheit. Wormditt 1931. S. 148.

⁴²⁾ Original in der CZARTORYSKISCHEN BIBLIOTHEK KRAKAU. 1608. S. 113-120. (Zitiert nach im wissenschaftlichen Nachlaß von Hans Schmauch aufgefundenen Notizen.)

Weichsel zu ziehen und den Herzog Erich von Braunschweig am Übergang über den Fluß zu hindern ... Cum intellegent nobiles et vasalli omnes progrediendum esse ex episcopatu obviam hosti, delectu habito primores ad me nobilitatis mittunt duce advocato, qui tum ipsorum erat patronus, orantque, ne contra ipsorum privilegia extra limites episcopatus proficisci necessum habeant; rem enim esse insolitam et pessimi exempli. Allegaverunt exemplum episcopi Mauritii, qui cum quondam simili in casu duci Prussiae submisisset auxiliares copias contra rebelles rusticos⁴³⁾, profectum cum ipsis oconomum et liberaliter omnes expensas persolvisse; ipsis privatis sumptibus extra limites militare fore gravissimum ... Er (Knobelsdorff) habe jedoch sämtliche Reiter umstimmen und zum Zug zur Weichsel bewegen können ... Dux eius expeditionis constitutus est Christophorus Troskius advocatus, mariscalco creditum vexillum est, lecti tribuni, prodromi, victualium provisos proclamatumque a tubicine: in alterum diem parati ut essent ad projectionem ... Unmittelbar vor dem Aufbruch sei jedoch ein königlicher Befehl eingelaufen, das Bistum nicht zu verlassen, sondern Heilsberg zu verteidigen. Da ihm das nicht nötig erschien, habe er die Reiter nach Hause entlassen, ihnen aber doch befohlen, ihre Bewaffnung auf den letzten Stand zu bringen und sich auf eine Musterung im Mai (1564) gefaßt zu machen.

Neue Kriegsgefahr drohte dem Ermland im Jahre 1577 (Danziger Anlauf). Am 29. März 1577 befahlen Bischof und Kapitel ihren Untertanen, es sollten „alle dienstpflichtige[n], sie sein vom adel, freyen oder schultzen, ein ieder seiner schuldigen pflicht nach, mit eignen guten pferden und guten rustungen, auch die bürgerschaft in den stedten mit ihren haußwehren, sich geschickt und gefaßt machen, auf daß, wen sie zur herschawung (die wir zu erster gelegenheit außzuschreiben gesonnen) erfordert, sie sich unseumlich zur stellen erheben und in der musterung bestehen mögen“; die im Ermland begüterten, aber außerhalb des Stiftes wohnenden Adligen mußten eine „tüchtige, mänliche undt wehrhaftige person, sowoll zur herschawung, wie auch sonst auf unser erförderung zu andern ritterdiensten“ schicken⁴⁴⁾. Dennoch fielen die Danziger im Herbst desselben Jahres überraschend über Ermlands Küste her. Sobald sich der Krieg verzogen hatte, fragte Martin Kromer am 14. Dezember 1577 bei dem Allensteiner Administrator Samson von Worein an, wieviel servitia die Adligen, Freien und Schulzen ad defensionem ecclesiae zu leisten hätten. Als der Administrator nicht sofort antwortete, schrieb Kromer am 27. Dezember 1577 an das Kapitel, es möchte ihm doch antworten und solle nicht so suspicax sein, er beabsichtige, eine descriptio des Bistums zu publizieren⁴⁵⁾.

⁴³⁾ Hierzu vgl. HANS SCHMAUCH, Ermländische Quellen zum samländischen Bauernaufstand des Jahres 1525. In: ZGAE 30 (1966) S. 435, 438.

⁴⁴⁾ ERLÄNDISCHES DIÖZESANARCHIV C Nr. 24 fol. 142.

Auch im Jahre 1587 befahlen Bischof und Kapitel eine allgemeine Heerschau in Stadt und Land, um die erwarteten polnischen Thronwirren nach dem Tode Stephan Bathorys möglichst heil zu überstehen. Vor dieser Musterung mußten die Burggrafen der Kammerämter dem Landesherrn eine Liste der Kriegsdienstpflichtigen einreichen, in der sie den Umfang der einzelnen Dienste genau anzugeben hatten ⁴⁶⁾.

Noch deutlicher unterrichtet uns über die Wehrhoheit und Wehrverhältnisse des 16. und 17. Jahrhunderts ein gemeinsamer Landtagsrezeß des Bischofs und Kapitels vom 27. Februar 1608, worin es heißt: „Alß hat man dahin geschloßen undt vielmehr das alte verneweret, das der anwesende herr landtvoigt ein possessionatus und ein einzigling dieses stifts sein soll, welcher altem wolhergebrachtem brauch nach, das ampt eines feltobristen vertrete, darzu dan die von landt und städten drey rittermeßige personen (uber welche, wie auch uber einen tüchtigen und genugsam qualificirten landtvoigt wir mit unserm ehrwürdigen capittel unser gutdunken nemen wollen) zu kriegsobristen und hauptleuten vorgeschlagen ...“ Gleichzeitig wurde eine Kommission aus bischöflichen und kapitularischen Beamten gebildet, die die Verteidigungsbereitschaft der Burgen und Städte überprüfen sollte ⁴⁷⁾.

Die Landtagsrezesse des Jahres 1613 vermitteln weitere Einblicke in die ermländischen Wehrverhältnisse. Zu Beginn des Jahres 1612 hatte ein Teil der polnischen Besatzung auf der Festung in Moskau wegen des ausbleibenden Soldes beschlossen, die Besatzung des Kreml aufzugeben, nach Polen zurückzukehren und „so lange von denen königlichen und geistlichen Gütern Schatzungen einzutreiben, bis daß sie ihren Sold haben würden ⁴⁸⁾“. Im Ermland schreckte man auf, und die am 24. und 25. März 1613 in Heilsberg tagende Ständeversammlung beauftragte Eustachius von Knobelsdorff, Landvogt des Stiftes Ermland und Burggraf auf Seeburg, alle Bedrohung „des gelibten vaterlands“ durch das Moskowitsche Kriegsvolk abzuwenden und die nötigen Maßnahmen „in den bischofflichen sowoll alß auch capitularischen heusern“ zu treffen ⁴⁹⁾. Offensichtlich be-

⁴⁶⁾ STAATSARCHIV KÖNIGSBERG. HERZOGLICHES BRIEFARCHIV C Nr. 1a fol. 39-41v (Nachlaß Schmauch).

⁴⁶⁾ Vgl. ANDREAS THIEL, Wehrverfassung und Wehrverhältnisse im alten Ermland/Musterungsordnung und Musterzettel desselben vom Jahre 1587. In: ZGAE 6 (1877) S. 184-227, wo die Kriegsdienste des bischöflichen, aber nicht des kapitularischen Territoriums veröffentlicht sind.

⁴⁷⁾ ERM LÄNDISCHES DIÖZESANARCHIV C Nr. 24 fol. 262v. Dieser Landtagsrezeß ist gedruckt bei HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 3. Allenstein 1912, Nr. 199.

⁴⁸⁾ GOTTFRIED LENGNICH, Polnische Geschichte von denen Zeiten Lechi an biß auf den Tod Augusti II. Danzig bey George Marcus Knoch 1741. S. 153.

⁴⁹⁾ ERM LÄNDISCHES DIÖZESANARCHIV C Nr. 24 fol. 293v.

nachteiligte aber Eustachius von Knobelsdorff bei seinen Vorkehrungen den kapitularischen Teil, denn auf dem nächsten Landtag zu Hellsberg (31. Juli 1613) verlangten die Vertreter des Kammeramtes Allenstein, den dritten Teil der „feldstück und andere groben geschütze in das capitularische theil“ zu übergeben. Diese Forderung wurde von der Mehrheit der Versammlung mit der Begründung zurückgewiesen, die Stücke seien vom gemeinsamen Geld angeschafft worden und deshalb auch „in publico armamentario“ zu belassen, sie sollten jeweils da eingesetzt werden, wo die Not am größten sei⁵⁰⁾! Am selben Tage bewilligten die Stände, „das in friedenszeiten zwey rittmeister und ein capitän über das fußvolck in bestaltung gehalten“ werden sollten, „welche dasselbe viermahl im jahre werden müstern und informieren⁵¹⁾“, die kriegerische Zeit des Jahres 1613 erforderte gar eine Söldnertruppe und einen General. In gemeinsamen Beratungen erkoren Bischof Simon Rudnitzky und die Kanoniker Samuel Knuth und Heinrich Hindenberg, „ut generalis exercitus dux in episcopatu secundum antiquam consuetudinem advocatus sit“, den Edlen Martin Demersky, „cuius officium erit, ut per annum quater vasallos episcopatus et capituli lustret et instruat; deinde ut tempore proelii acies dingat et in hostem ducat“⁵²⁾.

Das Kapitel hat also seine Herrschaftsrechte aus der Verpflichtung, den Landfrieden zu schützen, nicht aus der Hand gegeben, sondern immer, wenn die Gefahr eines Krieges heraufzog, die Funktionen des ermländischen Kriegsherrn nach Beratungen mit den bischöflichen und kapitularischen Ständen⁵³⁾ gemeinsam mit dem Bischof auf den bischöflichen Landvogt delegiert.

⁵⁰⁾ ERMLÄNDISCHES DIÖZESANARCHIV C Nr. 24 fol. 303.

⁵¹⁾ ERMLÄNDISCHES DIÖZESANARCHIV C Nr. 24 fol. 302.

⁵²⁾ ERMLÄNDISCHES DIÖZESANARCHIV C Nr. 24 fol. 304. - Vgl. auch ANNELIESE BIRCH-HIRSCHFELD TRILLER, Eine ermländische Söldnerordnung aus dem Jahre 1613. In ZGAE 27 (1942) S. 386-397, wo der kurzlebige ermländische Söldnerhaufen näher beschrieben ist.

⁵³⁾ Zusammensetzung und Befugnisse der gemeinsamen ermländischen Ständetage (= Landtage) beschreibt MARTIN KROMER a. a. O., p. 220. „Subditi episcopi et collegii Varmiensis . . . conventus etiam communes habent. Ad eos autem nobilitas, civitates et sculteti cum liberis . . . evocati, pro se quique binos vel plures etiam e singulis territoris procuratores sive legatos mittunt, iis de rebus, quae in consultationem veniunt, cum episcopo et legatis collegii constituturos.“ (Kromers Werk hat ANDREAS SCHOTT ins Deutsche übersetzt und unter dem Titel „Beschreibung des Königsreichs Polen“ 1741 in Danzig [bey George Marcus Knoch] herausgegeben. Dort heißt es S. 263: „Des Bischofs und des ermländischen Collegii Unterthanen . . . haben gemeinschaftliche Landtage. Zu diesen werden die Edelleute, Städte und Schulzen nebst den Freien berufen, die für sich aus jedem Bezirke zwei oder auch mehr Abgeordnete oder Vollmächtigste schicken, welche mit dem Bischof und denen Abgeordneten aus dem Collegio in denen Sachen, die zu beratschlagen sind, sich einigen.“)

In der Einleitung zu einem großen Werk über das Ermland schreibt Martin Kromer: „Tributa extraordinaria nulla imperat subditis suis

Zu den ständigen Wehrverpflichtungen der ermländischen Untertanen gehörten die Burgenbaudienste⁵⁴⁾, die Burgwache⁵⁵⁾ und eine Wache in Städten und Dörfern, deren Einzelheiten eine landesherrliche Wachordnung regelte⁵⁶⁾. Eine spezielle Wehrverpflichtung leisteten die Freien der Kammerämter Allenstein und Mehlsack, wenn

episcopus neque capitulum: Sed si quid opus est, sacerdotum quidem synodus, profanorum vero ordinum, nempe nobilitatis, civitatum, liberorum et scultetorum conventus ab utrisque Hellsbergam plerumque cogitur: Eius consensu tributum sciscitur: constitutiones novae conduntur: et si quid in conventu regiarum terrarum Prussiae decretum est, ad suos et capitulares subditos refert episcopus, ut eorum assensu approbetur et suscipiatur. Neque ii obnoxii sunt communibus illis caeterarum illarum Prussiae conventibus: ac neque capitulum. Solus eis interest et praest episcopus.“ (Varmiensis episcopi domini Martini Cromeri prooemium [operis de episcopatu Varmiensi], veröffentlicht durch FRANZ HIPPLER, Spicilegium Copernicanum, Braunsberg 1873, S. 241, 242.)

54) Die Befestigungsarbeiten an den Burgen leisteten die Bauern als Scharwerkspflicht. Seit dem 1. Schwedischen Krieg (1626—1635) sind im Kammeramt Mehlsack auch die libertini et sculteti ad restaurationem et conservationem arcis gehalten. (Bibliotheca Warmiensis. 4. QUELLEN ZUR KULTUR- UND WIRTSCHAFTSGESCHICHTE DES ERMLANDES. Braunsberg 1931. [= MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. 10.] S. 251, 252.) Im Kammeramt Allenstein hatten die Freien zur Ausbesserung des Schlosses jährlich ein Holz zu fahren. (Vgl. HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 5, 1. Nr. 605.)

55) In gefährvollen Zeiten begnügte sich das Kapitel nicht mit den bäuerlichen Wachsoldaten, sondern zog dazu den Adel heran. So verzeichnet der Administrator des Kammeramtes Frauenburg im Jahre 1566 eine Ausgabe von einer Mark für die nobiles ex Allenstein et Melsaco, qui eo tempore ad ecclesiae custodiam vocati erant. (Rationes administrationis districtus Frauenburgensis 1558—1594.) Im Jahre 1726 stellten Fußsoldaten aus dem Kammeramt Mehlsack die Wache auf der Frauenburger Domburg. (Acta visitationis cameratus Melsacensis de annis 1668—1753.) Das Kapitelshaus in Mehlsack bewachten bei Abwesenheit des Burggrafen bis zum Jahre 1692 die Bauern aus Rosengart. Seit diesem Zeitpunkt wurden alle Dörfer des Kammeramtes Mehlsack derart dazu verpflichtet, daß sie einen Soldaten (Blaurock) aus einem dem Schloß benachbarten Dorf mit der Schloßwache beauftragten und ihn dafür bezahlten. (BIBLIOTHECA WARMIENSIS. 4. S. 241.) Im Kammeramt Allenstein oblag die Burgwache den Freien (s. S. 121 dieser Arbeit), im Jahre 1648 hatten die Freien des Allensteiner Distrikts pro milite arcensi einen halben Gulden je Hufe zu zahlen. (HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 5, 1. Allenstein 1926, Nr. 605.) - Dank eines freundlichen Angebots von Herrn Oberstudiendirektor i. R. Dr. Adolf Poschmann, 44 Münster-Angelmodde, Berliner Straße 25, konnte ich seine Abschriften der Acta visitationis cameratus Melsacensis de annis 1668—1753 und des Liber actorum memorabilium pro castro Melsacensi ab anno 1716—1769 aus den Originalen im Domarchiv Frauenburg benutzen. Herr Landrat i. R. Dr. Erich Hippler, 45 Osnabrück, Schloßstraße 78, stellte mir freundlicherweise seine Abschrift der Rationes administrationis districtus Frauenburgensis 1558—1594 aus dem Frauenburger Domarchiv zur Verfügung.

56) Liber actorum memorabilium pro castro Melsacensi ab anno 1716—1769 (Abschrift Poschmann).

sie nach dem St.-Martins-Tag den jeweiligen Allensteiner oder Mehlsacker Administrator mit den Zinsgeldern zur Domburg nach Frauenburg begleiteten, um ihn vor Räufern zu schützen⁵⁷⁾.

Das Kapitel war als Landesherr oberster Richter. Bei der Ausübung dieses Rechtes ist es zeitweise nur unwesentlich beschnitten gewesen. Die Einschränkung der kapitularischen Gerichtsbarkeit in der Konfirmationsurkunde des Bischofs Heinrich Fleming durch das Reservat der höheren richterlichen Instanz ist mit Sicherheit in der scheiderrichterlichen Entscheidung von 1288 beseitigt worden. In dieser Entscheidung wird mit aller Deutlichkeit betont, daß das Kapitel sein Territorium „pleno iure“ besitzen soll, und die Herrschaftsrechte des Kapitels werden gleichrangig neben die des Bischofs gestellt: „Addentes, quod predicti canonici omnia bona et possessiones sue partis possideant et teneant eisdem iuribus, libertatibus, usibus et dominio, quibus dominus episcopus tenet et possidet suam partem⁵⁸⁾.“ Erst nach dem Pfaffenkrieg (1478—1479) war die Gerichtsherrlichkeit des Kapitels für knapp 200 Jahre leicht eingeschränkt. Im Zuge der Bemühungen des polnischen Königs, die Rechte der ermländischen Herrschaften zu schmälern, war den ermländischen Vasallen das Appellationsrecht über Bischof und Kapitel hinweg an den König von Polen eingeräumt worden. Der Adel vermochte aber nicht dieses Privileg zu halten. Am 12. Februar 1655 konnten die geistlichen Herren des Ermlands das Recht „de non appellando“ zurückerwirken⁵⁹⁾.

Auch die Versuche Martin Kromers, die Gerichtshoheit des ermländischen Kapitels einzuschränken, scheiterten Mitte der 70er Jahre des 16. Jahrhunderts. Der in dieser Angelegenheit von den beiden ermländischen Landesherrn angerufene apostolische Nuntius in Polen, Vincentius Laureus, entschied folgendermaßen: Quoniam bona Warmiensiae ecclesiae olim fuerant ab episcopo et capitulo communiter possessa, illis postea divisim integra bessis episcopo, triens vero capitulo assignata est portio integra sub hac verborum formula in arbitrio descripta anno domini 1288 (ut scilicet capitulum iisdem iuribus, libertatibus, usibus et dominio omnia bona et possessiones suae partis possideat et teneat, quibus dominus episcopus tenet et possidet suam partem), a quo etiam tempore subditi capitulares causas suas coram infrascriptis magistratibus semper proposuisse dicuntur, ut videlicet coram sculteti in prima instantia, a sententia sculteti ad senatum (quem vocant) locorum appellent et a senatu ad administratorem, supremum iudicem, a capitulo deputatum et ab hoc

⁵⁷⁾ BIBLIOTHECA WARMIENSIS. 4. S. 188.

⁵⁸⁾ CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS 1. Nr. 78. - PREUSSISCHES URKUNDENBUCH 1, 2. Nr. 528.

⁵⁹⁾ Vgl. ERWIN ENGELBRECHT, Die Agrarverfassung des Ermlandes und ihre historische Entwicklung. (= STAATS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNGEN. 169.) München/Leipzig 1913, S. 75.

etiam (quamvis tertio provocare non liceat) per modum supplicationis ad capitulum seu visitatores recurrere queant. Ideo a praescripta consuetudine arbitrario roborata temere recedendum non esse diffinimus. Lediglich die subditi exempti des Domstiftes durften nach altem Brauch ihr Recht vor dem Gericht des Bischofs suchen ⁶⁰⁾.

Einen Beweis für die volle Gerichtshoheit des Kapitels liefert auch der Bericht des preußischen Kriegsrats Jonae vom 9. November 1772 über die Rechtspflege im Kapitelsgebiet. Die dort dargelegten Instanzenzüge enden alle in letzter Instanz beim Kapitel ⁶¹⁾.

Da der mittelalterliche Landesherr kein Monopol der Staatsgewalt besaß, die Landesherrschaft sich vielmehr in Schichten aufbaute, weil gewisse Rechte bereits zu bestimmten ständisch qualifizierten Personengruppen gehörten, hatte das Kapitel von der Gesamtheit der im Lande geübten Herrschaftsrechte nur einen festumrissenen Teil inne ⁶²⁾. Neben den Rechten, die ihm aus der Landfriedenshoheit zuflossen, gehörten insbesondere die Rechte dazu, die von den Landesbewohnern nicht unmittelbar in Gebrauch genommen worden waren, außerdem solche Bereiche, die außerhalb der das mittelalterliche Leben beherrschenden Sphäre der Agrarwirtschaft lagen ⁶³⁾, z. B. Jagd-, Münz-, Markt- und Fischfangrechte, Ansprüche auf Bodenschätze und herrenloses Gut, die Herrschaft über die Straßen ⁶⁴⁾ und die im Lande wohnenden Fremden ⁶⁵⁾. Diese Reservatrechte des Landesherrn hießen Regalien und wurden teilweise in verschiedenen Modifikationen weitergegeben.

Betrachten wir den Umfang der nicht vom Landesherrn ausgeübten Herrschaftsrechte, so besaßen die kapitularen Städte Frauenburg, Mehlsack und Allenstein die Zivil- und niedere Strafgerichtsbarkeit, das Brauerei-, Brennerei- und Schankrecht, das Marktrecht, die niedere Jagd und die Fischerei mit Ausnahme des

⁶⁰⁾ JURA REVERENDISSIMI CAPITULI VARMIIENSIS circa electionem episcopi ac reliqua alia (historiam ecclesiae Varmiensis exhibentia), 1724 Romae producta (nach dem Exemplar im Britischen Museum London Ps. 6/13865).

⁶¹⁾ Vgl. AUGUSTIN KOLBERG, Zur Verfassung Ermlands beim Übergang unter die preußische Herrschaft im Jahre 1772. In: ZGAE 10 (1893) S. 2—51, hier besonders S. 11—14. — HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. 2. Allenstein 1930, S. 170, 171.

⁶²⁾ Vgl. OTTO BRUNNER, a. a. O., S. 413.

⁶³⁾ Vgl. OTTO BRUNNER, a. a. O., S. 368.

⁶⁴⁾ Dazu gehörte auch der Brückenbau. Der Frauenburger Administration oblag beispielsweise der Bau und Unterhalt der Brücken versus Braunsberg, Sankau, Narz, Dittersdorf und Sonnenberg. Zu den notwendigen Holzfuhrten zog der Administrator Bauern aus dem Kammeramt Mehlsack heran. Die Material- und Handwerkerkosten trug die Administration und spendete allen Beteiligten während der Arbeiten ein paar Fäßchen Bier. (Rationes administrationis districtus Frauenburgensis 1558—1594, abschriftlich im Besitz von Dr. Erich Hippler.)

⁶⁵⁾ Im Ermland betraf dieses Reservatrecht zeitweise die Prußen und die Schotten.

Biberfangs⁶⁶⁾. Die Adligen hatten gewöhnlich das Privileg der hohen und niederen Gerichtsbarkeit in Zivil- und Straffällen, eine ziemlich umfassende Grundherrlichkeit, das Patronatsrecht, das Jagd- und Fischereirecht in der verschiedensten Form und Ausdehnung und das Recht, Mühlen zu bauen und Krüge zu errichten⁶⁷⁾. Den Schulzen standen die kleinen Gerichte zu, die Kruggerechtigkeit und das Recht, für den eigenen Tisch zu fischen und auf Kleinwild zu jagen⁶⁸⁾. Die Kölmer besaßen schließlich in der Regel die niedere Gerichtsbarkeit⁶⁹⁾.

Bei der Ausübung und Weitergabe seiner Rechte steuerte die kapitularische Herrschaft aber in Verfassung und Regierung keinen eigenen Kurs, sondern versuchte, sich im Verein mit der ihr innerlich verbundenen bischöflichen Herrschaft mit der Herrschaft des Deutschen Ordens⁷⁰⁾, später mit dem Herzogtum Preußen, abzustimmen.

Als vollkommener Landesherr war das Kapitel auch zur Ausübung des Münzrechts befugt, worauf es aber sicherlich von vorneherein verzichtet hat. Diese Annahme lassen die spärlichen Nachrichten zu, die wir über die Ausübung des Münzrechts der älteren bischöflichen Herrschaft besitzen. Bischof Anselm hatte sich um das Jahr 1251 mit dem Deutschen Orden zwar darauf geeinigt, daß seine und des Ordens Münze immer zu gleicher Zeit und nach gleichem Wert und Gehalt geprägt werden sollten. Einen umfassenden Gebrauch hat der Bischof aber von seinem Münzregal wohl nicht gemacht, denn es lassen sich nur Pfennigprägungen nachweisen, größere Münzen fehlen⁷¹⁾. Die bischöflichen Münzen wurden in Elbing geschlagen, wohin Bischof Anselm gute Beziehungen hatte⁷²⁾. Elbings Stadtprivileg aus dem Jahre 1246 bestimmte, daß die dort geprägten Pfennige alle zehn Jahre erneuert und in Gehalt, Gewicht und Wert der Kulmer Münze gleichen sollten⁷³⁾. Spätestens zu Beginn des 15. Jahrhunderts muß der ermländische Bischof auf die Ausübung des Münzrechts verzichtet haben, denn im Jahre 1442 stellte Bischof Franz Kuhschmalz auf der Tagfahrt zu Danzig an den Hochmeister

66) Vgl. VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 27—36. - ERWIN ENGELBRECHT, a. a. O., S. 35, 36.

67) Vgl. VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 39, 42. - ERWIN ENGELBRECHT, a. a. O., S. 24, 43.

68) Vgl. VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 63-65. - ERWIN ENGELBRECHT, a. a. O., S. 26, 27.

69) Vgl. ERWIN ENGELBRECHT, a. a. O., S. 37.

70) Vgl. BRIGITTE POSCHMANN, Bistümer und Deutscher Orden in Preußen. In: ZGAE 30 (1966) S. 326-330.

71) Vgl. BEDA DUDIK, Des hohen Deutschen Ritterordens Münzsammlung in Wien. Nachdruck Bonn 1966. (= QUELLEN UND STUDIEN ZUR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN ORDENS.) S. 22, 23. - JOSEPH BENDER, Zur preußischen Brakteatenkunde. In: ZGAE 1 (1860) S. 614-618.

72) CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 1. Nr. 27. - JOSEPH BENDER, a. a. O., S. 618.

73) CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 1. Nr. 13.

Konrad von Erlichshausen den Antrag, „das man monttze, wenne do wenig gelt im lande ist“⁷⁴).

Gerade in der Zeit des Niedergangs der Ordensherrschaft haben sich die geistlichen Herren des Ermlands um Wert und Gehalt der Münze tatkräftig gesorgt. Am 6. November 1418 setzten sie eine Verordnung in Kraft, nach der alle Schuldforderungen mit demselben Gelde oder dessen Wert verzinst oder abgelöst werden mußten, mit dem sie einst aufgenommen und erworben waren⁷⁵). Als die Ordensmünze in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen solchen Tiefstand erreicht hatte, daß der König von Polen entschlossen war, den Hochmeister entweder zu bewegen, die Ordensmünze mit der im Preußen königlichen Anteils geprägten, nach gleichem Gehalt und Korn zu schlagen oder ihm den Münzhammer zu untersagen⁷⁶), wurde zu den im Jahre 1485 von dem Hochmeister Martin Truchseß von Wetzhausen anberaumten Münzberatungen auch der ermländische Bischof Nikolaus von Tüngen eingeladen⁷⁷). Diese Münzberatungen müssen sich über Jahre hingezogen haben, denn erst der Hochmeister Johann von Tiefen (1489—1497) vermochte die Ordensmünze an die polnische anzugleichen⁷⁸). Eine dauerhafte Verbesserung blieb aber aus, schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts war das preußische Münzwesen wieder reichlich verworren.

Frauenburger Domherren haben als Berater oder Vertreter ihres Bischofs besonders in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts an den Beratungen der Landtage über die Regulierung der Münze teilgenommen. Ihre Reformbemühungen gipfelten in dem Münzgutachten des genialen Domherrn Nikolaus Copernicus, dessen Anschauungen und Grundsätze noch heute die Bewunderung der Natio-

⁷⁴) Der Text im Rezeß der Städte heißt: „Item so gap der bischoff vor von der munttze, wie das dar grossz gebrech were under den lewten von wexelunge des geldes, und das wenig silbergeld im lande were, bittende seyne gnode, das her die munttze welle bestellen, das do gemunttzet wurde nach wirde, alsz sie sust lange gehalten were, adir das her die den steten obirgebe“, und die Ordenskanzlei vermerkt: „Vort haben sie mir [Bischof Franz Kuhschmalz] bevolen mit euwern gnaden [dem Hochmeister] zcu reden umbe die munttze, das euwir gnad welle bestellen mit euwerm monczemeister, das man monttze, wenne do wenig gelt im lande ist.“ (MAX TOEPFEN, Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Bd. 2. Leipzig 1880, S. 483 und 486.)

BEDA DUDIK, a. a. O., S. 23, der FRIEDRICH AUGUST VOSSBERG, Geschichte der preußischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des Deutschen Ordens. Berlin 1843, S. 70, folgt, gibt hier fälschlich den Ständetag zu Mewe an.

⁷⁵) Vgl. VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 275.

⁷⁶) Vgl. BEDA DUDIK, a. a. O., S. 109.

⁷⁷) STAATSARCHIV DANZIG 300 U 38 Nr. 365 (Nachlaß Schmauch).

⁷⁸) Vgl. EMIL WASCHINSKI, Nikolaus Copernicus als Währungs- und Wirtschaftspolitiker. In: ZGAE 29 (1960) S. 395. - BEDA DUDIK, a. a. O., S. 110.

nalökonomem erregen⁷⁹⁾. Es gab den Anstoß zu der Münzordnung, die der polnische König Sigismund I. am 20. Mai 1528 auf dem Landtag zu Marienburg für das Preußenland festsetzte. Darin wurde die Münze des königlichen und herzoglichen Preußen der polnischen Mark in Groschen, Schillingen und Pfennigen nach Schrot und Korn vollständig gleichgestellt⁸⁰⁾. Es dauerte aber noch eine geraume Zeit, bis sich die neue Münzordnung durchgesetzt hatte. Nach mehr als einem Jahr sah sich der Kapitelsadministrator Felix Reich im August 1529 gezwungen, das Münzdekret erneut zu verkünden. Um ihm eine größere Wirksamkeit zu sichern, ließ er es in deutscher Sprache (*lingua vernacula*) ausgehen und von allen Kanzeln des Kammeramtes Allenstein an mehreren Sonntagen nacheinander verlesen⁸¹⁾. Kurz danach übernahm das Kapitel die von Bischof Mauritius Ferber gebotenen Vorschriften „von bezalung der erbegelde und anderer schulde nach verendernus der muntz“ auch für sein Herrschaftsgebiet⁸²⁾.

Von den landesherrlichen Regalien hatte im Herrschaftsbereich des Kapitels das Mühlenrecht größere Bedeutung. Entweder betrieb das Kapitel seine Mühlen selbst, oder es verpachtete sie, wobei ihm die Last der Unterhaltung blieb. Die Vorbehaltsrechte an den kapitularen Bodenschätzen bezogen sich urkundlich faßbar nur auf das Eisenerz⁸³⁾. Obwohl das Eisen nach dem kulmischen Recht von

⁷⁹⁾ Vgl. FRANZ HIPLER, *Literaturgeschichte des Bistums Ermland*. Braunschweig 1874. *BIBLIOTHECA WARMIENSIS*. 1. (= *MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS*. 4.) S. 115. - HANS SCHMAUCH, *Nikolaus Copernicus und die preußische Münzreform*. Vorlesungsverzeichnis der Staatlichen Akademie Braunschweig. WS 1942/1943, S. 2-28. - EMIL WASCHINSKI, a. a. O., S. 389-427.

⁸⁰⁾ Vgl. EMIL WASCHINSKI, a. a. O., S. 424.

⁸¹⁾ STAATLICHES ARCHIVLAGER GÖTTINGEN, STAATSARCHIV KÖNIGSBERG (Archivbestände Preußischer Kulturbesitz) C Nr. 1 a und Nr. 3.

⁸²⁾ UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK UPPSALA. Handschriftenband H. 156, fol. 159 und 160. Eine fotostatische Ablichtung dieses Handschriftenbandes befindet sich im Besitz des Historischen Vereins für Ermland.

⁸³⁾ In Reußen unterhielt das Kapitel ein Eisenwerk, das der Kapitelsadministrator jeweils mit dem zugehörigen Inventar verpachtete. Der Pächter hatte die Erlaubnis, in den Gütern der Herrschaft des Allensteiner Gebiets nach Erz zu graben. (Pachtvertrag des Allensteiner Bürgers Martin Schmit mit dem Landpropst Felix Reich vom 23. Juni 1529, abschriftlich im DOMARCHIV FRAUENBURG, Schld. II Nr. 17 (Nachlaß Schmauch).

Interessanterweise berichtet MARTIN KROMER, a. a. O., p. 26, daß man den Bernstein (*succinum vel ambram*) in *lacubus quoque nonnullis a mari remotioribus reperitur: ut in Pissia episcopae Varmiensis, modicum tamen*. (In der Übersetzung von Andreas Schott a. a. O., S. 30: Man findet selbiges auch in einigen Seen, die von der See weit entfernt sind, als in der Pisser-See, die im ermländischen Bistum liegt, doch trägt es sehr wenig aus.) Die Pisser-See ist der heutige Gr.-Lautern-See.

den Regalien ausgenommen war, dürfte das Kapitel doch mit dem Mühlenrecht das Reservat über das Eisenerz gehabt haben, denn ohne die Kraft der Mühlenräder war eine Verarbeitung des Eisens nicht möglich. Ob die im Ermland viel verbreitete Bienenzucht ein Regal war, ist unter den ermländischen Historikern noch nicht ausgemacht⁸⁴⁾.

Erwin Engelbrechts Meinung, daß die landesherrliche Stellung des Kapitels ungleich besser als die des Bischofs war, bleibe dahingestellt⁸⁵⁾. Zur Frage des Ranges der beiden ermländischen Landesherrschaften untereinander kann hier nur sporadisches Material angeführt werden, das aber immerhin Schlüsse auf ihren Herrschaftsrank zuläßt. Zunächst fällt auf, daß das Kapitel seinen Landesteil vollkommen selbständig regiert, Verschreibungen ohne Mitwirkung des Bischofs vornimmt und in der Verwaltung und Rechtspflege sich vom Bischof nicht dreinreden läßt, wie ein Prozeß vom 5. Juli 1582 vor dem bischöflichen Gericht in Heilsberg zeigt. In dieser Verhandlung betonte der Domherr Johannes Hannow als Bevollmächtigter des Kapitels nachdrücklich, daß das Kapitel dem Bischof in zeitlichen Dingen nicht untergeben sei⁸⁶⁾. Dagegen finden wir 1569 Frauenburger Kanoniker im Gericht des Bischofs sitzen, wobei allerdings offenbleibt, ob die Teilnahme der Domherren an der landesherrlichen Rechtspflege des Bischofs aufgrund eines Rechtsanspruchs oder in freier Übereinkunft geschah⁸⁷⁾. Wollte der Bischof aber Kirchengut veräußern, dann mußte er nach dem kanonischen Recht die Zustimmung des Kapitels einholen⁸⁸⁾. Daher finden wir bei der Austuung von Gütern zu kulmischem Recht und Stadtgründungen im bischöflichen Landesteil auch immer das Kapi-

⁸⁴⁾ Vgl. HANS SCHMAUCH, Die Finanzwirtschaft der ermländischen Bischöfe im 16. Jahrhundert. In: ALTPREUSSISCHE FORSCHUNGEN 8 (1931) S. 197.

⁸⁵⁾ Er sagt, während der Bischof über sein Land nur als Vertreter des apostolischen Stuhles herrschte, sei der kapitularische Landesteil aus dem Besitz der Kirche als ein dauerndes Geschenk gewissermaßen zur freien Privatnutzung ausgeschieden worden. (ERWIN ENGELBRECHT, Die Agrarverfassung des Ermlandes und ihre historische Entwicklung. München/Leipzig 1913 S. 8.) - Über das Eigentumsrecht der Kurie am Ordensland Preußen vgl. neuerdings ERICH WEISE, Interpretation der Goldenen Bulle von Rimini nach dem Kanonischen Recht. In: ACHT JAHRHUNDERTE DEUTSCHER ORDEN. (= QUELLEN UND STUDIEN ZUR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN ORDENS. 1.) Bad Godesberg 1967, S. 15-47.

⁸⁶⁾ Vgl. ANTON EICHORN, Der ermländische Bischof Martin Kromer als Schriftsteller, Staatsmann und Kirchenfürst. In: ZGAE 4 (1868) S. 414. - Schon aus dem Jahre 1315 ist die Abschrift oder der Entwurf eines Briefes des Kapitels an den apostolischen Stuhl bekannt, worin sich das Kapitel energisch gegen die Minderung seiner Rechte durch den Bischof wehrt. (JOSEPH KOLBERG, Bücher aus ermländischen Bibliotheken in Schweden. In: ZGAE 19 (1916) S. 500.)

⁸⁷⁾ Vgl. ANTON EICHORN, a. a. O., S. 249-251.

⁸⁸⁾ WETZER UND WELT'S KIRCHENLEXIKON. 4. Freiburg 1886. Spalte 1890.

tel mitwirken⁸⁹⁾. Eine Urkunde Papst Bonifatius' IX. vom 29. Juli 1402 ermächtigte den ermländischen Domkantor, dem Bischof zur Gründung von Lehen, Vertauschung und Veräußerung von Kirchengütern die päpstliche Genehmigung zu erteilen⁹⁰⁾. Dem Bischof war dagegen nur eine schwache auf kanonischem Recht fußende Einflußnahme auf die kapitularische Landesherrschaft durch das Genehmigungsrecht der Kapitelsstatuten möglich⁹¹⁾. Die Statuten des ermländischen Kapitels enthalten nämlich auch eine Reihe von Bestimmungen, die allein die kapitularische Landesherrschaft betreffen. Jedoch erstreckte sich diese Einflußmöglichkeit mehr auf die Form als auf die wesentlichen Inhalte der kapitularischen Herrschaft. Eine entscheidendere Möglichkeit bischöflicher Einflußnahme auf die Kapitels Herrschaft ergab sich aus der wohl freiwilligen Übung gemeinsamer Mandate, Landtage und Rezesse.

Eine für die Frage nach dem Rang der beiden ermländischen Herrschaften aufschlußreiche und besonders die Landesherrschaft des Hochstifts berührende wichtige Entscheidung traf der päpstliche Legat Kardinal Commendone zu Beginn der 70er Jahre des 16. Jahrhunderts. Um einen jahrelangen Streit zwischen Martin Kromer und dem Kapitel zu beenden, verpflichtete er den Bischof, die Privilegien und Freiheiten der ermländischen Kirche zu wahren. Ausdrücklich

⁸⁹⁾ Vgl. *CODIX DIPLOMATICUS WARMIENSIS*. 3. Nr. 184, 306, 385 und 456. - Auch der am 27. Mai 1917 in Kraft gesetzte *Codex juris canonici* sieht im Kanon 1532 § 3 bei Veräußerung von Kirchengut den Konsensus des Kapitels vor.

⁹⁰⁾ „ . . . Sane sicut exhibita nobis nuper pro parte ipsius episcopi petitio continebat, quod ecclesia et mensa episcopalis Warmiensis nonnullas silvas et terras incultas et inhabitatas necnon quasdam alias possessiones non multum utiles habere dinoscuntur, quae, si ad culturam redigerentur, aut pro utilioribus possessionibus permutarentur, seu pro annuo censu venderentur, maiores fructus et utilitates possent exinde ecclesiae ei mensae provenire praedictis. Quare pro parte dicti episcopi nobis fuit humiliter supplicatum, ut sibi de huiusmodi silvis et terris incultis et inhabitatis aliquas personas discretas, quae eas ad culturam redigant, prout utilis fieri poterit, infeudandi, et possessiones eiusdem ecclesiae minus utiles pro utilioribus permutandi, et etiam, dum expedierit aliquas ipsarum possessionum pro perpetuo censu annuo eidem ecclesiae persolvendo vendere, pecunias exinde recipiendas in utilitatem eiusdem ecclesiae convertendi, licentiam concedere de benignitate apostolica dignaremur: Nos igitur, qui bona ecclesiastica nostris temporibus adaugeri intensis desideris affectamus, huiusmodi supplicationibus inclinati, discretioni tuae, de qua in hiis et aliis specialem in domino fiduciam obtinemus, per apostolica scripta committimus et mandamus, quatenus in hiis consideratis diligenter circumstantiis universis, quae fuerint attendendae, si hoc in evidentem ecclesiae et mensae praedictarum utilitatem cedere conspexeris, super quibus tam conscientiam oneramus, de huiusmodi silvis et . . . plenam et liberam auctoritate nostra prefato episcopo licentiam largiris . . .“ (*CODIX DIPLOMATICUS WARMIENSIS*. 3. Nr. 379. Vgl. auch Nr. 450.)

⁹¹⁾ WETZER UND WELTES *KIRCHENLEXIKON*. 4. Freiburg 1886. Spalte 1889.

wurde dem Bischof untersagt, *bellum cuiquam indicere vel foedera aut pacta inire communem ecclesiae et Warmiensis ditionis statum concernentia sine voluntate et consensu sui capituli, cuius quoque consilium et assensum decernitur esse adhibendum generaliter ad alia quaecumque graviora negotia temporalis iurisdictionis circa regimen totius episcopatus, ut in statuendis datiiis, impositionibus aliisque publicis ordinationibus etc.*⁹²⁾.

3. Die Herrschaft und die Amtleute des Domstifts

Die ermländischen Domherren waren als Korporation Landesherren, betrachteten sich als das höchste Herrschaftsorgan und berieten und entschieden wichtige Fragen der Landesherrschaft gemeinsam. Das zeigt sich besonders deutlich in einem Beschluß vom 7. Mai 1391, worin das Kapitel sich bestimmte Regeln und Termine zu Kapitelsitzungen setzt, *ut respublica et bonum commune salubrius gubernetur et crescat*⁹³⁾. Trotz der hohen Zahl seiner Mitglieder konnte es aber die umfangreichen Aufgaben der Landesregierung nicht allein bewältigen, sondern stützte sich stets auf einen Stab von geistlichen und weltlichen Beamten. An ihren Obliegenheiten, Befugnissen und Zuständigkeiten lassen sich wohl am ehesten die Verwaltungsverhältnisse im kapitularischen Herrschaftsbereich ablesen.

Das Kapitel richtete seine Territorialverwaltung nach der bischöflichen aus und paßte sie den jeweiligen Bedürfnissen und Zeitumständen an. Bis zur Landesteilung im Jahre 1288 begegnen uns noch keine eigenen Kapitelsbeamten, erst danach erscheinen wenige, eng mit der Kolonisation verbundene Ämter: Kapitelsvogt, Tolken (= Dolmetscher), Feldmesser, Notar und Administrator⁹⁴⁾ - ein Domherr, der im Auftrage und an Stelle des Kapitels Funktionen des Landesherrn ausübt. Die fortschreitende Erschließung und Besiedlung des Landes erforderte aber eine größere Zahl von Beamten. Mit einer Spezialisierung und Dezentralisierung der unteren Verwaltung paßte sich die Landesregierung an die allmählich verwickel-

⁹²⁾ *JURA REVERENDISSIMI CAPITULI WARMIENSIS circa electionem episcopi ac reliqua alia (historiam ecclesiae Warmiensis exhibentia) Romae 1724 producta* (nach dem Exemplar im Britischen Museum London, Ps. 6/13 865).

⁹³⁾ *CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 3. Braunsberg/Leipzig 1874. [= MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS 5.] Nr. 358 (22).* - Gleichen Inhalts sind auch die Bestimmungen (45) in den Statuten von 1488 und (57) in den Statuten von 1532. Danach versammelt sich das Kapitel im Januar, Mai, August und November jeden Jahres zur Beratung und Entscheidung landesherrlicher Probleme.

⁹⁴⁾ Der Administrator oder Landpropst des Kapitels hat hier nur ein weltliches Amt zu verwalten. Außer ihm gibt es zur Zeit der Sedisvakanz einen weiteren Administrator aus den Reihen des Kapitels, der anstelle des Bischofs das Bistum leitet und selbstverständlich auch dessen landesherrliche Aufgaben wahrnimmt; zur besseren Unterscheidung wird er Generaladministrator genannt.

ter werdenden Verhältnisse an. Die Kapitelsstatuten von 1488 nennen uns schon eine stattliche Reihe von höheren Kapitelsbeamten: Burggraf, Burgkaplan, Kämmerer, Fischmeister und Waldaufseher in Allenstein, Kapitelsvogt, Burggraf, Burgkaplan und Kämmerer in Mehlsack und Diakon, Subdiakon, Schulmeister, Glöckner, Waldknecht und Vogt in Frauenburg⁹⁵⁾. Dazu kamen mehrere Unterbeamte, besonders auf der starken Kapitelsburg Allenstein.

Im Jahre 1530 erfaßte die Dezentralisierung auch das Amt des Landpropstes; fortan gab es in jedem Kammeramt einen eigenen Administrator.

Detaillierte Angaben über die Herrschaftsverhältnisse im kapitularischen Land bringen die unter dem Bischof Mauritius Ferber am 19. März 1532 gefaßten Kapitelsstatuten⁹⁶⁾. Da sie für die Zeit der unten folgenden Burgordnungen maßgebend waren, folgen hier ihre landesherrschaftlich wichtigen Bestimmungen:

1. Die Bestimmung (48) steckte den einzelnen Kapitelsbeamten den Rahmen ihrer Jurisdiktion und Administration ab. Den Administratoren von Allenstein, Mehlsack, Frauenburg und Tolkemit stand namens des Kapitels in der jeweiligen Stadt und dem zugehörigen Territorium die administratio und iurisdictio der die Oberherrschaft betreffenden weltlichen Dinge zu. Diese Kompetenz schloß auch die Beseitigung der landesherrschaftlichen Mängel ein. Auch jeder andere Kapitelsbeamte hatte im Rahmen seiner Amtspflichten gegen Nachlässigkeiten einzuschreiten. Jedoch wollte das Kapitel die Jurisdiktionskompetenzen seiner Beamten nicht so weit ausgedehnt wissen, daß es selbst in der Rechtspflege völlig ausgeschaltet war; es hielt für seine Untertanen den Beschwerde- und Appellationsweg an sich offen und behielt sich außerdem vor, die Rechtspraxis zu gegebener Zeit zu verbessern. Die Administratoren und Kapitelsbeamten durften weder Zinshühner noch Honig noch andere landesherrliche Einkünfte und Erträge zu ihrem eigenen Nutzen wenden. Die Unterstützung der Kapitelsuntertanen mit Holz, Vieh, Getreide und anderen Notwendigkeiten und die Höhe der Strafgeder sollten sie nach Beurteilung der Personen und Sachen festsetzen. Der Verkauf von Winterweizen war aber nur mit Genehmigung des Kapitels möglich.

2. Die Bestimmung (49) verpflichtete die Kapitelsbeamten, Administratoren und Visitatoren, sich bei Kompetenzstreitigkeiten dem Urteil des zuständigen Richters zu unterwerfen. Wer aber den Spruch des Richters für ungerecht hielt, hatte die Möglichkeit, beim Kapitel Berufung einzulegen.

⁹⁵⁾ Vgl. FRANZ HIPLER, *Spicilegium Copernicanum*. Braunsberg 1873, S. 263, 264.

⁹⁶⁾ UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK UPPSALA, Handschrift H. 158 fol. 1-32.

3. Die Bestimmung (50) sprach die Auswahl der Magistrate und der Kapitelsbeamten dem zuständigen Administrator zu. Die Wahl des Vogtes, des Scheffers und der Burggrafen behielt sich das Kapitel vor.

4. Die Bestimmung (51) regelte die Amtsniederlegung der Kapitelsbeamten. Alle geistlichen und weltlichen Beamten hatten jährlich in bestimmter Ordnung ihr Amt dem Kapitel zurückzugeben (*capitulum resignare*), und zwar die Administratoren, der Frauenburger Vogt und der Tolkemiter Burggraf auf dem Generalkapitel nach Allerheiligen in Frauenburg, der Burggraf und der Kämmerer von Mehlsack resignierten am Martinstag in Mehlsack und der Scheffer und der Burggraf von Allenstein am Neujahrstag in Allenstein jeweils gelegentlich der Visitationen auf ihre Ämter. Die übrigen Beamten legten ihr Amt vor dem Kapitelsbeamten nieder, dessen Jurisdiktion sie unmittelbar unterstanden. Alle hatten bei der Resignation die Amtsregister, Siegel, Schlüssel und andere Amtsutensilien auszuliefern und über ihre Amtsführung Rechenschaft abzulegen⁹⁷⁾.

5. Nach der Bestimmung (52) verlangte das Kapitel von den Administratoren am Ende ihrer Amtszeit, die Amtsregister, eine Übersicht über die Zinsdörfer und Kapitelsgüter, die Rechnungsbücher und das Dienstsiegel abzuliefern. Außerdem mußten sie dem Kapitel über das Inventar und den Verteidigungszustand der Burgen Allenstein, Mehlsack und Tolkemit einen genauen Bericht geben.

6. Die Bestimmung (53) verbot jedem Domherrn, den Kapitelsuntertanen private oder öffentliche Scharwerke, die nicht capitulariter genehmigt waren, aufzuerlegen.

7. Der Artikel (55) bestimmte, daß jährlich auf dem Generalkapitel nach Allerheiligen zwei Domherren zu Visitatoren bestellt werden sollten, die mit dem Mehlsacker Administrator am Martinstag im Kammeramt Mehlsack und mit dem Allensteiner Administrator am Neujahrstag im Kammeramt Allenstein *omnes defectus tam in hominibus quam in territorii statu studiose perquirant*. Kleine Fälle sollte die Kommission an Ort und Stelle erledigen, große dem Kapitel zur Entscheidung vorlegen.

8. Schließlich verpflichtete sich das Kapitel in der Bestimmung (57), jährlich viermal (21. Jan., 6. Mai, 18. Aug. und 2. Nov.) zum Nutzen der Kirche, des Kapitels und seiner Untertanen zusammenzutreten, um Landesangelegenheiten zu beraten und zu entscheiden.

⁹⁷⁾ Es fällt auf, daß das Amt des kapitularischen Landvogts auf Mehlsack nicht mehr genannt wird. Seine Kompetenzen sind den Administratoren übertragen. In den Kapitelsstatuten von 1488 finden wir zwar auch schon die Jurisdiktion in der Hand des Administrators, aber es wird auch noch das Amt des Kapitelsvogts erwähnt. Demnach haben wir das Eingehen der Kapitelsvogtei grob um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert anzusetzen. - Vgl. ERWIN ENGELBRECHT, Die Agrarverfassung des Ermland und ihre historische Entwicklung (= STAATS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNGEN. 169.) München/Leipzig 1913, S. 68.

Zum Aufgabenbereich des Administrators - anfangs nur Prokurator genannt - gehörte ursprünglich die wirtschaftliche Landesverwaltung⁹⁸⁾. Im einzelnen umfaßte sie die landesherrliche Vermögensverwaltung, das Einziehen von Zins und Naturalabgaben, die Rechnungslegung über die Wirtschaftsführung sowie die Mitwirkung bei der Gründung von Ortschaften, Landanweisungen, Kauf und Verkauf von Grundstücken und Erteilung von Gerechtsamen. Daneben hatte der Administrator das Kapitel aber auch in allen sonstigen weltlichen Angelegenheiten nach innen und außen zu vertreten. Er wurde alljährlich auf der im November tagenden Generalversammlung des Kapitels gewählt oder bestätigt und legte beim Antritt seines Amtes einen Eid ab⁹⁹⁾; bei seinem Ausscheiden gab er dem Kapitel eine genaue Rechenschaft über das gemeinsame Kapitalsvermögen¹⁰⁰⁾.

Die Residenz des Administrators war seit dem Beginn der Siedlung in der terra Wewa die Kapitelsburg Mehlsack, seit der zweiten

⁹⁸⁾ Als erster Administrator des Kapitels läßt sich 1290 der spätere Bischof Eberhard in diesem Amt nachweisen. Er leitete von der Burg Mehlsack aus die Erschließung der terra Wewa. Vgl. VICTOR RÖHRICH, Geschichte des Fürstbistums Ermland. Braunsberg 1925, S. 84. - CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 1. Nr. 152.

⁹⁹⁾ Die Kapitelsstatuten vom 23. Januar 1384, gedruckt im CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 3. Braunsberg/Leipzig 1874. (= MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. 5.) Nr. 165, verlangen sogar in zwei Paragraphen eine Eidesleistung des Administrators; einmal bestimmen sie, quod administrator et alii canonici officii capituli iurent officia sua fideliter exercere, und zum anderen, quod administrator capituli electus iuret, ut omnem censum de territoriis Melsag et Allensteyn, quando eum percepit, capitulo vel eius deputatis integre presentet, et quod ultra valorem unius fertonis de lignis pecuniis seu aliis bonis quibuscunque seu multis capituli uni persone et una vice in eodem facto non donet seu remittat sine consensu capituli vel maioris partis eiusdem.

Die Statuten von 1488 sahen auch für den Administrator einen allgemeinen und einen speziellen Amtseid vor, änderten aber die Bestimmung über das Holzgeld und Strafgeld folgendermaßen um: De lignis vero pro subsidio subditorum capituli et de multis, pro qualitate personarum, iuxta bonam conscientiam distribuat et remittat, prout sibi visum fuerit expedire. (FRANZ HIPLER, Spicilegium Copernicanum. Braunsberg 1873, S. 257.) In ähnlicher Fassung enthalten auch die Statuten von 1532 diese Bestimmung, verzichten aber auf die speziell doppelte Eidesleistung. (UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK UPPSALA, Handschrift H. 158 fol. 1-32.)

¹⁰⁰⁾ Die Bestimmung in den Kapitelsstatuten von 1384 sah vor, quod administrator capituli deposito officio administrationis registrum, in quo villae census et bona capitularia sunt conscripta, et vasa argentea et omnia alia capituli clenodia eidem capitulo presentare et rationem facere teneatur de eisdem. Die Statuten von 1488 ergänzen ac alia ad castrem Allensteyn munitionem et provisionem pertinentia, ac etiam in curia Melsag existentia, videlicet in bombardis, balistis, bladis atque aliis cum inventarii exhibitione dicto capitulo presentare et rationem facere teneatur de eisdem. Sinngemäß verlangen das auch die Statuten von 1532.

Hälfte des 14. Jahrhunderts die Burg Allenstein¹⁰¹⁾. Sein voller Titel lautete nun „Landpropst auf Allenstein“ oder „administrator bonorum communium venerabilis capituli Warmiensis“.

Die bereits in den Kapitelsstatuten von 1384 erwähnten Pflichten des Administrators wurden später mehrmals erweitert und in den unter dem Bischof Nikolaus von Tüngen um 1488 neu bearbeiteten Satzungen zusammengefaßt¹⁰²⁾. Er verwaltete danach die Kammerämter Allenstein und Mehlsack¹⁰³⁾, zog den Zins ein, sorgte für die Kapitelsgüter, für ausreichende Versorgung der beiden Kapitelsburgen Allenstein und Mehlsack mit Lebensmitteln¹⁰⁴⁾ und Kriegsgeschütz, setzte an beiden Orten im Einverständnis mit dem Kapitel die Burggrafen¹⁰⁵⁾ und Burgkapläne ein, betreute den Kapitelschatz und führte über alle Einnahmen und Ausgaben ein Register. Überdies war er in beiden Kammerämtern mit der Jurisdiktion betraut¹⁰⁶⁾.

¹⁰¹⁾ Vgl. VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 72, 200.

¹⁰²⁾ Gemeinsam mit dem Kapitel erweiterte Bischof Mauritius Ferber die Statuten am 19. März 1532, Bischof Johannes Dantiscus novellierte sie am 29. März 1540, und Kardinal Stanislaus Hosius ergänzte sie 1567. Die Statuten des Kardinals Commendone vom 5. Mai 1572 brachten nur eine statuarische Abgrenzung der bischöflichen und kapitularischen Kompetenzen. Alle diese Novellierungen und die in den späteren Jahrhunderten noch folgenden haben die Ferberschen Statuten von 1532 nicht wesentlich verändert. Eine grundlegende Statutenreform faßte erst Bischof Josef Geritz ins Auge, sein Nachfolger Philipp Krementz hat sie schließlich am 26. Juni 1885 verwirklichen können. Sie galt bis zur Kodifizierung des Kanonischen Rechts im Jahre 1917. (Vgl. JAN OLAK, Statuty Warmińskiej kapituły katedralnej. In: WARMINSKIE WIADOMOSCI DIECEZJALNE 16 [1961] Nr. 5 S. 45-58.)

¹⁰³⁾ Ein Kapitelsbeschuß vom 19. August 1391 verpflichtete den Administrator, die Kammerämter Allenstein und Mehlsack jährlich um Martini zusammen mit zwei deputierten Domherren zu visitieren: „Item statuimus, quod singulis annis in capitulo generali, quod post festum omnium sanctorum proxime celebratur, duo de canonicis deputentur, qui in collectione census in Melsag cum administratore capituli constituti omnes defectus tam in hominibus quam etiam in territorii statu quocunque a scultetis et duobus consulibus singularium villarum tunc etiam censum presentantibus seu aliis quibuscunque predicti territorii Melsag incolis debite et studiose perquirant et capitulo referant. Similimodo in collectione census in Allenstein facientis . . .“ (CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 3. Nr. 358. [23].) Dieser Beschuß ist fast wörtlich in die Statuten von 1488 und 1532 aufgenommen worden; nach den Statuten von 1532 sollen die Visitationen im Kammeramt Mehlsack um Martini, im Kammeramt Allenstein nach Neujahr stattfinden.

¹⁰⁴⁾ Nach Kapitelsbeschlüssen von 1391 und 1394 hatte der Administrator für Notzeiten jährlich 15 Preußische Mark zurückzulegen und in den Getreidemagazinen der Kapitelsburgen Allenstein und Mehlsack insgesamt 100 Last Roggen zu speichern. (CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 3. Nr. 358 [24] und [29].)

¹⁰⁵⁾ Vgl. CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 3. Nr. 165 (22).

¹⁰⁶⁾ Über die Jurisdiktionskompetenzen im Kapitelsland gibt die Bestimmung (39) der Statuten von 1488 genauen Aufschluß: Administrator

Die Kapitelsstatuten vom 19. März 1532 gaben ihm außerdem das Recht, die Magistrate und Beamten seines Distrikts zu bestimmen.

Durch den Zuwachs der Gerichtsbarkeit war das Amt des Administrators schon sehr umfangreich geworden; als nun im 16. Jahrhundert nach den Verheerungen des Städte-, Pfaffen- und Reiterkriegs auch noch gewaltige Neubesiedlungsmaßnahmen notwendig wurden¹⁰⁷⁾, konnte ein einzelner Mann dieser Arbeit nicht mehr gewachsen sein. Das Kapitel dezentralisierte daher die Verwaltung und wählte um das Jahr 1530 für jedes der drei Kammerämter einen eigenen Administrator¹⁰⁸⁾.

Ende 1563 sah sich das Kapitel genötigt, eine Anordnung zur sparsamen Haushalts- und Wirtschaftsführung auf den Kapitelsburgen Allenstein und Mehlsack zu erlassen¹⁰⁹⁾. In sogenannten „Haushaltsordnungen“ erhielten die einzelnen Burgbeamten genaue Direktiven, wie sie ihr Amt zu versehen hatten¹¹⁰⁾. Weitere Einsparungen erhoffte sich das Kapitel zwischen dem zweiten und dritten Schwedenkrieg sogar von der Verlegung der Residenz des Allensteiner Administrators nach Frauenburg. Der Mehlsacker Administrator

enim in duobus districtibus Allensteyn et Melsag, iudex civitatis Warmiensis in civitate ipsa et intra suae libertatis terminos, magister pistoriae in rusticos ad eandem pertinentes quoad exactionem censuum in molendino quoque in dicta civitate sito et in aliis locis ad dictam pistoriam pertinentibus et magister silvarum in villis in districtu Frauenburgensi sub ditione capituli constitutis, prout hactenus de consuetudine longena observatum est, jurisdictionem retineant. - Die Kapitelsstatuten von 1488 sind gedruckt bei FRANZ HIPLER, *Spicilegium Copernicanum*, Braunsberg 1873, S. 246-265.

¹⁰⁷⁾ Vgl. HANS SCHMAUCH, Die Wiederbesiedlung des Ermlandes im 16. Jahrhundert. In: ZGAE 23 (1929) S. 537-732.

¹⁰⁸⁾ Den Beweis für die Dezentralisierung der Verwaltung des Kapitelsgebietes im Jahre 1530 liefert uns das Rechnungsbuch der Frauenburger Domkustodie 1490-1563. Dort wird im Jahre 1530 neben dem administrator Allensteinensis erstmals der administrator Melsacensis erwähnt, ab 1532 erscheint auch der administrator Frauenburgensis, dessen Titel bis dahin iudex civitatis Warmiensis lautete. (REICHSARCHIV STOCKHOLM. Extranea vol. 146a. Ratio officii custodie ecclesie Warmiensis perceptorum et expositorum. fol. 128, 129, 133. Eine fotostatische Ablichtung dieses Rechnungsbuches befindet sich im Besitz des Historischen Vereins für Ermland.) - Im Amt des Mehlsacker Administrators läßt sich zum erstenmal für das Jahr 1536 der Name eines Stelleninhabers angeben. Es ist der Kanzler des ermländischen Kapitels, Alexander Sculteti, der mit seinem Titel administrator Melsacensis einen Schuldschein des Frauenburger Domherrn Heinrich Schnellenberg signiert. (Ablichtung aus dem REICHSARCHIV STOCKHOLM [Extranea 147n fol. 21] im Besitz des Historischen Vereins für Ermland. - Vgl. auch LEOPOLD PROWE, Mitteilungen aus schwedischen Archiven und Bibliotheken. Berlin 1853, S. 33.)

¹⁰⁹⁾ Vgl. HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 5, 1. Allenstein 1926, S. 113, 114.

¹¹⁰⁾ Diese Burgordnungen sind Gegenstand dieser Arbeit und werden unten ausführlich dargestellt.

residierte schon von Anfang an (1530) in Frauenburg. Die mit diesem Amt betrauten Domherren gaben zur Verwaltung des nah gelegenen Kammeramtes ihre Kurien auf der Frauenburger Domburg erst gar nicht auf, sondern reisten nur zeitweilig zur Erledigung der Amtsgeschäfte auf die Burg Mehlsack¹¹¹⁾. Nach diesem Muster wurde im Jahre 1685 auch der Amtssitz des Allensteiner Administrators nach Frauenburg verlegt¹¹²⁾.

In Zukunft erledigte der Allensteiner Administrator seine Amtsgeschäfte auf vier über das ganze Jahr verteilten Dienstreisen. Nach Neujahr, Lätare, Fronleichnam und Michaelis wurde er im Kammeramt tätig, nahm den fälligen Zins in Empfang, revidierte die kapitularischen Güter, traf Anordnungen für die Winterfischerei und die Sommersaat, nahm Petitionen entgegen und hielt Gerichtstag¹¹³⁾. In Kriminalsachen urteilte er in letzter Instanz, während in Zivilsachen das Kapitel als höchste Instanz über ihm stand¹¹⁴⁾.

Der Umfang all dieser Administrations- und Rechtsbefugnisse blieb bis zum Ende der Selbständigkeit der kapitularischen Landesherrschaft erhalten¹¹⁵⁾.

In der kapitularischen Landesverwaltung amtierten neben den Administratoren auch Visitatoren aus den Reihen der Domherren. Sie hatten gemäß den Kapitelsstatuten von 1384 zweimal jährlich das gesamte Kapitelsgebiet zu bereisen und alle Mängel, soweit man sie nicht sofort beheben konnte, der Kommunität der Domherren mitzuteilen¹¹⁶⁾. Diese Bestimmung wurde im Jahre 1391 dahin-

111) Samson von Worein, Landpropst auf Mehlsack, erledigte seine Amtsgeschäfte in seiner „gewöhnlichen residentz und wohnhause ausserhalb dem thumb bei der thumbkirchen Frawenburgk“. (REICHSARCHIV STOCKHOLM. Extranea 147n. fol. 33.) Vgl. auch ADOLF POSCHMANN, Schulzentage in Mehlsack. In: ERMÄNDISCHER HAUSKALENDER 1954, S. 41.

112) Vgl. HUGO BONK, a. a. O., S. 267.

113) Vgl. HUGO BONK, a. a. O., S. 267.

114) Vgl. HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 2. Allenstein 1930, S. 170, 171.

115) Die Aufführung der Administratoren bei Hugo Bonk, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 5, 1. Allenstein 1926, S. 468 weist bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts große Lücken auf und ist teilweise fehlerhaft. Außerdem sind die Administratoren von Mehlsack und Frauenburg dort nicht berücksichtigt. Daher folgt hier ein Verzeichnis der Administratoren. Es gibt keine Quelle, aus der eine lückenlose Liste erstellt werden könnte. Wir sind leider nur auf gelegentliche Namensnennungen angewiesen. Immerhin kann die Reihe der im 16. Jahrhundert in Allenstein residierenden Administratoren fast geschlossen und aus der Reihe der Mehlsacker und Frauenburger Administratoren eine beträchtliche Zahl genannt werden. - Listen der Administratoren des Domkapitels s. Anhang II (S. 151).

116) „... singulis annis duo deputentur de canonicis, qui bis in annum totum territorium capituli diligenter visitent et omnes defectus tam in hominibus quam etiam in territorii statu quocunque debite et studiose perquirant et capitulo referant.“ (CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 3. Nr. 165 [41].)

gehend geändert, daß die Visitatoren nur einmal jährlich, und zwar zur Zeit der Zinsablieferung um Martini, die Kammerämter Allenstein und Mehlsack visitieren mußten¹¹⁷⁾. Ab 1423 setzte das Kapitel auch Visitatoren zur Überprüfung der Grenzen zwischen dem Kapitelsgebiet und dem Territorium des Deutschen Ordens ein. An dieser im Zeitraum von drei Jahren geforderten Grenzbesichtigung nahm auch der Administrator teil¹¹⁸⁾. Die Übung solcher landesherrlicher Visitationen hielt das Kapitel bis zum Ende seiner weltlichen Autonomie bei.

In der Bestätigungsurkunde des Kapitels vom 24. Juni 1279 wird ein Amt erwähnt, auf das geistliche Herrscher im frühen Mittelalter nicht verzichten konnten, das des Kapitelsvogtes¹¹⁹⁾. Er war der höchste weltliche Kapitelsbeamte, dem in der Administration des kapitularischen Ländchens besonders die Gerichtsbarkeit und das Heereswesen oblagen. Mit diesem verantwortungsvollen Amt betrauten die Domherren durchweg einen Angehörigen des einheimischen Landadels¹²⁰⁾. Seiner mußten sie sich bedienen, weil ihnen nach kanonischem Recht die Blutsgerichtsbarkeit und das Waffenhandwerk untersagt waren¹²¹⁾.

Die Kapitelsvögte residierten zunächst in Frauenburg¹²²⁾, nach der Gründung Mehlsacks in dem dortigen Kapitelshaus¹²³⁾. Als die

¹¹⁷⁾ Vgl. Anmerkung 108 dieser Arbeit.

¹¹⁸⁾ „ . . . fuit concorditer determinatum decisum et conclusum, quod a die date presentis constitutionis computando continuo de triennio in triennium capitulum certos dominos ad visitandum et descendendum limites inter bona sive territorium fratrum ordinis theutonicorum et capituli nostri signis incisionibus et acervis lapidum vel alias consignatos debet deputare, et ad sollicitandum hoc ipsum administrator capituli pro tempore existens sit astrictus.“ (CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 3. Nr. 358 [50].)

¹¹⁹⁾ „ . . . iudex seu villicus, quem prepositus eorum, qui pro tempore fuerit, de consensu maioris et sanioris partis capituli ad hoc deputaverit, possit discutere, iudicare aut diffinire dicta emergentia et continentia in ipsorum districtu omnia et singula fore facta maleficia et etiam causas sanguinis quascumque et foro bannire et bannum edicere et generaliter omnia facere, que ad iudicis officium spectare noscuntur . . . “ (PREUSSISCHES URKUNDENBUCH . 1, 2. Neudruck der Ausgabe von 1909, Aalen 1961. Nr. 372.) Der erste nachweisbare Kapitelsvogt ist Hermann Scriptor (23. Juli 1290). Vgl. CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 1. Nr. 86a.

¹²⁰⁾ Vgl. BRIGITTE POSCHMANN, Bistümer und Deutscher Orden in Preußen. In: ZGAE 30 (1966), S. 311, 312. - ERWIN ENGELBRECHT, a. a. O., S. 52.

¹²¹⁾ Vgl. BRIGITTE POSCHMANN, a. a. O., S. 301. - ERWIN ENGELBRECHT, a. a. O., S. 25. - Das erste germanische Nationalkonzil 742 unter der Leitung des heiligen Bonifatius untersagte den Geistlichen, Waffen zu tragen und in den Krieg zu ziehen. (KARL BIHLMETER/HERMANN TÜCHLE, Kirchengeschichte. 2. Das Mittelalter. Paderborn 1960, S. 108.)

¹²²⁾ Vgl. VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 72.

¹²³⁾ Vgl. ANDREAS THIEL, Beiträge zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Ermlands. In: ZGAE 3 (1966) S. 683.

Kolonisation in die Bezirke Gudikus und Bertingen vordrang, wurde zeitweilig ihre Anwesenheit auf der Kapitelsburg in Allenstein erforderlich ¹²⁴⁾, doch war die eigentliche Residenz die Burg Mehlsack in der Mitte des kapitularischen Herrschaftsbereichs.

In der Zeit der Kolonisation leitete der Kapitelsvogt zusammen mit dem Administrator die Besiedlung des Landes ¹²⁵⁾. Er wies die Kolonisten in die Ländereien ein, stellte mit Zustimmung des Kapitels Privilegien zu Dorfgründungen und Mühlenanlagen aus und regulierte strittige Grenzen ¹²⁶⁾. Beim Verkehr mit den Prußen stand ihm ein Dolmetscher, bei Landzuweisungen ein gelernter Feldmesser und bei rechtskräftigen Verschreibungen ein notarius publicus zur Seite ¹²⁷⁾.

Ein weiterer großer Pflichtenkreis des Kapitelsvogtes umfaßte das Verkehrswesen, den Straßenbau sowie das Heeres- und Befestigungswesen. Als oberster Heerführer führte er das kapitularische Aufgebot in den Krieg, und in Friedenszeiten hatte er dafür zu sorgen, daß die Kampfkraft der dienstpflichtigen Mannschaft nicht nachließ und die Kapitelsburgen mit Hilfe der Burgbaudienste in gutem Zustand gehalten wurden ¹²⁸⁾.

Die Zuständigkeit des Kapitelsvogtes erstreckte sich schließlich auf die landesherrliche Gerichtsbarkeit. Er übte alle Akte der Zivil- und Straferichtsbarkeit aus, soweit sie nicht den privilegierten Landesbewohnern zustanden ¹²⁹⁾, insbesondere urteilte er in letzter Instanz über Hals und Hand ¹³⁰⁾. Die preußische Bevölkerung des Landes, die grundsätzlich von der privilegierten Gerichtsbarkeit eximiert war, unterstand ihm in allen Rechtsfällen unmittelbar ¹³¹⁾.

In der Gerichtsverfassung des Kapitelslandes kommt eine Einrichtung vor, deren Geschichte teilweise noch nicht geklärt ist. Die von den privilegierten Landesbewohnern an den Vogt herangetragenen Rechtsfälle ¹³²⁾ urteilte ein aus Standesgenossen zusammengesetztes Landting ab, das in Mehlsack tagte. Es bestand aus einem Landrichter und Landschöffen aus dem Adels-, Freien-, Kölmer- und Schul-

¹²⁴⁾ Vgl. VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 200.

¹²⁵⁾ Vgl. VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 200. - ERWIN ENGELBRECHT, a. a. O., S. 12.

¹²⁶⁾ Vgl. ANDREAS THIEL, a. a. O., S. 671.

¹²⁷⁾ Vgl. ANDREAS THIEL, a. a. O., S. 683, 685. - VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 61.

¹²⁸⁾ Vgl. ERWIN ENGELBRECHT, a. a. O., S. 52, 53.

¹²⁹⁾ Vgl. ANDREAS THIEL, a. a. O., S. 674.

¹³⁰⁾ Vgl. HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 2. Allenstein 1930, S. 43.

¹³¹⁾ Vgl. VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 75. - ANDREAS THIEL, a. a. O., S. 675.

¹³²⁾ Vgl. ANDREAS THIEL, a. a. O., S. 675.

zenstand¹³³⁾, die vom Kapitel ernannt wurden¹³⁴⁾. Später zweigte sich von diesem Landting eine aus Adligen zusammengesetzte Ritterbank ab, die nur die Angelegenheiten des Adels entschied. Zu den Rechtsbefugnissen des Landgerichts gehörte neben der eigentlichen Standesgerichtsbarkeit auch die Bezeugung von Verträgen sowie Resignation und Neuverreichung beim Verkauf von Gütern zur Anerkennung der landesherrlichen Grundherrlichkeit gegenüber dem Kapitel¹³⁵⁾. Fritz Gause vermutet, daß das Landgericht vom ermländischen Kapitel, nicht aber von den Ständen selbst eingerichtet worden ist¹³⁶⁾.

Das für den Bereich des Kapitelslandes zuständige Landgericht in Mehlsack wird 1397 zum erstenmal genannt¹³⁷⁾. In der ersten Zeit bestand das Amt des Landrichters im Landting neben dem des Vogtes. Der Kapitelsvogt Thomas von Sapothen (1428—1435) verband beide Ämter in seiner Person¹³⁸⁾. Im Jahre 1453 waren sie aber wieder getrennt: Landrichter der „thumerey“ war Fabian von Wusen¹³⁹⁾, Kapitelsvogt Johannes Boyselburg¹⁴⁰⁾. Die Kapitelsvogtei muß nun um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert eingegangen sein¹⁴¹⁾. Die unter dem Bischof Nikolaus von Tüngen zwischen 1485 und 1489 neu gefaßten Kapitelssatzungen nennen zwar noch das Amt des Kapitelsvogtes, Befugnisse seiner Jurisdiktion liegen aber schon in der Zuständigkeit des Administrators. Die Kapitelsstatuten von 1532 erwähnten die Kapitelsvogtei nicht mehr¹⁴²⁾.

133) Aus dem Urteilsspruch des Bischofs Franz Kuhschmalz vom 5. Februar 1442 zur Beendigung des Mehlsacker Bauernaufstandes: „Fortan sitzen vier deutsche Schulzen als Landschöffen in des Vogts Gericht zu Mehlsack, wie es im Bistum Brauch ist. Sollten sich diese aber anders denn redlich halten, so mögen die Herren vom Kapitel das wandeln, so oft es nötig sein wird.“ (VICTOR RÖHRICH, Ein Bauernaufbruch im Ermland 1440-1442. Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums Rößel 1894, S. 14.)

134) Vgl. BRIGITTE POSCHMANN, a. a. O., S. 235.

135) Vgl. ERWIN ENGELBRECHT, a. a. O., S. 25, 26.

136) Vgl. FRITZ GAUSE, Geschichte der Landgerichte des Ordenslandes Preußen. In: ALTPREUSSISCHE FORSCHUNGEN 3 (1926) S. 47.

137) CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 3. Nr. 318.

138) Vgl. BRIGITTE POSCHMANN, a. a. O., S. 312.

139) Vgl. FRITZ GAUSE, a. a. O., S. 48.

140) Vgl. BRIGITTE POSCHMANN, a. a. O., S. 343.

141) Soweit sich bisher feststellen ließ, war der letzte bekannte Kapitelsvogt Thomas von Baisen 1478/1479 (FRITZ GAUSE, a. a. O., S. 47). Siehe auch das Verzeichnis der Kapitelsvögte bei BRIGITTE POSCHMANN, a. a. O., S. 342, 343. - Im Jahre 1470 war Thomas von Baisen durch den polnischen König Kasimir in ein eigenartiges, die Grenzen der ermländischen Landesherrn überschreitendes Doppelamt eingesetzt worden, er wurde zum judex Warmiensis et capitaneus in Brunsberg et Frauenburg bestimmt. 1482 ist er als advocatus ecclesiae Warmiensis und 1483-1486 als bischöflicher Landvogt nachweisbar. (SCRIPTORES REBUM WARMIENSIS. 1. [MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. 3.] Braunsberg 1866 S. 276, 319, 372.)

- 142) Die Urkunden nennen zwar auch nach dem Eingehen der Kapitelsvogtei einen Kapitelsvogt, sein Amt darf aber nicht mit dem des Landvogts verwechselt werden. Wenn künftig von einem Kapitelsvogt die Rede ist, so haben wir in ihm einen Mann zu sehen, dessen Amt dem der Burggrafen identisch ist; er untersteht dem Frauenburger Administrator und übt im Kammeramt Frauenburg die gleichen administrativen Aufgaben aus wie die Burggrafen von Allenstein und Mehlsack in ihren Kammerämtern.

Von 1559 bis 1570 kann Bertrand Borgk als Kapitelsvogt in Frauenburg nachgewiesen werden. (Rationes administrationis districtus Frauenburgensis 1558-1594, Abschrift Hippler.) Im Jahre 1534 war der nobilis Bertrandus Borgk famulus equestris in arce nostra Allenstein und beabsichtigte, auf seinen 12 Hufen in Mauden ein Haus zu bauen und dort seinen Wohnsitz zu nehmen. (STAATSARCHIV KÖNIGSBERG. ORDENS-FOLIANT 132/2 fol. 12. - DOMARCHIV FRAUENBURG. Foliant C fol. 41v II. Nachlaß Schmauch.) 1571 erhält Bertrand Borgk, der lange Jahre im Dienste des Domkapitels gestanden hat, ein Gut in Altmünsterberg. (HANS SCHMAUCH, a. a. O., S. 707.)

Als Kapitelsvogt der Domburg Frauenburg läßt sich Theoderich Blumenau von 1570 bis 1579 nachweisen (Rationes administrationis districtus Frauenburgensis 1558-1594, Abschrift Hippler.). Beim Danziger Überfall auf das Ermland im Jahre 1577 hatte er die ganze Last der Verteidigung zu tragen. Das Kapitel hatte ihn im August zur Nehrung gesendet, um sich Gewißheit über die Gerüchte von den ungewöhnlichen Rüstungen der Danziger zu verschaffen. Theoderich Blumenau bestätigte die Gefahr und stellte den nahen Überfall der Danziger Flotte in Aussicht. Obwohl sich das Kapitel durch seinen Vogt Theoderich Blumenau dem Danziger Admiral Graf Ferdinand von Hardeck einige Tonnen Bier, einen Ochsen und Brot anbieten, was aber höhnisch zurückgewiesen wurde. Statt dessen verlangte Hardeck die augenblickliche Zahlung von 10 000 Talern. Der Vogt erklärte, die Armut der Herren und der Untertanen mache die Zahlung einer solchen Summe unmöglich. Hardeck bestand jedoch auf der Zahlung. Nach seiner gescheiterten Mission begab sich Theoderich Blumenau ins Kammeramt Mehlsack, bot dort einige Reiter auf und zog zur Verteidigung des kapitularen Territoriums nach Tolckem. Dort nahmen ihn aber verräterische Bürger gefangen und lieferten ihn an die Danziger aus. Erst nach Kriegsschluß kam er wieder frei. (Vgl. ANTON EICHHORN, a. a. O., S. 257-268.) In anderen Urkunden begegnet uns Theoderich Blumenau als Richter und Scheffer: Nach dem Danziger Überfall verurteilte er den Frauenburger Kürschner Georg Schmit zunächst mit Gefängnis, dann mit Verbannung, weil er während des Krieges die Stadt Danzig an mit Proviant versorgt hatte (Bittbrief des Rates der Stadt Danzig an das ermländische Domkapitel vom 9. Mai 1578 im STAATSARCHIV DANZIG, 300 XXXVII, Abt. 36, fol. 137v. Nachlaß Schmauch.), am 12. Mai 1578 übergab er dem Bistumsökonom Johannes von Hatten einen Restbetrag der accisa dupla zur Ablieferung an den königlichen Schatz (STAATSARCHIV KÖNIGSBERG. HERZOGLICHES BRIEFARCHIV C Nr. 1a. Nachlaß Schmauch.). Im Jahre 1579 wird Theoderich Blumenau in das Burggrafenamt nach Mehlsack berufen. (Rationes administrationis districtus Frauenburgensis 1558-1594, Abschrift Hippler.)

Das kapitularische Landgericht bestand auch nach dem Eingehen der Kapitelsvogtei weiter, noch Ende des 16. Jahrhunderts kann es nachgewiesen werden. Im Jahre 1508 wurde vor ihm das halbe Dorf Rosenau im Kammeramt Allenstein aufgelassen, das der Administrator Georg von der Delau von dem Neidenburger Bürger Merten Weidener für 250 geringe Mark gekauft hatte und nun bar bezahlen ließ¹⁴³). Es ist nicht bekannt, wer der Landrichter bei diesem Rechtsakt war. Der Mehlsacker Burggraf Matz von Klaukendorf kommt dafür nicht in Frage, denn er erscheint vor dem Landgericht als Scheffer des Landpropstes und übergibt dem Merten Weidener die Kaufsumme¹⁴⁴). Vielleicht war der Kapitelsvogt der Landrichter, vielleicht aber auch der Bürgermeister der Stadt Mehlsack. Jedenfalls kann für die Jahre 1582 und 1584 der Bürgermeister der Stadt Mehlsack, Nikel Bistri, als Landrichter des mehlsackschen Gebiets belegt werden¹⁴⁵). Das ist das letzte Zeugnis des Mehlsacker Landgerichts. Der genaue Zeitpunkt seiner Auflösung ist noch ungeklärt. Später urteilte in Zivilsachen der Adligen, Freien und Schulzen der Burggraf, in Strafsachen der Schöppenstuhl der Amtsstadt unter dem Vorsitz des Burggrafen, dem einige Beisitzer aus dem Stande des Angeklagten beigegeben wurden¹⁴⁶). Als Relikt aus den alten Landgerichten lassen sich bis zum Ende der kapitularischen Herrschaft Landschöppen nachweisen, die der Burggraf zu Erb- und Schichtteilungen und Gutachten heranzog¹⁴⁷).

Ein Amt, das bis zum Ende der kapitularischen Selbständigkeit nachgewiesen werden kann, aber im Laufe der Zeit immer mehr an Bedeutung verlor, ist das des Kämmerers. Seine Tätigkeit erstreckte sich anfangs auf die fiskalische und ökonomische Verwaltung im

1651 schlichtet der Frauenburger Vogt Georg Sobecki Streitigkeiten zwischen Frauenburger und Passarger Fischern. Auch 1670 ist er noch bei der Erneuerung des Textes dieses Schlichtungsvertrages nachweisbar. Zwei Jahre später versieht Bartholomäus Conrad das Vogtamt (GEORG MATERN, Die Fischergilden im Ermland. In: ZGAE 30 (1966) S. 708, 709.) - Im Jahre 1677 befiehlt das Kapitel seinem Vogt, nach mehreren Bauern zu forschen, die aus dem Allensteinischen in das Marienburger Werder geflüchtet sind. (HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 5, 1. Allenstein 1926, S. 257.) Am 31. August 1716 erhält der in der Landwirtschaft sehr erfahrene Vogt zu Frauenburg die Allensteiner Kapitelsgüter zur Verwaltung und Jurisdiktion, unabhängig von der Allensteiner Burgverwaltung. (HUGO BONK, a. a. O., S. 329, 330.) Vgl. auch Anmerkung¹⁷⁴) dieser Arbeit.

¹⁴³) Vgl. HANS SCHMAUCH, a. a. O., S. 697, Anm. 31.

¹⁴⁴) DOMARCHIV FRAUENBURG. Schld. C Nr. 80. Nachlaß Schmauch.

¹⁴⁵) STAATLICHES ARCHIVLAGER GÖTTINGEN. STAATSARCHIV KÖNIGSBERG. (Archivbestände Preußischer Kulturbesitz) E.-Min. 31 m 2 Nr. 3 fol. 7 und 15v.

¹⁴⁶) Vgl. ERWIN ENGELBRECHT, a. a. O., S. 67.

¹⁴⁷) Vgl. ERWIN ENGELBRECHT, a. a. O., S. 69. - ADOLF POSCHMANN, Die Landesaufnahme des Ermlandes im Jahre 1772. In: ZGAE 23 (1929) S. 410, 411.

Bereich eines preußischen Distrikts, des späteren Kammeramts¹⁴⁶⁾. Er hatte unter der Aufsicht des Kapitelsvogts von den eingessessenen Prußen die Abgaben unmittelbar einzuziehen, von den preußischen Freien und Schulzen die Steuern in Empfang zu nehmen und sie an den Administrator abzuführen. Außerdem beaufsichtigte und leitete er die Bewirtschaftung der herrschaftlichen Tafelgüter und Wälder¹⁴⁹⁾.

Als Mittler zwischen der Landesherrschaft und den zerstreut wohnenden unfreien Prußen, für die es keine Schulzenverfassung gab, nahm der Kämmerer eine bedeutende Stellung ein. Über ihn gingen einerseits die administrativen Verordnungen des Domkapitels an den preußischen Bevölkerungsteil, andererseits vertrat er die eingeborenen Prußen gegenüber der Landesherrschaft¹⁵⁰⁾. Seine Rechte und Pflichten glichen somit denen der Schulzen in den deutschen Dörfern, und es steht zu vermuten, daß der Kämmerer nicht nur in der fiskalischen und ökonomischen Landesverwaltung tätig war, sondern auch an der landesherrschaftlich vorbehaltenen Gerichtsbarkeit über die Prußen teilnahm; unterstand er doch direkt dem dafür zuständigen Kapitelsvogt. So war der Kämmerer nach dem polnischen Recht, das sich die Prußen im Christburger Vertrag von 1249 erwählt hatten, Ladungsbeamter.

In dieses Amt berief das Kapitel nach Erwin Engelbrecht stets ergebene preußische Freie, die auch das Vertrauen der Stammbevölkerung besaßen¹⁵¹⁾. Sie wohnten in den ersten hundert Jahren auf den herrschaftlichen Burgen¹⁵²⁾, im Jahre 1390 wies das Kapitel ihnen neue Amtssitze zu. Für den jeweiligen Allensteiner Kämmerer erwarb es das sechs Hufen große Montikengut zwischen Okull- und

¹⁴⁶⁾ Vgl. ANDREAS THIEL, a. a. O., S. 683.

¹⁴⁹⁾ Vgl. VICTOR RÖHRICH, Geschichte des Fürstbistums Ermland. Braunschweig 1925, S. 83.

¹⁵⁰⁾ Vgl. ERWIN ENGELBRECHT, a. a. O., S. 53.

¹⁵¹⁾ Vgl. ERWIN ENGELBRECHT, a. a. O., S. 53. - VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 82. - ANDREAS THIEL, a. a. O., S. 684. - AUGUSTIN KOLBERG, Die ältesten Kämmerer und Kammerämter in Ermland. In: ZGAE 9 (1891) S. 573 bis 584, glaubt, aus einigen Namen auch auf deutsche Kämmerer schließen zu dürfen.

¹⁵²⁾ Um 1350 wird mehrfach der für den Bezirk Gudekus und Bertingen zuständige Kämmerer Sanglande erwähnt, der wohl auf der Burg am Kellareensee gewohnt hat. (CARL WÜNSCH, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Allenstein. Königsberg 1933. [= DIE BAU- UND KUNSTDENKMÄLER OSTPREUSSENS. 1.] S. 4.) - Um für den jeweiligen Kämmerer einen Amtssitz zu schaffen, erwarb das Kapitel 1390 von dem Kämmerer Gerko das Montikengut bei Allenstein und verschrieb ihm für seine treuen Dienste 12 benachbarte Hufen auf dem Areal des späteren Althof. (CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 3. Nr. 241.) - Zum 15. Juli 1404 wird Hannus Zame, camerarius capituli in Allenstein, genannt. (Scriptores rerum Warmiensium. 1. 1866. [= MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. 3.] S. 326.) - 1431 wird der lantkemerer Claus zu Allenstein erwähnt. (CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 4. [= Monumenta historiae

Kortsee¹⁵³) und reservierte gleichzeitig 2½ Hufen in Woynitz für den Mehlsacker Kämmerer¹⁵⁴). Ihre Vertrauensstellung benutzte es dazu, die kapitularischen Tafelgüter und Wälder unter ihrer Aufsicht und Leitung mit prußischen Hintersassen zu bewirtschaften¹⁵⁵).

Als die Landesherrschaft seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts allmählich den Rechtsstatus der Prußen durch Landverschreibungen an prußische Freie und Verleihung des kulmischen Rechts an prußische Dörfer verbesserte, verloren die Kämmerer einen großen Teil ihrer Aufgaben. Welche Rechte und Pflichten ihnen noch verblieben, ist jedoch nicht klar ersichtlich. Nach dem Abschluß der Kolonisation finden wir jedenfalls Aufgaben des Kämmerers in der Zuständigkeit des Burggrafen¹⁵⁶). Auch die vorliegende aus dem Jahre 1563 stammende Burgordnung des Kapitelshauses in Mehlsack läßt uns über die Aufgaben des Kämmerers im Unklaren. Aus ihr geht nur hervor, daß der Kämmerer dem Burggrafen unterstand, der ihn dazu anhalten sollte, „mit vleisse“ zu warten, „was er alter gewonheit nach sowoll im schlosse als in dörfern und welden zu thuen schuldigh“. Martin Kromer nennt die Kämmerer *patroni et advocati pagorum*¹⁵⁷), und Erwin Engelbrecht vermutet, daß zu ihrem Aufgabenbereich die Unterstützung des Burggrafen bei Erbregulierungen und Besitzwechsel gehörte¹⁵⁸). Aus dem 17. und 18. Jahrhundert ist bekannt, daß der Kämmerer auf den Schulzentagen im Schloß zu Mehlsack der Sprecher aller Schulzen und Kölmer des Kammeramtes

Warmiensis. 9.] Braunsberg 1935 S. 411.) - Im Jahre 1447 legt der Kämmerer Johann Spiraw dem Schulzengericht von Göttkendorf die Sache der Mühle Katfließ dar, die an das Kapitel zurückfallen soll, weil ihr Besitzer sie verlassen hatte. (HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 3. Allenstein 1912, S. 91.) - Im 13jährigen Städtekrieg wird der Kämmerer zusammen mit den in Allenstein anwesenden Domherren, dem Burggrafen und dem Kellerknecht von Georg von Schlieben in der Burg festgesetzt. (ANTON FUNK, Geschichte der Stadt Allenstein. Leer 1955, S. 46).

¹⁵³) Vgl. CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 3. Nr. 241. - VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 201.

¹⁵⁴) Vgl. VICTOR RÖHRICH, Die Kolonisation des Ermlandes. In: ZGAE 13 (1901) S. 649. - Am 5. Juli 1426 überließ das Kapitel dem alten Mehlsacker Kämmerer Matt. Dywilgen wegen seiner treuen Dienste die dem Mehlsacker Kämmerer zustehenden 2½ Hufen in Woynitz erblich zu kulmischem Recht gegen eine jährliche Abgabe von 2½ Mark preußischer Münze nomine census et pro omni servitio rusticali, quod proprie scarwerk dicitur. (CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 4. [Monumenta historiae Warmiensis. 9.] Braunsberg 1935 Nr. 126.)

¹⁵⁵) Vgl. VICTOR RÖHRICH, Geschichte des Fürstbistums Ermland. Braunsberg 1925, S. 83.

¹⁵⁶) Vgl. VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 83.

¹⁵⁷) Varmiensis episcopi domini Martini Cromeri prooemium (operis de episcopatu Varmiensis), gedruckt bei FRANZ HIFLER, Spicilegium Copernicanum. Braunsberg 1873, S. 240.

¹⁵⁸) Vgl. ERWIN ENGELBRECHT, a. a. O., S. 69.

war ¹⁵⁹). Lange Jahre versah der Schulz von Bornitt dieses Amt, wo die Umladestation der Getreide-, Honig-, Wild- und Postfuhren aus dem Allensteinischen an den Sitz des herrschaftlichen Domkapitels in Frauenburg war ¹⁶⁰). Am Ende der Selbständigkeit der kapitularischen Herrschaft übte der Schulz aus dem benachbarten Woynitz dieses Amt aus ¹⁶¹).

Je mehr der Kämmerer in der Verwaltung zurücktrat, um so bedeutungsvoller wurde das Amt des Burggrafen. Zunächst war der Burggraf nur Verwalter und Kommandant der ihm anvertrauten Kapitelsburg ¹⁶²), später jedoch Richter, militärischer Befehlshaber und oberster Verwaltungsbeamter eines ganzen Kammeramtes ¹⁶³). Die ersten Anfänge dieser Entwicklung sind schon nach dem Abschluß der Besiedlung erkennbar. Das Eingehen der Kapitelsvogtei zu Beginn des 16. Jahrhunderts weitete seinen Pflichtenkreis besonders um militärische und richterliche Funktionen aus. Außer der Instandhaltung und Verteidigung der Burg in Kriegszeiten hatte er nun die Befehlsgewalt über alle Dienstpflichtigen seines Amtsbezirks ¹⁶⁴). Zugleich oblag ihm die Ökonomie auf der Burg und die Wirtschaftsverwaltung des Kammeramtes. Er zog den Zins ein, nahm die Abgaben in Empfang ¹⁶⁵) und regelte die Scharwerksdienste. In

¹⁵⁹) Vgl. ADOLF POSCHMANN, Schulzentage in Mehlsack. In: ERM LÄNDISCHER HAUSKALENDER 1954, S. 41.

¹⁶⁰) Vgl. HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 5, 1. Allenstein 1926, S. 365.

¹⁶¹) Die Land- oder Vogtschöppen kassierten von den Kapitelsbauern eine jährliche Steuer, mit der die Kosten für den Unterhalt der Gerichtsgefangenen und der Findelkinder bestritten wurden. Aus dieser Vogtschöppenkasse erhielt auch der Kämmerer des Amtes Mehlsack, der Schulz von Woynitz, 4 Floren für seine Dienste. (ADOLF POSCHMANN, Die Landesaufnahme des Ermlands im Jahre 1772. In: ZGAE 23 (1929) S. 410 u. 411.) Somit findet die Vermutung Engelbrechts, der die Kämmerer mit den Landschöppen in Verbindung bringt, eine Erhärtung.

¹⁶²) Vgl. ERWIN ENGELBRECHT, a. a. O., S. 53.

¹⁶³) Vgl. FRANZ BUCHHOLZ, Bilder aus Wormditts Vergangenheit. Wormditt 1931, S. 12.

¹⁶⁴) Während des Kampfes um die Vorherrschaft im Osten war nach dem Tod des falschen Demetrius die polnische Besatzung Moskaus in den Kreml gedrängt worden. Im Sommer 1612 versuchte der Großhetmann J. Karol Chodkiewicz die Eingeschlossenen zu entsetzen. Im Zusammenhang mit diesem Zug hatte der Allensteiner Burggraf auch die Dienstpflichtigen des Kammeramtes Allenstein einberufen. Martin Gonzowuski und Christoph Gandlowski verpaßten aber den Tag und den Ort der Sammlung und wurden deshalb vom Burggrafen mit einer Geldstrafe belegt. (HUGO BONK, a. a. O., S. 170 u. 171.)

¹⁶⁵) Auf dem Abgabenzettel der kapitularischen Bauern an den Burggrafen standen im Jahre 1772 je Hufe sechs Scheffel Korn, drei Hühner, eine Gans und ein Ei, danach folgte die lange Reihe der Bargeldleistungen: Ausfuhrgeld, Ritterdienstgeld, Amtssoldatengeld, Wartgeld, Vogtschöppengeld, Willkürgeld, Landmessergeld und drei weitere Beträge „vor die Scharwerksfreiheit, vor die Allensteinischen Getreidefuhren und für das Leinsäen der Knechte“. (ADOLF POSCHMANN,

den ihm unterstehenden Dörfern übte er die Zivilgerichtsbarkeit in erster Instanz bei großen und in zweiter Instanz bei kleinen Sachen aus. Bei Strafsachen aus seinen Dörfern führte er den Vorsitz im Schöffengericht der Amtsstadt¹⁶⁶⁾, hatte aber vor dem Urteilsspruch den Administrator zu konsultieren¹⁶⁷⁾. Ländliche Erbauseinandersetzungen und Hypothekenangelegenheiten bedurften seiner Genehmigung, eingegangene Kontrakte trug er in das burggräfliche Hausbuch ein. Er stellte bei Verkäufen die Kaufbriefe aus und bescheinigte die Loslassung, wenn ein landesherrlicher Untertan sich freikaufte¹⁶⁸⁾.

In Allenstein lassen sich die Burggrafen seit 1375¹⁶⁹⁾, in Mehlsack seit 1384 nachweisen¹⁷⁰⁾. Auf der Frauenburger Domburg erscheint ein dem Allensteiner und Mehlsacker Burggrafen gleichgestellter Beamter, der unter dem *judex civitatis Warmiensis* bzw. *administrator Frauenburgensis* arbeitende Vogt, dessen Amt nicht mit dem des Kapitelsvogts verwechselt werden darf¹⁷¹⁾. Die Burggrafen von Allenstein und Mehlsack wurden gemäß den Kapitelsstatuten vom 23. Januar 1384 nach Anhören des Kapitels vom Administrator eingesetzt, dem sie auch Rechenschaft über ihre Amtsführung ablegten¹⁷²⁾.

Die höchsten Finanzbeamten des Kapitels waren stets die mit der Administration des Landes beauftragten Administratoren selbst. Bis zum Jahre 1359 hießen sie auch ganz offiziell Prokuratoren, d. h. Scheffer. Mit der Zunahme der Bevölkerung wurde eine umfangreichere Finanzverwaltung erforderlich. In der unteren Finanzver-

a. a. O., S. 407-415.) - Die Naturallieferungen waren im allgemeinen zu Martini fällig. Wagen oder Schlitten der Bauern des Kammeramtes stauten sich dann im Burghof, um das Zinsgetreide in die Burgspeicher abzuladen. (ERWIN ENGELBRECHT, a. a. O., S. 28.)

¹⁶⁶⁾ Vgl. FRANZ BUCHHOLZ, a. a. O., S. 12. - ERWIN ENGELBRECHT, a. a. O., S. 67, 68.

¹⁶⁷⁾ Vgl. die Weisungen des Kapitels an die Burggrafen in den unten folgenden Hausordnungen.

¹⁶⁸⁾ Vgl. ERWIN ENGELBRECHT, a. a. O., S. 69, 70.

¹⁶⁹⁾ Vgl. CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 2. Mainz 1864 (= MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. 2.) Nr. 512. - VICTOR RÖHRICH, a. a. O., S. 209.

¹⁷⁰⁾ Vgl. CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 3. Braunsberg/Leipzig 1874. (= MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. 5.) Nr. 165.

¹⁷¹⁾ Die Kapitelsstatuten von 1488 erwähnen sowohl den kapitularischen Landvogt auf Mehlsack als auch den Kapitelsvogt der Domburg Frauenburg. Siehe auch Anmerkung¹⁴²⁾ dieser Arbeit.

¹⁷²⁾ Die Namen von Stelleninhabern lassen sich nur schwer feststellen. Die Liste (Anhang III, S. 154) will deshalb auch nur als Gerippe eines Verzeichnisses dienen.

Frauenburger Domburgvögte

Theophilus Küne 1426

Peter Heyne und Heinrich Faber vor 1442

Lazarus Lauterwald o. J.

Bertrand Borgk 1559—1570

Theoderich Blumenau 1570—1579

waltung waren Kämmerer bzw. Burggrafen tätig. Im Kammeramt Allenstein, dem größten Verwaltungsbezirk des Kapitels, finden wir im 16. Jahrhundert eine weitere Spezialisierung, zur Entlastung des Burggrafen nahm hier ein eigener Scheffer die fiskalische und ökonomische Verwaltung vor¹⁷³⁾. Die Notzeiten des 17. Jahrhunderts zwangen jedoch das Kapitel, diese Beamtenstelle zeitweise unbesetzt zu lassen und die Aufgaben des Scheffers dem Burggrafen zu übertragen¹⁷⁴⁾.

Die zahlreichen Seen des Allensteiner Bezirks erforderten einen eigenen Beamten, den Keiper¹⁷⁵⁾. Er beaufsichtigte die herrschaftlichen Seen und achtete darauf, daß kein Unbefugter fischte. Zusammen mit zwei Garnmeistern warf er selbst die Netze aus, versorgte die Burgküche mit Fischen oder verkaufte die Fänge an Händler oder Verbraucher. Die Einnahmen von jedem See verrechnete er mit dem Scheffer.

Der Wald war ein wichtiger Bestandteil der mittelalterlichen Existenz. Insbesondere lieferte er Bauholz und Brennholz. Zur Verhinderung des Raubbaus unterhielt das Kapitel das Amt des Waldknechts¹⁷⁶⁾, unter dessen Wartung und Aufsicht auch die kapitularischen Heiden standen. Außerdem sah er auf Wildddiebe, kontrol-

Georg Sobecki 1651—1670

Bartholomäus Conrad 1672

Preuschoff 1702

Joseph Korzeniewski 1766, 1767, 1772

Die Frauenburger Vögte erhielten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein jährliches Salär von 25 Mark. Bertrand Borgk hatte außerdem das Nutzungsrecht von einigen Wiesen jenseits der Baude. (*Rationes administrationis districtus Frauenburgensis 1558—1594*, Abschrift Hippler.) - Der Burggraf von Tolkemit zog, solange das Gebiet von Tolkemit dem ermländischen Domkapitel gehörte (1508—1569), für den Frauenburger Administrator die Gefälle der Herbst- und Winterfischerei von den Tolkemiter Fischern ein und erhielt dafür eine finanzielle Anerkennung, *ut eo diligentius colligat quadrante* (*Rationes administrationis districtus Frauenburgensis 1558—1594*, Abschrift Hippler.)

¹⁷³⁾ Der Umfang seiner Aufgaben ist aus dem unten folgenden Rezeß der Allensteiner Burgordnung ersichtlich.

¹⁷⁴⁾ Im 17. Jahrhundert wird das Amt des Scheffers in Allenstein nicht erwähnt, die Wirtschafts- und Rechnungsführung oblagen dem Burggrafen. Erst nach dem dritten schwedischen Krieg (1703—1712) erscheint wieder ein Scheffer in Allenstein. 1717 beschwert er sich beim Kapitel über die unzureichende Butterversorgung der Burgbewohner. (HUGO BONK, *Geschichte der Stadt Allenstein*. Bd. 5, 1. Allenstein 1926, S. 334.) Bei dieser Beschwerde an das Kapitel spielte sicherlich das Spannungsverhältnis zwischen den Beamten der Burg Allenstein und dem Verwalter des Allensteiner Tafelgutes, dem in der Landwirtschaft sehr erfahrenen Vogt zu Frauenburg, eine Rolle. Er hatte erst im Vorjahr die Bewirtschaftung der Allensteiner Kapitelgüter übernommen. Vgl. Anmerkung¹⁴²⁾ dieser Arbeit.

¹⁷⁵⁾ Die Ämter des Keipers und des Waldknechts sind in den Kapitelstatuten von 1488 erstmals erwähnt.

lierte die Beutner und rechnete mit den Teerbrennern ab. Im Kammeramt Mehlsack wurde das Waldamt erst im Jahre 1563 eingerichtet.

Neben diesen vereidigten Kapitelsbeamten gehörten in der Regel noch andere Bedienstete in die Umgebung der Landpröpste: der Notar, der Packmor, der Kutscher. Außerdem dienten Kornknecht, Kellerknecht, Bäcker, Koch, Stubenrauch, Stallknechte, Müller, Mälzer, Tor- und Nachtwächter auf der Burg. In Allenstein gab es darüber hinaus einen Burgkaplan, während in Mehlsack die nahegelegene Pfarrkirche dieses Amt im 16. Jahrhundert erübrigte.

Zu jeder Burg gehörte ein Tafelgut, das die Lebensmittel des täglichen Bedarfs zu liefern hatte. In Allenstein war das im 16. Jahrhundert das Vorwerk Tiefensee, in Mehlsack das Gut Rosengarth. Die Tafelgüter wurden mit den Scharwerksdiensten der Kapitelsbauern bewirtschaftet. Als ständiger Besatz des Gutes reichte ein kleines Personal aus Hofmann, Hofmutter, Schäfer und ein paar Knechten und Mägden aus.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Beamtenpolitik des ermländischen Kapitels sich durch eine geschickte Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse und Notwendigkeiten auszeichnete. Im Anfang waren die Verwaltungsverhältnisse höchst einfach, mit fortschreitender Besiedlung und zunehmender Ausdehnung der Geschäfte trat eine größere Differenzierung und Dezentralisierung zunächst der unteren Verwaltungsorgane ein, die im Jahre 1530 aber auch das höchste Verwaltungsorgan, das Amt des Administrators, erfaßten.

Das Kapitel stellte seine Beamten auf Lebenszeit an, setzte sie auf ein festes Gehalt und stattete sie gewöhnlich auch mit Landbesitz aus. In der wirtschaftlichen Sicherung seiner Beamten und dem spezialisierten Ausbau seiner Verwaltung sah das Kapitel das beste Mittel, einen Einfluß des ohnehin kleinen kapitularischen Adels auf die Ausübung der Landesherrschaft einzudämmen. Im 16. Jahrhundert kaufte es überdies viele adlige Güter auf¹⁷⁶⁾, so daß sich die Herrschaft des ermländischen Domkapitels fast nur als Herrschaft von landesherrlichen Beamten darstellte.

Die Einrichtung des Kämmereramtes und die allmähliche Verbesserung des Rechtsstatus der fremdsprachigen Prußen überwinden schließlich die Schranken zwischen der alten Stammbevölkerung und den zugewanderten Deutschen und führten zur Verschmelzung beider Gruppen.

4. Die Häuser des Kapitels in Mehlsack und Allenstein

Der Begriff des Hauses war im Mittelalter weiter gespannt als heute, er bedeutete Sitz des Herrschers und organisatorischer Mittelpunkt der Herrschaft. Wir müssen also dem mittelalterlichen Haus unseren farbigeren Begriff der Burg oder des Schlosses unterlegen.

¹⁷⁶⁾ Vgl. ERWIN ENGELBRECHT, a. a. O., S. 73, 74.

Unter diesem Aspekt bekommen dann das „Haus“ (curia) des Domkapitels in Mehlsack und die „Hausordnungen“ von Allenstein und Mehlsack ihre richtigen Dimensionen.

Das Kapitelshaus Mehlsack lag an der Nordwestecke der Stadt, unmittelbar am Steilhang über dem Fluß neben der Pfarrkirche. Eigene Wehrmauern hatte es nicht, sondern lag zur Stadt hin offen da. Den einzigen Schutz boten ihm die Stadtmauern. In Kriegszeiten teilte es deshalb stets das Schicksal der Stadt. Von der ursprünglich quadratischen Planung der Burganlage waren wohl niemals mehr als zwei Flügel ausgebaut, und zwar der West- und Nordflügel. Sie wurden wiederholt zerstört - zuerst im Hungerkrieg (1414), zuletzt im ersten schwedischen Krieg (1626—1635) - aber immer wieder aufgebaut. Ihre heutige Form erhielt die Burg im 17. Jahrhundert. Den Westflügel schmückt ein Barockgiebel, am Nordflügel sind noch stichbogige Wehrluken zu erkennen¹⁷⁷⁾.

Die Burg in Allenstein ist schon in der Gründungsurkunde der Stadt am 31. Oktober 1353 genannt. Sie entstand an einem knieartigen Vorsprung der Alle und wurde wohl sofort als Steinbau errichtet. Ähnlich wie in Mehlsack war auch sie Teil der Stadtbefestigung, konnte aber doch auch gesondert verteidigt werden, da sie durch einen breiten Burggraben von der Stadt getrennt war. Sie galt als die stärkste Burg des Kapitels. Ihre Baugeschichte hat Carl Wunsch vorzüglich dargestellt¹⁷⁸⁾.

Die Burg ist quadratisch angelegt und bestand bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts aus einem Nordost- und einem Südwestflügel, die durch Wehrmauern verbunden waren. An der Westecke des Hofes steht der Hauptturm der Burg. „Die innere Burganlage war auf der Alleseite von einer einfachen und auf den drei übrigen Seiten von doppelt hintereinander angeordneten, mit Wehrmauern versehenen

¹⁷⁷⁾ Vgl. ADOLF BOETTCHER, Die Bau- und Kunstdenkmäler in Ermland. Königsberg 1894. (= DIE BAU- UND KUNSTDENKMÄLER DER PROVINZ OSTPREUSSEN. 4.) S. 178, 180. - Bis zum Jahre 1945 diente die Burg Mehlsack als Heimatmuseum und Amtsgericht. Als Gefechtsstand einer Alarmeinheit der Wehrmacht überstand sie glücklich das Inferno der Februartage des Jahres 1945. (Vgl. EUGEN MAECKLEBURG, Chronik der Stadt Mehlsack. Leer 1955, S. 120, 122.) Die polnischen Behörden für Bau- und Kunstdenkmalspflege der Wojwodschaft Allenstein bemühen sich augenblicklich mit Nachdruck darum, die Burg zu renovieren und vor schädigenden Witterungseinflüssen zu schützen, damit sie im Copernicusjahr 1973 ein würdiges Aussehen hat. (Vgl. URSULA FOX, Polnische Bau- und Kunstdenkmalspflege im Ermland. In: UNSERE ERMÄNDISCHE HEIMAT. Mitteilungsblatt des Historischen Vereins für Ermland. Münster 1967, S. 9.)

¹⁷⁸⁾ Vgl. CARL WUNSCH, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Allenstein. Königsberg 1833. (= DIE BAU- UND KUNSTDENKMÄLER VON OSTPREUSSEN. 1.) S. 26-65. - Die von Carl Wunsch geäußerte Annahme, daß es bei der Burg Allenstein eine Vorburg gegeben hat, wird durch die unten folgende Burgordnung erwiesen, siehe S. 119.

Parchamterrassen umgeben. Der äußere Mauerzug wurde durch Türme verstärkt und rings von Wasser umflossen, da vor den drei von der Alle abgewandten Seiten der Burg ein künstlicher Graben angelegt war. Türme standen an drei, höchstwahrscheinlich sogar an allen vier Eckpunkten der äußeren Verteidigungsanlage, ein fünfter war an der Alleseite nach dem freien Felde zu an der Stelle errichtet, an der die Parchammauer einen Knick machte ¹⁷⁰⁾.“

Mitte des 18. Jahrhunderts nahm das Kapitel eine große bauliche Veränderung vor, es errichtete über dem südöstlichen Parcham einen dritten Schloßflügel. Die letzten größeren Umgestaltungsarbeiten erfuhr das Schloß zu Beginn dieses Jahrhunderts, 1926 fanden sie in der abschließenden Krönung des Hauptturms mit einer spitzen Haube auch nach außen sichtbaren Ausdruck ¹⁸⁰⁾.

5. Die Hausordnungen der Kapitelsburgen Allenstein und Mehlsack von 1563

Mit einer Reihe administrativer Maßnahmen versuchte das ermländische Kapitel um 1563 den Verwaltungsaufwand zu zügeln und den Wohlstand des Landes zu heben. Es sicherte durch eine Verordnung über die Hilfsmittel, die als Reserve beim Verkauf bebauter Hufen auf den Höfen verbleiben mußten, die Substanz der Bauerngüter und führte in den Verwaltungszentren Allenstein und Mehlsack zusammen mit den Burgordnungen auch Rechnungsbücher für die Administratoren ein ¹⁸¹⁾.

Die vorliegenden Burgordnungen gestatten uns nicht nur einen interessanten Einblick in das Burgleben des 16. Jahrhunderts, sondern geben uns auch Aufschluß über die inneren, rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Kapitelslandes. Sie nennen uns zwar vordergründig die einzelnen Beamten und Bediensteten

¹⁷⁰⁾ CARL WÜNSCH, a. a. O., S. 38. - Eine Zusammenfassung der Grabungsergebnisse an Befestigungsanlagen der Burg und der Stadt in der Vorkriegszeit bringt HANSHEINRICH TRUNZ, Mit der Wünschelrute in die Frühzeit Allensteins. In: DAS OSTPREUSSENBLATT 20 (1969) Nr. 19 S. 11.

¹⁸⁰⁾ Die Kriegshandlungen des Januar 1945 überstand die Burg ohne Schaden. Die polnischen Behörden konnten nach 1945 das seit 1928 in der Burg untergebrachte Heimatmuseum durch die Sammlung von Stücken aus Hellsberg (Jodokus-Altar-Santoppen), Frauenburg (Boruschow-Epitaph und Madonna von 1504), Königsberg, Rastenburg (Bildnis Wilhelm Witzendorfs aus der Pfarrkirche St. Georg), Bartenstein (Altarflügel von 1500 aus der Hospitalkirche), Lötzten und Karwinden (Malereien aus dem Schloß), zum jetzigen Museum Mazurski ausbauen. (Vgl. HERMANN ULRICH, Das Schicksal der Bau- und Kunstdenkmäler in den Ostgebieten des Deutschen Reiches. Berlin/Bonn 1983.) Das Muzeum Mazurski verfügt über eine wertvolle Sammlung alter Madonnen. (Vgl. KAMILA WROBLEWSKA, Dwie gotyckie rzeźby i ich ludowe naśladownictwo. In: SZEKICE OLSZTYNSKIE. Olsztyn [Alenstein] 1967. S. 61-66.)

¹⁸¹⁾ Siehe Anmerkung ¹⁹²⁾ und Seite 101/2 dieser Arbeit.

mit ihren Befugnissen und Obliegenheiten, aber selbst in der Sprache obrigkeitlicher Anordnungen erscheint noch ein ungemein farbiges Zeitbild von den Gebräuchen und Observanzen auf den Burgen und herrschaftlichen Gütern. In der ermländischen Geschichte haben diese Burgordnungen nur noch etwas Gleichwertiges in der *Ordonancia castri Heylsbergk* aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts¹⁸²⁾. Während aber die Schilderungen des Alltagslebens auf der Heilsberger Bischofsresidenz im Stil des Memoirenschreibers abgefaßt sind, herrscht bei den kapitularischen Burgordnungen mehr der sachliche Ton autoritärer Anordnungen vor.

Das Original der zur Übertragung¹⁸³⁾ verwendeten Vorlage stammt aus dem ermländischen Kapitelsarchiv und befindet sich heute in dem hochformatigen Handschriftenband H. 156 in der Universitätsbibliothek Uppsala. 1627 gelangte er mit anderen Archivalien aus ermländischen Archiven und Bibliotheken nach Schweden¹⁸⁴⁾.

Ein Fragment des Konzepts der Allensteiner Hausordnung aus dem ehemaligen Königsberger Staatsarchiv verwahrt heute das Staatliche Archivlager Göttingen unter der Signatur *Etatsministerium 31 a 2 Nr. 4*. Hugo Bonk hat es 1926 in seiner *Geschichte der Stadt Allenstein*, Bd. 5, 1 Nr. 498 abgedruckt. Jedoch hat die Undeutlichkeit der Konzeptschrift - von einer anderen Hand als der in Uppsala aufbewahrten Reinschrift - zu einer Anzahl von sinnentstellenden Lesefehlern geführt. Bonk fehlte außerdem das wichtige Kapitel „Von der hutte des schlosses“, sämtliche Eidesformeln und der Schluß der Burgordnung. Dem Fragment läßt sich überdies entnehmen, daß der ursprüngliche Text nicht unverändert in die Reinschrift aufgenommen wurde, einzelne Abschnitte sind umgestellt, einige Sätze abgekürzt worden. Daher ist es wohl gerechtfertigt, die Allensteiner Burgordnung vollständig zu veröffentlichen, zumal die hier folgende Mehlsacker Hausordnung zu einem inhalt-

¹⁸²⁾ Gedruckt in *SCRIPTORES RERUM WARMIENSIVM*. 1. Braunsberg 1866. (= *MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS*. 3.) S. 316-346; aus dem Lateinischen übersetzt von FRANZ FLEISCHER, *Alltagsleben auf Schloß Heilsberg im Mittelalter*. In: *ZGAE* 18 (1913) S. 802-829; volkstümlich bearbeitet von GEORG MATERN, *Alltagsleben auf dem Bischofsschloß zu Heilsberg vor 500 Jahren*. In: *ERMLÄNDISCHER HAUSKALENDER 1953*, S. 113-120.

¹⁸³⁾ Bei der Transkription habe ich mich an die von JOHANNES SCHULTZE aufgestellten „Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte“ gehalten. (*BLÄTTER FÜR DEUTSCHE LANDESGESCHICHTE*. 98 [1962], S. 1-11.)

¹⁸⁴⁾ Die erste Nachricht von seinem Inhalt bei JOSEPH KOLBERG, *Bücher aus ermländischen Bibliotheken in Schweden*. In: *ZGAE* 19 (1915) S. 504. - Zu der vorliegenden Arbeit dienten fol. 172 bis 210 einer im Besitz des Historischen Vereins für Ermland befindlichen fotostatischen Ablichtung des Uppsalenser Handschriftenbandes H. 156. Die Anregung zu dieser Arbeit verdanke ich Herrn Oberbibliotheksrat Dr. Ernst Manfred Wermter, dem ich auch für wertvolle Hinweise und das kritische Lesen des Manuskripts zu Dank verpflichtet bin.

lichen Vergleich herangezogen werden kann, der die kapitularischen Verwaltungsverhältnisse nahezu umfassend aufschlüsselt.

Obschon in der Einleitung der Allensteiner Burgordnung gesagt wird, daß das Frauenburger Kapitel die Ordnung „gesetzt und gemacht“ hat, dürfen wir es doch nicht in cumulo als Verfasser ansehen. Vielmehr dürfte ein mit den Dingen vertrauter Domherr der alleinige Verfasser sein. Als solcher kommt nur einer der Administratoren in Frage, wahrscheinlich Jakob Zimmermann oder Caspar Hannow.

Die Reinschriften der Burgordnungen von Allenstein und Mehlsack stammen von einer Hand und sind im ganzen sehr deutlich in mittelalterlicher Kurrentschrift gehalten, die der heute noch gebräuchlichen deutschen Schrift ähnelt. Am Anfang der Allensteiner Burgordnung steht ein Kreuzzeichen; bei der Mehlsacker fehlt es, was darauf hindeutet, daß der Schreiber beide Burgordnungen in einem Zuge geschrieben hat. Die einleitenden Wörter beider Burgordnungen, die Überschriften und die Anfangsbuchstaben der einzelnen Abschnitte sind durch Frakturschrift hervorgehoben. Lateinische Fachausdrücke stehen in kursiver Antiqua. In der Allensteiner Burgordnung befinden sich am linken Rand Marginalien, die das Thema des jeweiligen Abschnitts überschriftartig umreißen¹⁸⁵⁾. Die Schrift gehört zweifellos ins 16. Jahrhundert, und wir besitzen wahrscheinlich das Original. Der Schreiber beendet jede Burgordnung mit einigen über die ganze Breite des Blattes reichenden schwungvollen Bögen, verschweigt uns aber seinen Namen. Hinter den flüssigen Schriftzügen läßt sich jedoch ein geübter Kanzleischreiber vermuten. Ein Handschriftenvergleich weist auf den Kapitelsnotar Clemens Kalhorn hin, der für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts als clericus coniugatus Warmiensis dioecesis publicus sacra apostolica autoritate et venerabilis capituli Warmiensis notarius belegt ist¹⁸⁶⁾. Zum Schriftenvergleich sind eine von seiner Hand stammende Kopie einer Eingabe der Brüder Georg und Ludwig von Baysen an das ermländische Kapitel vom 12. Juli 1578¹⁸⁷⁾ und eine von ihm am 18. Februar 1585 geschriebene und beglaubigte Zinsverschreibung des Ratsverwandten Merten Werner aus der Neustadt Braunsberg an das ermländische Kapitel¹⁸⁸⁾ herangezogen worden. Ein etwa gleichzeitiges in deutscher Sprache verfaßtes und mit seinem Namen versehenes Schriftstück von seiner Hand war nicht greifbar. Aber auch in der 20 Jahre älteren Urkunde sprechen der Gesamtduktus, die Ober- und Unterlängen, die Majuskeln und Minuskeln zweifelsfrei für ein Autograph des Clemens Kalhorn.

185) In dem von Hugo Bonk veröffentlichten Fragment fehlen die Marginalien.

186) Vgl. seine Lebensskizze in diesem Band der ZGAE.

187) UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK UPPSALA. Handschrift H. 156 fol. 95 u. 96.

188) REICHSARCHIV STOCKHOLM. Extranea 147 n fol. 33, 33 v u. 34.

Die Zeit der Abfassung ergibt sich aus der der Allensteiner Burgordnung vorangestellten Jahreszahl 1563. Der Mehlsacker Burgordnung fehlt zwar die Jahreszahl, aber folgende Anzeichen lassen mit Sicherheit auf eine gleichzeitige Abfassung schließen:

1. Beide Burgordnungen sind im Stil und in vielen Einzelbestimmungen völlig gleich.

2. Die Mehlsacker Hausordnung bezieht sich ausdrücklich auf das Allensteiner Vorbild, demnach ist eine Abfassung vor 1563 ausgeschlossen.

3. Im Fragment des Konzeptes hat der Verfasser an den Stellen der jeweiligen Eidestexte ein „spatium“ vermerkt. Die Reinschrift enthält nun die Eidesformeln, aber nur für den Scheffer, Keiper und Waldknecht in Allenstein und für den Burggrafen in Mehlsack. Ob schon einleitende Worte und eine Marginalie auch die Eidesformel für den Allensteiner Burggrafen vorsehen, fehlt sie! Für den Allensteiner Burggrafen sollte demnach der einzige in der Mehlsacker Hausordnung stehende Eidestext gelten. Mithin ist auch ein Bezug von der Allensteiner zur Mehlsacker Burgordnung hergestellt.

4. Die Sitzungsprotokolle des ermländischen Kapitels zwischen dem 24. September 1563 und dem 7. Januar 1564 sind undatiert. In dieser Zeit beschloß das Kapitel eine „forma insuper confecta, quae in castro Allenstein habetur“ und „duos codices, unum in castro Allenstein et alterum in Melsac“ einzuführen¹⁸⁹⁾. Wie in Allenstein, dürfte auch in Mehlsack die Hausordnung zusammen mit dem Register eingeführt worden sein.

5. Bei der Einleitung zur Mehlsacker Hausordnung sah der Verfasser Jahreszahl, Verfasserangabe und Zweckerklärung als überflüssige Wiederholung an, weshalb er sie ausließ. Das ist aber doch wohl nur möglich, wenn er beide Burgordnungen kontinuierlich abfaßt.

Im goldenen Zeitalter Polens machte das ermländische Domkapitel große Anstrengungen, auch noch die letzten Spuren der mehr als eine Generation zurückliegenden Kriege zu beseitigen und die wüsten Hufen zum Wohl des Landes mit Bauern zu besetzen. Um die gewaltige Aufgabe der Wiederbesiedlung des fast zur Hälfte verwüsteten Kapitelgebiets überhaupt erfolgversprechend bewältigen zu können, hatte das Kapitel im Jahre 1530 sein höchstes Verwaltungsorgan, das Amt des Administrators, dezentralisiert. Für die Verwaltung der drei kapitularischen Kammerämter war fortan je ein eigener Administrator zuständig¹⁹⁰⁾. Im Kammeramt Allenstein war der Erfolg nicht ausgeblieben, hier waren 1563 die Schäden der Kriegszeit fast restlos wiedergutmacht. Dagegen beanspruchte die Sanierung des viel stärker mitgenommenen Kammeramtes Mehlsack

¹⁸⁹⁾ Vgl. Hugo Bonk, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 5, 1. Allenstein 1926 Nr. 498.

¹⁹⁰⁾ Siehe Anmerkung ¹⁰⁸⁾ dieser Arbeit.

einen erheblich längeren Zeitraum, hier waren zur Zeit der Abfassung der Burgordnungen die Wiederbesiedlungsversuche des Kapitels gerade in vollem Gange¹⁹¹⁾. In den Anordnungen für das Tafelgut der Burg Mehlsack gibt das Domkapitel seinen mühevollen Anstrengungen beredten Ausdruck, denn „das volwerck zum Rosengarten [war] nicht mit wenig unkosten und beschwer angeleget und zu nutze gebracht“ worden. Ein Kapitelsbeschluß vom 25. März 1564 über das subsidium beim Verkauf von bewohnten Bauernhufen sollte eingerissene Mißstände abschaffen und den Bestand des Erreichten erhalten¹⁹²⁾.

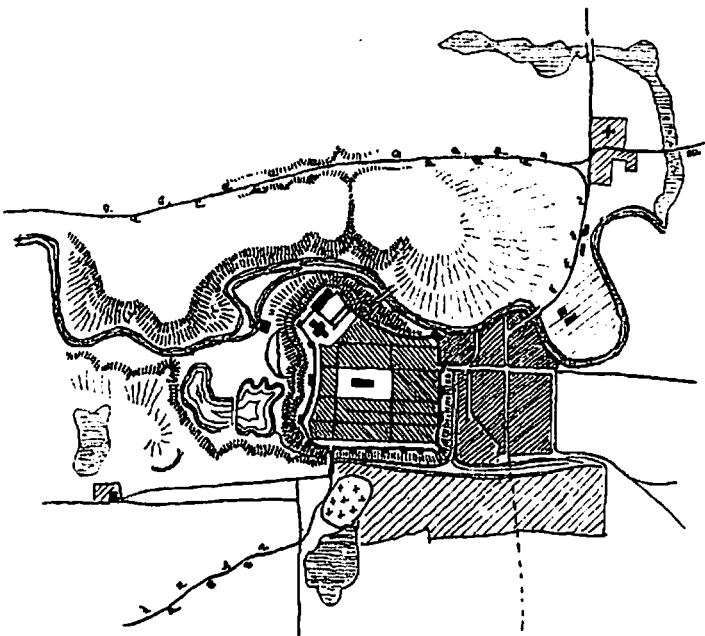
Beide Burgordnungen weisen in der Struktur große Ähnlichkeiten auf. Nach einer kurzen Einleitung folgen die Anordnungen für die einzelnen Beamten. Obenan steht der jeweilige Eidestext. In die Direktiven für die vereidigten Beamten sind die Bestimmungen für die ihrer Aufsicht unterstellten Unterbeamten und Bediensteten eingearbeitet. Am Schluß folgen Anweisungen zur Verwaltung der Tafelgüter und ein Passus, nach dem weitere Bestimmungen jederzeit hinzugefügt werden können. Die Allensteiner Burgordnung enthält zusätzlich im Anschluß an die Instruktionen für den Burggrafen genaue Regelungen zur sicheren Verwahrung der Burg. Ein inhaltlicher Vergleich zeigt neben Parallelen auch Eigenständigkeiten. Wie ein roter Faden zieht sich durch beide Burgordnungen der Grundsatz der Sparsamkeit, einerlei, ob es sich um die Anstellung des Gesindes, die Verwertung der Speisereste oder die Hundehaltung handelt. Das Kapitel wollte der Verschwendung landesherrlichen Gutes und Geldes Einhalt gebieten und den Verwaltungsaufwand auf ein erträg-

¹⁹¹⁾ Vgl. HANS SCHMAUCH, Die Wiederbesiedlung des Ermlands im 16. Jahrhundert. In: ZGAE Bd. 23 (1929) S. 552, 553 u. 682-723.

¹⁹²⁾ „De venditione mansorum rusticorum: Anno 1564 die 25 mensis Martii decretum fuit capitulariter, quoties aliquos mansos rusticos habitatos una cum equis, pecoribus et utensilibus vendi contigerit, subsidium dominio mansis huiusmodi applicatum semper excipiendum esse atque in contractu venditionis comprehendi nec posse nec debere. Declaravit autem venerabile capitulum subsidium huiusmodi intellegi debere: vier pferde, zwue kue, vier schaffe, vier schweine, ein wagen, ein pflugk und ege. Si vero alicubi ob sterilitatem agri et penuriam vix tantum reperiat in curia rustica et certo non constet, quantum pro subsidio initio in eam datum fuerit, in potestate administratoris erit declarare, quo qualitate et conditione personarum, locorum, rerum et facultatum, quid et quantum pro subsidio a venditione exceptum manere atque curiae gratis reservatum esse debeat, ita tamen, ut ad futuram rei memoriam subsidium eiusmodi penes curiam relictum litteris contractus etiam inseratur. Qua in re administratores advertent, si forte rustici venditores ignavi, negligentes, prodigi, eleatores, ebriosi etc. fuerint atque eos culpa sua ad inopiam redactos esse constiterit, siquidem talibus vitia sua minime suffragari venerabile capitulum voluit.“ (STAATSARCHIV KÖNIGSBERG. HERZOGLICHES BRIEFARCHIV C Nr. 1 a, Nachlaß Schmauch.)



Innenhof des Schlosses Mehlsack
Aufnahme des Denkmalamts der Provinz Ostpreußen (1939)



Plan der Stadt Mehlsack
 ca. 1827 gezeichnet von
 Johann Michael Guise.
 Aus: ADOLF BOETTICHER,
 Die Bau- und Kunst-
 denkmäler in Ermland.
 (= Die Bau- und Kunst-
 denkmäler der Provinz
 Ostpreußen. 4.)
 Königsberg 1894. Abb. 137.

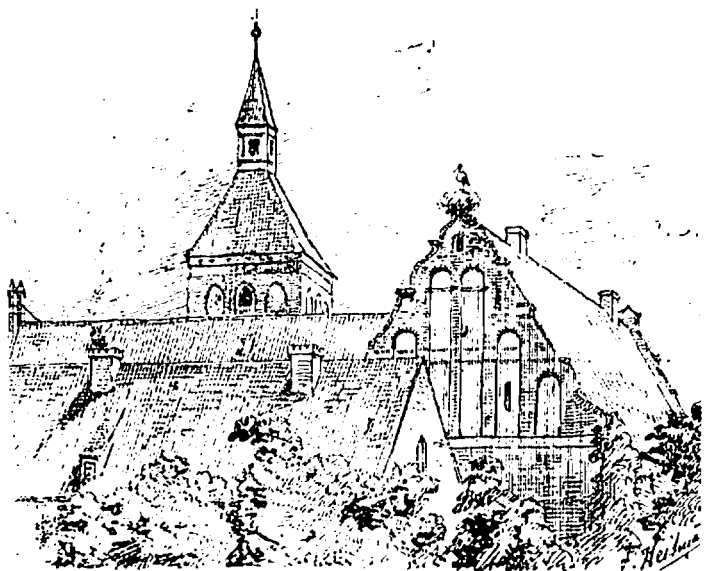
Burg Mehlsack

Hinter den beiden Burg-
 flügeln der 1883
 abgebrochene Turm der
 gotischen Hallenkirche.

Federzeichnung von
 F. Heitmann.

Aus: ADOLF BOETTICHER,
 Die Bau- und Kunst-
 denkmäler in Ermland.
 (= Die Bau- und Kunst-
 denkmäler der Provinz
 Ostpreußen. 4.)

Königsberg 1894. Abb. 139.



liches Maß zurückschrauben¹⁹³⁾. Die Zahl der auf den Burgen tätigen Beamten und Bediensteten ist durch die Größe, Bevölkerungszahl und wirtschaftliche Kraft des jeweiligen Kammeramtes bedingt: Auf der Burg Allenstein wohnen weit über 20 Personen, in Mehlsack nur etwa ein Dutzend, die hier wie dort die tägliche Nahrung von einem Tafelgut beziehen. Vier höhere Beamte werden allein in Allenstein vereidigt, während Mehlsack mit der Vereidigung des Burggrafen auskommt. Dem Mehlsacker Burggrafen obliegen Gerichtsbarkeit und Ökonomie, in Allenstein sind Justizverwaltung und Ökonomie getrennt. Das wald- und seenreiche Kammeramt Allenstein erfordert einen Keiper und einen Waldknecht. Nach dem Allensteiner Vorbild soll ab 1563 auch in Mehlsack ein Waldknecht angestellt werden. So läßt sich die Reihe beliebig fortsetzen. Aufs ganze gesehen zeigen die Beispiele eine gute Anpassungsfähigkeit der kapitularischen Verwaltung an die jeweiligen Bedürfnisse und Notwendigkeiten.

Die Hausordnung der Burg Allenstein unterstellt alle dort beschäftigten Beamten und Bediensteten dem Landpropst und gibt ihnen eine bis ins kleinste gehende Dienstanweisung.

Dem Scheffer ist die Verwaltung und Wirtschaftsführung anvertraut. Er ist für die Sicherheit der Burg mitverantwortlich, überwacht die Haushaltsführung, regelt die Arbeit der Burgbediensteten, sieht auf gezieltem Lebenswandel der Bewohner, sorgt für ihre Verpflegung, kontrolliert den Haferverbrauch bei der Pferdefütterung, tätigt notwendige Anschaffungen, läßt Reparaturen durchführen und inspiziert das Tafelgut Tiefensee und die kapitularischen Mühlen in Allenstein, Wadang, Dietrichswalde und Alt Schöneberg. Alle vier Wochen hat er dem Administrator eine Teilrechnung und einmal im Jahr eine Gesamtrechnung aller Einnahmen und Ausgaben vorzulegen.

Dem Burggrafen obliegt die Gerichtsbarkeit über zivil- und strafrechtliche Fälle aus den Dörfern des Kammeramts und über alle Sachen, die der Landpropst an ihn weist. Im Blutgericht hat er vor dem Urteilsspruch den Administrator zu konsultieren, an den auch alle Berufungsfälle gehen. Geldstrafen darf der Burggraf nur erlassen, wenn es sich um Strafen außerhalb der in der Landesgesetzgebung festgesetzten Beträge handelt. Neben seinen richterlichen Verpflichtungen hat er den Bauern das Scharwerk zu gebieten und den herrschaftlichen Jäger und Waldknecht zu beaufsichtigen. Außerdem ist ihm besonders die Aufsicht über die Stallknechte und das offene Licht im Burgstall aufgetragen.

Besondere Bestimmungen gelten der Sicherheit der Burg. Sie obliegt dem Scheffer und dem Burggrafen gemeinsam. Sind sie abwesend, wacht der Landpropst selbst über die Burg. Ist auch er unter-

¹⁹³⁾ Vgl. den Kapitelsbeschuß auf S. 102 dieser Arbeit und die Einleitung zur Allensteiner Burgordnung.

wegs, übernimmt der Pfarrer von St. Jakobi oder der Allensteiner Bürgermeister die Hut. Den ständigen Wachdienst versehen Tor- und Nachtwächter. So oft der Administrator nach Frauenburg verreist, befiehlt der Burggraf zwei Freien, die Nachtwachen zu verstärken.

Der Keiper oder Fischmeister verwaltet die Fischerei des Kammeramts und die lebenden Fischvorräte in den Kästen an der Burg. Mit der Unterstützung von zwei Garnmeistern übt er selbst die Sommer- und Winterfischerei aus. Den Erlös aus den Fischverkäufen verrechnet er mit dem Scheffer, der ihn mit Proviant und Netzen versorgen läßt.

Die Allensteiner Wälder unterstehen der Aufsicht des Waldknechtes. Er achtet auf Waldschäden und Wilddiebe, kontrolliert die Beutner und Teerbrenner und hat über das gefällte Holz und die Einnahmen aus der Waldsteuer genaue Rechenschaft abzulegen. Als Lohn erhält er jährlich zwei Mark, das Axtgeld und das „gewöhnliche Kleid“.

Auch der Dienst der übrigen Burgbediensteten unterliegt genauen Vorschriften. Ihren Arbeitseinsatz dirigiert der Scheffer. Kornknecht, Kellerknecht und Bäcker sind ihm eine wöchentliche Rechnungslegung schuldig. Häufen sich die Unregelmäßigkeiten bei einem Bediensteten, dann kann der Scheffer ihn entlassen.

Das Gut Tiefensee bewirtschaftet ein Hofmann mit ein paar Knechten und Mägden. Sie liefern Butter, Quark, Milch, Fleisch, Wolle — überhaupt alles, was zum Leben notwendig ist, auf die Burg. Der Hofmann ist zur Rechenschaft gegenüber dem Scheffer verpflichtet und hat besonders auf das Feuer zu achten. An den Winterabenden hat er darauf zu sehen, daß die Mägde „vom hausflache spinnen“.

Die Hausordnung der Burg Mehlsack gleicht der Allensteiner Burgordnung und nimmt sogar ausdrücklich auf sie Bezug. Allerdings ist in Mehlsack der Verwaltungsaufwand viel geringer. Die ganze Last der Verwaltung liegt hier allein auf den Schultern des Burggrafen. Neben der Gerichtsbarkeit hat er auch die Ökonomie wahrzunehmen. Zur Entlastung wird ihm in dieser Hausordnung erstmals ein Waldknecht zugebilligt. Eine Vertrauensstellung nimmt der Mehlsacker Stadtschreiber ein: Er darf die Schlüssel zur Metzammer der Mühle verwahren, wenn der Burggraf abwesend ist. Auffallend eindringliche Bestimmungen erhält der Burggraf wegen der Scharwerksdienste der Bauern ¹⁹⁴⁾.

Im Gegensatz zur Allensteiner Burgordnung ist in der Mehlsacker Hausordnung das Amt des Kämmerers erwähnt. Leider sind seine Aufgaben aber nicht näher bezeichnet; wir erfahren nur, daß er unter der Aufsicht des Burggrafen steht und seine Pflichten der

¹⁹⁴⁾ Das Kapitel erinnerte sich wohl noch des Mehlsacker Bauernaufzugs von 1440, der sich an den drückenden Scharwerksdiensten entzündete. (Вѣстник Рѣвнскихъ, Ein Bauernaufzug im Ermland 1440—1442. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums Rößel 1894, S. 3.)

alten Gewohnheit gemäß im Schloß, in den Dörfern und in den Wäldern zu versehen hat.

Das Tafelgut Rosengarth wird von einem Hofmann und einer Hofmutter mit einigem Gesinde geführt. Der Burggraf erscheint nach Möglichkeit täglich zur Kontrolle und Rechnungsführung. Bei der Bestellung der Äcker und der Einbringung der Ernte beaufsichtigt der Hofmann die scharwerkenden Bauern.

Bemerkenswert ist, daß die Allensteiner Burgordnung weder das Amt des Notars noch das des Burgkaplans erwähnt. Ein öffentlicher Notar mußte aber dem Burggrafen stets zur Seite stehen, um den gerichtlichen Verschreibungen nach allgemeinen Rechtsbegriffen Gültigkeit zu verleihen. Das Fehlen des Notars unter den Burgbeamten läßt darauf schließen, daß der Burggraf sich des Allensteiner Stadtnotars bedient hat, wie das für eine spätere Zeit auch urkundlich belegbar ist¹⁸⁵⁾. Ebenso nahm der Burggraf in Mehlsack die Dienste des Stadtnotars in Anspruch.

Das Fehlen des Burgkaplans unter den Allensteiner Schloßbewohnern kann keine wirtschaftlichen Gründe haben, denn die Vikarierstelle der Burg war gut dotiert¹⁸⁶⁾ und die Kapelle in bestem

¹⁸⁵⁾ 1641 war der Notar der Stadt Allenstein gleichzeitig Notar auf der Burg. 1661 beschwerte sich die Stadt Allenstein beim Kapitel darüber, daß der gemeinsame Notar zu sehr bei den Prozessen auf der Burg in Anspruch genommen sei, so daß die Geschäfte der Stadt darunter zu leiden hätten. Der gleichzeitig vorgetragene Wunsch nach einem eigenen Stadtnotar wurde vom Kapitel kurz und knapp abgelehnt: *Moribus antiquis standum et novitates non intraducendas!* - Im Amt des öffentlichen Notars in Allenstein lassen sich nachweisen:

Wenzeslaus 1404 (HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 3. Allenstein 1912, S. 15).

Thomas Bronisch 1574/1575 (HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 5, 2b. Allenstein 1927, S. 147 und Bd. 5, 1. Allenstein 1926, S. 136.)

Nikolaus Romanus 1597, 1599 (HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 3. Allenstein 1912, S. 53, und STAATSARCHIV KÖNIGSBERG. Schld. XXV Nr. 15, Nachlaß Schmauch.)

Matthaeus Kober, castrī et civitatis notarius 1729, 1736, 1744 (ZGAE 18 [1913] S. 149, 154, 157).

Martin Rogalli 1769 (HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 3. Allenstein 1912. S. 527) und 1772 (STAATLICHES ARCHIVLAGER GÖTTINGEN, STAATSARCHIV KÖNIGSBERG. Archivbestände Preußischer Kulturbesitz. E.-Min. 31 a Nr. 4 fol. 56v).

Joseph Hempel, notarius castrī 1768 (ZGAE 18 [1913] S. 157. Bernhardus Hantschmann (HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 3. Allenstein 1912, S. 20, 53).

¹⁸⁶⁾ Das Frauenburger Domkapitel schrieb kurz nach der Einverleibung des Ermlands in den preußischen Staat an den Etatsminister von Gaudi, daß der Schloßgeistliche „von Anbeginn des Schlosses Allenstein . . . mit Tisch, Wohnung, Heizholz und nötiger Bedienung vom Burggrafen allda versorget wurde, auf Unkosten des Capituls als Domini des ganzen Amtes Allenstein. Pro meliori Bono dieses Beneficiati sind mit der Zeit noch andere Beneficia gestiftet worden, als

Zustand¹⁸⁷⁾. Wahrscheinlich war der Scheffer der Burg Allenstein zu dieser Zeit ein Geistlicher, der neben der Schefferei auch den Gottesdienst für die *familia arcis* hielt. Bis 1566 wird Jakob Treudler *oconomus et vic[arius]*¹⁸⁸⁾ genannt, danach erscheint ein *capellanus substitutus in arce, nomine Credmae*¹⁸⁹⁾. Er versah den Gottesdienst auf der Burg wohl nur nebenamtlich, denn der Administrator Samson von Worein zahlt ihm jährlich lediglich 10 Mark aus²⁰⁰⁾,

vom Can[onico] Stockfisch von Wartenburg“. (PAUL ARENDT, Urkunden und Akten zur Geschichte der katholischen Kirchen und Hospitäler in Allenstein. Allenstein 1927, S. 327.) Aus dem 1519 von dem ehemaligen Administrator Balthasar Stockfisch gestifteten Benefizium St. Annae floß nur ein Teil der Einkünfte der Schloßvikarie. Schon im Jahre 1513 waren die Zinseinkünfte für die armen Scholaren bei der Kathedrale in Frauenburg auf die Vikarie der Schloßkapelle in Allenstein übertragen worden. (DOMARCHIV FRAUENBURG. Schld. F. Nr. 14, V Nr. 26, C Nr. 105 u. P Nr. 42. Nachlaß Schmauch.) In den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts waren durch Zinskäufe von verschiedenen Schulzen und Vasallen die Erträge der Schloßvikarie weiter gesteigert worden: Es zinsten seit 1521 der Schulz Thomas $\frac{1}{2}$ gute Mark, seit 1522 der Vasall Matheus Lubert in Pr. Bertung $\frac{1}{2}$ gute Mark, der Vasall Matheus Polen in Pr. Bertung einen guten Ferto, der Vasall Paulus in Balingen $\frac{1}{2}$ gute Mark, seit 1524 der Schulz Petrus in Nagladen einen guten Ferto, der Schulz Urban in Spiegelberg einen guten Ferto, und der Vasall Bartholomäus in Darethen ebenfalls einen guten Ferto, jeweils zu Michaelis. (DOMARCHIV FRAUENBURG. Schld. F Nr. 14, P Nr. 27 II Nr. 12. Nachlaß Schmauch.) Das Vermögen der Schloßvikarie war bis zum Jahre 1582 auf über 600 Mark angewachsen, jährlich kamen rund 65 Mark aus Zinserträgen dazu. (Vgl. PAUL ARENDT, a. a. O., S. 227.) Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts erhielt der Allensteiner Burgvikar gewöhnlich auch noch das von dem Diwiter Pfarrer Dobrinka 1574 an St. Jakobi in Allenstein gestiftete Benefizium St. Trinitatis. (Vgl. PAUL ARENDT, a. a. O., S. 146 u. 147.)

- 187) Die Burgkapelle hatte der Allensteiner Maurer Niclaus im Jahre 1530 nach den Anweisungen des Administrators Felix Reich grundlegend erneuert. (Vgl. den Arbeitsvertrag vom 26. April 1530 bei Paul Arendt, a. a. O., S. 219 und 220.) Noch heute ist das von ihm geschaffene „czyrlich gut crewcz gewelbe“ erhalten. Die Inventarverzeichnisse von 1552 und 1565 zeigen eine reiche Ausstattung der Kapelle und ihrer Sakristei. (Vgl. HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 5, 1. S. 103 und 104. - PAUL ARENDT, a. a. O., S. 220 und 221.) Ein Visitationsbericht von 1609 erwähnt auch die Malereien des berühmten Flügelaltars eines unbekanntes niederrheinischen Meisters, „elegantier picta, depositionis historia ab uno, et altera vero parte resurrectionis“. Die Bilder waren in der Weise des jüngeren Rogier von der Weyde gemalt, manche Figuren erinnerten an Memling. Nach der Abtretung der St.-Annen-Kapelle an den preußischen Fiskus wurde das Altarbild zunächst in das Hl.-Geist-Spital, später in die Pfarrkirche gebracht. Leider ist es dort beim Brand des Hochaltars im Jahre 1896 vernichtet worden. (Vgl. FRANZ DITTRICH, Die mittelalterliche Kunst im Ordenslande Preußen. Jahresbericht der Görresgesellschaft. Köln 1887, S. 84. - Paul Arendt, a. a. O., S. 222.)
- 188) REICHSARCHIV STOCKHOLM. Extranea 146 f. Ratio rei pecuniariae administratoris Samson a W[orein] ab anno 1566 ad 1569, fol. 3 und 4.
- 189) REICHSARCHIV STOCKHOLM. Extranea 146f. fol. 4.
- 200) REICHSARCHIV STOCKHOLM. Extranea 146f. fol. 4 und 5.

während die Vikariestelle im Jahre 1565 mit 40 Mark²⁰¹⁾ und 1582 mit 50 Mark²⁰²⁾ Jahressalär dotiert war. Das seit 1532 vakante Amt des Burgkaplans erhält 1571 der frühere Pfarrer von Allenstein, Simon Pfaff²⁰³⁾. In der Folgezeit ist die Stelle immer besetzt²⁰⁴⁾. Eigenartigerweise wird der Burgkaplan nie bei der familia arcis aufgezählt²⁰⁵⁾. Vielleicht liegt das daran, daß er nicht auf dem Schloß wohnte, sondern penes coemiterium parochiale, an der Ostseite des Friedhofs der Allensteiner Pfarrkirche St. Jakobi²⁰⁶⁾. In Mehlsack war wegen der unmittelbaren Nachbarschaft der Pfarrkirche St. Peter und Paul ein eigener Burggeistlicher überflüssig.

Die kapitularischen Verwaltungsbeschlüsse von 1563

Die Kapitelsbeschlüsse über die Einführung der Allensteiner Burgordnung und die Führung von Rechnungsbüchern in Allenstein und Mehlsack hat Hugo Bonk, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 5, 1. S. 113 und 114 aus dem Domarchiv Frauenburg, Lib. act. Cap. Warm.

²⁰¹⁾ Vgl. PAUL ARENDT, a. a. O., S. 221.

²⁰²⁾ Vgl. PAUL ARENDT, a. a. O., S. 227.

²⁰³⁾ Vgl. PAUL ARENDT, a. a. O., S. 229.

²⁰⁴⁾ Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts lassen sich auf der Burg Allenstein folgende Schloßvikare nachweisen:

Martinus 1416, 1430

Johann von Wartenburg 1438

Christian Tapiau 1449

Christian Kretschmer 1455

Benedikt Engelbrecht 1491, 1498, 1501, 1503

Petrus Henc 1504

Andreas Schonenberg 1509

Fabian Emerich 1511, 1512, 1513

Nikolaus Ficke 1516, 1518, 1519

Simon Hecht 1521

Johannes Enderlein 1522

Mathias Weidener 1524

Georg Storm 1525-1532

Vakanz bis 1571

Simon Pfaff 1571, 1576

Achatius Lauterwald 1578-1583

Andreas Preuß 1589, 1596

Achatius Lauterwald 1597-1601

Siehe die weitere Reihe der Schloßvikare bei PAUL ARENDT, a. a. O., S. 231-234.

²⁰⁵⁾ Nach dem Rechnungsbuch des Administrators Heinrich Semplawski gehörten im Jahre 1582 zur familia arcis: der Scheffer, der Burggraf, der Keiper, der Waldwärter, zwei Diener des Administrators, der Koch, der Kellermeister, der Bäcker, der Kornknecht, der Packmor, der Kutscher des Administrators, der Jäger, der erste Wächter und Strafkassierer, der Hausknecht, der Türhüter, der Portier, ein Küchenjunge, der Schloßkutscher, eine Waschfrau, ein Viehhirt, der zweite Wächter und die Verwalter von Tiefensee und Quedlitz. (HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 5, 1. S. 187 f.)

²⁰⁶⁾ Vgl. PAUL ARENDT, a. a. O., S. 227.

1499—1593 fol. 57r und 58, veröffentlicht. Sie seien den Burgordnungen vorangestellt.

De administratione rei domesticae in Allenstein. Fuit unanimi omnium dominorum consilio et communi decreto ordinata quaedam reformatio circa administrationem rei domesticae in castro Allenstein et circa sumptus inibi moderandos, superfluitatem omnem removendam, familiam in officio retinendam, emolumenta dominicalia amplificanda ac alia laudabilia pro tempore introducenda, prout in forma insuper concepta quae in castro habetur, plene continentur; aucto pronunc primariis saltum servitoribus salario ut eo alacrius imperata faciant diligentioresque in muniis quisque suis obeundis sese praestent.

De regestrandibus manualibus in Allenstein et Melsac. Fuit decretum, tenendos esse duos codices, unum in castro Allenstein et alterum in Melsac: in quibus de anno in annum describatur et continuetur manuale administrationis cuiuslibet, anno proxime tunc preterito gestae per administratorem loci: aut si is administratione motus sit, non descripto manuali supradicto, per immediatum successorem illius id conficiatur, ita tamen, ut cum domini visitatores capitulares eo loco pervenerint, manuale eiusmodi in codicem relatum esse reperiant: adhoc ut ipsi revidere et recognoscere id liceat, iidemque si quid circa administrationem in melius reformandum ipsis visum fuerit, inde admoneri queant. Tum etiam, ut futurus successor in administratione qui eius officii rationem forte parum prospectam habeat, manuale suum ad exemplar priorum manualium formandi atque conscribendi, omniumque debitorum et superiorum administrationum exordiam rationem tenendi praesentem habeat. Huiusmodi vero codices, tanquam capitularia secreta utrobique clausos et absconditos tenendos esse, ne in cuiusquam exteri aut familiaris manus deveniant, sed perpetuo apud suam administrationem in fideli custodia permaneant, quorum solis administratoribus pro tempore existentibus et capitularibus personis copia sit.

6. Die Haushaltsordnung der Kapitelsburg Allenstein aus dem Jahre 1563

†
1563

Ordenunge der haußhaltunge uff Allenstein,

von einem erwidrigen capittel zur Frawenburgk gesatzet und gemacht, damyt allerley unraht²⁰⁷⁾, unnötiger überfluß und unordentliche unmessigkeit²⁰⁸⁾ verhüttet, auch ein yetlicher amptman sich seinem bevohlenem ampt und schuldiger pflicht gemeß zu halten²⁰⁹⁾.

²⁰⁷⁾ Schaden, Verlust, Verschwendung. - Zu den Worterklärungen sind MATTHIAS LEXER, *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*, Leipzig 1881, und GRIMMS *Deutsches Wörterbuch* benutzt worden.

²⁰⁸⁾ Das Maß des Gewöhnlichen weit übersteigend.

Vom scheffer.

Des scheffers eidt²¹⁰⁾.

Erstlich sol der scheffer myt nachfolgendem eyde einem ehrwürdigen capittel verhaftet sein:

Ich N., scheffer auf Allenstein, schwere und gelobe, das ich dem würdigen capittel zur Frawenburgk, meinen herren, wil trew, holt²¹¹⁾ und gehorsam sein, das schloß mit allen trewen in gutter hut halten, meynem schefferamt und der haußhaltunge nach dem besten vorstande treulich vorstehen, alle rechnunge der einnahme und ausgab rechtfertig machen, die ordnung meyn ampt betreffende, von meinen herren, dem würdigen capittel, mir gegeben und so noch gegeben wirdt, sampt allen alten löblichen gebreuchen, welche gedochter ordnung nicht entgegen, fest halten nach meinem vormögen, und zu wes stande ich komme²¹²⁾, meiner herren, des würdigen capittels ehre, nutz und wolfart suchen und schaden abwenden, auch was sonst ein frommer uffrichtiger diener seinen herren schuldig ist, thuen will, als myr Gott helfe und seine liebe heiligen²¹³⁾.

²⁰⁹⁾ Mit ähnlichen Worten ist diese Zweckbestimmung auch in dem oben angeführten Kapitelsbeschluß ausgedrückt: „... sumptus inibi moderandos, superfluitatem omnem removendam, familiam in officio retinendam ...“ Siehe S. 102.

²¹⁰⁾ Die gesperrt gedruckten Zwischenüberschriften waren in der Vorlage Randbemerkungen.

²¹¹⁾ In der Huld des Herren stehend, untertänig, dienstbar.

²¹²⁾ Bei der Fülle der Bedeutungen des Wortes „stand“ (Ort, Stelle, Lage, Besitzstand, Würde, Rang, Gesellschaftsstand) entscheide ich mich hierfür: zu wes stande ich komme = was ich auch immer unternehme.

²¹³⁾ Im Konzeptfragment fehlen alle hier angeführten Eidesformeln. - Der erste Scheffer auf dem Allensteiner Schloß, der gemäß dieser Hausordnung vereidigt wurde, war wohl Jakob Treudler. Bis zum Jahre 1566 versah er seinen Dienst unauffällig, brannte dann aber zur Nachtzeit mit Geld und Amtsregistern durch. Sein Vorgesetzter, der Allensteiner Administrator Samson von Worein, vermerkt in seinem Rechnungsbuch „anno 1566: Jacobus Treudler oeconomus et vic[arius] ipse tulit proventus omnes“. (Ratio rei administratoris Samsona a Worein ab anno 1566 ad 1569. (REICHSARCHIV STOCKHOLM, Extranea 146 f fol 3.) Sobald den Frauenburger Domherren zu Ohren gekommen war, daß der ungetreue Scheffer sich in Königsberg aufhalte, bemühten sie sich darum, seiner habhaft zu werden. Sie ersuchten Kardinal Stanislaus Hosius, sich bei Herzog Albrecht für sie zu verwenden. Am 5. März 1567 schreibt Hosius aus Heilsberg in dieser Sache an den Herzog und bittet ihn, den „Jacob Treudler, so etzliche zeit . . . die schefferey gescheffte [des] schlosses Allenstein in verwaltunge gehabt“, verhaften und ausliefern zu lassen, damit er zur Rechenschaft gezogen werden könne. Er sei bereit, in ähnlichen Fällen genauso für den Herzog zu handeln. (Original mit Siegel und eigenhändiger Unterschrift des Stanislaus Hosius im STAATSARCHIV KÖNIGSBERG, HERZOGLICHES BRIEFARCHIV C Nr. 1, gedruckt bei H. Bonk, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 5, 1. S. 132.) Ob diese Demarche auf höchster Ebene erfolgreich war, ist nicht bekannt. Bis zum Ende der Administration

Des scheffers ampt.

Item weil der scheffer wie ein auge der gantzen haushaltunge geachtet wirdt, sol er gut aufsehen und aufmercken haben, das es allenthalben im hause richtigk und wol zugehe, zumal aber auf den korn- und habersollern, in der speißkammer, speckkammer, saltzkammer, küche, keller, brewhaus und backhaus, heutkasten²¹⁴⁾, heltern, mölen, höefen etc., damit er rechtfertige rechenschaft von iderem wisse zu geben.

Von der rechenschaft in der wochen.

Item er soll alle sonnabende yn der wochen von seinen amptleuten, nemlich vom kornknecht²¹⁵⁾, kellerknecht²¹⁶⁾, becker²¹⁷⁾, rechenschaft nehmen, was ein itlicher yn derselbigen wochen eingenommen und ausgeben oder vorthan und noch übrig habe und dasselbige also yn sein manual vleissig vorzeichnen.

des Samson von Worein im Jahre 1569 waren die Domherren jedenfalls noch nicht wieder im Besitz der entwendeten Gelder, wie das oben genannte Rechnungsbuch ausweist. - Dieser Skandal war nicht der erste in der ermländischen Geschichte. Bereits im Jahre 1406 war der Bistumsscheffer Maternus auf dem Schloß in Hellsberg mit fast allen Zinsgeldern nach Steiermark geflüchtet. (FRANZ FLEISCHER, Alltagsleben auf Schloß Hellsberg im Mittelalter. In: ZGAE 18 [1913], S. 306.) - Im 16. Jahrhundert lassen sich zwei weitere Scheffer namentlich nachweisen: 1567 der oeconomus Waldau (REICHSARCHIV STOCKHOLM, Extranea 146 f. fol. 6); 1575 und 1578 Sampson Pfaff (HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein, Bd. 5, 1. S. 138, und Notizen im wissenschaftlichen Nachlaß von Hans Schmauch).

²¹⁴⁾ Im Konzept steht hutkasten.

²¹⁵⁾ Bei der großen Bedeutung des Getreides für den damaligen Lebensunterhalt hatte der Kornknecht eine wichtige Stellung. Als frumentarius Allensteinensis läßt sich 1617 Johannes Bordin junior, der Sohn des bischöflichen Agrimensors aus Wartenburg, nachweisen. Er bittet das Domkapitel um Fürsprache beim bischöflichen Suffragan, damit ihm der Nießbrauch von drei Überhufen in Lemkendorf, Kammeramt Wartenburg, bewilligt werde, die sein Vater einst als Lohn für sich und seine beiden Söhne Leonhard und Christoph auf Lebenszeit bekommen hatte. Die Pest hatte Leonhard und Christoph hinweggerafft, der Vater war alt und arbeitsunfähig. (Undatierte Supplik. Original. STAATSARCHIV KÖNIGSBERG. ETATSMINISTERIUM 3r w 2. Faszikel: Stadt und Gebiet Wartenburg. Nachlaß Schmauch.)

²¹⁶⁾ Der Kellerknecht verwaltete die Lebensmittelvorräte im Burgkeller, insbesondere oblag ihm die Ausgabe des Bieres. Ein Stelleninhaber läßt sich für das 16. Jahrhundert in Allenstein nicht nachweisen. Bei der Rarität ermländischer Kellerknechte sei hier Hans Hein (* 1551 in Damerau, † 17. August 1608 in Braunsberg) genannt. Er übte bis 1572 in Braunsberg das Schneiderhandwerk aus, trat dann bei den dortigen Jesuiten ein und arbeitete als Koch, Gärtner, Nachtwächter und „simul etiam cervisiae curam habet et celarii“. (JOSEPH WARSZAWSKI, Vocationum liber. Rom 1866. S. 344 und 345.)

²¹⁷⁾ Zu Beginn des 17. Jahrhunderts muß der Allensteiner Burgbäcker zu einiger Berühmtheit gelangt sein. Jedenfalls riefen die Frauenburger Domherren im Jahre 1641 ihren ehemaligen Schloßbäcker von Allen-

Von aufsicht in der küchen.

Item in der küchen sol er sonderlich aufsicht haben, das nichts von fleisch, fische oder sonst anderer, sowol roer als gahrer speise vorruckt, vorschlepft, vorstecket oder unnützlich weggebracht werde.

Vom keller.

Item er sol vorschaffen ²¹⁸⁾, das gutte ordnunge im keller gehalten werde. Dem gesinde zu tische sol der alten gewonheit nach nichts anderes dan kofent ²¹⁹⁾ gegeben werden, sowol zum abendt- als mittagsmal, ausgenommen wo etwan der herren oder sonst anderer ehrlicher ²²⁰⁾ geste diener vorhanden weren, welchen bier zu tische nicht sol vor[ent]halten werden.

Von ausspundunge des bieres.

Auch soll alle tage auf den abendt die gewöhnliche collatz ²²¹⁾ von bier dem gesinde hiemit nicht abgebrochen werden ²²²⁾. Außerhalb der mallzeit, wen sonst einer ein trunck koffent ²¹⁹⁾ begerete, sol ime nicht vorsaget werden. Auch dem burggraffen bier, welchs er doch mit messigkeit fördern soll ²²³⁾. Dergleichen wo ein gast oder der herren und ehrlicher geste diener umb dieselbige zeit bier begeren wurden, sol man es inen zu ihrer notturft mit messiger ausspundunge nicht abeschlagen ²²⁴⁾. Wo der scheffer vormerckte, das der kellerknecht diese ordnunge zu brechen, durch trotziges anfordern und manichfaltiges abpochen genötigt oder sonst mutwillens anders dan itzt vormeldet mit dem bier und keller umbginge, sol er die schlüssel vom keller zu sich nemen und bis zur zeit der gewöhnlichen

stein nach Frauenburg, um die dort bisher unbekannte Bequemlichkeit des Brotbackens einzuführen. Auf seinen eigenen Wunsch erhält er 1645 für seinen jahrzehntelangen Dienst wegen seines geringen Einkommens eine Gratifikation von 20 polnischen Gulden bewilligt. (Hugo Bonk, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 5, 5. S. 26 und 27.) Leider schweigen sich die Regesten über den Namen des wackeren Mannes und die Handhabung seiner Erfindung aus.

²¹⁸⁾ dafür sorgen.

²¹⁹⁾ dünnes Bier, Tafelbier.

²²⁰⁾ zu den privilegierten Ständen gehörig, Ehre und Ansehen habend.

²²¹⁾ Zuteilung, Portion.

²²²⁾ Nach Auskunft der gemeinsamen Gesindeordnung für das Bistum Ermland und das Herzogtum Preußen von 1636 forderten die Dienstboten zum Abend bis zu einem Stof Bier, knapp eineinhalb Liter. Künftig sollte „zu den bierstoffen deß abends . . . kein hauswirth obligiret werden, sondern sol frey stehen in deß brotherrn willen, so es die zeit, die arbeit und der dienstbote solches würdig ist, solches zu geben oder nicht zu geben“. (Hugo Bonk, Geschichte der Stadt Allenstein, Bd. 5, 1. S. 202.) - Der Ausdruck Stof ist unter den Ermländern bekannt. Man versteht darunter ein Maßgefäß aus Holz.

²²³⁾ Im Konzept steht hier folgende Streichung: Auch dem burggrafen ein stof bier des Tages oder zwene in gerichtstagen, wo er darnach schicken würde.

²²⁴⁾ Die Biermengen waren damals reichlich bemessen, da es weder Kaffee noch andere Erfrischungsgetränke gab.

ausspendunge bey ime behalten in steter betrachtunge, das er und kein ander[er] fur den keller zu sorgen und von allem, was drynnen, [ist er] dem herren landtprobste rechenschaft zu geben schuldigh.

Rechenschaft von der küchen.

Item er sol alle wochen rechenschaft halten von deme, was von ochsen, kelbern, scheptzen²²⁵⁾, hünnern, gensen, fleisch, fischen und allem, was in die küche gehöret, empfangen und aufgangen und alles vleissig aufzeichnen. Auch sol er gut auf acht haben, ob der herr einheimisch oder nicht, ob frembde geste vorhanden, wieviel personen, ob vom hoffgesinde desselben tages alle, viel oder wenig zu schlosse essen, auf das man darnach speisen, und viel oder wenig anrichten lassen möge.

Was auch zum mittagsmal uberbleibt, sol vleissig, damit nichts beseytten gesteckt, weggetragen, oder unnutzlich vorthan werde, auf den abendt vorwart und verspeiset werden.

Wen der her nit einheimisch ist.

Item wen der her nicht einheimisch ist, sol man etwas anhalten und nicht so reichlich tisch halten, als wol geschicht, wen er zukegen ist. Auch sol man in des herren abwesen²²⁶⁾ keine geste laden oder gasterey halten. Auch sol man keinen frembden aufs schloß auflassen, ausgenommen wo etwan irkein bischofflicher, hochwirdiger von gnädigem hern diener kueme, welchen man nicht sol ausschliessen, sondern auflassen und nach ansehen der person halten.

Vom haber.

Item mit dem haber sol es also gehalten werden: alle wochen sol auf ein ideres pferdt ein scheffel²²⁷⁾ haber und nicht mehr gegeben werden, jedoch das sich die woche stets im sonnabende nach mittage anfahe und im negstvolgenden sonnabende ende. Es sol aber solcher haber zweymal in der wochen vom soller ausgeteilet werden, zu halben schefflen auf ein pferdt, nemlich sonnabende nach mittage einmal und yn der mitwoch die stunde, welche am bequemsten seyn wirdt, zum andern male. Welch pferdt aber zu der zeit nicht aufm stalle oder nicht einheimisch, fur das sol man keine futterunge geben. Welches auch in der wochen haimkempt, sol nach antzal der tage bis zur negstvolgenden austeylung des habers teylhaftig werden. Diese ordnung sol insgemein sowol des hern als andere pferde betreffen und mit allen schlospferden gleichmessig gehalten werden²²⁸⁾.

²²⁵⁾ Hammel.

²²⁶⁾ Im Konzept steht abwesenheit.

²²⁷⁾ 1 Scheffel gleicht 16 Metzen und ungefähr 55 Litern.

²²⁸⁾ Der Burgstall befand sich im inneren Schloßhof an der nordwestlichen Wehrmauer. (CARL WÜNSCH, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Allenstein, Königsberg 1933, S. 42.) Nach dem Inventarverzeichnis von

Von antzall der frembden pferde.

Item wen geste kommen, sowol von den herren des capitells als anderen, sol der kornknecht oder scheffer selbst sonderlich anschreiben, myt wieviel pferden und welchen tag zu mittage oder abentmal sie ankommen und welchen dergleichen sie ²²⁹⁾ von dannen gescheiden, auf das man eigentlich wissen möge, was auf solche geste von haber insonderheit aufgangen. Es sol aber auf ein ideres pferdt nicht über ein viertel vom scheffel ²³⁰⁾ tag und nacht gegeben werden. Welchs alles der scheffer sonderlich verrechnen soll.

Von antzall der geste.

Item dergleichen sol die antzall der personen der geste und ihrer diener mit verzeichnunge der zeit ihrer ankunft und ires wegscheidens wie obgemelt gemercket werden, auf das der her landtprobst nachrichtunge möge haben, was mitlerzeit in der küchen, keller und backhauß aufgangen.

Vom backhause und becker.

Item der scheffer sol in der küchen und ym backhause alle heimliche winckelcollatzen ²³¹⁾ abstellen und das frembde volck daraus halten als viel möglichen, auch drauf sehen, das yme der becker keinen gesellen oder arbeitsgehülffen zum backen aus der stadt oder vom lande nehme on sonderlich erleubnis des hern landtprobsts. Auch sol er vleissig nachforschen, wie lange man mit einem gebecke brots zuckomen und was darvon jedere wochen uberplieben und als oft im der becker sein ampt vorrechnet, die essenden personen yn der wochen, auch andere, denen man brot aussm backhause pflegt zu geben, als viel möglichen nachrechnen und bey sich erwegen, ob es im backhause richtig zugangen oder nicht. Und wo er etwas unrichtiges vormerckte, und er es selbst nicht enderen oder besseren kündte, sol er dasselbe myt dem allerersten dem hern landtprobste antzeigen ²³²⁾.

Vom becker.

Item der becker sol gar kein getreide aufm kornsoller oder in der mulen sich selbst nemen oder zumessen, sonder vom kornknecht oder scheffer zumessen lassen.

1564 standen 14 Pferde im Burgstall. Vier Pferde dienten allein dem Landpropst für Reisen und Ausritte, je ein Pferd gehörte dem Scheffer, dem Burggrafen, dem Keiper, dem Waldknecht, dem Jäger und dem Packmor (= Boten), vier weitere Pferde standen anderen Bediensteten für den täglichen Gebrauch zur Verfügung. (HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 5, 1. S. 130.)

²²⁹⁾ Im Konzept folgt das Wort widerumb.

²³⁰⁾ Rund 15 Liter.

²³¹⁾ Kleine Imbisse außerhalb der Mahlzeit.

²³²⁾ Das Brot war die Grundlage der Ernährung; Kartoffeln gab es noch nicht. Daher war die Brotversorgung viel reichlicher als in unserer Zeit.

Vom kellerknecht und brewer.

Item man sol sich beveilissen, einen kellerknecht zu haben, der zugleich ein brewer mit were und beyde empter vorwesete, und wo ein solcher gefunden, denselbigen dem hern vormelten, auf das er möchte angenommen werden.

Vom becker.

Item es sol dem becker nicht frey sein, yrkein korn aufm lande zuzusehen ²³³⁾ one vorwissen und sonderlich erleubnis des herren.

Von antzal der tonnen eines jederen gebrewes.

Item als oft ein gebrew bier in den keller gekommen ist, sol der kellerknecht zu rechter zeit all die tonnen auffüllen, und wen solchs geschehen, dem scheffer wieviel tonnen von dem gebrew gefallen antzelgen. Und solchs sol der scheffer unter die einnahm des kellers vorzeichnen.

Von der treber.

Item der scheffer habe acht, wie man mit aller treber ²³⁴⁾ umgeheth, weil sie alle in den hoff Tiffensehe dem vihe zu nutze genommen wirdt, ob sie alle zu nutze kompt und ob man aller daselbst bedarf oder nicht. Den man mag ir wol ein teil fürs schloß zur mast der oxsen behalten ²³⁵⁾.

Von fischen.

Item es sol der scheffer die groben fische, als seint weiße, karpfen, bressen, sleyen, hechte, ole, zandis etc., als viel ihr in die helter und heutkasten ingethan werden und widderumb heraus komen, zu vorrechnen schuldig sein, und soll nichts darvon weggeben oder verkeufen one vorwissen und sonderliche erlaubnus des herren landtprobts. Jdoch alles auch so dermassen vorgeben oder vorkauft wirdt, vorrechnen. Wen der keipar solche fische zu schlosse schicket, soll er mit denen, die sie fhuren, einen kerbstock halten, auf welchem die antzal derselbigen fische angeschnitten sey. Und die fhurer der fische sollen solchen kerbstock dem scheffer neben den fischen uber-

²³³⁾ Das Gesinde verlangte, zur Aufbesserung des Lohnes auf einem Stück Acker des Brotherrn Getreide für sich anzubauen. Die ermländischen Landesordnungen hatten das stets unter strenger Strafe verboten, aber wegen des Arbeitskräftemangels mußten die Dienstherrn häufig notgedrungen gegen das Gesetz handeln. Als die Landesherrschaft merkte, daß das Übel nicht mehr auszurotten war, duldeten sie die Beisat, erhob aber eine besondere Steuer dafür. (ADOLF POSCHMANN, Die Landesaufnahme des Ermlandes im Jahre 1772. In: ZGAE 23 [1929] S. 414.)

²³⁴⁾ Beim Bierbrauen anfallender Rückstand.

²³⁵⁾ Die veröffentlichten Inventarverzeichnisse der Burg Allenstein zählen beim Schloß selbst keine Oxsen auf. Es ist aber möglich, daß sie in den Wirtschaftsgebäuden der von einem Nebenarm der Alle umflossenen Insel vor dem Schloß gehalten wurden. Hier wird diese Insel als Vorburg bezeichnet. Siehe S. 119.

antworten, auf das er sehe, ob die zall fur voll gebracht und ob etwas und wieviel noch dran mangelt, damit man den fhurleuten darumb zutzusprechen.

Item von fischen — von todten fischen.

Item es sol der scheffer die eynnahm der antzall solcher fische von iderem sehe sonderlich schreiben und von allen fischen insgemein die ausgabe vorrechnen, warynnen er auf den kornknecht gut aufsehen haben soll, wie er mit den fischen umbgehet. Tode fische, die noch frisch sein, sol man ins saltz reyssen ²³⁶⁾ und auftreugen ²³⁷⁾ und dieselbigen auch vorrechnen.

Item von fischen.

Item obgleich grobe fische nicht aus den heltern oder hutkasten, sondern von den sehen oder teichen stracks in die küche gebracht wurden, nichtsdestoweniger sollen dieselben vom scheffer vorrechnet werden, wie oben gesagt.

Von wildtprett.

Item der scheffer sol dergleichen rechenschaft halten von allem wildt, das da gefangen, gehätzt, geschlagen, geschossen wirdt das jar über, als von elend ²³⁸⁾, hirschen, behren, schweinen, rehen ²³⁹⁾, hasen, wildgänsen, auerhünnern, birckhünnern und dergleichen etc., was und wieviel darvon zu schlosse vorzehret und gen der Frawenburgk geschicket ²⁴⁰⁾, und wo sonst ideres hinkommen, vorrechnen.

²³⁶⁾ Ziehen, durchzerren.

²³⁷⁾ Aufdürrn, aufrocknen.

²³⁸⁾ Elch.

²³⁹⁾ Im Jahre 1564 erließ das Kapitel eine Verordnung über die Rehjagd im Allensteiner Gebiet, die es den Administratoren 1647 erneut einschärfen mußte. (Hugo Bonk, Geschichte der Stadt Allenstein, Bd. 5, 1. S. 217.)

²⁴⁰⁾ Den Transport von Wild, Getreide, Honig etc. hatten die kapitularischen Bauern des Kammeramtes Allenstein als Scharwerkspflicht bis nach Bornitt im Kammeramt Mehlsack zu leisten. Dort übernahmen die Mehlsacker Bauern den Transport bis Frauenburg. (Hugo Bonk, Geschichte der Stadt Allenstein, Bd. 5, 1. S. 209, 211 und 365. — Victor Röhrich, Ein Bauernaufbruch im Ermland 1440-1442. Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums Rößel 1894, S. 2 und 8.)

Der Tisch der Frauenburger Domherren war sicherlich nicht schlechter gedeckt als die Tische der bürgerlichen und adligen Leute. Martin Kromer gibt uns genaue Nachrichten: „Heutzutage halten sie auf gute Bissen, und sind ihre Tische mit Flügelwerck, Wildpreth, Vögeln und niedlichen Fischen angefüllet. Wobey sie das Gewürtze, den Zucker und andere Specereyen nicht spahren. An vortreflichen Garten-Gewächsen lassen sie es auch nicht fehlen. Imgleichen zum Nachtsich hat man unterschiedenes, was so wohl im Lande gewachsen, als auch aus der Frembde gebracht ist. Das wesse Brod und der Wein ist bey denen, die wohl zu leben wissen, nur vor kurtzen aufgekommen. Doch jetzo gebrauchten schon die gemeine Leute beydes auf ihren Gastmahlen . . . Roggen-Brod und Bier siehet man übrigens in gantz

Von fasteltagen.

Item mit den freitagen und fasteltagen sol es nach dem alten brauch gehalten werden. Auf den abend sol man dem gesinde den Tisch nicht decken, auch nicht kochen lassen, sonder ein handtuch mag man auf den tisch spreiten, brot und saltz nach gewonhait drauff legen, ausgenommen wo villeicht von gekochten fischen zu mittage were etwas uberblieben und vorwaret worden, das wirt nicht gewehret, da vollent zuvorzehen. Es sol aber der scheffer achtung haben yn dergleichen tagen, das zum mittagmal nicht uberflussig gekocht werde, auch nicht auf die abendt collatz etzwas heimlich vorsteckt, beseysten getragen und yn die winckel geschlepft, damit nicht einer zu mittage hungern und nachsehen muß, und der ander sowol auf den abendt als mittag der fresserey pflege und seines bauches warte²⁴¹⁾. Wen sie alle satt sein, alsden mag man auf den abend etwas, so da etwan uberplieben, den kellerknecht lassen aufheben und yn den schaff²⁴²⁾ vorschliessen, welchs nicht einem oder zweien ynsonderhait, sonder ynsgemein dem gantzen tische zu gutte kommen soll.

Von handtwercksleuten.

Item es sol kein handtwercksman aus der stadt jemande etwas zu schlosse borgen, geben, arbeiten oder machen, das der scheffer zalen soll, es sey dan, das der ein zeichen vom scheffer bringe, darauf geschrieben oder vorzeichnet sey, was und wieviel im der handtwercksman borgen, geben, arbeiten oder machen soll. Sonst sol der scheffer nicht schuldig sein, darumb zu andworten. Welchs halben die handtwercksleute alle vorhin²⁴³⁾ sollen vom scheffer gewarnet werden.

Von rechnunge mit den handtwercksleuten.

Item all vier wochen einmal sol ein jeder handtwercksman myt allen seinen zeichen, die er vom schlosse entpfangen, zum scheffer kommen, welcher dieselbige zeit über nach ynhalt derselbigen zeichen mit ihnen abrechnen und ihnen all viertel jars abezalen soll, jedoch das er allemal, so oft als er mit ihnen abrechnet, all die zeichen von ihnen zu sich widder nehme und alle ihre gethane arbeit in sein manual vleissig vorzeichne, damit er ihnen darnach auf bestimpte zeit abtzulohnen²⁴⁴⁾.

Polen überhaupt. Das Bier aber wird in Preussen von Maltz, in Polen hingegen meistenthells von Weltzen, der gantz klein geschrotet wird, und von Hopfen gebrauet . . . Auch trinckt man den Honig, wann er mit Hopfen und Wasser abgekocht ist . . . in Preussen und Masuren ist kein Mangel an Honig . . . Man nennet dies Getränkce insgemein Meth.“ (MARTIN KROMER, Beschreibung des Königreichs Polen. Danzig 1741, S. 74 und 75. Übersetzung: Andreas Schott.)

²⁴¹⁾ Seinen Bauch pflegen, für seinen Bauch sorgen.

²⁴²⁾ Schrank.

²⁴³⁾ von vorneherein.

Von der metze in der allensteinischen mühle.

Item yn der mulen zum Allenstein sol der möller by harter straffe keine metze²⁴⁵⁾ anruren, wesserley getreide es sey, der kornknecht oder yn seinem abwesen der scheffer selbst sey dan dabey, welcher alle tage einmal nach der maltzeit, als bald das schloß geöffnet, oder mehrmal, wo es die not erforderen wirdt, hinuntern yn die mule gehen soll und mit dem möller die metze²⁴⁶⁾ nehmen und yn die metzkammer schutten. Es ist aber nötig, das man mit vleisse aufmercke, welche secke einmal vormetzt worden und welche noch solen vormetzt werden. Darumb mus man das vormetzte getreide stetz auf eine sonderliche seite setzen und das unvormetzte auch auf einen sonderlichen ort bringen lassen, damit kein irthumb oder unrecht geschehe. Zu welcher ordnung nicht wenig zutreglich, das die möle durch abfhrunge des gemahlenen getreides raum von secken als viel möglichen gehalten werde²⁴⁷⁾.

Von der rechten mahsse.

Item das man eine gerechte metze und rechtschaffen maß yn allen vier mölen, nemlich Allenstein, Wadangk²⁴⁸⁾, Ditrichswald und

²⁴⁴⁾ Lange Jahre hatte der Allensteiner Böttcher Tyme zur Zufriedenheit der Landpröpste im Schloßdienst gearbeitet, bis der Tod seiner Kinder ihn in wirtschaftliche Not brachte. Zur Bestreitung der Beerdigungskosten hatte seine Frau einen Scheffel Gerste verkauft, den sie von einem „losen Weib“ bekommen hatte. Die Gerste stammte aber vom Schloßurm. Ein dort beschäftigter Maurer hatte sie Scheffel für Scheffel gestohlen und über das „lose Weib“ an den Mann gebracht. Das Ehepaar Tyme wurde für den ganzen Schaden haftbar gemacht und aus dem Bistum ausgewiesen. Über diese ungerechte Behandlung beschwerte sich Tyme beim Kapitel: Wenn er schon nicht nach Allenstein zurück dürfe, möge das Kapitel ihm wenigstens gestatten, in Gedauten einen Garten zu kaufen, damit er auf seine alten Tage mit seinem Weibe nicht „in unglauen und unser seelen verterb“ gerate. (Hugo Bonk, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 3. S. 411 und 412.)

²⁴⁵⁾ Ein Hohlmaß, mit dem Getreide gefaßt wird. Den Ermländern blieb das Wort Metze bis in unsere Tage verständlich.

²⁴⁶⁾ Das ist der Teil des zu mahlenden Getreides, den der Müller als Mahllohn nimmt.

²⁴⁷⁾ Der Allensteiner Müller stand im Dienste des Kapitels, wie ja das Mühlenrecht überhaupt ein Vorbehalt der Landesherrschaft war. Als Mahllohn stand dem Kapitel aus jedem Sack eine „Metze“ voll Getreide zu, das in einer gutverschlossenen Metzkammer gesammelt wurde. Aus den detaillierten Bestimmungen für den Müller spricht die jahrhundertelange Erfahrung, daß die Gelegenheit Diebe macht. Besonders durch verschieden große „Metzen“ konnten Landesherrschaft wie Bauern leicht übers Ohr gehauen werden.

²⁴⁸⁾ Die Mahlmühle in Wadangk gehörte dem Kapitel seit 1447. Ihre Geschichte ist bei ANTON FUNK, Geschichte der Stadt Allenstein, Leer 1955, S. 346-348, beschrieben.

Troianer möle²⁴⁹⁾ habe und das man eben mit demselbig maß ausmetze, mit welchem man einmetzet und in gleicher heufunge. Dergleichen sol man auch einerley rechtfertig maß zu allerley getreide auf den solleren halten und dasselbige in der einnahm und ausgab gleichformig brauchen.

Von den schlusseln zur metzkammer.

Item das allein der scheffer selbst und kein ander die schlüssel zun metzkammeren habe und bey sich behalte.

Von der ausmetzung in der allensteinischen mhülen.

Item das yn der allensteinischen möle der scheffer selbs bey der ausmetzung sey, welchs all vier wochen einmall geschehen sol²⁵⁰⁾.

Von der metze zum Ditrichswalde und Wadangk.

Item es soll ein scholtz zum Ditrichswalde und zum Wadange auch der scholtze²⁵¹⁾ oder wen der her darzu vorordnen wirdt alle tage einmal mit dem möller die metze entpfahen und yn die metzkammer schütten.

Von der ausmetzung in der Troianer, Dietrichswalder und Wadangs mhöle.

Item all vier wochen oder, wo nicht viel zu mahlen, alle sechs wochen einmall sol der waltknecht oder kornknecht die schussel vom scheffer nemen und yn der Troianer und Ditrichswalder mülen, dergleichen auch der kornknecht yn der Wadangs müle ausmetzen und dem scheffer mit uberantwortunge der schlüssel desselbigen tages wo es möglichen, was und wieviel er da getreydes gefunden, treulich einbringen. Hierzu mag man auch den keipar brauchen, wo der nicht zu thuen, und die andere zwene obgemeiten mit gescheften beladen wehren²⁵²⁾.

²⁴⁹⁾ Die Einkünfte der Trojahn-Mühle in der Gemarkung von Alt Schöneberg reichten gerade zum Unterhalt der Mühle aus. Deshalb verkaufte das Kapitel sie am 3. Dezember 1574 mit einem Rad und einer Schneidemühle für 150 gute Mark an Philipp Bayse zu kulmischem Recht. Der neue Besitzer erhielt die Fischerei im Mühlensteich und zinste zu Martini ein Last Getreide an das Schloß Allenstein. Von zwei Zinshufen des Dorfes Schöneberg, die zur Mühle gehörten, zahlte er zu Michaelis eine Mark Zins und für die Scharwerksfreiheit weitere 1¼ Mark. (DOMARCHIV FRAUENBURG, Fol. A fol. 27 v und C fol. 63 v II. Nachlaß Schmauch.) Im Jahre 1621 bat der Müller aus Trojahn das Kapitel, ein zweites Rad halten zu dürfen. Für dieses Privileg bot er 100 leichte Mark und jährlich fünf Mark Zins an. (HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein, Bd. 5, 1. Nr. 13.)

²⁵⁰⁾ Wenn sich in der Metzkammer genügend Getreide angesammelt hatte, wurde sie geleert.

²⁵¹⁾ Am 30. Juli 1516 ist Jakob Wurgaß als Schulz von Wadang belegt. (DOMARCHIV FRAUENBURG, Schld. 7 Nr. 1 b, 10. Nachlaß Schmauch.)

²⁵²⁾ Auffallend hieran ist die vielfältige Verwendungsmöglichkeit der einzelnen Kapitelsbeamten.

Von stobmehl

Item der scheffer wirt aufmercken, das man das staubmehl zum öfteren mal yn der allensteinischen mule vleissig zusamen kehre und alles zu schlosse neme ²⁵³⁾.

Von tranggelt der möller.

Item by harter straffe sol kein möller oder möllerknecht kein tranggelt von irgents einem menschen nehmen noch fördern, sondern sol sich an seinem mahlgelde und seiner metze, die ime zukompt, lassen genugen.

Rechenschaft von dielen und bolen.

Item der scheffer sol sonderliche rechnunge halten von allen delen ²⁵⁴⁾ und bolen ²⁵⁵⁾, die zu schlosse kommen, nemlich wieviel ihr empfangen werden und hinwiderumb wo sie und wieviel ihr vorthan, oder wo sie hinkommen und wieviel ihr noch übrigk etc.

Von der schneidemöhle.

Item alsbald der möller zum Allensteine yn der schneidemüle eine rone ²⁵⁶⁾ geschnitten, sol er dem scheffer antzeigen, wieviel schnitte und weme er geschnitten habe, auf das es der scheffer desto vleysiger wisse anzuschreiben.

Vom meltzhause.

Item der meltzer sol schuldig sein, ietlich maltz, so ins meltzhauß kompt und wem es zugehörig und die antzal der scheffel darvon, bey dem scheffer lassen vorzeichnen.

Von der visitation des scheffers.

Item der scheffer sol alle acht oder vierzehen tage einmal zum wenigsten die möle, das kornhaus, keller, backhaus etc. und andere örter seiner rechenschaft unterworfen, besuchen und besehen, ob es daselbst recht zugehet oder nicht.

Von der rechenschaft all vier wochen.

Item der scheffer sol schuldig sein, von allen obgeschriebenen dingen und anderen sein ampt betreffende ider vier wochen einmal im sonnabende dem hern landtprobst rechenschaft zu thun. Er sol ein register oder manual haben, darynnen ein jedes mit seiner sonderlichen einnahm und ausgab eigentlich vortzeichnet sey und das also dem herren bringen, welcher nachdem er es ubersehen und uberschlagen, seine eigene handt drinnen sol ansetzen, also: Vidi N.

²⁵³⁾ In Allenstein wurden von dem angefallenen Staubmehl die herrschaftlichen Jagdhunde unterhalten, während die anderen Müller davon ein paar Schweine für die Landesherrschaft zu mästen hatten.

²⁵⁴⁾ Bretter.

²⁵⁵⁾ Balken.

²⁵⁶⁾ Baumstamm.

die tali, mensis talis, auf das er sich draus zu erinnern, ob, wen ²⁵⁷⁾ oder wie ferne er rechenschaft entpfangen, und sol dem scheffer das register zum ersten widdergeben, damit dasselbige von ihm alle wochen continuirt werde wie obgemelt.

Von der schliessung der rechenschaft.

Item auf welche zeit der scheffer seine jerliche rechenschaft sol geschlossen und fertig haben, wirt ime yn zeiten vom hern landtprobste angetzeigt werden.

Nutz und schaden der herren.

Item der scheffer sol mit allen trewen dem hern antzeigen, wo etwan im gantzen gepiette eins ehrwürdigen capitells nutz geschafet oder schaden abgewandt möchte werden ²⁵⁸⁾.

Item was sonst weiter den scheffer und sein ampt betreffend ist, wirt hierunter von der hutte des schlosses, von dem hofe Tieffen-
sehe und sonst hin und her weitleuftiger vormeldet.

Vom burggraffen.

Burggraffen eydt.

Der burggraffe ²⁵⁹⁾ sol beeidiget sein wie volget: Ich N., burggraff uf Allenstein, schwere und gelobe . . .

[Hier befindet sich eine Lücke von etwa acht freien Zeilen.]

Burggraffen gericht.

Item der burggraffe sol sich yn keine andere gerichte einlassen dan bisher gehalten worden: peinliche und halssachen, blut und blo, wunden, zeugbar, lembde ²⁶⁰⁾ etc. und dorfsachen, als ricken ²⁶¹⁾, zeune, graben, scharwerck, pfendunge, schäde, und wilkör betreffend, auch sonst andere klein hadersachen und die vom hern an in gewei-

²⁵⁷⁾ wann.

²⁵⁸⁾ An diese im Treueverhältnis begründete Verpflichtung zu Rat und Hilfe wird jeder höhere Kapitelsbeamte erinnert.

²⁵⁹⁾ Bei der Einführung dieser Burgordnung löste Kaspar Stößel Peter Pfaff im Amt des Burggrafen ab. Durch besondere Privilegien wie die Umwandlung des preußischen in kulmisches Recht, Dienst- und Leistungsfreiheit auf Lebenszeit, versetzte das Kapitel seine Beamten in eine wirtschaftlich unabhängige Stellung. So besaß Peter Pfaff bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst die Güter Balingen, Gottken, Golben, Windtken und Schatens. (DOMARCHIV FRAUENBURG, Schld. II Nr. 48. Nachlaß Schmauch.) Kaspar Stößel blieb nicht lange im Amt, wegen eines Totschlags ging er außer Landes. Am 11. Oktober 1568 legte Herzog Albrecht bei dem Allensteiner Administrator Samson von Worein Fürbitte für ihn ein. (STAATSARCHIV KÖNIGSBERG, HERZOG-
LICHES BRIEFARCHIV. Konzepte C Nr. 1, S. 588 f. Nachlaß Schmauch.) 1597 ist Kaspar Stößel als Besitzer in Parkitten, Kammeramt Seeburg, nachweisbar. (HANS SCHMAUCH, Die Wiederbesiedlung des Ermlandes im 16. Jahrhundert. In: ZGAE 23 [1929] S. 661.) Sein Nachfolger war Eustachius Ludwig von der Demut, der gegen Ende des Jahrhunderts aus diesem Amt in das des Allensteiner Bürgermeisters überwechselte.

set werden, gebühret im zu vorhören und entscheiden. Keine andere sachen sol er sich nicht understehen zu richten ohne des hern vorwissen und bevelich.

260) Peinliche und halssachen sind Verbrechen, die durch Verstümmelung oder Tod bestraft wurden. Die Handbücher der Richter und Schöppen machen bei Verletzungen Angaben bis ins letzte Detail. Nach dem dritten Buch des Teutschen Culmischen Rechts, Cap. 7, wird eine zeugbare Wunde folgendermaßen erklärt: „Wird ein Mann gestochen oder gewundet oben auf seinem Haupt und am Hauptscheitel verseeret, also daß zwischen Bein und Schwarte die Haut sich besetzt niederwärts zeucht und ihre rechte Tiefe hat, so ist das ein kampfar oder zeugbare Wunde.“ (JUS CULMENSE CORRECTUM, Braunsberg 1711, S. 25.) MARTIN KROMER gibt den Untersuchungsrichtern und Zeugen folgende Anleitung zur Unterscheidung von Wunden: „Kampferwunden seynd die des mittelsten Fingers Nagelgliedes tief und desselbigen Fingers längsten Gliedes lang synd, so sie noch frisch und ungeschwollen synd, und beides die Tiefe und Länge haben . . . Lämbe ist, wann ein Mensch an einem Glied, als Hand, Arm, Fuß, Bein, Augen, Ohren, Maul, Nasen und dergleichen Gliedmaß also verwundet, verseht, verletzt oder geschwächt, es sei durch schlagen, hauen, stechen, stoßen, fallen, eucken, zücken, werfen oder anders zukommen, also daß derselbe Mensch solches Gliedes zu seiner natürlicher Gebrauchung auch gewöhnlicher Übung nit mehr gebrauchen mag. Frische Wunden seynd die, welche gehauen, gestochen, gestoßen, geschlagen, geworffen etc. an Stätten und Orten des Leibes, da sie nicht tödliche Lämbdnüs einführen mögen. Offene Wunden seynd, die an gefährlichen und doch nit an tödtlichen Orten des Leibes, und da sie nicht Lämbsden bringen oder ursachen mögen, und die Weite und nicht die Tiefe haben, das ist, da die Beine nit getroffen und entgantzet seynd, das Mittel zwischen Kampfer Beinschrötig und Lämbsden und zwischen blutrunst, braun, und blau, die gehören in die Obergerichte. Eine Wunde in das Haupt durchn Hirnschedell oder Knochen ist Kampfer. Und das heist ein beinschrötig Wund. Die verbüset man mit einem halben Wehrgeldt, das ist mit 9 Pfunden, und ein jeglich Pfund macht 20 Schilling der besten Müntz. Und ein jeglicher Folger muß die Folge mit 30 Sch[weidnitzer] Pfennigen als in den Gerichten läufftig verbüssen. Ein oder beide Augen auß, die Nase ab, ein Wunde durch die Backen, Zunge, Ohren ab, und alle Wunden unter dem Angesicht, die das Haar nit bedecken kan, das heißt ein Schandmahl. Die Zähne außm Mund, die Forderzähne durch des Mannes Gemechte und sonst alle gefährliche Oerter, da baldt Gefährlichkeit deß Todes entstehet, gestochen Arm, Hand, Bein, Fuß, Finger, Elbogen, Kniescheib entzwey schlagen, gehauen oder gebrochen, und alles, das da Lämbe bringt, soll kampfer erkannt werden. Ein Wund durch haupt, die da nicht durch den Knochen oder Hirschedell gehet, ein oder drei Zähne auß und an den forder Zähnen und alle andere offene Wunden, erkennt man für schlechte wunden oder nach ihrer Gestalt für Blutrunst. Welche Wunden für den Knochen die Tiefe nicht gehaben kann, so rechnet man die Länge über deß mittelsten Fingers längsten Glied lang für die Tiefe, als nemlich das längste Glied und das Nagelglied in die Länge, thun eine Kampferwunde.“ (JUS CULMENSE CORRECTUM, Braunsberg 1711, S. 166.)

261) Stangenzaun, waagerechtes Gestell, Gitter zur Abriegelung des Zugangs zu den Feldern.

Von peinlichen und halsgerichten.

Item yn peinlichen und halssachen, die des menschen leip oder leben antreffen, sol er niemandt vorurteilen, auch nicht loßsprechen, er habe den zuvor dem hern die acta eingebracht und die gerichtshändel sampt allem schein und beweiß mitgeteilet, auf das der her nach vorlesunge derselben yme eigentlichen bescheidt geben möge, entweder den armen menschen als einen unschuldigen loszusprechen oder in der sachen vortzufahren, wie recht ist ²⁶³).

Von gerechtem gerichte.

Item der burggraff sol richten nicht nach seinem gutduncken oder eigenem kopfe und vorstande, sonder nach gemeinen satzungen, gebrauch und übungen des Culmischen rechts und wie das sonst ym lande gewöhnlich und üblich ²⁶³). Keine gift ²⁶⁴) oder gabe sol er nicht nemen, nicht aus freunt- oder feindschaft richten, auch keyner geltunge ²⁶⁵) gewertig sein, sonder iderman frey aus guttem gewissen sein recht widderfahren lassen.

Wen der burggraf jemand's ins gefengnis inlegt.

Item wen er imandt yn gefencknus einleget, sol er das dem hern desselbigen tages mit erzelunge der sachen und aller umbstende, oder wo der her damals nicht einheimisch, alsbald er heimkomt,

²⁶³) Zum Vergleich seien die Aufgaben des Burggrafen in der Strafgerichtsbarkeit des Jahres 1772 gegeben: „Gerät ein Adliger in Untersuchung, so veranlaßt solche der Administrator durch das Schöffengericht der Amtsstadt, welches zu dem Ende ins Schloß berufen wird. Das Schöffengericht fällt auch das Urteil, welches der Administrator revidiert und an das Kapitel einsendet. Dieses begnadigt entweder oder es bestätigt, und solchen Falles geschieht es, da die Kirche nicht nach Blut dürstet, stillschweigend durch bloße Rücksendung des Urteils . . . Gerät ein Freier oder Bauer oder anderer Untertan in einem Kapitulardorf . . . in Untersuchung, so führt solche und spricht das Schöffengericht der Amtsstadt und sendet das Urteil an den Administrator, der durch ausdrücklichen Erlaß begnadigt oder stillschweigend bestätigt. Auch kann er sich dieserhalb ans Kapitel wenden.“ (Bericht des preußischen Kriegsrats Joná vom 9. November 1772, gedruckt bei Hugo Bonk, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 2. S. 170 und 171.)

²⁶³) Martin Kromer schreibt etwa zu gleicher Zeit: *Subditi episcopi et collegii Varmiensis eodem, quo ceteri Prussi iure municipali utuntur, sed habent etiam peculiaris inter se autem communia instituta, quae Landtzordnung, hoc est terrae constitutiones, vocant.* - In der Übersetzung von Andreas Schott: Des Bischofs und des ermländischen collegii Untertanen bedienen sich eben desselben Land-Rechtes, das die übrige Preussen haben: doch haben sie auch besondere Satzungen, die unter ihnen überhaupt gelten, welche sie Landes-Ordnungen nennen. (MARTIN KROMER, *Polonia sive de situ, populis, moribus, magistratibus et republica regni Polonici libri duo. Colonia 1577. P. 220.* Die Übersetzung dieses Werkes erschien 1741 in Danzig.)

²⁶⁴) Geschenk.

²⁶⁵) Vergeltung, Bezahlung, Rache.

welche underthane er mitlerzeit gefenglich gehalten und ausgelassen mit erklärunge der personen, zeit, ursachen, abscheides und aller sachen gelegenheit treulich vormelden und antzeigen.

Von erlasunge der geltbusse.

Item der burggraff hat nicht macht, irkein geltbusse, die ordinaria ist, das ist die in den rechten, satzungen, wilkhören und gerichtlichen gebreuchen ausgedruckt und namkündig gemacht befunden, gar oder ein teil darvon zu erlassen, sonder wo jemande aus armut oder andern notwendigen ursachen etwas zu erlassen were, sol derselbige an den herrn gewiesen werden, welcher nach gelegenheit der personen und sachen in wirt wissen zu halten. Die geltbusse aber, die da arbitraria oder vom burggraffen selbs nach seinem eigenen gutdünken wegen irkeines begangenen frevels oder ungehorsames auferleget wirt, mag er selbs linderen auch aus beweglichen ursachen, die er dem herren dennoch nicht vorhalten sol, erlassen.

Von der appellation.

Item wo imands von des burggraffen spruch oder aussage als beschweret sich an den hern landtprobst beruffen und appellieren wurde, dem sol und muß er solche appellation on alle bedrewunge, verdriß oder zornig gemut einem ehrwürdigen capittel zu hohen ehren gutwillig vergönnen und gestatten, bey schwerer ungunst. Aber in solchem fall sol er dem apellirenden parte nach gelegenheit und wichtigkeit der sachen eine zeit ansetzen und ernennen, seine appellation fur dem herren zu erfolgen. Sonst sol das appellirende part die sachen verloren haben, und der burggraffe sol alsden unhinderlich seinen spruch vollentziehen. Wo aber sonst ein unbekanter, frembder oder nicht gesessener dermassen appellirete, sol er sich vor dem burggraffen von stund an verburgen, auf bestimmte zeit fur gerichte sich zu stellen, und was erkandt wirt, auszustehen. Und dis ist von burgerlichen sachen gesagt. In peinlichen sachen aber, da keine burgschaft von rechte zugelassen wirt, ein appellirender, er sey frembd oder underthan, gesessen oder ungesessen, mag mit des herrn willen nach ansehen der person und der that yn bestrickunge genommen oder in gefengnus eingezogen werden. Wo der her dahmals nicht einheimisch, sol nichtsdestoweniger mit ihme also gehalten werden, idoch das all die sache gantz in ihrem wesen auf des herren zukunft aufgeschoben pleibe.

Von der burgschaft in peinlichen sachen.

Item er sol in peinlichen sachen keinen vorböret nemen ²⁶⁶⁾ oder auf burgschaft loßlassen one sonderlich vorwissen und nachgebunge des hern landtprobsts.

²⁶⁶⁾ einsperren, festsetzen.

Von kundtschaftungen.

Item er sol vleissig und treulich einbringen, vormelden und offenbaren, was er selbst weis und dem hern nötig zu wissen.

Von scharwerck.

Item er sol nicht unnutzen scharwerck gebieten, sonder nur solchen, der zu eins ehrwürdigen capittels sonderlichen nutz und besten gereicht ²⁶⁷).

Von uberantwortunge des wiltprets.

Item er sol drauf sehen und vorschaffen, das der jeger all das wilt, das da geschlagen ²⁶⁸) oder gehetzt ²⁶⁹) wirdt, auch das andere vom schlosse pflegen zu schiessen, zu schlosse gebracht und dem scheffer uberantwortet werde.

Von vormittunge und zinse der gutter.

Item der burggraff sol nicht macht haben, irkeine welde, äcker, wiesen, felde oder pletze, wuste oder nicht wuste, zu gebrauchen, weggeben, vormieten, umb einen zins austhuen oder den zinz dafür gar gar ²⁷⁰) oder ein teil darvon zu erlassen on vorwissen und sonderlich erlaubnis des herren. Dergleichen sol mit dem hew, das gehawen oder ungehawen ist, gehalten werden.

Das die pawren nicht jagen.

Item er sol auf den waltknecht acht geben, das er nicht zulasse, den pawren und anderen, denen es nicht gebühret, zu jagen.

Von hunden.

Item ein strick winde ²⁷¹) fur den herren und ein strick ²⁷²) fur den burggraffen und nicht uber zehen koppel hunde wirdt erlaubet zu schlosse zu halten ²⁷³).

Wan der burggraff zu des hern tische nit mitsitzen kan.

Item ob sichs zutrüge, das der scheffer und burggraff oder irer einer wegen vielheit der geste zu des herren tische nicht mitsitzen köndten, der alten gewonheit nach mag der scheffer in seinem ge-

²⁶⁷) Vgl. dazu die umfangreichere Anweisung an den Mehlsacker Burggrafen, S. 140.

²⁶⁸) getötet.

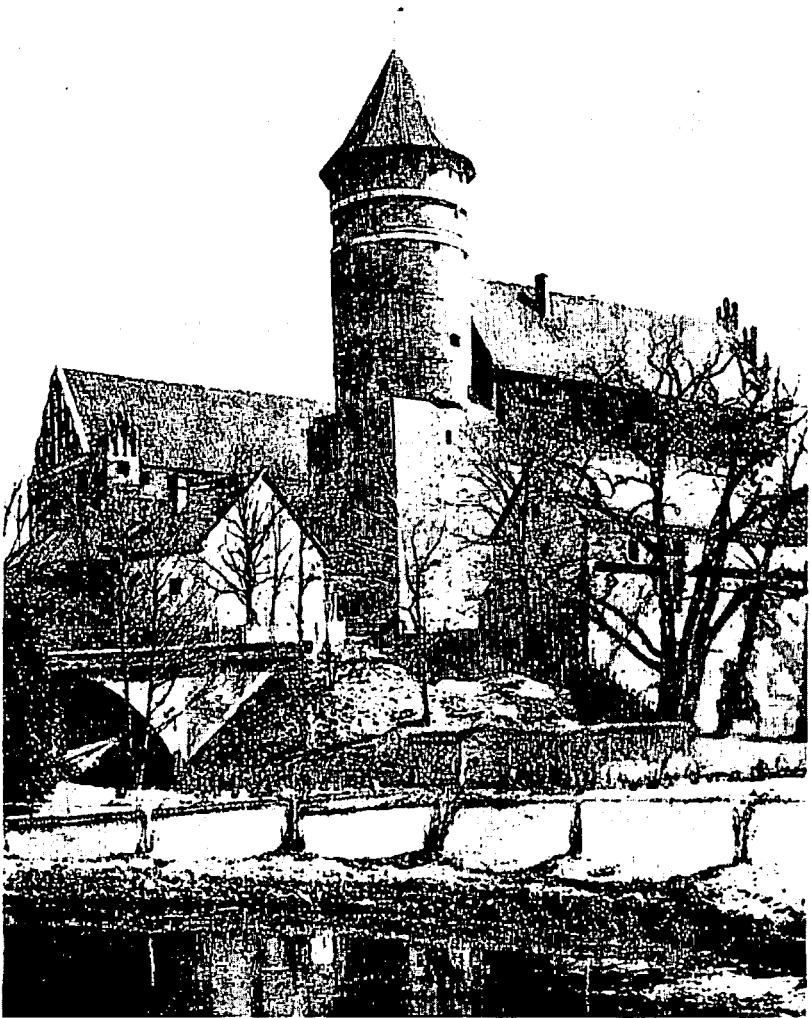
²⁶⁹) gejagt.

²⁷⁰) Versehentlich vom Schreiber doppelt geschrieben.

²⁷¹) Kleine Koppel.

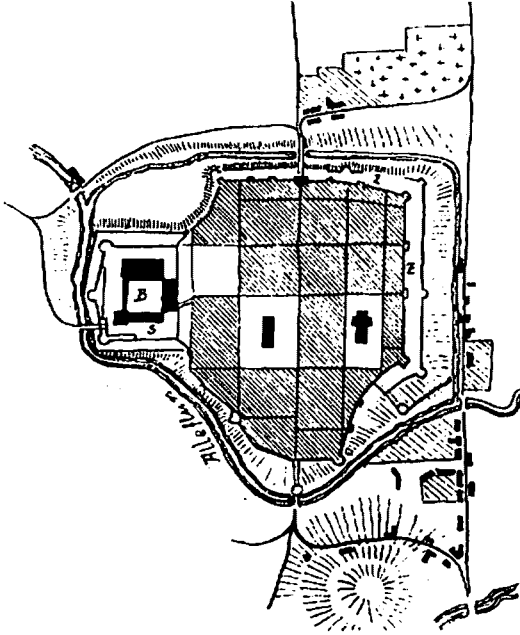
²⁷²) Jagdhunde.

²⁷³) Die Jagdhunde wurden von dem in der Mühle anfallenden Staubmehl unterhalten. In Kriegs- und Notzeiten hatten Landpropst und Burggraf ihre Jagdhunde abzuschaffen. Nur der Jäger durfte seine behalten. (Hugo Bonk, Geschichte der Stadt Allenstein, Bd. 5, 1. S. 285.)



Burg Allenstein

Aus: CARL WÜNSCH, Ostpreußen. München 1960. Bild 17.



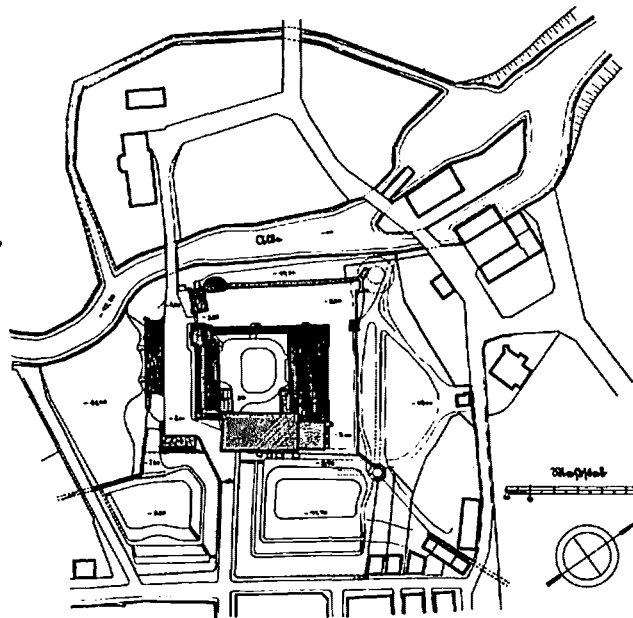
Plan der Stadt Allenstein

ca. 1827 gezeichnet von
Johann Michael Guise.

Aus: ADOLF BOETTICHER,
Die Bau- und Kunstdenkmäler
in Ermland.

(= Die Bau- und Kunstdenkmäler
der Provinz Ostpreußen. 4.)
Königsberg 1894. Abb. 6.

**Lageplan
der Burg Allenstein**
Aus: CARL WÜNSCH,
Die Bau- und Kunst-
denkmäler der Stadt Allenstein.
(= Die Bau- und Kunst-
denkmäler
von Ostpreußen. 1.)
Königsberg 1933. S. 26.



Die Genehmigung zur Übernahme des Bildmaterials erteilten freundlicherweise
Dr. Carl Wunsch, Hannover, Landeshauptmann a. D. der Provinz Ostpreußen,
Helmut von Wedelstädt, Mülheim/Ruhr, und das Johann-Gottfried-Herder-Institut,
Marburg/Lahn.

mach essen, aber der burggraff sol mit den letzten zu tische sitzen, jedoch sol ime bier fur seine persone nicht versaget werden.

Vom stalle.

Item der burggraff sol auf den stall fleissige aufsicht haben, damit man vorsichtiglich mit dem feuer umbege²⁷⁴⁾, die stalknechte mit vleisse der pferde warten und nicht in die stadt laufen, warumb er sie zu straffen macht hat.

Nutz und schaden der herren.

Item er sol mit allen trewen dem herren antzeigen, wo etwan im gantzen gebiete eins erwirdigen capittels nutz geschafft und schaden möchte abgewandt werden.

Item was sonst weiter den burggraffen und sein ampt betrifft, wirt hierunter von der hutte des schlosses und sonsten hin und her weitleuftiger ausgedruckt.

Von der hutte des schlosses ²⁷⁵⁾.

Von aufschliessunge des schlosses.

Der scheffer sol alle morgen ehe man das schloß offenet dem alten brauch nach klopfen oder den kornknecht klopfen lassen, aber sol das zweymall thuen. Zum ersten mall, wens ime gefelt, und nicht lange darnach, wen er hin zum thor gehen will, zum andern mall, auf das alles dan der burggraff und jederman vom gesinde fertig sein und zum thor alle semplich mitgehen, wie hierunter weiter darvon gemelt wirdt, worauf beide, scheffer und burggraff, gut acht haben sollen. Es soll aber der alte brauch mit aufschliessunge des schlosses, aufziehung der brucken und umsuchunge mit wapfen in der vorburgk ²⁷⁶⁾ nicht unterlassen werden.

Item von aufschliessunge.

Item der scheffer habe acht als viel möglichen, das er das grosse thor ²⁷⁷⁾ fur tage nicht aufschliesse. Wo es aber die noth erfördert, das jemandt fur tage oder im sommer sehr früe zu pferde oder wagen hinaussen muste gelassen werden, sol die öffnung geschehen mit gutter vorsichtigkeit. Und nach solcher fruer öffnung sol die zogbrücke sampt dem thor unter dem burggraffen widder geschlos-

²⁷⁴⁾ Die Notwendigkeit der immer wiederkehrenden Bestimmungen zur Feuerverhütung wird uns richtig bewußt, wenn wir an den Gebrauch des ausschließlich offenen Lichts in Wohnungen und Ställen denken.

²⁷⁵⁾ Dieses Kapitel fehlt beim Fragment des Konzepts im STAATLICHEN ARCHIVLAGER GÖTTINGEN, STAATSARCHIV KÖNIGSBERG. (Archivbestände Preußischer Kulturbesitz.)

²⁷⁶⁾ Mit der Vorburg können nur die Wirtschaftsgebäude gemeint sein, die auf der von der Alle umflossenen Insel vor der Burg standen.

²⁷⁷⁾ Das große Tor befand sich im Torhaus, direkt an der Zugbrücke über die Alle in der Nähe eines noch heute erhaltenen halbrunden Wehrturmes an der Parchammauer.

sen werden, und der scheffer sol die schlüssel wieder zu sich nehmen bis zur tagestundt oder gelegener zeit. Alsdann mag er die schlüssel dem thorwechter uberantworten, aus- und einzulassen, wen es von nöten.

Von aufschliessunge in feiertagen.

Item dem alten brauche nach in sontagen und feyertagen soll man das schloß nicht öffnen, bis die pferde sollen getrencket werden, und nachdem sie getrencket worden, sol die zogbrucke, wie sonst unter der maltzeit gebruchlich, wiederumb geschlossen pleiben und der scheffer die schlüssel zu sich nemen bis nach der hohmesse. Alsdan mag der thorwechter die schlüssel vom scheffer wieder nehmen, aus- und einzulassen, wen es von nöten, bis zur essenszeit. Wo aber jemandt vom gesinde von außen geritten oder gefahren unter der messe keme, sol in des scheffers gefallen stehen, nach ansehen der personen, notturft des reisens und hoheit des festes ime lassen aufthuen oder nicht.

Unter essenszeit.

Item unter essens, sowol zum mittage als abendtmall, sol der alten gewonheit nach das thor und die pforte ²⁷⁸⁾ geschlossen gehalten und die schlüssel dem scheffer uberantwortet werden.

Wen das schloß uf die nacht geschlossen ist.

Item wen das schloß uf die nacht einmall geschlossen ist, sol es denselben abendt oder nacht nicht mehr aufgethan werden, wengleich ein herr des capittels oder der her landtprobst selber kqweme, sonder alsdan kömpt und hinein gehöret, sol in die stadt eintziehen, pferde und wagen da lassen und selbst durch die pforte hinaufengelassen werden. Hat er es aber auch nicht bestellet ²⁷⁹⁾, das er möge in die stadt einkommen, mag die schult auf ime selbst pleiben.

Von den schlüsseln.

Item wo der scheffer nicht einheimisch, sollen die schlüssel allmal dem burggraffen uberantwortet werden. Wo sie aber beide nicht zukegen, sollen die schlüssel dem hern selbst gebracht werden, welche auf seinen befelich der junge nehmen und etwa ²⁸⁰⁾ in seiner wirtten gesicht anhangen soll. Wo sichs aber zutrüge, das in abwesen des herren beide, scheffer und burggraffe, von schlosse sein musten, sol man den pfarher ²⁸¹⁾ oder burgermeister ²⁸²⁾ oder sonst eine trauwirdige persone dartzu vermögen, die mitlerzeit uffm schlosse bleibe und die schlüssel bei sich halte.

²⁷⁸⁾ Die Pforte war über einen kleinen Zugang über den Burggraben von der Stadtseite zu erreichen.

²⁷⁹⁾ besorgt, fertig gebracht.

²⁸⁰⁾ irgendwo.

²⁸¹⁾ Die Geistlichen von Allenstein und Mehlsack zog das Kapitel häufiger zu Vertrauensaufgaben heran. Im Jahre 1481 schickte es den Allen-

Vonder Wache.

Item der burggraff sol auf die wechter und nachtwache, das die fleissig gehalten werde, gut acht haben und die wechter wegen ires unfleisses und nachlässigkeit hart straffen. Auch das, als offte der her gen der Frawenburgk verreiset, zwene von den freien, die er trifft, des nachts mithelfen wachen, wie das bisher gehalten worden ²⁸³). Desgleichen sol der burggraff auf die thorwechter sehen, das sie niemandt frembdes einlassen sonder ersuchunge und sunderlichen bevelich des hern landtprobstes.

steiner Vikar Thomas Beutaw nach Kurland, um ein Darlehen von 200 Rheinischen Goldgulden zur Einrichtung des im Städtekrieg völlig ausgeplünderten Schlosses von Bischof Paul Einwald in Pilten abzuholen. Als dieser Betrag aber nicht ausreichte, beschloß das Kapitel am 12. August 1462 auf dem Haus in Mehlsack, Bischof Einwald noch einmal um 200 Goldgulden anzugehen. Der mit der Abholung Beauftragte war diesmal der Mehlsacker Vizepfarrer Johannes Maibom. (SCRIPTORES RERUM WARMIENSIVM. 1. [= MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. 3.] Braunsberg 1866, S. 17.)

Die Allensteiner Pfarrstelle St. Jakobi besetzte das Kapitel selbst. Im 15. und 16. Jahrhundert amtierten dort folgende Pfarrer:

Johannes Runge 1452-1458

Arnold Trumpe 1484-1510

Andreas Schonberg 1510-1532

Valentin Steinpöck 1532-1546

Simon Pfaff 1546-1571

Severin Wildschütz 1571-1577

Matthäus Schacht 1577-1579

Jakob Löbbe 1579

Thomas Rehagen 1579-1587

Achatius Lauterwald 1587-1597

Ambrosius Merten 1597-1601

(Vgl. PAUL ARENDT, Urkunden und Akten zur Geschichte der katholischen Kirchen und Hospitäler in Allenstein, S. 84-89.)

²⁸²) Die Reihe der Allensteiner Bürgermeister bis zum Ende des 16. Jahrhunderts:

Johannes von Leysen 1353-1388

Nikolaus Dewyter 1430

Peter von Polany 1432

Lorenz Pilgrim 1442

Peter Rotenberg 1500-1507

Hans Scheunepflug 1507

Peter Schellendorf 1509, 1516

Valentin Schröter, gen. Scheunepflugk, 1535

Ignatius Vierzigmark 1574

Ambrosius Laubich 1575

Eustachius Ludwig von der Demut 1583, 1595, 1596

Caspar Nönchen 1608

Johannes Heinrich 1600, 1623

²⁸³) Die Freien hatten zur Ausbesserung des Schlosses jährlich ein Holz zu fahren und zur Sicherung die Wache zu stellen. Mitte des 17. Jahrhunderts war der Wachdienst durch eine Geldsteuer von einem halben Gulden pro milite arcensi abgelöst worden. (HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 5, 1. Nr. 605 und Nr. 626.)

Vom keypar ²⁸⁴⁾.

Des keipers eidt.

Der keypar sol auch einen eidt thuen wie folget: Ich N., keypar uf Allenstein, schwere und gelobe, das ich dem wirdigen capittel zur Frawenburgk, meinen herren, wil trew, holdt ²⁸⁵⁾ und gehorsam sein, meinem keiperamt und fischerey nach dem besten vorstande treulich vorstehen, alles eingenommen geldt treulich einbringen und uberantworten, auch alle ausgabe mit trewen verrechnen, die ordnung mein ampt betreffende, von meynen herren, dem wirdigen capittel mir gegeben und so nach gegeben wirdt, fest halten nach meinem vermögen. Und zu wes stande ich komme, meiner herren, des wirdigen capittels ehre, nutz und wolfarth suchen und schaden abwenden, auch was sonst ein frommer aufrichtiger diener seinen herren schuldigh ist, thuen will, als mir got helfe und seine lieben heiligen.

Von profiant des keipars.

Item der keiper sol nicht macht haben, den geringsten pfennigk von dem gelde, das er aus verkaufften fischen in seiner gewehr hat, auszugeben, sondern alle dinge als von haber, bier broth etc. sol im vom schlosse zugefuret werden. Auch sol er nicht macht haben, einicherley fische anstat des geldes fur obgemelte vitalie zu geben.

Item der keiper sol von jederem betzogen sehe insonderheit verrechnen, alles war es fur bier, fur sich und zwene garnmeister ²⁸⁶⁾ tag bey tage ausgeben hat.

Das der keiper nicht fische vergeb.

Item es hat auch sonst der keiper keine macht, auf den aufgezogen ²⁸⁷⁾ oder sonst anderen zögen und fischereien ²⁸⁸⁾ irkeine fische zu vorschenken oder vergeben one vorwissen und sonderlich erlaubnis des herren, und sol gutte achtunge geben, das vom gesinde oder anderen keyne fische entwandt werden.

Vom gelde, das der keiper fur die fische eingenommen.

Item er sol das geldt fur die fische, als ofte ime dasselbige der her selbst abfördert, von sich ungetzalet geben. Wo es aber der scheffer

²⁸⁴⁾ Fischmeister.

²⁸⁵⁾ In der Huld des Herrn stehend, untertänig, dienstbar.

²⁸⁶⁾ Fischer.

²⁸⁷⁾ Fängen.

²⁸⁸⁾ Im Ermland wurde die Sommer- und Winterfischerei betrieben. In kalten Wintern war die Eisfischerei von Anfang November bis Ende März möglich (vgl. MARTIN KROMER, a. a. O., p. 22), und sie war fast bequemer als die im Sommer übliche Fischerei, denn *per tusa certis intervallis glacie, retique per maius foramen in aquam inmisso, quod longis funibus ad perticas alligatis hominum equorumve opera longo*

oder ein ander von ime förderen thete, sol es ime der keiper zutzelen und sonderlich von jederem sehe solch gelt uberantworten.

Von den auftzögen.

Es sol aber der scheffer, wo der herr selbst nicht zukegen, zum wenigsten bey den letzten uftzögen sein und zusehen, das es recht zugehet und all das zur zeit gefallene geldt vom keiper getzalet genommen, mit verzeichnunge aller ausstehender schult, zu schlosse bringen und dem herrn uberreichen, welchs auch vom burggraffen mag vorstanden²⁸⁹⁾ werden, wo der scheffer selbst nicht hinaussen kommen kan.

Von garnkeufen.

Item der keipar hat nicht macht, irkein garn²⁹⁰⁾ zu kaufen ohne vorwissen des herren oder scheffers.

spacio in diversum tractum, coeuntibus rursus picatoribus alio foramine piscibus refertum extrahitur. Sunt autem eadem genera piscium in lacubus et piscinis. Utrobique enim sunt lupi sive lucei, prasmi, percae, rhombi (si modo sic appellandi sunt ij, quos nos carassios dicimus) sumi, sendacii, cirtae sive certae a delitiis, ni fallor, apud Germanos nomen sortitae, tineae, anguillae, ruboculi, carpones . . . Tametsi minus frequentes hi sunt in lacubus, quam in piscinis, in quas parvuli tanquam in vivaria studiose in cluduntur. Ferunt etiam lacus nonnulli eos, quos suluizas et sielauas nostrates, Germani Marenas vocant. Piscis est dulcis et sapidus, aleci similis. Fluviatiles vero sunt cum iidem fere omnes, tum deliciati inprimis truta, barbo sive nullus (Baruenam vocant) fundulus, occulata, quae lampreda quoque dicitur, alosa sive borbocha . . . itemque Lipien, sliz, berzana, ucleia, iasdez et quae bialariba, hoc est albus piscis a nostratibus appellatur . . . Cancris et anguillis abundat inprimis Nida fluvius. Anguillis etiam et Stintis Habus, et alii nonnulli lacus Prussici. (P. 38-40.) (In der Übersetzung von ANDREAS SCHOTT, S. 44 und 45: Das Eis wird an einigen Oertern durchgehauen, und das Netz durch das größte Loch ins Wasser gelassen. Man bindet auch lange Seilen an Stangen an, und ziehet also das Netz durch Menschen und Pferde hin und her eine ziemliche Ecke; hernach treten die Fischer zusammen und nehmen das Netz, das mit vielen Fischen angefüllet ist, heraus. In denen Seen und Teichen giebt es aber vielerley Arten von Fischen. Denn es sind allda Hechte, Bresse, Bösse, Karaussen, Sanathe, Zerthen [welche die Deutschen von zart wegen ihrer leckern Bissen also genennet haben], Weltze, Schleihen, Aale, Plätze, Karpfen . . . Doch sind diese in denen Seen nicht so häufig als in denen Teichen, darinnen sie gantz klein gleichsahm als in Fischhalter mit Fleiß gesetzt werden. In einigen Seen giebt es auch Marenen . . . Dieser Fisch ist süß und schmackhaft, einem Heringe sehr ähnlich. Man findet auch die vorigen Fische fast alle in denen Flüssen, und ohne diesen noch Forellen, Barben, Gründlinge, Neunaugen [so auch Lampreten hessen], Alsen . . . Aalruppen, Kaulbörse, Rothfische, Uckley und Weißfische . . . Im Haff und in einigen andern Seen in Preussen giebt es auch Aale und Stint.)

²⁸⁹⁾ wahrgenommen.

²⁹⁰⁾ Netz.

Vom seyl er.

Item er sol mit dem seiler²⁹¹⁾ einen kerbstock halten wegen des stell- und anderen garnes. Welches halben auch alle vier wochen der scheffer mit dem seiler abrechnen soll, wie droben gesagt, jedoch allemall des keipers kerbstock gegen des seylers halten und besehen, ob sie uberein tragen²⁹²⁾.

Niemandt lassen fischen.

Item er soll keine sehe, flisser oder andere jemens umbsonst oder umbs geldt fischen lassen ohne wissenschaft und verlob²⁹³⁾ des herren.

Nutz und schaden der herren.

Item er sol mit allen trewen dem herren antzeigen, wo etwan im ganzen gebiete des erwirdigen capittels nutz geschaffet oder schaden möchte abgewandt werden.

Von fisch schicken zu schlosse.

Item wie er soll fische zu schlosse schicken und kerbstöcke mit den furleuten darvon halten, ist droben vermeldet²⁹⁴⁾.

Vom waltknechte.

Waltknechtseidt.

Der waltknecht sol auch beeidigt sein mit folgendem eide: Ich N., waltknecht uf Allenstein, schwere und gelobe, das ich dem wirdigen capittel zur Frawenburgk, meinen herren, wil trew, holt²⁹⁵⁾ und gehorsam sein, meinem waltampt und der holtzunge nach dem besten vorstande treulich vorstehen, alle zugefugete schede in heiden, welden, die ich vormercke oder mir bewust, treulich vormelden und offenbaren, die ordnung meyn ampt betreffende, von meynen herren, dem wirdigen capittel, mir gegeben und so noch gegeben wirdt, fest halten nach meinem vermögen, und zu wes stande ich komme, meiner herren, des wirdigen capittels ehre, nutz und wol-fahrth suchen und schaden abwenden, auch was sonst ein aufrichti-

²⁹¹⁾ Handwerker, der Seile herstellt.

²⁹²⁾ übereinstimmen.

²⁹³⁾ Erlaubnis.

²⁹⁴⁾ Im Jahre 1538 läßt sich Johannes von der Tappelbude als kyperus noster in arce Allenstein nachweisen. Das Domkapitel ändert ihm am 22. Januar auf seinen zehn Hufen in Ganglau, wo er seinen Wohnsitz nehmen will, mit Rücksicht auf seine treuen Dienste das preußische in magdeburgische Recht um. Mit kleinem Gerät darf er in dem Teich, der in den zehn Hufen liegt, zu Tisches Bedarf fischen. Er leistet zwei Reiterdienste, je Dienst das übliche Pflugkorn (je ein Scheffel Weizen und Roggen), den Rekognitionszins und Burgbaudienste. (DOMARCHIV FRAUENBURG. Fol. C fol. 5v. Nachlaß Schmauch.)

²⁹⁵⁾ untertänig, dienstbar.

ger frommer diener seinen herren schuldigh ist, thuen will, als mir got helfe und seine liebe heiligen ²⁹⁶⁾.

Waldknechts ampt.

Item der waldknecht ist schuldigh, auf die welde und heiden zu sehen, das die nicht verhawen und verwüstet werden.

Das niemandt jaget.

Item er sol auf achtunge geben, das kein pawer oder einer, dem es nicht gebühret, an irkeinem orte jage oder aufs wilt stelle.

Von den bienern.

Item er sol auf die biener ²⁹⁷⁾ sehen, wie die ihre bienerey warten, und alles dem herren antzeigen ²⁹⁸⁾.

Von umbhawunge der beume.

Item insonderheit sol er dem herrn nicht vorhalten, wen er eine eiche oder fichte, die zur beute ²⁹⁹⁾ möchte dienen, oder linde umbgehawen befindet ³⁰⁰⁾.

Von einbringunge der schäde.

Item er ist schuldig einzubringen und zu vormelden alles hawen, soren ³⁰¹⁾, poseren ³⁰²⁾, brennen und andere schäde. Auch genomene axen ³⁰³⁾ sol er nicht vorschweigen, mit eigentlicher vormeldunge des

²⁹⁶⁾ Die Eidesformeln der Burgordnungen gleichen in ihrer Struktur dem Allensteiner Bürgereid der Stadtwillkür aus dem Jahre 1568. (Vgl. HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. 1. Allenstein 1903, S. 37.)

²⁹⁷⁾ Beutner, Bienenzüchter.

²⁹⁸⁾ Die Bedingungen für die Bienenwärter im Kammeramt Allenstein hatte das Kapitel am 6. April 1447 zu Frauenburg festgesetzt. Danach waren sie frei ab omni onere et servicio rusticali, hatten allen Honig von alten wie neuen Beuten abzuliefern, durften jährlich nicht mehr als 30 Bienenstöcke machen und mußten um Lichtmeß herum mit dem Administrator abrechnen. Das Wachs der verstorbenen Bienen blieb ihnen reserviert. (DOMARCHIV FRAUENBURG. Fol. F fol. 92. Nachlaß Schmauch.)

²⁹⁹⁾ Bienenstock.

³⁰⁰⁾ Die preußischen Wälder bestanden damals überwiegend aus Mischwald. (MARTIN KROMER beschreibt uns a. a. O., p. 21/22, welchen Nutzen er für den Menschen hatte: „Die Bienen machen ihre Stöcke in denen Buchen, Länden, Fichten und Eichen, aus welchen Bäumen man zugleich Balken zu Häusern und Holz zu Schiffen, Mastbäume, Dielen und kleine Gefäße zubereitet, zu welchem dann auch die Eiben- und Hartzbäume dienlich sind. Von denen Eichen und Buchen haben die Schweine und das Wild eine gute Mast. Alle Bäume überhaupt dienen auf den Heerd, in die Oefen und Backoefen zum Brennen. Denn in diesen Ländern ist die Kälte biswellen so starck, daß die Bäume gantz austrocknen, und das Wasser, welches aus der Höhe kommt, bereits gefroren ist, ehe es noch an die Erde reicht.“ (In der Übersetzung von SCHOTT, a. a. O., S. 24 und 25.)

³⁰¹⁾ verwunden, beschädigen, Blätter und Zweige abschlagen.

³⁰²⁾ mit Feuer spielen, anzünden, päsern (Provinzialismus).

³⁰³⁾ Äxte.

zugefügten schadens, der personen und des orts sampt anderen umbstenden.

Von kundtschaftungen.

Item was er auch sonst im gepiette sicht, höret, erferet und weis, das sol er dem herren mit allen trewen kunththuen.

Von waltbussen.

Item er sol keine bussen nehmen, nur axgelt³⁰⁴), welchs ime zuckommen soll, auch kein geschenck heimlich oder offenbar umbewust dem herren.

Rechenschaft von den ronen und dielen etc.

Item er sol von den ronen³⁰⁵), dielen, bolen, geflösten³⁰⁶), ungeflösten rechenschaft geben wie ime das vom achtbarwirdigen hern Gaspar Hannow³⁰⁷), dahmals landtpropst, ist gewaiset und beholen worden.

Von therbörnern.

Item er sol mit den therbörnern³⁰⁸) ein kerbstock halten, darauf ein jeder ausgebranter ofen und alle thonnen eins jeden ofens angekerbet werden, oft mit dem therbörner rechnen und dem herrn die

³⁰⁴) Mit der Entrichtung dieser Gebühr bekamen die Interessenten die Erlaubnis, das Holz zu schlagen. Zum Schlagen und Abfahren war eine bestimmte Zeit angesetzt. Während der Abfuhr durfte niemand den Wald mit einer Axt oder einem Beil betreten. (Vgl. den Kapitelsbeschuß vom 9. März 1765 über die Wälder, gedruckt bei HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. 2. S. 211-214.)

³⁰⁵) Baumstämmen.

³⁰⁶) Die Bauern des Kammeramtes Mehlsack hatten den Domherren aus den kapitularischen Wäldern bei Allenstein das für ihre Back- und Mälzhäuser nötige Brennholz die Passarge hinabzuflößen und dann weiter zu Wagen nach Frauenburg zu schaffen. (VICTOR RÖHRICH, Ein Bauernaufruhr im Ermland 1440-1442. Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums Rößel 1894, S. 2.)

³⁰⁷) Über ihn vgl. ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE, Königsberg 1941, S. 249. Caspar Hannow war in den 50er Jahren Administrator in Allenstein und in den 60er Jahren Administrator in Mehlsack. Wegen seiner genauen Kenntnisse der Verwaltungsverhältnisse ist er zusammen mit Jakob Zimmermann als Verfasser dieser Burgordnungen anzusehen.

³⁰⁸) Teerbrenner.

³⁰⁹) Die Teerbrenner dürfen nicht mit den Köhlern verwechselt werden. Während bei der Holzverkohlung der Verbrennungsprozeß des Holzes durch Luftabschluß in einem Meiler gedrosselt wird, entsteht der Teer bei der trockenen Destillation des Holzes, deren Produkte Holzgas, dünnflüssiger Holzessig und dickflüssiger Holzteer sind. Weitere Destillation des Holzteers führt zum Pech. Pech und Teer waren Ausfuhrartikel der preußischen Hansestädte. (ADOLF POSCHMANN, Die Siedlungen in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg. In: ZGAE 18 [1913], S. 740.) Pech und Teer dienten zum Kalfatern von Schiffen, zum Steifen des Schuhmacherhanfs, zum Auspichen der Bierfässer, zum Schmieren der Wagenachsen usf. Die Teerbrenner durften nur Stubben verwenden. - Über die ermländische Köhlerei ist wenig bekannt.

rechnung einbringen, auch gute achtunge geben, das der therbörner vleissig sey und keinen theer heimlich wegbrenge³⁰⁹).

Vom waltgelde.

Item er sol kein teil am waltgelde nicht haben³¹⁰), sondern sol das mytt vleisse einmahnen und dem herren einbringen und verrechnen mit haltunge eines eigenen registers daruber. Er sol aber zu jerlichem dienstlohn 12 marck und das gewöhnliche kleidt haben neben dem obgemeltem axgelde.

Nutz und schaden der herren.

Item er sol mit allen trewen dem herren antzeigen, wer etwan im gantzen gebiete eins ehrwürdigen capittels nutz geschaffet oder schaden möchte abgewandt werden³¹¹).

³¹⁰) Im Konzept heißt es hier: „er sol kein teil am lagerholz und rauchgeldt nicht haben.“ Da das Rauchgeld aber eine im Kammeramt Frauenburg gebrauchte Bezeichnung für die von der Feuerstelle zu entrichtende Steuer zur Deckung der Inquisitionskosten bei Strafprozessen war, änderte das Kapitel diesen Ausdruck, um Mißverständnissen vorzubeugen. Dieser Änderung läßt sich nun entnehmen, was unter dem Waldgeld zu verstehen ist: Für das im Wald gelagerte Holz und für die Genehmigung, Teer und Kohlen zu brennen, erhob das Kapitel eine Gebühr, die in die Landeskasse floß.

³¹¹) Im Amt des Allensteiner Waldknechts lassen sich nachweisen: Petrus Matern Caynen 1509 (DOMARCHIV FRAUENBURG Schld. P Nr. 42, Nachlaß Schmauch), Christoph Lichtemsky 1567 (REICHSARCHIV STOCKHOLM, Extranea 146 f. fol. 6) und Johannes Schlung vor 1575. Johannes Schlung, dessen Schlafgemach auf der Burg war, hatte mit der Allensteiner Bürgerstochter Anna Box, einer Verwandten des Burggrafen Eustachius Ludwig von der Demut, ein Techtelmechtel und sie defloriert. Zusammen mit ihrem Vater klagte sie im Jahre 1575 auf Eheschließung und begründete die Klage damit, daß Johannes Schlung ihr die Ehe versprochen habe und mit ihr verlobt sei. Die Aussagen einer stattlichen Reihe von Zeugen, die sämtlich gegen Schlung aussagen, vermochten jedoch nicht, ihn zu einer Zustimmung zur Eheschließung zu bewegen. In einer geschickten Verteidigung widerlegte er alle Anklagepunkte der Zeugen, so daß die ganze Sache als eine Masche des Burggrafen erscheint, der seine Verwandte auf diese Weise unter die Haube bringen wollte. Der für die kirchliche Gerichtsbarkeit zuständige Bischof, Koadjutor Martin Kromer, verurteilte dennoch den Johannes Schlung, die Anna Box als rechtmäßige Gattin anzuerkennen und die schon vollzogene Ehe binnen drei Monaten auch feierlich zu schließen, weil die Verlobung erwiesen sei und beide in der Stadt Allenstein als Braut und Bräutigam gegolten hätten. Schlung gab sich noch nicht geschlagen und appellierte an den päpstlichen Nuntius in Warschau. In die zum 4. Mai 1575 in Allenstein geplante Berufungsverhandlung geht Schlung wohlberaten von einer rechtskundigen Information, die alle Mängel des bischöflichen Spruchs aufdeckt und die Grundlage des Urteils zusammenbrechen läßt. Ob Schlung Erfolg gehabt hat, ist nicht bekannt. (Vgl. HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 5, 1. S. 135-156.)

Vom hoffgesinde insgesamt ³¹²⁾.

Das niemands in der stadtschloffe.

Es soll niemandt vom gesinde, vielweniger scheffer oder burggraff, ohne sonderlich erlaubnus des hern landtprosts in der stath schlaffen, bey der straffe vom hern selbst eynem jedern nach seiner personen und ubertrettunge zu auferlegen und nahmkundigk zu machen, jedoch das der zum oftern mal sich hieryn ungehorsam und halsstarigk finden lest, im dienste nicht sol geduldet werden.

Das niemandt vom auf- oder zuschliessen auspleibe.

Item wen der scheffer des morgens klopfet zum anderen mall, soll ein jeder vom gesinde sich finden zum aufschliessen des thores, keinen ausgenommen, nur des herren jungen alleine, bey alter gewöhnlicher straffe, einen stutz ³¹³⁾ saltzwasser auszutrinken, welche straffe dem burggraffen gebhuret zu vollntziehen. Dergleichen sol keiner nach dem einen klopfen das zueschliessen auf den abenth nicht verseumen, ausgenommen so etwan der herre dieselbe stunde das abendtmall hielte oder geste hette. Alsdan mag der burggraffe oder scheffer zwene oder drey vom gesinde furm tische lassen pleiben, welche zum thor zu gehen sollen uberhaben sein ³¹⁴⁾.

Vom hoffe Tiffensehe ³¹⁵⁾.

Der scheffer alle wochen 2[mal] im hoffe.

Der scheffer soll alle wochen zum wenigsten zweymall in den hoff Tiffensehe reiten und aufmercken, das es da richtigk zugehe.

³¹²⁾ Dieses Kapitel konnte verhältnismäßig kurzgehalten werden, weil die verschiedenen Landes- und Gesindeordnungen sich weitschweifig darüber verbreitet hatten. - Zum Burggesinde zählten alle unvereidigten Bediensteten: Kornknecht, Kellerknecht, Bäcker, Koch, Diener des Administrators, Packmor (= berittener Bote), Kutscher, Wächter, Hausknecht, Türhüter, Küchenjungen, Waschfrauen; ferner Hofmann, Hofmutter, Viehhirten, Knechte und Mägde auf dem Tafelgut Tiefensee. - Für alte und kranke Schloßbedienstete hatte der Administrator Achatius von der Trenck ein kleines Hospital am Allensteiner Georgshospital anbauen lassen. (Altpreußische Biographie, S. 741 und CARL WÜNSCH, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Allenstein. Königsberg 1933, S. 103.)

³¹³⁾ Becher.

³¹⁴⁾ zurückgehalten werden.

³¹⁵⁾ Tiefensee erscheint in den Quellen auch unter der Bezeichnung Nimmergut oder Numergut. Es ist das heutige Gut Althof, eine halbe Meile von Allenstein entfernt. Victor Röhrich vermutete, daß Tiefensee und Posorten von Anfang an Allodialgüter des Kapitels waren, die den Bewohnern der Burg Allenstein die notwendigen Lebensmittel lieferten. (Victor RÖHRICH, Geschichte des Fürstbistums Ernland. Braunsberg 1925, S. 207 und 208.) Im Jahre 1390 verschreibt das Domkapitel aber 12 Hufen in Tiefensee seinem Kämmerer Gerko zu kul-

mischem Recht, teils wegen seiner nützlichen Arbeit im Dienste des Kapitels, teils als Tausch für das benachbarte 6 Hufen große Montikengut, das das Kapitel als künftigen Amtssitz des jeweiligen Kämmerers vorsieht. Gerko selbst ist zeitlebens von jeder Leistung befreit, seine Erben haben aber als Zeichen ihrer Befreiung vom Kriegsdienst und zur Anerkennung der Oberherrschaft des Kapitels jährlich zum Weihnachtsfest einen Stein Wachs und sechs kulmische Denare an die Kustodie der Kathedralkirche zu entrichten. (CODIX DIPLOMATICUS WARMIENSIS. 3. Nr. 241.) So verzeichnet denn auch noch das Rechnungsbuch der Frauenburger Domkustodie bis zum Jahre 1516 die Zahlung von einem Stein Wachs aus Tiefensee zur Anerkennung der Oberherrschaft. Im folgenden Jahr vermerkt der Vizekustos Balthasar Stockfisch in der Kustodienrechnung, daß Tiefensee ein Allodium des Kapitels sei, aber selbst noch bis 1523 geht aus Tiefensee allodium capituli regelmäßig ein Stein Wachs ein. Da die Anerkennung der eigenen Oberherrschaft offenbar widersinnig war, bemerkt im Jahre 1524 der Kustos Tidemann Giese unter den percepta der Kustodienrechnung: Tiffense solvit hactenus lapidem 1, sed quia rediit ad dominium, eius nunc est allodium, decrevit venerabile capitulum anno preterito, hanc recognitionem cere deinceps non solvenda, permutande etiam hoc privilegio. (Ratio officii custodie ecclesiae Warmiensi perceptorum et expositorum 1491-1563. (REICHSARCHIV STOCKHOLM. Extranea vol. 146 a fol. 115.) Folgerichtig wird Tiefensee nun nicht mehr im Kustodienrechnungsbuch genannt. - Eine Rechnung des Kammeramtes Allenstein von 1564 (Contributio data Majestati Regiae de mansis allodiorum et ratis molendinorum venerabilis capituli) bezeichnet bei Tiefensee noch fünf von insgesamt 15 Hufen als wüst. (HANS SCHMAUCH, Die Wiederbesiedlung des Ermlandes im 16. Jahrhundert. In: ZGAE 23 [1929], S. 551.) - Wie alle anderen Hufen des Pfarrbezirks leisteten auch die Allodialgüter des Kapitels Dezembgaben an den Allensteiner Pfarrer. 1582 lieferten Tiffensee cum Grunsehe et Posorten, de quibus simul et de Quedlic coniunctim decimarum loco dant 9 modios siliginis, und 1721 leistete das castrum Allenstein de praediis Tiffensee, Grünsee, Posorten modios siliginis 10. (PAUL ARENDT, a. a. O., S. 59.)

Nach dem Summarischen Verzeichnis des Fürstentums Ermland von 1656, gedruckt in: ZGAE 7 (1881), S. 177-300, bestand Tiefensee aus 30 Hufen und hatte alte und bruchfällige Gebäude. „Im Wohnhauf ist nur eine Stube, die Scheinen mit 6 Deelen und Schoppen sind auch noch etwas gutt und unter Dach. Die Wiesen sind also beschaffen, daß darauf ein 250 fuder hew gewonnen werden kann. Vergangenen Jahr ist ausgeseet gewesen:

Korn: 2 Last 30 Scheffel, gebauet 217 schock, gedroschen 116 $\frac{1}{2}$ schock, gegeben 4 Last 45, restiren also 100 schock, ungefehr gerechnet à 2 Scheffel

3 Last 20, hievon Dreschlohn und saat abgezogen würde in alles übrig bleiben 4 Last 51 Scheffel à 45 Groschen = 654-15.

Weitzen 14 Scheffel, gegeben 16 Scheffel, nach abziehung der saat und Dreschlohn restiret $\frac{1}{2}$ Scheffel = 2 Floren 5 Groschen.

Gerste: 1 Last 48 Scheffel, gegeben 211 $\frac{1}{2}$ schock, gedroschen 56 $\frac{1}{2}$ schock, davon 2 Last 31 Scheffel, restiren also 155 schock à 2 $\frac{1}{2}$ Scheffel ungefehr gerechnet, würde übrig sein 6 Last 27 $\frac{1}{2}$ Scheffel, hievon abgezogen Dreschlohn und saat à 40 Groschen = 763 Floren.

Haber 2 Last 28 Scheffel, gebauet 151 $\frac{1}{2}$ schock, gedroschen 51 schock, gegeben 2 Last 31 Scheffel, restiren 100 schock à 2 $\frac{1}{2}$ Scheffel, 4 Last 10 Scheffel, abgezogen saat und Dreschlohn würde übrig sein

3 Last 37½ Scheffel profit à 20 Groschen gleich 217 Floren 10 Groschen.

Erb sen 5 Scheffel, gebauet 8 schock, so nicht gedroschen.

Gr ü c k e n 7 Scheffel, gebauet 9 schock, ungedroschen.

Anitzo ist über Winter ausgeseet 200 Scheffel Korn.

Vieh ist hiebey vorhanden 1 Pferd für den Knecht, sonst wird das ganze Vorwerk von den dörfen betrieben; 30 Kühe, 11 Stärken, 1 Boll, 15 alte Schweine, 5 junge Schweine, 54 Ziegen, 20 Zickel, 24 Gänse, Hühner sind von den Schweden verzehret. Dabey ist eine Schäferey von 700 stücken allerhand gattung. Der Hofmann gebet von jeder Kuhe 1/8 Putter und 3 schock Keese, das stück à 1 Pf thut von 28 Kühen, weil 2 zum deputat verbleiben 368. Lat. 368

Summa des Vorwerks Tiefenseehs Einkünfte 2005-10.-“

Die Bedienten in Tiefensee und ihre Einkünfte sind ebenfalls verzeichnet: „1. Der Hofmann mit der Hofmutter bekommt an geldt 49 Floren, 52 Scheffel Korn 117 Floren, 2 Scheffel gerste 4 Floren 10 Groschen, 2 fette Schweine 45 Floren, 6 Tonnen bier à 12 Floren = 72 Floren, 1 Tonne Saltz 6 Floren. 2. Der Altiste Knecht 20 Floren, 3. Zwei Jungen 10 Floren, 4. Zwey Mägde 24 Floren, zu schuen 4 Floren, 5. Ein Viehhirt 12 Scheffel Korn 27 Floren, 2 Scheffel Erbsen 4-10, 1½ Scheffel gerste 3, 1½ Scheffel haber 1-10, 1 seite speck 10 Floren, ein halb schwein 11-5, 1 Scheffel grobsaltz 3-12. 6. Ein Schweinhirt an gelde 12 Floren, an victualien wie oben. 7. Ein Schäfer an geld 67-10, 40 Scheffel Korn 90 Floren, 2 Scheffel Weitzen 9 Floren, 6 Scheffel gerste 12 Floren, 3 Scheffel Erbsen 6, 6 Scheffel Grücken 12, 1 Scheffel Leinsam 12, 1 Scheffel Henssam 6, 10 Scheffel haber 10 Floren. Lat. 733-14, eine seite speck 5, 1 Tonne Saltz 6, 2 Schmeer 5, 1/8 Putter 10, 3 schock Kesse 3 Floren. Lat. 29“

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts richtete das Kapitel in Tiefensee eine Ziegelei ein. (CARL WÜNSCH, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Allenstein. Königsberg 1933, S. 39.)

Am 23. September 1768 beschloß das Kapitel, die Kammerämter Allenstein und Mehlsack einer gründlichen Revision zu unterziehen und durch eine neue Ordnung den Grundzins und das Scharwerk einheitlich zu regulieren. Die aus dem Welhbischof Carl Friedrich Freiherr von Zehmen, dem Domherrn Ludwig und dem Allensteiner Administrator bestehende Kommission entledigte sich dieser Aufgabe im Winter 1768/1769 und konnte auf der Kapitelssitzung am 17. März 1769 einen ausführlichen Revisionsbericht ankündigen. Der Allensteiner Administrator bat auf dieser Sitzung seine Konkannoniker, die Scharwerkspflicht bei den Gütern Althof und Bertung auf die Bitte der Bauern hin aufzuheben. Damit die Hufen der Güter jedoch auch weiterhin bebaut würden, hielt er es für angebracht, dem Kapitel den Kauf von ungefähr 22 Zugochsen vorzuschlagen und auf den genannten Gütern Gärtner (hortulani) anzusiedeln, die secundum consuetudinem provinciae die Pflügearbeiten verrichten sollten. Dem stimmte das Kapitel zu, das Geld zum Kauf der Ochsen sollte aus irgendeinem Haushaltstitel, aber nicht aus dem Mons pietatis, entnommen werden. (Liber actorum memorabilium pro castro Melsacensi 1716—1769. Abschrift Poschmann.) - Die preußischen Beamten hielten nach der Übernahme des Ermlands in den Praestationstabellen des Amtes Allenstein (STAATLICHES ARCHIVLAGER GÖTTINGEN. STAATSARCHIV KÖNIGSBERG, [Archivbestände Preußischer Kulturbesitz] Nr. 2) fest, daß das Vorwerk Althof aus 803 magdeburgischen Morgen und 549 Morgen Wiesen bestehe, die allesamt verpachtet einen Ertrag von 740 Reichsthalern einbrachten.

Von putter und twerge machen.

Item er sol verschaffen, das man auf genanten tag putter und twerge ³¹⁶⁾ macht und darbey sey, wen man sie saltzet und einschlecht und sol sonderlich register davon halten.

Von ausgedroschenem getreide.

Item nachdem das getreide ausgedroschen und gewörfelt ³¹⁷⁾ ist, sol der hoffman oder scheffer selbst, wo es möglich, darbey sein, und sol es lassen messen, sacken und zu schlosse fhüren, da dan auch die dröschcher mit hinkommen sollen und dem scheffer, wieviel des gebrachten ausgedroschenen getreides antzeigen mit uberantwortunge irer kerbstöcke, die der hoffman mit inen halten soll, und der scheffer sol inen darnach abetzalen.

Register vom vich.

Item man sol sonderlich register halten vom vihe, was zu- und wegkömpt und wohin es kömpt, ob es gestorben, verloren, geschlachtet, verkauft oder zu schlosse genommen worden.

Von schafzelen.

Item der hoffman sol auf den schähfer sehen und alle monat einmall die lemmer und schafe zelen und dem scheffer allen mangell einbringen, damit man dem schefer darumb zutzusprechen.

Spinnen.

Item die megde sollen des winters auf den abendt vom hausflache spinnen, wen sie sonst nichts zu thuen haben ³¹⁸⁾.

Das man kein vich abthue.

Item man sol kein vich abthuen ohne vorwissen und erlaubnus des scheffers.

Von gensen.

Item man sol sich befleissen, gense zutzulegen, so man verhutten kan, das sie nicht schaden thuen.

Die scheunen zugeschlossen halten.

Item der hoffman sol die scheunen alle nacht zuschliessen und des morgens den dröschern wieder aufschliessen ³¹⁹⁾.

³¹⁶⁾ Quarkkäse.

³¹⁷⁾ durch Hin- und Herwerfen von der Spreu reinigen.

³¹⁸⁾ Selbst für adlige Fräulein war es keine Schande, Flachs zu spinnen, wie Martin Kromer in seiner Polonia p. 86 berichtet. Der Verkauf von Flachs, ein bedeutender Ausfuhrartikel, war im Ermland ein einträgliches Geschäft. Mandate der ermländischen Herrschaften mußten häufig das „Leinsäen“ zugunsten des Getreideanbaus beschränken, um die Ernährung der Bevölkerung zu sichern. (Vgl. die ermländische Landesordnung von 1526 und das Mandatum de lini satione des Bischofs Johannes Dantiscus vom 12. März 1545 [ERMLÄNDISCHES DIÖZESANARCHIV C Nr. 24 fol. 121-122].)

Von dröschern.

Item der hoffman sol auf die dröscher sehen und acht haben, das sie nichts heimlich wegbringen oder beiseiten stecken.

Aufsicht auf das gedroschene getreide.

Item der hoffman oder sonst jemens sol nichts von ausgedroschenem getreide nehmen ohne vorwissen oder erlaub des scheffers ³²⁰).

Von milchspeise.

Item der hoffman sol aufmercken, das die milchspeise ³²¹) vleissigk zusammen gehalten werde und nichts wegk komme ohne wissenschaft des scheffers.

Vom pflugen und sehen.

Item der hoffman sol gut aufsehen haben, das man woll und fleissigk pfluged und sehet und all das getreide mit allem vleiß vom felde einbringt ³²²).

Von aufachtunge aufs fower.

Item der hoffman sol im hofe sonderlich acht geben aufs fower, das das wol bewaret und man vorsichtigk mit umbgehe.

Beschluss.

Wo etwas hierbey weiter nach notturftiger erheischunge der zeit zu bedencken, zutzulegen, abnehmen oder zu verbesseren, wirdt hernachmals ein erwidriges capittel schriftlich oder mundtlich seines gefallens zu gelegener zeit ferner wissen hievon zu verordnenen.

7. Die Haushaltsordnung der Kapitelsburg Mehlsack aus dem Jahre 1563

Ordnunge der haushaltunge des hauses Mehlsack sampt dem vollwercke ³²³), darnach sich der amptman und der hoffeman mit allem gesinde daselbst zu richten und demselben gemeß zu halten habe ³²⁴).

³¹⁹) Zum Dreschen auf den Kapitelsgütern des Kammeramtes Allenstein wurden die Gärtner (hortulani) der Freien herangezogen (HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 5, 1, S. 221).

³²⁰) Hier endet das Konzeptfragment.

³²¹) Milchprodukte wie Quark und Käse.

³²²) Das Kapitel bewirtschaftete seine Güter größtenteils durch die Scharwerksdienste der Bauern und Landleute. Durchschnittlich scharwerkte ein ermländischer Bauer 18 Tage im Jahr. (ADOLF POSCHMANN, Das Ermland - ein Bauernland im deutschen Osten. In: DAS ERMLÄNDISCHE BAUERNVOLK. Köln 1962, S. 39.) Vgl. auch Anm. ³⁴⁸) und ³⁷⁰).

³²³) ein Tafelgut zur Versorgung des Burgtisches.

³²⁴) Die Burg Mehlsack, von der nur zwei Flügel ausgebaut waren, lag auf einer kleinen Anhöhe dicht am Rande des Walschals in unmittelbarer Nähe der Pfarrkirche. Sie war der Verwaltungsmittelpunkt des Kammeramtes Mehlsack und diente von Anfang an den Kapitels-

Erstlich soll der burggraff mit nachfolgendem eide einem erwirdigen capittel verhaftet sein: Ich N., burggraff auf Mehlsack, schwere und gelobe, das ich dem wirdigen capittel zur Frawenburgk, meinen herren, will trew, holt³²⁵⁾ und gehorsam sein, das schloß mit allen trewen in gutter hutt halten, meinem burggraffamt sowoll in pflegunge der anhengigen und zugehörigen gerichten wie auch der haushaltunge nach dem besten vorstande treulich vorstehen und alle rechnunge der einnahm und ausgab rechtfertigk machen, die ordnung mein ampt betreffende, von meynen herren, dem wirdigen capittel mir gegeben und so nachgegeben wirdt, sampt allen alden löblichen gebreuchen, welche gedachter ordnung nicht entgegen, fest halten nach meinem vermögen, und zu wes stande ich komme³²⁶⁾, meiner herren, des wirdigen capittels ehre, nutz und wolfarth suchen und schaden abwenden, auch was sonst ein frommer aufrichtiger diener und amptman seinem herren schuldighk ist, thuen will, als mir got helfe und seine liebe heiligen³²⁷⁾.

Weil im schlosse Melsack das haus sampt der gantzen haushaltunge, sowoll im schlosse als im volwerke, dem burggraffen beholen, und er dieselbe zu versorgen schuldighk, sol er gut aufmercken und zusicht haben, das es allenthalben, zgleiche im Hause wie im volwerke richtig und wol zugehe, furnemlich aber gut achtunge geben, das allerley getreide, furnemlich aber an korn, maltz und haber nach notturft und nicht zum überfluß, sowol in teglicher haushaltunge als vor die geste, ausgespendet, und alles vleissig vertzeichnet werde, damit er fertige und richtige rechenschaft von allem zu geben wisse.

Item was die ausspendunge des getrenckes angehet, sol er sich darinne der allensteinischen hausordnung gemesse halten und das bier neben anderem getrencke durch getrewe personen ausgeben lassen, dem gesinde zu tische nichts anderes den coventh³²⁸⁾ geben

vögten als Residenz. Auch der kapitularische Administrator wohnte bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts dort. Während des Reiterkrieges geriet die Burg in den Besitz des Hochmeisters und wurde erst 1525 an das Kapitel zurückgegeben. Seine heutige Form erhielt das Haupthaus im 17. Jahrhundert; zuletzt diente es als Amtsgericht und Heimatmuseum. (HANS SCHMAUCH, Mehlsack. - In: HANDBUCH DER HISTORISCHEN STÄTTEN. Ost- und Westpreußen. Stuttgart 1966, S. 139 u. 140. - SCRIPTORES RERUM WARMIENSUM. 1. = MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. Bd. 3. S. 110, Anm. 120.)

³²⁵⁾ in der Huld des Herrn stehend, untertänig, dienstbar.

³²⁶⁾ zu wes stande ich komme = was ich auch immer unternehme.

³²⁷⁾ Die sehr lückenhafte Liste der Burggrafen des Kapitelshauses in Mehlsack wird im 18. Jh. von Matz von Klaukendorf angeführt. (DOMARCHIV FRAUENBURG, Schld. C. Nr. 80. Nachlaß Schmauch.) Bei der Einführung dieser Burgordnung im Jahre 1563 war Lazarus Lauterwald Burggraf. DOMARCHIV FRAUENBURG, Vol. A fol. 40. Nachlaß Schmauch.) Vgl. Anhang III.

³²⁸⁾ Dünnbier, Tafelbier.

sowoll zu mittage als abentmall, ausgenommen ihr teglich gehöre ³²⁹⁾, so inen von alters an hier gegeben pfeget werden. Wo aber der herren oder sonst ehrlicher ³³⁰⁾ geste diener vorhanden, sol inen zu tische hier zur notturft nicht entzogen und vorhalten ³³¹⁾ noch auch binnen oder nach den maltzeiten, so sie es begheren, jedoch mit mesigkeit, abgeschlagen werden. Da aber dieselben mehr aus trotz und frewell zum uberfluß fördern und heischen wurden, sol er dasselbe den herren, von deren dienern solchs geschicht, und kegenwertigk sein oder anderen, den sie zukommen, vormelden.

Item in teglicher speisunge sol er sich nach gelegenheit der zeit zu halten wissen und obwoll nicht uberflussigk dennoch auch zur notturft geben lassen, auch zugleich den unterscheidt an fasteltagen mit speisunge haben. Da aber die herren, ihre amptleute oder sonst ein ehrlicher ³³²⁾ gast vorhanden, [soll er] sich dermassen ertzeigen, das weder am uberfluß noch an gebrauch der notturft etwas könne zum ergsten ausgeleget und sowol den herren als dem burggraffen zur nachrede gereichen. Da auch etwas uberpliebe, nicht in die winkel verschleppen, besondern auf den abenth oder zu anderer notturft aufheben lassen.

Item weil man zum oftermall aus der rechenschaft befunden, das die ursache der ubrigen ausgabe und zerunge auf die geste geschoben, sol sich hinfuro der burggraffe des aufnehmens und einnötigens der geste messigen, auch nicht jederman unter irkeinem furgeben, als were er von einem erwidigen capittel oder einem herren dahin gewiesen, einnehmen, ausgenommen eines erwidigen capittels amptleute, der herren diener oder so jemand von des herren bischofs ampt- und hofeleuten hinkeme oder aus des herren landtprobstes schreiben dahin gewiesen, welche nach gelegenheit der personen sollen gehalten und stets ubriger ³³³⁾ unkosten soviel möglich vormieden werden ³³⁴⁾.

Item in ausspeisunge des habers sol der burggraffe mit seinem und den hauspferden mit 1½ scheffel auf ein pferdt die woche, wen sie stets zu hause, begnuget sein, welche woche sich des sonnabends nach mittage bis zu des nachfolgenden sonnabends eben dieselbe zeit anfangen und enden soll, jedoch das in einer jeden woche zwier haber ausgegeben, einmal in der mitwoche mit 3 viertelen und darnach im sonnabende ebensoviel. In den tagen aber, da die pferde nicht zuhause, sol auch der haber nach antzall ³³⁵⁾ der tage abgetzo-

³²⁹⁾ Portion, Zutellung.

³³⁰⁾ Ehre und Ansehen habend, adlig.

³³¹⁾ vorenthalten.

³³²⁾ ansehnlicher.

³³³⁾ überflüssig.

³³⁴⁾ Bedingt durch die zentrale Lage waren in Mehlsack kapitularische und bischöfliche Beamte häufige Gäste.

³³⁵⁾ der dem einzelnen zufallende Anteil.

gen werden. An gesten aber, sowoll herren des capitells als andere betreffende, sol der burggraffe vleissig und eigentlich den tag und stunde, antzall der personen und pferde, so hinkommen und wiederumb verreiset, vertzeichnen, und auf jeder pferdt nicht über ein viertel haber tag und nacht geben, damit man aus vleissiger vorrechnung, sowoll des, so vor die geste als zu des schlosses notturft angewanth, sehen möge, was aufgegangen und demnach die wirtschaft anzustellen habe.

Item weil nicht weniger unraht und uberfluß an getrencke als anderer ausgabe gemercket, sol der burggraffe eigentlich vorzeichnen, wieviel scheffel maltzes jederzeit verbrawen und wieviel tonnen an bier und taffelbier davon gefallen, demnach auch soviel müglich achtunge geben, wievil jedermal auf die geste, als nemlich wen derselben viel und lange da verharren, ausgespeiset, damit sowoll der burggraffe entschuldiget wie auch der uberfluß aus der rechnunge könne abgeschaffet werden, in welchem ehr den stets sol die gelegenheit der personen ansehen.

Item nachdeme das melsackische gebiete und ampt nicht sonderlich mit sehen und teichen³³⁶⁾ besegnet, sol der burggraffe mit den fischen dergleichen ratsamickeit³³⁷⁾ gebrauchen, damit dasselbe so gefangen, allein zu der herren und des hausses notturft und nutz gewendet. Derwegen ehr den auf den aufzögen³³⁸⁾ und fischereien sich getrewer leute sol befeissen und, soviel im immer zu thuen, selbst dabei sein, alda vertzeichnen, was von einem jeden aufzuge sowol von gemeinen zu verkeufen als von grossen fischen gefallen³³⁹⁾, und soferne er bey sich errechnen und schliessen kan, das etwas von des hauses notturft und vorrath, den er stets bedencken soll, den herren kan geschicket werden, dasselbe nicht unterlassen. Da aber nichts ubrigk, auch zu des hauses notturft und der herren ankunfft, sparsam speisen und halten³⁴⁰⁾. Von mercklichen³⁴¹⁾ aufzügen, da die fischerey reichlich gebe, sol er eben wie in anderen zu des hausses notturft, soviel im genugk duncket, behalten und die anderen grossen fische den herren schicken. Wen er aber vom auf-

³³⁶⁾ Das Summarische Verzeichnis des Fürstentums Ermland von 1656 zählt im Kammeramt Mehlsack Karpfenteiche bei Pilgramsdorf, Sugnienen, Hogendorf, Heistern, Packhausen, Lichtenau, Stabun, Appelau, Liebenthal und Rosengarth auf. Der einzige See ist der Taftersee. (ZGAE 7 [1881] S. 212 u. 213.) Die kapitularischen Karpfenteiche, die oft mehrere Hufen umfaßten, wurden später teilweise abgelassen und konnten bisweilen als Äcker genutzt werden. (ADOLF POSCHMANN, Die Siedlungen in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg. In: ZGAE 18 [1913] S. 750 u. 751.)

³³⁷⁾ Vorsorge.

³³⁸⁾ Fängen.

³³⁹⁾ sich ergeben.

³⁴⁰⁾ haushalten, bewahren.

³⁴¹⁾ bedeutenden.

tzuge zu schlosse lest fhuren, sol er den pawern einen kerbstock geben, darinne derselbe, so sie entpfenget, sich darnach zu richten habe ³⁴²⁾.

Item obwol das melsackische gebiete mit wilde nicht notturftigk begabet und derwegen auch der burggraffe sich desselben stets zur endtschuldigunge künde gebrauchen, sol er dennoch nichts desto-weniger sich befeissen, das ehr die herren auf hohe feste und hehren zeiten, furnemlich wen vom Allensteine wiltprecht pfeget geschickt zu werden, mit solchem wiltpret, so daselbst gefangen kan werden, versorge.

Item es sol kein handtwercksman aus der stath jemandt zu schlosse auf des herrn landtprobsts zalunge ³⁴³⁾ etwas arbeiten, borgen oder ausgeben, er habe den einen mündtlichen befehlich oder ein zeichen vom burggraffen, darin gemeldet, was und wieviel er im sol machen, borgen oder ausgeben. Derwegen den der burggraffe die handtwercksleute zuvor sol verwarnen, den so sie jemandt daruber borgen wurden, sollen sie keiner zalunge vom herren landtprobste gewertigk sein. Das aber sonst zu des hausses notturft von inen gearbeitet, dasselbe sol der burggraffe mit inen aufs neheste ³⁴⁴⁾ bedingen ³⁴⁵⁾ und mit seiner handt in des handtwerckers register

³⁴²⁾ Als die Bauern des Kammeramts Mehlsack in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zur Hilfe bei der Fischerei in den kapitularischen Seen herangezogen wurden, bot ihnen im Jahre 1440 unter anderem dieses ungewöhnliche Scharwerk einen Grund zum Aufbruch. (VICTOR RÖHNICH, Ein Bauernaufbruch im Ermland 1440—1442. Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums Rößel 1894. S. 2.) Später hatten die Bauern aus Kleefeld beim Fischen im Taftersee zu helfen und die Fische zum Schloß Mehlsack zu fahren. 1692 ersuchten sie die Visitatoren, doch auch die Bauern aus dem benachbarten NeuhoF zu Fischfuhren zu verpflichten. Das lehnten die Visitatoren ab, weil sie den Neuhofern kein neues Scharwerk auferlegen wollten. (BIBLIOTHECA WARMIENSIS. 4. Braunsberg 1931. [= MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. 10.] S. 231.)

Um die Jahrhundertwende sind den Neuhofer Bauern aber schließlich doch die Fischfuhren im Wechsel mit den Kleefeldern aufgetragen worden. Im Jahre 1728 konnten die Neuhofer Bauern bei den Visitatoren wenigstens erwirken, nur noch jedes dritte Jahr die Fischerei im Taftersee und die Fischfuhren zum Schloß machen zu müssen, in den beiden anderen Jahren hatten das die Kleefelder zu tun. Findige Bauernschläue hatte die Visitatoren überzeugt: Die Entfernung von NeuhoF zum Schloß sei weiter als die Entfernung von Kleefeld dorthin, und gewöhnlich breche die Nacht über sie herein, wenn sie mit ihren leeren Wagen vom Schloß nach Hause führen. (Acta visitationis cameratus Melsacensis 1668—1753. Abschrift Poschmann.) Die Bauern aus Heinrichau hatten bis 1772 bei der Winterfischerei den Taftersee aufzueisen. (ADOLF POSCHMANN, Die Landesaufnahme des Ermlandes im Jahre 1772. In: ZGAE 23 [1929] S. 412.)

³⁴³⁾ Bezahlung.

³⁴⁴⁾ genaueste.

³⁴⁵⁾ vorschreiben.

schreiben, damit sich der her landtprobst in der zalunge darnach zu richten.

Item in der melsackischen mhüle ³⁴⁶⁾ sol der muller keine metze ³⁴⁷⁾ an allerley getreide ohne des burggraffen gegenvertigkeit oder des, so in seinem abwesen dartzu von ime verordenet, berüren. Es soll aber der burggraffe, soviel immer möglich, alle tage oder zum wenigsten umb den anderen tagk einmall nach der maltzeit in die mhule gehen und neben dem mulner das getreide vermetzet nehmen ³⁴⁸⁾ und in die metzkammer schütten. Damit aber zu kennen, was noch unvermetzet, sol das vermetzte getreide stets auf eine seite und das noch unvermetzte auf einen anderen orth gesetzt, auf das kein unrecht geschehe, welches den bequemlich kan mit abfhürung des gemahlenen getreidichs geschaffet werden.

Item man sol auch einerley rechtfertiges maß an scheffel und metzen, sowol in der melsackischen wie anderen landtmhülen, auf den sollern halten und das in einnahm und ausgabe gebrauchen, darauf dan der burggraff sol gutte achtunge geben.

Item es soll alleine der burggraffe die schlüssel zur metzkammer haben, und er selbst bey dem ausmetzen sein, so ofte es vonnöten. Da er aber nicht einheimisch oder sonst ehehaftig verhindert, sol er es dem stadtschreibern ³⁴⁹⁾ oder jemand's von den seinen, dem zu vortrawen, befahlen.

Item weil es mit dem stobmehel in der mhülen nach gelegenheit der zeit und mhulner anders gehalten und, aber nehest vorwichener jare zu abschaffung allerley zweiuunge ³⁵⁰⁾ und zancks, zwischen dem

³⁴⁶⁾ Die kapitularische Mühle lag seit der Gründung der Stadt im Tal der Walsch am Fuß des Schloßberges. Um den Ertrag der kapitularischen Mühlen zu erhalten, hatte das Kapitel den Bauern, Kölmern und Schulzen wiederholt verboten, ihr Getreide in den Mühlen des benachbarten Herzogtums mahlen zu lassen. (Vgl. Liber actorum memorabilium pro castro Melsacensi 1716—1769. Abschrift Poschmann.)

³⁴⁷⁾ Getreidemaß.

³⁴⁸⁾ abmessen.

³⁴⁹⁾ Der Mehlsacker Stadtschreiber erscheint hier auch in den Diensten der kapitularischen Landesverwaltung. Mit Sicherheit hat es in Mehlsack stets einen Notar gegeben, schon um den gerichtlichen Verschreibungen des Kapitelsvogtes bzw. Burggrafen Gültigkeit zu verleihen. Vermutlich zog der Kapitelsbeamte dazu gewöhnlich den Stadtnotar heran. 1588 finden wir Jakob Braun im Amt des Mehlsacker Stadtnotars. (STAATLICHES ARCHIVLAGER GÖTTINGEN. STAATSARCHIV KÖNIGSBERG. Archivbestände Preußischer Kulturbesitz. E.-Min. 31 m 2 Nr. 2 fol. 2 v.) Eine Urkunde desselben Jahres nennt ihn auch notarius Melsacensis, womit wohl gesagt ist, daß er sowohl in den Diensten der Burg als auch der Stadt stand. (CZARTORYSKISCHE BIBLIOTHEK Krakau. 1631. S. 281 ff. Nachlaß Schmauch.) 1614 ist Kaspar Schambogen Stadtschreiber in Mehlsack. (ZGAE 16 [1910] S. 480.) 1668 läßt sich Josef Kemmer in diesem Amt nachweisen. (ADOLF POSCHMANN, Schulzentage in Mehlsack. In: ERMÄNDISCHER HAUSKALENDER 1954, S. 41.)

³⁵⁰⁾ Streit.

amptman oder seinem gesinde mit dem mulner wegen des stobmels deromassen gehalten, das der mulner alles stobmehel vor sich genommen und dakegen sechs gutte schweine jerlich zu mesten schuldigk gewesen und davon fünfe nach des amptmans gutduncken zu schlosse gewehret, das sechste aber vor sich behalten, soll es damit auch also hinfuro gehalten werden.

Item es soll kein mulnergeselle oder mulnerknecht kein tranckgelt von irkeinem förderen, heischen oder wegen des vortzuges im mahlen bedingen³⁵¹⁾, besondern sich an dem gebührenden mahlgelde genugen lassen, es were den inen etwas von guttem willen gegeben.

Item der burggraffe soll gutte rechenschaft halten, von den dielen³⁵²⁾ und bohlen³⁵³⁾, so vor das schloß und die herren geschnitten, auch daneben vertzeichnen, wohin sie geschicket oder verarbeitet, und was noch übrigk.

Item der burggraffe sol auch mit fleisse sich im gebiete erkundigen, ob in irkeinem orte einis erwirdigen capittels nutz und frommen köndte geschaffet oder schaden verhuttet werden und dasselbe dem herrn landtprobste ins eheste vormelden³⁵⁴⁾.

Item der burggraffe sol sich in keine andere gerichte einlassen, den bisher gehalten worden, peinliche und halssachen, blut und bloe, wunden, zeugbar, lembde etc., dorfsachen, als ricken, zeune, graben, scharwerck, pfundunge, schede und wilkhör betreffende, neben anderen geringen hadersachen und die sonst vom herrn landtprobste an in gewiesen, uber die sol er sich keiner anderer sachen ohne des hern landtprobsts befelich und vorwissen unternehmen³⁵⁵⁾.

Item in peinlichen oder halssachen, die des menschen leib oder leben antreffen, sol der burggraffe niemandt weder verurteilen noch loßsprechen, er [habe] den zuvor dasselbe an den hern landtprobst gelangen lassen und dieselben hendel³⁵⁶⁾ sampt allem scheinbeweiß und vermuthungen einbracht, auf das er darauf eigentlichen bescheidt bekommen möge, wes er sich ferner zu halten. Es soll aber der burggraffe sowol in dergleichen wie anderen hendeln nicht nach seinem blossen gutduncken und wahn³⁵⁷⁾, besondern nach gemeinen satzungen, gebreuchen und gewonheiten dieser lande üblicher gerichte wie auch inhalt des Culmischen rechts³⁵⁸⁾ in gerichtten ver-

³⁵¹⁾ zur Bedingung machen.

³⁵²⁾ Bretter.

³⁵³⁾ Balken, dicke Bretter.

³⁵⁴⁾ Der Paragraph zur Erhaltung der Landessicherheit ist im Kammeramt Mehlsack besonders pointiert. Vgl. die entsprechenden Anweisungen an die Allensteiner Kapitelsbeamten.

³⁵⁵⁾ Vgl. Anmerkung ³⁵⁰⁾ und ³⁵²⁾ dieser Arbeit.

³⁵⁶⁾ Streitsachen.

³⁵⁷⁾ Ansicht.

³⁵⁸⁾ Das Kulmische Recht, ursprünglich das Recht der Städte Kulm und Thorn, wurde im 13. Jahrhundert modifiziert für das platte Land

fahren und sprechen und also dasselbe einem jeden wiederfahren lassen, was ime das recht, gewonheit und die pilligkeit gennet.

Item der burggraffe sol nicht macht haben, irkeine gesatzte geltbusse, das ist die in den rechten, landsordnungen, wilkhören und anderen sätzen nahmkundigk ausgedruckt, gantz oder im teile zu erlassen, sondern dasselbe alles an den herrn landtprobst verweisen, welcher nach gelegenheit der person und anderer umbstende sol hierin macht haben zu messigen, die geltbusse aber, so arbitraria [heißt], und von dem burggraffen aus ungehorsam oder anderer verwirkunge³⁵⁹⁾ ampts wegen den unterthanen auferleget, mag er seines erachtens nach messigen oder linderen, jedoch das er auch in dem nichts on des herrn landtprobsts vorwissen sich unterstehe, soferne der handel³⁶⁰⁾ also geschaffen, das es dem herrn landtprobste zu wissen daran gelegen.

Item wo sich jemand, es sey frembder oder unterthan, an des burggraffen spruche oder straffe beschweret vermeynende an den hern landtprobst sich wurde beruffen und appelliren, dem sol er solche appellation ohne irkeine bedrewunge und weigerung, einem erwidigen capittel zu hohen ehren nachzugeben schuldigk sein. Da er den demselben parte eine zeit ansetzen solle und ernennen, solche appellation vor den herren bey verlust der sachen zu verfolgen. Im

maßgeblich. 1526 wurde es revidiert und galt nun im Ermland zusammen mit den Constitutiones Mauriti und den Constitutiones regiae pro nobilitate terrarum. (WETZER UND WELTHERS KIRCHENLEXIKON. 4. Freiburg 1886. Sp. 825.) Doch scheint es nicht recht bekannt geworden zu sein, weshalb MARTIN KROMER noch 1570 schreibt: Quod tamen non satis certum est in hanc usque diem. Eruitur in quidem e tenebris et colligitur, sed nondum in lucem prodit. (Es wird selbiges zwar aus seiner Ungewißheit herausgerissen und gesammelt, ist aber noch nicht vollendet worden.) (Polonia sive de situ, populis, moribus, magistratibus et republica regni Polonici libri duo. Coloniae (Köln) apud Maternum Cholinum 1577. P. 209. Übersetzung von ANDREAS SCHOTT.) Martin Kromer steuerte zur Verbesserung eine Prozeßordnung bei und erließ am 2. Oktober 1573 gemeinsam mit dem Kapitel zusätzlich eine Geschäftsordnung. Der ermländische Kustos und Generaladministrator des Bistums Ermland, JOHANNES GEORG KUNICK, ließ im Jahre 1711 alle für das Ermland maßgeblichen Gesetze und Verordnungen unter dem Titel *JUS CULMENSE CORRECTUM* bei den Jesuiten in Braunsberg drucken. Neben den fünf Büchern „Des Teutschen Culmischen Rechts“ sind darin die „Constitutiones Mauriti oder Landesordnung des bischoffthums Ermland so unter dem bischoff Mauriti anno 1526, den 22. Septembris außgangen“, die „Landsordnung, die grosse, beeder Landes Preussen, Sigismundi regis et Alberti Marchionis“, ein „Extract des eylften artickels auß dem Recess Martini Cromeri de anno 1573, den 2. Oktoberis, von den zeugen“ und die eben genannten Gerichts- und Prozeßordnungen enthalten. (*JUS CULMENSE CORRECTUM*, Braunsberg 1711.) - Eine gedrängte Zusammenfassung des kulmischen Rechts bringt VICTOR RÖHRICH, Geschichte des Fürstbistums Ermland. Braunsberg 1925, S. 38-42.

³⁵⁹⁾ Verfehlung.

³⁶⁰⁾ Streit.

fall aber es binnen angestimppter zeit nicht geschege und von ime keine ehehaftige³⁶¹⁾ ursache und verhindernus furbracht, sol der burggraff seinen spruch ohne seumen vollentziehen. Da aber ein frembder und unbesessener³⁶²⁾ appelliren thete, derselbe sol sich zuhandt vor im verburgen, sich auf bestimpte zeit vor dem hern landtprobste einzustellen und den handel³⁶³⁾ zu volführen³⁶⁴⁾. Und dis sol in burgerlichen sachen dergestalt gehalten werden. Aber in peinlichen hendeln, da keine appellation nach burgeschaft gestatet und angenommen, mag der beclagte oder vermeinte³⁶⁵⁾ appellante, er sey frembde oder untersahsse auf des herren befelich nach gelegenheit der person und zeit in bestrickunge³⁶⁶⁾ oder gefencknus bis auf ferner erkantnus³⁶⁷⁾ eingetzoen werden.

Item es sol der burggraff in dergleichen peinlichen sachen keynen auf burgschaft aus- oder loßlassen, er habe den des von dem herrn landtprobste einen ausdrucklichen befehlich.

Item damit auch die unterthanen mit ubrigem³⁶⁸⁾ und frembden scharwercke und aufladen nicht bedrenget, sol der burggraffe inen keinen anderen scharwerck auflegen und gebieten, nur allein der vorigen gewonheit nach oder nach erhelschunge der zeit und sachen auf des herrn landtprobstes bevehlich zu eines erwirdigen capittels nutz, frommen und noturft gereichet, darinne er dan vleissige aufmerck geben sol, das in deme die gleicheit gehalten und nicht seines vortels halben unter irkeinem schein etwas unterschlagen³⁶⁹⁾, und einer mehr den der ander beschweret. Gleicherweise sol er auch vleissig verhutzen, das die unterthanen mit unnutzer fhure, es sey an leuten oder briefen, so nicht ein erwirdiges capittel betreffen oder ampts halben von dem herrn allensteinischen oder melsackischen landtprobste an in weiterzuförderen befelen und vorschrieben oder eins erwirdigen capittels amptleute wehren, nicht beleget und beschweret werden, viel weniger aber sol er sich bey grosser ungunst unterstehen, die in seinen eigenen gescheften oder arbeit unter irkeinem furgeben des ampts, die unterthanen zu scharwercke, wie immer nahmen haben mögen, zu bereden und einzuführen³⁷⁰⁾.

³⁶¹⁾ rechtsgültige.

³⁶²⁾ Nichtangesessener, Unbegüterter.

³⁶³⁾ gerichtliche Verhandlung.

³⁶⁴⁾ ans Ende bringen.

³⁶⁵⁾ durch eine Missetat befleckte.

³⁶⁶⁾ Fesselung, Umstrickung.

³⁶⁷⁾ Urteilspruch.

³⁶⁸⁾ übermäßigen.

³⁶⁹⁾ aufgeben.

³⁷⁰⁾ Die wiederholten Anweisungen des Kapitels an seine Beamten, den Untertanen keine privaten Scharwerksarbeiten abzuverlangen, haben durch die Jahrhunderte nichts genützt. Noch 1764 mußten die Burggrafen von Mehlsack und Allenstein deswegen ermahnt werden. (Liber actorum memorabilium pro castro Melsacensi 1716—1769. Abschrift

Poschmann.) - Die detaillierten Anweisungen zum bäuerlichen Scharwerk und anderen Diensten können nur vor dem Hintergrund des Mehlsacker Bauernaufstandes von 1440 richtig verstanden werden. Er entzündete sich ja gerade an den „ungewöhnlichen“ Arten des Scharwerks, das den Bauern damals aufgelegt wurde. Gewöhnlich bestanden Dienste und Scharwerk aus Honig- und Getreidefuhren für die Landesherrschaft und Landarbeiten auf den Gütern des Kapitels. Daneben hatten die Bauern auch das Brennholz für die Back- und Mälzhäuser der Domherren in Frauenburg aus den Wäldern bei Allenstein die Passage hinabzuflößen und dann weiter nach Frauenburg zu schaffen. Um 1440 verlangte das Kapitel nun weitere Dienste von den Mehlsacker Bauern: Sie sollten auch das aus den Allensteiner Wäldern zum Verkauf bestimmte Holz abflößen und abfahren, außerdem den für die Frauenburger Domherrn bestimmten Honig aus dem Allensteiner Gebiet, der ihnen früher bis Mehlsack gebracht worden war, von Allenstein selbst abholen, ferner Lehm zu den Ziegelscheunen des Kapitels fahren und schließlich bei der Fischerei in den herrschaftlichen Seen helfen. Diese neuen Anforderungen waren der Anlaß zu dem zweijährigen Aufruhr, den Bischof und Kapitel gewaltsam beendeten. Immerhin hatten die Bauern einiges erreicht: Das ungewöhnliche Scharwerk fiel weg, und beim gewöhnlichen wurde der Transport des Zinshafers entlohnt. (Vgl. VICTOR RÖHMICH, Ein Bauernaufbruch im Ermland 1440—1442. Jahresbericht des Königlichen Gymnasiums in Rößel 1894, S. 2 und 8.) Im Laufe der Zeit erhöhte das Kapitel aber wieder die Dienstleistungen, berücksichtigte dabei jedoch die Leistungsfähigkeit der Bauern und ihre Entfernung vom Einsatzort. Auch die obige Hausordnung zeigt das Bemühen des Kapitels, die Bauern nicht übermäßig zu beanspruchen, selbst wenn auffällt, daß die Verpflichtung zur Beförderung von Kapitelsbeamten und amtlichen Briefen dazugekommen war. Die bäuerlichen Dienstleistungen umfaßten im 16. Jahrhundert Landarbeiten auf dem Tafelgut Rosengarth und Brennholz-, Getreide-, Fisch-, Honig-, Wild- und Postfuhren. Die folgenden Jahrhunderte bringen den Bauern eine Menge weiterer Dienstleistungen, so daß es fast so aussieht, als ob es nie einen Mehlsacker Bauernaufstand gegeben hätte, aber die einzelnen Dienste oblagen nicht der Gesamtheit der Bauern, sondern jeweils nur einzelnen Bauerndörfern. So bescharwerkten sieben Dörfer das Tafelgut Rosengarth, einige halfen bei der herrschaftlichen Fischerei, andere wieder leisteten die verschiedenen Fuhren. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild, das aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

1583 bitten die Bauern der Dörfer Płaßwich, Tolksdorf und Liebenau darum, sich den benachbarten Dörfern bei der Heuernte und anderen Arbeiten an der Kathedralkirche anschließen zu dürfen. (BIBLIOTHECA WARMIENSIS. 4. S. 185.) - Die Bauern von Woynitz und Bornitt, denen die Allensteiner Getreidefuhren oblagen, beschwerten sich 1680 über zu viele Fuhren. Die Visitatoren sagten ihnen, niemand dürfe von ihnen Fuhren verlangen, außer den Administratoren in Allenstein, Mehlsack und Frauenburg oder den Burggrafen von Mehlsack oder Allenstein, und das auch nur mit einer schriftlichen Anordnung. (BIBLIOTHECA WARMIENSIS. 4. S. 209, 210.) Auch 1721 führten die Bauern aus Woynitz und Bornitt Klage über die Erhöhung der Sackquote. (Acta visitationis cameratus Melsacensis 1688—1753. Abschrift Poschmann.) Zu den Allensteiner Getreidefuhren war auch Workeim verpflichtet (1691). Ab 1691 mußte jeder Bauer aus Workeim zur Erntezeit für zwei Tage lang einen Knecht zum Kornhauen oder Heumachen auf das Kapitelsgut Rosengarth schicken. (BIBLIOTHECA WAR-

Item der burggraffe soll gutte verschaffung³⁷¹⁾ und aufsicht thuen und thuen lassen, das das hew von den wiesen getreulich geschlagen und zur stelle³⁷²⁾ gewehret³⁷³⁾. Da aber irkeine winkel oder örter köndten von des schlosses und volwercks notturft vormittet³⁷⁴⁾ werden, darinne sol er vleissige achtunge geben, das alles zu der herren besten geschehe und demnach alwege so zu geschen, das im schlosse und volwercke kein mangel sein dörfte.

Item es sol auch von dieser zeit an ein waltknecht im melsackischen gebiete angenommen und gehalten werden, der auf die welde³⁷⁵⁾ vleissige aufsicht gebe, das in eines erwirdigen capittels welden nichts on des amptmans vorwissen abgehawen oder sonst an nutzbaren beumen als linden und anderen oder von soren³⁷⁶⁾ und poseren³⁷⁷⁾ schade zugefueget werde³⁷⁸⁾, auch auf die bienerey vleis-

MIENSIS. 4. S. 225.) - Die Tolksdorfer Bauern hatten den Lehm zu den Öfen der Ziegelei Frauenburg zu fahren (1691). (BIBLIOTHECA WARMIENSIS. 4. S. 227.) - 1692 wurden die Dörfer Langwalde, Hogendorf, Klingenberg, Packhausen, Peterswalde, Lilienthal, Gayl und Blumberg zu neuen operas manuales bei der Mehlsacker Mühle und zu Holzfuhrn verpflichtet. (BIBLIOTHECA WARMIENSIS. 4. S. 231, 232.) - Nach alter Gewohnheit hatten die Familien der Dörfer Woynitt und Bornitt ein weibliches Familienmitglied zum Waschen aufs Schloß zu schicken, so oft das von ihnen verlangt wurde. 1693 beschwerten sich die Dörfer Woynitt und Bornitt über die häufigen Waschtage und erreichten eine Beschränkung auf vier im Jahr. (BIBLIOTHECA WARMIENSIS. 4. S. 250.) - 1677 hatte jedes Dorf des Kammeramts Mehlsack einen Gräber zur Reinigung des Frauenburger Mühlengrabens zu stellen. (BIBLIOTHECA WARMIENSIS. 4. S. 202.) - 1731 hatten die Knechte und Mägde des Kammeramts Mehlsack, die bislang zu Haus- und Hofarbeiten auf dem Kapitelsgut Rosengart herangezogen worden waren, nach Auflösung des Gutes ihren Arbeitsplatz zu wechseln und fortan auf dem neu-eingerichteten Kapitelsgut Rogitten zu scharwerken. (Liber actorum memorabilium pro castro Melsacensi 1716—1769. Abschrift Poschmann.) - Die Dörfer Kleefeld und Neuhof hatten die Fischnetze am Taftersee auszubessern, die Bauern aus Schöndamerau waren (1680) zum Brückenbau bei Sankau verpflichtet, mußten Teer und Dielen von Allenstein nach Frauenburg schaffen und hatten auf den Gütern der Domherren zu scharwerken. Vgl. die im Anhang angefügte Scharwerksordnung für die Schöndamerauer Bauern. Wer von wichtigen Diensten oder dem Scharwerk befreit war, zahlte eine angemessene Steuer. (BIBLIOTHECA WARMIENSIS. 4. S. 209. - ADOLF POSCHMANN, Das Ermland, ein Bauernland im deutschen Osten. In: DAS ERMLÄNDISCHE BAUERNVOLK. Köln 1962, S. 36, 37.)

371) Anordnungen, Bestimmungen.

372) Stall.

373) gefahren.

374) verpachtet.

375) Wälder.

376) verwunden, Äste abschlagen.

377) mit Feuer spielen.

378) Im Jahre 1728 verpflichtete das Kapitel die den herrschaftlichen Wäldern benachbarten Dorfbewohner, jeden Waldbrand sofort zu löschen und verdächtige Brandstifter festzunehmen und vor das Burg-

sige achtunge geben, damit alles getreulich gehandelt und nichts unterschlagen. Da aber dergleichen was geschege, sol er dasselbe dem amptman, und er ferner dem wesenden herrn landtprobste unverzüglich vermelden. Es sol aber der burggraffe stets einen tüchtigen und getrewen gesellen ausm gebiete, so es muglich, dartzu erkundigen und dem landtprobste angeben, damit ehr nach der personen geschicklichkeit in antzunehmen. Wen er aber im walde nicht zu thun, soll er des amptmans befelich im schlosse gehorsam sein, und der herren dienst abewarten ³⁷⁹⁾. Sein pferdt sol auch im schlosse neben anderen gehalten werden ³⁸⁰⁾.

Item weil auch wie obgemelt aus dem melsackischen gebiete an wiltprete nicht besonder stremmen ³⁸¹⁾ zu gewarten, so soll der burggraffe auch deswegen auf die hunde nicht ubrigen ³⁸²⁾ uncost legen, das nicht die unkosten hoher den der genieß und nutz sey.

Item weil dem burggraffen das schloß daselbst befholen, sol er wie von allen anderen ungluck und schaden, also auch vor fewerszufellen, fleissige achtunge haben: furnemlich aber, wen geste alda sein, in den stall schauen, damit von unvorsichtigem oder trunckenem gesinde kein unrhat ³⁸³⁾ zugefuet.

Item der burggraff sol sich mit ubrigem und unnötigem gesinde, es sey an weibern oder manspersonen, nicht beladen, furnemlich aber mit beruchtigen und vordechtigen personen keine ursache zur unfhur ³⁸⁴⁾ geben. Demnach sol er vleissige ufsicht haben, damit das gesinde nicht in der stath nachtleger halte oder sonst in anderen örteren ausserhalbe dem schlosse ohn befhel und geschefte des burggraffen pleibe. Wo solches geschege, das er nach gelegenheit der ubertretunge gestraffet werde.

Item weil der kernerer wegen seiner pflicht und dienstes mit allerley freiheit der huben und anderer unpfficht ³⁸⁵⁾ begunstiget, sol er vom burggraffen dahin mit ernste gehalten werden, das er desselben mit vleisse warte, was er alter gewonheit nach sowoll im schlosse als

gericht zu bringen. (Liber actorum memorabilium Melsacensi 1716 bis 1753. Abschrift Poschmann.)

³⁷⁹⁾ wahrnehmen.

³⁸⁰⁾ Im Amt des Mehlsacker Waldknechts lassen sich nachweisen: vor 1692 Michael Weiss silvanus Melsacensis (BIBLIOTHECA WARMIENSIS. 4. S. 236), 1692 Michael Schultz silvanus et piscator aus Kleefeld (BIBLIOTHECA WARMIENSIS. 4. S. 240), 1696 Thomas Thureau Schulz in Bornitt, Kämmerer des territorii und Waldknecht (BIBLIOTHECA WARMIENSIS. 4. S. 256), 1722 Andreas Thyll hortulanus aus Heinrichau wird als Waldknecht eingestellt (Acta visitationis cameratus Melsacensis 1668—1753. Abschrift Poschmann.)

³⁸¹⁾ strömen, in der Bedeutung: viel.

³⁸²⁾ übermäßige.

³⁸³⁾ Unheil.

³⁸⁴⁾ schlechten Lebensweise.

³⁸⁵⁾ Leistung.

in dörfern und welden zu thuen schuldigk. Da ehr aber in irkeinem teile nachlessigk oder seumigk, oder wegen der welde untreulich befunden, sol er vom burggraffen erstlich mit scharfen worten oder auch mit dem gefengknus nach gelegenheit der verbrechunge gestraffet werden. Da aber darauf wenig besserunge von im zu vormutten, sol dasselbe dem hern landtprobst vermeldet und von im seinem gutduncken nach oder gestraffet oder des Dienstes entsetzet werden³⁸⁶⁾.

³⁸⁶⁾ Das Amt des Kämmerers war von Anfang an eng mit dem preußischen Bevölkerungsteil verknüpft, der um 1400 im südlichen Ermland rund drei Viertel der Gesamtbevölkerung erreichte. Meistens wählte die Landesherrschaft die Kämmerer aus den Prußen selbst. Sie wollte dadurch das Vertrauen der fremdsprachigen Bevölkerung gewinnen und sie reibungslos in ihre Herrschaft einfügen. Besonders die der Landesherrschaft reservierte Rechtsprechung über die Prußen bot dem Kämmerer die Möglichkeit, das Vertrauen seiner Stammesgenossen zu erhalten, wenn er vor dem Gericht des Kapitelsvogts als ihr Anwalt auftrat. Diese Vertrauensstellung nutzte das Kapitel, die landesherrlichen Tafelgüter unter der Leitung des Kämmerers mit den Scharwerksdiensten der Prußen zu bewirtschaften und durch ihn auch die Abgaben und Steuern der preußischen Untertanen einzuziehen. Die im 14. Jahrhundert zunehmende Verleihung des kulmischen Rechts an die preußische Bevölkerungsgruppe bewirkte eine allmähliche Assimilation an den deutschen Bevölkerungsteil. Je mehr die Unterschiede in der Rechtsstellung schwanden, um so stärker verschmolzen die Angehörigen beider Stämme miteinander, obschon den Prußen ein kulturelles Eigenleben eingeräumt war. Die Heilsberger Diözesansynode von 1497 enthält umfassende Bestimmungen zu einer ausreichenden Prusseelsorge selbst in gemischten deutsch-preußischen Gemeinden (FRANZ HIPLER, CONSTITUTIONES SYNODALES WARMIENSIS. Braunsberg 1899, Spalte 31, §§ 34 und 35), und bis um die Jahrhundertwende unterhielten die geistlichen Herren des Ermlands in der Heilsberger Bischofsresidenz eigens eine Schule zur Heranbildung des preußischen Klerus. Lukas David kannte noch Anfang des 16. Jahrhunderts einen in ihr gebildeten Pfarrer in Groß Kleeberg: „... noch kurz vor meinen zeiten hat man im schlosse Heilsbergk eine schule gehalten vor die preusche knaben, und wirt das gemach oder ire schule, dorinne sie ire läre und ubunge gehabt noch auf den heutigen tag genent. Auch hab einen pfarhern gekannt im Allensteinischen zu Grosz Kleebergk, der noch in derselben schulen studieret hatte. Solche sorge hatte der bischoffe, damit ire schäfflein wol mogten versorget werden.“ (Preussische Chronik II, S. 122, zitiert nach MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. Bd. 3. Braunsberg 1866, S. 345.) Die Diözesansynode von 1565 nennt die preußischen Gläubigen nicht mehr, sie kennt nur noch Gläubige deutscher und polnischer Zunge. Zu dieser Zeit muß der preußische Bevölkerungsanteil im deutschen oder neuzugewanderten polnischen fast ganz aufgegangen sein. So ist denn in dem von Martin Kromer im Jahre 1583 großangelegten Werk „De episcopatu Warmiense“ von Sonderrechten für die Prußen auch keine Rede, sondern nur noch von dem einheitlichen kulmischen Recht. (Vgl. ERWIN ENGELBRECHT, a. a. O., S. 106.) Nach der weitgehenden Assimilation der Prußen ist es nicht wenig überraschend, in der Hausordnung der Burg Mehlsack von 1563 das Amt des Kämmerers erwähnt zu finden. Welche Aufgaben hatte er „alter gewonheit nach sowoll im schlosse als in dörfern und welden

Vom vollwergk Rosengarten ³⁸⁷⁾.

Item weil das volwerck zum Rosengarten nicht mit wenigk unkosten und beschwer angeleget und zu nutze gebracht, sol der burggraffe mit allem fleisse daran sein, damit alles mit derogleichen trewen und vorsichtigkeit fortgestellet, das ein erwirdiges capittel

zu thuen“? Gab es überhaupt noch Angehörige der alten Stammbevölkerung, die eine eigene administrative Betreuung erforderte?

Martin Kromer beantwortet uns in seiner um 1570 verfaßten Polonia wenigstens die letzte Frage: „Die alten Preussen, wovon man noch sehr wenige findet, haben ihre besondere Sprache.“ (Übersetzung Schott. Danzig 1741, S. 58.) Es gab also in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch Angehörige der alten Stammbevölkerung, mit denen die Landesherrschaft wohl über den Kämmerer verkehren mußte. Nach altem Brauch bestand die Verpflichtung des Kämmerers darin, auf den Dörfern die Frondienste zu organisieren und die Steuern einzutreiben, in den Wäldern mit den Beutnern abzurechnen und im Gericht des Burggrafen den Stammesgenossen beizustehen. Sein Amtssitz war in Woynitz, wo das Kapitel bereits im Jahre 1390 anlässlich der Begnadigung des Dorfes mit kulmischem Recht $2\frac{1}{2}$ Hufen zur Verfügung des jeweiligen Kämmerers gehalten hatte. (Vgl. VICTOR RÖHRICH, Die Kolonisation des Ermlandes. In: ZGAE 13 [1901] S. 849.) Noch im 17. und 18. Jahrhundert versahen die Schulzen aus den alten Prusendörfern Woynitz und Bornitt das Amt des Mehlsacker Kämmerers - ein weiterer Hinweis auf die enge Beziehung des Kämmereramts mit der prußischen Stammbevölkerung, obschon ihre Sprache längst ausgestorben und die Assimilation perfekt war. Namentlich können aus dieser Zeit zwei Schulzen aus Bornitt im Amt des Kämmerers nachgewiesen werden: vor 1660 Thomas Thurau (ANNE-LIESE BIRCH-HIRSCHFELD-TRILLER, Bauernlisten aus dem Fürstbistum Ermland von 1660—1688. In: ZGAE 26 [1938] S. 206) und 1677 und 1696 dessen gleichnamiger Sohn, der außerdem noch Waldknecht war. (BIBLIOTHECA WARMIENSIS. 4. S. 205, 256.)

In den letzten beiden Jahrhunderten ermländischer Selbständigkeit finden wir den Mehlsacker Kämmerer als Sprecher der Schulzen auf den Schulzentagen in der Burg und als Organisator der Dienstfuhren an den Sitz der Domherren in Frauenburg. (Vgl. ADOLF POSCHMANN, Schulzentage in Mehlsack. In: ERMLÄNDISCHER HAUSKALENDER 1954. S. 41, und HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein, Bd. 5, 1, S. 365.)

³⁸⁷⁾ Das Dorf Rosengarth wurde schon im Jahre 1304 von dem Schulzen Wilkinus nach kulmischem Recht gegründet. (Vgl. VICTOR RÖHRICH, Die Kolonisation des Ermlandes. In: ZGAE 13 [1901] S. 843-845.) Die schweren Zeiten des 15. Jahrhunderts überstand es glücklich, aber der Reiterkrieg verwüstete es 1520 völlig. (HANS SCHMAUCH, Die Wiederbesiedlung des Ermlandes im 16. Jahrhundert. In: ZGAE 23 [1929] S. 551.) Das Kapitel nahm nun 26 Hufen des Dorfes Rosengarth in Eigenwirtschaft und ließ sie durch bäuerliches Scharwerk bearbeiten. Die obige Hausordnung von 1563 deutet noch die Schwierigkeiten der Wiederbesiedlung an. Wie die als Anhang IV (s. S. 155) gedruckte Scharwerksregelung beim Tafelgut Rosengarth ausweist, waren in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fast alle Dörfer aus dem mittleren und östlichen Teil des Kammeramtes Mehlsack entweder zu Spandiensten (*operae iumentariae*) oder Handdiensten (*operae manualiae*) verpflichtet. Über die wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Tafelgut Rosengarth enthält der Bericht der kurfürstlich-brandenbur-

gischen Kommission aus dem Jahre 1656 genaue Nachrichten: „Vorwerk Rosengarten. Daß vorwerk ist eine halbe meil von der stadt, helt in sich 26 huben an acker und wiesen, ligt im dorf, doch nicht im gemenge mit den pauren, sondern hat sein feldt und trifftten allein und absonderlich bezeunet. Das wonhauß ist zwar alt und bruchfällig, aber noch wol zu repariren und zu erhalten. Die gebeude an schoppen und scheinen sind groß, weitleufig, wol gebauet, dicht und gantz geschloßen, vors vieh und schaafe sehr gutt und bequem. Dabey ist ein neuer, wolgebauter undt mit ziegel gedeckter speicher, wie auch ein absonderlich mit ziegel gedecktes häußchen, darunter ein guter gewölbter keller vor die milchspeiße und andere sachen. Hat auch einen guten anfang zu einem bequehmen baumgarten. Der acker ist ungleich, an etzlichen orten schluplicht. Die wiesen mittelmeeßig, davon dennoch soviel hew, alß zur außfütterung des darin vorhandenen viehes von nöthem, gemeinlich erbauet werden kann, bei trucknen jahren muß etwas von den Plautschen wiesen, welches sonsten zum haüße (Mehlsack) gebrauchet wirdt, gewonnen, und dahin verwendet werden. Das vorwerk wird bescharwerket von der dorfschaft Layß, Rosenwalde, Lotterfeld, Plauten, Henrichau, Sommerfeld, Hextern. Die Rosengartsche pauren müssen das getreyde aus- und abführen. Die scheunen sind noch wol mit getreydig versehen, so daselbst unausgedroschen vorhanden, wirdt anitzo auf 4 dielen gedroschen, von gärtnern, so hin und her im amt auf garten wohnen und den elften scheffel von ausgedroschenem zu gewarten haben. Vergangen jahr ist eingekommen:

Außaat:

Korn 4 Last 15 $\frac{1}{2}$ Scheffel, gebracht 9 Last 54 $\frac{1}{2}$ Scheffel, davon saut und dreschlohn abgezogen, rest 4 Last 37 Scheffel à 45 Groschen
623 Floren 5 Groschen

Gerste 3 L. 25 Sch., gebracht 13 L. 25 $\frac{1}{2}$ Sch., saut und dreschlohn abgezogen, rest 8 L. 47 $\frac{1}{4}$ Sch. à 40 Groschen
1054 Floren 10 Groschen

Haber 7 L. 5 $\frac{1}{2}$ Sch., erbauet 17 L. 8 $\frac{1}{2}$ Sch., à 20 Groschen, saut und dreschlohn abgezogen
509 Floren 10 Groschen

Sommerkorn 14 Sch., erbauet 26 $\frac{1}{2}$ Scheffel à 45 Groschen, deductis deducendis, rest
22 Floren 10 Groschen

Lein 33 Scheffel, erbauet 224 stein flachß, rest 1120 Fl.

Lat. 3329 Floren 15 Groschen

An viehe ist im vorwerk vorhanden: 75 melkende kühe, 18 stärken, 10 junge oxsen, 4 rinder, 471 alte melkende schaafe, 137 mutterlemmer, 98 schöpsen, 31 böcke, 28 schwein in allem groß und klein, 4 kalkuhnen Truthähne, 28 gänße, 20 hüner.

Der hofman Ludowig Srzieratz, so schon 6 jahr im vorwerk gewesen, giebet vor iede kuhe $\frac{1}{8}$ putter und 1 Rthlr. wegen der keese, thut von 73 kühen, weil zwey vor ihn zum deputat freygelassen werden, 1058 Floren 10 Groschen, wiewol 2 junge kühe nur vor eine gerechnet werden, welches aber auf die besichtigung und genauere untersuchung ankomt. Der hofman scheineth noch ein zimblicher gutter haußwirth zu sein, auch sein weib, weil insonderheit das viehe wol und gutt, auch die dächer deicht gehalten werden.

Noch für 40 stein wolle einkommen 600 Floren, für lemmer wolle 3 stein 45 Floren, für schaafmolkenspeiße à 15 Gr. 278 Floren
Lat. 1981 Floren 5 Groschen

einen nutz davon zu gewarten³⁸⁸). Erstlich aber sol er einen getrewen frommen und vleissigen hoffman und hoffemutter, desgleichen auch ander gesinde mit vorwissen des herrn landtprobstes annehmen

Sa. der einkünfte vom vorwerk 5311 Floren 5 Groschen. An mobilien ist im vorwerk wenig, außer 2 keßeln, 1 putterfaß und andere wenig hülzern gefähß und haußgeräthe.“

(AUS AUGUSTIN KOLBERG, Summarisches Verzeichnis des Fürstentums Ermland von 1656. In: ZGAE 7 [1881] S. 213-215.) Zum Tafelgut gehörte außerdem ein Karpfenteich. (Vgl. AUGUSTIN KOLBERG, Zur Verfassung des Ermlands beim Übergang unter die preußische Herrschaft i. J. 1772. In: ZGAE 10 [1893] S. 106.)

Der Kommissionsbericht zeigt, daß sich die hundertjährige Hausordnung auf dem Tafelgut Rosengarth bewährt hatte.

Ende des 17. Jahrhunderts waren die auf dem Tafelgut Rosengart scharwerkenden Bauern und Gärtner der Arbeit nicht mehr gewachsen. Sie baten die Visitatoren um Hilfskräfte. Da die Bauern des Dorfes Workeim nur zu den Allensteiner Getreidefahren verpflichtet waren, wurde ihnen ab 1691 aufgetragen, zur Erntezeit je einen ihrer Knechte für zwei Tage zum Kornhauen oder Heumachen nach Rosengart zu schicken. (BIBLIOTHECA WARMIENSIS. 4. S. 225.) Im folgenden Jahr trugen die in Rosengart scharwerkenden Bauern den Visitatoren weitere Bitten und Beschwerden vor: Sie ersuchten um Hilfskräfte für den Getreidetransport nach Frauenburg, beschwerten sich über ungerechtfertigte Holzfahren, über häufiges Steinesammeln auf den Äckern und über den Zwang zu Privatarbeiten für den Waldknecht. Gleichzeitig baten sie darum, ihre Pferde und Ochsen während der Scharwerkzeit auf dem Brachfeld des Gutes weiden lassen zu dürfen. Die Visitatoren stellten die Mißstände ab und gewährten die Weide während des Tages, nach Einbruch der Dunkelheit war sie untersagt; die erbetenen Hilfskräfte wurden abgelehnt. (BIBLIOTHECA WARMIENSIS. 4. S. 232, 233.) Wahrscheinlich wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf den kapitularischen Ländereien in Rosengart eine Ziegelei errichtet. Am 6. September 1725 bestimmte nämlich das Kapitel, daß das abgebrannte Wohnhaus des Rosengarter Hofmanns aus den Einkünften der dortigen Ziegelei wiederaufgebaut werden sollte. 1723 hatte ein Brand auf dem Kapitelsgut gewütet und einen großen Teil der Gebäude und Vorräte vernichtet. In diesem Jahr schied Wilhelm Plohmann, der 20 Jahre Hofmann (praedianus) in Rosengart gewesen war, wegen seines Alters aus dem Dienst. Sein Nachfolger, Matthäus Schultz, klagte bei der Visitation des nächsten Jahres über mehrere Mängel, die auf den verheerenden Brand zurückzuführen waren. Die Erträge aus der Milchwirtschaft waren gesunken, die geforderte Zahl von Gänsen konnte nicht an den Tisch der Herren geliefert werden, und mit den neuen Mägden gab es Ärger. Seit dem Brand ging es mit der Gutswirtschaft in Rosengart rapide abwärts. Zwar versuchte das Kapitel 1726 und 1731 durch sehr ausführliche Ordinationen die Mißstände zu bessern, hatte aber keinen Erfolg. Auf dem 1735 nur noch Gütchen (praediolum) genannten Allodium Rosengart wurde 1736 die Eigenwirtschaft eingestellt und das Land an Bauern verpachtet. Mittlerweile hatte das Kapitel in Regitten ein neues Tafelgut errichtet. (Acta visitationis cameratus Melsacensis 1668—1753 und Liber actorum memorabilium pro castro Melsacensi 1716—1769. Abschrift Poschmann.)

³⁸⁸) erwarten.

und mitten ³⁸⁹⁾, auch darneben verschaffung ³⁹⁰⁾ thuen, das der hoffeman und hoffemutter vom anderen gesinde ihren gehorsam haben, die auch hingegen dem burggraffen antzeigen sollen, wo etwas vom gesinde untrewlich oder unfleissigk wurde gehandelt, damit er sie nach der missethaten gelegenheit oder zu straffen oder, so keine verbesserunge zu hoffen, abtuschaffen habe. Der hoffeman, hoffemutter und ander gesinde sollen dahin gehalten werden, das sie nicht außerhalb des hofes ohne sonderliche ursache und erlaubnus des burggrabens ³⁹¹⁾ nachtleger halten, die megde aber des abends vom hausflachse spinnen.

Der burggraffe sol teglich oder ja zum offermall, wen er von nötigen gescheften nicht verhindert, wo nicht stets in anderen zeiten, dennoch in der soetzeit ³⁹²⁾ und im augste ³⁹³⁾ ins volwerck, und da man pfüget, sehet, meheth, einfhüret, dreschet, reyten, damit alles richtigk zugehe und fortstellet ³⁹⁴⁾ werde. Da auch irkein unrichtigkeit aufm felde jederzeit gespüret, dasselbe befehlen, so zu der herren bestes gereichet. Desgleichen sol auch sowoll ehr als der hoffeman darauf sehen, das die potter und ander milchspeise treulich und sauber gemacht und die viertel ³⁹⁵⁾ wol ³⁹⁶⁾ geschlagen werden, auch nichts davon verschlepft oder sonst untreulich damit gehandelt werde. Von welchem allem dan der burggraffe ein besonder register soll halten, damit man daraus wissen möge, wieviel jedes jar gefallen und wohin es wiederumb angewanth sey.

Item wan das getreide gedroschen, soll der burggraffe und hoffeman dabey sein, wen er gemessen, aufgesacket und von dannen weggeführt. Da aber der burggraffe nicht kan dabey sein, sollen dennoch die dröschker im zu schlosse selbst mit uberantwortunge der kerbsteckel, so der hoffeman mit inen sol halten, antzeigen, wieviel jedes getreides ausgedroschen. Der hoffeman aber sol vom ausgedroschenen getreide zu des hoffes und seiner notturft, ohne des burggraffen wissen, nichts nehmen.

Item der burggraf und hoffeman sollen auch ein register oder kerbsteckel halten vom vieh, damit zu sehen, was zu- und abgethet, auch was gestorben, verloren, geschlachtet, verkauft oder zu schlosse genommen sey. Der hoffeman, aber sol kein viech abthuen ohn des burggraffen vorwissen und erlaubnus.

Item der hoffeman sol gutt acht geben, das von den dröschkeren nichts weggebracht, unterschlagen oder sonst untreulich oder unfleis-

³⁸⁹⁾ dngen.

³⁹⁰⁾ dafür sorgen.

³⁹¹⁾ Burggrafen.

³⁹²⁾ Saatzeit.

³⁹³⁾ Erntezeit.

³⁹⁴⁾ weitergeführt.

³⁹⁵⁾ ein Trocken- und Flüssigkeitsmaß.

³⁹⁶⁾ gut.

sig gehandelt. Die scheunen sol er auch jederzeit selbst zuschliessen, das viech des abends einzelen, und so etwas mangelt, balde ohne seumen darnach sehen lassen. Das gebew sol er mit allem vleisse also unterhalten und bewaren, das es weder zur falle noch irkeine schedliche thiere des nachts hinein kommen können. So etwas von ime nicht kan gebessert werden, sol er es dem burggraffen antzeigen, furnemlich aber sol der hoffeman und hofemutter aufs feuer guth aufsicht geben und des abends sich nicht zubette legen, bis dasselbe vor gefahr woll bewaret.

Item wen man pflüget, sehet und einaustet³⁹⁷⁾, sol der hoffeman stets beim scharwercke sein, und so etwas geschiecht, das er vor seine persone nicht kan endern, dem burggraffen vermelden³⁹⁸⁾.

Dieweil auch ein erwidriges capittel nicht eigentlich insonderheit oder stuckweis bedencken und verfassen kan, so zu des burggraffen ampt und sowoll zu vermehrung des gemeinen bestens wie auch erhaltung allerley richtiger ordnung im schlosse und volwerck gehörigk, sol dasjenige, so hieruber noch kan vom burggraffen, hoffeman und hoffemutter geschaffet werden, irer pflicht, trew und vleisse heimgestellet sein, die sich deromassen werden hierin verhalten, damit allwege und in allen örtern der herren nutz und frommen gefördert und schaden verhüttet werde.

8. Anhang I

Ordnung wegen deß scharwercks bey der cathedralkirchen von Ermland.

(ARCHIV DES DOMEKAPITELS FRAUENBURG. Liber actorum memorabilium pro castro Meelsaccensi ab anno 1716—1769. Abschrift Adolf Poschmann. - Diese Scharwerksordnung ist wahrscheinlich in das Jahr 1731 zu datieren, jedenfalls ist sie unter den Memorabilia nach 1730 abgeheftet.)

Demnach die bauren von Schöndamrau bishero bey geringen hubenzinß daß teer und dielen anhero geführet und sonsten alle scharwercke bey der cathedralkirch verricht haben, nunmehr aber, da der hubenzinß erhöhtet, daß scharwerck aber nit vermittelt worden, dieselbe sich mehr und mehr beschwerde befinden, dannenhero umb solches scharwerck zu erleichteren, folgendes reglement formiret worden.

³⁹⁷⁾ erntet.

³⁹⁸⁾ Wenn der Burggraf die Bauern „verbott“, mußte der Dorfschulz „mit seinen Leuten erscheinen, die Bauern persönlich mit einem Knecht und vier Pferden. Nach der Weisung des Hofmanns fuhren sie Mist, pflügten und eggten, mähten und fuhren das Heu auf die Schuppen, hauten das Getreide und ernteten es. Im Winter fuhren sie Holz aufs Schloß und auf das Vorwerk; von je zwei Hufen einen Haufen Brennholz und ein Stück Bauholz. Auch brachten sie das Getreide zu den Häfen Braunsberg, Elbing oder Königsberg.“ (ADOLF POSCHMANN, Das Ermland, ein Bauernland im deutschen Osten. In: DAS ERM-LÄNDISCHE BAUERNVOLK. Köln 1962, S. 37.)

Alldieweilen nun in Schöndamrau 16 bauren sich befinden, so wird deroselben schuldigkeit inß künftige wintzig und allein (ohne den neulich erhöheten und reducirten hubenzinß) sein, nur durch drey tag schaarwerck zu verrichten, und dieses dreytägige schaarwerck machet durchs gantze jahr auf 16 bauren 48 tage, welche tage dann folgenderweyse ihnen vertheilet und vorgeschrieben werden.

- 1mo Weilen die diehlen, welche von Allenstein zu wasser anhero gefüßet werden, kurtz sein und selbige nur eine meile geführet werden dörfen, so wird jeder baur anstatt teerfuhr 30 diehlen aus dem wasser aufschleppen und auf einen wagen 15 diehlen vormittag, auch so viel nachmittag anhero nach Fraumburg führen, und also werden in einem tag durch solche dobelte führen 8 schock diehlen nach Frauenburg geführet werden und hiemit wird ein tag schaarwerck vollbracht und verricht sein.
- 2do Nach verrichter fuhre obgemeldter diehlen bleyben annoch 32 tage schaarwerck zu verrichten. Wenn nun solche schaarwerckstage zur nothdurft der cathedralkirche immer angedeut werden möchten, so sollen die bauren schuldig und verpflichtet sein, deß tages vorhero oder in aller frühe deß morgens allhie zu sein, also und dergestalt, daß sie ihr fuhr oder schaarwerck umb 4 uhr des morgens anfangen und damit ferner fortfahren biß 7 uhr, von 7 biß halb 8 wirdt ihnen zum frühstück zu ruhen vergönnt, von halb 8 sollen sie widerumb continuiren biß 11 uhr, alßdan sollen die pferde und menschen sich ruhen und erhohlen bis 1 uhr, von 1 uhr sollen sie arbeiten biß 4 uhr, alßdan eine halbe stund abendtbrod genüßen, von halb 5 uhr sollen sie ständig arbeiten biß zum untergang der sonnen.
- 3tio Damit nun solche ordnung genau beobachtet werden möge, wirdt jemandt von ihro hochwürdigsten gnaden dem verordneten bauherrn ³⁹⁹⁾ geordnet werden, welcher darauf sehe, damit alles laut dieser ordination stündtlich verrichtet werde. Sollte jemand darinnen saumselig befunden werden, so soll derselbe, so zu solcher aufsicht verordnet sein wird, solches ihro hochwürdigsten gnaden anmelden, auf daß solche schaarwerk ihm ungerechnet bleybe, derselbe aber zur straaß selbiges auf den andren tag zu widerhohlen genöhtiget werde.
- 4to Im fall es aber geschehen solte, daß diese gemelte 32 schaarwerckstage in einem jahr zum bau und nothdurft der cathedralkirche nit von nöhten sein möchten, so sollen deswegen solche nit verfallen sein, sondern sollen bleyben vorbehalten auf folgende jahr oder künftige nothwendigkeiten deß bauß der kirchen, worüber ihro hochwürdigste gnaden der herr fabricerius ein register zu halten vonnohten.

³⁹⁹⁾ das ist der Domherr, dem die bauliche Unterhaltung des Domes obliegt = fabricarius.

- 5to Ohnangesehn gemelter dreyer schaarwerckstagen werden die bauren von Schöndamrau bey vorfallender ihrkeinen⁴⁰⁰⁾ großen noht zu den hauptschaarwercken laut der allgemeinen ordination über das gantze Meelsacksche ambt letzterer reduction der zinseren und des schaarwercks verbunden sein und verpflichtet.
- 6to Und dieweilen die bischöfliche bauren des Braunsbergischen cammerambts ebenfals verbunden und verpflichtet seyn, bey der cathedralkirchen zu schaarwercken, und zwar auf zwey dritte theyl, so sollen allemahl von 4 bauren von Schöndamrau, ein oder zwey tag geschaarwercket haben, 8 bauren aus dem Braunsbergischen cammeramt auch so viel tage alß die Schöndamrauer arbeiten, und also soll alle zeit nach der reihe und ordnung daß schaarwerck nach vorgeschriebener ordination verrichtet und contentiret werden.
- Damit nun alles obige würclich exequiret werden möge, soll eine deutsche abschrift sowoll den bauren von Schöndamrau alß die andere den bischöflichen durch das ambt ertheilet werden, die dritte aber bey ihro hochwürdigsten gnaden dem verordneten herren fabricerio oder bauherren verbleiben.

9. Anhang II⁴⁰¹⁾

Administratoren des Frauenburger Domkapitels

Eberhard von Neiße 1290	Johannes Zanau 1479
Otto von Rogitten 1368	Christian Tapiau 1479-1480
Johannes Hoyke vor 1394	Martin Achtisnicht 1485
Heinrich Heilsberg 1398-1401	Mathias von Launau 1486, 1487
Albert von Kalba 1404-1407	Johannes Zanau 1487-1489
Arnold Lange 1411	Leonhard von Loiden 1490, 1491
Arnold Huxer 1414, 1416, 1417	Helias von Darethen 1491-1493
Friedrich von Salendorf 1422, 1424	Balthasar Stockfisch 1493-1502
Arnold Huxer 1426	Georg von der Delau 1503, 1504, 1506-1508
Friedrich von Salendorf 1428	Balthasar Stockfisch 1508-1509
Arnold Huxer 1429, 1430	Tidemann Giese 1510-1515
Peregrinus Czegenberg 1434	Christoph von Suchten 1515, 1516
Johannes Snurrecke 1436	Nikolaus Copernicus 1516-1519
Johann von Niclosdorf 1440	Johann Crapitz 1520
Johannes Kalle 1441	Nikolaus Copernicus 1520-1521
Johannes Plastwich 1447-1452	Tidemann Giese 1521-1524
Otto von Döringswald Juni 1449	Johannes Tymmermann 1525, 1527-1528
Johannes Snurrecke 1453	Felix Reich 1528-1530
Christian Tapiau 1474, 1476	

⁴⁰⁰⁾ irgendeiner.

⁴⁰¹⁾ Vgl. S. 79 Anm. 115.

Allensteiner Administratoren

- | | |
|--|--|
| Felix Reich 1530-1532 | Michael Siedler 1652-1654 |
| Achatius von der Trenck 1533,
1534, 1536-1546 | Ludwig Fantoni 1655 |
| Caspar Hannow 1547, 1548 | Albert Nowjeski 1657-1661 |
| Eustachius von Knobelsdorff
1548-1549 | Andreas Glazewski 1662-1663 |
| Caspar Hannow 1552 | Christoph von Stössel 1664-1668 |
| Jakob Zimmermann 1559-1565 | Adam Sigismund Konarski
1669-1672 |
| Samson von Worein 1566-1569,
1577, 1578 | Zacharias Johannes Scholz
1673-1675 |
| Heinrich Semplawski 1578-1587 | Lorenz Ludwig von der Demut
1676-1678 |
| Heinrich Cos 1588-1590 | Johannes Wolowski 1679-1682 |
| Stanislaus Hosius de Besdani
1591-1593 | Franz Kasimir Zorawski
1683-1685 |
| Johannes Kretzmer 1594-1596 | Eustachius Adolf Kreczmer 1686 |
| Stanislaus Hosius de Besdani
1597-1602 | Peter Florian Krieger 1686-1691 |
| Paul Gornitzki 1603-1606 | Johann Georg Kunigk 1692-1695 |
| Heinrich Hindenberg 1607-1609 | Dzyborowski 1695-1700 |
| Samuel Knuth 1610-1613 | Michael von Damerau (= Dom-
browski) 1701 |
| Johannes Preuck 1614-1616 | Simon Albert Treter 1702-1704 |
| Heinrich Hindenberg 1617-1618 | Sinienski 1705 |
| Johannes Preuck 1619 März 28 | Johannes von Hatten 1708-1710 |
| Johannes Rudski 1619-1621 | Michael Remigius Laszewski
1711-1713 |
| Andreas Lysakowski 1622-1626 | von Janwicz 1714-1715 |
| Albert Rudnitzki 1626-1631 | Peter Maria Ruggieri
1716-1731 (?) |
| Johannes Vastorius 1632-1634 | Johannes Link 1731-1748 |
| Lukas Gornicki 1635-1636 | Paul Dromler 1749-1750 |
| Georg Marquardt 1637-1641 | Joseph von Mathy 1751-1753 |
| Euchardus von Zornhausen 1641 | Thomas Szepanski 1754-1760 |
| Eustachius Placidus Nenchen 1642 | Christoph Zorawski 1761-1763 |
| Euchardus von Zornhausen
1643-1644 | Joseph von Mathy 1763-1767 |
| Szemborowski 1645-1648 | Ladislaus von Gozimirski 1768 |
| Georg Marquardt 1649 | Andreas Plazkowski 1769 |
| Casimir Waxmann 1650-1651 | Ladislaus von Gozimirski 1770 |

Mehlsacker Administratoren

- | | |
|---|-----------------------------|
| Alexander Sculteti 1536, 1537 | Johannes Leomann 1568-1575 |
| Eustachius von Knobelsdorff
1551, 1559 | Jakob Zimmermann 1578-1582 |
| Caspar Hannow 1560-1562, 1567 | Johannes Leomann vor 1588 |
| | Samson von Worein 1582-1585 |

Heinrich Semplawski 1589	Johannes Jakobus Hoffmann von Leichtenstern 1696
Stanislaus Hosius de Besdani 1594, 1595, 1596	Johannes Georg Kunigk 1698
Nikolaus Cos 1597-1599	Laurentius Nycz vor 1710
Johannes Worainski 1600	Adalbert Ludwig Grzymała 1710, 1711
Paulus Gornicki 1601, 1602	Johannes Adalbert von Hatten 1714
Johannes Worainski 1603-1606	Michael Laszewski 1716
Johannes Pisinski 1607	Johannes Albert von Hatten 1718, 1719
Johannes von Preuck 1607-1612	Adalbert Ludwig Grzymała 1720-1724
Paulus Gornicki 1613-1616	Georg Friedrich von Königsegg 1725
Andreas Lysakowski 1630, 1631	Adalbert Ludwig Grzymała 1726, 1727
Albert Rudnitzky 1633	Johannes Kasimir Lingk 1728-1731
Michael Schambogen 1643	Ignaz Antonius von Schedlin- Czarlinski 1732, 1733, 1736, 1749
Siegmund Christoph von Stössel 1655	Andreas Nikolaus Marquart 1753
Zacharias Johannes Scholz 1668	
Carolus Affaita 1677	
Stanislaus Buzenski 1680	
Adam Sigismund Konarski 1682	
Georg Kasimir von Ludinghau- sen-Wolf 1691-1693	

Frauenburger Administratoren

Die Amtsbezeichnung des Frauenburger Administrators hieß vor 1532 *judex civitatis* oder *judex civitatis Frauenburgensis* oder *judex civitatis Warmiensis*. Als solcher erscheint im Jahre 1497 der Domherr Helias von Darethen im Rechnungsbuch der Frauenburger Domkustodie (REICHSARCHIV STOCKHOLM. Extranea vol. 146 a). Die alte Amtsbezeichnung *judex civitatis* oder *Stadttrichter* wird auch in der Folgezeit gelegentlich gebraucht.

Nikolaus Lok 1558	Jakob Tymmerman 1582
Johannes Langhannig 1559, 1560	Johannes Hannow von Schönau 1582-1587
Eggert von Kempfen 1561	Heinrich Semplawski 1588
Samson von Worein 1562-1565	Albert Lichtenhain 1589, 1590
Johannes Langhannig 1566	Johannes Creczmer 1591
Jakob Tymmerman 1567-1569	Nikolaus Cos 1592, 1593
Caspar Hannow 1570	Johannes Worainski 1594
Samson von Worein 1571-1573	Euchardus von Zornhausen 1634
Michael Conarski 1574-1576	Georg Marquardt 1651
Johannes Leomann 1577, 1578	Johann Woslowski 1672
Michael Conarski 1579	Stanislaus Kowalski 1705
Samson von Worein 1580, 1581	Jakob Simonetti 1772

(Quellennachweis für die Administratoren: *MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. - ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE ERMLANDS. - ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE. Königsberg/Marburg 1936-1967. - HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. 1-5. Allenstein 1902-1930. - VICTOR RÖHRIG, Geschichte des Fürstbistums Ermland. Braunsberg 1925. - CARL WÜNSCH, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Allenstein. Königsberg 1933. - A. NAPONA / A. WIŚNIEWSKI, Z przeszłości Warmii. Olsztyn [Allenstein] 1960. - ERM-LÄNDISCHER HAUSKALENDER. - Archivalien aus dem DOMARCHIV FRAUENBURG, dem STAATSARCHIV KÖNIGSBERG, dem REICHSARCHIV STOCKHOLM und dem KIRCHENARCHIV GUTTSTADT, Nachlaß Schmauch. - Freundliche Mitteilung von HERTN Landrat a. D. Dr. Erich Hippler, Osnabrück, aus seinem Familienarchiv.)*

10. Anhang III ⁴⁰²⁾

Allensteiner Burggrafen

Nikolaus Kunras von Kyrpeyn 1375	Krispin Pfaff 1596, 1599 Eustachius von Schlieben 1617
Johannes Rosilberg [?] 1451	Eustachius Bronisch 1623
David Schott vor 1503	Laurentius Nitsch 1656
Johannes Schonfeldt vor 1504	Johann Georg von Grzymała 1672
Christoph von der Delau 1507	Peter Jeglowski 1673, 1674
Mathäus von Klauendorf 1511, 1512	Peter Kalhorn 1701, 1720
Christoph Trauschwitz 1516, 1518	Mathäus Kober nach 1744
Hieronymus Mlitzki 1530	Weiß vor 1763
Peter Pfaff 1544, 1547, 1551, 1563, 1564	Anton Lange 1768
Kaspar Stöbel 1565	Johannes Franziskus Melerski 1772 (er wird in den Quellen auch geometra und oconomus genannt)
Eustachius Ludwig von der De- mut 1568, 1571, 1573, 1575, 1576, 1578	Stenzler 1771, 1772

Mehlsacker Burggrafen

Jodocus 1434	Ditrich Blumenau 1584, 1586
Matz von Klauendorf 1508	Hans von Schwoben 1608
Christoph Pfaff 1516	Johannes Petzelt 1613, 1626
Michael Pfaff 1516, 1517, 1520	Johannes von Schwoben 1629
Christoph Pfaff 1520	Peter Schwengel 1656
Johann von Schwoben 1534, 1547	Zeylowski vor 1691
Lazarus Lauterwald 1552, 1562, 1563	Christoph Bogdanski 1691, 1696, 1699
Nikolaus Bistri 1566	Thomas Folkmann 1724
Theoderich Blumenau 1579, 1580, 1582	Johann Berent 1725 - vor 1749
	Anton Benedikt von Rautenberg 1762, 1772

⁴⁰²⁾ Vgl. S. 88 Anm. 172.

11. Anhang IV.

Reglement der Scharwerkdienste beim Mehlsacker
Tafelgut Rosengarth ⁴⁰³)

Der folgende Auszug aus dem Register des Mehlsacker Administrators ist in die Zeit zwischen 1585 und 1588 zu datieren. Die Aufstellung der scharwerkspflichtigen Dörfer und ihren Leistungen stammt von der Hand des Frauenburger Notars Clemens Kalhorn, Korrekturen von der Hand des Mehlsacker Administrators Johannes Leomann (Vindizierung). Das Original verwahrt das STAATLICHE ARCHIVLAGER GÖTTINGEN, STAATSARCHIV KÖNIGSBERG (Archivbestände Preußischer Kulturbesitz) unter der Signatur Etatsministerium 31 m 2 Nr. 1 fol. 57-59. Vgl. auch den Sitzungsbericht des Vorstands des Historischen Vereins für Ermland vom 7. Mai 1932. In: ZGAE 24 (1932) S. 949.

Hae villae teritorrii Melsacensis praestant operas iumentarias ad praedium Rosengarten, computatis binis mansis census pro colonia una, quae omnino tenetur praestare operas. Quidquid vero colonus obtinet supra duos mansos de manso quolibet pendet pro redemptione operarum singulos florenos. Hidem facient coloni de suis mansis omnibus, qui minus habent duobus. Similiter sculteti de omnibus census, quotquot eorum possideant. Excipiunt hic duae villae Drewantcz et Lutterbach. Quae de omnibus mansis rediment operas ut infra:

C l e f e l t , mansi 36, coloni 9, qui obtinent per mansos 4.

coloni 9-18; mansi 18; marck 27

D r e v a n c z , mansi 36, de quibus omnibus marck 54

mansi 36; marck 54; anser 1

H e n r i c h a u , mansi 93, coloni: unus 1, tres per 2, quinque per 3, duodecim per 4, tres per 5, sculteti quatuor per 2.

coloni 23-46; mansi 47; marck 70 $\frac{1}{2}$

H e i s t e r n , mansi 31, coloni 8 per 3 $\frac{1}{2}$ et duo sculteti per 1 $\frac{1}{2}$.

coloni 8-16; mansi 15; marck 22 $\frac{1}{2}$

L a i s s e , mansi 50, coloni: unus 1, quatuor per 3, novem per 4, scultetus 1.

coloni 13-26; mansi 24; marck 36 [korrigiert, ursprünglich waren hier aufgeführt coloni tres per 3, decem per 4, scultetus 1].

L i c h t e n a u , mansi 57, coloni 5 per 2, novem per 3, quinque per 4. Pauperes sunt, nondum pendent primam pecuniam libertatis ad Purificationis.

coloni 19-38; mansi 19; marck 28 $\frac{1}{2}$.

L u t e r b a c h , mansi 36, de omnibus marck 54.

mansi 36; marck 54; anser 1.

L u t e r f e l t , 41 $\frac{1}{2}$, mansus conventatis 1, coloni 8 per duo, sculteti duo per 2, quarti 1.

coloni 8-16; mansi 24 $\frac{1}{4}$; marck 34; groschen 7 $\frac{1}{2}$.

⁴⁰³) Vgl. S. 145 Anm. 387.

N e u h o f f, mansi 41, coloni tres per 3, octo per 4.
coloni 11-22; mansi 19; marck 28^{1/2}.

P l a u t e n, mansi 20, coloni 2 per 2, quatuor per 3, unus per 4.
coloni 7-14; mansi 6; marck 9.

R o s e n w a l t, mansi 22, colonus unus per 2, quinque per 4.
coloni 6-12; mansi 10; marck 15.

S o n n e n f e l t, mansi 24, coloni sex per 4.
coloni 6-12; mansi 12; marck 18.

S o n n e n w a l t, mansi 59, coloni 12 per 2, novem per 3, duo per 4.
Pauperes sunt, nondum pendentes primam pecuniam libertatis ad Purificationis.
coloni 23-46; mansi 13; marck 19^{1/2}.

W o p p e n, mansi 27, coloni duo per 3, sex per 3^{1/2}.
coloni 8-16; mansi 11; marck 16^{1/2}.

Summa omnium mansorum 573^{1/2}, coloni servientes sunt numero 141,
de mansis 282. Mansi redimentes operas sunt 291^{1/2}, facit marck 437
groschen 5.

*

Sequentes villae praestant operas manualias. Mansi vero supradicto modo pendent singulas marcas pro redemptione operarum.

C l a u s i t e n, mansi 45, colonus 1 sex, duo per 2, unus 3, octo per 4.
Pauperes sunt, nondum pendentes primam pecuniam libertatis ad Purificationis.
colonis 12-24; mansi 21; marck 21.

F r a u n d o r f, 39, colonus unus 1, octo per 2, duo per 3, quatuor per 4. Pauperes sunt, nondum pendentes primam pecuniam libertatis ad Purificationis.
deserti mansi 4; coloni 14-28; mansi 11; marck 11.
In totum solvent pecuniam libertatis marck 39.
De binis mansis anserem 1.

L i b e n t a l, 33, coloni 8 per 4, scultetus 1.
coloni 8-16; mansi 17; marck 17.

L i c h t e n w a l t, 23, coloni duo per 3, duo per 3^{1/2}, duo per 4, scultetus 2. Nimium est his per marck 1 propter inopiam.
coloni 5-10; mansi 13; marck 13 [korrigiert].

P a u l e n, 29, colonus unus 1^{1/2}, duo per 3, unus per 3^{1/2}, quatuor per 4, scultetus 2. Pauperes sunt, nondum pendentes primam pecuniam libertatis ad Purificationis.
coloni 7-14; mansi 15; marck 15.

S c h o n s e e, 21, colonus unus 3, unus 3^{1/2}, duo per 4, unus 4^{1/2}, scultetus 2.
coloni 5-10; mansi 11; marck 11.

Seefelt, 27, coloni tres per 3, quatuor per 4, scultetus 2.
coloni 7-14; mansi 13; marck 13.

Sugenin, 45, coloni duo per 2, octo per 4, scultetus 9. Nimum est
his per marck 1.
coloni 10-20; mansi 25; marck 25.

Wurkaim, 29, de his omnibus marck 29. Pauperrimi sunt, non-
dum pendentes primam pecuniam libertatis ad Purificationis. Imo et
census solitiones retardantes. Mansi 15 ibidem partim sunt defecti,
partim locati, sed necdum censui.

Summa omnium mansorum 262. Excepta Wurkaim. Coloni servien-
tes sunt numero 68, de mansis 136. Mansi redimentes operas sunt 126.
Facit si ad rigorem solvantur marck 126.

Quid autem de Eschenau? Novitii sunt mansi 36, de quibus 9 nondum
censui.

Wurkaim, 32 mansi censui, coloni 4 per 3, quinque per 4. Petrus
Rone [?] de 3 primum censuabit anno 1588.
coloni 9-18; mansi 14; marck 14 [korigiert].

Ordynancje warmińskich grodów kapitulnych w Olsztynie i Pieniężnie z roku 1563. Przyczynek do dziejów władztwa w biskupstwie warmińskim (Streszczenie).

Studium o ordynancjach grodów kapitulnych Olsztyn i Pieniężno z r. 1563 rozszerzono w artykuł do dziejów władztwa w biskupstwie warmińskim („Hochstift“). Biskupstwo najpierw pod wójtostwem opiekuńczym Zakonu Niemieckiego, później pod opiekuńczym panowaniem Korony Polskiej posiadało 2 samodzielnie panujących: biskupa i kapitułę katedralną. Obszar władztwa biskupiego obejmowały komory Braniewo, Lidzbark warmiński, Reszel, Jeziorany, Barczewo i Dobre Miasto, do kapituły należały komory Frombork, Pieniężno i Olsztyn. Obszar kapitulny, w którym kapituła miała pełne prawa zwierzchności w sprawach świeckich, powstał z podziałów ziemi w latach 1288 i 1346. Przynajmniej cztery razy do roku zbierała się kapituła w celu obrad i decyzji w sprawach krajowych. Każdorazowo na rok sprawował rządy obu wielkich majątków Olsztyn i Pieniężno jeden administrator z pośród kanoników. Corocznie zadaniem dwóch kanoników było poinformowanie się o niedostatkach ziemi kapitulnej. Wójt krajowy, sędzia ziemski, burgrabowie, szafarze, podkomorzowie, gajowi, mistrzowie rybaccy sprawowali jako wyżsi urzędnicy świeccy kapituły. Także szlachta, sołtysi i chłopci wolni wykonywali pewne prawa.

Początkowo zwykła administracja wyspecjalizowała się postępowaniem kolonizacji i zdecentralizowała się. W 1530 r. decentralizacja organa także urząd administratora, odtąd każda komora miała

swojego własnego administratora. Kapituła zdecydowała się na to, aby móc lepiej opanować ponowne zasiedlanie po spustoszeniach wojennych (wojna trzynastoletnia, wojna zwana „księżą“, wojna z wielkim mistrzem Albrechtem). Tak i powyższe ordynancje grodów kapitulnych z roku 1563 zmierzały do podniesienia dobrobytu kraju. Nie tylko pokazują różnorodne czynności urzędników kapitulnych, ale również obrazują jasno wewnętrzne, prawne, gospodarcze i socjalne stosunki terytorium kapitulnego. Nie wchodząc w orbitę szczegółów zwracamy uwagę tylko np. na wzmiankę przedgrodzia, ważną dla historii budowy grodu olsztyńskiego, bowiem znanego dotychczas w świetle hipotezy.

Pisarzem ordynancji jest notariusz kapitulny Clemens Kalhorn z Fromborka. Transkrypcja według oryginału rękopisu H 156 biblioteki uniwersyteckiej w Upsali. Dla zaokrąglenia obrazu czasu dołączono regulamin robót szarwarcznych w dobrach stołowych Pieniężna Różańca.

The Statutes of the Capitular Castles of Allenstein and Mehlsack in the Ermland of the Year of 1563. A Contribution to the History of the Structure of Rule in the Ermland Bishopric (Summary).

This study on the Statutes of the Capitular Castles of Allenstein and Mehlsack in the Ermland of 1563 has been expanded into a contribution to the history of the structure of rule in the Ermland bishopric. This bishopric which, initially, came under the patronage of the Teutonic Order and, later, under the protection of the Polish Crown, had two autonomous heads of state: the Bishop and the Chapter. The area of jurisdiction of the Bishop of Ermland was composed of the "Kammerämter" (sub-districts) of Braunsberg, Heilsberg, Rössel, Seeburg, Wartenburg and Guttstadt while the Kammerämter of Frauenburg, Mehlsack and Allenstein belonged to the Chapter. The capitular area of jurisdiction, in which the Chapter possessed full control in temporal matters, had emerged in the years 1288 and 1346 from the re-distribution of landed property. The Chapter met at least four times a year to discuss and decide matters concerning the Land. The administration of the two large Kammerämter of Allenstein and Mehlsack devolved on an administrator chosen from among the canons for a period of one year. Two canons were to inform themselves every year as visitatorial commissioners of the weaknesses of the capitular landed properties. The bailiff, the judge, the burgraves, the treasurer, the chamberlains, the forester and the fish-warden acted as senior capitular officers. Noblemen, village mayors and "Kölmer" (Freemen vide the Culmer Handfeste) also exercised certain powers of control.

The initially uncomplicated administration of the land became specialized and de-centralized *pari passu* with the progress of colo-

nization. In 1530, decentralization also seized upon the office of the administrator; henceforth, each Kammeramt had its own administrator. The Chapter had reached this decision in order to be better able to cope with the re-colonization of the Land after the devastating wars (War of Famine, War of the Towns, War of the Parsons, War of the Knights). Furthermore, the statutes of the capitular castles of Allenstein and Mehlsack of 1563 were also intended to improve the prosperity of the country. They do not only show the manifold missions assigned to the officers of the Chapter working within the seat of the government; they also give a good picture of the internal, legal, economic and social conditions of the capitular landed properties. From the abundance of detail let us underline merely the mention of an outer work, of importance in the history of the construction of Allenstein Castle, which researchers had previously only postulated.

Clemens Kalhorn, capitular notary of Frauenburg, is the draughtsman of the castle statutes. The transcription was made from the original in the manuscript volume H 156 in the library of Uppsala university. In order to fill in the picture of this era, a labour services (week- and boon-work) code was appended to the castle statutes displayed at both the Frauenburg Cathedral and the Rosengarth manor of Mehlsack Castle.

Inhaltsübersicht

1. Das Territorium des ermländischen Kapitels 53. - Gründungs-urkunde 53. - Residenzort 53. - Kanoniker 54. - Prälaten 54. - Archidiacone 55. - Tafelgut 56. - Kolonisation 56. - Die Landaufteilung durch den Schiedsspruch von 1288 57. - Die Erschließung der terra Wewa 57. - Der Teilungsvertrag zwischen Bischof und Domkapitel im Jahre 1346 57. - Die Gründung der Stadt Allenstein 58. - Kapitularische Exklaven 58. - Kammeramtseinteilung 59.

2. Die Herrschaftsrechte des ermländischen Kapitels 59. - Die Landesherren des Ermlands 59. - Grundherrlichkeit 60. - Landfriedenshoheit 60. - Wehrhoheit 60. - Wehrorganisation 61. - Die Ausdehnung der Kriegsdienstpflcht 61. - Musterung 62. - Kriegsdienste 62. - Die Führer des ermländischen Aufgebots 64. - Burgenbaudienste und Wache 65. - Gerichtsherrlichkeit 66. - Schmälerung der kapitularischen Gerichtshoheit 66. - Der Schiedsspruch des apostolischen Nuntius betr. Gerichtsherrlichkeit 66. - Regalien 67. - Die an der Landesherrschaft beteiligten Gruppen 67. - Münzrecht 68. - Regulierung der Münze 69. - Mühlenrecht 70. - Bodenschätze 70. - Verhältnis und Rang der Landesherren 71.

3. Die Herrschaft und die Amtleute des Domstifts 73. - Das Kapitel als das höchste Herrschaftsorgan 73. - Die Territorialverwaltung 73. - Die höheren Kapitelsbeamten 74. - Die Landesherrschaft betreffende Bestimmungen der Kapitelsstatuten von 1532 74. - Die Aufgaben des Administra-

tors 76. - Die Dezentralisierung der Kammeramtsverwaltung im Jahre 1530 78. - Residenz der Administratoren 78. - Die Aufgaben der Visitatoren 79. - Die Aufgaben des Kapitelsvogtes 80. - Das kapitularische Landgericht in Mehlsack 81. - Die Aufgaben der Kämmerer 84. - Die Aufgaben der Burggrafen 87. - Finanzverwaltung 88. - Die Aufgaben des Fischmeisters 89. - Die Aufgaben der Waldknechte 89. - Die kapitularischen Unterbeamten und Bediensteten 90. - Der Einfluß des Adels auf die Landesherrschaft 90.

4. Die Häuser des Kapitels in Mehlsack und Allenstein 90. - Der Begriff des Hauses im Mittelalter 90. - Das Kapitelshaus Mehlsack 91. - Foto des Innenhofes des Schlosses Mehlsack 91. - Lageplan der Stadt Mehlsack nach Giese 91. - Federzeichnung der Burg Mehlsack von Heitmann 91. - Die Burg Allenstein 91. - Foto der Burg Allenstein 91. - Lageplan der Stadt Allenstein nach Giese 91. - Lageplan der Burg Allenstein 91.

5. Die Hausordnungen der Kapitelsburgen Allenstein und Mehlsack von 1563 92. - Zweck der Burgordnungen 92. - Konzept und Original des Textes 93. - Verfasser der Burgordnungen 94. - Zum Schriftbild des Originals 94. - Der Schreiber der Burgordnungen 94. - Die Zeit der Abfassung 95. - Die Sparmaßnahmen des Kapitels um 1563 95. - Die Struktur der Burgordnungen 96. - Inhaltlicher Vergleich 96. - Rezeß der Allensteiner Burgordnung 97. - Rezeß der Mehlsacker Burgordnung 98. - Der Burgkaplan in Allenstein 99. - Die kapitularischen Verwaltungsbeschlüsse von 1563 101.

6. Die Haushaltsordnung der Kapitelsburg Allenstein aus dem Jahre 1563 im Wortlaut 102.

7. Die Haushaltsordnung der Kapitelsburg Mehlsack aus dem Jahre 1563 im Wortlaut 132.

8. Anhang I. Wortlaut einer Scharwerksordnung an der Kathedralkirche von Ermland 149.

9. Anhang II. Liste der Administratoren des Frauenburger Domkapitels 151. - Die Allensteiner Administratoren 152. - Die Mehlsacker Administratoren 152. - Die Frauenburger Administratoren 153.

10. Anhang III. Liste der Allensteiner Burggrafen 154. - Mehlsacker Burggrafen 154.

11. Anhang IV. Reglement der Scharwerksdienste beim Mehlsacker Tafelgut Rosengarth 155.

Streszczenie 157. - Summary 158.

Otto Miller als politischer Publizist 1918/19

Von Walter Schimmelpfennig

Im November 1968 gedachte die deutsche Öffentlichkeit aus Anlaß des 50. Jahrestages in Presse, Rundfunk und Fernsehen mit einer wahren Flut von Publikationen der „Novemberrevolution 1918“, die für das historisch-politische Bewußtsein unseres Volkes den endgültigen Untergang des II. Deutschen Kaiserreiches und den Beginn einer bewegten Übergangsphase, mündend in der Weimarer Republik, markiert. Fünfzig Jahre haben nicht ausgereicht, dieses Ereignis zu einem Stück Geschichte werden zu lassen, das nur noch den Geschichtsforscher interessiert. Die Tatsache, daß es sich um ein ambitioniertes, aber kläglich gescheitertes politisches Unternehmen handelte, um eine Revolution in Anführungszeichen, einen bloßen Militärstreik, eine Revolution aus Erschöpfung¹⁾, für viele die typisch deutsche Unfähigkeit zum blutigen Revolutionsgeschäft überhaupt widerspiegelnd²⁾, diese Tatsache und die „finsternen Zeiten“ (Brecht) danach haben ihm eine erstaunliche Aktualität bewahrt. Die „Novemberrevolution 1918“ ist ein Ereignis der Zeitgeschichte geblieben³⁾. Die Alternative von damals - Rätestaat oder parlamentarische Demokratie - hat sogar etwas Zukunftsträchtiges, müßte noch einmal durchkämpft und durchlitten werden, ginge es nach dem Bürger schreck von heute, der „Neuen Linken“. Es besteht in diesen Kreisen ein Nachholbedarf an revolutionärer Ideologie und an Revolution, nicht zuletzt deswegen, weil 1918 zu ihrem Bedauern⁴⁾ die einmalige historische Chance versäumt wurde.

- 1) Von einem „Militärstreik“ spricht GOLO MANN, Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jh. Frankfurt 1958 S. 360, von einer „Revolution aus Erschöpfung“ sehr treffend Otto Miller. Vgl. Individualismus als Schicksal. 2. Aufl. Nürnberg 1964 S. 156.
- 2) In diesem Sinne zuletzt Joachim Fest, „Es gibt hier nichts zu schießen“ - Die Deutschen und die Revolution. In: DER SPIEGEL 22. Jg. Nr. 45 (4. November 1968) S. 84-105.
- 3) Zur Begriffsbestimmung von „Zeitgeschichte“ s. HANS ROTHFELS, Zeitgeschichte als Aufgabe. VIERTELJAHRESHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE 1 (1953) S. 2; THEODOR ESCHENBURG, Aufgaben der Zeitgeschichte. In: GESCHICHTE IN WISSENSCHAFT UND UNTERRICHT 6 (1955) S. 356 ff.; GÜNTER MOLTSMANN, Zeitgeschichtlicher Unterricht, Ebda 7 (1956) S. 158.
- 4) Vgl. Meldung der WELT vom 19. Jan. 1969 über eine Protestdemonstration des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) und ihm nahestehender Gruppen gegen die Berliner SPD-Parteizentrale aus Anlaß des 50. Jahrestages der Ermordung von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht; Begründung für die Demonstration: Die Sozialdemokraten hätten „die revolutionäre Arbeiterbewegung zerschlagen“.

Bedenkt man, wie wenig Abstand erst wir also von den turbulenten Ereignissen damals gewonnen zu haben scheinen, so verwundert es einen nicht mehr so sehr, wie lebendig zum Teil die Auseinandersetzungen im unmittelbaren politischen Vorfeld der Weimarer Republik bis heute geblieben sind. Erstaunlich genug jedoch ist es, wenigstens für einen Ermländer der jüngeren Generation, daß diesen Eindruck auch die politischen Zeitungsartikel eines Mannes vermitteln, der für den Schriftstellerberuf viele, für das Geschäft des politischen Publizisten nach Werdegang und Stand wohl kaum günstige Voraussetzungen mitbrachte. Otto Miller ist gemeint⁵⁾.

Die Biographie dieses Mannes braucht für die Leser dieser Zeitschrift nicht eigens gezeichnet zu werden, sie dürfte bekannt sein, wenn nicht, kann sie andernorts nachgelesen werden⁶⁾.

Die politischen Artikel Otto Millers, von denen im folgenden die Rede sein soll, erschienen zwischen dem 27. November 1918 und dem 23. Februar 1919 in der „Ermländischen Zeitung“; der Artikel „Der geistige Arbeiter“, den ich ebenfalls berücksichtigen möchte, am 21. Dezember 1919 ebenda.

Noch 1964 galten die Zeitungsartikel Anton Ziganki „wohl als endgültig verloren“, wie er bedauernd bemerkt; denn in ihnen habe sich Miller als „Meister der politischen Publizistik“ erwiesen⁷⁾. Inzwischen jedoch sind sie aufgefunden worden, so daß sie jetzt wieder zugänglich gemacht werden können.

Otto Miller kannte man bisher allgemein nur als geistvollen, vielbelesenen Schriftsteller, als Dichter von beliebten ermländischen Kirchenliedern und religiösen Gedichten, als Verfasser von witzigen, humorvollen Gelegenheitspoemen. Nun soll er auch noch ein „Meister politischer Publizistik“ gewesen sein? Ich gestehe freimütig, daß ich dieser Kennzeichnung zunächst mit einiger Skepsis gegenüberstand. Dennoch, scheint mir jetzt, Anton Ziganki hat so unrecht nicht, wenn auch nicht alle Artikel dafür sprechen.

Unter zwei Gesichtspunkten erscheint mir eine Untersuchung der politischen Publizistik Otto Millers lohnend:

1. Als Auseinandersetzung mit der „Revolution 1918/19“ und dem „Zeitgeist“;
2. als Ausdruck der Millerschen Persönlichkeit.

Schon beim ersten Lesen der Zeitungsartikel fällt einem auf, wie gut im ganzen - von gelegentlichen Irrtümern abgesehen - ihr Autor trotz der großen Entfernung von den Zentren der politischen Aus-

⁵⁾ Miller war derzeit Sekretär des Bischofs von Ermland, Augustinus Bludau.

⁶⁾ Vgl. ARTHUR MOTZKI, Otto Miller zum Gedenken. In: ERM-LÄNDISCHER HAUSKALENDER 1959 S. 27-49; ANTON ZIGANKI, Nachwort zur Neuaufl. von „Individualismus als Schicksal“, Nürnberg 1984 S. 347 ff. sowie ZGAE 33 (1989) S. 202.

⁷⁾ ANTON ZIGANKI, a. a. O. S. 352.

einandersetzung informiert ist⁸⁾, wie groß das historisch-politische Wissen ist, über das er verfügt und auch sehr selbstbewußt herausstreicht⁹⁾. Ferner fällt auf sein leidenschaftliches Engagement, das fast aus jeder Zeile seiner Artikel spricht, ein gewisses polemisches Talent, das die politische Auseinandersetzung nicht scheut, ja, sie sogar zu suchen scheint¹⁰⁾.

Fragt man nach der allgemein-politischen Grundhaltung Millers, so kommt man etwa zu folgendem Ergebnis: sie ist national, bürgerlich, katholisch-antipreußisch und antirevolutionär in einem.

Miller ist national gesinnt. Dafür bieten die Artikel zahlreiche Belege¹¹⁾. Aber das Nationale bei ihm ist durchaus eigenwillig und eigenwüchsig wie seine ganze Persönlichkeit. Zum Nationalismus tendiert es bei ihm im Unterschied zu vielen berühmteren Zeitgenossen aus dem deutschen Bildungsbürgertum trotz gelegentlicher verbaler Anklänge¹²⁾ nicht. Dafür steht Miller dem eigenen Volk und der politischen Führung Deutschlands der Wilhelminischen Ära viel zu kritisch gegenüber. Er gehört zu jenen, die z. B. mit Recht von sich behaupten konnten, den I. Weltkrieg deutscherseits nur gebilligt zu haben, solange er als reiner Verteidigungskrieg angesehen werden konnte¹³⁾. Eroberungsgelüste waren ihm zutiefst fremd. Er scheute sich daher auch nicht, öffentlich auszusprechen, wozu im Dezember 1918 in nationalen Kreisen fast schon wieder einiger Mut gehörte: „Der Krieg war seit dem Oktober 1914 eine Torheit, seit dem feind-

8) Miller hat offenbar Zugang zu den verschiedensten Zeitungen gehabt und gesucht. Die „Germania“ (kath.), den „Vorwärts“ (sozialist.) und die „Vossische“ (lib.) nennt er ausdrücklich selbst als Informanten. Hinzugekommen sind eine umfangreiche Korrespondenz und Berichte von Augenzeugen (s. „Neupreußentum“, Anhang II. S. 176).

9) Vgl. „Neupreußentum“, Anh. II, S. 176.

10) Hier gilt im besonderen, was A. Ziganki zu Millers Eigenart als Schriftsteller im allgemeinen anmerkt: „Millers Sprachkunst und seine Treffsicherheit entwickeln sich dann am stärksten, wenn sie von konkreten Personen, Geschehnissen, Zeitpunkten ihren Ausgang nehmen. Die Kenntnis dieser Voraussetzungen eröffnet oft überhaupt erst die Möglichkeit, den Spott, die Ironie . . . ins eigene Blickfeld zu bekommen.“ (A. ZIGANKI, a. a. O. S. 367.)

11) Vgl. „Neupreußentum“, „Erklärung“, „Den heimkehrenden Frontsoldaten“, Anh. II, IV, V, S. 176, 184 und 188.

12) Wohl bedient sich Miller einmal des gängigen nationalistischen Klischees - die Deutschen, „das tüchtigste Volk der Welt“ („Neupreußentum“, Anh. II S. 176). -, aber das bleibt Randerscheinung, ebenso Titulierungen der Art: „dieser nichtdeutsche Bursche“ (gemünzt auf Kurt Eisner) oder „Schädling in Deutschland und der sozialen Neuordnung“ (gemünzt auf Karl Liebknecht), die bei uns heute, die wir den politischen Jargon der Nationalsozialisten noch im Ohr haben, böse Assoziationen wachrufen.

13) Diese Ansicht vertrat Miller schon 1914 in seinem Artikel „Vom Segen dieses Krieges“. In: AKADEMISCHE BONIFATIUSKORRESPONDENZ, W.-S. 1914/15, Kriegsnummer, Jg. 30, S. 1-4.

lichen, abgeschlagenen Friedensangebot 1916¹⁴⁾ eine Lüge, seit Amerikas Eintritt in den Krieg ein Frevel am Volk¹⁵⁾“. Er wußte es und sprach es aus, wer den erst hinausgezögerten, dann überhastet angebotenen deutschen Waffenstillstand verschuldet hatte: der Kaiser und Ludendorff, „der Verantwortliche für unser aller trauriges Schicksal¹⁶⁾“. Sein Urteil über den letzten deutschen Kaiser ist so lapidar wie vernichtend: „Das Theater ist aus, seit Wilhelm II. nicht mehr regiert.“ - Otto Miller liebte sein Volk, ohne es zu vergöttern oder seine offenkundigen Schwächen zu beschönigen. Dennoch oder gerade deswegen ist ihm - im Zusammenhang mit seinem recht drastisch geäußerten Antipreußentum - der Vorwurf des „Verrats am Deutschtum“ nicht erspart geblieben, so daß er sich veranlaßt sah, ein ausdrückliches nationales Bekenntnis abzulegen¹⁷⁾.

Ausgesprochen originell erscheint sein Nationalbewußtsein in seiner unmittelbaren Auseinandersetzung mit der „Novemberrevolution“. Er lehnte sie nicht generell ab, für ihn brach durch sie nicht eine Welt zusammen wie für viele Anhänger des Alten¹⁸⁾, er stellte sich gegen sie, weil er in ihr eine bloße Nachahmung des bolschewistischen Vorbilds, kein eigenwüchsiges deutsches Produkt sah. „Ich könnte mich wirklich mit dieser Revolution befreunden . . . wäre sie eine große, aus der Tiefe ausbrechende, aus der Tiefe aufsteigende, Berge unterwühlende deutsche Kraft, eine Gegenbewegung deutscher Energie - aber sie ist Import, ist Ersatz, und das ist schade für diese Revolution¹⁹⁾.“

Als Künstler fühlte er sich als Anti-Bürger, litt er unter der bürgerlichen Enge^{19a)}, politisch jedoch blieb er der Vorstellungswelt des Bürgertums verhaftet. Das zeigen deutlich seine teils zornigen, teils spöttisch-ironischen Ausfälle gegen die Repräsentanten der Novemberereignisse, die linksradikalen Spartakisten und die Sozialdemokraten. Ausdrücke wie „rechtlose Diktatur eine Clique“, „brutale Vergewaltigung durch einen Stand“, „Gesindel, das sich Spartakus-Gruppe nennt“, „Regierung entsprungener Sträflinge“ u. a.²⁰⁾, mit denen er in demagogischer Manier den Eindruck erwek-

¹⁴⁾ Vgl. Anh. IV, S. 186, Anm. 2.

¹⁵⁾ „Den heimkehrenden Frontsoldaten“, Anh. IV, S. 186.

¹⁶⁾ Ebenda.

¹⁷⁾ Brief an Dr. Röhrich vom 26. Dez. 1918, s. „Erklärung“, Anh. V, S. 188. Vgl. auch Entgegnung Millers auf Angriffe Dr. Lilienthals, „Neupreußentum“, Anh. II S. 176.

¹⁸⁾ Vgl. etwa ELARD VON OLDENBURG-JANUSCHAN: „Ich finde keine Worte, um meinen Schmerz über das Geschehen des November 1918 wiederzugeben, um zu schildern, was in mir zerbrach. Ich fühlte eine Welt einstürzen und unter ihren Trümmern alles das begraben, was der Inhalt meines Lebens gewesen war . . .“ (Erinnerungen, Leipzig 1936 S. 208).

¹⁹⁾ In: „Das ratlose Deutschland“, Anh. III S. 180.

^{19a)} Vgl. seinen Artikel „Der geistige Arbeiter“, Anhang VII S. 195.

²⁰⁾ Vgl. „Revision“, Anh. I S. 173.

ken möchte, als ob mit der Revolution der Abschaum der Menschheit nach oben gespült worden sei, zeugen nicht nur von typisch bürgerlicher Revolutionsangst, der man ihre subjektive Berechtigung freilich nicht absprechen mag, sondern auch von einem gewissen Hochmut des Gebildeten gegenüber der ungebildeten, dumpfen Masse. Es ist in diesem Zusammenhang auch psychologisch interessant, wie oft Miller sich ausdrücklich auf seine Bildung beruft²¹⁾. Er hat das offenbar für sein etwas forciertes Selbstbewußtsein nötig. Von daher gesehen, überrascht es dann nicht mehr, wenn er unvermittelt sogar eine Lanze für den gerade noch bekämpften Karl Liebknecht bricht, eben, „weil er seinen Dr. phil. gemacht hat, Gebildeter, Intellektueller ist“²²⁾. - Es sind also mehr unpolitische Kategorien, mit denen er zunächst die Novemberereignisse beurteilt. Den Sozialdemokraten traut Miller ebensowenig über den Weg wie den Spartakisten; er bezeichnet sie sogar als „größten Feind der Demokratie und demokratischer Regierung“. Dieses Mißverstehen der Rolle, die sie damals unter Ebert, Scheidemann und schließlich Noske tatsächlich gespielt haben, läßt sich nicht einfachhin mit der Nähe zu den Ereignissen erklären, sondern muß auch als Nachwirkung der jahrzehntelangen Verketzerung der Sozialdemokraten („Vaterlandslose Gesellen“) angesehen werden.

Zum bürgerlichen Horizont Millers passen ferner die antisemitischen Töne, die er in seinen ersten Stellungnahmen zur „Novemberrevolution“ unüberhörbar anschlägt. Dennoch wäre es sicherlich ungerecht, ihn schlicht als Antisemiten zu bezeichnen²³⁾. Seine Haltung ist widersprüchlich. Einerseits betont er in gewissem Sinne durchaus zu Recht: „Ich bin zu gebildet, um Antisemit zu sein.“ Er würdigt den Beitrag des europäischen Judentums zum Aufbau des Kapitalismus, „dieser größten welthistorischen Macht der Jetztzeit“²⁴⁾; andererseits schimpft er auf die „Judenrepublik“ Berlin („Revision“), ereifert sich darüber, daß sich in die Soldatenräte „überall Juden hineingedrängten“ und man in Deutschland „fast nur vorhautlose Regierungen“ habe („Neupreußentum“), und anderes mehr. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären?

Antisemitismus ist für Miller, und das klingt glaubhaft, „eine ordinäre Sache“, und zwar, muß man wohl einschränken, sofern darunter die Diskriminierung der Juden als Rasse, also die Ableh-

²¹⁾ Vgl. vor allem die Artikel „Neupreußentum“ und „Der geistige Arbeiter“.

²²⁾ „Neupreußentum“, Anh. II S. 178.

²³⁾ So verfährt Dr. Lillenthal in seiner Entgegnung auf Millers Artikel „Revision“ am 29. November 1918 in der ERMLÄNDISCHEN ZEITUNG, wenn er Miller eine „ausgesprochen antisemitische Gesinnung“ bescheinigt und energisch (zusammen mit M. Wolff, einem jüdischen Apotheker aus Braunsberg) gegen die „vergiftende Art“ protestiert, in der er sich geäußert habe.

²⁴⁾ Vgl. „Neupreußentum“, Anhang II S. 176.

nung und Zurücksetzung der Juden nur, weil es Juden sind, verstanden wird. Ein antisemitischer Rassefanatiker war Miller in der Tat nicht. Ein solcher Vorwurf mußte ihn zutiefst verletzen. Wohl aber geriet er mit seiner übersteigerten Polemik bedenklich in die Nähe des bürgerlichen, von Ressentiments und Vorurteilen beherrschten „Durchschnittsantisemiten“ (Golo Mann), von denen es schon im kaiserlichen Deutschland Millionen gegeben haben dürfte. Miller erscheint dem heutigen Betrachter als Gefangener einer nach den Novemberereignissen um sich greifenden antijüdischen Hysterie, wenn er, wie viele andere, die neuen politischen Realitäten verkennend, eine Art jüdischer Machtergreifung im revolutionären Deutschland als vollzogen ansah. Er war, und das ist bezeichnend, offenbar so sehr von der Richtigkeit seiner Befürchtungen überzeugt, daß er als Tatsache ausgab, was doch erst sorgfältig zu beweisen gewesen wäre²⁵⁾.

Miller wollte seinen Protest ausdrücklich nur gegen ein bestimmtes Judentum gerichtet wissen, und zwar gegen ein Judentum destruktiver Art, wie er es verstand und in dessen (angeblicher) Vorherrschaft er eine Gefahr fürs „Deutschtum“ erblicken zu müssen glaubte^{25a)}. Analysiert man jedoch den Text seines Artikels „Neupreubentum“, in dem er sich ausführlich mit dem Vorwurf des Antisemitismus auseinandersetzt, so stößt man z. T. auf die klassischen Vorurteile, die den bürgerlichen Durchschnittsantisemitismus kennzeichnen, der keine solche Differenzierung wie Otto Miller macht. Man

²⁵⁾ In derselben Ausg. der ERLÄNDISCHEN ZEITUNG (1. Dez. 1918) leistete ihm ein Anonymus („Einer aus dem Volke“) Schützenhilfe („Zur Revision“), aber was er anführt - er nennt die Namen einer Reihe deutscher Sozialisten jüdischer Herkunft, vermengt mit solchen, die er irrtümlich dafür hält (Liebknecht, Haase) -, nimmt sich als Beweis für die „jüdische Alleinherrschaft“ im ganzen recht kläglich aus.

^{25a)} In die gleiche Kerbe hat PAUL ANHUTH („Wer da? Revision in Sicht?“, ERLÄNDISCHE ZEITUNG Nr. 278 vom 30. Nov. 1918); auch er schränkt seine Ablehnung auf eine bestimmte „Abart des Judentums“ ein. Da Anhuth verdeutlicht, was Miller eigentlich meinte, sei er zitiert. „Wir wollen los von Berlin und seinem ätzenden, alles zersetzenden jüdischen Schnorrer- und oberflächlichen Literatentum. Mit dieser Abart des Judentums hat der joviale jüdische Kaufherr alten Schlags im Ermland, der Zucht und Ordnung in seiner Familie hält, sein Geschäft macht, des Vertrauens seiner Kundschaft sicher ist und sein Firmenschild sich rein erhält, nichts zu tun. Mit ihm stehen wir nach wie vor Schulter an Schulter. Das Berliner Judentum der Novemberrevolution zerfetzt alles, schlägt alles in Scherben, zerreißt alles, haßt alles und duldet rachehaft niemand neben sich, um auf den Trümmern der allgemeinen Verwirrung selber als Halbgott sich zu erheben. Da haben wir das Urbild der Haase, Rosa Luxemburg und Cohn. Von diesem Berlinertum wollen wir uns trennen. Darum rufen wir im Verein mit Rheinland und Hannover: Los von Berlin, dieser am wenigsten deutschen und am meisten verhaßten Stadt Deutschlands, los von Deutschlands Pestbeule.“

fühlt sich in einigem an Max Frischs Modellskizze des Antisemitismus „Der andorranische Jude“ erinnert²⁶⁾.

1. Der Jude ist unfähig zu echter Vaterlandsliebe. - „Jetzt gehts ums Leben des deutschen Volkes, ums Deutschtum, das ich liebe, tiefer, inbrünstiger, stärker, als Sie es lieben können, Herr Dr. Lilienthal“²⁷⁾.
2. Der Jude denkt alleweil nur ans Geschäft. - „Jetzt, in der furchtbaren Geburts- und Mahnstunde der Neuesten Zeit, jetzt gehts um alles, nur nicht ums G e s c h ä f t“²⁸⁾. Ferner: „Geht die Entwicklung so weiter, wie sie jetzt geht, dann krachen im deutschen Bau die letzten Gebälke, und auf den Trümmern sitzen lächelnd - Tulpenthal, Veilchenblüt, Silberstein, Cohn und ... berechnen den Profit des Bankrotts“²⁹⁾.
3. Der Jude ist korrupt.
4. Der Jude ist ein fanatischer Feind der katholischen Kirche.

Man sieht, Miller war nicht gerade zimperlich in seiner Polemik. Selbst, wenn man ihm die große Erregung zugute hält, die ihm die Feder führt, kann man nicht umhin festzustellen, daß er pauschale Vorwürfe erhob, die sich letzten Endes gegen ihn selbst richten mußten und an die er später, als mit den Nationalsozialisten, die er ablehnte, der Antisemitismus zur grauenvollen Praxis der deutschen Politik wurde, gewiß nicht gern erinnert werden wollte. Auch die Tatsache, daß er nur weitverbreitete Antigefühle artikulierte, für die „jüdisch“ und „zersetzend“ schließlich Synonyma wurden und die dann, wie wir wissen, die politische Atmosphäre der jungen Weimarer Republik vergifteten, reicht als Entschuldigung nicht aus.

Miller, so behauptete ich eingangs, sei antipreußisch eingestellt. Den Beweis liefern der Artikel „Revision“, der über die Grenzen des Ermlands hinaus Aufsehen erregte und diskutiert wurde^{29a)}, der

²⁶⁾ MAX FRISCH, Tagebuch 1946-1949, Knauer-Taschenbuchausgabe, München 1965 S. 28 ff.

²⁷⁾ Vgl. auch Bezeichnung Kurt Eisners als „Hochverräter sans gêne et sans phrase, dieser nichtdeutsche Bursche“. Von mir gesperrt.

²⁸⁾ Von mir gesperrt.

²⁹⁾ Ebenfalls.

^{29a)} Vgl. „Entgegnung auf den Artikel „Revision“ von Dr. Miller“ von Dr. Lilienthal und M. Wolff, ERM LÄNDISCHE ZEITUNG Nr. 277 (29. Nov. 1918); PAUL ANHUTH, „Wer da? Revision in Sicht?“, ERM LÄNDISCHE ZEITUNG Nr. 278 (30. Nov. 1918); „Einer aus dem Volke“, „Zur ‚Revision‘“, ERM LÄNDISCHE ZEITUNG Nr. 279 (1. Dez. 1918); FRANZ BUCHHOLZ, „Revision?“; SCHMIDT (Soldatenrat), „Das ganze Deutschland soll es sein!“, ERM LÄNDISCHE ZEITUNG Nr. 280 (3. Dez. 1918). Von einer kritischen Stellungnahme der sozialdemokratischen „Königsberger Volkszeitung“ (Nr. 286) zu Millers „Revisions“-Artikel wird in einem ungezeichneten Artikel „Die Einheit Deutschlands“ (ERM LÄNDISCHE ZEITUNG Nr. 285 (8. Dez. 1918) berichtet; ferner von PAUL ANHUTH, Los von Berlin. ERM LÄNDISCHE ZEITUNG Nr. 287 (11. Dez. 1918).

Artikel „Neupreußentum“ sowie Millers Brief an Dr. Röhrich vom 26. Dezember 1918.

Er fühlt sich als „Mußpreuße“. Das hat verschiedene Gründe. Sein Großvater väterlicherseits stammte aus Österreich³⁰⁾. Als geschichtsbewußtem Ermländer war ihm geläufig, daß seine Heimat erst 1772 an Preußen gefallen war. Und Miller ist Katholik und Geistlicher dazu. Die tiefsitzenden Ressentiments des Katholiken gegen das protestantisch-liberale Preußentum, geschürt vor allem durch Bismarcks Kulturkampf und die diskriminierende Personalpolitik in den katholischen Landesteilen Preußens, tun immer noch ihre Wirkung. Für den verschiedenen Katholiken Miller ist Preußen offenbar nie zur selbstverständlichen politischen Heimat geworden^{30a)}. Miller weiß aber seine innere Distanz zu Preußen auch nationalpolitisch zu begründen. Er sieht durchaus die politischen Realitäten, wenn er die Vormachtstellung Preußens in Deutschland, die er als notwendig für die Herstellung der nationalen Einheit ansieht, mitverantwortlich für die

³⁰⁾ Vgl. Brief Millers vom 29. 10. 27; vgl. ERMÄNDISCHER HAUSKALENDER 1960 S. 89.

^{30a)} Dieses Urteil fordert jedenfalls der Artikel „Revision“ heraus. Es wird m. E. auch nicht durch die Deutung des von Miller gebrauchten Begriffes „Mußpreußen“ restlos widerlegt, die ihm FRANZ BUCHHOLZ („Revision?“ In: ERMÄNDISCHE ZEITUNG Nr. 280, 3. Dez. 1918) kritisch-wohlwollend und zugleich bewußt verharmlosend zu geben versuchte. „Dr. Millers temperamentvolle Revisionsgedanken in Nr. 275 dieser Zeitung dürften nicht unwidersprochen durchs Land gehen. Nicht wegen der mutigen Entschiedenheit und ehrlichen Entrüstung, mit der die rechtlose Gewaltherrschaft der Umsturzmänner, der verhängnisvolle Einfluß des radikalen Judentums, die religionsfeindliche Richtung unseres jetzigen ‚Kultusministers‘ gegeißelt wird. (Obwohl der geschliffene Sarkasmus in diesen ernsten Dingen durch seine Übertreibungen sich selbst um einen guten Teil seiner Wirkung bringt.) Aber die Tendenz, der Ausklang dieser politischen Ausführungen, die im Grunde wohl nur eine warnende Drohung mit dem Äußersten für das tiefrote Berlin bedeuten sollen, aber von flüchtigen Lesern und Übelwollenden, Außenstehenden leicht mißdeutet werden könnten, fordert einige energische Worte der Erwiderung heraus.

Da spricht Dr. Miller mehrmals von „Mußpreußen“, mit dem er offenbar das jetzige Preußen meint, das ohnmächtig unter der Fuchtel des Berliner Terrors seufzt. Er will damit aber keineswegs sagen, daß wir Ermländer Mußpreußen gewesen seien, d. h. Preußen, die ihr Vaterland und ihren König nicht geliebt und einen unehrlichen Patriotismus geheuchelt hätten. Das hieße die Gesinnungen aller Ermländer, von Klerus und Volk, aufs tiefste beleidigen, wollte man sie politischer Unehrenhaftigkeit zeihen, als hätten sie innerlich der preußischen Herrschaft widerstrebt, dem König nur widerwillig die Treue gehalten, verräterisch Abfallgelüste gehegt. Wir Ermländer wissen dankbar genug, daß wir unter der kraftvollen Hohenzollerherrschaft - trotz mancher unerfreulicher, gehässiger konfessioneller Zurücksetzungen und Bedrückungen - wirtschaftlich und kulturell einen gewaltigen Aufschwung genommen haben, den uns das frühere polnische Regime nie gebracht hätte, daß wir in dem großen deutschen Kaiserreiche im ganzen frei und froh und glücklich leben konnten. Und daß das

Fehlentwicklung der deutschen Politik nach der Reichsgründung macht. Man muß allerdings etwas zwischen den Zeilen lesen, um zu erkennen, was er eigentlich meint. Im Grunde ist es die These, daß die Verbindung zwischen deutschem Nationalismus und preußischem Militarismus zum „Unglück Deutschlands“ im Ersten Weltkrieg, nämlich seiner Entartung zum Eroberungskrieg, geführt habe. Auch für die Zukunft fürchtet Miller Schlimmes von Preußen. „Sie (die Vorherrschaft Preußens) wird im neuen republikanischen Staatenbund Deutschlands ein nicht geringeres Unglück sein³¹⁾“. Diese Prognose, so naheliegend sie 1918 für einen preußischen Katholiken sein mochte, hat sich im ganzen nicht bewahrheitet. Als stabiler „demokratischer Kern“ in dem politisch unstabilen Weimarer Staat, als „Hochburg der Republik³²⁾“ hat Preußen eher eine positive als eine negative Rolle gespielt, wenn es auch durch seine Größe und Wirtschaftskraft ein besonderes Gewicht behielt und sein Verhältnis zum Reich ungelöst blieb. Seine weitere Behauptung, die noch bestehende Vorherrschaft Preußens sei ein Hindernis für einen glimpflichen Frieden, sollte sich nicht als abwegig erweisen; dem entsprach das Propagandabild der Alliierten im Ersten Weltkrieg, in dem preußisch und deutsch gleichgesetzt waren und als Schreckgespenst fungierten. Die Folge war nicht zuletzt deswegen das Diktat von Versailles.

Ein anderer Grund für Millers antipreußische Haltung ist seine Furcht vor Berlin als dem Pfuhl der Revolution, die Sorge vor einer atheistischen Schulpolitik der preußischen Revolutionsregierung, die am Jahresende 1918 die Gemüter der preußischen Katholiken heftig bewegte³³⁾, die verächtliche Ablehnung des „Neupreußentums“, das er als ein „Gemisch aus Orient, Schachermachei wirklichkeitsfremden Illusionen, Räten aller Sorte, Korruption und Religionshaß³⁴⁾“ versteht. Hierzu muß man jedoch feststellen, daß Miller, hurtig im

Ermland sich als kernpreußische Provinz fühlt, das hat es noch zuletzt in diesem furchtbaren Kriege durch seine bereitwilligen Opfer an Gut und Blut aufs offenkundigste erwiesen. Das darf wohl zur Zerstreung von Mißverständnissen auch in Dr. M.'s Sinn klar und entschieden betont werden.“

Millers Revisionsgedanken lehnt in derselben Ausgabe der ERLÄNDISCHEN ZEITUNG („Das ganze Deutschland soll es sein! Entgegnung auf den „Revisionsartikel“) der Soldatenrat Schmidt mit nationalen und wirtschaftlichen Argumenten ab.

³¹⁾ „Erklärung“, Anh. V S. 189.

³²⁾ B. Gebhardt, HANDBUCH DER DEUTSCHEN GESCHICHTE, Bd. 4 Stuttgart 1959 S. 173.

³³⁾ Vgl. KÖLNISCHE VOLKSZEITUNG Nr. 1011, 27. Dez. 1918: „Das Maß ist voll! Die Kölner Katholiken gegen Hoffmann.“ - In drei Protestversammlungen wurden die Katholiken in einer Entschließung zu „aktivem und passivem Widerstand bis zum letzten“ gegen Hoffmanns Schulerlaß vom 29. Nov. 1918, der die Abschaffung des Religionsunterrichtes in den Volksschulen vorsah, aufgerufen.

³⁴⁾ „Neupreußentum“, Anh. II S. 179.

Erfinden neuer Vokabeln, etwas Etikettenschwindel betrieb, denn dieses „Preußentum“ hatte mit dem bisher bekannten außer der politisch-geographischen Bühne, auf der es sich entfaltete, kaum etwas zu tun.

In seiner Auseinandersetzung mit der „Novemberrevolution“ reagierte Miller vorwiegend emotional auf vermeintliche oder tatsächliche Herausforderungen. Das ist jedoch noch nicht der „ganze“ Miller. Daneben erwies er sich auch als ein kluger Beobachter der allgemeinen politischen Entwicklung und als ein Zeitkritiker besonderer Art.

Seine Stärke war weniger die tagespolitische Polemik, sie fiel zwar immer rhetorisch gekonnt, häufig jedoch allzu aufgeregt aus³⁵⁾, als die distanziertere historisch-politische Betrachtung, für die er sein großes Wissen fruchtbar machen, sowie die politische Zeitsatire, für die er sein eigentliches, sein literarisches Talent voll einsetzen konnte.

Immer, wenn Miller aus größerer innerer Distanz und Gelassenheit schreibt, gelingen ihm Urteile und Prognosen, die den heutigen Leser erstaunlich hellsichtig anmuten. Nachweisen läßt sich diese These - abgesehen von Einzelbelegen, von denen bisher schon die Rede war - vor allem an seinem Artikel „Protestanten und Zentrum“³⁶⁾. Miller erkennt in ihm - Anfang 1919! - sehr klar, zwischen welchen Kräften der geschichtliche Entscheidungskampf auszutragen sein wird. „Für mich ist es... klar, daß der Kampf des sozialistischen Materialismus gegen das Christentum, der Kampf dieses ‚neuen Geistes der Erde‘ gegen Christus, der eigentliche geistige Kampf der Zukunft sein wird.“ Stimmt dieser Satz nicht heute noch, wenn man bereit ist, illusionslos die Wirklichkeit zu sehen? Miller weiß, daß dieser Kampf von der „Masse“, „in sozialen und staatlichen Tendenzen der Gesellschaftsordnung“ ausgetragen werden wird. „Und das wird ihn gefährlich machen, und das wird dem Sozialismus eine Schwungkraft, Angriffskraft, Werbekraft im kommenden Jahrhundert geben, von der wir bisher nur erst die Anfänge, die kleineren Anfänge spüren.“ Die weltpolitische Entwicklung seit 1919, als er diese Zeilen schrieb, hat Miller rechtgegeben, in einem Maße, daß er, der es ja noch miterlebt hat, erschreckt gewesen sein muß. Miller übersieht auch nicht, daß in diesem Kampfe bloße Defensivhaltung nicht genügt; er erhofft daher eine Erneuerung des Christentums aus dem Geiste der Bergpredigt, eine Reform „des radikalen ethischen Ideals ohne Abschwächung, ohne Konzessionen“. Zugleich fordert

³⁵⁾ Das dürfte auch der Grund dafür gewesen sein, daß Bischof Bludau seinem Sekretär am 11. Dez. 1918 verbot, „in der Ermländischen Zeitung und sonst irgendwo politische Journalistik zu treiben“. Vgl. „Erklärung“, Anh. V S. 188; ALOYS MARQUARDT, Otto Miller in Frauenburg. In: ERMLÄNDISCHER HAUSKALENDER 1959 S. 53.

³⁶⁾ s. Anh. VI S. 190.

er eine „Öffnung zur Welt“, wenn er betont, daß es darauf ankomme, „unsere religiösen Ideen der Empfänglichkeit der Masse“ anzupassen und „das Alte wieder einmal ganz jung“ zu machen; andererseits ist er sich der Notwendigkeit der Abgrenzung des Christentums gegen den modernen Kapitalismus bewußt. - Zukunftsweisende Ideen, wie man zugeben wird, Ideen jedoch, für die damals die Zeit noch nicht reif war und die erst heute, in einer veränderten Welt, allmählich verwirklicht werden, im Bereich der katholischen Kirche vor allem seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil.

Auch der Gedanke der politischen Union der Katholiken und Protestanten, die erst nach 1945 geschaffen werden sollte, findet sich bereits bei Miller, der aber Realist genug war zu erkennen, daß die historisch bedingten Ressentiments zwischen Protestanten und Katholiken noch viel zu stark waren, als daß diese Union schon zu Beginn der Weimarer Republik Wirklichkeit werden konnte. Freilich sah er die Hindernisse zu einseitig, wenn er die Protestanten allein dafür verantwortlich machte.

Ganz in seinem Element war Miller als Zeitkritiker. Ein glänzendes Beispiel seiner Begabung stellt die politische Zeitsatire „Das ratlose Deutschland“ dar. Wie er hier Illusion und Wirklichkeit der Soldatenräte mit Humor, Spott und viel Ironie entlarvt, das hat Niveau, das trifft, zwar nicht in allen Einzelheiten, aber doch in der Grundtendenz³⁷⁾. Wenn Arthur Motzki von der großen Publikumswirklichkeit der Millerschen Artikel zu berichten weiß³⁸⁾, dann dürfte das vor allem von dieser Satire gegolten haben.

Satirische Züge weist auch der sehr zugespitzte Artikel „Der geistige Arbeiter³⁹⁾“ auf. Herausgefordert durch einen törichten Leserbrief eines „brav katholischen ‚guten Ermländers‘ vom Lande“, der erklärt hatte, die „faulenzenden Städter“ „baldigst mit dem Dreschflegel totschiessen zu wollen“, zog Miller darin gegen den von der „Revolution“ geförderten materialistischen Zeitgeist zu Felde, im Ton äußerst bissig, aber mit einer Sprachgewalt, der man sich schwer

³⁷⁾ Das wird besonders deutlich, wenn man die Erwiderung des Soldatenrats Schmidt aus Braunsberg („Offener Brief an Herrn Dr. Miller“. In: ERMLÄNDISCHE ZEITUNG Nr. 287, 11. Dez. 1918) dagegenhält. In die Defensiv gedrängt, versucht dieser offenbar recht biedere Mann Miller - „Sie trauriger Spötter“ - der „unbedachten Hetz- und Wühlarbeit“, die den „Geist der Allgemeinheit“ vergifte, zu überführen und ihn schließlich mit den eigenen Waffen zu schlagen. Wie Miller dem Soldatenrat, so setzt er Miller ein literarisches Denkmal, das allerdings mehr eine dilettantische Selbstentlarvung wird.

„Hier ruht die böse Feder - ich zog sie mal vom Leder.

Da kam der böse Soldatenrat. Und noch ein Rat.

Und noch ein Rat. Und bog sie krumm wie einen Draht
tateratata - tateratata.“

³⁸⁾ A. MOTZKI, a. a. O. S. 34; vgl. auch A. MARQUARDT, a. a. O. S. 53.

³⁹⁾ Vgl. Anh. VII S. 195 ff.

entziehen kann. Angestauter Zorn und unverhohlene Enttäuschung des „geistigen Arbeiters“ Miller entluden sich wie ein Gewitter über dem Haupte des Armen und seiner Landsleute im Ermland und in ganz Deutschland. „... wenn es in Deutschland so weitergeht“, bemerkt Miller sarkastisch, werde bei den Deutschen allmählich „der Magen der edelste Teil des Menschen“, werde die „Verdauungskraft über die Dichterkraft lächeln“, „endlich nur noch materielle Arbeit geschätzt werden . . . und schließlich das Volk der Denker und Dichter das werden, wozu es seit der Revolution die allerbesten Anlagen zeigt: das Volk der Proleten“.

Ätzend scharf ist Millers Kritik an den Landsleuten seiner engeren Heimat, den Ermländern. Er wirft ihnen nicht weniger als Ungeistigkeit, Verliebtheit ins Geld, „Kattunchristentum“ - eine durch und durch materialistische Gesinnung vor. Niemals vorher und nachher ist wohl den Ermländern ein solcher Spiegel vorgehalten worden⁴⁰). Wieder einmal geht Miller das ungestüme Temperament durch. Man spürt geradezu, wie genußvoll er, sich an seinen Einfällen und Formulierungen berauschend, seinen Zorn abreagiert, damit zugleich sein gebrochenes Verhältnis zum Ermland dokumentierend, dem er in einer Art Haßliebe verbunden war.

Wer war dieser Otto Miller?

Die politischen Zeitungsartikel der Jahre 1918/19 weisen ihn aus als einen Mann der Feder, als eine Künstlernatur mit leicht entflammbarem Temperament, als einen wortgewaltigen Literaten, den die Umstände zum Politisieren führten. Politiker aus Neigung war er nicht, bloßer Parteimann, wiewohl Mitglied des Zentrums, noch weniger. Dagegen sprechen seine schonungslose Offenheit, seine emotionalen Eruptionen, das gänzliche Fehlen vorsichtigen Taktierens und die Lust am zugespitzten Polemisieren. Des bischöflichen Verbots am 11. Dezember 1918, sich fernerhin der „politischen Journalistik“ zu enthalten, hätte es im Grunde nicht bedurft, Miller hätte sich, davon bin ich überzeugt, früher oder später von selbst wieder aus der Tagespolitik zurückgezogen. Ein Mann seiner weit-

⁴⁰) Ähnlich kritisch äußert sich Miller in seinem ebenfalls 1919 entstandenen Essay „Der ermländische Dichter Julius Pohl“ - A. Ziganki bezeichnet ihn als „Essay seiner Krise“ - über die Ermländer: „In den sozialen Schichten, denen Ermlands Gebildete entstammen, dem Bauern- und mittleren Bürgerstande, dem mittleren Beamtenstande, sind die häuslichen Gebundenheiten am stärksten, die Tradition des geistigen Mittelmaßes und der intellektuellen Indolenz am verbindlichsten, die Extratouren also . . . am seltensten, die Abneigung und der Widerwille eines gesunden, von ererbter, solider Religiosität gedämpften Materialismus gegen alle Literatur und alle „brotlosen Künste“ am kräftigsten, am begründetsten, am gesundheits- und verdauungsfördernden. Dazu ist weder das Land noch seine Geschichte angetan, die junge Phantasie zu erregen, soweit man von ermländischer Phantasie reden kann . . .“ (Zit. nach A. Ziganki a. a. O. S. 382).

gespannten geistigen Interessen besaß ein Talent als distanzierter Beobachter der politischen Szenerie, nicht aber als agierender Politiker, der sich in den Niederungen des politischen Alltags längere Zeit wohlfühlen kann. An seinen Artikeln besticht in erster Linie die herzhaft, zuweilen etwas boshafte Frische und Unmittelbarkeit, ihr großer rhetorischer Atem. Hervorstechendes Stilmittel ist charakteristischerweise die rhetorische Frage, der suggestive Appell an die Gefühle des Lesers. Ihn als Adressaten hat er wie ein geschickter Redner ständig vor sich.

Millers Artikel sind der Spiegel einer bewegten Zeit und, alles in allem, der Spiegel einer großen Persönlichkeit.

AN H A N G

Die „Gesammelten Werke“ von Otto Miller bringt Herr Konsistorialrat Msgr. Ernst Laws im Verlag Glock und Lutz, Nürnberg, heraus. Bisher sind erschienen „Der Individualismus als Schicksal“ und „Wo nimmt man jetzt das Lachen her“. Aus dem geplanten Band „Die großen Essays“ bringen wir hier einen Vorabdruck. Er zeigt, wie geistreich und interessant, wie lebensprühend und wie aufschlußreich für die damalige Zeitgeschichte diese Aufsätze sind.

Die Schriftleitung

I.

Revision *)

Briefe und Zeitungen, die ich aus dem Rheinland erhalte, und ein ganz verdatterter Artikel im „Vorwärts“ (Nr. 322) geben Kunde von einer kaum noch anzuzweifelnden Tatsache: daß die Rheinprovinz und der westfälische Industriebezirk sich aus dem Staatsverbände Preußens lösen und eine eigene „Republik Rheinland¹⁾“ bilden will. Wieder einmal sind die Rheinländer die politischen Schrittmacher. Und sie tun recht daran.

Unerhörtes, in der ganzen Welt Angestauntes ist in diesem Lande im Weltkrieg geleistet worden. Die rheinisch-westfälische Schwerindustrie bot der gesamten Industrie Englands, Frankreichs und eines

*) ERM LÄNDISCHE ZEITUNG 27. November 1918 Nr. 275

1) Gemeint ist der Artikel „Republik Rheinland“, „Vorwärts“ Jg. 35 Nr. 322 vom 23. Nov. 1918. Hinweis auf Bestrebungen rheinischer Zentrums Politiker um den damaligen Oberbürgermeister von Köln, Konrad Adenauer, die eine „westdeutsche Republik innerhalb des Reiches mit Zustimmung der Reichsregierung wollten“. (Vgl. KLAUS EPSTEIN, Adenauer 1918-1924. In: GESCHICHTE IN WISSENSCHAFT UND UNTERRICHT, 1968 S. 556); vgl. auch: K. D. ERDMANN, Adenauer in der Rheinlandpolitik nach dem ersten Weltkrieg, Stuttgart. 1936 S. 28-48; RUDOLF MORSEY, Die deutsche Zentrumspartei, Düsseldorf 1966 S. 117-128.

Teils von Amerika Trutz und Gegenwehr. Vier Jahre lang wurde die größte Armee der Weltgeschichte Tag um Tag gespeist mit Material von dieser Industrie. Frauen arbeiteten in Schichten, Töchtertücher, als die letzte Not kam, drehten Granaten. Aber hat dieses tüchtigste und fortschrittlichste Volk Deutschlands darum sich angestrengt, um jetzt die rechtlose Diktatur einer Clique zu ertragen? Um jetzt die brutale Vergewaltigung durch einen Stand sich gefallen zu lassen? So, wie die Verhältnisse in der jetzt noch sogenannten Reichshauptstadt Berlin sich entwickeln, haben wir in den nächsten Tagen an der Spitze Deutschlands Herrn Liebknecht und Frau Rosa Luxemburg, haben wir den Terror und die Gewalt des Gesindels, das sich Spartakus-Gruppe nennt²⁾ - soll das tüchtigste Bürgertum Deutschlands sich die Regierung entsprungener Sträflinge gefallen lassen? Das Rheinland ist zu 80 Prozent katholisch, gut katholisch, begeistert katholisch, und Volk und Klerus halten und arbeiten zusammen - sollen diese Katholiken, nachdem sie den heimlichen Katholikenhaß des vorigen Regimes glücklich hinter sich haben, jetzt sich offen brutalisieren lassen und ruhig zusehen und warten, daß ein ehemaliger Berliner Budiker, der sich in der Karrikatur-Rolle des Kultusministers³⁾ gefällt, die Kirche beraubt, den Priestern die Gehälter sperrt, die Orden beraubt, die Schulen religionslos macht? Sollen diese Katholiken es mit Wonne begrüßen, daß sie von einer

²⁾ Millers Befürchtung, die einer weitverbreiteten Stimmung im deutschen Bürgertum in jenen Novembertagen 1918 entspricht, erscheint aus der historischen Rückschau übertrieben, denn schon am 20. Nov. 1918 hatte Karl Liebknecht auf dem „Friedhof der Märzgefallenen (1848)“ anlässlich der Beisetzung von acht Opfern der Revolution erklärt: „Die Revolution ist in größter Gefahr.“ Das Bündnis der MSPD mit der alten Armee und der alten Bürokratie begann in der Tat wirksam zu werden; die Konterrevolution regte sich. Vgl. WOLFGANG MALANOWSKI, „Kartoffeln - keine Revolution“. In: DER SPIEGEL, 22. Jg., Nr. 48 25. Nov. 1968 S. 110.

³⁾ Gemeint ist der Vertreter der USPD in der preußischen Revolutionsregierung Adolf Hoffmann („Zehn-Gebote-Hoffmann“; s. Anm. 13). Allerdings war kein „ehemaliger Budiker“, wie Miller behauptet, der in seine „Destille“ zurückkehren sollte; er war gelernter Graveur und Vergolder, arbeitete dann jahrelang als Textil- und Metallarbeiter, bis er schließlich 1880 Redakteur der „Sozialdemokratischen Zeitung“ in Zeitz wurde. Später gründete er in Berlin den Adolf-Hoffmann-Verlag, wurde 1900 Berliner Stadtverordneter und war von 1904-1908 Reichstagsabgeordneter. Im November 1918 übernahm er mit Haenisch (MSPD) das preußische Kultusministerium. Vgl. FRANZ OSTERROTH, Biographisches Lexikon des Sozialismus. Bd. I. Verstorbene Persönlichkeiten. Hannover 1960 S. 136/37. Das katholische Mißbehagen am Wirken Adolf Hoffmanns klingt nach in Herders Zeitlexikon von 1921, 1. Hälfte, S. 709: „Als preußischer Kultusminister der Revolutionszeit (Nov. 1918 bis Jan. 1919) beseitigte er die geistliche Schulaufsicht und versuchte die Trennung von Staat und Kirche in brutalster Form. Als Freigeist ein Musterbild geschwätziger, bloßstellungslustiger Unbildung, trotzdem und deswegen einflussreicher Führer des linkssozialistischen Berlinertums.“

Handvoll Egyptianer, deren Vorfahren zum Schaden der ganzen Welt heil durchs Rote Meer kamen, regiert werden, und mit freudiger Spannung darauf warten, daß von diesem jüdischen Ministerium⁴⁾ die Beschneidung als Staatsgesetz eingeführt wird? Die Rheinländer sind seit alters her Demokraten, aber sie wissen, daß der größte Feind der Demokratie und demokratischer Regierung die Sozialdemokratie ist, die anstelle einer Klassenherrschaft eine andere - schlimmere - Klassenherrschaft setzt, und die Rheinländer nehmen es offensichtlich mit der Freiheit ernster wie die Berliner. Und sie tun recht daran. Sie wenden sich ab von Berlin, sie revidieren ihre preußischen Gefühle - wenn die Großväter nicht als Preußen geboren wurden, wozu sollen die Enkel als Mußpreußen sterben?

Aber bei uns, liebe Landsleute, waren es die Urgroßväter ... und ich frage: Haben wir denn ein so großes Interesse daran, von Berliner Bolschewisten, Juden und likörduftenden Kultusministern regiert zu werden? Haben wir ein Interesse daran, durch einen infamen Rechtsbruch uns ohne weiteres Raub an kirchlichem Gut und den Atheismus in den Volksschulen gefallen zu lassen? Können wir nicht unsere Geschäfte ebenso gut allein ordnen wie unsere Brüder am Rhein und an der frohen Mosel? Können wir nicht die sogenannte Reichshauptstadt sich als Judenrepublik Berlin „konsolidieren“ lassen - was ist uns Berlin?

Die politische Situation ist demnach in diesem Moment diese: wir haben infolge der militärischen Revolution eine Diktatur, mit der die Entente keinen Frieden macht. Wir haben aber darüber hinaus in Berlin schon jetzt den Terror der bewaffneten Bolschewisten, deren die flauwe Sozialdemokratie à la Ebert-Scheidemann⁵⁾ nicht mehr Herr wird. Entweder also tritt in kürzester Zeit der rechtlos „abgeschaffte“ Reichstag zusammen und etabliert sich als provisorische Nationalversammlung, oder Preußen zerfällt - und Deutschland zerfällt, und ich sehe beim besten Willen nicht ein, warum, wenn im Westen Mußpreußens eine We i n r e p u b l i k ersteht, im Osten Mußpreußens nicht eine G r o g r e p u b l i k⁶⁾ entstehen soll?

„Sehe jeder, wo er bleibe.“ Wir wissen es.

4) Von einem „jüdischen Ministerium“ kann mit Sicherheit nicht die Rede sein. Hoffmann und Haenisch waren jedenfalls keine Juden. Bezeichnend ist, daß Miller für seine pauschale Anschuldigung auch nicht den geringsten Beweis erbringt.

5) Diese Abqualifizierung der MSPD und Ebert und Scheidemann trifft den historischen Sachverhalt nur sehr bedingt. Wohl zögerte Ebert, gegen die Spartakisten in Berlin mit Waffengewalt vorzugehen, ließ sich aber sehr schnell von seinem Bundesgenossen in der OHL, General Groener, umstimmen. Vgl. WOLFGANG MALANOWSKI. a. a. O. S. 116.

6) Wohl eigene Wortschöpfungen Millers; er hat die Bezeichnung „Grogrepublik“ (= Ostpreußen) auch später verwendet. Vgl. OTTO MILLER, Individualismus als Schicksal. 2. Aufl. Nürnberg 1964. S. 331.

II. Neupreußentum *)

Antisemitismus? Blech! Antisemitismus, darin halte ich es mit Friedrich Nietzsche, ist eine ordinäre Sache. Eine Sache für Spießbürger, die die Juden um ihre geschäftliche Tüchtigkeit beneiden; für preußische Adlige, die öffentlich auf die Juden schimpfen und sie heimlich anpumpen. Ich, Herr Dr. Lillenthal, bin zu gebildet, um Antisemit zu sein. Es gibt sehr viele Ihres Stammes, die ich hochschätze. Und ich habe ein paar Freunde unter ihnen, feine, hochgebildete, weiche, gütige Menschen. Und es gibt Juden, vor denen ich eine kolossale Achtung habe. Ballin z. B.¹⁾, den die Scharwenzler um Wilhelm II. den „Wasserjuden“ nannten, während Wilhelm von ihm Geld lieh, ihn, einen der größten schöpferischen Menschen der Neuzeit, der auf seinem Gebiet England und Amerika im Frieden besiegt hat, der ein Multimillionär und ein Mensch von großer Herzengüte war. Wer Sombarts Buch über die Juden im europäischen Wirtschaftsleben²⁾ kennt - denn um jetzt öffentlich mitzureden, muß man nicht nur Dr. sein³⁾ sondern auch etwas kennen, Herr Dr. Lillenthal, - der weiß, was die Juden für den Aufbau des Kapitalismus, dieser größten welthistorischen Macht der Jetztzeit, bedeuten. Antisemitismus? Narretei.

Um anderes handelt es sich, als um solche Trivialitäten. Ist Ihnen, Herr Protestler, nicht bekannt, daß fast das ganze preußische Ministerium jüdisch ist? Daß von den Volksbeauftragten - Gott weiß, von welchem Volk beauftragten -, die jetzt zur Reichskonferenz zusammenkamen, fast drei Viertel Ihres Stammes waren? Daß wir in Deutschland fast nur vorhautlose Regierungen haben? Daß sich sofort in die Soldatenräte, ausgerechnet in die Soldatenräte, überall Juden hineindrängten? Und dagegen erheben wir Protest: daß das deutsche Volk, das vier Jahre die Lüge und Last dieses Krieges trug, vier Jahre blutete, kämpfte, duldete, darbtete, sorgte, bangte, weinte, daß das tüchtigste Volk der Welt in seinen schlimmsten, schwersten und traurigsten Tagen fast nur von Juden regiert wird. Dagegen:

*) ERMÄNDISCHE ZEITUNG 1. Dezember 1918 Nr. 279

1) Albert Ballin (1857-1918). Seit 1899 Generaldirektor der HAPAG. B. nahm sich 1918 aus Gram über das politische Schicksal Deutschlands das Leben (s. NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE [NDB] Bd. I, Berlin 1953 S. 561.)

2) WERNER SOMBART, Die Juden und das Wirtschaftsleben. Leipzig 1911.

3) Die Identität Dr. Lillenthals konnte nicht geklärt werden. Aus Andeutungen Millers in diesem Artikel geht hervor, daß er ein jüdischer Arzt gewesen zu sein scheint. Das paßt zu der Tatsache, daß Miller sich in „Neupreußentum“ gegen einen Artikel zur Wehr setzt („Entgegnung auf den Artikel ‚Revision‘ von Dr. Miller“, ERMÄNDISCHE ZEITUNG, 29. Nov. 1918), den neben Dr. Lillenthal ein gewisser M. Wolff unterzeichnet hat. Wolff war nach Auskunft von Herrn Dr. Ludwig Hinz Jude und Apotheker in Braunsberg.

Daß, als diese Militärrevolution wie eine Naturmacht, wie eine Eruption ausbrach, ausbrechen mußte, sich sofort hurtig Juden in die Bewegung drängten und - sich ihrer bemächtigt haben. Sie mögen ihren Anteil haben an allem, aber sie sollen nicht den - Vorteil von allem haben. Jetzt geht's ums Leben des deutschen Volkes, ums Deutschtum, das ich liebe, tiefer, inbrünstiger, stärker als Sie es lieben können, Herr Dr. Lilienthal. Jetzt, in der furchtbaren Geburts- und Mahnstunde der Neuesten Zeit, jetzt geht's um alles, nur nicht ums Geschäft.

Mir ist's keine „ungewöhnliche Tatsache“, daß in der Regierung „einige“ Juden sitzen. Ich habe in Italien zwei Jahre unter jüdischen Ministerien und einem jüdischen Bürgermeister gelebt, habe ihre Taten gesehen, ihre Reden gehört, und ich habe es erlebt, welch furchtbare Korruption das zeitigte, welch fanatischer Haß in ihnen gegen unsere Kirche, gegen Christus, gegen den Hl. Vater schwelte. Und wir protestieren dagegen, daß es auch bei uns also geschieht. Haben wir die Korruption nicht schon jetzt bei uns? Ist Ihr Stammesgenosse aus Galizien, Herr Winkelliterat Kurt Eisner ⁴⁾, nicht dabei, das Deutsche Reich zu sprengen, steht er nicht in Clémenceaus Sold und Dienst, will er nicht ihm zuliebe die Schuld am Kriege Deutschland allein aufbürden, ist er nicht ein Hochverräter sans gêne et sans phrase, dieser nichtdeutsche Bursche? ⁵⁾ Wer bürgt uns, daß morgen nicht andere gleiche Geschäfte mit Balfour machen?

⁴⁾ Kurt Eisner (1867-1919) wurde als Sohn des Emanuel E., Hoflieferant in Militäreffekten und Orden, nachweislich in Berlin geboren. Über die Herkunft der Eisnerschen Familie jedoch besteht bis heute keine restlose Klarheit. Während Anton Ritthaler mitteilt (s. NDB [1959] Bd. 4 S. 423), Emanuel E. sei der Sohn des Branntweinhauspächters Hermann E. aus Studnitz/Böhmen gewesen, nimmt FRANZ SCHADE (Kurt Eisner und die bayerische Sozialdemokratie. Hannover 1961. Anm. 201 S. 104) an, Emanuel E.s Vater sei ein Gutshauspächter aus Hussinec, dem Geburtsort von Jan Hus, gewesen, beweisen kann er es aber nicht. Wie hier von Miller ist 1918 und danach immer wieder behauptet worden, Kurt Eisner sei ein „galizischer Jude“ (s. Belege bei FRANZ SCHADE, a. a. O., S. 104; „Zur Revision!“, ERLÄNDISCHE ZEITUNG 1. Dez. 1918; ferner HEADERS ZEITLEXIKON von 1921: „Sohn eines galizischen Juden“, s. Sp. 425). Noch zu Lebzeiten Eisner tauchte auch die Behauptung auf, er heiße in Wirklichkeit Kosmanowsky. Eisner hat sich gegen diese Gerüchte, die eindeutig den Zweck hatten, ihn politisch zu diffamieren, selber öffentlich zur Wehr gesetzt. Vgl. F. FECHENBACH, Der Revolutionär Kurt Eisner Berlin 1929 S. 53. E. wurde am 21. 2. 1919 auf dem Wege zur Eröffnung der bayerischen Landesversammlung von Graf Arco-Valley erschossen.

⁵⁾ Eine demagogisch klingende Frage Millers. Er spielt dabei an auf die Tatsache, daß Eisner, in der naiven Hoffnung, durch ein deutsches Schuldbekenntnis bessere Friedensbedingungen von den Alliierten erreichen zu können, am 23. 11. 1918 ohne Wissen und Billigung des Rates der Volksbeauftragten bayerische Aktenstücke zur Vorgeschichte des ersten Weltkrieges veröffentlicht hatte, die den Kriegswillen der deutschen Reichsregierung zu beweisen schienen. Vgl. NDB, Bd. 4 S. 423.

Gegen dieses Judentum protestieren wir, Herr Doktor, und wir haben noch mehr Recht dazu, als Sie in Ihrer Unbefangenheit anzunehmen scheinen, und dagegen werde ich protestieren, solange ich lebe, mit den Waffen des Geistes, des Wortes und des Spottes, und ob dieser Spott geschmackvoll ist oder nicht, das geht Sie nichts an. Ihr Geschmack ist mir Hekuba, Herr Doktor. Bitte vergelten Sie mir Gleiches mit Gleichem!

Was aber die „hoffentlich unbegründete Befürchtung“ angeht - Liebknecht betreffend und Rosa Luxemburg - so ist es längst bekannt, wie es damit in der bisherigen Reichshauptstadt steht. Briefe, Augenzeugen, die „Germania“, der „Vorwärts“, die „Vossische“ melden alle das gleiche: In Berlin herrscht die Spartakus-Gruppe⁶⁾. Herrscht unbeschränkt. Und jeder Mensch mit reinem Kragen und jeder ohne Verbrechergesicht ist gefährdet. Über 100 000 dieser Terroristen sind bewaffnet. Und Ebert der Rechtliche, der immer nicht wußte, ob er sich mit Rosa Luxemburg sollte trauen lassen, und Scheidemann der Gerechte, der immer nicht wußte, ob er sich sollte von ihr scheiden lassen, sie sind machtlos, weil sie nicht Gewalt mit Macht erwidern, weil sie dem Teufel einen Finger reichten, worauf er auch diesmal die ganze Hand nahm. Und schon jetzt ist man darüber einig, daß es unmöglich sein wird, in Berlin die erhoffte und gefürchtete Nationalversammlung abzuhalten. Ja, so steht es in der Reichshauptstadt, und die Entwicklung dieser Dinge und noch einiges andere, das wir wissen, Sie aber nicht wissen, berechtigt uns zu folgender Alternative: Entweder dieses fast ganz jüdische Ministerium tritt zurück, Exzellenz Zehn-Gebote-Hoffmann⁷⁾ kehrt in seine Destille zurück, die Volksbeauftragten lassen eine Frontarmee gegen den Terrorismus marschieren - oder Preußen zerfällt in 5 oder 6 Bundesrepubliken, und Berlin wird isoliert, oder wir schütteln den neupreußischen Staub von den Füßen. Liebknecht - den ich nicht einen Juden genannt, - ihn als Menschen bekämpfe ich nicht, bemitleide ich. Ich weiß mehr von ihm als Sie. Weiß, daß er seinen Dr. phil. gemacht hat, Gebildeter, Intellektueller ist. Daß, als bei Kriegsbeginn die große Welle uns emporhob, sie auch ihn emportrug, daß er einer der Begeistertsten war, daß er in Lüttich vom Auto herab eine flammende Rede für Deutschland hielt. Aber als er Unrat witterte, die Wahrheit forderte, die Akten über die Kriegsvorgeschichte einsehen wollte, war er erledigt. Der Reichstag, alle diese servilen Herren aus Bückeberg, ließ ihn fallen. Ein Grund, ihn verschwinden zu lassen, wurde bald gesucht - vielleicht inszeniert - er flog ins Zuchthaus und mußte 2 Jahre lang Schuhsohlen machen. Und nun hat er das Gleichgewicht verloren. Ist ein Schädling in Deutschland und in

⁶⁾ Vgl. Revision, S. 175, Anm. 5.

⁷⁾ Adolf Hoffmann hatte diesen Spitznamen wegen einer oft gehaltenen kirchenfeindlichen Rede „Die zehn Gebote und die besitzenden Klassen“ (1891) erhalten. (Später als Broschüre veröffentlicht. 15. Aufl. 1911.)

der sozialen Neuordnung geworden. Wer weiß, ob wir nicht auch das Gleichgewicht verlieren würden, wenn wir, als Gebildete, 2 Jahre der Wahrheit wegen Schuhsohlen machen müßten ... So also steht es in der Reichshauptstadt, so mit den hoffentlich unbegründeten Befürchtungen, und wenn Sie, Herr Dr., von all dem nichts wissen, so ziehen Sie sich bitte auf Ihre Rezepte zurück.

Das Preußentum, wie es war - ich werde darüber nächstens hier ein offenes Wort reden - haben wir hinter uns. Das Neupreußentum, das uns winkt, ein Gemisch aus Orient, Schachermachei, wirklichkeitsfremden Illusionen, Räten aller Sorte, Korruption und Religionshaß - dies Neupreußentum wird schlimmer sein. Geht die Entwicklung so weiter, wie sie jetzt geht, dann krachen im deutschen Bau die letzten Gebälke, und auf den Trümmern sitzen lächelnd - Tulpenthal, Veilchenblüt, Silberstein, Cohn und ... berechnen den Profit des Bankrotts.

III.

Das ratlose Deutschland *)

Ein Seufzer von Dr. Miller

Motto: „Die Bürger werden gewarnt, sich ruhig zu verhalten.“ Anschlag des Arbeiter- und Soldatenrats in Paderborn.

Ein lieber Freund aus der Schweiz schrieb mir jüngst: Deutschland, das sich stets seiner Kultur so sehr, zu sehr gerühmt, mache jetzt den mitleiderregenden Eindruck eines ratlosen Volkes ... Ich lächelte. Ratlos? Du Ahnungsloser. So beraten waren wir noch nie. Wir haben zunächst einmal aus der alten Zeit hinübergerettet den Regierungsrat, den Geheimrat, den Oberpräsidialrat, den Hofrat, den Schulrat, den Medizinalrat, den Sanitätsrat, den Amtsgerichtsrat, den Ökonomierat, den Kommerzienrat, den Forstrat, den - hm Studientrat ... und wir haben in der neuen Zeit hinzubekommen den Soldatenrat, den Arbeiterrat, den Bauernrat, vor allem dann aber einen Haufen Unrat, und nur eines fehlt uns, das Notwendigste leider: der Vorrat. Ratlos?

Immerhin, ich weiß mir heute in einigen Dingen keinen Rat, Herr Arbeiter- und Soldatenrat - ist es erlaubt, sich Rat zu holen?

Beispielshalber wegen der Revolution. Ich, für mein unbedeutend Teil, verneine sie nicht, bejahe sie nicht, erkenne sie als historische Tatsache an. Ob sie notwendig war, kann noch niemand beantwort-

*) ERM LÄNDISCHE ZEITUNG 8. Dezember 1918 Nr. 285

ten. Aber vielleicht war sie es, Herr Maximilian Harden meint, „sie habe Deutschland entpestet“, und Herr Harden¹⁾ weiß alles, und vielleicht hat er, trotz der starken Vokabel, recht. Was sie an Gutem, an Schlimmem zeugen wird, was sie aufgehalten hat - z. B. die progressive Entwicklung Deutschlands zur wirklichen Demokratie - wer weiß es? Die Zeitgenossen der Französischen Revolution wußten das auch nicht, und heute wissen wir es, und letztlich gibt es in der Weltgeschichte keine Kraftauslösung, die nicht auch eine positive Tendenz hätte. Also meinetwegen: Revolution. Aber, so erlaube ich mir schüchtern zu fragen, Herr Rat, wenn schon - konnte es dann nicht wenigstens eine deutsche Revolution sein? Mußte es - verzeihen Sie - eine läppische Nachäffung der russischen Landstreicher und Banditen sein, war man, mit Verlaub, in Deutschland so kolossal - ich sage kolossal ratlos und hilflos und dumm, ja, dumm, daß man wie ein Pudel nachmachte, was der Bär vorgetanz? Mußte dieser russische „Botschafter“²⁾, der noch nicht einmal verstand mit dem Schnupftuch umzugehen wie Sie, das Rezept dazu in Flugblättern verbreiten? Mußte man Muster und Schema von den Sarmaten leihen? Deutschland als Schüler Rußlands - welch ein Anblick! Ich könnte mich wirklich mit dieser Revolution befreunden, glauben Sie es mir, Herr Rat, wäre sie eine große, aus der Tiefe ausbrechende, aus der Tiefe aufsteigende, Berge unterwühlende deutsche Kraft, eine Gegenbewegung deutscher Energie - aber sie ist Import, ist Ersatz, und das ist schade für diese Revolution. Aber schließlich, wenn schon - nun dann meinetwegen auch russisch-deutschen Arbeiter- und Soldatenrat.

Aber, so erlaube ich mir noch schüchterner zu fragen, wozu ist nun selbiger? Der Soldatenrat belehrt mich, er habe in Deutschland die „tatsächliche Gewalt“. Gut. Ich erkenne sie an. Aber nun kommen die sogenannten Volksbeauftragten und belehren mich, mir jovial auf die Schulter schlagend, daß sie denn doch auch am Regieren und Herrschen seien - provisorisch zwar nur, versichern sie, aber sie plinkern mir dabei zu, weil sie das nicht ganz ernst meinen, die jovialen Herren - nun, und als Regierende hätten sie denn doch auch eine tatsächliche Gewalt . . . und schließlich haben wir doch auch noch ein Ministerium - wenn es auch danach ist - und das erläßt sogar Gesetze -

1) Maximilian von Harden (1861-1927) „gehört zu den ganz wenigen politischen Schriftstellern von hohem Rang, die Deutschland überhaupt gehabt hat“. Vgl. GOLO MANN, Der Antisemitismus. München 1961 S. 26.

2) Karl Radek, der von Lenin bestimmte Leiter der bolschewistischen Propaganda in Deutschland. Miller meint offenbar Radeks Aufruf an die deutschen Arbeiter- und Soldatenräte vom 11. Nov. 1918. Radek wurde nach seiner Verhaftung am 12. Febr. 1919 nach der Sowjetunion abgeschoben. Vgl. GEORG VON RAUCH, Geschichte des bolschewistischen Rußland (Fischer-Bücherei). Frankfurt 1963 S. 109ff.

wenn sie auch danach sind -, und das kann man doch nur, wenn man auch eine Gewalt hat - - o Herr, wie viele Gewalten walten jetzt über mir! Und da sind nun obendrein noch die alten Behörden, die Bürgermeister, Landräte, Oberpräsidenten, und auch die haben Gewalt über mich, und ihnen übergeordnet sind die Arbeiterräte, die eine noch höhere Gewalt über mich ausüben - Herr, gib mir Kraft, daß ich alle unsere jetzigen Gewalten tragen kann! Es ist gewaltig!

Zwar fuhr ich kürzlich mit einem Herrn Rat vom Soldatenrat in der Eisenbahn zusammen und fragte ihn in all meiner Harmlosigkeit, wozu er denn nun eigentlich sei? Er sah mich befremdet, tadelnd an und sagte dann: „Wir? Wir sind da, um Ruhe und Ordnung zu halten.“ „Aber“, wandte ich ein, „Verehrtester, Ruhe und Ordnung war hier bei uns, bevor - Sie kamen. Da wurde es unruhig, meiner Treu, ja, das wurde es.“ Da sah er mir betreten ins Antlitz, holte dann tief Atem an dieser Stelle und zog dann vom Leder: Daß jetzt das Reich des Rechtes und der Gerechtigkeit anbreche, daß die Klassenherrschaft vorbei sei, daß die Besitzlosen jetzt zu ihrem Rechte kämen... und er redete, der Brave, in ehrlichem Idealismus, mit leuchtenden Augen, den Leitartikel, den er vorher in seinem Leibblatt, „Der Freiheit“³⁾ oder der „Sozialistischen Revolverschнауze“, auswendig gelernt. Und ich hörte ihm gerne zu, denn er glaubte an das, was er sagte, und diese Leute sind selten, ich habe sie sehr selten gefunden, nicht einmal unter den Professoren, daß Gott erbarm'. Aber das Reich des Rechtes und der Gerechtigkeit? Ach, schon viele haben es aufrichten wollen, - der Ritter Don Quichote zum Beispiel - und es ist immer mißlungen. Denn die meisten Menschen sind leider Halunken, glauben Sie's mir, Herr Rat, und mit solchen - aber gleichviel, auch ich bin für das Reich des Rechtes und der Gerechtigkeit, und für Klassenherrschaft bin ich auch nicht, nicht einmal für Arbeiterklassenherrschaft... also gut. Aber, frage ich nun ganz verschüchtert, war es dann nötig, daß man in diesem Reich des Rechtes und der Gerechtigkeit in unseren kleinen, etwas verschlafenen Städten ausgerechnet ganz übelbeleumdete Individuen in die Arbeiterräte stopfte? Zuerst sogar, wie einen Trumpf, ausspielte? Leute, die sogar, verzeihen Sie, manchmal „gegessen“ haben oder leider nicht gegessen haben, so daß an einigen Orten, glauben Sie es mir wirklich, die Unterklasse der Bürger und tüchtige, rechtliche Arbeiter sich ein bißchen genierten? (Denn weiter dürfen sie ja nichts...) Hat man in gewissen Städten unserer stillen, etwas verschlafenen Heimat, Städten, deren Namen zu nennen mir meine Liebe zu ihnen verbietet, nicht geradezu ein Affentheater - verzeihen Sie den Ausdruck - dabei inszeniert?

³⁾ „Die Freiheit“, gegründet 1918 und geleitet von Rudolf Hilferding; tägliches Organ der USPD in Berlin. 1922 nach Aussöhnung eines Teils der USPD mit der MSPD im „Vorwärts“ aufgegangen.

Aber vielleicht ist auch das nötig. Sozusagen gewissermaßen zur Schattierung, nicht? Gut. Und an einigen Ort ist man auch wirklich ganz rechtlich und gerecht, fast zu gerecht, vorgegangen, in Heilsberg zum Beispiel, wo die Katholiken halb soviel zu bedeuten haben wie die Protestanten, weshalb man dort halb soviel Katholiken wie Protestanten in den Arbeiterrat gewählt hat. Das ist recht. Das ist gerecht. Das finde ich schön.

Und in einer anderen stillen, etwas verschlafenen Stadt des Ermlands, die ich einst berühmt machen werde⁴⁾ - ja, das werde ich - war es noch schöner. Da kam der Soldatenrat sogar zum Erzpriester und forderte Einblick in das Konzept der Sonntagspredigt. Mir wurden die Augen feucht, als ich das hörte. Sieh da, sagte ich zu mir, wie fromm dieser Soldatenrat ist! Diese Männer haben sicherlich keine Zeit, die Predigt anzuhören, ihre Pflicht, ihr hohes, hehres, verantwortungsvolles Amt hindert sie wohl daran - und es treibt sie, die Predigt wenigstens zu lesen. Das finde ich sehr schön. Oh, wir werden uns schon verstehen, Herr Rat . . .

Nur eines, wissen Sie, finde ich nicht schön: Sie verbrauchen zu viel, Herr Rat! Wissen Sie, Sie müssen mich nicht mißverstehen . . . ich bin ja auch für verbrauchen, na, ich kann Ihnen sagen . . . und würden Sie so ein gewisses erhebliches Quantum Silber in die Welt knallen, ich würde verständnisvoll salutieren und sagen: meine Herren vom Arbeiter- und Soldatenrat, Sie sind auch Kavaliere! Tipp topp. Nur nicht loddern! Aber im Vertrauen gesagt: Sie verbrauchen - zu viel! Man munkelt, ach, was wird je t z t nicht alles gemunkelt, viel mehr wie früher, wissen Sie, ja man munkelt, man flüstert, man sagt sich ins Ohr, Sie hätten 800 Millionen Mark in zwei Wochen verbraucht^{4a)}. Hm. Achthundert Millionen. Der „Vorwärts“ sagt zwar, ich hätte mich verhört, es seien nur 180 Millionen - aber ich fürchte, der „Vorwärts“ ist befangen, er windbeutel ein bißchen, und es wird wohl mit den 800 sein Bewenden haben. Meine Herren Räte, ich

4) Mehlsack, der Geburtsort Otto Millers.

4a) Die Nachricht von den 800 in vierzehn Tagen verbrauchten Millionen ging damals durch die gesamte Presse und rief große Empörung hervor. Zuerst brachte sie die „P. P. N.“ (= POLITISCH-PARLAMENTARISCHE KORRESPONDENZ), eine dem Unterstaatssekretär Curt Baake, einem der engsten Mitarbeiter Friedrich Eberts, nahestehende Korrespondenz; Baake war Sozialdemokrat und gab vor der Revolution - seit 1893 - die PARLAMENTARISCHE KORRESPONDENZ CURT BAAKE heraus, später bis zum 1. Juli 1922 die REICHSTAGSKORRESPONDENZ. (Freundliche Mitteilung von Herrn Professor Dr. Kurt Koszyk, Direktor des Instituts für Zeitungsforschung der Stadt Dortmund vom 11. Sept. 1969 an die Schriftleitung.) Die „P. P. N.“ wurde von der GERMANIA (Jg. 48 Nr. 57 D vom 6. Dezember 1918) als eine der Regierung nahestehende Korrespondenz bezeichnet; deren Meldung wurde vom Vorwärts sofort (Nr. 335 a vom 6. Dezember 1918 Abendausgabe) energisch bestritten. Vgl. auch Vorwärts Nr. 331 a vom 2. Dezember 1918 Abendausgabe, Nr. 333 a vom 4. De-

warne Sie. Glauben Sie einem alten Praktiker, das nimmt kein gutes Ende. Das führt zum Krach, Bankrott, Konkurs, und das sind sehr ernste Dinge. Fatale Dinge. Peinlich. Die „Germania 5)“ hat sich den Spaß erlaubt, auszurechnen, daß das im Jahre 20 Milliarden ausmacht. Alle Wetter! Als der Kaiser abgedankt wurde, hörte ich viele sagen: „Na ja, er verbrauchte aber auch zu viel. 21 Millionen ist zu viel.“ Und ich antwortete stets: „Is es auch. Ich z. B. muß mit viel weniger auskommen, ach, ach und weh.“ Aber 21 Mill. im Jahr gegen 800 Mill. in zwei Wochen . . . glauben Sie mir, Herr Rat, das raubt Ihnen auf die Dauer erst den Kredit - eine wichtige Sache, oh, eine wichtige Sache! - und dann damit die Sympathie, und dann schließlich „die tatsächliche Gewalt“. Zwar wenden Sie ein, Sie hätten Gewehre und wir nicht - das ist richtig, ich kann bloß mit meiner Feder schießen -, und der Herr Rat hier in Frauenburg belehrte uns, diese Gewehre seien jut jeööölt . . . trotzdem, was zu viel ist, ist zu viel. Ihr Ende wird unrühmlich sein, glauben Sie's mir. Ob Sie nun durch einen Ruck und Stoß der einmarschierenden Franzosen sterben oder durch Entziehung der Subsistenz- (und Amüsier-) Mittel: gleichviel, dieses allzu gute Leben wird Sie umbringen. Und das ist in einiger Hinsicht sicher schade, z. B. für das Ermland. Wenn die Herren Schmidt und Kalisch 6) einst nicht mehr sein werden, dann fällt das arme ermländische Volk wieder unter die Fuchtel der Geistlichen zurück, und das ist entsetzlich . . . fragen Sie nur einmal den stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher von Frauenburg 7), wie entsetzlich das ist. Wenn Sie aber nun dann so nach Jahresfrist eingehen werden, glauben Sie mir, dann wird das Begräbnis unschön sein. Denn die Leid-Tragenden - das deutsche Volk mit den 20 Milliarden Minus - werden sich freuen: und das sieht nie gut aus. Aber ein Denkmal sollen Sie doch erhalten, ein schönes . . . einen großen Sockel, und darauf ein bronzenes Fuhrwerk, und dabei ein Mann mit einem Schießgewehr, der das Fuhrwerk auf gewisse Intimitäten

zember Abendausgabe und Nr. 335 vom 6. Dezember 1918 Morgenausgabe.

In der Nummer 346 vom 17. Dezember 1918 wurde schließlich mit spürbarer Erleichterung behauptet, der Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldaten-Räte habe in Wirklichkeit nur „etwa 500 000 Mark“ ausgegeben.

Die Bemerkung Millers „Der Vorwärts sagt zwar, ich hätte mich verfehrt, es seien nur 180 Millionen gewesen“, läßt sich nicht verifizieren. Es ist aber möglich, daß sich Miller auf Nr. 332 (3. Dezember 1918) bezieht, die ich leider nicht einsehen konnte.

5) Katholische Tageszeitung mit dem Erscheinungsort Berlin (1871 bis Ende 1938). Zentralorgan der Zentrumsparthei.

6) Schmidt war Soldatenrat in Braunsberg. Vgl. „Offener Brief an Herrn Dr. Miller“. ERMLÄNDISCHE ZEITUNG Nr. 287 11. Dez. 1918; Kalisch ebenfalls?

7) Nach Mitteilung von Herrn Domdechant Dr. Aloys Marquardt vom 1. 3. 69 ein jüdischer Kaufmann Kronfeld.

hin untersucht ... Intimitäten, wir verstehen uns ... oh, das wird wirken! Und die Inschrift auf dem Grabdenkmal, die soll alles zusammenfassen, was zusammengefaßt werden kann. So etwa:

Hier ruht der großmächtigste Arbeiter- und Soldatenrat.
 Anfangs war er Trumpf, dann legte man ihn in den Skat.
 Er hat an 20 Milliarden verjucht in einem Jahr,
 Bis ihm vor lauter Verfettung der Pust vergangen war.
 Und als er kam zum Sterben und wurde todeskrank,
 Da seufzte Deutschland leise: nun stirbt er! Gott sei Dank!
 Hier hat er nun beendet den teuren Lebenslauf:
 O lieber Herrgott, weck' ihn beleibe nicht wieder auf!

IV.

Den heimkehrenden Frontsoldaten *)

Habt Ihr einmal *das* uralte deutsche Heldenlied gelesen vom Tode der Nibelungen? Da wird erzählt, wie der König der Burgunden mit seinen Mannen von den Hunnen überfallen wird, und wie die Burgunden einer nach dem andern fallen, bis nur noch der König übrigblieb mit seinem Tapfersten und Treuesten, mit Hagen. Die standen mitten unter Leichengestank und Blutdunst, unter Rauch und Feuer, ermattet, aus hundert Wunden blutend, halb verhungert, schier verschrommend, doch unbesiegt. Bis einer kam mit übermenschlicher Kraft, Dietrich von Berne, und sie bezwang.

An dieses älteste Heldenlied deutscher Tapferkeit muß ich jetzt oft denken, wenn ich Euch heimkehren sehe, deutsche Frontsoldaten. Wie zogt ihr begeistert aus im August 1914, als ein einziger deutscher Wille die Seelen aller wie eine Welle emporhob. Der Abschied fiel auch bitterschwer. Aber trotzdem ginget Ihr gern in die Todesgefahr, mit dunkler, düsterer Entschlossenheit, zogt aus mit Gesang und in strammer Haltung, mit Grün und Blumen bekränzt. Wozu? Warum? Um Belgien zu ergattern, um Frankreichs Erzbergwerke zu holen, um Rußlands Ostseeprovinzen einzuheimen? Nein. Um zu verteidigen. Heimat und Vaterlande wurden eins in Euch, und Ostpreußen war dem Rheinländer Heimat wie Euch das Rheinland: Deutsche Erde. Nun kommt Ihr heim. Nicht so, wie wir es damals gedacht, nicht so. Ihr kommt heim wie einst ein französischer König, der den Parisern melden ließ: Alles verloren, nur nicht die Ehre ¹⁾.

Vier, drei, zwei Jahre habt Ihr den Feind von der deutschen Erde abgewehrt, habt ihn aus unserer Heimat gejagt, habt uns beschützt

*) ERMLÄNDISCHE ZEITUNG 13. Dezember 1918 Nr. 289

¹⁾ Franz I. von Frankreich (1494-1547) nach der Schlacht bei Pavia (24. Februar 1525) in einem Brief an seine Mutter, allerdings nicht in der allgemein zitierten prägnanten Formulierung. Vgl. G. BÜCHMANN, Geflügelte Worte, Bd. II. dtv. Ausg. München 1967 S. 622.

mit dem Schilde Eures Leibes, damit wir hier ungefährdet, umfriedet wohnen und leben könnten. Und alles, was Ihr erobern wolltet, war: Friede und Freiheit. Vier Jahre lang standet Ihr vor dem Tod, jahrelang habt Ihr gedarbt, manchmal gehungert, und wenn Ihr englische Schützengräben erobert habt, dann fandet Ihr Speisen und Getränke, Leckerbissen in Fülle, Dinge, die Ihr nur noch aus der Erinnerung kanntet. Und dann stieg ein bitterböses Gefühl in Euch auf - aber Ihr hieltet weiter stand. Ich las heute ein Stück aus dem Flugblatt der 4. Armee, das mich ergriff mit der Wucht der Wahrfähigkeit, und ich schreibe es hier ab: „Bei den Verhandlungen jetzt kam ein französischer General in unser Armee-Hauptquartier gefahren; in schwarzlackierter Limousine, Dunlop-Pneumatik, der Poilu in gutem, dickem Wollmantel, rosig und wohlrasiert.“ Wie habe ich Dich da geliebt, du armer deutscher Soldat, mit Deinem Hunger, mit Deiner großen Müdigkeit! Habt Ihr nicht immer und immer wieder Eure wenigen Socken gewaschen, und wie oft die nasse Mütze umgekehrt auf den Kopf gestülpt, um das Futter zu trocknen und zu bleichen? Wie sparsam waren die Stiefel mit Holz besohlt, mit Nägeln schwer beschlagen. Wer hat Euch das nachgemacht? Was weiß der Soldat, der Schokolade und Bisquit zum Überdruß hat, von der Qual des Trommelfeuers, wenn nichts im Magen ist als ein Stück hartes Kriegsbrot, das tagelang auf dem Tornister getragen war. Was hast Du für einen armen Krieg führen müssen! Wer hat da gesiegt? Die drüben, die alles hatten? Die Schwarze und Gelbe Euch entgegengesetzten, die Amerikaner heranzführten, mit der ganzen Welt sich verbanden? Oder Ihr, die Ihr überall sein mußtet, in Finnland, Ägypten, in der Ukraine, im Westen? Ihr, die Ihr allein standet, verlassen von Bundesgenossen, noch ärmer als Ihr selbst? Da ziehen sie über den Damenweg, über die Cote Lorraine, über den Kimmelberg, im Schutz ihrer Panzerwagen, ihrer Tausende von Geschützen, wohlgenährt, in hellen Haufen; wo Ihr gestanden habt, lange Jahre, bittere lange Stunden, mit brennendem Magen, keinen Trost im Herzen als das eiserne: ich muß. Hut ab vor Euch, Leute aus dem Schützengraben. Laßt Euch den Stolz nicht nehmen, kein Auge darf drüben so leuchten wie das Eure.“

Wer hat Euch besiegt, heimkehrende Soldaten? Die Franzosen, die 44 Jahre nach dem Kriege belferten und die gekränkte Unschuld spielten, als er zu ihnen kam? Die Russen, die den serbischen Konflikt zu einem europäischen machten und deren „Dampfwalze“, fünfmal so zahlreich wie Eure Armeen hier, Euch erdrücken sollten? Die Engländer, die immer Unschuldigen, die Reinen, die stets Korrekten, die noch nie ein Wässerchen getrübt, noch nie ein Volk vergewaltigt, nie einen Eroberungskrieg geführt haben, wie sie sagen, die sich jetzt als Heiland der Welt im Spiegel betrachten und triefen von Recht und Moral? Nein, die haben Euch nicht besiegt. Oder die Portugiesen

wohl, oder die Italiener, die so schön den Judas Iskariot spielen konnten, die einzige Rolle, die ihnen gut zu Gesicht steht? Nein. Es kam einer, der stärker ist als Ihr, stärker als das alte, zu alte Europa. So wie jene beiden Burgunderhelden wurdet Ihr besiegt von einem mit übereuropäischer Kraft: von Amerika.

Besiegt? Noch nicht. Es gibt jetzt Leute unter uns, den Heimgebliebenen - meistens sind es die, die gut aßen und tranken, im weichen Bett schliefen, am warmen Ofen saßen und andere, Euch nämlich, zum Durchhalten anfeuerten vom Sofa aus - die behaupten, Eure Schuld sei's, daß es so gekommen. Ihr hättet nicht standgehalten, viele aus Euren Reihen seien übergegangen, viele feige gewesen, viele zusammengebrochen. Solches Geschwätz ist Dummheit oder Frevel. Ist wohl ein Bataillon zusammengebrochen oder übergegangen, als es zum Angriff ging und Euch Erfolg beschert war bei der letzten großen Offensive? Nein. Als das Kriegsglück von Euch wich, da freilich ist es bei vielen schlimm gekommen. Ist es so sehr von den Reklamierten oder den Satten daheim zu verurteilen? Der Krieg war seit dem Oktober 1914 eine Torheit, seit dem feindlichen, abgeschlagenen Friedensangebot 1916 ²⁾ eine Lüge, seit Amerikas Eintritt in den Krieg ein Frevel am Volk. Und nun war alles, war das Schicksal eines ganzen Volkes auf eine einzige Karte gesetzt: auf diese Offensive. Und die mißlang. Was war denn nun noch zu retten? Österreich ermattet, Ihr allein, und Amerikas unermesslicher Vorrat an Menschen, Material, Geld, Lebensmitteln gegen uns - der Frühling hätte die Vernichtung und einen noch härteren Frieden gebracht. Aber habt Ihr wohl, Ihr, die Frontarmee, die Nerven und den Mut verloren? Nein. Im Oktober stand Eure Front von 3 Millionen Männern fest. Aber der Kaiser und Ludendorff, die beiden, die uns und Euch 4 Jahre lang das Durchhalten gepredigt, die starken Nerven Euch eingeredet, von Unbesiegbarkeit, von Auf-die-Knie-Zwingen, von Frieden diktieren, geredet, die - - Wer hat uns diesen Waffenstillstand denn besorgt? Ihr? Nein. Und abermals nein. Ludendorff, der zusammenbrach und telegraphierte: alles verloren ³⁾. Und hinterher seinen Irrtum eingestand, er, der Verantwortliche für unser aller trauriges Schicksal... Wer hat Euch diese Schärfe und Härte des Waffenstillstandes besorgt, Ihr? Nein. Wäre es nach Euch gegangen im Oktober, sähe dieser Waffenstillstand anders aus. Wie kam es denn, daß Amerikas Einfluß bei der Waffenstillstandskonferenz aus-

²⁾ Um ein echtes Friedensangebot handelte es sich keineswegs, sondern um eine Friedensinitiative Wilsons, des Präsidenten der damals noch neutralen USA; zum erstenmal öffentlich in einer Rede am 27. 5. 1916 versucht. Dieser Vorstoß fand weder bei den Alliierten noch bei der deutschen Regierung ernsthaften Widerhall. Vgl. B. Gebhardt HANDBUCH DER DEUTSCHEN GESCHICHTE. 8. Aufl. 1959 Bd. 4 S. 45f.

³⁾ Telegramm vom 29. 9. 1918, mit dem Ludendorff die Absendung eines Waffenstillstandsangebotes von der Reichsregierung forderte.

geschaltet wurde, daß Oberst House ⁴⁾ fast kaltgestellt wurde, wie? Weil Wilsons ausgesprochener Wille, der Kaiser solle abdanken, ohne Echo blieb . . . Wir wissen es heute, dieses und noch einiges andere, leider. Kommt heim. Eure Ehre ist nicht verloren. Ihr habt gekämpft, weil Ihr mußtet. An Eure Sache glauben konntet Ihr längst nicht mehr. Der deutsche Landsturmmann in Finnland, in der Krim, im Kaukasus konnte nicht mehr glauben, daß dies ein Verteidigungskrieg sei. Und doch truget Ihr des Krieges Last und Lüge auf Euren Schultern. Einer, der einzige große Hohenzoller, Friedrich der Einzige, trug sie einst sieben Jahre. Auch sein Krieg war eine Lüge - aber er nahm sie auf sich und trug sie trotzig und mit finsterner Entschlossenheit, und er siegte nicht und wurde nicht besiegt, und nicht nur wir nennen ihn heut den Großen. Ihr aber, Soldaten, kämpftet, weil Ihr mußtet, die Not, die heilige Not, und die Notwendigkeit, die eiserne, stand über Euch - und Ihr habt diesen Waffenstillstand und diesen Frieden nicht verschuldet.

Ihr kommt heim und findet ein anderes Deutschland. Ihr kommt heim und seht, daß Deutschlands Riesenleib im Krampf und Todeskampf zuckt und zittert. Wie wenn ein Fieberkranker geschüttelt wird, wenn ihm die Zähne aufeinanderschlagen, so steht es mit Deutschland. Es steht hart am Abgrund, und vielleicht zwingen es die Feinde, kopfüber in den Abgrund zu springen . . . und vielleicht erzählt man nach 300 Jahren von einem nicht gewordenen stolzen, starken deutschen Volk. Vielleicht. Wir leben nur noch von Wilsons Gnaden. Wir Ostpreußen erst recht. Die polnischen Komitees in New York und Paris ⁵⁾ sind emsig bei der Arbeit, und eine gute ausländische Quelle berichtet mir, daß den Polen von den Alliierten die Weichsel zugestanden ist - dann leben wir hier, wir Ermländer und Oberländer, wir Barten und Samen, wir Altpreußen, wie auf einer kleinen Insel und schauen sehnsüchtig hinüber, das Land der Deutschen mit der Seele suchend ⁶⁾. Wie ein ungeheurer dunkler Schatten legt es sich auf uns: unsere Zukunft ist düster.

Doch soll Euer Heldentum uns allen ein Sporn und Stachel sein, aufrecht zu stehen und auszuhalten, jeder auf seinem kleinen Posten, und so einzustehen für die Ehre des deutschen Volkes und Stammes. Die Feinde schmähén uns jetzt, und nachdem sie uns gehaßt, weil sie uns fürchteten, fehlt nicht viel, daß sie uns jetzt verachten, weil die

⁴⁾ Edward Mandell House (1858-1938), „Graue Eminenz“ Wilsons. H. war maßgeblich an der Abfassung der berühmten „14 Punkte“ beteiligt.

⁵⁾ Gemeint ist offenbar das im August 1917 von Roman Dmowski (1864 bis 1939) gegründete polnische Nationalkomitee, das von den Westmächten anerkannt wurde und auf der Versailler Friedenskonferenz 1919 wesentlichen Einfluß auf die Grenzziehung des neuen polnischen Staates hatte. Vgl. Готтголд Рнодк, Geschichte Polens. 2. Aufl. Darmstadt 1966 S. 450ff.

⁶⁾ Von Miller abgewandeltes „Iphigenie“-Zitat („ . . . das Land der Griechen mit der Seele suchend“ - Eingangsmonolog der Iphigenie).

deutsche Revolution, Gott sei's geklagt, eine russische Stempelmarke und eine russische Devise trägt. Wascht, Ihr Frontsoldaten, den deutschen Schild wieder rein! Wascht ab davon, was russischer Schmutz ist. Bildet eine Soldatenpolizei, demokratisiert langsam die Kommunalverwaltung und jagt die deutschen Bolschewisten zum Teufel.

An Euch, Frontsoldaten, habe ich immer geglaubt, habe Euch immer verteidigt, und wäre ich ein Dichter, ein großer Dichter, ich würde Euch ein Heldenlied singen, würde Eure Tapferkeit und Treue, Euer Hungern und Frieren preisen in unserer reichen, herrlichen, tiefen deutschen Sprache. Doch des bedarfs nicht: Euer Kämpfen in Belgien und Frankreich, in Ostpreußen und Galizien, im Morgenland, in Serbien, in Rumänien, Italien ist ein Heldengedicht, das größte, großartigste, fruchtbarste, schönste der Weltgeschichte, und noch nach Jahrhunderten wird man singen und sagen von der knorrigen Kraft deutscher Männer, von dem Dulden und Darben deutscher Frauen.

Kommt heim. Eure Mütter, die in Bangen, Sorgen, Angst und Weinen greis geworden, Eure Frauen, die mit bebendem Herzen um Euch gebangt, Eure Schwestern, Eure Bräute schlingen um Eure Schultern die Arme. Kein Trubel werde laut, kein Theater. Das Theater ist aus, seit Wilhelm I. nicht mehr regiert⁷⁾. Diese Freude der Heimkehr ist ernst, aber auch heilig und tief und schön. Die Eure Feinde waren und es jetzt noch mehr sind als früher, die schreien jetzt und halten ununterbrochen Reden und strotzen von Tugend und Reinheit und Edelmut. Ihr schweigt. Ihr kommt aus der Not in die Not. Und tragt, wieder mit düsterer Entschlossenheit, auf Euren Schultern des armen deutschen Volkes schweres, schweres Schicksal in die dunkle Zukunft hinüber.

V.

Erklärung *)

Von Herrn Dr. Miller erhielt ich am 26. Dezember folgenden Brief:

„Sehr geehrter Herr Geheimrat¹⁾!

In Ihrer großen programmatischen Rede über den Willen und Weg des Zentrums, die Sie in Braunsberg gehalten, haben Sie gesagt: „Eine Weinrepublik Rheinland, die nach Frankreich schießt,

⁷⁾ Setzfehler. Dem Sinn entsprechend kann nur Wilhelm II. gemeint sein.

^{*)} ERLÄNDISCHE ZEITUNG 31. Dezember 1918 Nr. 302

¹⁾ Geheimer Regierungsrat Dr. Viktor Röhrich (1882-1925). Seit 1894 Professor für Geschichte am Lyceum Hosianum (später Staatl. Akademie) in Braunsberg. Von 1915-1925 Vors. des Ermländischen Geschichtsvereins (s. „Röhrich“ [Adolf Poschmann] in: Altpreußische Biographie, Bd. II, Liefg. 4 [1987] S. 563; F. Buchholz, ZGAE 22 [19-26] S. 280-307).

und eine Grogrepublik, die mit Polen liebäugelt, weisen wir mit Entrüstung zurück.¹

Da Sie in diesem Absatz meine Worte aus dem Aufsatz „Revision“ zitieren, zielen Sie ohne Zweifel dabei auf mich - ohne mich zu treffen.

Da mir von S. Bischöflichen Gnaden am 11. d. Mts. untersagt ist²), in der „Erm. Ztg.“ und sonst irgendwo politische Journalistik zu treiben, so kann ich mich in der Öffentlichkeit nicht wehren gegen die Insinuation, die in Ihren Worten steckt.

Von einer Republik, die nach Frankreich schießt, wollen die Rheinländer nichts wissen. Sie kennen hoffentlich die eigentlichen Träger und Treiber der dortigen Selbständigkeitsbestrebungen: Diesen Felonie zu beweisen, dürfte schwerfallen, würde von ihnen aufs schärfste zurückgewiesen werden. Und von einer Grogrepublik, die mit Polen liebäugelt, haben weder Herr Oberpräsident von Batocki³) noch ich je etwas gesagt. Ich habe mein innerlich erlebtes und bewußtes Deutschtum seit acht Jahren in der inländischen und ausländischen Presse so freudig und freimütig und stolz bekannt, daß ich wirklich eines Verrats am Deutschtum nicht verdächtig bin. Um so mehr verletzt mich Ihre Insinuation, die sich auf keines meiner Worte stützt, die völlig aus der Luft gegriffen ist, die geeignet ist, mich bei dem sozialistischen Gegner aufs schlimmste zu kompromittieren.

Ihnen kann als Historiker und Politiker nicht unbekannt sein, daß ein Mißverständnis meiner Worte - falls ein solches vorliegt - auf der Verwechslung von Preußen mit Deutschland beruht - einer Verwechslung, die ihren Grund in der Vormachtstellung Preußens in Deutschland hat. Diese Vorherrschaft war gut, war fruchtbar, war nötig, solange Deutschland den Weg zur nationalen Einheit suchte und fand. Sie wurde schädlich, als der nationale Gedanke auch in Deutschland überspannt wurde. Sie wurde ein Unglück, das Unglück Deutschlands, als der Krieg begann und in kurzem ein Eroberungskrieg wurde. Sie wird im neuen republikanischen Staatenbund Deutschlands ein nicht geringeres Unglück sein. Ist es schon heute. Und so kann Ihnen unmöglich unbekannt sein, daß führende

²) Vgl. ALOYS MARQUARDT, Otto Miller in Frauenburg. In: ERMÄNDISCHER HAUSKALENDER 1959 S. 53.

³) Adolf von Batocki-Friebe; eigentlich Tortilowicz v. B. (1878-1944). Von 1900-1907 Landrat des Landkreises Königsberg; 1907-1915 Vors. der ostpr. Landwirtschaftskammer. Von Sept. 1914 bis August 1916 und von Febr. 1918 bis 1. Juli 1919 Oberpräsident von Ostpr. In der Zwischenzeit kurz Soldat und dann Präsident des Kriegsernährungsamtes, der Keimzelle des späteren Reichswirtschaftsministeriums, in Berlin. Vgl. REICHSHANDBUCH DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT. Berlin 1930 S. 69; Art. von AUGUST WINNIG, seinem Nachf. als Oberprä., in: NDB Bd. I S 627ff.; außerdem Jahrbuch der ALBERTUS-UNIVERSITÄT ZU KÖNIGSBERG. 2 (1952), B. gewidmet.

(und nichtführende) politische Köpfe in Deutschland und Österreich heute ein anderes Gleichmaß, ein anderes Kräfteverhältnis innerhalb des deutschen Staatenbundes wünschen, ja für absolut notwendig halten. Und es wird Ihnen ebenfalls nicht unbekannt sein, daß die Vorherrschaft Preußens, die noch besteht, ein Hindernis für einen noch irgendwie erträglichen Frieden ist. Umso unverständlicher ist mir Ihre Auslassung, daß eine Änderung der inneren Staatenverhältnisse Deutschlands eine Teilung des Reiches bedeute, ja bezwecke.

Ich schreibe dies, weil ich mich in der Öffentlichkeit, wie gesagt, nicht gegen Ihre Insinuation wehren kann, und überlasse das übrige Ihrer Loyalität.

Ergebenst Dr. Miller.“

In meiner „großen programmatischen Rede über den Willen und Weg des Zentrums“ habe ich mit dem Satz: „Eine Weinrepublik Rheinland, die nach Frankreich schießt, und eine Grogrepublik, die mit Polen liebäugelt, weisen wir mit Entrüstung zurück“ - wirklich auf Herrn Dr. Miller gezielt. Ich freue mich von Herzen, daß ich ihn nicht getroffen habe. Ich mußte auf ihn zielen, weil hier in Braunsberg gerade mit Bezug auf den letzten Satz seines Artikels „Revision“: „Sehe jeder, wo er bleibe; wir wissen es“ - die wildesten Gerüchte umherschwirren, als betreibe gerade die katholische Geistlichkeit den Anschluß des Ermlandes an Polen. Dem wollte ich auf das entschiedenste entgegenreten.

Dr. Röhrich, Geheimer Regierungsrat.

VI.

Protestanten und Zentrum *)

Da nun doch einmal das Thema „Protestanten und christliche Volkspartei“ auch in unserer Heimat aktuell geworden ist -

Ich für mein bescheiden Teil habe mir diese Dinge folgendermaßen zurechtgelegt. Wir wissen, daß die Sozialdemokratie nicht nur eine politische Partei ist. Bis zum Überdruß ist es im Wahlkampf gesagt worden (Gott sei Dank, denken die meisten, daß das vorbei ist). Jede politische Partei hat irgendwie in einer Weltanschauung ihre Wurzeln, jede. Die Sozialdemokratie hat ihre Wurzeln im modernen kommunistischen Sozialismus. Im modernen: denn es gab kommunistische Ideen (nur Ideale) in der Antike, im jungen Christentum, im Mittelalter, in der Zeit der Aufklärung, aber diese Sehnsuchten und Ideen waren in keiner Weise antireligiös, im Gegenteil, sie waren gerade religiöse Schwärmereien. Der moderne kommunistische Sozialismus aber ist, wie hier oft gesagt worden, unreligiös, weil er lediglich materielle Entwicklungsgesetze und Motive gelten

*) ERMÄNDISCHE ZEITUNG 23. Februar 1919 Nr. 45

läßt, das Reich des Geistes eliminiert und folgerichtig die religiösen Ideen aus seinem Gedankensystem ausschaltet. Der moderne Sozialismus ist daher die typische Erscheinung des jüngsten, modernsten Materialismus. Und daß diese Entseelung und Entgötterung des Lebens sich in das Gewand einer neuen Gesellschaftsordnung kleidet, ist wiederum durchaus historisch begründet. Denn wir stehen nun einmal - nur der Blinde sieht es noch nicht - bei der beginnenden Wende in der Geschichte jener kapitalistischen Gesellschaftsordnung, die im 12. Jahrhundert begann und im Weltkrieg ihre grandioseste, aber auch widerlichste Ausprägung fand.

Nun ist es kein Geringerer als Goethe gewesen, Goethe, den der gute Herr Zinneke jüngst hier einen Idealisten hieß, der aber in Dingen der Wirklichkeit sehr nüchtern dachte, Goethe, der die bedeutungsvolle Maxime geprägt hat: Es gebe nur einen einzigen wirklich welt-historischen Kampf auf Erden, den zwischen Glaube und Unglaube.

So alt das Christentum ist, so alt ist sein Kampf gegen den Unglauben, in welcher Form er auch auftreten mochte, und so alt ist der Kampf des Unglaubens gegen das Christentum. Der moderne Sozialismus will areligiös sein, ist aber in Wahrheit antireligiös, kann es nur sein, denn gegenüber der Religion und dem Christentum gibt es keine Neutralität, gibt es nur ein „Für oder Wider“.

Für mich ist es daher klar, daß der Kampf des sozialistischen Materialismus gegen das Christentum, der Kampf dieses neuen „Geistes der Erde“ gegen Christus, der eigentliche geistige Kampf der Zukunft sein wird.

Nun wurde in den früheren Jahrtausenden der Kampf gegen das Christentum von der gebildeten Schicht geführt, von den Philosophen, den Professoren und ähnlichen „Kulturträgern“. Noch im Kulturkampf war es in Deutschland der Liberalismus, die gebildete Bürgerschaft, an der Spitze aber das Professorentum, das gar heldenhaft gegen den Katholizismus zu Felde zog, aber unrühmlich aus dem Felde zog. Nicht so der Kampf der Zukunft. Die „Masse“ ist es, der arbeitende Stand, jene soziale Schicht, die aus der Tiefe emporstrebt, die Trägerin dieses Kampfes sein wird, und nicht in philosophischen oder gelehrtenhaften, sondern in sozialen und staatlichen Tendenzen, in Tendenzen der Gesellschaftsordnung, wird dieser Kampf ausgetragen werden. Und das wird ihn gefährlich machen, und das wird dem Sozialismus eine Schwungkraft, Angriffskraft, Werbekraft im kommenden Jahrhundert geben, von der wir bisher nur erst die Anfänge, die kleinen Anfänge, spüren.

In diesem Kampf wird das Christentum eine doppelte Methode anwenden müssen. Es wird seine alten, ewigen Ideen wie immer als Schild vor sich halten, aber es wird sie in neue Formen gießen müssen, denn sie wollen nicht nur Selbstverteidigung sein, nicht nur defensiv sein, sondern zugleich werben, und darum müssen wir

unsere religiösen Ideen der Empfänglichkeit der Masse anpassen, müssen das Alte wieder einmal ganz jung machen. Und dies alles mit Schwung, Enthusiasmus, Opfergeist, Hingabe - mehr Enthusiasmus, als es in den letzten Jahrzehnten der Fall war. Brauchen wir hier eine Reform, so wird es die der Bergpredigt sein müssen, des radikalen ethischen Ideals ohne Abschwächung, ohne Konzessionen. Zweitens aber wird das Christentum noch viel mehr als bisher seine Stellungnahme gegenüber dem Kapitalismus - und unter Kapitalismus verstehe ich die liberal-individualistische Weltanschauung, die sich am brutalsten im sozialen Leben auslebt - revidieren müssen, es wird sozusagen einen Zweifrontenkrieg führen müssen, nur auf sich gestellt, ohne Verständigungsfrieden mit irgendeiner Macht dieser „Weltlichkeit“. Weiß man, wer als erster gegen den Kapitalismus aufgetreten ist, sein erster und glühendster Feind war? Der heilige Franziskus von Assisi . . .

In diesem Kampfe, sollte man meinen, müssen diejenigen, denen es mit ihrem Christentum Ernst ist, zusammenstehen.

Und da es gilt, in dem modernen Staatsgefüge die Rechte der religiösen Betätigung zu fordern und zu verteidigen, gilt es für alle überzeugten Christen, auch politisch zusammenzustehen und so eine gemeinsame politische Front gegen den modernsten Feind des christlichen Staates zum langen Stellungskampf im politischen Leben zu bilden.

Zu den Parteien nun, die sich solche Aufgaben gestellt haben, gehört auch die christliche Volkspartei, das alte Zentrum. Und insofern sie offener und furchtloser als jede andere Partei ihr Wollen und ihre Meinung über die christliche Grundlage des Staates, die Rechte der Kirche im Staat und die Rechte der christlichen Eltern auf eine christliche Schule ausgesprochen hat, ist sie die eminent christliche politische Partei. Natürlich ist das ein Vorwurf für andere. Und sie reden natürlich von „Vermengung der Religion mit Politik“ und „Vermengung des Glaubens mit Politik“. Aber wenn es erlaubt sein soll, den Unglauben mit der Politik zu vermischen, warum soll es denn verboten sein, den Glauben mit der Politik zu vermengen? Wie?

Darum sagt denn auch diese Partei allen, die für die Rechte des Christentums im Staate kämpfen wollen, sie seien ihr als Mitkämpfer, Wähler und Gewählte willkommen. Die christliche Volkspartei, wohlgemerkt, hat die Protestanten nicht dringend eingeladen, sondern nur willkommen geheißen. Ich lege Wert darauf, daß dies auch von den Naïven ad notam genommen werde. Als z. B. ich in Königsberg im großen Börsensaal darüber sprach, sagte ich es verbotinus so: „In diesem Kampfe sind uns unsere deutschen Brüder der evangelischen Konfession herzlich willkommen.“ So sprach ich. Denn mich will bedünken, daß wir Katholiken, soweit wir der christ-

lichen Volkspartei angehören, das Angeln nach Wählern, das Betteln um Wahlzettel bei andren nicht nötig haben. „Der Starke ist am mächtigsten allein.“ Aber denjenigen Protestanten, die sich zu unserer Partei bekannten, reichten wir zum herzlichen Willkommen die Hand. Nichts mehr, nichts weniger. Wir begrüßten sie, denn wir sahen, es ist ihnen wohl Ernst mit ihrem Christentum, und ihr Christentum basiert doch wohl auf dem Glauben an die Gottheit Jesu Christi - denn ein anderes „Christentum“ erkennen wir Katholiken nun einmal nicht an. Dies ist nun einmal so unsere besondere Eigenart.

Aber mir war von vornherein klar, daß das politische Bekenntnis mancher Protestanten (viele sind es ja nicht) zur christlichen Volkspartei, dem alten Zentrum, bei vielen Protestanten, vorab bei vielen protestantischen Pastoren, auf Widerstand stoßen, Anstoß erregen werde. Dies aus mehreren Gründen. Erstlich gilt nun einmal seit der Kulturkampfzeit das Zentrum als „katholsche Partei“. Und wir wissen - ich pflege über diese Dinge verblüffend offen zu reden -, daß nun einmal in weiten protestantischen Kreisen der Haß gegen alles Katholische unausrottbar ist, so zwar, daß man sich lieber mit dem schlimmsten sonstigen Feind verbündet, wenn es nur gilt, gegen diese verflixten Katholiken zusammenzustehen. Blicke beispielshalber auf Greifswald, geneigter Leser, auf diese Burg deutsch-protestantischer Gelahrtheit. Siehe, wie dort die Professoren der protestantischen Theologie, deutsche „Kulturträger“ also, gegen Professor Dunkmann¹⁾ aufgetreten sind mit heftiger Erbosung und öffentlich ihn verfeimt haben, weil dieser brave Professor Dunkmann von der „Freiheit eines Christenmenschen“ Gebrauch machte und sich in Berlin frank und frei als Anhänger der christlichen Volkspartei gerierte. Hätte besagter Professor der protestantischen Theologie sich etwa dem Spartakus-Bund angeschlossen - glaubst du, guter Leser, die anderen Professoren der protestantischen Theologie hätten sich ereifert? Kein Gedanke! Oder blicke, verehrte Leserin, z. B. nach Braunsberg, diesem berühmten Braunsberg, dem Gehirn und Nervenzentrum des Ermlandes. Siehe da hochkonservative Männer, ganz voll von Protestantismus, gegen wen protestieren sie denn nun neuerlich? Gegen die Sozialdemokratie? O bewahre! Gegen dieses vermaledeite „Katholische Zentrum“. Mit den geliebten Sozialdemokraten. Siehe da diesen Schwarm, Arm in Arm, sonder Harm. Und zu diesem Behufe wurden bekanntlich Pontius Pilatus und Herodes Freunde an einem gewissen Tage. Aber das ist schon lange her...

Der zweite Grund aber scheint mir dieser zu sein: Ganz sicher wittern viele protestantische Pastoren Unrat. Sie fürchten, mit der Politik fange es an und mit der Konversion zum katholischen Glau-

¹⁾ Karl Dunkmann (1869-1932), protestantischer Theologe und Soziologe.

ben höre es auf. Ja, das fürchten sie. Ich habe es selbst gehört. Und das ist ja auch menschlich, dieses Fürchten. Und vielleicht sind sie so ganz im stillen für sich der Vermutung, daß unser herzliches Willkommen im Zentrum einfach weiter nichts sei als so eine Art Seelenfängerei, versteckte Propaganda und ähnliches. Ja, ich glaube, sie fürchten das. Ich habe es nicht gehört, aber ich hege ganz im stillen für mich diese Vermutung. Wenn es aber so ihre Meinung ist, dann ist sie ordinär und schmutzig. Nichts mehr darüber.

Als dritten Grund aber spreche ich den an, daß besonders die Protestanten der älteren Generation noch aus der Zeit des Kulturkampfes stammen, wo sie Windthorst haßten wie die Pest und seitdem gegen das Zentrum nun einmal einen unüberwindlichen Widerwillen haben. Diese Dinge beruhen auf Sympathien wie der Appetit und die Verdauung, und es ist schwer, etwas dagegen zu sagen. Wir Katholiken gelten ihnen nun einmal als schlechte Deutsche, als halbe Deutsche, als Deutsche zweiten Ranges, als verdächtige Deutsche, als „Ultramontane ²⁾“ - und bei diesem Wort rollen sie mit den Augen -, und darüber kommen sie nun einmal nicht hinweg. Über Sozialdemokraten, über Spartakus, nun ja, darüber kommt man wohl noch hinweg, aber über diese Katholiken - nie im Leben! Und da diese Antipathie und Meinung insofern auf intellektueller Grundlage ruht, als sie eine kolossale Dummheit darstellt, kämpfe ich nicht gegen sie. Gegen die Dummheit? Nie im Leben!

So, diese Gründe der Aversion gewisser protestantischer Kreise gegen die Zentrumspolitik mancher Protestanten scheinen mir die wirksamsten zu sein.

Ich konstatiere das hier lediglich so nebenher, nur so als meine unbeträchtliche Meinung, so als Randbemerkung. Denn in Wirklichkeit ist diese ganze Frage für uns Katholiken keine brennende. Sie interessiert uns nicht allzusehr. Brennend ist diese Frage aber, will mich bedünken, für den Protestantismus, und dies aus guten Gründen. Der Protestantismus ist in den letzten Jahrzehnten und nun obendrein durch den Sturz des Landeskirchentums in eine Phase geraten, die, gerade heraus gesagt, schwere Krisis ist. Wieviel an Widerstand in ihm gegen den modernsten Materialismus ist und sein wird, wieviel Selbsterhaltungstrieb in ihm in dem eigenen Auflösungsprozeß noch lebendig ist, wieviel, mit einem Wort, an Christentum in ihm ist, wird er jetzt zu beweisen haben. Herr Dr. Karl Buchheim ³⁾ schrieb jüngst in den Grenzboten („Kirchlicher Patriotismus“): „Die katholische Kirche ist jetzt unsere Verbündete. Aber wir müssen auch bündnisfähig sein. Mit dem irrigen Glauben, Religion sei Privat-

²⁾ Im Kulturkampf geprägtes und auf die romtreuen deutschen Katholiken gemünztes Schimpfwort.

³⁾ Karl Buchheim (geb. 1889), deutscher Historiker; bis 1957 Prof. an der TH München. Vgl. die knappe Würdigung zu B.s 80. Geburtstag in: PUBLIK. 2. Jg. Nr. 13; 28. März 1969 S. 4, von Hans Rink.

sache, sind wir Schrittmacher des sozialdemokratischen Materialismus. Dann ist die katholische Kirche stärker für sich allein, und uns bleibt nur das Los, zwischen selbstbewußtem Christentum und Materialismus zerrieben zu werden.“ Ja, das bleibt dann nur noch. Der Protestantismus steht am Scheidewege, dünkt mich. Am letzten Scheidewege vielleicht? Will er uns als Bundesgenossen im Kampfe gegen den gemeinsamen Feind religiöser Wahrheit nicht haben - wir brauchen ihn zehnmal nicht.

VII.

Der geistige Arbeiter *)

Nachdem wir nun also in diesem nur noch politischen und geldwirtschaftlichen Blatt mit einigem Ekel und einiger Verachtung lesen konnten, wie sich die Menschen gegenseitig des Wuchers, der Erpressung, der Bummelei, der Faulenzerei anklagten, - katholische Menschen übrigens, obgleich es ein bißchen blamabel ist, das zu sagen; und nachdem wir da gesehen haben, wie die Arbeiter die Bauern, die Bauern die Arbeiter, die Kaufleute die Nichtkaufleute, diese aber die Kaufleute, die Nichthandwerker die Handwerker, diese die Stadt, das Land, und das Land die Stadt anklagten und schließlich ein brav katholischer „guter Ermländer“ auf dem Lande erklärte, uns faulenzende Städter baldigst mit dem Dreschflegel totschiagen zu wollen; und nachdem die Zeitungsleitung nun also zum grenzenlosen Erstauen aller Leser plötzlich mit einem Wupp in die Reihe der - nahrungspendenden - Agrarier hinüberschwenkte (wir haben lediglich der Landwirtschaft gegen die gehässigen Angriffe Gerechtigkeit widerfahren lassen, lieber Herr Doktor! Die Red.) - kurz, nachdem hier soviel von Geld geredet worden, warum soll ich nicht auch noch davon reden? Ich will aber nicht anklagen. Ich will nur ein bißchen seufzen. Nicht zu tief. Aber hörbar. Und ich will auch nicht vorerst vom Verdienst reden, sondern von der Arbeit, und zwar von der geistigen Arbeit. Geistige Arbeit also --

Das ist etwas, wovon die meisten Leser dieser Zeitung nicht wissen, was das ist, und darum will ich es zunächst erklären. Geistige Arbeit also ist die Arbeit mit dem Verstande (der einzige Artikel, der nicht im Wert gestiegen ist), und da die meisten von Ihnen den nicht haben - denn Sie reden ja nur immer von dem, was Sie haben, nämlich vom Gelde - so teile ich hier mit, daß der Verstand eine empfindliche Menschenkraft ist: wenn der Mensch mit ihm arbeitet, wird er viel müder als die Leute, die ohne Verstand arbeiten, und zwar ist das eine bleierne, wehe tuende Müdigkeit, die nicht Appetit macht, sondern ihn oft vertreibt, die nicht gesunden Schlaf gibt, sondern

*) ERM LÄNDISCHE ZEITUNG 21. Dezember 1919 Nr. 295.

oft Schlaflosigkeit; und obendrein hängt der Verstand viel enger mit den Nerven zusammen als Euer Magen und Eure Verdauungsorgane, Ihr Herren Schimpfer, Anklager und Krakeler, und die Nerven, das sind sehr bössartige Apparate, ich versichere es Euch im Ernst . . .

Ja, das also ist geistige Arbeit. Die geistigen Arbeiter aber zerfallen in mehrere Klassen. Erstens die der fest angestellten Beamten - früher unterschied man auch noch „höhere und niedere Beamte“, aber das ist seit dem 9. November 1918 schäbigen Angedenkens abgekommen, denn seitdem haben sich in Deutschland die Unterschiede, vor allem auch die der Halunken und Nichthalunken, verwischt, und ich lasse als Demokrat also auch jene Unterschiede fallen, - zweitens die geistigen Freiarbeiter. Die fest angestellten Beamten unterscheiden sich in solche, die studiert haben und nicht studiert haben - aber auch das ist außer Mode, denn heute gibt es nur noch „Volksbeglückter“ und „Tüchtige, deren Bahn (und Maul) frei geworden“. Immerhin haben die Studierten zunächst mal 20 000 Mark auszugeben, bevor sie etwas sind, und Einkommen haben sie erst Ende der Zwanziger und heiraten können sie erst Ende der Dreißiger. Diese nun unterscheiden sich wieder in solche mit kahlem Schädel und ohne Ideale und solche mit wallenden Locken und Idealen. Jene heiraten reich, diese schön. Die geistigen Freiarbeiter aber sind solche Menschen, die auf ihre eigene Faust lesen und schreiben, ich meine also die Schriftsteller, die Verfasser von belehrenden oder unterhaltenden Aufsätzen, die Dichter und ähnliche Leute, von denen Ihr meint, sie seien überflüssig. Denn Eure Weltanschauung fängt beim Magen an und hört an dessen Gegenseite auf, jawohl, das tut sie, warum sich denn auch Eure Klagen nur um das Essen und das Geld fürs Essen drehen, nicht wahr, so ist es doch? Ich bin aber der Meinung, daß auch diese geistigen Freiarbeiter nicht gänzlich überflüssig sind, denn sonst wäre es in der ganzen Welt so langweilig wie im Ermland, meine lieben Freunde . . . Diese geistigen Freiarbeiter aber müssen, um sich durchzuschlagen, mehr Verstand haben als die fest angestellten Beamten, denn einen festangestellten Beamten trifft man sehr oft auch mit wenig Verstand und seit dem 9. November 1918 auch mit gar keinem Verstand. Und wenn so ein geistiger Freiarbeiter arbeitsunfähig und arbeitslos ist - ah, ich versichere Euch, das ist schlimm für ihn, denn nicht einmal dieses Schieberministerium, das doch jedem arbeitsscheuen Halunken zum Dank für seine Weltanschauung gerührt ein hohes Trinkgeld gibt, nicht einmal das tut etwas für ihn. Und er kommt vor die Hunde.

Nun ist es in Deutschland seit der Revolution so, daß alle geistigen Produkte entweder im Preis nicht gestiegen oder gefallen - daß alle materiellen Produkte aber kolossal, pyramidal im Preise gestiegen sind: woraus auch die ohne Verstand mit Erfolg schließen können, daß notwendigerweise der geistige Arbeiter ins Hintertreffen gekom-

men ist. Das ist er. Wohingegen es den Erzeugern materieller Produkte seitdem glänzend geht, nicht wahr, so ist es doch? Ein Amtsrichter also beispielsweise - aber die Amtsrichter gehören zu den Beamten mit kahlem Kopf, ohne Ideale, und sie heiraten reich, - sagen wir also ein Oberlehrer (der gehört zu der anderen Kategorie), ist seither im Wert gesunken in Deutschland, ganz ohne Frage. Und selbst ein Professor und Sanitätsrat - oh, früher nannte man sich „Akademiker“, war akademisch exklusiv, ging ins akademische Restaurant und saß nur mit Akademikern zusammen, aber heute ist das vorbei, heute sieht ein Mann mit drei Hufen Land und der dazu gehörenden Herzverfettung mit Grognase so einen Akademiker unendlich mitleidig an, und der Akademiker spendiert ihm Grog und macht mit ihm Duzbrüderschaft, nicht gerade der Liebe, aber doch immerhin der Gänse wegen - ist es nicht so? Kurz, der geistige Arbeiter ist heute zweiten Ranges.

Obendrein auch noch schlecht dran. Er steht nach wie vor unter Zwangswirtschaft, denn alle Arbeit, die er leistet, hatte von jeher Höchstpreise, aber die waren und sind auch danach! Und von diesen geringen Preisen muß er essen, wohnen, sich kleiden - vor allem essen, meine Freunde von der Krakehlergesellschaft, nicht wahr? Das kann er auf legale und moralische Art nicht mehr . . . es soll zwar einen gegeben haben, der nur nach den Gesetzen lebte und aß, aber er starb nach acht Wochen und ließ auf seinen Grabstein setzen:

Wanderer, kommst Du nach England, verkünde dorten, du habest Mich hier verhungert gesehen, wie das Gesetz es befahl¹⁾.

Alle übrigen aber leben heute gesetzwidrig wie ein Wurstjude, und dafür müssen sie bezahlen, alle Wetter noch einmal, bezahlen, daß ihnen die Knie knicken . . . oder müssen zärtliche Verhältnisse auf dem Lande anknüpfen, oder sie müssen einfach betteln, jawohl, das müssen sie heute oft genug. Gehen sie aber zum Kaufmann, so hören sie Preise, daß ihnen der Gaumen vertrocknet, und sie können nicht wie andere die große Faust in die Überzieherentasche stecken und den speckigen Bezugsschein dem Tuchwarenhändler vor die lüstern schnuppernde Nase halten . . . Kurz, sie sind „verraten und verkauft“, und darum findet man jetzt so viele Kummerlinien und Sorgenfalten, soviel gewendete Röcke und sogar schon ausgefranste Hosen bei den geistigen Arbeitern, wohingegen die Kaufleute, Handwerker, die „Tüchtigen, deren Bahn frei geworden“, die Arbeiter mit dem Ideal des Nullstundentages und die Blüte der deutschen Demokratie, die Herren Arbeitersekretäre, à la bonne heure, den Hut abnehmen! sowie die Leute mit dem speckigen Bezugsschein heute gehen wie auf Draht gezogen: es ist eine Freude, sie anzusehen!

¹⁾ Millersche Abwandlung des berühmten, dem Spartanerkönig Leonidas bei den Thermopylen zugeschriebenen Ausspruchs: „Wanderer, kommst du nach Sparta, so verkündige dorten, du habest uns liegen gesehn, wie das Gesetz es befahl.“

Was aber den geistigen Freiarbeiter anbelangt, so lohnt es eigentlich gar nicht, von ihm zu reden. Wenn er nicht einen Aufklärungsfilm dichtet, kommt er auf den Hund. Einfach auf den Hund. Denn er muß nur von seinem Verstande leben, und das ist heute in Deutschland unmöglich: man weiß bald nicht mehr, was Verstand ist in Deutschland. Und seine Produktion ist nicht im Preis gestiegen, weder das Doppelte noch das Dreifache, und es gibt da nicht Höchstpreise, sondern nur Mindestpreise - ich sage Ihnen, heute ist ein Kalb, selbst ein Doppelender, genau 100mal so viel wert in Deutschland wie ein feiner oder großer Gedanke! Nehmen Sie also beispielsweise halber mal mich, mein Herr Totschläger mit dem Flegel, sehen Sie, ich schriftstellere zuweilen ein bißchen, nicht meinetwegen, sondern der Leute ohne Verstand wegen, damit ihnen was einfällt . . . nun, ich habe mir den Spaß gemacht, seit das Erpressersystem der Arbeiter anfang, meine schriftstellerische Arbeitszeit zu notieren. Es ergab seit dem 1. April über 1800 Arbeitsstunden der Schriftstellerei, und ich rechne nun aus, was ich an Honorar dafür eingenommen, so ergibt das - 25 Pfennig für die Arbeitsstunde. 25 Pfennig - dafür können Sie sich noch nicht einmal eine einzige Prise für Ihre Grognase kaufen! Wenn ich davon nun als Freiarbeiter hätte leben müssen - meine Herren Streiter und Urteilslosen, meine Herren Arbeiter mit dem Ideal des Nullstundentages, meine Herren Pfefferhändler und Lederfabrikanten, meine Herren Gänse- und Gutsbesitzer, ich wäre längst in die ewigen Jagdgründe gegangen. Woraus sich selbst für Sie bei ungewohnter Geistesarbeit der Schluß ergibt, daß es heute viel besser und gerissener ist, zu streiken, arbeitslos zu sein, Zwangswirtschaft zu haben und schlechtes Eisen zu verkaufen, als etwas Gutes, Wertvolles, Gedankenreiches, Hohes, Feines, Gewichtiges, Abgerundetes, Gefeiltes, Fließendes und Klingendes zu schreiben. Woraus sich weiter der Schluß ergibt, daß, wenn es in Deutschland so weitergeht, bei den Deutschen allmählich der Magen der edelste Teil des Menschen wird, die Verdauungskraft über die Dichterkraft lächeln wird, endlich nur noch materielle Arbeit geschätzt werden wird und schließlich das Volk der Denker und Dichter das werden wird, wozu es seit der Revolution die allerbesten Anlagen zeigt: das Volk der Proleten.

Ich klage also nicht an. Denn ich beneide Euch nicht, Ihr Leute mit dem großen Portemonnaie und dem großen Magen und der Unzufriedenheit, Euch Lederhändler und Euch, die Ihr den Hafer für 100 Mark verkauft und den Roggen verfuttern, Euch „Tüchtige, deren Bahn freigeworden“ und Euch Arbeitersekretäre mit dem großen Zylinderhut und dem großen - auch Euch nicht, Gemüllkutscher, die Ihr in Berlin jetzt 11 700 Mark nach Tarif bekommt, und Euch Schieber und Schleicher, ich beneide Euch nicht, Ihr Krakehler, die Ihr Euch hier gegenseitig anklagt und beschimpft, - die einzige Geistesarbeit, die Ihr leisten könnt, - obwohl Ihr alle vom gleichen christlichen

Stamme „Nimm“ seid, obwohl Ihr alle an Eure Brust schlagen solltet, weil Ihr alle die gleichen Sünden gegen die Nächstenliebe begeht; Euch, deren Kattunchristentum sich selbst die Tugend mit Provisionen vom Herrgott bezahlen lassen will, Euch, deren, linke Hand längst nicht mehr weiß, wieviel die rechte nehmen soll, Euch, die Ihr, beim Gottesdienst in der Kirche sitzend, unterdes ausrechnet, um wieviel Eure Ware zwischen Credo und Opferung gestiegen ist, ich beneide Euch nicht und klage Euch nicht an, weil ich auf Euer Pfennigg Glück pfeife, edle Herren, weil Ihr bettelbitterarm seid in Eurer Seele - Eurer Seele, die schlaff und so schön ist wie ein Küchenhandtuch am Sonnabend; weil Euch immer erst dann etwas einfällt, wenn wir es Euch vorsagen, und Ihr nur dann einen wirklichen Gedanken habt, wenn Ihr schlaft - Ihr Armen.

Otto Miller jako polityczny publicysta 1918/19 (Streszczenie)

Otto Miller, pisarz (główne jego dzieło: *Individualismus als Schicksal*. 1. Aufl. Freiburg 1933 = *Indywidualizm przeznaczeniem*. wyd. 1. Fryburg 1933) a nadto sekretarz biskupa warmińskiego Augustyna Bludaua napisał pomiędzy 27 XI 1918 i 21 XII 1919r dla „*Ermländische Zeitung*“ szereg artykułów, które znalazły odgłos poza granicami Warmii. Jako przyczynek dokumentarny rozprawienia się z „*Rewolucją listopadową 1918*“ oraz z „*Duchem czasu*“ i jako wyraz swej wielostronnej osobistości zasługują na zainteresowanie jeszcze i dzisiaj. Artykuły wyraźnie zaznaczają, że myśl podstawowa ogólnopolityczna była narodowo-obywatelska, katolicko-antypruska i zarazem antyrewolucyjna.

Miller był w swoisty sposób usposobiony narodowo, ale nie nacjonalistycznie. Kochał swój naród nie ubóstwiając go. Kierowanie polityczne w tzw. „*Erze wilhelmińskiej*“ i podczas pierwszej wojny światowej poddał wnikliwej krytyce. „*Rewolucję listopadową*“ odrzucił przede wszystkim dlatego, że widział w niej tylko imitację wzoru bolszewickiego a nie własną niemiecką myśl państwową; prawdziwą rewolucję przyjąłby.

Jako artysta uważał się za antyobywatela, nie zniósł ciasnotę mieszczańską, politycznie jednak był przywiązany do pojęć mieszczaństwa. Zaznacza to w swoich polemicznie przesadzonych napaściach przeciwko reprezentantom zdarzeń listopadowych, w swoim typowym strachu przed rewolucją, swojej nieco forsowanej świadomości kultury oświatowej oraz pewnych oświadczeniach antysemitickich, mianowicie mieszczańskiego „*przeciętnego antysemitę*“ (Golo Mann) a nie antysemitycznego fanatyka nienawiści rasowej, z którym nie miał nic wspólnego.

Czuł się jako „Prusak przymusowy“ i uzasadniał swój wewnętrzny dystans odnośnie Prus historycznie (traktowanie katolików w Prusach) i narodowopolitycznie (jego teza: sprzymierzenie pomiędzy nacjonalizmem niemieckim a militarizmem pruskim prowadziło do nieszczęścia w postaci wojny światowej). Także w przyszłości obawiał się Miller wszystkiego złego ze strony Prus, zresztą niesłusznie jak się okazało.

Miller znał się na polemice w polityce codziennej, wprawdzie retorycznie sprytniej, ale często unióśł się trochę w niej. Właściwą jego siłą były jednak jego historyczno-polityczne rozważanie i polityczna satyra społeczna. Jako obserwator doszedł do zadziwiająco jasnowidzących zdań i prognoz, do wskazujących przyszłość idei (tezy: historyczna walka rozstrzygająca będzie się toczyła pomiędzy socjalistycznym materializmem a chrześcijaństwem; zadanie radykalnego reformowania chrześcijaństwa w duchu „kazania na górze“; „zwrócenie się ku światu“ a zarazem odseperowanie się od nowoczesnego kapitalizmu; idea politycznej unii pomiędzy protestantyzmem i katolicyzmem w Niemczech). Jako wielkiego formatu krytyk i satyryk współczesności okazał się Miller w „Das ratlose Deutschland“ (Bezradne Niemcy) przeciw radom żołnierskim i w „Der geistige Arbeiter“ (Intelektualny robotnik) przeciwko prostackiemu materializmowi Niemców w ogóle jak i swoich warmińskich rodaków szczególnie.

Otto Miller był mężem słowa i pióra, artystycznie wrażliwą naturą cholerycznego temperamentu, którego okoliczności skłaniały do polityki. W jego artykułach przebija się serdeczna, czasami trochę złośliwa, ironiczna bezpośredniość, wielka retoryczna przenośnia. Są obrazem burzliwych czasów, wszystko razem wzięwszy odzwierciedlają znamiennej osobistość.

Otto Miller as a Political Journalist 1918/19.

(Summary)

Between 27 November, 1918, and 21 December, 1919, Otto Miller, author (principal work: "Individualismus als Schicksal", 1st edn Freiburg, 1933) and secretary to Augustinus Bludau, Bishop of Ermland, wrote for the "Ermländische Zeitung" a series of articles which aroused attention even beyond the boundaries of the Ermland. These articles continue to be of interest to-day as a record of his conflict with the "November Revolution 1918" and against the "Zeitgeist" (spirit of the age), and also as an expression of his many-sided personality. They reveal that, in general, Miller's basic political attitude was simultaneously middle class, catholic anti-Prussian, and anti-revolutionary.

Miller, in a wilful way, was patriotic without being nationalistic. He loved his country without idolizing it. He criticized acridly the political leaders of Germany in the "Wilhelminische" Era and in World War I. He rejected the "November Revolution" chiefly because he did not consider it to be a home-grown German product but merely a replica of the Bolshevich pattern; he would have advocated and appreciated a genuine revolution.

As an artist he saw himself as antibourgeois; he suffered under the narrow-mindedness of the middle class; politically, however, he was still bound by the habits and modes of thought of the middle classes. This can be seen from his immoderate polemic invectives against the exponents of the "November Incidents", from his typically middle class fear of revolution, from his somewhat exaggerated education-mindedness, and from certain anti-Semitic statements, i. e. of the sort expressed by the middle class "average anti-Semite" (Golo Mann), not by the anti-Semitic racial extremist with whom he had nothing in common.

He saw himself as a "Musspreusse" (compulsive Prussian) and justified his spiritual aloofness from Prussia historically (he declared that the association between German nationalism and Prussian militarism led to Germany's misfortune in the World War). For the future, too, Miller feared - though here he was wrong as history proved later - evil from Prussia.

Miller was skilled in rhetorically polished political polemics which, however, often turned out to be somewhat overexcited; his actual strength though, was the historical-political review and topical political satire. As an observer, he arrived at astoundingly clairvoyant judgements and prognoses and forward-pointing concepts (he asserted that the historically decisive battle would have to be waged between socialist materialism and Christianity; he called for a radical reformation of Christianity on the basis of the Sermon on the Mount, "Opening towards the World", and, at the same time, a "demarcation" against modern capitalism; he conceived the idea of political union between Protestants and Catholics in Germany). In "Das ratlose Deutschland" (directed against the "Soldatenräte") and in "Der geistige Arbeiter" (directed against the dull materialism of the Germans in general and that of Miller's fellow-countrymen in particular) Miller proved to be a critic and satirist of great ability.

Otto Miller was a man of the word and pen, an artist with an easily inflammable temperament whom circumstances led to politics. Their bold and at times rather wicked freshness and directness and their great rhetorical vitality are the attributes that make his articles attractive. They are the mirror of an eventful time and, all in all, the mirror of a great personality.

Bibliographie Otto Miller

Von Ernst Manfred Wermter

Lebensdaten ¹⁾ Otto Franz Joseph Millers

27. Juli 1876 geboren zu Mehlsack
 Vater: Franz Miller, Hauptlehrer (d. i. Schulrektor)
 Mutter: Rosa Miller, geb. Fox
- 1890—1899 Besuch des Gymnasiums in Braunsberg
 Ostern 1899 Abitur
- 1899—1902 Sechs Semester Studium der Philosophie und der Theologie am Lyceum Hosianum in Braunsberg
8. Februar 1903 Priesterweihe im Hohen Dom zu Frauenburg durch Bischof Andreas Thiel
- 1903 Kaplan in Neukirchhöhe
- 1903 — Oktober 1906 Kaplan in Neuteich
- 1906 — April 1909 Studium der mittelalterlichen Philosophie und Geschichte in Rom als Stipendiat der Preuckschen Stiftung
- Mai 1909—1911 Vier Semester Studium der Geschichte, Archäologie, neueren Literaturgeschichte und Philosophie an der Universität Freiburg im Breisgau
- März 1911 Rigorosum (mündliche Doktorprüfung)
 Promotion auf Grund seiner Dissertation „Dantes Geschichtsphilosophie“. Hildesheim 1912: F. Borgmeyer, 130 Seiten
 Referent: Prof. Dr. Heinrich Finke
- 1911—1912 Kaplan in Seeburg
- 1911—1922 Sekretär von Bischof Augustinus Bludau in Frauenburg
- 1922—1938 Pfarrer in Thiergart im Marienburger Werder
- 1938—1944 im Ruhestand im Altersheim der Grauen Schwestern zu Neuhausen/Tiergarten bei Königsberg
- Herbst 1944 — November 1946 in Glogau/Schlesien
- 1946 in Freystadt
- Ende 1946—1947 im Durchgangslager Magdeburg, dann in Delmenhorst
- 1947—1949 bei Familie Pauls in Altenberg bei Köln
- 1949—1958 im Altersheim St. Joseph der Katharinenschwestern in Wewelsburg bei Paderborn
4. Januar 1958 in Wewelsburg gestorben und am 8. Januar dort begraben

¹⁾ Vgl. dazu den Abschnitt Quellen und Literatur über Otto Miller. Ergänzende Angaben machten dankenswerterweise Fräulein Maria Kraemer, Lüdinghausen, und vor allem Herr Bruno Pauls, Köln.

Quellen und Literatur über Otto Miller

Promotionsakten des Universitätsarchivs Freiburg/Brsg. (u. a. eigenhändiger Lebenslauf).

Personalschematismus der Diözese Ermland verschiedener Jahrgänge.

JAHRESVERZEICHNIS der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften. Bd. 28 Berlin 1913 S. 91

LOTHAR PLOETZ, Fato profugi. Vom Schicksal ermländischer Priester 1939 - 1945 - 1965. Neumünster 1965 S. 46

Geburtstag in der Stille.

EKBL Jg. 8 Nr. 30 (23. Juli 1939) S. 406-408

Otto Miller dankt. O. M. an die Schriftleitung des Ermländischen Kirchenblattes. Neuhausen-Tiergart Juli 1939.

EKBL Jg. 8 Nr. 32 (6. August 1939) S. 434

GESTALT UND VORBILD / Ein Blatt der Erinnerung an Otto Miller. Nürnberg: Glock & Lutz 1946. 4 S. (= GÖRRES-LESEBOGEN)

ARTHUR KATHER, Zum 70. Geburtstag Otto Millers. In: EHK 1950 (Osnabrück 1949) S. 63-64

JOSEF LETTAU, Gedanken auf Otto Millers letzten Weg. In: Eb 1958 Nr. 43

ARTHUR MOTZKI, Otto Miller zum Gedenken. In: EHK 1959 (Osnabrück 1958) S. 27-49

H. KÜHLE, Begegnung. EBDA S. 50

ALOYS MARQUARDT, Otto Miller in Frauenburg. EBDA S. 51-56

HANS SCHMAUCH, Otto Miller im Urteil der Gegenwart. In: UEH 9 (1963) Nr. 1 S. 1

DEBS., Noch einmal: Die Bildbeigaben in Otto Millers Buch [Individualismus als Schicksal] In: UEH 9 (1963) Nr. 2 S. 5

KARL BORROMÄUS GLOCK, Wie ich zu Otto Miller kam. In: UEs 1965 (Osnabrück 1964) S. 53-54

Abkürzungen

ABK	=	Akademische Bonifatius-Korrespondenz (Paderborn).
EHK	=	Ermländischer Hauskalender (Braunsberg). 1950 ff. (Osnabrück 1949 ff.) 1965 (1964) ff. fortgesetzt unter dem Titel: Unser Ermlandbuch.
EKBL	=	Ermländisches Kirchenblatt (Braunsberg).
EZTC	=	Ermländische Zeitung (Braunsberg).
UEB	=	Unser Ermlandbuch (Osnabrück). Fortsetzung von: Ermländischer Hauskalender.
UEH	=	Unsere ermländische Heimat. Mitteilungsblatt des Historischen Vereins für Ermland. 1955 ff. Beilage der Ermlandbriefe.

I. Bücher und Aufsätze

1. Dantes Geschichtsphilosophie.
Hildesheim 1912: F. Borgmeyer. 130 S.
Freiburg i. Br. Phil. Diss. 1912.
2. Goethe und die Antike.
[Rez.:] Ernst Maass, Goethe und die Antike. Berlin, Stuttgart: Kohlhammer 1912. XI, 655 S.
ABK Jg. 28 Nr. 4 (1. Juli 1913) S. 234-235
3. Michelangelo als religiöser Dichter.
ABK Jg. 29 Nr. 2 (1. Februar 1914) S. 77-85
4. Vom Segen dieses Krieges.
ABK Jg. 30 1. Kriegsnummer (Wintersemester 1914/15) S. 1-4
5. Henri Bergson.
ABK Jg. 30 2. Kriegsnummer (Sommersemester 1915) S. 10-17
6. Geschichtliches (Bismarck, Friedrich der Große, der Große Kurfürst, Friedrich I. von Hohenzollern).
ABK Jg. 31 3. Kriegsnummer (Wintersemester 1915/16) S. 38-48
7. Dante Alighieri.
ABK Jg. 32 6. Kriegsnummer (Sommersemester 1917) S. 100-106
8. Paul Bourget's neueste Romane. Le sens de la mort.
ABK Jg. 33 7. Kriegsnummer 1917 S. 24-29
9. In carcere et vinculis.
ABK Jg. 33 8. Kriegsnummer 1917 S. 70-90
10. Protestantisches. Über die Geschichte des protestantischen Lehrinhaltes.
ABK Jg. 34 (1918/1919) S. 15-19
11. Revision.
EZrc 27. November 1918
12. Neupreußentum.
EZrc 1. Dezember 1918
13. Das ratlose Deutschland.
EZrc 8. Dezember 1918
14. Den heimkehrenden Frontsoldaten.
EZrc 13. Dezember 1918
15. Erklärung von Dr. Victor Röhrich, Geheimer Regierungsrat. Enthält Brief Otto Millers an denselben vom 26. Dezember 1918.
EZrc 31. Dezember 1918
16. Protestanten und Zentrum.
EZrc 23. Februar 1919
17. Der geistige Arbeiter.
EZrc 21. Dezember 1919
18. Weihnachtslied.
EZrc 25. Dezember 1919
19. Einkehr.
EHr für 1919 (Braunsberg 1916) S. 31-37

20. Des Ermlands Erneuerer vor hundert Jahren (Joseph von Hohenzollern).
EHx für 1920 (Braunsberg 1919) S. 52-63
Nachdruck: UEb 1966 (Osnabrück 1965) S. 34-46
21. Der ermländische Dichter Julius Pohl. Ein Essay.
Königsberg: B. Teichert 1919. 79 S.
Nachdruck: EHx 1963 (Osnabrück 1962) S. 26-69
Auszug u. d. Titel: Julius Pohl als Kalendermann.
EKBL Jg. 8 Nr. 10 (5. März 1939) S. 142-144
22. Geist und Form.
Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag/Richard Knies 1919. 42 S.
(Das Neue Münster. Baurisse zu einer deutschen Kultur.)
23. Ein altes Buch (Thomas von Kempen: Imitatio Christi).
ABK Jg. 35 Nr. 2 (1. Mai 1920) S. 103-113
24. Domherr [Anton] Matern.
EZTC 25. Januar 1920
25. Franz von Sales und Franziska von Chantal.
Religiöse Erzieher der katholischen Kirche aus den letzten vier Jahrhunderten. Hrsg. von Sebastian Merkle und Bernhard Bess. - Leipzig: Quelle & Meyer [1920] S. 87-123
Nachdruck: UEb 1965 (Osnabrück 1964) S. 25-52
26. Die Comedia Dantes als katholisches Kunstwerk.
ABK Jg. 37 Nr. 1 (Januar 1922) S. 10-20
27. Ist eine katholische Tragödie möglich?
ABK Jg. 37 Nr. 2 (Juni 1922) S. 67-86
28. Bibliothek [Sammelbesprechung].
ABK Jg. 38 Nr. 1 (Dezember 1922) S. 5-19

1. Newmaniana.

Johan Henry Newman, *Apologia pro vita sua*. Geschichte meiner religiösen Überzeugungen. Aus dem Engl. von Maria Knoepfler. Mainz: Matthias-Grünwald-Verl. 1922. XVI, 336 S. (= Newman, Ausgewählte Werke. Hrsg. von Matthias Laros. 1.)

John Henry Newman, *Christentum*. Ein Aufbau. Aus seinen Werken zusammengestellt und eingeleitet von Erich Przywara. Übertragen von Otto Karrer. Freiburg: Herder 1922.

1. Advent. Vorbereitung zum Christentum. XX, 71 S.

2. Fülle der Zeiten. Beweis des Christentums. VIII, 71 S.

2. Jesuitica.

Christoph Genelli, *Leben des heiligen Ignatius von Loyola, Stifters der Gesellschaft Jesu*. 3., verb. u. verm. Auflage, hrsg. von Viktor Kolb. Mit 1 Titelbild.

Regensburg: Kösel u. Pustet 1920. XXIV, 615 S.

Heinrich Boehmer, *Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu*. Bd. 1. Bonn: Falkenroth 1914. VI, 343, 104 S.

Lebenserinnerungen des heiligen Ignatius von Loyola. Nach dem spanisch-italienischen Urtext übertragen, eingeleitet und mit Anmerkungen versehen von Alfred Feder.

Regensburg, München: Kösel u. Pustet 1922. XI, 139 S.

Des heiligen Ignatius von Loyola, Stifters der Gesellschaft Jesu, geistliche Briefe und Unterweisungen. Gesammelt und ins Deutsche übertragen von Otto Karrer.

Freiburg: Herder 1922. VIII, 599 S.

Otto Karrer, Der heilige Franz von Borja, General der Gesellschaft Jesu 1510-1572.

Freiburg: Herder 1921. XVI, 442 S.

Otto Braunsberger, Petrus Canisius. Ein Lebensbild. 2. u. 3. verb. Aufl. Freiburg: Herder 1921. XII, 333 S.

3. Varia.

Johannes Lindworsky, Experimentelle Psychologie. 3. durchges. Aufl. Kempten, München: Kösel u. Pustet 1923. XII, 309 S. (= Philosophische Handbibliothek. 5.) 1. Aufl. 1921. XII, 307 S.

Ludwig Baur, Metaphysik.

Kempten, München: Kösel u. Pustet 1922. XI, 502 S.

(= Philosophische Handbibliothek. 6.)

Nicolai Hartmann, Grundzüge einer Metaphysik der Erkenntnis. 2. erg. Auflage.

Berlin: Walter de Gruyter 1925. XV, 551 S.

1. Aufl. 1921. XII, 369 S.

Remigius Stölzle, Das Problem des Lebens in der heutigen Philosophie. Paderborn: Schöningh 1922. 49 S.

Martin Grabmann, Die Idee des Lebens in der Theologie des heiligen Thomas von Aquin.

Paderborn: Schöningh 1922. 107 S.

4. Aszetik und Mystik.

Arnold Rademacher, Die Gottessehnsucht der Seele. 2. Aufl.

München: Oratoriumsverlag 1924. 144 S.

(= Der katholische Gedanke)

1. Aufl. 1922. 125 S.

Caspar Isenkrahe, Experimental-Theologie. Behandelt vom Standpunkt eines Naturforschers. 2. umgearb. u. bedeutend erw. Aufl.

Bonn: Marcus & Weber 1922. XVI, 186 S.

Erich Przywara, Vom Himmelreich der Seele. Christliche Lebensführung.

Freiburg: Herder 1922.

1. Geist. 1922. VII, 79 S.

2. Ernst. 1922. VII, 128 S.

Joseph Bernhard, Die philosophische Mystik des Mittelalters von ihren antiken Ursprüngen bis zur Renaissance.

München: Reinhardt. 1922. 291 S.

(= Geschichte der Philosophie in Einzeldarstellungen. Abt. 3. Bd. 14)

Lucie Christine, Geistliches Tagebuch (1870-1908). Hrg. von August Poulain, übers. nach der 2. durchges. und verm. Ausgabe von 1912 von Romano Guardini.

Düsseldorf: Schwann 1921. XXX, 372 S.

29. Ermland.

Ostpreußen. Seine Entwicklung und seine Zukunft. Ein Sammelwerk unter Mitwirkung führender Persönlichkeiten Ostpreußens hrsg. von

Erich Köhler und Max Worgitzki. Berlin: Deutsche Verlagsanstalt 1922.
(= Deutsche Stadt - deutsches Land. 1.)
S. 75-80.

30. Goethes Übersetzung des Veni Creator.
EZTC 7. Juni 1924
31. Die neue Seele. Pfingstgedanken.
EZTC 7. Juni 1924
32. Der heilige Thomas von Aquin.
EZTC 18. Juni 1924
33. Die ewige Stadt.
EZTC 12. Januar 1925
34. Ungehaltene Rede an den Wolframbund.
DER PFLUG Jg. 4 (1926) S. 49-56
35. Die Welt als Symbol.
EBDA Jg. 4 (1926) S. 7-15, 61-69, 102-105, 152-155
36. Prolog zu einer Buchausstellung.
EZTC 10. und 11. Januar 1927
37. Rede in einer Sommernacht.
EZTC 13. August 1927
38. Professor Dr. Reiter zum siebzigsten Geburtstag.
EZTC 6. September 1928
39. Die heutigen Probleme und Aufgaben für den Seelsorger als
Katecheten.
Pastoralblatt für die Diözese Ermland. Jg. 60 (1928) S. 236-237, 245-
247; Jg. 61 (1929) S. 6-9
40. Bischof Augustinus (Bludau).
EZTC 17. Februar 1930. Auszugsweiser Nachdruck: EB 1959 Nr. 50
41. [Rez.] Johannes Schuck, Priestersorge. Weisungen der Vätermystik zu
der priesterlichen Doppelaufgabe „Gehet hin“ und „Bleibet in mir“. -
Paderborn: Schöningh 1930. 229 S.
PASTORALBLATT FÜR DIE DIÖZESE ERMLAND Jg. 62 (1930) S. 161
42. Schuldkonto der Völker.
EKBL Jg. 1 Nr. 6 (1. Mai 1932) S. 64-65
43. Der Schutzpatron der Gärten.
EKBL Jg. 1 Nr. 7 (8. Mai 1932) S. 74-75
44. Religiöse Volksbräuche im Ermland.
EKBL Jg. 1 Nr. 8 (15. Mai 1932) S. 87
45. Anekdote (Franz von Sales).
EKBL Jg. 1 Nr. 12 (12. Juni 1932) S. 135
46. „Ich zog dich zu mir.“ - Amor meus pondus meum. Meine Liebe
ist meine Schwerkraft. St. Augustinus.
EKBL Jg. 1 Nr. 13 (19. Juni 1932) S. 146-147
47. Wir fahren im Frühling nach Rom.
EZTC 6. Dezember 1933 und EKBL Jg. 2 Nr. 51 (17. Dezember 1933)
S. 630
48. Zum Jahresschluß. Der verdorrte Feigenbaum.
EKBL Jg. 2 Nr. 53 (31. Dezember 1933) S. 653, 656-657
Nachdruck: UEB 1968 (Osnabrück 1967) S. 13-16

49. Der Individualismus als Schicksal.

Freiburg i. Brsg.: Herder 1933. VIII, 320 S., 8 Bildtaf. (Johannes Mumbauer, Die deutsche Dichtung der neuesten Zeit. Bd 2 Teil 1.)

2. Auflage (Nachwort und Register von Anton Ziganki). - Nürnberg: Glock & Lutz 1964. 403 S.

Besprechung von THEODERICH KAMPFMANN u. d. T. „Das Schicksal des Individualismus“. In: HOCHLAND Jg. 31 (Juli) 1934 S. 376-379

50. Zwei heilige Tage.

EKBL Jg. 3 Nr. 4 (28. Januar 1934) S. 37-38

50a. Ein Besuch in Frauenburg.

EUGEN BRACHVOGEL, Der Dom in Frauenburg, mit einem Beitrag von OTTO MILLER.

Braunsberg: Ermländ. Verlagsges. 1934 S. 46-54

51. Aschermittwoch in Ravenna.

EKBL Jg. 3 Nr. 7 (18. Februar 1934) S. 75-78

Nachdruck: UEB 1968 (Osnabrück 1967) S. 17-25

52. Die Gotteskraft des Kreuzes.

EKBL Jg. 3 Nr. 13 und 14 (1. und 8. April 1934) S. 157-158 und S. 171 bis 173

Nachdruck: EHk 1965 (Osnabrück 1964) S. 15-24

53. Aus dem Reiche der Weltanschauer.

EKBL Jg. 3 Nr. 15 (15. April 1934) S. 184

54. Unser Pater Barbian.

EKBL Jg. 3 Nr. 18 (6. Mai 1934) S. 225 und 228

55. Wir Westpreußen wollen wallfahrten geh'n.

EKBL Jg. 3 Nr. 26 (1. Juli 1934) S. 337-338

56. Ewige Anbetung.

EKBL Jg. 3 Nr. 27 (8. Juli 1934) S. 354-356.

Nachdruck: EHk 1964 (Osnabrück 1963) S. 96-104

57. Vorbemerkung.

G. Longhaye S. J., Die Predigt. Große Meister und große Gesetze. (Aus dem Französ. von Fanny Stein.)

Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag 1935. S. XV-XXXI

58. Jahresgedächtnis für † Prälat Stephan Schulz.

EKBL Jg. 6 Nr. 29 (18. Juli 1937) S. 377, 380 und Nr. 30 (25. Juli 1937) S. 391

Nachdruck: Eb 1968 Nr. 85

59. 550 Jahre (Frauenburger Dom).

EKBL 7. Jg. Nr. 39 (25. September 1938) S. 548-550

60. Die Erinnerung lächelt.

EHk 1949 (1950) S. 87-89

61. Ein schriftliches Ehrenmal für Bischof Maximilian. Nachgelassene biographische Fragmente.

EHk 1959 (Osnabrück 1958) S. 64-96

62. Orden der Brüder vom bequemen Leben ¹⁾.

MILLER, Wo nimmt man jetzt das Lachen her? 1968 S. 57-60

¹⁾ Handschriftlich verbreitet, posthum gedruckt.

II. Gedichte

A) Zu Lebzeiten Otto Millers gedruckte Gedichte.

1. Heimkehr von Rom 1907.
Letzte Station. Der Schlitten bereit ...
EHK für 1920. S. 64-65. Nachdrucke: EHK 1954 (Osnabrück 1953) S. 26
und Nachgelassene Verse 1958 S. 8-9
2. Der Hymnus des Clemens Alexandrinus an Christus. Aus dem
Griechischen von Otto Miller.
Du der Zaum gezähmten Gespanns ...
ABK Jg. 38 Nr. 2 (1. Mai 1923) S. 61-62
3. John Henry Newman: Die zwei Welten. (Übersetzt von Otto
Miller.)
Entschlei're dich, Herr! Laß glänzen den Strahl ...
DER PFLUG Jg. 4 (1926) S. 33
4. John Henry Newman in Littlemore.
O Musik der hellen Lerchenlieder ...
EBD Jg. 4 (1926) S. 34
Nachdruck: EHK 1960 (Osnabrück 1959) S. 59
5. Roma desiderata.
Ich will noch einmal zu dir fahren ...
DER PFLUG Jg. 4 (1926) S. 81
Nachdrucke: EZTC 6. Dezember 1933, EKBL Jg. 2 Nr. 51 (17. Dezember
1933) S. 630 und EKBL Jg. 2 Nr. 51 (17. Dezember 1933) S. 631
6. Die Söhne der Cassandra.
Wir schreiten, umflammt vom Abendrot ...
DER PFLUG Jg. 4 (1926) S. 81
Nachdrucke: EZTC 18. August 1927 und EHK 1960 (Osnabrück 1959)
S. 83-84
7. Die Vase.
Antlitz du und Gebärde nicht ...
DER PFLUG Jg. 4 (1926) S. 81
Nachdruck: EHK 1959 (Osnabrück 1958) S. 111
8. Säule in der Campagna.
Auf des Leibes schlanker Grazia ruht dein schönumranktes
Haupt ...
DER PFLUG Jg. 4 (1926) S. 82
9. Der Tod des heiligen Chrysostomus.
Gott sei Lob! Vollbracht die Wanderschaft ...
DER PFLUG Jg. 4 (1926) S. 82
10. Epiphania.
Logos, Hagia Sophia ...
EZTC 5. Januar 1927
11. Ferne Küste.
Immer die Seile gespannt und fest am Steuer die Faust ...
EZTC 18. August 1927

12. Angelus. Den grauen Schwestern in Königsberg gewidmet.
Schneeglöckchen bring ich, einen kleinen Strauß . . .
EZrG 19. März 1930
13. Angelus.
Ich sehe dich, o mildes, liebes Licht . . .
EKbl 1. Jg. Nr. 10 (29. Mai 1932) S. 110
14. O heiliges Ungenügen . . .
O heiliges Ungenügen . . .
EKbl 1. Jg. Nr. 13 (19. Juni 1932) S. 147
15. Zwei Anekdoten.
Der große, heilige und gelehrte Beda . . .
Simplizius, ein heiliger Papst, voll Eifer . . .
EKbl 1. Jg. Nr. 15 (2. Juli 1932) S. 170
16. Prolog für die Fischerzunft in Tolkemit.
Ihr Herren mit Vergunst! Ich sage . . .
EKbl 3. Jg. Nr. 8 (25. Februar 1934) S. 92-93
17. Heimat. Im Frauenburger Dompark.
Heute in der Dämmerstunde stand ich lang und sann . . .
EKbl 3. Jg. Nr. 32 (12. August 1934) S. 409 und EUGEN BRACHVOGEL, Der
Dom in Frauenburg. Braunsberg: Erml. Verlagsges. 1934 S. 54
Nachdrucke: EKbl 7. Jg. Nr. 39 (25. September 1938) S. 552 und Nach-
gelassene Verse. Passau 1958 S. 10-11
18. Die ewigen Ideen.
EKbl 3. Jg. Nr. 29/30 (29. Juli 1934) S. 374
19. Stille, heilige Opferstunden . . . (Lied nach der Wandlung). 1937.
LOBET DEN HERRN¹⁾. Gesang- und Gebetbuch für die Diözese Ermland.
Hrsg. im Auftrage des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Maximilian Kal-
ler. - Braunsberg: Herdersche Buchhandlung 1938 S. 62-63 Nr. 29
20. Christus, sieh, wir knien nieder . . . (1936). (Lied nach der Wand-
lung.)
EBDA S. 67-68 Nr. 36
21. Du bist das Opfer und die Speise . . . (1936). (Lied nach der Wand-
lung.)
EBDA S. 72-73 Nr. 43
22. Wir kommen voll Verlangen . . . (1936). (Lied zur heiligen Kom-
munion.)
EBDA S. 73 Nr. 44
Nachdruck: EHK 1950 (Osnabrück 1949) S. 36
- 23.-29. Ermländische Betsingmesse 1937.
EBDA S. 80-88 Nr. 51 und EKbl 7. Jg. Nr. 16 (17. April 1938) S. 224-225
Nachdruck: EHK 1959 (Osnabrück 1958) S. 114
Vater in dem Himmel droben . . . (Bei Beginn des Stufengebetes.)
Nachdruck: EHKl 1950 (Osnabrück 1949) S. 36

1) Auszugsweiser Nachdruck: LOBET DEN HERRN. Gesang- und Gebet-
buch für die Diözese Ermland. Eine Auswahl und eine Ergänzung.
Hrsg. vom Kapitularvikar der Diözese Ermland. Osnabrück 1958,
1962. 144 S.

- Gott den Einen und Dreieinen preise ... (Gloria).
Nachdruck EBDA S. 38, Eb 1959 Nr. 49, Eb 1965 Nr. 73
Wir kommen, Herr ... (Zur Opferbereitung).
EBDA S. 36
Heilig, heilig, heilig bist Du Herr und Gott der Kriegsheere ...
(Nach der Präfation.)
Ew'ges Wort des ew'gen Vaters ... (Nach der heiligen Wandlung.)
Wie der Hirsch lechzt nach der Quelle ... (Zur heiligen Kommunion.)
Laßt den Lobgesang uns beten ... (Nach dem Segen.)
30. Heil'ges Gastmahl, wo genossen Christus wird ... (1936). (Lied zur heiligen Kommunion.)
EBDA S. 95-96 Nr. 61
31. Laß uns mit ihnen preisen das Kind voll Lieblichkeit ... (1937).
(4. Strophe zu „Es ist ein Ros' entsprungen“.)
EBDA S. 113-114 Nr. 93
32. Neujahr. Wieder floß ein Jahr hinab ... (1937).
EBDA S. 126-127 Nr. 109, Nachdruck: EHx 1959 (Osnabrück 1958) S. 113
33. Ermlands Herz-Jesu-Lied.
Über Ermlands grüne Fluren ...
EBDA S. 245-246 Nr. 212
Nachdruck: Nachgelassene Verse. Passau 1958 S. 12-13
34. Näher, mein Gott, zu Dir ... (1937).
EBDA S. 260 Nr. 224
Nachdruck: EHx 1950 (Osnabrück 1949) S. 69
35. Schon steigt das Morgenrot herauf ... (1937).
EBDA S. 264-265 Nr. 229
36. Wieder ist ein Tag zu Ende ... (1937).
EBDA S. 266-267 Nr. 232
37. Ermländische Papsthymne.
Das Ermland grüßt dich, ew'ges Rom ... (1938).
EBDA S. 268 Nr. 234
Nachdrucke: EKBL Jg. 7 Nr. 26 (26. Juni 1938) S. 365 und EHx 1956 (Osnabrück 1955) S. 79
38. Copernicus.
Der dunkelblaue Himmel wölbt sich weit ...
EKBL 7. Jg. Nr. 39 (25. September 1938) S. 556
Nachdruck: Eb 1953 Nr. 24
39. Julius Pohls Grab.
Über die Berge kommt weich der Frühlingswind ...
EKBL 8. Jg. Nr. 10 (5. März 1939) S. 145
Nachdruck: Eb 1953 Nr. 25
40. Ermländisches Marienlied.
Maria, Ermlands Schützerin ...
EKBL 8. Jg. Nr. 30 (23. Juli 1939) S. 407
Nachdruck: Eb 1954 Nr. 28 und 1961 Nr. 56

41. Der Abend.

Nun fiel der erste Schnee ins graue Haar . . .

EKBL 8. Jg. Nr. 30 (23. Juli 1939) S. 409

Nachdrucke: Nachgelassene Verse 1958 S. 19 und EHk 1959 (Osnabrück 1960) S. 111

42. Vaterländisches Kirchenlied.

O heiligste Dreifaltigkeit . . .

DIE KIRCHENMUSIK. Jg. 2 Heft 6/7 (Juni/Juli 1939) S. 113-114

(„Adnotationes“ O. Millers, dazu EBDA S. 114)

Nachdruck: EKBL Jg. 8 Nr. 32 (6. August 1939) S. 429

43. Auf meiner Mutter Ruheort.

EKBL Jg. 8 Nr. 36 (3. September 1939) S. 481

44. Hymnus an die heiligste Dreifaltigkeit.

Über jegliches Begreifen groß . . .

OTTO PRES, Gebete königlichen Priestertums. Freiburg i. Brsg.: Herder 1941. S. 23 (2., 3. und 4. Aufl. 1947, 1948 und 1950, S. 23; 4. - 9. Auflage 1952, 1954, 1957, 1961 und 1962 S. 16)

Nachdrucke: Eb 1954 Nr. 28; EHk 1959 (Osnabrück 1958) S. 113 und UEB 1966 (Osnabrück 1965) S. 27

45. Gib meiner Seele Taubenflügel . . .

GESTALT UND VORBILD / Ein Blatt der Erinnerung an Otto Miller. Nürnberg: Glock und Lutz 1946. S. 4 (= GÖRRES-LESEBOGEN)

46. Ein Sehnen schluchzt und klagt . . .

EBDA S. 4

47. Alles was ich je geliebt, alles starb in mir . . .

EBDA S. 4

48. Wir sind die Flut, o Gott . . .

EBDA S. 4 und ALTENBERGER SINGEBUCH. (Textausgabe) Freiburg i. Brsg.: Christophorus-Verlag Herder 1948; Notenausgabe 1949 S. 202. Ebenda in der 2.-7. Auflage. Die 8. Auflage (Neufassung enthält „Wir sind . . .“ nicht mehr.

Nachdrucke: WIR OSTPREUSSEN. Hrsg. von GUNTHER IPSEN. Eingel. von Otto Schreiber. (Neue überarbeitete Ausgabe) - Salzburg, München: Akadem. Gemeinschaftsverlag 1952 S. 101; EHk 1954 (Osnabrück 1953) S. 24-25 und MILLER, Nachgelassene Verse. Passau 1958 S. 20

49. Mündung in Gott.

Meines Lebens letzte Frist . . .

JOSEF GÜLDEN, Lehre uns beten. Lehr- und Gebetbuch für das persönliche Gebet. 1. Auflage. Regensburg: Habbel 1948. S. 172 (2. Aufl. 1950 S. 172; 3., 4. und 5. Auflage 1952, 1954 und 1956 S. 193; 6. Auflage 1961 S. 203; Lizenzausgabe im St.-Benno-Verlag Leipzig 1.-9. Auflage 1953-1963 S. 181-182

Nachdruck: EHk 1956 (Osnabrück 1955) S. 143 und Eb 1958 Nr. 43

50. Morgengruß an meinen Schutzengel.

Nun siegt das Licht, die Dunkelheit entwich . . .

EHk 1950 (Osnabrück 1949) S. 30

51. Der Herr ist mein Hirt.

I. Sind wir denn nicht allzumal Bettler um das Glück . . .

II. Graue Wahrheit, ich erschrak bis ins tiefste Mark . . .

III. Herr, da wurdest Du mir Hirt, nahmest meine Hand . . .

EHk 1950 (1949) S. 107-108

52. *Deus desideratus*. (Sehnsucht nach Gott.)
O Unerschaffener, wandellos ...
EHk 1951 (Osnabrück 1950) S. 21 und Eb 1957 Nr. 42
53. *Christus, der Triumphator*.
Nun gib uns, Gott, die heilige Glut ...
EHk 1951 (Osnabrück 1950) S. 34
54. *Das Lied von der Kreuzesliebe*.
O wundersam blühende Liebe ...
EHk 1951 (1950) S. 73
55. *Wenn Christus wiederkommt* ...
EHk 1951 (Osnabrück 1950) S. 180
56. *Ermlandlied*.
Viel Länder hört' ich loben ...
Eb 1951 Nr. 18
57. *Reue*.
Als Dein Opfergang, mein Herr begann ...
Eb 1953 Nr. 24
58. *Ad Angelum*.
Nun fließt der Abend in den Strom der Nacht ...
Eb 1953 Nr. 26

B) Zu Lebzeiten Otto Millers handschriftlich verbreitete, erst nach seinem Tode gedruckte Gedichte.

Unvollständige Sammelbände:

OTTO MILLER, *Nachgelassene Verse*. (Mit dem Sonderdruck... bekunden die Rompilger Generalvikar Dr. Riemer, Domkapitular Stockinger, Georg Geith und Karl Maier ihren verbindlichsten Dank an den liebenswürdigen Gastgeber, Prälat Dr. Völkl, für den anregenden und denkwürdigen Aufenthalt in der Ewigen Stadt im Oktober 1958) Passau 1958: Passavia. 35 S.

OTTO MILLER, *Wo nimmt man jetzt das Lachen her? Empfehlungen eines freien Geistes*. Ausgewählt, eingerichtet und eingeleitet durch ANTON ZIGANKI, nach seinem Tod in die letzte Form gebracht von ERNST LAWS. Nürnberg: Glock & Lutz 1966. 131 S.

59. *Mein Dank an die Mutter der göttlichen Gnade*.
Einst, als meine Mutter ...
EHk 1955 (Osnabrück 1954) S. 19
60. *O sacrum convivium*. Ode in drei Strophen.
O Gastmahl Gottes, Wunder seiner Macht ...
EHk 1955 (Osnabrück 1954) S. 22
61. *An Babels Ufern sitzen wir - wir Fremden, Heimatlosen* ...
EHk (Osnabrück 1954) 1955 S. 22
62. *Abschied von der Ostsee*.
Immer wieder muß ich lauschen, nun so lange schon verbannt ...
EHk 1955 (Osnabrück 1954) S. 23-25

63. **Liebfrauenmilch. Eine Weinlegende.**
 Einst ging durch Morgenglanz und Tau ...
 EHx 1955 (Osnabrück 1954) S. 26 und Wo nimmt man jetzt das Lachen her? 1966 S. 22-24
64. **Römische Visionen. Gregorius Magnus auf dem Janiculus.**
 Als heut - in der Basilika ich wieder ...
 Eb 1955 Nr. 31
65. **Des Lebens Abendgebet. Ich war keiner, Herr, von den Erwählten ...**
 EHx 1955 (Osnabrück 1954) S. 279
66. **Der Rosenkranz von der Herrlichkeit.**
 I. Den sie traurig in das Grab getragen ...
 II. Als die Gottheit durch die Hüllen Gottes brach ...
 III. Des dreieinen Liebesglut ...
 IV. Als dich Gottes Liebe, die dich schuf ...
 V. Musik, unhörbar himmlische, ertönt ...
 Eb 1958 Nr. 44
67. **Der schmerzliche Rosenkranz.**
 I. Als Dein Opfergang, mein Herr, begann ...
 II. In dieses Sterbetages Morgenstunden ...
 III. In jenen Stunden, da die wüste Rotte ...
 IV. Und so trugst das Kreuz Du durch die Gassen ...
 V. Als Dein Herz, mein Herr, im Tode brach ...
 Eb 1958 Nr. 45
68. **Der freundliche Rosenkranz.**
 I. Die große Stille war auf allen Sternen ...
 II. Mutter Gottes, sehe ich dich eilen ...
 III. Als das Unbegreifliche geschah ...
 IV. Als du im Tempel gabst die Opferspende ...
 V. Herr, in jenen Tagen, als die Mutter Dich ...
 Eb 1958 Nr. 46
69. **Papst Gregor der Große auf dem Aventin.**
 Als heut ich auf dem Aventinus wieder ...
 Nachgelassene Verse 1958, S. 5
70. **Fontana Trevi.**
 Eh von Rom der Pilger scheidet ...
 EBDA S. 6-7
71. **Einsicht.**
 Nun drücken uns des Wissens schwere Lasten ...
 EBDA S. 13
72. **Danksagung.**
 O Gastmahl Gottes, noch dem Leib gewährt ...
 EBDA S. 14

73. **Gedankensplitter.**
Gib meiner Seele Taubenflügel . . . Es verflutet Jahr auf Jahr . . .
Die üblichen Leiden des Lebens . . .
EBDA S. 15-16
74. **Lob der Stille.**
Gott der Stille. Ewiges Schweigen . . .
EBDA S. 17
75. **Nach Gregor von Nazianz.**
Gott, Du bist über alles . . .
EBDA S. 18
76. **Die römischen Weine. (1. Fassung.)**
Nachgelassene Verse 1958 S. 21-33 und EHx 1959 (Osnabrück 1958)
S. 97-105
(Vgl. Nr. 95)
77. **Das Lied vom Schwein / Der Hymnus auf das ostpreußische
Schwein.**
Mensch, verachte nicht das Schwein . . .
EHx 1959 (Osnabrück 1958) S. 106-109 und Wo nimmt man jetzt das
Lachen her 1966 S. 43-52
78. **Der letzte Trunk.**
Nun reicht ihm den allerletzten Pokal . . .
EHx 1959 (Osnabrück 1958) S. 110
79. **Noblesse.**
Birke stand im Goldbehang . . .
EHx 1959 (Osnabrück 1958) S. 110
80. **Wir alten Semester.**
Sieh nur die Pracht der Herbstsonne . . .
EHx 1959 (Osnabrück 1958) S. 111
81. **Das graue alte Haus.**
Du liebes altes Vaterhaus . . .
Eb 1955 Nr. 31 und EHx 1959 (Osnabrück 1958) S. 112
82. **Die Rasse Kain und die Rasse Abel.**
Rasse des Kain, Verächterin Gottes, Du Hochgeehrte . . .
EHx 1959 (Osnabrück 1958) S. 112
83. **1943. Wo nimmt man jetzt das Lachen her? . . .**
EHx 1959 (Osnabrück 1958) S. 112
84. **Letztes Gebet in Freystadt 19. 7. 1946.**
Wenn ich, Herr, des Lebens Lasten trage . . .
EHx 1959 (Osnabrück 1958) S. 113
85. **Unter dem Kreuz.**
Als dein Herz, mein Herr, im Tode brach . . .
UEs 1966 (Osnabrück 1965) S. 27

86. Todesahnen im Frühling.
Wie nun der Saft in die Knospen schießt . . .
UEB 1966 (Osnabrück 1965) S. 28
87. Der Entenbraten.
Oh, Apollo, hilf mir preisen . . .
Wo nimmt man jetzt das Lachen her 1966 S. 39-42
88. An die Mosel mußt du fahren . . .
EBDA S. 25-26
89. Weinprobe.
Wenige kennen die Liturgie des Genießens . . .
EBDA S. 27
90. Der Sekretär.
Tief gebückt und tintenspritzend . . .
EBDA S. 29-30
91. Frauenburger Grabsprüche.
[Namen vom Herausgeber verändert!]
Spätere Frauenburger Grabsprüche. Bischof Kaller u. a.
EBDA S. 31-32 und 35-36
92. Monsignore.
Selten kommt ein weißer Rabe . . .
EBDA S. 33-34
93. Gänsebraten.
In der Zeit der feuchten Winde . . .
EBDA S. 37-38
94. Kleine Balladen.
Der Reiter am Swirrsee.
Durch Wetter und Wind, durch Nebel und Nacht . . .
Starlygi.
Ach, was ist auf Erden Glanz und Schimmer! . . .
EBDA S. 53-55
95. Die römischen Weine. 2. Fassung. Ein philosophisches Gedicht.
Zweite und verschlechterte Auflage. *Amicis defunctis in memoriam, vivis in laetitia.* Otto Miller jam sexaginta annos natos. (1939). (Vgl. Nr. 76.)
EBDA S. 61-102
96. Der Elbinger Glückwunsch. (Zum Silberjubiläum von Propst Küßner), Elbing 1915.
EBDA S. 103-106
97. Otto Miller spottet (1934).
Bei dem Schwunde der Kultur . . .
Wanderer, kommst du nach Walporzheim . . .
Mancher hat mit stolzer Miene . . .
UEB 1967 (1966) S. 236

III. Bisher veröffentlichte Briefe von Otto Miller

1. an Heinrich W . . .
Freiburg, 6. August 1909
UEB 1966 (1965) S. 31-33
2. O. M. an Dr. A.
Thiergart, 21. Juni 1923
EHK 1960 (1959) S. 56-58
3. an denselben
Thiergart, 16. August 1923
EBDA S. 59-62
4. an Prof. Dom Anselm Strittmacher OSB
Thiergart, 25. Dezember 1923
EBDA S. 62-65
5. an denselben
Thiergart, 16. August 1923
EBDA S. 59-62
6. an denselben
Thiergart, 5. Mai 1924
EBDA S. 65-67
7. an denselben
Thiergart, 7. September 1924
EBDA S. 67-69
8. an denselben
Thiergart, 26. November 1925
EBDA S. 69-75
9. an . . . Frank
Thiergart, 29. Oktober 1927
EBDA S. 89-90
10. an denselben
Thiergart, 27. Dezember 1927
EBDA S. 75-76
11. an denselben
Thiergart, 6. Januar 1928
EBDA S. 76-77
12. an denselben
Thiergart, 22. Januar 1929
EBDA S. 77-78
13. an denselben
Elbing, 27. Januar 1929
EBDA S. 79-80

14. an denselben
Thiergart, 5. November 1929
EBDA S. 81-83
15. an Ursula . . .
Thiergart, 16. Februar 1935
EBDA S. 91-92
16. an Professor Engelbert Krebs, Freiburg/Brsg.
Glogau, 15. September 1945
GESTALT UND VORBILD / Ein Blatt der Erinnerung an Otto Miller. Nürnberg: Glock & Lutz 1946 (= Görres-Lesebogen) S. 2-3
MILLER, Nachgelassene Verse. 1958 S. 34 (Auszug)
17. an Prof. Dom Anselm Strittmatter OSB
Altenberg, 30. Mai 1947
EHx 1960 (1959) S. 84-87
18. an denselben
Warstein, 27. November 1947
EBDA S. 86-87
19. an denselben
Warstein, 2. Februar 1948
EBDA S. 87
20. an denselben
Wewelsburg, 21. November 1950
EBDA S. 88

Zehn Jahre Katholische Aktion im Bistum Ermland 1929-1939

Ein Bericht aus dem Jahre 1939 von Gerhard Fittkau.
Herausgegeben von Ernst Manfred Wermter.

Der folgende Bericht war ein Nachtrag zu dem amtlichen Status-Report des Bischofs Maximilian Kaller von Ermland über den Stand seiner Diözese (*relatio status dioeceseos*) an den Heiligen Stuhl in Rom anlässlich des alle fünf Jahre fälligen Besuches „ad limina apostolorum“ Ende April 1938. Der in lateinischer Sprache abgefaßte Lagebericht lehnte sich an einen umfassenden Fragebogen an, der für ausführliche Darlegungen bei besonderen Umständen jedoch nicht genügend Raum ließ. Die Andeutungen über die außergewöhnliche pastorale Situation des Bistums fanden bei den Besprechungen des Bischofs mit den zuständigen römischen Behörden, insbesondere aber in der Audienz bei Papst Pius XI. und bei seinem Staatssekretär Pacelli am 30. April 1938 besonderes Interesse. Der Papst empfing Bischof Kaller, den sein Staatssekretär als Nuntius in Berlin von der vorbildlichen Förderung des Laienapostolats in der Berliner St.-Michaels-Pfarrei her kannte und schätzte, unmittelbar bevor er Rom aus Protest gegen den bevorstehenden Besuch Hitlers zum Abschluß des „Stählernen Paktes“ verließ, um, wie er Mussolini nach einer Mitteilung an den Bischof hatte wissen lassen, nicht „Zeuge der Schändung Roms durch das verbogene Kreuz ausgerechnet am Tage des liturgischen Gedenkens der Auffindung des heiligen Kreuzes“ (3. Mai) sein zu müssen.

In dieser gespannten Atmosphäre, welcher der Papst ein Jahr zuvor bereits in der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ einen deutlichen Ausdruck gegeben hatte, war man in Rom für jede positive Nachricht über die Fortführung der Apostolatsarbeit nach den nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen in den neuen Formen der Katholischen Aktion, die Pius XII. vom Beginn seines Pontifikats ein Herzensanliegen geblieben war, dankbar. Dies um so mehr, als hier der erste Fall vorlag, daß in einem deutschen Bistum nach der politischen Unterdrückung des an die traditionellen Vereine und Organisationen angelehnten Apostolats die Konzeption der Katholischen Aktion im unmittelbaren Zusammenhang mit den eigentlichen Grundstrukturen der Kirche, wie sie sonst bisher nur teilweise, insbesondere in der Jugendarbeit, sich angebahnt hatte, zur Grundlage der gesamten Seelsorgs- und Apostolatsarbeit gemacht worden war.

Der Bischof wurde deshalb gebeten, einen ausführlichen Sonderbericht über die Entwicklung, die Formen und den Stand der Katholischen Aktion in seiner Diözese nachzuliefern. Er übertrug mir diese Aufgabe, da ich bereits die offizielle *Relatio status* geschrieben hatte, und bestand darauf, daß ich für den neuen Text verantwortlich zeichnete. Er wurde im Frühjahr 1939 abgeschlossen und auf mir nicht bekanntem Weg nach Rom weitergeleitet.

Auch wenn die Grundgedanken der pastoralen Erneuerung vor 30 Jahren im Bistum Ermland heute Gemeingut der Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil sind und auch wenn sie damals keineswegs originell waren, dürfte der Versuch ihrer konkreten Verwirklichung bei aller Zeitgebundenheit der Formen und Sprache auch heute nicht nur von historischem Interesse sein. Die gläubige Entschlossenheit und die unbeirrbare Treue, mit der

Bischof Kaller die prophetischen Impulse der großen Piuspäpste in das Leben einer von Natur und Temperament nicht gerade sonderlich beweglichen, weit abgelegenen Diözese zu übersetzen suchte, das leidenschaftliche pastorale Engagement, welches sich weder durch organisatorischen Leerlauf und unvermeidliche Rückschläge noch durch brutale äußere Eingriffe entmutigen ließ, dürfte auch in späteren schwierigen Übergangszeiten anregend wirken. Von bleibendem Wert könnte auch die Erfahrung sein, daß die große Mühe um die neuen Formen sich als um so fruchtbarer erwies, je weniger die überlieferten „Strukturen“ willkürlich zerstört oder abgewertet, sondern vielmehr in ihren wertvollen Elementen ergänzt, vertieft und mit neuem Leben aus den unwandelbaren Quellen des Heils erfüllt wurden.

Bei aller organisatorischen Aktivität und bei aller Freude am statistisch meßbaren und sichtbaren Erfolg ging es dem Bischof und seinen Mitarbeitern doch immer um die Bereicherung des Lebens aus dem Glauben, aus den Sakramenten, dem Gebet und Opfer aus der „vorandrängenden Liebe Christi“, die ihm in seinem bischöflichen Wahlspruch stets vor Augen stand. In der *excelsa fidelitas* zu seiner eignen apostolischen Berufung hat er seinen Diözesanen die Bereitschaft zum äußersten Glaubensgehorsam vorgelebt.

Nach der Verwüstung des Bistums am Kriegsende zeigten sich die bleibenden Früchte seiner Arbeit: Überall, wo der Bischof als „Päpstlicher Sonderbeauftragter der heimatvertriebenen Deutschen“ auf seinen Hirtenreisen bis zu seinem plötzlichen Tod am 7. Juli 1947 in den vier Besatzungszonen hinkam, wurde ihm immer wieder versichert, daß seine Ermländer einen ungewöhnlich starken Anteil der aktiven Gemeindeglieder stellten, daß sie sich nicht nur selbst als „diasporafähig“ erwiesen, sondern auch imstande waren, einen wesentlichen Beitrag zu dem lebendigen Kern vieler neuer Diasporagemeinden der weit verstreuten Heimatvertriebenen zu leisten. Die meisten dieser wirklich mündigen Christen hatten ihre Vorschule in den verschiedenen Formen der Katholischen Aktion ihrer Heimat erhalten, die sich als zukunftssträchtiger herausstellten, als sie vielen damals erschienen. Die hohe Schule ihrer Bewährung war allerdings für sie die große Heim-suchung, in der Bischof und Priester bereitwillig und selbstverständlich das Los der Gläubigen in Entfremdung und Vertreibung aus der angestammten Heimat teilten und ihre Treue zu Bistum und Gemeinden in Entrechtung, Beraubung, Mißhandlung, Zwangsarbeit, Verschleppung und in erschütterndem Ausmaß auch durch den Tod besiegelten.

Essen-Werden, den 6. August 1969

Prof. Dr. Gerhard Fittkau

Ein maschinenschriftlicher Durchschlag des Berichtes „Zehn Jahre Katholische Aktion im Bistum Ermland 1929–1939“ befindet sich im Besitze von Herrn Prälat Professor Dr. Gerhard Fittkau, Essen-Werden.

Für Hinweise und Angaben über Personen (vgl. Anmerkungen 14, 35–49) ist der Verfasser Herrn Prälat Paul Hoppe, Kapitularvikar von Ermland, Münster; Herrn Apost. Protonotar Domdechant Dr. Aloys Marquardt, Köln; dem geschäftsführenden Vizepräsidenten des Generalvorstandes des Bonifatiuswerkes in Paderborn, Herrn Prälat Erdle; Herrn Prälat Professor Dr. Gerhard Fittkau, Essen-Werden; Msgr. Paul Wolff, Frankfurt/Main; dem Archivar des Deutschen Caritas-Verbandes in Freiburg/Brsg., Herrn K. Franke, und Herrn Oberstudienrat Gerhard Reifferscheid, Niederdollendorf/Rhein, zu Dank verpflichtet.

Sperrungen in der Vorlage werden im folgenden Abdruck gesperrt und Unterstreichungen halbfett wiedergegeben.

E. M. Wermter

Abkürzungen: EKBl = ERM-LÄNDISCHES KIRCHENBLATT

KABE = KIRCHLICHES AMTSBLATT FÜR DAS BISTUM ERM-LAND

Zehn Jahre Katholische Aktion im Bistum Ermland 1929 — 1939

Ein Bericht, im Auftrage Seiner Exzellenz, des Hochwürdigsten Herrn Maximilian Kaller, Bischof von Ermland und Frauenburg, zusammengestellt von Gerhard Fittkau, Bischöflicher Kaplan in Frauenburg.

Vorwort

Nach einem Wort des Heiligen Vaters in seinem Schreiben vom 26. April 1931 an Kardinal Schuster

„ist es die Aufgabe der kirchlichen Hierarchie, nicht nur die Katholische Aktion zu bilden und zu leiten, sondern sie auch den verschiedenen Zeit- und Landesverhältnissen entsprechend so zu organisieren, daß sie ihre übernatürlichen Ziele so gut wie möglich erreicht“¹⁾.

Mit wachsender Eindringlichkeit und Klarheit hat der Heilige Vater Pius XI. vom Beginn seines Pontifikates an die allgemeinen Direktiven für den Aufbau der Katholischen Aktion verkündet, nicht aber alle Diözesen der Welt auf ein besonderes einheitliches Schema der Organisation verpflichtet. Es blieb darum die Aufgabe der Bischöfe, in ihren Diözesen die den jeweiligen Verhältnissen entsprechende, möglichst wirksame Form der Anwendung der päpstlichen Richtlinien zu schaffen²⁾.

Der folgende Bericht soll ein Bild geben über den Neuaufbau der Seelsorge in der Diözese Ermland im Geiste der päpstlichen Weisungen, über das Ringen um die neue Form, über die ersten Früchte der Arbeit und über die nächsten apostolischen Aufgaben in dieser Diözese.

1) Pius XI. an Kardinal Schuster, Erzbischof von Mailand, 26. April 1931, italienisches Handschreiben in ACTA APOSTOLICAE SEDIS 23 Nr. 5 (4. Mai 1931), S. 145-150.

2) Die wichtigsten Enzykliken Pius' XI. vgl. unten S. 255 ff., Anm. 3 ff. Zur Katholischen Aktion im allgemeinen vgl. MICHAEL KELLER, Katholische Aktion. Eine systematische Darstellung ihrer Idee. Hrsg. im Auftrage des Bischofs von Osnabrück, Dr. Wilhelm Berning. 1. Aufl. Osnabrück 1933; 2. Auflage Paderborn 1935. - Die 2. Auflage, S. 115-120, enthält Angaben über die Anfänge der Katholischen Aktion in der Diözese Osnabrück 1933/34.

Vgl. auch AKTEN DEUTSCHER BISCHÖFE ÜBER DIE LAGE DER KIRCHE 1933-45. I: 1933-1934. Bearbeitet von BERNHARD STASIEWSKI. - Mainz 1968 (VERÖFFENTLICHUNGEN DER KOMMISSION FÜR ZEITGESCHICHTE BEI DER KATHOLISCHEN AKADEMIE IN BAYERN. Reihe A., Band 5.) Reg.

A. Das Ringen um die neue Form

I. Die ersten Anfänge (Vorherrschaft der Vereine)

1. Fuldaer Richtlinien

Der Ruf des Heiligen Vaters zur Katholischen Aktion fand im katholischen Deutschland der Nachkriegszeit jahrelang keinen Widerhall. Kardinal Faulhaber brach erst im Februar 1928 das Schweigen der deutschen Kanzeln über die Katholische Aktion³⁾. Im November 1928 schrieb der Hl. Vater einen bedeutsamen Brief an Kardinal Bertram über den Aufbau der Katholischen Aktion in Deutschland⁴⁾. Im August 1929 erließ die Fuldaer Bischofskonferenz ihre ersten „Richtlinien für die Arbeit der Katholischen Aktion“. Am 1. November 1929 setzte Bischof Augustinus Bludau diese Richtlinien durch Veröffentlichung im Pastoralblatt in der Diözese Ermland in Kraft⁵⁾. Diese Richtlinien fußen noch ganz auf der vielgestaltigen katholischen Vereinsorganisation und erstreben im wesentlichen die Belebung und Vereinfachung der Vereinstätigkeit. Es ist damals kaum an den Aufbau der eigentlichen Katholischen Aktion, die über den Vereinen steht, gedacht worden. Zwei Monate nach der Veröffentlichung der Richtlinien starb Bischof Augustinus⁶⁾.

2. Vorarbeiten zur Katholischen Aktion

Sein Nachfolger Bischof Maximilian Kaller führte das begonnene Werk fort. In seiner ersten Predigt im Dom zu Frauenburg rief er feierlich das ermländische Volk auf, mitzuarbeiten an dem Aufbau seiner Diözese zu einer herrlichen Gottesstadt. In dem ersten Fastenhirtenbrief⁷⁾ 1931 berief er von neuem seine Diözesanen zu

3) „Die Katholische Aktion. Predigt zum 6. Jahrestage der Krönung Pius' XI. in St. Michael in München am 12. Februar 1928. Die Predigt hatte das Ziel, das unheimliche Schweigen der deutschen Kanzel über die Katholische Aktion zu brechen.“ Druck: Kardinal MICHAEL FAULHABER, Erzbischof von München-Freising, Rufende Stimmen in der Wüste der Gegenwart. Gesammelte Reden, Predigten, Hirtenbriefe. 2. Auflage. Freiburg i. Br. 1932, S. 268-278.

4) Pius XI. an Adolf Kardinal Bertram, Fürstbischof von Breslau, 13. November 1928, in: ACTA APOSTOLICAE SEDIS, Jg. 20 Nr. 12 (3. Dezember 1928), S. 384-387, sowie lateinisch und deutsch in: KIRCHLICHES AMTSBLATT DES FÜRSTBISCHÖFLICHEN ORDINARIATS IN BRESLAU, Stück 19 (4. Dezember 1928), S. 127-131. - ESDA S. 132-133. Der Erlaß betr. Wirksamkeit der Katholischen Aktion in der Diözese Breslau vom 14. März 1928.

5) Richtlinien für die Arbeit der Katholischen Aktion. Genehmigt von der Fuldaer Bischofskonferenz am 6. August 1929. Veröffentlicht in: PASTORALBLATT FÜR DIE DIÖZESE ERMLAND, Jg. 61 Nr. 11 (1. November 1929), S. 105-108.

6) † 9. Februar 1930.

7) KIRCHLICHES AMTSBLATT FÜR DAS BISTUM ERMLAND (=KABE) Jg. 63 Nr. 2 (1. Februar 1931) S. 11-16.

Baumeistern an dem Neubau der ermländischen Kirche durch das Apostolat des Gebetes, der Sühne und des guten Beispiels.

„Ich rufe euch alle zur Mitarbeit am Gottesreiche auf. Die Zeit ist gekommen, daß nicht nur Bischöfe und Priester und einige Auserwählte am Gottesreiche arbeiten. . . . Ihr alle tragt mit an der Verantwortung für die Ausbreitung des Gottesreiches. Am Gottesreich arbeiten heißt apostolisch tätig sein.“

a) Diesem Rufe folgte eine ununterbrochene Reihe von Maßnahmen, welche die Voraussetzungen für den Aufbau des Laienapostolates schaffen sollten. Die erste alles beherrschende Sorge des ersten Bischofsjahres war der Neubau des ermländischen Priesterseminars, das im Jahre 1932 durch den Apostolischen Nuntius von Berlin eingeweiht wurde⁹⁾. Priester und Volk haben große Opfer für den Bau gebracht in dem Bewußtsein, daß eine gediegene und geordnete Erziehung des Priesternachwuchses die erste Vorbedingung für ein neues Aufblühen des Weinberges des Herrn ist.

b) Um den Gedanken der Sorge und Verantwortung für den Nachwuchs guter und zahlreicher Priester im Volk zu wecken und ständig wachzuhalten, wurde in dieser Zeit auf Wunsch des Bischofs von einigen Frauen der Diözese das „Frauenhilfswerk zur Förderung von Priesterberufen“ gegründet, das bald in vielen Gemeinden der Diözese Fuß faßte und eine große Zahl von Frauen und Mädchen zu eifriger apostolischer Arbeit anregte⁹⁾.

c) In der Erkenntnis, daß alles Leben und Wachstum des Gottesreiches aus dem allerheiligsten Sakrament des Altars kommt, mahnte

⁹⁾ Erster Spatenstich am 7. Juli 1931, Einweihung am 23. August 1932. Vgl. Das Priesterseminar in Braunsberg. Festschrift zur Weihefeier des neuen Priesterseminars am 23. August 1932. Hrsg. im Auftrage S. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Ermland, Maximilian Kaller. Text von Msgr. EUGEN BRACHVOGEL, früher Regens des Priesterseminars zu Braunsberg. Bildschmuck von Diözesanbaurat KURT MATERN. Braunsberg 1932.

⁹⁾ Das Frauenhilfswerk wurde am 17. Mai 1931 auf einer Konferenz in Königsberg im Beisein des Bischofs gegründet. „Die Förderung des Werkes übernahmen“ bis zur Bestellung des Vorstandes Frau Oberstudienrätin Wronka MdR, Allenstein, und Frau Dr. med. Hilda Heiß, geb. Dessauer, Königsberg. Vgl. KIRCHLICHES AMTSBLATT FÜR DAS BISTUM ERMLAND, Jg. 63 Nr. 6 (1. Juni 1931), S. 51-52.

Frau Dr. Hilda Heiß, geb. 5. Oktober 1884, gest. 8. September 1966, war die Schwester des bekannten Physikers Prof. Friedrich Dessauer. Über die Arbeit des Werkes vgl. u. a. den Jahresbericht für 1935 in: EKBl, Jg. 5 Nr. 14 (5. April 1936) S. 230 und KABE/Bellage Nr. 1 (1. März 1936). - Frauenhilfswerk für Priesterberufe der Diözese Ermland - Diözesanversammlung am 25. April 1937 auf dem Andreasberg in Wormditt. Vgl. EKBl Jg. 6 Nr. 16 (18. April 1937) S. 200. - Hirtenwort des Bischofs zur Opferwoche für das Priesterhilfswerk. Verlesen am 11. und 18. September 1938. Vgl. KABE Jg. 70 Nr. 9 (1. Sept. 1938) S. 200 bis 201.

der Bischof in seinen ersten Priesterkonferenzen und Visitationen zu der genauesten Durchführung der päpstlichen und bischöflichen Bestimmungen über die Frühkommunion der Kinder und spornete immer wieder zur Mehrung der hl. Kommunionen, vor allem aber der Kommunikanten, an. In einem Eucharistischen Frühling sollte der Boden bereitet werden für den kommenden Aufbau der eigentlichen Katholischen Aktion (Fastenhirtenbrief 1932 über die heilige Eucharistie)¹⁰⁾.

d) Eine weitere Vorarbeit für die Einführung der Katholischen Aktion war die Gründung des „Ermländischen Kirchenblatts“ am 28. Februar 1932. Diese im Auftrag des Bischofs herausgegebene Wochenschrift sollte in jener Zeit größter geistiger Verwirrung und wirtschaftlicher und politischer Not die Grundsätze des katholischen Glaubenslebens in alle Familien der Diözese tragen¹¹⁾.

II. Übergangszeit

(Zurücktreten der Vereine, erster Aufbau der eigentlichen Katholischen Aktion)

1. Diözesansynode 1932

Nach der Weckung und Belebung des apostolischen Geistes in der Diözese konnte an die Gründung der Katholischen Aktion im engen Sinne des Wortes geschritten werden. Auf der ermländischen Diözesansynode vom 11. bis 13. Oktober 1932 wurde mit besonderer Sorgfalt und Liebe über die Durchführung der Katholischen Aktion beraten¹²⁾. Als Grundgesetz für ihren Aufbau wurden eingehende Beschlüsse (Wortlaut siehe Anlage I)¹³⁾ gefaßt. Diese bezweckten:

- 1) Die organisatorische Konzentration unserer gesamten Vereinsarbeit;

¹⁰⁾ KABE Jg. 64 Nr. 2 (1. Februar 1932) S. 115-119.

¹¹⁾ ERM LÄNDISCHES KIRCHENBLATT, Jg. 1, Nr. 1 (27. März 1932) bis Jg. 10, Nr. 18 (4. Mai 1941). Hirtenbrief zur Einführung des EKAL zu Ostern 1932. In: KABE Jg. 64 Nr. 3 (1. März 1932) S. 126-127. Weiteres Hirtenwort „Unser Ermländisches Kirchenblatt hat seinen Einzug gehalten...“ Im EKAL Jg. 1 Nr. 4 (17. April 1932) S. 37. Bischof erwähnt eine Anfangsausgabe von 40 000 bzw. 50 000 Exemplaren.

Das ERM LÄNDISCHES KIRCHENBLATT war mindestens zweimal verboten, und zwar vom 7. Juli bis 21. Juli 1934 (Jg. 3 Nr. 27-28) sowie vom 8. September bis zum 1. Dezember 1935 (Jg. 4 Nr. 36-48); am 10. September 1939 (Jg. 8 Nr. 37) konnte es wegen der Einberufung des Schriftleiters zum Wehrdienst ebenfalls nicht erscheinen.

¹²⁾ Sie fand im Gebäude des neuen Priesterseminars zu Braunsberg statt. Vgl. auch unten S. 226. Die Beschlüsse der Synode erschienen 1933 im Druck und wurden jedem Priester der Diözese zur Anschaffung vorgeschrieben: „Diözesansynode des Bistums Ermland 1932. Braunsberg 1932.“ Vgl. KABE Jg. 65 Nr. 7 (1. Juli 1933) S. 77.

¹³⁾ Abdruck s. unten S. 251-253.

- 2) Stärkere Eingliederung des Vereinslebens in die hierarchische Ordnung der Kirche (d. h. Unterordnung unter Bischof und Pfarrer);
- 3) Verstärkte Mitarbeit der Laien an den Aufgaben der Kirche (Laienapostolat);
- 4) Systematische Bildungsarbeit auf der Grundlage der Rundschreiben des Heiligen Vaters Pius' XI., der bischöflichen Leitsätze und Hirtenschreiben.

a) Dem Plane entsprechend wurde zunächst ein Geschäftsführender Ausschuß (Aktionsausschuß) mit einem Laien als Vorsitzenden, einem geistlichen Vertreter des Bischofs und einem geistlichen Geschäftsführer bestellt¹⁴). Die erste Aufgabe des Ausschusses war die Vorbereitung der ersten großen Tagung des „Diözesanausschusses der Katholischen Aktion für die Diözese Ermland“. Der Termin dieser Tagung mußte zunächst aus unvorhergesehenen Gründen verschoben werden und fiel dann in die Zeit der nationalsozialistischen Revolution (Ende Januar 1933)¹⁵). Infolge der schweren Erschütterungen und Spannungen, die sie auf allen Lebensgebieten im Gefolge hatte, mußte die bis ins kleinste wohl vorbereitete Tagung, auf der die eigentliche Katholische Aktion feierlich gegründet werden sollte, vorläufig aufgegeben werden.

b) Die Hemmungen und Schwierigkeiten dieser stürmischen Zeit haben zwar die schnelle, vielleicht allzu schnelle Verwirklichung der auf der Diözesansynode geplanten Katholischen Aktion verhindert, das Wachstum des vom Hl. Vater und dem Bischof ausgestreuten Samens aber nicht aufhalten können. Es mußten neue Wege gesucht werden. Vor allem mußte der Bau der Katholischen Aktion mehr und mehr von den wankenden Fundamenten der katholischen Vereine gelöst werden und auf den festen Grund der um den Altar nach Ständen gegliederten Pfarrgemeinde gestellt werden. Es war aber noch einige Zeit der Unsicherheit und tastender Versuche und immer neuer Erschütterungen notwendig, bis die Einsicht überall reif wurde, daß die Vereine im Sinne des Heiligen Vaters nur Hilfstruppen, nicht aber die Träger der Katholischen Aktion bleiben konnten, wie dies noch in den ersten Richtlinien der Fuldaer

¹⁴) Der Vorsitzende, ein Laie, war wahrscheinlich Studienrat Franz Buchholz. Geb. 10. Oktober 1884 in Wormditt, gest. 25. Dezember 1949 in Heide/Holstein. Vgl. über ihn HANS SCHMAUCH, Franz Buchholz - ein Altmeister ermländischer Geschichtsschreibung. In: ERMÄNDISCHER HAUSKALENDER 1951 (Osnabrück 1950) S. 125-129.

LUDWIG HINZ nennt in seinem Nachruf Hubert Teschner (gest. 30. Juni 1969) als „Vorsitzenden der Katholischen Aktion(!)“. ERMÄNDISCHER BRIEFE 23. Jg. Nr. 89 (Sommer 1969) S. 21-22.

Der geistliche Geschäftsführer ließ sich nicht mit Sicherheit feststellen.

¹⁵) Vermieden wurde hier mit voller Absicht die nationalsozialistische Sprachregelung „nationale Erhebung“ - „Machtergreifung“. (Freundliche Mitteilung von Herrn Prälat Prof. Dr. Gerhard Fittkau.)

Bischofskonferenz¹⁶⁾ und in etwa auch noch in dem Plan der ermländischen Diözesansynode von 1932 vorgesehen war¹⁷⁾. Die Arbeit der Jahre 1933 bis 1935 am Aufbau der Katholischen Aktion ist gekennzeichnet durch die Unsicherheit einer Übergangszeit. Die schwer bedrohten Vereine wurden nach Möglichkeit gehalten, zugleich aber begann man, für die ganze laienapostolische Arbeit einen von den Vereinen unabhängigen Boden zu schaffen.

2. Propaganda der Katholischen Aktion

Die Pause in der organisatorischen Arbeit wurde benutzt, um in zwischen den Gedanken der Katholischen Aktion tiefer in die Diözese zu tragen.

a) Der Fastenhirtenbrief des Jahres 1933 handelte ausführlich über die Katholische Aktion¹⁸⁾:

1. Der Aufruf des Heiligen Vaters zur Katholischen Aktion.
2. Wesen und Merkmale der Katholischen Aktion.
3. Arbeitsgebiete der Katholischen Aktion (Text siehe Anlage II)¹⁹⁾.

b) Um die Ideen der Katholischen Aktion unter die Massen des gläubigen Volkes zu bringen, wurde im Jahre 1933 eine große Diözesanwallfahrt nach Glottau, einem alten Heiligtum des Bistums, veranstaltet²⁰⁾. Über 30 000 Gläubige strömten in dem kleinen Dorfe zusammen und hörten mit großer Begeisterung die Ansprachen des Bischofs über „Wesen und Inhalt der Katholischen Aktion“, eines Geistlichen über die „Kraftquellen der Katholischen Aktion“ und des Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses der Katholischen Aktion, eines Laien, über die „Aufgabengebiete der Katholischen Aktion im Ermland“²¹⁾.

Der immer heftigere Kampf um den Bestand der katholischen Vereine verhinderte leider die sofortigen, sichtbaren, praktischen Auswirkungen der auf der großartigen Glottauer Kundgebung aufgenommenen Anregungen für den Aufbau der Katholischen Aktion.

c) Der Bischof und die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses bemühten sich in dieser Zeit in vielen Priester- und Dekanatskonferenzen, den Klerus von der Notwendigkeit des Aufbaues der Katholischen Aktion zu überzeugen und Wege zur Überwindung örtlicher und durch die Zeitverhältnisse bedingter Schwierigkeiten zu finden.

d) Inzwischen wurde das „Ermländische Kirchenblatt“ zum publizistischen Organ der Katholischen Aktion ausgebaut und vom Bischof

¹⁶⁾ Vgl. oben S. 222, Anm. 5.

¹⁷⁾ Vgl. Anlage I S. 251.

¹⁸⁾ Abdruck vgl. unten S. 253.

¹⁹⁾ Abdruck vgl. unten S. 251.

²⁰⁾ 18. Juni 1933. Im übrigen vgl. Anhang C des Herausgebers „Die großen Diözesanwallfahrten“ unten S. 300.

²¹⁾ Vgl. oben S. 223, Anm. 14.

veranlaßt, zu allen brennenden Fragen der Neugestaltung des religiösen Lebens im Sinne der Katholischen Aktion Stellung zu nehmen²²⁾. Seine Abonnentenzahl stieg sehr schnell auf das Doppelte²³⁾.

e) Der Geschäftsführer des Aktionsausschusses übernahm zugleich das bereits im Jahre 1925 gegründete Diözesanexerzitiensekretariat und führte eine erfolgreiche Werbung für die Exerzitionen in der ganzen Diözese durch, um in der Stille der „Hochschulen der Katholischen Aktion“ die kommenden Laienapostel heranzubilden²⁴⁾.

f) Unter der persönlichen Leitung des Bischofs studierten die Theologen im Priesterseminar zu Braunsberg die großen Enzykliken Pius' XI.²⁵⁾, um sie später als Priester in der Katholischen Aktion verwirklichen zu helfen.

3. Sammlung der Kräfte

a) Von größter Bedeutung für das innere Erstarken der Katholischen Aktion wurde die Einführung der sogenannten „Ewigen Anbetung“ im Mai 1934. Seither wird in der kleinen Diözese fast ununterbrochen das Allerheiligste Sakrament bei Tag und Nacht feierlich angebetet²⁶⁾.

b) Wiederum fanden im Jahre 1934 zu den bedeutenderen Heiligtümern des Bistums vier große Diözesanwallfahrten statt^{26a)}. Vor insgesamt etwa 100 000 Gläubigen (die Seelenzahl unserer sehr weit ausgedehnten Diözese beträgt ca. 370 000) sprach der Bischof, je ein Priester und ein Laie über die für die Katholische Aktion sehr bedeutsamen Themen:

- „Christus, unser König“,
- „Die Kirche, der mystische Leib Christi“,
- „Die christliche Familie“,
- „Die Aufgaben des hierarchischen Apostolats“.

Den Abschluß dieser mächtigen Kundgebungen bildete eine feierliche Weihe an das in dieser Zeit vielfach öffentlich geschmähte Kreuz Christi.

²²⁾ Vgl. Anhang A und B des Herausgebers „Hirtenbriefe, Berichte und Aufsätze zur Katholischen Aktion und zur Jugendarbeit im Bistum Ermland 1929-1939“ unten S. 296 f.

²³⁾ Zur Anfangsausgabe vgl. Anm. 11, S. 224.

²⁴⁾ Vgl. Josef Steinki, Konferenz der Dekanatsexerzitiennförderer im Ermland. In: OSTDEUTSCHES PASTORALBLATT Jg. 4 Nr. 2 (Februar 1933) S. 58-60.

²⁵⁾ Erwähnt im Fastenbrief 1933 Anlage II. Vgl. unten S. 253.

²⁶⁾ Hirtenbrief vom 15. Februar 1936. In: KABE Jg. 68 Nr. 3 (1. März 1936) S. 157-160.

Eine Vorform des „Ewigen Gebetes“, das „Vierzigstündige Gebet“, wurde im Bistum Ermland zum ersten Male im Jahre 1594 eingeführt. Vgl. Die Anfänge des vierzigstündigen Gebetes in der Diözese Ermland. In: PASTORALBLATT FÜR DIE DIÖZESE ERMLAND Jg. 31 (1899) S. 98-103, 123-127.

^{26a)} Vgl. Anhang C des Herausgebers „Die großen Diözesanwallfahrten“ S. 300.

4. Neue Initiative

Einen gewissen Höhepunkt erreichten die Bemühungen um die Neuformung der Katholischen Aktion in dieser Übergangszeit im Jahre 1935. In freudigem Gehorsam wurde der erneuten Aufforderung des Hl. Vaters (Brief des Apostolischen Nuntius Orsenigo an Kardinal Bertram²⁷⁾ zur Durchführung der Katholischen Aktion in Deutschland Folge geleistet und mit neuem Eifer ans Werk gegangen. Nach eingehenden Beratungen des Geschäftsführungsausschusses mit dem Bischof fanden neue Priesterkonferenzen und zwei sehr fruchtbare gemeinsame Tagungen von Priestern und Laien (es nahmen etwa 40 Priester und 40 vom Bischof eingeladene Laien teil) statt über

- 1) Die Aktivierung der vier Lebensstände zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Katholischen Aktion;
- 2) Belebung der Pfarrgemeinde durch die heilige Liturgie (Eucharistie);
- 3) Katholische Aktion und Landseelsorge;
- 4) Organisatorische Durchführung der Katholischen Aktion im Ermland.

Mit den Ergebnissen dieser Tagung wurden alle Geistlichen der Diözese auf mehreren Pastorkonferenzen vertraut gemacht. Auf der Diözesankonferenz der Erzpriester und Dekane vom Jahre 1936 nahmen Referat und Aussprache über „Gewinnung und Formung der Laienapostel der Katholischen Aktion“ den größten Raum ein. Als Ergebnis all dieser Vorarbeiten wurden im Juli 1936 durch den Bischof allgemein verpflichtende „Leitsätze zur Gewinnung und Formung der Laienapostel der Katholischen Aktion“ herausgegeben (Siehe Anlage III)²⁸⁾.

a) Diese Konferenzen und Bemühungen brachten erheblich größere Klarheit in die Arbeit. Das Schwergewicht des Interesses verschob sich sehr fühlbar von den Vereinen auf die eigentliche Katholische Aktion der Pfarrgemeinde. Die natürliche Gliederung der Pfarrgemeinde in die vier Lebensstände und die Aufteilung ihrer Lebendigkeit in drei konzentrische Kreise wurden als Richtpunkte der neuen Sicht angenommen. In dem Bilde der drei konzentrischen Kreise sieht man die Pfarrgemeinde gegliedert in den großen Kreis, der alle Glieder eines Naturstandes der Gemeinde umfaßt, in den zweiten, lebendigeren, der im wesentlichen die Mitglieder der noch bestehenden katholischen Vereine umfängt, und den dritten und engsten Kreis, die Kernschar der eigentlichen Laienapostel. Durch intensive Formung und Schulung sollen die inneren Kreise immer kräftiger und weiter werden. Die tiefste Formung der gegliederten

²⁷⁾ Nicht zu ermitteln.

²⁸⁾ Abdruck s. unten S. 263.

Gemeinde geschieht durch die hl. Eucharistie und das Wort Gottes. Deshalb wurde angeordnet, daß für die vier Naturstände je ein feststehender Sonntag im Monat als Kommunionssonntag (möglichst mit Gemeinschaftsmesse des betr. Standes) festgesetzt und eine besondere Standespredigt gehalten wird. Diese allgemeine Formungsarbeit soll in den lebendigeren Kreisen durch besondere Schulungskurse, Erziehungs- und Familienwochen und Einkehrtage ergänzt werden, vor allem aber durch den treuen und zähen Einsatz der eigentlichen Laienhelfer. Diese werden wiederum eigens für ihre Aufgaben geschult: Hausbesuche, Krankenbesuche, Kirchenblatt, Werbung für den Standesgottesdienst, für Exerzitien usw.

b) Diese Bildungsarbeit der Katholischen Aktion in den einzelnen Gemeinden soll getragen und immer von neuem befruchtet werden durch eine lebendige Diözesanorganisation, an deren Spitze der mit autoritären^{28a)} Vollmachten ausgestattete Diözesanrat (Bischof, drei Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses, je zwei Vertreter der vier Naturstände, je ein Priester und ein Laie), dem als beratender Instanz ein Diözesanausschuß zur Seite steht (die Mitglieder des Diözesanrates, je zwei Vertreter der Diözesanverbände - je ein Priester und ein Laie - und eine Reihe vom Bischof berufener Persönlichkeiten als Referenten für bestimmte Aufgabengebiete)²⁹⁾. In analoger Weise sollen Pfarrräte und Pfarrausschüsse gebildet werden. Der Diözesanrat hat die Aufgabe, mit dem Diözesanausschuß die religiösen Fragen der Diözese zu studieren, die allgemeinen Direktiven zu geben und einen Informations- und Schulungsdienst für die Pfarrräte und -ausschüsse einzurichten und Schulungskurse (am besten dekanatsweise) für die Pfarrräte und die übrigen Laienführer der Katholischen Aktion durchzuführen. Um einen Fehlschlag zu verhüten, wurde die Weisung ausgegeben, mit aller Sorgfalt an die Bildung der Pfarrräte und Pfarrausschüsse, die wirklich arbeitsfähige und -freudige Gemeinschaften sein sollten, heranzugehen. Nur wahrhaft fromme, mit gesundem Wirklichkeitssinn und Führereigenschaften ausgestattete Laien gehören in die Pfarrräte und -ausschüsse. Sie müssen sich opferbereit in den Dienst der Kirche stellen und selbständig und verantwortlich katholisch zu handeln wissen. Um eine erste Auswahl solcher geeigneter und geschulter Mitglieder für die zu gründenden Räte und Ausschüsse zu gewinnen, wurden in der ganzen Diözese von 5 Priestern an 21 Orten besondere „Einkehrtage zur Vertiefung des Glaubenslebens und zur Weckung apostolischer Tatbereitschaft“ gehalten, die von etwa 2000 Laien besucht waren und einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt haben.

^{28a)} „Autoritär“ ist hier mißverständlich. Gemeint sind vielmehr autoritative Vollmachten.

²⁹⁾ Vgl. Anm. 14 S. 225.

c) Dem in die ganze Diözese getragenen Ruf zur Sammlung und zum geordneten Einsatz der besten Laienkräfte für die Arbeit der Katholischen Aktion mußte nun die mühsame Kleinarbeit in den einzelnen Pfarrgemeinden folgen. Die lebendigen, zum Einsatz für das Reich Gottes in ihren Gemeinden bereiten Laien mußten einheitlich und systematisch weitergeschult werden. Dafür wurde ein Schulungsdienst für die ganze Diözese eingerichtet. Im Frühjahr 1936 wurde an alle Pfarrer der Diözese der erste, sorgfältig vorbereitete Schulungsbrief gesandt mit der Anweisung, ihn mit einer Auslese von Laien aus allen vier Naturständen in mindestens je drei Arbeits- und Feierstunden durchzuarbeiten und auf einem beiliegenden Fragebogen über das Ergebnis und die Erfahrungen der Arbeit freimütig zu berichten. Durch die Fragebogen sollte die Verbindung der Diözesanleitung mit den Seelsorgern lebendig erhalten, die Diözesanleitung der Katholischen Aktion mit den örtlichen Schwierigkeiten bekannt und allen Seelsorgern Gelegenheit geboten werden, an der Ausgestaltung und Art der Durchführung der Katholischen Aktion Anteil zu nehmen. In Abständen von drei Monaten wurden die Schulungsbriefe ausgesandt. Sie behandelten folgende Themen:

- „Unsere Pfarrgemeinde“;
- „Die Kirche Jesu Christi“; (zwei Briefe)
- „Unsere Schule“.

Der letzte Brief wurde zur Abwehr der drohenden Gefahr der „Deutschen Gemeinschaftsschule“ verfaßt und nicht nur mit den Laienaposteln, sondern auch vor möglichst allen Eltern der Gemeinden besprochen.

d) Die Schulungsarbeit in dieser Form hatte noch nicht den gewünschten Erfolg, weil die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden zu verschieden waren, und an vielen Orten offenbar der Boden für eine intensive und fruchtbringende Arbeit im Sinne der Katholischen Aktion immer noch nicht reif war. Das galt besonders für viele Landgemeinden. Als dann noch pressegesetzliche Schwierigkeiten hinzukamen, mußte der Schulungsdienst in der Form der periodisch versandten Schulungsbriefe Ende 1936 aufgegeben werden.

Auch die in diesem Jahre angeordnete Gründung der Pfarrräte war in vielen Gemeinden noch nicht möglich. In den meisten Gemeinden, wo sie erfolgt war, hat sie sich, weil die lebendigeren Laien in den hochstehenden Vereinen gebunden waren, als nicht lebensfähig erwiesen. Trotz des besten Willens zur Zusammenarbeit mit der eigentlichen Katholischen Aktion blieben die aktiven Kräfte in der Laienschaft durch die unter großen Opfern trotz aller Bedrohungen aufrechterhaltenen Vereine so sehr beansprucht, daß ein einheitliches, geschlossenes Wachstum der eigentlichen Katholischen Aktion in den meisten Gemeinden nicht möglich war.

Nach den großen Glaubenskundgebungen der Diözese ³⁰⁾ im Jahre 1936, an denen wiederum gegen 100 000 Gläubige teilnahmen, um ihren durch alle Bedrohungen ungebrochenen Glauben öffentlich zu bekennen, wurde der Kampf gegen die Vereine erneut von den Behörden und Parteiorganisationen mit besonderer Schärfe geführt und beanspruchte viel Aufopferung und Kraft. Der Aufbau einer von den Vereinen freien Standesseelsorge war besonders dringend für die Männer. Im Herbst 1936 wurde in mehreren Konferenzen über die Männerarbeit beraten. Es gelang, einen Priester ³¹⁾ hauptamtlich für die Unterstützung der Pfarrer in der Männerarbeit zu gewinnen, der mit immer wachsendem Erfolg in vielen Gemeinden arbeitet.

III. Die neue Form

(Die Seelsorge nach dem Betätigungsverbot der Vereine)

1. Betätigungsverbot der Vereine [1937]

Die mühsame Aufbauarbeit dieser Jahre fand einen jähen Abschluß durch eine plötzliche Maßnahme der staatlichen Behörden. Zur Strafe für die „Heilsberger Vorfälle“, öffentlicher Protest der Männer und Jungmänner gegen unberechtigte Störung des Gottesdienstes (Fronleichnamsprozession), schwere gerichtliche Bestrafung der vier Geistlichen und von neun Laien des Ortes, wurde die Betätigung aller katholischen Vereine in der ganzen Diözese verboten. Eine Lockerung des Verbotes wurde von der Regierung abgelehnt. Durch das Verbot sollte das katholische religiöse Leben entscheidend getroffen und lahmgelegt werden ³²⁾.

Diese staatliche Maßnahme, deren endgültiger Charakter bald feststand, war von einschneidender Bedeutung für den Neuaufbau der gesamten Seelsorge in der Diözese. Die Fortführung der Volks-

³⁰⁾ Vgl. Anhang C des Herausgebers „Die großen Diözesanwallfahrten“ unten S. 300.

³¹⁾ P. Leo Dymek SJ (* 3. März 1903 in Hemer/Westf., † 22. Sept. 1964 in Marburg/Lahn) Aug. 1937-1945 in Königsberg. Vgl. Ermlandbriefe Jg. 18 Nr. 70 (Weihnachten 1964) S. 10-11 und Lothar Ploetz, Fato profugli. Vom Schicksal ermländischer Priester 1939-1945-1965. Neumünster/Kiel 1965 S. 20.

³²⁾ Vgl. dazu das „Hirtenwort (vom 24. Juli 1935) zum Verbot der Betätigung der katholischen Vereine in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg und Stellungnahme zu den Angriffen gegen die Katholische Aktion“. In: EKBL Jg. 4 Nr. 31 (4. August 1935) S. 510-512 und KABE Jg. 67 Nr. 8 (1. August 1935) S. 85-87.

ALFONS BUCHHOLZ, Die Fronleichnamsprozession in Heilsberg und ihre Vorgeschichte. In: ERM-LÄNDISCHER HAUSKALENDER 1952 S. 118-140 und FRANZ HINZ, Der Heilsberger Fronleichnamsprozesse 1937. EBDA 1964 S. 199-226. Ferner: „Die Schlacht von Heilsberg.“ Ein zeitgenössischer Bericht über den Kirchenkampf im Ermland. In: UNSERE ERM-LÄNDISCHE HEIMAT. Mitteilungsblatt des Historischen Vereins für Ermland (Beilage der ERM-LÄNDBRIEFE) Jg. 12 Nr. 1 (Ostern 1966).

seelsorge in der bisherigen Form, in der ein bedeutender Teil der Seelsorgsaufgaben und besonders der religiösen Bildungsarbeit von den kirchlichen Vereinen getragen worden war, wurde mit einem Schlage unmöglich gemacht. Durch den jahrelangen Zermürbungskampf war zwar die Mitgliederzahl mancher Vereine zurückgegangen und ihre Bedeutung im ganzen der Seelsorge von ihrem beherrschenden Rang zurückgetreten. Aber trotzdem bedeutete die plötzliche Aufhebung der Vereine einen empfindlichen Verlust. Die Seelsorgsaufgaben waren geblieben, die Kräfte standen bereit, aber die Form ihres Einsatzes war zerbrochen. Sie mußte neugeschaffen werden.

2. Bischöfliche Arbeitsstelle

In den Sommermonaten des Jahres 1937 begannen die Beratungen des Bischofs zunächst mit seinen besonderen Beauftragten und dann mit dem noch bestehenden Hauptausschuß für die Katholische Aktion. Das Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen, an denen die Laien aktiv teilnahmen, war der heute geltende Plan der neuen Form der Seelsorge allein und ausschließlich nach den Grundsätzen der Katholischen Aktion.

Es zeigte sich bald, daß die bisherigen Bemühungen um die Katholische Aktion nicht vergeblich gewesen waren. Die mühsame, immer wieder neu begonnene Arbeit der vergangenen Jahre hatte einen starken, belebenden, apostolischen Impuls in die ganze Diözese getragen, der sich durch die vielfältigen Unterdrückungsmaßnahmen des Staates und der Partei nicht mehr erschlagen ließ und sich sehr schnell in die neue Ordnung hineinfand. Die Stunde wurde genützt, und die Zusammenfassung und Leitung aller vorhandenen Kräfte in völliger Anpassung an die hierarchische Gliederung von Diözese, Dekanat und Pfarrei durchgeführt. Alle Seelsorgsaufgaben wurden der neugegründeten „Bischöflichen Arbeitsstelle für die kirchlich-seelsorglichen Angelegenheiten“ übertragen. Die neue, die gesamten Seelsorgsaufgaben umfassende Bischöfliche Arbeitsstelle hatte ihr Vorbild in dem bereits im Jahre 1935 in Heilsberg gegründeten „Diözesanamt für die kirchliche Jugendarbeit“³³⁾, dem im Jahre 1936 das „Diözesanamt für die Männerseelsorge“ angegliedert

³³⁾ Leiter: Diözesanpräses Josef Lettau (* 31. Dez. 1898 in Königsberg, † 27. Nov. 1959 in Warburg/Westf.). Da das „Diözesanamt für die kirchliche Jugendarbeit“ im Heilsberger Schloß untergebracht war, führte J. Lettau auch den Titel Schloßpropst. Vgl. über ihn u. a. OTTO HARWARDT, Prälat Lettau zum Gedächtnis. In: ERMLANDBRIEFE Jg. 13 Nr. 51 (Ostern 1960) S. 3 und LOTHAR FLOETZ, Fato profugi. Vom Schicksal ermländischer Priester 1939-1945-1965. Neumünster/Kiel 1965 S. 42. Veröffentlichungen von JOSEF LETTAU: Zahlreiche Artikel im ERMLÄNDISCHEN KIRCHENBLATT 1932-1940. - J. L., Das Bild des jungen Christen. Eine Folge von Christuspredigten für die Jugend. Düsseldorf: Verlag

wurde. Die Gründung dieser ersten Bischöflichen Arbeitsstelle in Deutschland war veranlaßt durch ein regionales Verbot der kirchlichen Jugendorganisationen.

Die Bischöfliche Arbeitsstelle wird vom Bischof und einem von ihm bestellten Stellvertreter³⁴⁾ geleitet. Ihre Aufgaben sind auf 16 Diözesanämter verteilt, die von Priestern geleitet und von Unterausschüssen beraten werden, welche der Bischof auf Vorschlag des Leiters des betr. Diözesanamtes bestellt und die aus Priestern und Laien zusammengesetzt sind. Die Ämter der Bischöflichen Arbeitsstelle sind folgende^{34a)}:

- 1) Amt für Männer- und Jungmännerseelsorge in Heilsberg³⁵⁾,
- 2) Amt für Frauen- und Jungfrauenseelsorge in Braunsberg³⁶⁾,
- 3) Amt für Jugendseelsorge in Heilsberg³⁷⁾,
- 4) Amt für Akademiker- und Studentenseelsorge in Königsberg³⁸⁾,
- 5) Katechetisches Amt in Braunsberg³⁹⁾,
- 6) Amt für Exerzitien in Braunsberg⁴⁰⁾,
- 7) Amt für kirchliche Presse in Braunsberg⁴¹⁾,
- 8) Amt für liturgische Arbeit, religiöses Schrifttum und Fei-
gestaltung in Heilsberg⁴²⁾,
- 9) Amt für Pfarrbüchereien in Insterburg⁴³⁾,

Jugendhaus Düsseldorf e. V. 1938. 92 S. - J. L., Aus der Mappe eines DP. In: ERLÄNDISCHER HAUSKALENDER 1952 S. 85-100. - J. L., Der Christ in der Welt. Ausgewählt und hrsg. von OTTO HARWARDT und HELMUT KUNIG. Helle bei Balve/Paderborn 1962. 136 S. - Zur kirchlichen Jugendarbeit vgl. B des Herausgebers unten S. 297.

³⁴⁾ August Scharnowski (* 14. Sept. 1892 in Gronitten, † 30. Jan. 1963 in Elbing), Caritasdirektor und Direktor der Bischöflichen Arbeitsstelle. Vgl. LOTHAR PLOETZ, Fato profugl. Vom Schicksal ermländischer Priester 1939-1945-1965. Neumünster/Kiel 1965 S. 60.

^{34a)} Dazu bemerkt Herr Prälat Domdechant Dr. jur. can. Aloys Marquardt in einem Brief an den Herausgeber vom 2. Juli 1969 folgendes: „Ich hatte als Generalvikar mit den 16 Ämtern der Bischöflichen Arbeitsstelle wenig und nur gelegentlich zu tun. Wie ja aus dem . . . Verzeichnis Anm. 35-49 hervorgeht, waren nur drei davon in Frauenburg eingerichtet, und diese hatten auch eigene Leiter . . . Die Akten darüber wurden auch nicht im Generalvikariat aufbewahrt, absichtlich nicht, um sie den Zugriffen der Gestapo zu entziehen. Sie sollte von den seelsorglichen Angelegenheiten möglichst keine Kenntnis erhalten.“

³⁵⁾ Leiter: Josef Lettau, vgl. oben S. 234 Anm. 33.

³⁶⁾ Leiter: Domherr Josef Steinkl (vgl. unten S. 277 Anm. 19); Sekretärin: Lucie Heinrich.

³⁷⁾ Leiter: Josef Lettau.

³⁸⁾ Leiter: P. Karl Wehner S. J., danach P. Dr. Gerhard Koch S. J., Königsberg.

³⁹⁾ Domherr Wladislaus Switalski bzw. seit 1938 Studienassessor Paul Wolff; vgl. Anm. 65. - Diözesankatechetin Dr. Anne Stammer, vorher Direktorin des aufgehobenen Kindergärtnerinnenseminars in Allenstein.

⁴⁰⁾ Leiter: A. Scharnowski; vgl. Anm. 34.

⁴¹⁾ Leiter: A. Scharnowski.

⁴²⁾ Leiter: Josef Lettau.

- 10) Amt für die kirchliche Liebestätigkeit in Braunsberg ⁴⁴⁾,
- 11) Amt für die kirchlichen Anstalten und Einrichtungen der kirchlichen Liebestätigkeit in Braunsberg ⁴⁵⁾,
- 12) Diasporawerk in Braunsberg ^{45a)},
- 13) Missions- und Kindermissionswerk in Frauenburg ⁴⁶⁾,
- 14) Priesternachwuchswerk in Frauenburg ⁴⁷⁾,
- 15) Amt für Kirchengesang und -musik in Frauenburg ⁴⁸⁾,
- 16) Amt für Trinkerfürsorge und Abstinenzbewegung in Heilsberg ⁴⁹⁾.

Aus allen Ämtern und ihren Unterausschüssen beruft der Bischof zur einheitlichen Beratung und Beschlußfassung der allgemeinen Richtlinien der Arbeit den Hauptausschuß der Bischöflichen Arbeitsstelle.

3. Seelsorge in der neuen Form

Der grundlegende bischöfliche Erlaß vom 20. August 1937 über die Fortführung der Seelsorgearbeit und Erhaltung der wichtigsten Seelsorgewerke nach dem Betätigungsverbot der Vereine (siehe Anlage III a) ⁵⁰⁾ fand bei Klerus und Laien freudige Aufnahme. Die Arbeit in der neuen Form konnte sofort aufgenommen werden.

a) Die vordringlichste Aufgabe war die Weiterführung der Standesseelsorge. Sie konnte hier anknüpfen an die bisher unabhängig von den Vereinen geleisteten Vorarbeiten, insbesondere in der Männer- und Jugendseelsorge.

Für alle Gemeinden wurde der sorgfältige Ausbau der meist schon bestehenden „Standessonntage“ (einmal im Monat für Männer, Frauen, Jugend, Kinder) angeordnet und durch den Einsatz besonders beauftragter Priester gefördert. Durch den „Standessonntag“ soll der betreffende Pfarrstand immer von neuem und immer tiefer in das sakramentale Leben der Gemeinde durch die gemeinschaft-

⁴³⁾ Diözesanpräses der Borromäus-Vereine Franz Schabram, Dekan in Insterburg (* 21. Jan. 1897 in Berlin, † 7. Mai 1968 als Vertriebenen-seelsorger der Diözese Trier und Pfarrer in Boos/Mayen.

⁴⁴⁾ Caritasdirektor August Scharnowski, vgl. Anm. 34.

⁴⁵⁾ Leiter: vermutlich Scharnowski.

^{45a)} Leiter: Domherr Josef Steinki (vgl. unten S. 277 Anm. 19).

⁴⁶⁾ Leiter: Dompropst Franz Xaver Sander (* 15. Juli 1862 in Frankfurt/Main, † 27. April 1945 in Birkau/Westpr.), vgl. LOTHAR PLOETZ, a. a. O., S. 57 und BRUNO SCHWARK, Den toten Domherren. In: Ermländischer Hauskalender 1950 (Osnabrück 1949) S. 109-128.

⁴⁷⁾ Leiter: Domherr Franz Heyduschka (* 4. Okt. 1879, † 2. Jan. 1946 in Frauenburg), vgl. LOTHAR PLOETZ a. a. O. S. 31 und BRUNO SCHWARK a. a. O.

⁴⁸⁾ Leiter: Domchordirektor Domvikar Franz Stolla.

⁴⁹⁾ Leiter: Wilhelm Thater, Erzpriester in Heilsberg 1937 (* 2. Febr. 1893 in Heilsberg, † 1945 in Samara a. d. Wolga in Rußland), vgl. LOTHAR PLOETZ, a. a. O., S. 67.

⁵⁰⁾ Abdruck s. unten S. 264.

liche Feier des hl. Meßopfers und den Empfang der heiligen Sakramente eingegliedert werden. Auf diese Sonntage sollen die Pfarrstände durch eine besondere Stunde gemeinsamen Betens und gemeinsamer religiöser Belehrung mit anschließender Beichtgelegenheit vorbereitet werden. Der nächste Schritt zur Hebung der Standesseelsorge ist die Bildung kleinerer lebendiger Gruppen, Arbeitsgemeinschaften, Kreise für besondere Aufgaben, zur weiteren religiösen Schulung in Vortrag, Aussprache, Bibellesung. Aus dieser besonderen religiösen Bildungsarbeit gehen die eigentlichen Laienapostel hervor, die einer weiteren asketischen und religiösen Schulung bedürfen. Diese kann nicht allein von der Pfarrgemeinde auf die Dauer geleistet werden. Das Dekanat und die Diözese müssen sie fördern und auch selbst in besonderen Einkehrtagen, Dekanatstreffen und Werkwochen durchführen. Im Sommer 1938 sind solche Treffen des engsten Kreises der Laienhelfer und -helferinnen bereits in größerem Umfang mit der männlichen und weiblichen Jugend veranstaltet worden (siehe Anlage VII: Einladung und Programm einer religiösen Werkwoche für Jungfrauen)⁵¹⁾.

Aus den Erfahrungen der neuen Standesseelsorge sind in gemeinsamen Beratungen mit Priestern und Laien durch die Bischöfliche Arbeitsstelle bischöfliche Richtlinien für die einzelnen Zweige der Standesseelsorge herausgegeben worden, die verpflichtende Kraft für alle Gemeinden des Bistums haben:

- 1) Richtlinien für die Männerseelsorge (Anlage IV)⁵²⁾,
- 2) Richtlinien für die Frauen- und Mütterseelsorge (Anlage V)⁵³⁾,
- 3) Richtlinien für den Aufbau der Jugendarbeit (Anlage VIa)⁵⁴⁾,
Richtlinien für die liturgische Arbeit der Jugend (Anlage VI b)⁵⁵⁾,
- 4) Richtlinien für die Kinderseelsorge (Anlage VIII)⁵⁶⁾.

In jedem Dekanat ist vom Bischof ein Priester mit der Leitung eines Dekanatsamtes für den betreffenden Stand als Dekanatsseelsorger beauftragt worden. Er hat

- 1) die Arbeit (Durchführung der Richtlinien und Anweisungen der Bischöflichen Arbeitsstelle) in den Pfarreien seines Bezirks anzuregen, zu beraten und zu unterstützen,
- 2) eine erlesene Schar von Helfern in dem betreffenden Stand aus allen Pfarreien des Dekanates zu sammeln, in den Pfarreien und auf Dekanatsstellen technisch und apostolisch zu schulen und zu tüchtigen Laienaposteln heranzubilden,
- 3) besondere Aufgaben zu erfüllen: Exerzitenwerbung, Schrifttumsapostolat, Finanzierung der Arbeit.

⁵¹⁾ Abdruck s. unten S. 276.

⁵²⁾ Abdruck s. unten S. 266.

⁵³⁾ Abdruck s. unten S. 269.

⁵⁴⁾ Abdruck s. unten S. 272.

⁵⁵⁾ Abdruck s. unten S. 274.

⁵⁶⁾ Abdruck s. unten S. 277.

Um den Dekanatsseelsorgern Gelegenheit zu geben, ihre Erfahrungen auszutauschen, um sie einheitlich auszurichten und ihnen immer wieder neue Impulse für ihre Arbeit zu geben, werden sie mehrere Male im Jahre zu Dekanatsseelsorgertreffen vom Bischof oder dem Leiter des betreffenden Diözesanamtes der Bischöflichen Arbeitsstelle zusammengerufen. Im Jahre 1938 waren die Dekanatsjugendseelsorgertreffen besonders fruchtbar. Als Ergebnis der ersten beiden Treffen gingen die „Richtlinien für Dekanatsjugendseelsorger“ (siehe Anlage IX)⁵⁷⁾ hervor.

b) Die erste und vordringlichste apostolische Aufgabe, die sich aus der größeren Heiligung und Vertiefung des religiösen Lebens der verschiedenen Pfarrstände ergibt, ist die katechetische. Um ihre vollere Erfüllung war man schon in der Zeit des Übergangs in und außerhalb der Vereine sehr lebhaft bemüht. Das Dekret der heiligen Konzilskongregation über den katechetischen Unterricht vom 12. Januar 1935 und die Richtlinien der Fuldaer Bischofskonferenz zu diesem Dekret⁵⁸⁾ führten zur Gründung eines Diözesankatechismusamtes (siehe Anlage XV)⁵⁹⁾ in Braunsberg. Von ihm aus sollte die einheitliche Förderung und Leitung der katechetischen Arbeit in enger Zusammenarbeit mit der Standesseelsorge geschehen. Es wurden katechetische Kurse für Laienkatecheten und -katechetinnen veranstaltet und auch sofort mit der praktischen Arbeit, besonders in städtischen Gemeinden, begonnen.

In Ergänzung und zum Ersatz des gefährdeten und teilweise bereits sehr mangelhaften Religionsunterrichtes in der Schule wurde für alle Gemeinden eine mindestens wöchentliche Kinderseelsorgestunde angeordnet und mit Erfolg durchgeführt. Das Diözesankatechismusamt, das inzwischen in die Bischöfliche Arbeitsstelle eingegliedert worden war, gab für die Veranstaltung der Kinderseelsorgestunden besondere Richtlinien (siehe Anlage VIII)⁶⁰⁾ heraus, die solange in Geltung bleiben, bis die allgemeinen Richtlinien für die Kinderseelsorge im ganzen Deutschen Reich erscheinen.

Überall, wo die Kinderzahl sehr groß und die Gemeinden weit zerstreut sind, ist eine fruchtbringende katechetische Arbeit unter den Kindern nur möglich, wenn sie in kleinere Gruppen eingeteilt und zum großen Teil von Laienhelfern und -helferinnen betreut werden. Diese Helfer und Helferinnen werden wenigstens monatlich von den Seelsorgern für ihre Aufgabe geschult und in längeren Zeitabständen in Dekanats- und Diözesankursen geschult. Zur Unter-

⁵⁷⁾ Abdruck s. unten S. 279.

⁵⁸⁾ „Der Religionsunterricht in unserer Zeit. 1. Decretum S. Congregationis Concilii de catechetica institutione vom 12. Dezember 1935. 2. Richtlinien der Fuldaer Bischofskonferenz zum Dekret vom 12. Januar 1935.“ In: KABZ Jg. 68 Nr. 5 (1. Mai 1936) S. 185-189 und 189-190.

⁵⁹⁾ Abdruck s. unten S. 293.

⁶⁰⁾ Abdruck s. unten S. 277.

stützung der Helfer und Helferinnen werden auch unter den Kindern kleine eifrige Helferkreise herangebildet, denen besondere Aufgaben zugewiesen werden können, für die sie natürlich auch eigens geschult werden müssen. Die direkte katechetische Arbeit an den Kindern wird fortgeführt in der kirchlichen Jugendstunde (vergleiche Anlagen VIa und VIb)⁶¹⁾ und ergänzt und getragen von der katechetischen Fortbildung der Erwachsenen, besonders der Mütter und Jungfrauen, für die eigene Richtlinien (siehe Anlagen X und XI)⁶²⁾ erschienen sind. Gerade auf diesem Gebiete wird in der Diözese an vielen Stellen mit großem Eifer gearbeitet und die zukünftigen, die jungen und die älteren Mütter in kleinen, von Laien geleiteten Arbeitskreisen für ihr Lehramt an ihren Kindern vorbereitet. Vor allem die Mütter der Erstkommunikanten werden in besonderen Versammlungen durch die Seelsorger, oft auch durch eine oder mehrere Laienhelferinnen, während des Erstkommunionunterrichtes der Kinder auf ihre Verantwortung und Vollmacht zur Mitarbeit bei der Hinführung der Kinder zu den heiligen Sakramenten hingewiesen und praktisch angeleitet.

Für die religiöse Unterweisung der vorschulpflichtigen Kinder hat der Bischof im Jahre 1937 einen „Vorkatechismus“ (siehe Anlage XV)⁶³⁾ für die Diözese Ermland herausgegeben und in der ganzen Diözese verbreiten lassen. Der Vorkatechismus ist von einem Jesuitenpater^{63a)} nach dem Muster der „Piccola dottrina“ Pius' X. abgefaßt. Als Handreichung und Anregung für die mütterliche Hauskatechese erscheinen im Ermländischen Kirchenblatt abwechselnd von einer Mutter und von einem Priester praktisch ausgearbeitete Katechesen unter dem Titel „Die Mutter lehrt“⁶⁴⁾. Die Bedeutung des Katechetischen Amtes ist nach seiner Eingliederung in die Bischöfliche Arbeitsstelle so sehr gewachsen, daß ein pädagogisch gut vorgebildeter Priester als hauptamtlicher Geschäftsführer des Amtes bestellt werden mußte⁶⁵⁾. Die Lösung seiner großen Aufgaben geschieht in engster Zusammenarbeit mit den Ämtern für die Standeseelsorge. Zur einheitlichen Ausrichtung und Förderung der kate-

⁶¹⁾ Abdruck s. unten S. 272 und 274.

⁶²⁾ Abdruck s. unten S. 284 und 285.

⁶³⁾ Vgl. Anhang unten S. 294.

^{63a)} d. i. P. Sudbrack S. J.

⁶⁴⁾ EKBl Jg. 8 (1939) Nr. 9 (26. Februar) S. 128, Nr. 12 (19. März) S. 175-176, Nr. 14 (2. April) S. 203, Nr. 17 (23. April) S. 247, Nr. 20 (14. Mai) S. 291, Nr. 21 (21. Mai) S. 303-304, Nr. 24 (11. Juni) S. 339, Nr. 37 (2. Juli) S. 375, Nr. 29 (18. Juli) S. 397-398, Nr. 34 (20. August) S. 454, Nr. 36 (3. September) S. 477-478. Die Verfasser sind im EKBl nicht genannt.

Vgl. auch CÄCILIE SCHMAUCH, Der Mutter Priesterdienst bei Erstbeichte und Erstkommunion. Düsseldorf: Verbandsverlag weibl. Vereine 1939. 85 S.

⁶⁵⁾ Studienassessor PAUL WOLFF (* 20. Okt. 1907 in Wartenburg), vgl. LOTHAR PLOETZ, a. a. O., S. 72.

chetischen Arbeit veranstaltete das katechetische Amt zusammen mit den Ämtern für die Standesseelsorge im Januar/Februar 1939 Arbeitstagungen von Priestern und Laien. Es fanden neun vom Bischof geleitete Tagungen statt, an denen 237 Priester und ungefähr 600 Laien teilnahmen.

c) Die katechetische Arbeit wird unterstützt von dem Apostolat für die Verbreitung des katholischen Schrifttums und des guten Buches, das zwar mühsam wegen der besonderen politischen Schwierigkeiten, aber doch nicht ohne Erfolg nach bischöflichen Richtlinien (siehe Anlage XII)⁶⁶⁾ in allen Pfarreien eingeführt ist und von eigenen Diözesanämtern geleitet wird.

d) Nicht geringe Sorge bereitete das Betätigungsverbot der Vereine durch die völlige Lahmlegung der Arbeit der großen kirchlichen Zweckverbände: des Caritasverbandes, des Bonifatius-Adalbertus-Vereins, des Franziskus-Xaverius-Vereins, des Kindheit-Jesu-Werkes sowie des Frauenhilfswerkes zur Förderung für Priesterberufe, die sich alle in den letzten Jahren mit wachsender Kraft entfaltet hatten. Die Aufgaben, die diesen Vereinen und Verbänden übertragen waren, blieben lebensnotwendig für die Seelsorge der ganzen Diözese. Sie wurden neugegründeten Diözesanwerken übertragen, welche von Diözesanämtern in der Bischöflichen Arbeitsstelle geleitet werden: Es sind dies: Das ermländische Diözesanwerk für die kirchliche Liebestätigkeit, das Diasporawerk der Diözese Ermland, das Missionswerk und das Kindermissionswerk der Diözese Ermland und das Priesternachwuchswerk der Diözese Ermland. Die bisher in den Vereinen durch eine große Schar von Förderern und Förderinnen gesammelten Mitgliederbeiträge wurden durch Einführung kirchlicher Opferwochen ersetzt. Diese werden jeweils nach einer besonderen Anweisung mit einer bischöflichen Empfehlung durchgeführt. Nicht nur der materielle Erfolg der Werbearbeit der neuen Diözesanwerke war überraschend gut. Auch die Gedanken der Werke, für die bisher nur in der Hauptsache die Vereine waren, wurden dadurch, daß die Pfarrgemeinde als solche zu ihrer Trägerin bestellt wurde, tiefer und weiter in das Volk getragen. Bei der Wachhaltung und Weckung der Ideen der Diözesanwerke unterstützen den Seelsorger die Förderer und Förderinnen des einschlägigen Schrifttums.

Von der größten Bedeutung sind naturgemäß die beiden Diözesanwerke für die kirchliche Liebestätigkeit und für die Diaspora. Namentlich die kirchliche Liebestätigkeit muß mit besonderer Sorgfalt in der neuen Form freier pfarrlicher Helfergruppen für bestimmte Aufgaben aufgebaut und gegliedert werden. In vielen Städten sind bereits Neubildungen dieser Art vorhanden. Am weitesten ist im Rahmen der Caritas das Apostolat der Nüchternheit und Trinker-

⁶⁶⁾ Abdruck s. unten S. 287.

fürsorge gefördert worden, für das schon eigene Richtlinien (siehe Anlage XIII)⁶⁷⁾ vorhanden sind.

e) Eine unentbehrliche Schule der Weckung und Stärkung und Auflockerung des in die neuen Formen geworfenen religiösen Lebens der Gemeinden bleiben die Exerzitien. Von ihnen geht nach wie vor der größte Segen aus, vor allem, wenn sie für besonders begrenzte Gruppen, Stände, Kreise möglichst aus derselben Umgebung gehalten werden. Darum ist die Veranstaltung und Werbung für die Exerzitien eine der wichtigsten Aufgaben der Bischöflichen Arbeitsstelle und des ihr unterstellten Laienapostolats. Für den Einsatz der Helfer und Helferinnen bei einer planvollen Werbearbeit sind sorgfältig erarbeitete Richtlinien (siehe Anlage XIV)⁶⁸⁾ erschienen, nach denen in jeder Gemeinde für alle Pfarrstände besondere Exerzitienwerber herangebildet werden, die mit dem Pfarrer, dem Dekanatsseelsorger des betreffenden Lebensstandes und dem Leiter des Diözesanamtes für Exerzitien zusammenarbeiten. Der Erfolg dieser Werbungen ist trotz großer Schwierigkeiten (polizeilicher Kontrolle der Teilnehmerlisten und erhebliche Kosten wegen der oft sehr weiten Reisewege zu den Exerzitienhäusern) sehr beachtlich. Mit Hilfe begeisterter Förderer ist es in einigen Pfarrgemeinden gelungen, geschlossene dreitägige Exerzitienkurse für fast alle Familienväter oder Mütter kleiner Dorf-, ja sogar Diasporagemeinden, durchzuführen.

B. Die ersten Früchte

I. Religiöses Leben in der Diözese

Die vergangenen zehn Jahre mühevollen Ringens um neue Formen der Seelsorge sind nicht vergeblich gewesen. Das Gesicht der Diözese ist unverkennbar ein anderes geworden. Durch die Gemeinden, auch in der Diaspora (zu ihr rechnen $\frac{2}{7}$ der Diözese)⁶⁹⁾ geht eine lebendige Glaubensfreude und Regsamkeit, welche schon manchen Seelsorger in Erstaunen gesetzt hat. Die Impulse des neuen Lebens, die vom Hl. Vater über Bischof und Priester in das Land getragen wurden, sind von dem Volke aufgenommen worden, kehren mit verstärkter Kraft zurück und fordern weiteren und größeren Einsatz. Bischof und Priester, Klerus und Volk sind zu einer engeren Lebens- und Arbeitsgemeinschaft zusammengewachsen. Es ist ein großes gegenseitiges Vertrauen, Freudigkeit und Beweglichkeit bei der Arbeit im Reiche Gottes, man darf wohl sagen, die Liebe ist größer geworden. Dies ist die kostbarste Frucht aller Mühe der vergangenen Jahre. Eine Frucht, die nur dort reift, wo das Geheimnis

⁶⁷⁾ Abdruck s. unten S. 288.

⁶⁸⁾ Abdruck s. unten S. 291.

⁶⁹⁾ Hier ist nicht von der Fläche in Quadratkilometern, sondern von der Zahl der ostpreußischen Kreise ausgegangen.

der bräutlichen Liebe Christi zu seiner Kirche lebendig dargestellt wird.

1. Eucharistischer Frühling

Diese köstliche Frucht ist vor allem erwachsen aus einem starken eucharistischen Leben. Die Anteilnahme am heiligen Meßopfer ist wohl in den meisten Gemeinden eine tiefere und wirklichere geworden. Der Gottesdienst, besonders die häufigen Gemeinschaftsgottesdienste der einzelnen Pfarrstände zeigen eine immer regere, aktive Mitfeier der Gläubigen. Wie sehr die liturgische Feier der heiligen Messe schon vom Volke geliebt wird, zeigt die begeisterte Aufnahme des im Jahre 1938 erschienenen neuen ermländischen Gesang- und Gebetbuches „Lobet den Herrn!“. In seinem Inhalt ist dieses Buch bereits ein sprechender Ausdruck des neuen eucharistischen Lebens in unserer Diözese. An der Spitze des Gesangbuches stehen mehrere Choral- und Betsingmessen. Den bedeutendsten Teil des Gebetbuches nehmen Erklärungen und Formulare aus dem römischen Meßbuch ein. Überraschend schnell war in einigen Monaten die erste große Auflage (50 000 Exemplare) verkauft. In nächster Zeit erscheint eine weitere große Auflage ⁷⁰⁾.

Das überzeugendste Zeichen lebendigerer Anteilnahme am heiligen Opfer ist die stark angewachsene Zahl der heiligen Kommunionen ⁷¹⁾. In der Diözese Ermland wurden

im Jahre	1929	2 602 187	heilige Kommunionen,
„	1930	2 738 076	„
„	1931	2 858 473	„
„	1932	3 272 842	„
„	1933	3 417 976	„
„	1934	3 957 927	„
„	1935	4 289 441	„
„	1936	4 555 331	„
„	1937	4 611 899	„
„	1938	4 645 159	„

gespendet.

⁷⁰⁾ LOBET DEN HERRN. Gesang- und Gebetbuch für die Diözese Ermland. Hrsg. im Auftrage des Hochwürdigsten Herrn Bischofs MAXIMILIAN KALLER. Braunsberg: Herdersche Buchhandlung 1938. XIX, 684 S. (Vorwort des Bischofs vom 24. Februar 1938 S. V-VIII). Vgl. Hirtenschreiben betr. Einführung des neuen Diözesan- und Gebetbuches „LOBET DEN HERRN“ vom 15. August 1938. Verlesen am 4. September. In: KABE Jg. 70 Nr. 9 (1. September 1938) S. 197-200; FRANZ STOLLA, Das neue Gesangbuch. In: EKBL Jg. 7 Nr. 36 (4. Sept. 1938) S. 512.

Die 2. Auflage wurde unter dem 17. Mai 1938 im KABE Jg. 71 Nr. 6 (1. Juni 1939) S. 49 angezeigt. Nach Angabe von Prälat Prof. Dr. Gerhard Fittkau soll diese 2. Auflage in Höhe von 40 000 Stück auch recht bald verkauft gewesen sein.

⁷¹⁾ Vgl. Das eucharistische Leben im ermländischen Volke. Kommunionziffern aus den Pfarrgemeinden unserer Diözese (1934 und 1935). In: EKBL Jg. 5 Nr. 23 (7. Juni 1936) S. 377-378.

Jeder ermländische Diözesan empfing durchschnittlich			
im Jahre	1929	7,66	heilige Kommunionen,
„	1930	8,06	„ „
„	1931	8,42	„ „
„	1932	9,35	„ „
„	1933	9,39	„ „
„	1934	10,57	„ „
„	1935	11,78	„ „
„	1936	12,36	„ „
„	1937	12,44	„ „
„	1938	12,43	„ „

Mithin ergibt sich in der im allgemeinen dünn besiedelten (weite Kirchwege für den größten Teil der Gläubigen) und teilweise weit verstreuten Diözese eine Zunahme der heiligen Kommunionen um 64,9 % in der Zeit von 1929 bis 1937. Ebenso erfreulich ist der unverminderte hohe Prozentsatz der Osterkommunionen. Fast 90 % aller dazu verpflichteten Gläubigen empfangen zu Ostern die hl. Sakramente, in vielen Landgemeinden sind es nahezu 100 %.

Hieraus erklärt sich die fast mühelose Einführung der fast ununterbrochenen Anbetung des Allerheiligsten Sakramentes in dem „Ewigen Gebet“. In jeder Pfarrgemeinde findet jährlich wenigstens eine Tages- und eine Nachtanbetung statt, an der sich das Volk, in der Nacht nur die Männer, mit großer Liebe beteiligt. Die „Ewige Anbetung“ ist zu der höchsten Schule und Kraftquelle der laienapostolischen Arbeit zu rechnen.

2. Glaubensfreude

Das neuerwachte eucharistische Leben hat seine Stärke in einer Glaubensfreudigkeit und Treue gezeigt, die unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen ein machtvolles Zeugnis für Christus und die Kirche sind.

a) Die Firmungen und Visitationen werden auch noch heute mit großer öffentlicher Feierlichkeit begangen trotz wiederholter Einschüchterungsversuche. Andere Bekenntnistage werden mit wachsender Anteilnahme gefeiert, viele Pfarreien melden eine auffallende Zunahme der Beteiligung der Männer an der Fronleichnamsprozession. Wie bereits erwähnt, nahmen an den alle zwei Jahre stattfindenden großen Diözesanwallfahrten nahezu 100 000 Wallfahrer teil. Die überwiegende Mehrzahl der Wallfahrer muß weite Wege zurücklegen, jeder zweite, sicher aber jeder dritte Wallfahrer empfing die hl. Sakramente.

b) Einen erheblichen Anteil zur Stärkung des Glaubens hat das katholische Schrifttum beigetragen. Trotz des Verbotes der Vereine ist die Zahl der Abonnenten der katholischen Zeitschriften nicht zu-

rückgegangen, sondern im Anstieg begriffen. Die Zahl der Abnehmer des „Ermländischen Kirchenblattes“ wuchs ständig ⁷²⁾: Sie betrug:

im Jahre 1933:	13 500
im Jahre 1934:	19 230
im Jahre 1935:	22 860
im Jahre 1936:	29 000
im Jahre 1937:	29 260
im Jahre 1938:	30 040

c) Ganz besonderer Segen ist ohne Zweifel von den zahlreichen Exerzitiengkursen in der Diözese ausgegangen. An Exerzitien (mindestens drei Tage) nahmen teil:

	Männer	Jung- männer	Frauen Mütter	u. Jung- frauen	Insgesamt
1933:	68	252	140	342	802
1934:	115	119	169	523	926
1935:	395	220	221	513	1249
1936:	120	365	315	474	1274
1937:	136	365	224	464	1188
1938:	244	246	271	791	1552

Der Rückgang im Jahre 1937 war veranlaßt durch den Ausfall vieler Exerzitiengkurse infolge des Betätigungsverbotes der Vereine. Die Zahlen des Jahres 1938 beweisen, daß er nur vorübergehend war. Die Werbearbeit der Bischöflichen Arbeitsstelle für die Exerzitien hat sich auch nach dem Verbot der Vereine überzeugend bewährt.

3. Opferkraft

Die Kraft des Glaubens und der Liebe offenbart sich deutlich in der Opferfreudigkeit des Volkes, welche sich früher in den Vereinen, jetzt in den großen Diözesanwerken betätigt.

a) Die zahlreichen Einrichtungen der kirchlichen Liebestätigkeit konnten trotz größter Schwierigkeiten fast ausnahmslos erhalten bleiben. Es konnte sogar ein Fürsorgeheim für Mädchen in Allenstein neugegründet werden. Die Sammlungen an den größten Caritas-Volkstagen im Jahre 1934/35 erbrachten die sehr hohen Erträge von 57 085,45 RM und 72 200,45 RM. Auch die Kollekten des letzten Jahres hatten ein befriedigendes Ergebnis. Ein Vergleich der Einkünfte der Caritas in den letzten Jahren ist nicht möglich, da die Verhältnisse zu schwierig sind und sich zu oft gewandelt haben.

⁷²⁾ Vgl. S. 224 Anm. 11.

b) Für die Diaspora ⁷³⁾ wurden aufgebracht bis zum 27. Mai 1937 durch den Bonifatius-Adalbertus-Verein, später durch das Diasporawerk der Bischöflichen Arbeitsstelle:

1932:	35 365,30	RM
1933:	24 549,03	RM
1934:	44 394,91	RM
1935:	54 561,50	RM
1936:	95 239,00	RM
1937:	95 501,58	RM
1938:	103 457,08	RM

Dieser Aufschwung des Diasporawerkes ist zu erklären durch die intensive Arbeit einer großen Helferorganisation, solange der Bonifatius-Adalbertus-Verein bestand, und durch den besonderen persönlichen Einsatz einiger vom Bischof ausgewählter Prediger an den in jeder Gemeinde alle zwei Jahre veranstalteten sogenannten „Bonifatiustagen“. Diese Werbetage bringen den Gläubigen mit großer Eindringlichkeit ihre Verantwortung für die Diaspora zum Bewußtsein. Sie werden durch zahlreichen Sakramentenempfang zu Tagen besonderer religiöser Vertiefung der Gemeinden gestaltet.

c) Für das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung (bis 1937 durch den Franziskus-Xaverius-Missionsverein, jetzt durch das Missionswerk der Diözese Ermland) gingen ein:

1932:	25 229,77	RM
1933:	23 088,36	RM
1934:	29 114,44	RM
1935:	29 348,62	RM
1936:	33 312,46	RM
1937:	38 144,79	RM
1938:	30 290,87	RM

Weil die Sache der Missionen sehr eng mit den Vereinen verbunden war, wurde sie durch das Betätigungsverbot der Vereine besonders schwer getroffen. Hinzu kam, daß es längere Zeit nicht möglich war, die Zeitschriften der Päpstlichen Werke zu verbreiten, weil sie nur für Vereinsmitglieder bestimmt waren und ihre Verbreitung daher von der Polizei als Übertretung des Betätigungsverbotes der Vereine betrachtet worden wäre. Das Ergebnis der im Jahre 1938 veranstalteten Opferwochen für die Weltmission übertrifft zwar bei weitem das Ergebnis der Kirchenkollekten aus den früheren Jahren, konnte aber den Ausfall der bisherigen Mitgliederbeiträge bisher nicht wettmachen.

⁷³⁾ Domvikar Dr. Johannes Quint, Ein Pfarrer und 442 Ortschaften. Die östlichste Diaspora Deutschlands. Katholiken in der Zerstreuung und Einsamkeit. Ein trauriger Rekord: 60 Kilometer zur nächsten Kirche. In: EKzL Jg. 6 Nr. 51 (19. Dezember 1937) S. 691-693.

d) Für das Päpstliche Werk der hl. Kindheit (ab Sommer 1937 durch das Kindermissionswerk der Diözese Ermland) wurden geopfert:

1931:	14 931,77	RM
1932:	15 260,85	RM
1933:	14 189,86	RM
1934:	14 290,70	RM
1935:	12 587,00	RM
1936:	12 500,42	RM
1937:	9 594,43	RM
1938:	9 663,55	RM

Der starke Rückgang dieses Werkes ist veranlaßt durch das strenge Verbot der staatlichen Schulbehörden, für das Kindheit-Jesu-Werk in der Schule im Religionsunterricht in irgendeiner Weise zu werben. Bisher wurde das Werk in der Hauptsache durch den ordentlichen Religionsunterricht in der Schule unterstützt. Die Lehrer waren seine besten Förderer, später die Helferinnen der Marianischen Jungfrauenkongregationen. Nunmehr ist nach dem Vereinsbetätigungsverbot das Einziehen von Mitgliederbeiträgen unter den Kindern ganz verboten. Die Werbung für das Werk ist allein auf den Kindergottesdienst in der Kirche beschränkt. Es ist eine gewisse Zeit erforderlich, bis sich die Kinder an die Umstellungen gewöhnen. Bei der intensiven Ausgestaltung der Kinderseelsorge in den Kinderseelsorgestunden ist zu hoffen, daß auch der Opfergedanke des Kindheit-Jesu-Werkes wieder Gemeingut aller katholischen Kinder wird.

e) Für den Priesternachwuchs wurden aufgebracht (durch das Frauenhilfswerk zur Förderung von Priesterberufen, ab Sommer 1937 durch das Ermländische Priesternachwuchswerk)⁷⁴⁾:

1932:	7 113,15	RM
1933:	7 347,43	RM
1934:	8 379,32	RM
1935:	8 957,29	RM
1936:	12 332,83	RM
1937:	27 315,06	RM
1938:	45 635,97	RM

Der großartige Aufstieg dieses jüngsten Diözesanwerkes, das für das Gebet und Opfer für Priester und Priesternachwuchs wirbt, ist ein Zeichen des Segens, der auf der apostolischen Arbeit von Laien liegt. Das Werk ist von Laien gegründet und geleitet worden und wurde durch die Heranbildung einer großen Zahl von Helferinnen in Kursen und Einkehrtagen, auch in besonderen, sehr gut besuchten

⁷⁴⁾ Vgl. S. 223 Anm. 9.

Exerziten, sehr schnell im Volke verwurzelt. Es hat darum auch unter dem Vereinsverbot nicht gelitten, sondern einen weiteren Aufschwung genommen, der als Zeichen besonderer Liebe und Sorge des Volkes zu seinen Priestern eine eindeutige, sehr tröstliche Antwort auf die öffentliche Agitation gegen den Priesterstand bedeutet.

4. Wachstum

Durch die Opferfreudigkeit des katholischen Volkes und die Hilfe des Bonifatiusvereins war es möglich, eine Reihe neuer Kirchen und Kapellen zu bauen und eine beträchtliche Anzahl neuer Seelsorgestationen zu gründen.

a) Folgende Kirchen und Kapellen wurden gebaut und eingeweiht:

- | | |
|-------|--------------------------------------|
| 1929: | 1. Kapelle in Nebrau |
| 1930: | 2. Kapelle in Prostken |
| | 3. Kapelle in Stallupönen |
| 1931: | 4. Kapelle in Rauschen |
| | 5. Kirche in Mehlsack - St. Adalbert |
| | 6. Kapelle in Jedwabno |
| | 7. Kapelle in Tapiau |
| 1932: | 8. Kirche in Königsberg-Ponarth |
| | 9. Kirche in Garnsee |
| | 10. Kapelle in Liebemühl |
| | 11. Kirche in Warpuhnen |
| | 12. Kirche in Königsberg-Amalienau |
| 1933: | 13. Kirche in Deutsch-Eylau |
| 1935: | 14. Kapelle in Wilkendorf |
| 1936: | 15. Kirche in Reiffenrode |
| 1937: | 16. Kirche in Süßenberg |
| | 17. Kapelle in Ragnit |
| | 18. Kapelle in Drengfurt |
| | 19. Kapelle in Tulpeningken |
| 1938: | 20. Kapelle in Königsberg-Kalthof |
| | 21. Kirche in Lötzen |
| | 22. Kirche in Wengoyen |
| | 23. Kapelle in Widrinnen |
| | 24. Kapelle in Ribben |
| | 25. Kapelle in Kurau |

1939 werden sicher geweiht werden die bereits im Jahre 1938 gebauten Kapellen in

26. Usnitz-Papahren
27. Ludwigsort
28. Kahlberg

Für 1939 und später sind geplant der Bau von Kirchen in

1. Allenstein-Wadang
2. Braunsberg
3. Elbing
4. Freystadt
5. Johannisburg
6. Königsberg
7. Preußisch-Eylau
8. Stablack
9. Sternsee
10. Zinten.

Der Bau von Kapellen ist in Aussicht genommen für

1. Biälla
2. Heinrichswalde
3. Langenbrück
4. Niedersee
5. Nikolaiken
6. Peitschendorf.

Da die Schwierigkeiten der staatlichen und kommunalen Behörden gegen die kirchlichen Neubauten sehr groß sind, wird es leider nicht möglich sein, alle notwendigen Projekte sofort auszuführen.

Außer den Kirchen und Kapellen wurden in der Diaspora eine Reihe von neuen Pfarrhäusern gebaut und vergrößert.

Größten Segen stifteten die zwei neu errichteten Kommunikantenanstalten in Insterburg und Lyck, welche die Kinder der verstreutesten Diaspora, welche zum Teil ohne jeden Religionsunterricht aufgewachsen sind, mehrere Monate lang unentgeltlich aufnehmen und auf den Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altares vorbereiten. Der Bau einer dritten Kommunikantenanstalt ist geplant.

b) Ein ebenso überzeugendes Zeichen des religiösen Wachstums ist folgende stattliche Zahl der in den letzten zehn Jahren neugegründeten selbständigen Seelsorgebezirke. Zum selbständigen Seelsorgebezirk (Kuratie) wurden erhoben:

- | | |
|-------|------------------------------|
| 1929: | 1. Treuburg |
| | 2. Angerburg |
| | 3. Reiffenrode |
| 1931: | 4. Garnsee |
| 1933: | 5. Warpuhnen |
| | 6. Königsberg - St. Adalbert |
| 1934: | 7. Königsberg - St. Joseph |
| 1936: | 8. Zinten |
| | 9. Wilkendorf |
| 1937: | 10. Saalfeld |
| | 11. Darkehmen |

- 1938: 12. Ragnit
 13. Arys
 14. Mehlsack - St. Adalbert
 15. Braunsberg-Neustadt
 16. Wengoyen
 17. Ludwigsort
 1939: 18. Schloßberg
 19. Labiau

Dieser unverkennbare Aufstieg des religiösen Lebens ist zweifellos bereits eine Frucht der durch die Katholische Aktion neugestalteten Seelsorge. Darf man nicht mit demselben Recht sagen, daß die neue Gestaltung der Seelsorge selbst das überzeugendste Zeichen und die kostbarste Frucht des erstarkten religiösen Lebens in der Diözese ist? Die neuen Formen sind ja nicht als fertige, abstrakte Schemen über die lebendige Arbeit gelegt worden, sondern sie sind mühsam und allmählich durch die vorantreibende Kraft des sich überall regenden, vielgestaltigen, einer einheitlichen Prägung baren, neuen religiösen Lebens in Schmerzen geboren worden. Sie sind Same und Frucht zugleich der neuen Christenheit, die in dieser Zeit der Bedrängnis wird.

II. Apostolische Christen

Der neue Christ, der sich seiner priesterlichen Würde bewußt ist und ausdrücklich den ihm zugewiesenen Anteil an der Sendung der Kirche annimmt und freudig trägt, das ist die edelste Frucht aller Arbeit im Sinne der Katholischen Aktion. Die wachsende Schar dieser Christen, die das Angesicht ihrer Pfarreien umgestalten, ist der beste Lohn aller Mühe dieser Arbeit. Und diese Schar wird allmählich sichtbar. Bei seiner Visitation im Jahre 1938 fand der Bischof in einer großen Pfarrgemeinde von etwa 12 000 Katholiken, die in einer mittelgroßen Industriestadt⁷⁵⁾ von zu 80 % andersgläubigen Einwohnern leben, eine seit Jahren planvoll geschulte und wohlgegliederte große Schar von Laienhelfern vor. Nach einem nüchternen Bericht aus dieser Pfarrei umfaßt die Schar

„ . . . bei den Männern: 120 Helfer,
 bei den Frauen: 100 Helferinnen,
 bei der männlichen Jugend: 70 Helfer,
 bei der weiblichen Jugend: 62 Helferinnen.

Die Laienhelfer haben die Aufgabe:

1. zum monatlichen Standesvortrag in der Kirche persönlich einzuladen;
2. kirchlich Abständige dem Pfarramt zu melden;

⁷⁵⁾ Gemeint ist die Propsteigemeinde St. Nikolai in Elbing unter Propst Arthur Kather (* 7. Dez. 1883 in Prossitten, † als Kapitelsvikar von Ermland am 25. Juli 1957 in Osnabrück). Vgl. ЛОТНАЯ ПЛОХТА, а. а. S. 36.

3. Kranke ihres Bezirks zu besuchen und, soweit nötig, zu melden;
4. soziale Notstände der Pfarrcaritas zu unterbreiten;
5. Zu- und Wegzüge zu melden.

Sie werden für ihre Arbeit in einer eigenen monatlichen Laienhelferversammlung, die nach Ständen getrennt in einem kircheneigenen Raum stattfindet, geschult. Das Ziel der Schulung ist die Heranbildung mündiger Christen, die in ihrem Bezirk auch Vorbild sein können.

Eine ähnliche Organisation besteht bereits für die Schulkinder mit den entsprechenden Aufgaben: Schulung von Elite, Einladung zu Kinderseelsorgestunden, Gottesdienst, kirchlichen Feiern usw.

Das Endziel der ganzen laienapostolischen Arbeit ist die Eingliederung der gesamten Pfarrstände in das sakramentale Leben der Pfarrgemeinde.“

Soweit der Bericht.

Der Erfolg der dortigen vorbildlichen Katholischen Aktion ist eine der blühendsten Gemeinden der Diözese in sozial und kirchlich sehr schwierigen äußeren Verhältnissen. Sie ist als Beispiel angeführt für mehrere, wenn auch noch nicht für alle Gemeinden.

Wenn auch dieselben lebenspendenden Säfte in den ganzen Baum der Diözese steigen, so tragen doch nicht alle Zweige die gleiche Frucht.

Bei aller planvollen menschlichen Arbeit bleibt der Geist Gottes frei: ER weht, wo ER will.

C. Die nächsten Aufgaben

In aller dankbaren Freude über den bereits sichtbaren Erfolg der unablässigen Bemühungen um die Neugestaltung der Seelsorge im Sinne der Katholischen Aktion wissen doch alle für das Werk Verantwortlichen, daß sie noch am Anfang ihrer Arbeit stehen. Durch den in ständigem Kontakt mit der lebendigen Seelsorgearbeit aufgeführten formalen Neubau haben sie das Fundament gelegt für das neue Haus Gottes, das noch zu bauen ist. Dieses Haus soll eine neue Christenheit, die dieser Welt standhält, um seinen Altar sammeln, es soll ein Haus werden, das die Jahrhunderte überdauert. Darum kann es nicht in einigen Jahren aufgeführt werden. Aber es wird gebaut. Im Glauben und in der Hoffnung auf den Geist des HERRN, den Vollender. Der Plan ist da, Bausteine werden beschafft. Es ist kein Mangel an lebendigen Steinen, doch diese wollen mit größter Sorgfalt gefügt sein und haben nicht alle die gleiche tragende Kraft. Die Pläne des Aufbaues (die „Richtlinien“) sind da, ebenso die Steine (eine große Zahl einsatzbereiter Laien), nun beginnt erst der eigentliche, mühevollen Bau. Die Aufgaben der kom-

menden Jahre sind unübersehbar: überall sind lebendige, gegliederte, fruchtbare Pfarrgemeinden aufzubauen auf den bisher erarbeiteten Grundlinien und mit den vorhandenen Kräften.

I. Noch engere Zusammenarbeit von Priestern und Laien

Immer mehr Laien sind zu wirklicher Verantwortung in der Seelsorge der Gemeinde bereit, immer neue Energien müssen geweckt, die vorhandenen eingesetzt werden. Die Gefahr des verpaßten Einsatzes der geweckten Kraft muß gebannt werden durch die demütige, mutige Hingabe der Priester an ihren Dienst im lebendigen Hause des HERRN. Durch persönliche Vorträge des Bischofs im Priesterseminar sowie durch öftere Kurse mit Laien werden auch weiterhin die Kleriker für die Zusammenarbeit mit Laien erzogen werden. Unter dem Vorsitz des Bischofs werden öfter als bisher Diözesan- und Dekanatskonferenzen von Priestern und Laien zusammentreten, um gemeinsam zu beraten, Erfahrungen auszutauschen und neue Impulse zu geben und zu nehmen. Eben sind, wie bereits erwähnt (siehe Seite 20), solche Arbeitstagungen von Priestern und Laien an neun Orten der Diözese über die katechetische Arbeit, desgleichen an zehn Orten über die Arbeit der kirchlichen Liebestätigkeit durchgeführt worden. Der Lösung der großen katechetischen Aufgaben wird unter Leitung des Katechetischen Diözesanamtes in der nächsten Zeit die größte Mühe zugewandt werden. Es wird dafür gesorgt werden, daß in dem Augenblick, wo die katholischen Schulen uns vollständig genommen werden, und bereits jetzt, da die religiöse Erziehung der Kinder von der Schule und den staatlichen Jugendorganisationen her ausgehöhlt wird, das neue rein kirchliche, nur auf die Pfarrgemeinde und die Diözese aufgebaute Katechetische Werk dasteht, um alle katechetischen Aufgaben zu übernehmen und zu erfüllen.

II. Durchführung der Richtlinien

Mit dem gleichen Nachdruck wird auf die Durchführung der Richtlinien für die verschiedenen Zweige und Aufgaben der Standeseelsorge gedrungen werden. Wohl in fast allen Pfarreien „geschieht bereits etwas“ für die einzelnen Stände, d. h., es wird wenigstens der monatliche Standessonntag mit Standesvortrag und Standeskommunion gehalten. Das ist jedoch erst der Anfang der von den bischöflichen Richtlinien geforderten intensiven Standeseelsorge. Der nächste Schritt ist Durchführung und der sorgsame Ausbau der möglichst wöchentlichen Seelsorgestunden für die einzelnen Pfarrstände, insbesondere für die männliche und weibliche Jugend. In diesen Seelsorgestunden soll die religiöse Schulung und Formung der Gewissen, die im schulmäßigen Religionsunterricht und in der Kinderseelsorgestunde grundgelegt wurde, zu dem dem betreffenden

Alter und Stand entsprechenden Wachstum fortgeführt werden. Das Ergebnis dieser erweiterten religiösen Bildungsarbeit muß die Aufgliederung der Pfarrstände in kleinere, lebendige Arbeitskreise und -gruppen unter Führung von Laien sein. Erst durch diese Gemeinschaften wird eine größere Zahl wahrhaft mündiger Christen heranwachsen, die nach dem Sinne Pius' XI. „imstande sind, in jeder Lage aus ihrem eigenen Gewissen die wahre christliche Entscheidung zu treffen und zu verantworten“. Für die Unterstützung der Pfarrer beim weiteren Aufbau der Standesseelsorge werden neue hauptamtliche Priester bestellt werden, zunächst ein zweiter Pater für die Männerseelsorge und ein Pater für die Frauen- und Mütterseelsorge.

Große Mühe bereitet noch die Bildung von fruchtbaren Bezirks-(Dekanats-)Gemeinschaften von Pfarrhelfern und -helferinnen der Standesseelsorge sowie die Berufung von Laien als Leiter dieser Gemeinschaften, in denen sich die besten Laienführer aus den verschiedenen Pfarreien zu gemeinsamer Ausrichtung, Austausch von Erfahrungen und gegenseitiger Fortbildung in engster Zusammenarbeit mit dem Dekanatsseelsorger des betreffenden Standes zusammenfinden.

III. Ausbau der Diözesanwerke

Auch der Ausbau der Diözesanwerke für die Caritas, Diaspora, Mission, Kindermission, und den Priesternachwuchs wird in nächster Zeit fortgeführt werden. Erst in einigen Pfarreien haben sich neue geschlossene Kreise zur Ausübung der kirchlichen Liebestätigkeit gebildet. Im März d. J. wurden an etwa zehn Orten der Diözese Arbeitstagungen von Priestern und Laien durchgeführt, die zu dem Neuaufbau einer geordneten, offenen kirchlichen Liebestätigkeit den Grund gelegt haben. Im Rahmen dieser Arbeit wird die Organisation des kirchlichen Meldedienstes eine wichtige Stelle einnehmen, dessen einheitliche Durchführung seit langem sorgfältigst vorbereitet wird. Durch ihn sollen alle Zu- und Abwandernden, in Deutschland jährlich etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung, erfaßt werden und ihnen der Zugang zu den neuen Gemeinden ermöglicht und erleichtert werden.

Schl u ß w o r t

Alle Freude über das neue Werden und Leben wird übertönt bleiben von dem Ruf der kommenden Aufgaben und Nöte.

„Die Zeit ist voller Bedrängnis. Die Sache Christi liegt wie im Todeskampf. Und doch - nie schritt Christus mächtiger durch die Erdenzeit, nie war sein Kommen deutlicher, nie seine Nähe spürbarer, nie sein Dienst köstlicher als jetzt“ (John Henry Cardinal Newman).

Anhang**DOKUMENTE DER KATHOLISCHEN AKTION
IM BISTUM ERMLAND****Anlage I****Beschluß der Diözesansynode des Bistums Ermland
über die Katholische Aktion
(11. - 13. Oktober 1933) ¹⁾**

Für die Diözese wird ein Diözesanausschuß der Katholischen Aktion gebildet.

Der Diözesanausschuß der Katholischen Aktion der Diözese Ermland umfaßt den Bischof und seinen Vertreter, die Vorsitzenden bzw. Geschäftsführer der Diözesanverbände und Vereine, die Diözesanarbeit leisten, sowie Persönlichkeiten, die vom Bischof dazu berufen werden.

Der Vorsitzende ist der Bischof.

Aus diesem Diözesanausschuß wird ein geschäftsführender Ausschuß (Aktionsausschuß) gewählt, der aus dem Vorsitzenden, dem Vertreter des Bischofs und dem Geschäftsführer besteht. Bei ihm liegt die Einberufung, die Geschäftsführung und die Ausführung der Beschlüsse des Diözesanausschusses. Der Vorsitzende soll Laie sein. Die Geschäftsführung liegt beim Caritasverband. Organ der Katholischen Aktion ist das Ermländische Kirchenblatt.

Aufgabe des Diözesanausschusses ist die Inangriffnahme der Aufgaben, die im Sinne der Katholischen Aktion liegen und über das Aufgabengebiet eines einzelnen Verbandes hinausgehen. Hierzu gehört beispielsweise die Kinderarbeit, Kampf gegen Schmutz und Schund, gegen den Bolschewismus, unsere Mitarbeit am Rundfunk u. a. m. Für diese Aufgaben kann der Diözesanausschuß Unterausschüsse aus besonders interessierten Verbänden oder Persönlichkeiten bilden oder diese Aufgaben einem Verband besonders übertragen.

Besondere Aufgaben des Diözesanausschusses sind:

1. Die Behandlung der letzten Rundschreiben des Heiligen Vaters und der Hirtenschriften des Bischofs in ihrer praktischen Auswirkung für die Diözese,
2. Vertretung der Gesamtheit der katholischen Verbände gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden,
3. Fühlungnahme mit den politischen Vertretern des katholischen Volkes,
4. Einrichtung von übervereinlichen Kursen im Sinne der oben genannten allgemeinen Aufgaben,

¹⁾ Vgl. S. 224 Anm. 12.

5. Veranstaltung religiöser liturgisch-asketischer Tagungen und Einkehrtage zur religiösen Vertiefung des Laienführertums,
6. die jeweilige Vorbereitung eines Diözesankatholikentages.

Der Diözesanausschuß tritt im Jahre etwa zweimal zusammen. Den Vorsitz führt der Bischof.

Die Unterausschüsse treten nach Bedarf zusammen.

Die Tagung des Diözesanausschusses ist eine wirkliche Arbeitstagung und als solche sorgfältig auszubauen. Sie müßte sich gegebenenfalls über mehrere Tage erstrecken.

Da sie nicht nur eine geschäftsführende Sitzung sein soll, sondern von ihr die stärksten Impulse für die Arbeit der Kath. Aktion ausgehen sollen, muß sie auch nach der religiös-asketischen Seite hin ausgebaut sein und ihre Mitglieder zu Opfer- und Gebetsgemeinschaften zusammenschließen.

Auf der Tagesordnung stehen:

1. Die Berichte der Verbände und Ausschüsse,
2. ein Referat über akute Zeitaufgaben,
3. die Planung der zukünftigen Arbeit.

Außerdem muß im Rahmen dieser Tagung Gelegenheit zur Fühlungnahme zwischen Verbänden und Persönlichkeiten in reichem Maße gegeben sein. Besonders zusammengesetzte Arbeitskreise vertiefen die gestellten Aufgaben.

Den Gegenstand der Tagung bestimmen Bischof und Vorstand.

In analoger Weise wie der Diözesanausschuß werden auch die Pfarrausschüsse gebildet. Den Vorsitz führt der Pfarrer, an dessen Seite, wenn möglich, ein Laie stehen soll, der aber weniger seiner sozialen und gesellschaftlichen Stellung nach, sondern nach organisatorischen Fähigkeiten in apostolischer Hingabe dazu berufen wird.

Der Pfarrausschuß der Kath. Aktion umfaßt den Klerus, die Vertreter der Vereine, kultureller Einrichtungen und berufsständischer Gruppen innerhalb der Pfarrei sowie Persönlichkeiten, die zur Mitarbeit geeignet erscheinen und vom Pfarrer berufen werden. Innerhalb des Ausschusses wird ein Vorstand gebildet, in dem der Pfarrer oder sein persönlicher Vertreter vertreten sein muß. Der Vorstand beruft die Sitzungen ein, die regelmäßig an einem bestimmten Tage jeden Monats stattfinden müssen.

Die Tagesordnung umfaßt ebenfalls eine Rückschau und einen Rechenschaftsbericht über die in der letzten Sitzung beschlossenen Aufgaben, ein kurzes Referat, das eine Zeitaufgabe zum Gegenstand haben, aber auch der Weiterbildung des Laienführertums dienen kann. Den dritten Teil bildet die Planung der Zukunftsarbeit. Zu diesem Zweck müssen die Vereine rechtzeitig ihre Pläne und Vorschläge einreichen.

Der Pfarrausschuß bildet zur Erledigung besonderer Aufgaben Unterausschüsse, die zeitweilig oder auch ständig sein können wie

z. B. Jugendring, Ausschuß zur Bekämpfung von Schmutz und Schund. Eine besondere Aufgabe des Pfarrausschusses ist die Vereinheitlichung der Vereinsarbeit. Die Vereine werden gehalten, ihren Jahres- bzw. Halbjahresplan mit seinen äußeren Veranstaltungen einzureichen. Der Ausschuß muß aber auch so elastisch sein, um einem augenblicklichen Ruf folgen und die Vereine für eine schnelle Tat und Kundgebung mobilisieren zu können.

Der inneren Einheit dient auch das Sichkennenlernen der Vereine in ihren leitenden Persönlichkeiten und ihren Aufgaben. Gelegentliche Berichte von Vereinen über ihre Arbeit dienen diesem Ziel.

Seine Aufgabe ist ferner Vorbereitung und Veranstaltung gemeinsamer Kundgebungen und Vortragsabende für die ganze Pfarrgemeinde.

An augenblicklichen Zeitaufgaben seien genannt: Winterhilfe und Arbeitslosenwerk, Kinderarbeit, Durcharbeitung der päpstlichen Rundschreiben. Der Ausschuß müßte den Vereinsvertretern Material und Anleitung für die Durcharbeitung dieses Stoffes in ihren Vereinen geben.

Im Sinne dieser allgemeinen Aufgaben kann der Pfarrausschuß Kurse und Tagungen für sämtliche Vereinsführer veranstalten. In das Arbeitsgebiet und die Führerschulung der einzelnen Vereine greift er dabei nicht ein.

Anlage II

†

Maximilian

durch Gottes Erbarmen und des hl. Apostolischen Stuhles Gnade
Bischof von Ermland
entbietet dem hochwürdigen Klerus und den Diözesanen
Gruß und Segen im Herrn ²⁾)

Geliebte Diözesanen!

Der Heilige Vater hat gesprochen. Er hat ein außerordentliches Heiliges Jahr und ein allgemeines, großes Jubiläum zur Feier der neunzehnhundert Jahre seit der Erlösung des Menschengeschlechtes verkündet ^{2a)}). Er sagt: „Im Hinblick auf diese religiöse Gedächtnisfeier mögen die Menschen wenigstens für eine kurze Weile ihre Gedanken von den irdischen und vergänglichen Dingen, durch die sie in der heutigen Zeit so arg bedrängt werden, abwenden und auf die himmlischen und ewig beständigen hinlenken. Von der bangen und drangvollen Gegenwart mögen sie ihr Gemüt durch die Hoffnung auf jene

²⁾ Abdrucke: KABE Jg. 65 Nr. 2 (1. Februar 1933) S. 17-21 und EKBL Jg. 2 (1933) Nr. 10 (5. März) S. 130-132 und Nr. 12 (19. März) S. 142-143.

^{2a)} Prus XI.: Indictio anni sancti: „Quod nuper“ vom 6. Januar 1933 in ACTA APOSTOLICAE SEDIS 25 (1939) S. 5-10.

ewige Seligkeit emporrichten, zu der Christus der Herr uns berufen hat, indem er sein Blut für uns vergoß und ungezählte Wohltaten uns erwiesen hat. Von dem Lärm des Alltags mögen sie sich sammeln und im Herzen überdenken, besonders während dieses Jubeljahres, wie sehr unser Erlöser uns geliebt und mit welch brennendem Eifer er uns von der Knechtschaft der Sünde befreit hat. So werden sie gewiß von größerer Liebe entflammt werden und sich gewissermaßen gezwungen fühlen, den wiederzuleben, der uns so sehr geliebt hat.“

„Omnia instaurare in Christo.“

„Alles in Christo erneuern.“

Dieses alte Pius-Wort kann als Leitsatz für das Jubiläum gelten.

Geliebte Diözesanen! Die Worte des Heiligen Vaters sind uns nicht Rauch und Schall, sondern tiefste Wahrheit und Wirklichkeit. Wir wollen mit Ernst daran gehen, sie in die Wirklichkeit umzusetzen, mit Ernst daran arbeiten, eine wirkliche Umkehr nicht nur des einzelnen Diözesanen, sondern der ganzen Diözese in allen ihren Gliedern herbeizuführen.

Es ist ein Streit darüber entstanden, ob man, wenn man die Menschen bessern wolle, nicht damit anfangen müsse, die Verhältnisse zu ändern, in denen die Menschen leben. Um ein Beispiel zu gebrauchen: Wenn man von den Eheleuten und der Familie verlange, daß sie ein gottgefälliges Leben führen, müsse man zuerst die Unterlagen schaffen, um ihnen ein gottgefälliges Leben zu ermöglichen, man müsse für eine menschenwürdige Wohnung mit einem ausreichenden Lebensunterhalt sorgen, dann werde von selbst das gottgewollte Leben entstehen. Darauf ist zu sagen, daß leider noch lange nicht verbesserte Lebensbedingungen allein schon bessere Menschen schaffen, so daß wir mit aller Kraft an der Besserung der Verhältnisse, zugleich aber an der Besserung der Menschen arbeiten müssen.

Unser glorreich regierender Heiliger Vater, dessen elften Jahrestag der Krönung wir in diesen Tagen mit kindlicher Freude begehen, zeigt uns den Weg, den wir dabei zu gehen haben. Er heißt:

Katholische Aktion

Ein geheimnisvolles Wort! Jeder hat es wohl schon gehört. Vor zehn Jahren schon hat der Heilige Vater den Ruf zur Arbeit in der Katholischen Aktion erschallen lassen. Nicht sofort wurde dieser Ruf gehört und verstanden, man wußte nicht, wie man ihn bei unserem vielgestaltigen religiösen Leben, bei unseren besonderen Schwierigkeiten verwirklichen solle.

Allmählich trat für uns in Deutschland eine Klärung ein. Führende Männer, unter ihnen besonders Kardinal Bertram und Kardinal Faulhaber, entwickelten den Sinn und die Möglichkeiten der Arbeit in der Katholischen Aktion. Seitdem geht bei uns die Saat

auf. Wir dürfen jetzt das Schaffen in der Katholischen Aktion beginnen.

Mein diesjähriger Hirtenbrief soll Euch, liebe Diözesanen, den Aufruf des Heiligen Vaters zur Katholischen Aktion in Erinnerung bringen und soll Euch Wesen, Merkmale und Arbeitsgebiete der Katholischen Aktion aufzeigen.

1. Der Aufruf des Heiligen Vaters

Im ersten Jahre seine Regierung erließ Papst Pius XI. sein erstes Rundschreiben, das mit den Worten beginnt: „Ubi arcano dei consilio.“³⁾ Sein oberster Programmsatz lautet: „Als Pius X. sich bemühte, alles in Christus zu erneuern, hat er, gleichsam von göttlicher Eingebung erleuchtet, jenes Werk des Friedens vorbereitet, das nachher das Ziel Benedikts XV. war.“ „Wir nun“, spricht Pius XI., „möchten das, was beide Vorgänger sich zum Ziel setzten, zugleich erstreben und werden mit Aufbietung größter Anstrengung danach ringen, daß Wir den Frieden Christi im Reiche Christi gewinnen, vertrauend ganz und gar auf die Güte Gottes. Soll dieses Ziel erreicht werden, so ist es notwendig, daß die Welt, die in Hader und Unfrieden steht, ihre Lage erkennt und auch die Wurzeln, aus denen die Übel kommen.“

Mit wahren apostolischem Freimut und mit rücksichtsloser Offenheit kennzeichnet der Heilige Vater im ersten Teil seiner ersten Enzyklika die Lage der Welt und die Ursachen der Übel. Er schreibt u. a.:

„An die erste Stelle muß man hier den Klassenkampf setzen, der wie ein tödliches Geschwür im Herzen der Völker sich eingefressen hat und Arbeit, Handwerk und Handel, ja alle Elemente der privaten und öffentlichen Wohlfahrt verwundet. Was diese Gebrechen noch weit gefährlicher macht, ist die wachsende Gier nach äußeren Gütern auf der einen Seite, auf der anderen Seite das zähe Festhalten am Besitz und die beiden Teilen gemeinsame Habsucht und Herrschsucht. Ferner ist es im Staatswesen Übung geworden, daß die Parteien nicht etwa, gemäß der Verschiedenheit der Ansichten und Einrichtungen, nach dem gemeinsamen Wohl streben, sondern sie streiten vielmehr untereinander im Dienste des Eigennutzes zum Verderben der andern. Darum sieht man häufig Verschwörungen sich bilden, heimliche Putsche sich vorbereiten. Mordanfälle auf Bürger, ja selbst auf die Obrigkeit geschehen. Einschüchterungen und Drohungen, offener Aufruhr und andere solche Störungen gehen vor sich. Sehr zu beklagen ist es, daß solche Übel bis tief in die Wurzeln

³⁾ Enzyklika vom 23. Dezember 1922 in: ACTA APOSTOLICAE SEDIS Jg. 14 Nr. 18 (27. Dezember 1922) S. 673-700. - Pius XI., Rundschreiben über den Frieden Christi im Reich Christi (23. Dezember: „Ubi arcano Dei consilio“). Autorisierte Ausgabe: Lat. und deutscher Text. Freiburg i. B. Herder. 1923. 58 S. und öfter.

der menschlichen Gesellschaft hinabgedrungen sind, nämlich bis zum häuslichen Familienleben. Dessen Zerrüttung hatte schon vorher eingesetzt; aber die ungeheure Heimsuchung des Krieges hat sie stark fortentwickelt. So steht des Vaters Gewalt nicht mehr in Ehren, und die Blutsverwandschaft gilt nichts mehr. Herr und Knecht betrachten sich gegenseitig als Feinde. Selbst die eheliche Treue wird allzuoft verletzt, und die heiligen Pflichten der Eheleute gegen Gott und die menschliche Gesellschaft werden für nichts geachtet.“

Nachdem der Heilige Vater so die Schäden der Zeit rückhaltlos aufgedeckt hat, untersucht er die Ursachen, aus denen sie hervorgegangen sind und hervorgehen. „Diese Ursachen“, so sagt er, „liegen an den Menschen selber. Ja, in feierlichem Vertrag ist zwischen den Kriegführenden der Friede vereinbart worden; aber er ist nur unterschrieben in öffentlichen Urkunden, nicht aber ist er eingeschrieben in die Herzen der Menschen. Dort leben auch heute noch die Geister des Krieges und dringen von dort in das bürgerliche Leben, täglich Verderben bringend, hinein. Denn allzulange hat über das Recht die Gewalt triumphiert und in den Herzen der Menschen die von der Natur ihnen eingegebenen und durch das Gesetz der christlichen Liebe vervollkommneten Züge der Güte und Barmherzigkeit allmählich abgestumpft. Und diese hat der Abschluß des Scheinfriedens, der kein Tatfrieden ist, gar nicht erneuert.“ Der Papst weist auf den Neid hin, der die Oberhand gewonnen hat und bei vielen zur zweiten Natur geworden ist, auf das Schwinden der Brüderlichkeit unter den Menschen, die Vernachlässigung der ewigen Güter, die Loslösung des menschlichen Herzens von seinem Quellgrund, von Gott, als tiefste Ursache allen Elendes. „Es läßt sich“, so sagt der Papst weiter, „keine verderblichere Pest denken als die fleischliche Begierlichkeit, d. h. die Begierde nach Wollust.“ Weiter spricht er von der Zerrüttung der Familie und des Staates durch Habsucht und Stolz und faßt alles zusammen in dem Satz: „Alle Übel wurzeln im Abfall von Gott und den göttlichen Gesetzen.“

Des weiteren führt der Heilige Vater die Mittel an, wodurch alle die Übel beseitigt werden können. Das hauptsächlichste Mittel, das, wie er sagt, „organische Hauptmittel“ zur Erreichung der vorhin gekennzeichneten Ziele, nämlich den Menschen Glück und Frieden zu bringen, ist: „Die Katholische Aktion.“ Er legt dies näher dar und bezeichnet die Katholische Aktion mit den Worten des Apostels Petrus als das ^{3a)}

„königliche Priestertum“, „als das hohe Amt der Laien, in dem sie ihre Bestimmung auf Erden ganz besonders zum Ausdruck bringen können.“

^{3a)} Vgl. 1 Petr. 2, 5-10.

II. Wesen und Merkmale der Katholischen Aktion

Diese Worte des Heiligen Vaters bilden den Auftakt zur Katholischen Aktion, aber sie geben uns noch kein erschöpfendes Bild von den Ideen des Heiligen Vaters. Wir müssen andere Aussprüche des Papstes bei verschiedenen Gelegenheiten hinzufügen. Hält man nun alle diese Dokumente zusammen, so kann man daraus Wesen und Merkmale der Katholischen Aktion erkennen.

Der Heilige Vater sagt: Die Katholische Aktion ist „die Verbreitung und die Verwirklichung der christlichen Grundsätze“.

Um dies klarzumachen, können wir zwei Gleichnisse des göttlichen Heilandes anführen. Das eine ist das Gleichnis vom Senfkörnlein ⁴⁾, das wohl ein kleines Samenkorn ist, aber zu einem großen Baume wird, der die ganze Welt überschattet. Das soll die Katholische Aktion wirken! Sie soll die christlichen Grundsätze über die ganze Welt verbreiten. Das zweite Gleichnis ist das vom Sauerteig ⁵⁾. „Das Himmelreich ist gleich einem Sauerteig, den ein Weib nahm und unter fünf Maß Mehl mischte, bis alles durchsäuert war.“ „Bis alles durchsäuert war.“ Das ist das Ziel der Katholischen Aktion. Alles, die ganze Welt, alle Menschen und alle Beziehungen der Menschen miteinander, Handel und Wandel, das soziale und das politische Leben, Kunst und Wissenschaft, alles, was es in der Welt gibt, das soll durchsäuert werden von den christlichen Grundsätzen, soll aufgebaut werden auf den christlichen Grundsätzen. Das ist die Katholische Aktion in der größten Weite und in der größten Tiefe.

Aus dem Wesen der Katholischen Aktion ergeben sich deren Merkmale.

Die Katholische Aktion ist Laienapostolat. In diesem Worte sind zwei Begriffe gekennzeichnet. Laienapostolat, d. h.: Der Heilige Vater ruft die Laienwelt zur apostolischen Arbeit auf. Bischöfe und Klerus sind nicht imstande, alle die Aufgaben zu lösen, die unsere heilige Kirche auf Erden zu erfüllen hat, ein großes Heer muß herangebildet werden, und dieses Heer besteht aus unseren Laien. Die Arbeit in der Katholischen Aktion ist eine apostolische Arbeit, d. h. sie ist Teilnahme an der eigentlichen Arbeit der Apostel, an der Seelenrettung. Die Laien haben ein Recht und sogar die Pflicht zur Mitarbeit in der Katholischen Aktion. Der Heilige Vater weist auf das heilige Sakrament der Firmung hin, durch welches das Amt, die Befähigung und die Gnade zu laienapostolischer Arbeit übertragen wird. So ist die Firmung nicht etwa nur eine Gnadenspendung, um den Glauben zu bewahren und ihn zu bekennen, sondern, wie dem Priester durch die Weihe sein priesterliches Amt übertragen wird, so dem Laien durch die Firmung das Amt eines Laienapostels.

^{4) 5)} Matth. 13, 31-33; Mark. 4, 30-32; Luk. 13, 18-21.

Man spricht von einem hierarchischen Apostolat. Das ist das zweite Merkmal der Katholischen Aktion. Hierarchisch, d. h. organisch eingegliedert in die Apostelarbeit. Die Laien sollen nicht auf eigene Faust Apostelarbeit leisten, sondern sie sollen sich eingegliedert wissen in das Ganze der Kirche und sollen einträchtig mit den Bischöfen und Priestern zusammenarbeiten. Nur so kann eine gemeinsame Arbeit geleistet werden. Es ist notwendig, immer wieder zu betonen, daß ein Laienapostolat ohne Verbindung mit der Kirche, ohne Verbindung mit dem Episkopat, ohne Verbindung mit den Pfarrgemeinden eine Unmöglichkeit ist, daß ein solches Apostolat immer scheitern wird, weil es nicht eingebaut ist in das Ganze.

Die Katholische Aktion ist eine katholische Aktion, katholisch im Denken, katholisch in der Tat. Katholisch im Denken! Ein großer Kirchenfürst sagt einmal: „Wir denken juristisch, wir denken politisch, wir denken wirtschaftlich, wir denken wissenschaftlich, aber eines tun wir nicht. Wir denken nicht katholisch.“ So hart dieses Wort klingt, es steckt in ihm viel Wahrheit. Würden wir unser eigenes Denken bis in die tiefsten Gründe hinein verfolgen, wir würden leider feststellen müssen, daß wir in vielen Dingen nicht katholisch, sondern wirtschaftlich oder politisch oder sonstwie denken. Gerade in unserer Zeit des Elends sieht man immer wieder, wie in katholischen Kreisen wirtschaftlich, politisch, sozial gedacht wird, aber nicht katholisch. Nun ist aber die Katholische Aktion eine katholische Aktion, d. h., sie will katholisches Denken. Katholisch denken heißt: sentire cum ecclesia, mit der Kirche fühlen und denken. So wie die Kirche denkt, sollen auch wir denken. Ich möchte sagen: Das ist die edelste Frucht der Katholischen Aktion, wenn sie unser Volk zu wahrhaft katholischem, zu übernatürlichem Denken erzieht. Dem katholischen Denken muß die katholische Tat folgen. Denn Katholische Aktion ist Tat. Aktion ist Bewegung. Wir wissen aus eigener schmerzlicher Erfahrung, daß man uns Katholiken oft genug mit Recht nachsagen konnte, daß wir in vielen Dingen zu spät kamen, daß, wenn andere schon längst große Dinge geleistet hatten, wir erst anfangen, vom katholischen Standpunkt darüber nachzudenken. Das soll und muß verschwinden. Wenn wir mit heiliger Liebe katholisch denken, dann muß diesem Denken die katholische Tat folgen, auf allen Gebieten.

Eine letzte Eigenschaft, die die Katholische Aktion haben soll, ist der Optimismus. Der Heilige Vater zeigt uns in seiner letzten Enzyklika „Caritate Christi compulsi“⁶⁾, wie wir vertrauen sollen. Wie herrliche Worte findet er über das Vertrauen. Er gibt uns in dieser Enzyklika ein Bild der traurigen Lage der Gegenwart, besonders davon, wie die Gottesfeinde die Welt mit ihrem Geist erfüllen, wie

⁶⁾ Enzyklika vom 3. Mai 1932 in: ACTA APOSTOLICAE SEDIS Jg. 24 Nr. 6 (1. Juni 1932) S. 177-194.

sie sich zusammengeschlossen haben und ein großes, gewaltiges Heer bilden, so daß es scheint, als ob, wenigstens für eine Zeit, dieses gewaltige Heer die Herrschaft in der Welt antreten solle. Aber trotz dieser düsteren Schilderung spricht aus der Enzyklika ein herrliches Vertrauen. Der Heilige Vater sagt: „Wir werden siegen, denn wir wissen, daß Christus einst aufstehen und mit der Rute die Völker, die ihm nicht gehorchen, züchtigen wird.“ Der Heilige Vater sieht das Wirken des Heiligen Geistes in vielen katholischen Seelen, besonders in der Jugend. Er sieht, daß in unserer Zeit viele Opferseelen leben, die bereit sind, für Christus und sein Reich alles hinzugeben. Deshalb spricht er mit Zuversicht: „Wir werden siegen!“ Das muß unsere Stimmung sein! Wir dürfen nicht verzagen, mögen auch noch so viele Schwierigkeiten uns umgeben, mögen die Hindernisse noch so groß sein. Wir werden siegen, denn unsere Sache ist die Wahrheit.

III. Arbeitsgebiete der Katholischen Aktion

Geliebte Diözesanen!

Ich weiß, daß viele von Euch mit heißer Sehnsucht danach verlangen, für Gott und Sein heiliges Reich zu arbeiten und aufzuopfern. Ihr fragt wohl schon ungeduldig nach den Arbeitsgebieten der Katholischen Aktion, nach der Tätigkeit, die Euch zugewiesen werden soll.

Ihr werdet darüber bald Näheres hören. Die Synode, die im Herbst des vergangenen Jahres im neuen Priesterseminar tagte, hat einmütig beschlossen, die Arbeit der Katholischen Aktion in unserer Diözese aufzunehmen⁷⁾. Es ist eine Arbeitsgemeinschaft aller Diözesanorganisationen gebildet worden, dazu ein Aktionskomitee, das die Gedanken der Katholischen Aktion bis in die letzte Pfarrgemeinde tragen und als Arbeitsaufgaben das herausstellen soll, was für unsere Verhältnisse von besonderer Wichtigkeit ist.

Wenn ich nun einige Arbeitsgebiete umreiße, so folge ich dem Heiligen Vater, der in verschiedenen seiner Enzykliken uns herrliche Aufgaben stellt.

Ich denke an seine große weltberühmte Enzyklika „Quadragesimo anno“⁸⁾, in der er über die Erneuerung der menschlichen Gesellschaftsordnung spricht. Diese Enzyklika stellt uns zwei große Aufgaben. Wir sollen uns mit ihren großen katholischen Gedanken vertraut machen und sollen diese Gedanken, soweit es in unseren Kräf-

⁷⁾ Vgl. Anm. 12 S. 224.

⁸⁾ Enzyklika vom 15. Mai 1931 in: ACTA APOSTOLICAE SEDIS Jg. 23, Nr. 6 (1. Juni 1931) S. 177-228. - Pius XI., Rundschreiben über die soziale Ordnung (15. Mai 1931: „Quadragesimo anno“). Autorisierte Ausgabe mit authentischem Text und amtlicher dt. Übersetzung. Freiburg i. B. Herder 1931. 113 S. und öfter.

ten steht, in die Tat umsetzen. Nur einiges will ich hervorheben. Der Heilige Vater spricht vom Verhältnis der Arbeit zum Kapital nach katholischen Grundsätzen, von der Gerechtigkeit und Liebe, die unbedingt maßgebend werden müssen in unseren sozialen Verhältnissen. Er spricht von der Herbeiführung einer neuen Gesellschaftsordnung. Dieses eine Wort „Herbeiführung einer neuen Gesellschaftsordnung“ bedeutet eine Titanenarbeit, die geleistet werden muß. Und wer soll sie leisten? Vielleicht nur die Bischöfe und Priester? Gewiß hat der Klerus eine ganz besondere Aufgabe zu erfüllen; denn er hat in erster Linie die Verantwortung dafür, daß die Gedanken des Heiligen Vaters Gemeingut des ganzen Volkes werden. Wer aber soll diese Gedanken in die Tat umsetzen? Die Laienapostel!

Die Herbeiführung der neuen Gesellschaftsordnung.

So manche sagen - oft genug habe ich es selbst gehört -: Das ist Sache der Arbeiter. In den Arbeitervereinen muß die Enzyklika „Quadragesimo anno“ durchgesprochen werden. Ich behaupte dagegen: Wenn die Verwirklichung der päpstlichen Gedanken allein den Arbeitervereinen überlassen wird, werden wir niemals eine neue Gesellschaftsordnung bekommen; denn wenn die Arbeiter auf sich angewiesen sind, könnte diese neue Ordnung nur mit Gewalt durchgesetzt werden. Das wäre aber keine Katholische Aktion. Die Durchführung ist nur möglich, wenn alle Stände dafür gewonnen werden, wenn alle Stände sich auf den Standpunkt der Gerechtigkeit und Liebe stellen, und wenn von diesem Standpunkt allmählich diese neue Gesellschaftsordnung herbeigeführt wird. Darum ist es Pflicht eines jeden, der den Anspruch macht, ein Laienapostel zu sein, sich mit dieser eminent großen Frage zu beschäftigen. Nicht nur in den Arbeitervereinen, in jedem Verein muß diese Enzyklika durchgearbeitet werden. Es müssen die Gedanken dieser Enzyklika allmählich Gemeingut des katholischen Volkes werden, durch das katholische Volk Gemeingut der ganzen Welt. Ist das nicht eine wunderbare Aufgabe, die der Heilige Vater uns stellt? Wer sollte nicht Lust haben, an dieser Aufgabe mitzuarbeiten? Zwar sehen wir heute noch keinen klaren Weg, wie diese Gesellschaftsordnung verwirklicht werden soll, aber wir wissen: Das ist katholische Lehre; das ist die Wahrheit, die durchgeführt werden muß, Gott hat uns in unserem Zeitalter dazu berufen, diese Aufgabe zu erfüllen. Dafür müssen wir Gott danken und dürfen stolz darauf sein, daß Gott gerade uns diese große Aufgabe, die schier unmöglich scheiner könnte, gestellt hat.

Der Heilige Vater spricht in seiner programmatischen Enzyklika von den Übelständen der Gegenwart, die bis in die Familien hineingedrungen sind, spricht davon, daß die Familie und die Ehe entweiht

ist. Dieser Gedanke wird in der Enzyklika „Casti connubii“⁹⁾ über die heilige keusche Ehe weiter ausgeführt. Auch hier zeigt sich wieder ein ungeheures Arbeitsgebiet für die Katholische Aktion.

Die Ehe soll wieder geheiligt, die Familie soll wiederhergestellt werden.

Grundlage für unsere Arbeit ist in bezug auf die Ehe die Enzyklika „Casti connubii“: in bezug auf die Familie die Enzyklika über die Jugenderziehung „Divini illius magistri“¹⁰⁾. Wer soll, so frage ich wieder, diese Gedanken in die Wirklichkeit umsetzen? Die erste Pflicht haben Bischöfe und Priester, sie müssen diese Gedanken dem Volke nahebringen. Aber die Auswirkung dieser Gedanken liegt beim Volke selbst; denn das Volk lebt in der Ehe und in der Familie, die wieder geheilt werden sollen. Aufgabe der Katholischen Aktion ist es, die Grundsätze über die Heiligung der Ehe und Familie zur Geltung zu bringen, sie zum Gemeingut des ganzen katholischen Volkes zu machen, ja darüber hinaus zum Gemeingut der ganzen Welt. Das ist wieder eine Titanenarbeit. Wir müssen ankämpfen gegen falsche Grundsätze, die sich in unseren eigenen Reihen eingeschlichen haben, und gegen die Eheauffassung einer ganzen Welt außerhalb der katholischen Kirche. Schier unmöglich scheint die Lösung dieser Aufgabe zu sein. Und doch: Wie herrlich, daß der Heilige Vater sich den katholischen Laien anvertraut hat. Muß da nicht jeder voller Freude darüber sein, daß Gott ihm eine so gewaltige Aufgabe gestellt hat? Ja, seid stolz! Danket Gott, dem Herrn, danket dem Heiligen Vater, daß er Euch eine solche Riesenaufgabe gab!

Der Heilige Vater spricht wiederholt über die tiefsten Ursachen, aus denen die Übel der Zeit hervorgehen. Die tiefste Ursache aller Übel ist der Abfall von Gott. Diese Quelle allen Unglücks erschließt sich aber nur dem, der gelernt hat, die Welt mit übernatürlichen Augen anzusehen. Deshalb verlangt der Heilige Vater, daß wir übernatürlich denken. Auch das ist eine Aufgabe, des Schweißes der Edelsten wert. Übernatürlich denken! Ich frage: Wer denkt denn übernatürlich? Ich möchte zur Antwort geben: ein Häufchen Menschen. Die anderen nicht. Aber unsere Aufgabe ist es, das über-

⁹⁾ Enzyklika vom 31. Dezember 1930 in: ACTA APOSTOLICAE SEDIS Jg. 22 Nr. 13. (31. Dezember 1930) S. 539-592. - Pius XI., Rundschreiben über die christliche Ehe in Hinsicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse, Bedrängnisse, Irrtümer und Verfehlungen in Familie und Gesellschaft. (31. Dezember 1930: „Casti connubii“). Autorisierte Ausgabe mit authentischem lateinischen Text und amtlicher deutscher Übersetzung. Freiburg i. B. Herder 1931. 109 S. und öfter.

¹⁰⁾ Enzyklika vom 31. Dezember 1929 in: ACTA APOSTOLICAE SEDIS Jg. 22 Nr. 2 (22. Februar 1930) S. 49-86. - Pius XI., Rundschreiben über die christliche Erziehung der Jugend. (31. Dezember 1929: „Divini illius magistri“). Autorisierte Ausgabe. Lat. und deutscher Text. Freiburg i. B. Herder. 1930. 85 S. und öfter.

natürliche Denken in die Menschheit hineinzubringen. Wiederum eine Aufgabe von schier unendlichem Ausmaß.

Der Heilige Vater zeigt uns noch zwei große Aufgabengebiete, die von uns Katholiken bisher viel zu wenig beachtet wurden. Er sagt: „Die menschlichen Kräfte sind erschöpft. Wir können mit menschlichen Gründen und Kräften nicht mehr weiter. Wir müssen übernatürliche Mittel zu Hilfe nehmen“ und führt als solche Mittel an:

Das Gebet und das Opfer.

Er stellt das Gebet als unsere Hauptwaffe hin, durch die wir alles erreichen können, als eine Waffe, die von jedem einzelnen benutzt werden kann. Er bittet und beschwört das katholische Volk zu beten, damit durch das Gebet die Rettung vom Himmel komme. So dürfen auch wir in unserer Katholischen Aktion das Gebet nicht vergessen, das Gebet des einzelnen, das Gebet der Gesamtheit. Jede Katholische Aktion wird im Sande verlaufen, wenn sie bloß Aktion, bloß Tat sein will, wenn sie nicht an die stärkste Reservequelle herantritt, das Gebet.

Das Hehrste und Heiligste ist das Opfer. Der Heilige Vater erinnert uns an das Kreuzopfer Jesu als die größte Tat der Weltgeschichte, durch das heilige Meßopfer alle Tage von neuem uns vor Augen gestellt. Auch in unserem Leben soll das Opfer im Mittelpunkt stehen. Ohne Opfer ist Katholische Aktion nicht möglich. Damit ist nicht gemeint, daß wir nach neuen großen Opfern suchen sollen, sondern nur, daß wir die täglichen Opfer übernatürlich dadurch gestalten, daß wir sie Gott darbringen, um damit Arbeit für das Reich Gottes zu leisten. Wenn wir alle diese vielen täglichen Opfer zusammenfassen, wenn wir sie alle Morgen mit dem Priester auf die Opferschale legen, dann haben wir das geleistet, was von uns für die Katholische Aktion geleistet werden kann. Der Heilige Vater lehrt uns, dieses sei das Herrlichste, das am meisten zur Verwirklichung und Verbreitung der katholischen Grundsätze beitrage.

Und nun treten wir vor und bieten uns unserer heiligen Kirche für die Katholische Aktion an! In unseren Herzen brennt und lodert es. Wir wollen Streiter Christi sein, wollen unter der Fahne des Reiches Christi kämpfen und siegen und leiden. Groß ist unser Heiliger Vater, der große Pius XI., der uns diese gewaltige Aufgabe vor Augen gestellt hat. Er soll kein kleines Geschlecht finden! Es wäre unwürdig, wollten wir einem solch großen tapferen Führer gegenüber kleinlich erscheinen. Nein, wir wollen uns bemühen, dem idealen Gedankenflug des Heiligen Vaters zu folgen, und unseren Stolz, unsere Ehre und Freude dareinsetzen, ihm ähnlich zu sein in großen Gedanken und in großer Tat! Das gebe Gott!

Es segne Euch der allmächtige Gott, † der Vater, † der Sohn und † der Heilige Geist. Amen.

Maximilian, Bischof von Ermland.

Dieser Hirtenbrief ist an den Sonntagen Sexagesima und Quinquagesima von allen Kanzeln zu verlesen. Die Veröffentlichung in der Presse darf erst nach Quinquagesima erfolgen.

Die Verlesung der Fastenordnung geschieht in der üblichen Weise.

Den hochwürdigen Klerus bitte ich, den Hirtenbrief mit Erklärungen zu verlesen, damit den Gläubigen das Verständnis erleichtert wird.

Der polnische Hirtenbrief wird den in Betracht kommenden Stellen rechtzeitig zugehen.

Anlage III

Leitsätze zum Referat II auf der Erzpriester- und Dekane-Konferenz 1936. Gewinnung und Formung der Laienapostel der Katholischen Aktion.

1. Laienapostel sind notwendig.

2. In jeder Pfarrgemeinde und in jedem Lebensstand gibt es Menschen, die als Apostel der Katholischen Aktion sich eignen oder wenigstens zu solchen geformt werden können.

3. Der Heilige Vater hat die verantwortungsvolle Aufgabe, Laienapostel zu finden und zu formen, in die Hände seiner Priester gelegt.

4. Damit die Priester diese Aufgabe erfüllen können, müssen sie mit allen Kräften bemüht sein, ein heiligmäßiges Leben zu führen und im Dienste Jesu Christi, d. h. um eine allseitige Verherrlichung Gottes und um Rettung unsterblicher Seelen so vollkommen und bedingungslos aufzugehen, daß die Pfarrkinder gezwungen sind, in jedem ihren geistlichen Vater zu sehen, dem sie gern folgen.

5. Unsere Seelsorge muß in besonderer Weise auf die Erweckung apostolisch gesinnter Seelen abgestimmt sein:

- a) Im Religionsunterricht müssen die Glaubenswahrheiten, Gebote und Gnadenmittel, die das Fundament für die Laienapostolatsarbeit bilden, mit besonderer Liebe und Gründlichkeit behandelt werden.
- b) Die Jugend- und Erwachsenen Katechese muß gepflegt werden.
- c) Keine Predigt, keine Volksmission, keine Exerzitien ohne einen eindringlichen Aufruf zur Apostolatsarbeit.
- d) Die Gläubigen müssen angeleitet werden, in der heiligen Eucharistie eine Kraftquelle zur Ausübung des Laienapostolates zu sehen.
- e) Die Ewige Anbetung, die Verwaltung des Bußsakramentes, die Familienseelsorge, die Muttergottesfeste, die Pfingstnovene müssen für die Erweckung und Pflege apostolischer Gesinnung und Tatbereitschaft ausgewertet werden. Gut vorbereitete Firmenerneuerungsfeiern sollten regelmäßig veranstaltet werden.

6. Pfarrer, „gib deinen Pfarrkindern Verantwortung, dann tun sie mit, denn wofür der Mensch verantwortlich ist, dafür hat er Interesse, und wofür er Interesse hat, das liebt und pflegt er“.

7. Der Heilige Vater verlangt, daß die Laienapostel zu kernigfrommen, durch gründliches religiöses Wissen, durch vorbildliches Leben, durch unbedingte Ergebenheit gegen Papst und Bischöfe und durch glühenden, opferbereiten Eifer sich auszeichnende Menschen geformt werden.

8. Diese Formung wird den Priestern nur gelingen, wenn sie die Laienapostel

a) in das Leben Jesu einführen,

b) zum eucharistischen und liturgischen Leben, zum betrachtenden Gebet, zur Nachahmung der Mutter Gottes und der Heiligen, zum guten Beichten, zur täglichen Gewissenserforschung anleiten, zur regelmäßigen Teilnahme an Exerzitien ermuntern und ihnen systematisch religiöses Wissen vermitteln.

9. Damit diese Formungsarbeit geleistet werden kann, sind regelmäßige Zusammenkünfte der Laienapostel mit ihren Seelsorgern und Kurse erforderlich.

Anlage III a

Bischöflicher Erlaß zur Fortführung der Seelsorge nach dem Betätigungsverbot der Vereine.

Frauenburg, den 20. August 1937

An den hochwürdigen Klerus der Diözese Ermland.

Um eine ungestörte Fortführung der Seelsorge und die Erhaltung der wichtigsten Seelsorgewerke zu sichern, werden folgende Anordnungen erlassen:

I. Standesseelsorge und Laienapostolat.

1. Für die 4 **Lebensstände** (Männer, Frauen, Jungmänner, Jungfrauen) finden monatlich die **Standeskommunion**, **Andachten** (Abendgebet der Kirche), **religiöse Standesvorträge** statt. **Alle Glieder** des betr. Lebensstandes sind hierzu einzuladen. Für die religiöse Belehrung der **jugendlichen Lebensstände** sind besondere **katechetische Abende** in Form einer lebendigen, jugendtümlichen und lebensnahen **Katechese** notwendig geworden.

2. Das **Laienapostolat** als wesentliches Werkzeug der Seelsorge ist auch weiterhin in erhöhtem Maße zu wecken und zu pflegen. Die **Laienhelfer** und **-helferinnen**, an die der Ruf des Pfarrers ergelt, sind in Kirche und kircheneigenen Räumen nach den 4 **Lebensständen** an monatlichen (bzw. öfteren) **Schulungsabenden** zu schulen. In entwickelteren Pfarrsystemen werden diese Schulungsabende sich auch nach den verschiedenen Aufgaben der Seelsorge gliedern müssen.

3. Die **Kinderseelsorge** bedarf auch weiter der Pflege eines kinder-tümlichen Gottesdienstes in der Form der Kindergemeinschafts-messe, Kinderpredigt, katechetischer Stunden und religiöser Feiern. Auch unter den Kindern ist bereits der Gedanke des Laienapostolats zu wecken (z. B. für die Mission, Diaspora). Auf eine gediegene **Ministrantenerziehung** ist größter Wert zu legen.

4. Das **religiöse Schrifttum** ist in besonderer Weise zu fördern mit dem Ziel, in die Hand eines jeden Gliedes des betr. Lebensstandes eine entsprechende Standeszeitschrift gelangen zu lassen. Diese Zeitschriften können in den Kirchen verkauft und durch vom Pfarrer bestellte Laienhelfer gefördert und verteilt werden. Die Bestimmungen der weltlichen Behörden sind zu beachten. Nähere Weisungen betr. die bisher verbandsgebundenen Zeitschriften ergehen noch.

5. Zur Hilfe für die genannten Seelsorgsaufgaben stehen haupt-amtliche Kräfte zur Verfügung.

6. Die Finanzierung der Standesseelsorge geschieht durch Kollekten an den besonderen Standesgottesdiensten, Andachten gelegentlich der religiösen Vorträge (z. B. Opfer Junger Kirche).

II. Die Seelsorgewerke.

In besonderer Weise sind folgende 4 große Seelsorgewerke zu fördern und zu pflegen:

1. die katholische Caritas,
2. das Diasporawerk,
3. die Sorge für den Priesternachwuchs,
4. die Missionsaufgabe.

Da diese Werke von dem Opfer des gläubigen Volkes leben, muß die Pflege der Opferliebe und Opferkraft der Gläubigen eine der größten Sorgen des Klerus sein.

1. Alle bisherigen angeordneten Kollekten bleiben bestehen und sind weiter zu intensivieren.

2. Das Herz-Jesu-Liebeswerk und der Priestersamstag mit Kollekte bzw. Opfergang sind in allen Pfarrgemeinden einzuführen. Der Ertrag des Herz-Jesu-Liebeswerkes bleibt in vollem Umfang in der Gemeinde, der Ertrag der Priestersamstagskollekte ist ganz an die Diözese abzuführen.

3. Für jedes dieser 4 Seelsorgewerke werden 2 neue Kollekten im Jahre angeordnet. Je eine dieser Kollekten für jedes dieser 4 Werke findet in einem Monat statt, der ganz unter der Idee dieses betreffenden Werkes stehen soll. Durch Werbung in der Kirche, durch den Einsatz von Laienhelfern, durch besondere Andachten, verbunden mit Sammlungen, durch Wecken der Opferbereitschaft in den Familien wird sicher ein großer religiöser und auch materieller Erfolg dieses Monats gesichert werden können. Material für diesen Monat wird reichlich zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Jahre wird

- a) für die Sorge um den Priesternachwuchs der Monat September,
- b) für das Diasporawerk der Oktober,
- c) für die Missionsaufgabe der November,
- d) für die Caritas der Dezember bestimmt.

Die Kollekten sollen gehalten werden

- a) am 19. September für den Priesternachwuchs,
- b) am 3. Oktober für das Diasporawerk,
- c) am 14. November für die Mission,
- d) am 19. Dezember für die Caritas.

4. Für jedes dieser 4 Werke ist in der Kirche eine besondere Opferbüchse anzubringen.

5. Zur Pflege des Missionsgedankens in der Kinderwelt wird viermal im Jahre ein besonderer Kindergottesdienst, verbunden mit dem Opfer der Kinder, gehalten werden.

6. Ein Schriftenstand in der Kirche ist überall einzurichten und auf der Höhe der Zeit zu halten. Das Ermländische Kirchenblatt bedarf weiter der eifrigsten Förderung. Auch hierfür sind Laienhelfer und -helferinnen einzusetzen.

7. Geldsendungen für die genannten 4 Werke und das Missionswerk der Kinder sind unter Angabe der Zweckbestimmung bis auf weiteres auf das Konto Bischof von Ermland Postscheckkonto Königsberg Pr. Nr. 1457 zu überweisen. Von allen Caritaskollekten sind $\frac{2}{3}$ an die Diözese abzuliefern, $\frac{1}{3}$ bleibt in der Gemeinde.

Die Besprechungen bei den Priesterkonferenzen haben die Bereitwilligkeit des hochw. Klerus, sich mit ganzer Kraft hinter die neuen Aufgaben zu stellen, erwiesen. Ich spreche hierfür herzlichen Dank aus und vertraue auf den Erfolg.

gez. † Maximilian
Bischof von Ermland

Anlage IV

Richtlinien über Männerseelsorge in der Diözese Ermland.¹¹⁾

Aufgabe der Männerseelsorge wird es sein, das göttliche Leben und die göttliche Lehre dem Manne in einer Weise zu vermitteln, daß er als Mann sich angesprochen und zu freudigem Mittun aufgerufen fühlt. Es gilt, auch im kirchlichen Leben den Mann wieder an den Platz zu stellen, der ihm auf Grund seiner gottgewollten Stellung

¹¹⁾ Vgl. auch die „Richtlinien für Männerseelsorge“, hrsg. von der Fuldaer Bischofskonferenz. KABE Jg. 88 Nr. 11 (1. Nov. 1936) S. 283-285 sowie 1. Das katholische Männerwerk der Diözese Ermland. A. Katholische Aktion und Männerkongregation. B. Besondere Richtlinien. In: VEREINS-NACHRICHTEN. Beilage des KABE Nr. 2 vom 1. Juni 1937, S. 1-2.

zukommt. Vorbedingung dafür von seiten der Kirche ist der Ruf an den Mann als Haupt und Priester in Familie und Pfarrei, die männliche Form, d. h. Vermeidung aller Verniedlichung und Versüßlichung des religiösen Lebens, besonders des Gottesdienstes und aktive Mitgestaltung durch den Mann.

I. Aufgaben in der Pfarrei.

1. Auch die Männerseelsorge wird vom heiligen Meßopfer ihren Ausgang nehmen müssen. Der „**Männersonntag**“ einmal im Monat in jeder Pfarrei dient der Hinführung des Mannes zum Mitbeten und Mitopfern bei der heiligen Messe und zur öfteren heiligen Kommunion.

Zu diesem Zweck haben die Männer an diesem Sonntag ihre eigene Gemeinschaftsmesse, die sie in Gebet und Gesang gestalten, mit gemeinsamer heiliger Kommunion. Ist eine eigene heilige Messe für die Männer nicht möglich, so nehmen sie an diesem Sonntag in besonderer Weise Anteil an der Gemeindemesse durch Beten und Singen und treten als erste gemeinsam zur heiligen Kommunion. Das gemeinsame Beten und Singen muß mit den Männern gelegentlich des religiösen Standesvortrags oder in einer eigenen liturgischen Übungsstunde besonders geübt werden.

Die Familienkommunion wird auch leicht dazu dienen, den Mann zum Empfang der hl. Kommunion immer wieder anzuregen.

2. Die religiöse „**Männerstunde**“ einmal im Monat als Stunde des Betens und religiöser Belehrung. Sie wird meistens in einem mit Gebet und Gesang umrahmten religiösen Standesvortrag an einem bestimmten Tag des Monats kurz vor dem Männersonntag bestehen. In Landgemeinden wird dieser Vortrag mitunter nach der hl. Messe am Sonntagmorgen oder zu einer anderen geeigneten Zeit, besonders bei gelegentlicher Anwesenheit eines aushelfenden Priesters, stattfinden können. Statt solcher das ganze Jahr hindurchgehender regelmäßiger Vorträge wird auf dem Land auch die intensivere Ausnutzung günstiger Jahreszeiten und besonderer Gelegenheiten (religiöser Wochen, Triduum) treten können, aber so, daß in jeder Gemeinde eine systematische Belehrung des Mannes über seine besonderen Aufgaben erreicht wird. Zur Unterstützung des Pfarrers stehen in der Diözese ein besonders hierfür bestellter **Männerpater**, ferner die Herren Patres der ermländischen Ordenshäuser, der geistliche Leiter der Bischöflichen Arbeitsstelle für Männerseelsorge usw. zur Verfügung. Auch werden die hochwürdigen Herren Pfarrer einander gern nachbarliche Aushilfe, besonders im Beichtstuhl, gelegentlich des Männersonntags leisten.

Literatur für Männerseelsorge: Präsidialbriefe der Marianischen Congregationen.

3. Bei weiterem Aufbau der Männerseelsorge wird ein „Männerkreis“ für besondere religiöse Schulung gebildet werden können, etwa im Anschluß an den religiösen Vortrag als Aussprachekreis, als Schriftlesungskreis, als Kreis junger Familienväter usw. Er kommt in der Kirche oder in kircheneigenen Räumen zusammen.

4. Unentbehrlich und wesentlich für jede religiöse Arbeit sind auch in der Männerseelsorge die Laienhelfer, die besondere asketische und spezielle Schulung für ihre besonderen Aufgaben brauchen. Die dem Mann übertragene apostolischen Aufgaben müssen in jedem Falle dem männlichen Charakter angepaßt sein und ihn vor allem als Haupt und Priester in seiner Familie sehen und als Vertreter christlicher Grundsätze im öffentlichen Leben. Besonders männliche Helferaufgaben werden außerdem die Werbung fernstehender Standesgenossen für das kirchliche Leben, Exerzitienwerbung, die Verbreitung katholischen Schrifttums, die Betreuung durch Alkoholismus Gefährdeter sein.

5. Als besondere religiöse Veranstaltung für die Männer sind religiöse Wochen (Reich-Gottes-Wochen, Familienwochen, Erziehungswochen) sowie Triduen und Einkehrtage zu empfehlen. Die tiefste Belegung innerhalb der Männerwelt einer Pfarrei dürften wohl eigene, in einem Exerzitienhaus veranstaltete Pfarrexerzitien sein.

6. Sache der Männerwelt der Pfarrei werden besonders die nächtliche Anbetung, Wallfahrten, Bitt- und Opfertage sein.

II. In jedem Dekanat ist der hochwürdige Herr Dekan der vom Bischof beauftragte geistliche Leiter der Männerseelsorge im Dekanat. Er wird auf Dekanatskonferenzen oft über die Aufgaben der Männerseelsorge berichten. Er kann eine regelmäßige oder gelegentliche Durcharbeitung mehrerer Pfarreien eines Dekanates durch einen Prediger organisieren. Er ruft die Laienhelfer der Pfarreien des Dekanats zu Dekanatseinkehrtagen und zu Konferenzen, die zwischen Priester und Laien gemeinsam abgehalten werden sollen, zusammen. Eine besondere Aufgabe ist Durchführung von Dekanatsexerzitien, die in jedem Jahr für jedes Dekanat veranstaltet werden sollen, soweit in den Pfarreien Pfarrexerzitien nicht stattgefunden haben oder nicht möglich sind.

III. Für die Fragen der Männerseelsorge in der Diözese ist zuständig die Bischöfliche Arbeitsstelle Heilsberg, Abteilung Männerseelsorge.

Sie stellt Material für die einzelnen Aufgaben der Männerseelsorge, Texte für Gebetsstunden usw. zur Verfügung. Sie veranstaltet Schulungskurse, Exerzitien und Einkehrtage und Konferenzen für die asketische und spezielle Ausbildung der Laienhelfer der Diözese und stellt für solche Veranstaltungen in Dekanat und Pfarrei nach Möglichkeit Hilfskräfte zur Verfügung.

(Anordnung des Bischöflich-Ermländischen Generalvikariats Frauenburg, den 22. April 1938.)

Anlage V

Richtlinien für den Aufbau der Frauen- und Mütterseelsorge in der Pfarrei. ^{11a)}**Vorbemerkung.**

Die Standesseelsorge für die Frauen und Mütter, die in den meisten Pfarreien so eng mit den Arbeitsformen des Müttervereins verknüpft war, hat sich von diesen Bindungen frei machen müssen. Die feierliche Aufnahme in den Verein, die für die Mütter eine stark bindende Verpflichtung bedeutete, die Vereinskarte, die bei Gemeinschaftskommunion und Standesvortrag bekundete, daß die Mutter diese ihre Pflicht erfüllt hatte, fallen nun fort. Und mit diesen äußeren Dingen fällt für viele Frauen und Mütter - das zeigt die in manchen Pfarreien stark zurückgegangene Zahl der Mütter bei Gemeinschaftskommunion und Standesvortrag - auch das Bewußtsein ihrer Verpflichtung zur Teilnahme an dieser Gemeinschaft fort. Der nun ausfallende Besuch der Bezirksvorsteherin oder Förderin spielt sicher eine nicht geringe Rolle dabei. Diesen Tatsachen muß die Standesseelsorge für die Frauen und Mütter in den einzelnen Pfarreien Rechnung tragen.

Die Verantwortung, die heute die Familienmütter für das religiöse Leben der ihnen Anvertrauten tragen, ist so groß und die Erfüllung ihrer Pflichten ist ihnen durch mancherlei Umstände so sehr erschwert worden, daß sie dabei dringender noch als früher die Führung ihres Seelsorgers brauchen. Einmal brauchen die Mütter für sich selbst eine Verlebendigung und Vertiefung ihres Glaubens und darüber hinaus auch Anleitung zur Erfüllung ihrer religiösen mütterlichen Pflichten. Das heilige Meßopfer und der Standesvortrag sind dabei für die Gemeinschaft der Mütter die wesentlichsten Hilfsmittel. Sie müssen zu Lebensquellen für möglichst alle Mütter der Pfarrei werden. Das Wirken des Seelsorgers muß hier durch persönliche Besuche von Laienhelferinnen bei den Frauen und Müttern unterstützt werden.

Um das Bewußtsein des Gebundenseins an die Müttergemeinschaft der Pfarrei bei den Frauen lebendig zu machen, soll am Feste der Mutterschaft Mariens in einer Weihestunde eine Verpflichtung der Frauen und Mütter auf ihre religiösen Standespflichten erfolgen. Einen Vorschlag für diese feierliche Verpflichtung wird die Bischöfliche Arbeitsstelle Braunsberg, Abteilung Frauenseelsorge, den Pfarrämtern zur Verfügung stellen. Das Fest der Mutterschaft

^{11a)} Zur Frauenarbeit vgl. z. B. die Einladung zur Diözesanversammlung am 12. August 1934, 16 Uhr, in Allenstein an alle katholischen Frauen und Jungfrauen. Tagesordnung: 1) Arbeitsbericht (Frau Dr. Heiß). 2) Das Frauenhilfswerk zur Förderung von Priesterberufen (Herr P. Hruza S. J. 3) Bischof Maximilian Kaller, Das Priestertum und die Frau. In: EKal. Jg. 3 Nr. 31 (5. August 1934) S. 389.

Mariens soll dann alljährlich der Festtag der Frauen und Mütter der Pfarrei sein. An diesem Tage werden die im Laufe des Jahres jungverheirateten und in die Pfarrei zugezogenen Frauen verpflichtet und in die Gemeinschaft aufgenommen. In Verbindung damit erneuern die übrigen Frauen und Mütter ihr Versprechen feierlich.

I. Für alle Frauen und Mütter.

1. **Gemeinschaftskommunion.** Die Ausgestaltung dieser monatlichen gemeinsamen Meßopferfeier der Frauen und Mütter ist von Bedeutung. Wenn sie auch gleichzeitig Pfarrgottesdienst ist, so soll doch in dem gemeinsamen Beten und Singen der Frauen und Mütter der Pfarrei ihre Gemeinschaft einen besonderen Ausdruck finden. Auch die Frauen und Mütter sind zu immer tieferem Verstehen des heiligen Meßopfers zu führen (in den Standesvorträgen oder in den kurzen Ansprachen während der gemeinsamen Meßopferfeier). Dann wird an die Stelle der bisher vielfach noch üblichen Kommunionandachten mehr und mehr die gemeinschaftliche Meßopferfeier der Mütter treten können; entweder als Gemeinschaftsmesse (die Jugend hat ja da in den Pfarreien schon gute Vorarbeit geleistet) oder als Betsingmesse. Mit der Meßopfererziehung sind notwendig ein paar praktische Übungsstunden für das gemeinsame Sprechen und Beten in der Gemeinschaftsmesse verbunden.

2. **Standesvortrag.** Der monatliche Standesvortrag an einem Wochentag vor dem Kommunionssonntag oder am Nachmittag des Kommunionstages hat sich in vielen Stadtpfarreien gut eingeführt. Wenn er regelmäßig gehalten und im Aufbau des Stoffes dabei planmäßig vorgegangen wird, bietet er eine sehr gute Gelegenheit für die Glaubensschulung und auch für die Befähigung zur Erfüllung der religiösen Standespflichten der Frauen und Mütter. Geeigneten Stoff für diese Standesvorträge bieten die Düsseldorfer Führerzeitschriften¹²⁾ und die „Vorträge für die Präses“. - In vielen Landpfarreien ist mit Rücksicht auf den alleinigen Seelsorger, die weiten Kirchwege und die Witterung eine Standesseelsorge in dieser Form oft nicht möglich. Da treten an die Stelle des monatlichen Standesvortrages eine kurze Ansprache des Pfarrers während der gemeinsamen Meßopferfeier und gelegentlich Triduen, Einkehrtage, Standesvorträge durch Patres oder auswärtige Geistliche (Diözesan-Mütterseelsorger, Dekanats-Mütterseelsorger).

Bei mancherlei Anlässen im Pfarleben (Schulaufnahme, Erstbeichte, Erstkommunion, Firmung, Schulentlassung), die ein besonderes Mitleben und Mithelfen der Frauen und Mütter ihren Kindern gegenüber erfordern, kann die Vorbereitung der Mütter für diese Aufgaben durch den Standesvortrag auch auf die Väter ausgedehnt werden. Man lädt die Eltern gemeinsam dazu ein.

¹²⁾ FRAUENART UND FRAUENLEBEN.

3. Feierstunden in der Kirche. Dazu ergeben sich im Laufe des Kirchenjahres manche Gelegenheiten (Marienfeierstunden an Muttergottesfesten, Feierstunden am Feste der heiligen Anna, Adventsfeierstunde der Frauen und Mütter usw.). Diese Feierstunden können gelegentlich mit dem Standesvortrag verbunden werden. Nach und nach werden für einzelne Feste durch die Bischöfliche Arbeitsstelle Braunsberg, Abteilung Frauenseelsorge, Vorschläge für Feierstunden gemacht werden.

4. Religiöse (Familien-) Wochen, Triduen. Neben der regelmäßigen Standesseelsorge sind außergewöhnliche Veranstaltungen dieser Art (einmal im Jahr etwa) notwendig. Auch Exerzitien sollten mehr und mehr größeren Kreisen von Frauen und Müttern zugänglich gemacht werden. Allerdings ist auch hier der Einsatz von Laien notwendig. Einige Frauen müssen als Exerzitienwerberinnen von Mutter zu Mutter gehen.

II. Für lebendigere Gruppen der Frauen und Mütter.

Aufgeschlossene Frauen und Mütter werden über diese Seelsorgeformen hinaus die Möglichkeit zur persönlichen Glaubensvertiefung und zur besseren Befähigung für ihre religiösen Erziehungsaufgaben suchen. Sie wird ihnen geboten in kleineren Arbeitskreisen, zu denen zwar alle eingeladen werden, bei denen aber doch mit einer begrenzten und gleichbleibenden Teilnehmerzahl gerechnet werden kann und muß.

1. Glaubenschule der Mütter. Sie führt die Frauen und Mütter tiefer hinein in das Glaubensgut der Kirche, lehrt sie mit der Kirche leben (Liturgie) und macht sie auch in angemessenem Umfang mit der Geschichte der Kirche vertraut. Die Glaubenschulung der Mütter ist so zu gestalten, daß sie sie stets auch in der Erfüllung ihrer religiösen Erziehungsaufgabe fördert. Man wird darum praktisch für den Anfang einer katechetischen Schulung aus dem Glaubensgut etwas herausgreifen, was dem Leben und der Aufgabe der Mutter besonders nahe liegt (etwa die Sakramentenlehre; Ehe, Taufe, Eucharistie). Die Bischöfliche Arbeitsstelle Braunsberg wird als Anregung einige Mütterkatechesen nach diesen Gesichtspunkten ausarbeiten und sie den Seelsorgern zur Verfügung stellen.

2. Religiöse Mütterkreise. Es ist bekannt, daß die Mutter heute stärker als bisher auch für die Vermittlung religiöser Kenntnisse bei ihren Kindern verantwortlich ist. Sie dazu zu befähigen, ist Aufgabe besonderer Mütterkreise, die die Mütter von Kleinkindern, Schulkindern, Erstbeicht- und Erstkommunionkindern, von solchen, die zur Schulentlassung kommen, und von Jugendlichen in kleineren Gruppen zusammenfassen (in kircheneigenen Räumen; sonst in der Kirche). Leitgedanken dieser Kreise müssen die zwei Fragen sein: „Wie belehre ich mein Kind über...?“ und „Was ergibt sich für meine Erziehungstätigkeit daraus?“.

Was hier als nebeneinander bestehend gezeigt wird: Glaubensschule der Mütter und religiöse Mütterkreise, läßt sich auch durchaus miteinander verbinden. Bei der Glaubensschule handelt es sich vorwiegend um die persönliche Glaubensvertiefung der Mutter, aus der heraus notwendig ihre Erziehungstätigkeit befruchtet wird. Bei den religiösen Mütterkreisen steht die Lehrtätigkeit der Mutter im Vordergrund, für die natürlich eigenes Wissen Voraussetzung ist. Eins ist ohne das andere nicht möglich.

Diese Schulungsarbeit wird wirksamst unterstützt durch **Einkehrtage und Exerzitien**, die den angeführten besonderen Aufgaben Rechnung tragen.

III. Für Mitarbeiterinnen des Seelsorgers.

1. **Ein Helferinnenkreis.** Der Seelsorger braucht einen Kreis von Mitarbeiterinnen. Dieser erst ermöglicht die seelsorgliche Erfassung aller Mütter der Pfarrei (bestimmte Bezirke, Hausbesuche). Einladungen für besondere religiöse Veranstaltungen. Zeitschriftenapostolat.

2. **Ein engerer Helferinnenkreis.** Über den größeren Helferinnenkreis hinaus zieht sich der Seelsorger einen kleinen Kreis (in Landpfarreien werden es nicht mehr als zwei, drei sein) von Laien zur Mitarbeit heran, der besondere Aufgaben verantwortlich übernimmt: apostolische Schulung von Gruppen aus dem weiteren Helferinnenkreis, Leitung dieser Gruppen. Mitarbeit bei der Glaubensschulung der Mütter und in den religiösen Mütterkreisen. Caritas. Paramente. Für diesen Helferinnendienst können auch die Gemeindegewestern herangezogen werden.

Die Schulung dieses engeren Helferinnenkreises in Kursen und Exerzitien erfolgt durch die Diözese, gelegentlich auch dekanatsweise.

Anlage VI a

Aufbau der Pfarrjugendarbeit ¹³⁾.

Möglichkeiten für die ganze Pfarrjugend (Pfarrjugendarbeit).

Ordentliche Mittel:

Standesvortrag: Es könnten beide Standesvorträge unter Umständen auch zusammengelegt werden zu einer „Glaubensschulung“ der Jugend.

Feierstunden in der Kirche. Texte von Düsseldorf und Heilsberg ¹⁴⁾.
Eventuell Predigt vom Dekanatsjugendseelsorger oder dem Jugendpater.

Bibelvorträge: Sie sind nicht zu verwechseln mit den Bibelstunden der Jugend. Diese Vorträge werden nur in seltenen Fällen möglich sein.

¹³⁾ Entwurf ohne Zweifel von Josef Lettau.

¹⁴⁾ Vgl. Anhang D des Herausgebers „Liturgische Texte“ unten S. 301.

Gemeinschaftsmesse mit gemeinsamem Opfermahl: Monatlich. Zur Missa gehört eine Einführung in die Liturgie.

Außerordentliche Mittel:

Jugendwochen und Triduen: Gehalten nur von einem Menschen, der die Jugend versteht und ihre Sprache spricht.

**Möglichkeiten für den lebendigeren Teil der Pfarrjugend
(Junge Kirche).**

Ordentliche Mittel:

Außerhalb der Kirche:

Katechesen: Wöchentlich. Vor allem Liturgie, Glaubenslehre, Kirchengeschichte (etwa als Beispiel für ihre Deutung und Wertung vom Dogma her). Sie werden gelegentlich zu

Fierstunden: rein religiös.

Brautschulung: als dauernd bestehende Gruppe oder als einmaliger, aber längerer Kurs.

Neben oder statt der Katechesen: die Bibelstunde.

Innerhalb der Kirche:

Werktagsgemeinschaftsmesse mit Einführung in die Liturgie: wöchentlich.

Komplet: mit Ansprache. Man könnte den bisher üblichen Standesvortrag vielleicht mit dieser Ansprache vereinen und so eine gehaltvolle Jugendstunde schaffen.

Außerordentliche Mittel:

Einkehrtage und Exerzitien: Es gilt das von den Jugendwochen Gesagte. Sie werden mit Hilfe des Dekanatsjugendseelsorgers am besten dekanatsweise stattfinden können.

Möglichkeiten für Mitarbeiter:

Ein weiterer Helferkreis: z. B. für technische Fragen (wie Einladungen austragen) oder für die Schola, Sprechchöre usw. Zur Schulung etwa Bibelstunden, z. B. unter dem Gesichtspunkt des Apostolates in der Apostelgeschichte. Exerzitien, Einkehrtage unter dem Gesichtspunkt des Apostolates. Es ist freies Helfertum, nicht organisiert.

Ein engerer Helferkreis: gestaltet den Jugendgottesdienst (z. B. Sprecher). Er könnte dekanatsweise geschult werden im Singen und Sprechen für die Liturgie. Dieser Kreis ist am allerwenigsten zu organisieren.

Hieraus müssen die Helfer erwachsen, die nachher den Priester auch bei der Katechese vertreten können.

Exerzitien für diesen Kreis werden von der Diözese aus gehalten werden müssen.

Anlage VI b

Arbeitsstoff für liturgische Jugendarbeit in Dekanat und Pfarrei¹⁵⁾ 16)**1. Einkehrtag im Dekanat.**

Wer soll dazu kommen? Aus jeder Pfarrei ein paar Jungmänner und Mädchen, die das Gelernte in ihre Pfarrei hineinbringen können. Nicht aus einer Pfarrei eine Masse und aus anderer keiner.

Wir beginnen vor der Gemeinschaftsmesse mit einer kurzen Übung. Der Dekanatsjugendseelsorger muß eine kleine Gruppe solcher, die es können, mithaben, vor allem einen guten geschulten Vorbeter. Suchen des gemeinsamen Tones, der Ton der Jungmänner- und Mädchengruppe kann verschieden sein. Etwas von der Haltung sagen, vom gemeinsamen Knien, Stehen, Sitzen. Die Ordnung des Kommunionempfanges besprechen, das Zu- und Weggehen. Mit den Vordersten es praktisch vormachen. Lied vor und nach der Gemeinschaftsmesse ansagen. Nach der Messe. Lobgesang der Jünglinge.

In den Pausen herrscht Fröhlichkeit. Kein Stillschweigen. Die Jugend des Dekanats soll sich näherkommen und in ihrer Gemeinschaft froh werden.

In den kurzen Referaten wird etwas über den Sinn unseres liturgischen Tuns gesagt, das heilige Meßopfer als Gemeinschaftsopfer gedeutet und das eine oder andere der Gebete lebendig gemacht.

Der Sinn der Liturgie: Nicht, weil es heute „zieht“; nicht als eine „moderne Bewegung“, wo man dabeisein muß; nicht, weil wir heute nichts anderes mehr tun können. Das alles ist Entwertung.

Liturgie ist uns Christen etwas objektiv Gegebenes, worüber uns die Entscheidung, ob wir es tun oder lassen wollen, nicht zusteht. Es ist das „Werk des Gottesvolkes“ (Laos-ergon), der „offizielle Kult des mystischen Leibes Christi“, also die Huldigung und das Opfer Christi mit seinem Leib an seinen himmlischen Vater. Auf Gott hin gesehen: Gloria Dei in Christo. Auf uns gesehen: Heilswerk Gottes für uns Menschen. Liturgie sind also nicht „Andachten“, sondern das heilige Meßopfer und die Sakramente, das Kirchenjahr, das offizielle Gebet der Kirche.

Unser liturgisches Tun ist also ein Mit-tun, ein Mitopfern, Mitbeten mit Christus und als Glied seines mystischen Leibes.

Es gibt keine „Privatmesse“, auch eigentlich kein „Privatgebet“. Alles steht in dieser Verbundenheit des Christusleibes.

Für unser Beten, Singen, Opfern folgt daraus, daß es Ausdruck dieser Gemeinschaft sein muß. Daher die äußere Form der Gemein-

¹⁵⁾ Entwurf ohne Zweifel von Josef Lettau.

¹⁶⁾ Volksliturgische Wochen fanden unter Leitung des Benediktinerpaters Dr. Gregor Schwake, Abtei Gerleve bei Coesfeld/Westfalen, in Braunschweig vom 7. bis 13. Juni 1937 und vom 3. bis 8. Mai 1938 statt. Vgl. EKBL Jg. 6 Nr. 23 (6. Juni 1937) S. 283 und Jg. 7 Nr. 19 (8. Mai 1938) S. 267.

schaftsmesse. Wenn auch jede Messe Gemeinschaftsmesse ist, es muß uns das wieder durch diese Form zum Bewußtsein kommen und es muß durch unser Tun neu gekündet werden. Daher nicht gleichgültig wie gebetet, gesungen, geopfert. Das Schönste und Beste, die würdigste Form, das beste Können ist hierfür gerade gut genug. Es ist das alles keine Spielerei, es ist das geschuldete Ehrfurcht vor dem größten Werk, das es auf Erden gibt. Dazu der Gedanke: Unser Beten und Singen als Apostolat Junger Kirche, Ausdruck der Kraft und Größe unseres Glaubens.

Für das Verständnis des **heiligen Meßopfers als Gemeinschaftsopfer**: Wir sind nicht nur „dabei“, wir sind nicht nur „hörende“ (und schlafende) Kirche. Wir sind „Mitopfernde“. Das ist keine schöne Phrase. Das ist unsere tiefste Wirklichkeit seit der Taufe. Taufe erzeugt für jeden Gliedschaft am Leibe Christi, das „Taufsigel“, das unauslöschliche Merkmal bedeutet eine Anteilnahme an der Tätigkeit des Hauptes, am Amte Christi, an seinem Priestertum. Die Taufe begründet das allgemeine Priestertum. So sind wir in der heiligen Messe wirklich Mitopfernde. Als solche sollen wir uns auch betätigen.

Ein kurzes Wort über die Linie: Opferung, Wandlung, Kommunion.

Herausheben der „Wir-Gebete“, Deutung einiger gemeinsamer Gebete, der „Brücken“ zwischen Priester und Volk in Anruf und Antwort.

Für die **praktischen Übungen** kommen, je nach dem „Status“ des Dekanats, religiöse Lieder des Grauen Singeschiffes oder der neuen „Notenblätter“ in Frage. Ferner die „**Leipziger Komplet**“, Psalmen aus „Wachet und betet“¹⁷⁾.

Mit den Jungmännern mag auch der Dienst am Altar, das Schreien, die Inklination, die Inzens geübt werden.

Die **Betsingmesse** ist nach den Angaben des Düsseldorfer Kirchengebetes¹⁸⁾ zu gestalten. So wird sie auch im neuen Ermländischen Gesangbuch aufgenommen sein.

Als Erholung in den Pausen frohe Spielgemeinschaft.

Der Tag schließt am Nachmittag mit der feierlichen Komplet (mit Priester, Lichtträger).

Es mag hingewiesen werden auf das Mitleben und Mitfeiern der heiligen Fastenzeit, besonders der Karwoche. Ostern als Tauffest. Vorbereitung einer Taferneuerungsfeier um Ostern oder am Wei-

¹⁷⁾ Vgl. Anhang D des Herausgebers „Liturgische Texte“ unten S. 301.

¹⁸⁾ KIRCHENGEBET für den Gemeinschaftsgottesdienst Katholischer Jugend. (Zum Geleit. Ludwig Wolker. Düsseldorf, Pfingsten 1935.) Düsseldorf: Jugendhaus Düsseldorf 1935. Neue Ausgabe: EBDA 1937. Weitere Ausgabe u. d. Tit.: Kirchengebet für den Gemeinschaftsgottesdienst. Freiburg: Christophorus-Verlag Herder 1939. Die 1. Ausgabe des KIRCHENGEBETES erschien 1930.

Ben Sonntag. Liturgische Exerzitien vom Gründonnerstagabend bis Ostermontag früh in Mehlsack, Missionshaus St. Adalbert, für Jungmänner. Eine Tauferneuerungsfeier erscheint bei uns.

Anlage VII

Einladung zu einer religiösen Werkwoche.

Bischöfliche Arbeitsstelle
Braunsberg
Abt. Jungfrauenseelsorge

Braunsberg, 6. Mai 1938

Euer Hochwürden!

In den Besprechungen über die Jugend- und Standesseelsorge, die in letzter Zeit gehalten worden sind, wurde immer wieder betont, daß der Pfarrer der Mitarbeit der Laien bedürfe, wenn er all seinen vielfältigen Verpflichtungen gerecht werden wolle. Der Seelsorger braucht nicht nur einen größeren Kreis apostolisch gesinnter Menschen, die ihm in der Standesseelsorge (Hausbesuche, Schriftenapostolat, Vorbereitung besonderer religiöser Veranstaltungen) helfen, sondern auch eine kleine Zahl von Laienkräften, die bereit und fähig sind, ihm Mitarbeiter im engeren Sinne zu sein. Die Schulung dieses engsten Kreises von Laienhelfern und Laienhelferinnen in den Pfarreien ist nach den Richtlinien für die Jugendseelsorge Aufgabe der Diözese. Uns obliegt in besonderer Weise die Aufgabe, die Laienhelferinnen religiös weiterzubilden. Diesem Zweck soll

eine religiöse Werkwoche vom 7. — 14. Juni
im Haus der Grauen Schwestern in Königsberg-Neuhausen-
Tiergarten
dienen.

Diese Woche soll den Teilnehmerinnen sowohl dogmatische Vertiefung als auch apostolische und asketische Schulung bringen. Die Persönlichkeit Jesu Christi, wie die Heilige Schrift sie darstellt, wird den Inhalt der Arbeitskreise am Vormittag bilden. Die Arbeitskreise der Nachmittage behandeln die Apostelgeschichte als Apostelschule und verschiedene religiöse Frauenpersönlichkeiten der alten und der neueren Zeit. Die Liturgie (Gemeinschaftsgebet, Choral) wird gleichfalls zu ihrem Recht kommen, und es werden auch die rein praktischen Wege des Helfens und Zugreifens in der Pfarrei klar aufgezeigt werden.

Wir bitten die hochwürdigen Herren Pfarrer und Jungfrauenseelsorger, auch für ihre Pfarrei die hier gebotene Möglichkeit auszunutzen und uns ihre bestgeeigneten Mitarbeiterinnen zu schicken. Wenn bei der Auswahl der Mädchen für diese und künftige religiöse Werkwochen ihre Fähigkeiten und ihre Eignung berücksichtigt wer-

den, wird der Seelsorger sicher die Freude haben, daß sie ihm mit der Zeit wertvolle Helferinnen in der Jungfrauenarbeit werden.

Die Kosten betragen 2,— RM pro Tag. Die Hälfte davon übernehmen wir, so daß für die ganze Zeit die Pfarrei nur 7,— RM für jede Teilnehmerin zu zahlen hat. Für manche sind allerdings die Reisekosten bis Königsberg recht hoch. Aber weil es sich um eine wichtige Sache handelt, läßt sich bei gutem Willen sicher ein Weg dafür finden (Jugendkollekte).

Anmeldungen sind möglichst bald an uns nach Braunsberg zu richten. Die Angemeldeten erhalten dann noch nähere Nachricht. Wir hoffen und wünschen, daß von dieser Arbeit in der Pfingstwoche neue Freude und neue Kraft ausgehen mögen zu opferbereitem Mit-helfen in der Pfarrei. Pfingsten ist ja das Fest apostolischer Sendung gewesen.

Mit frohen Grüßen
gez. Steinki
Domkapitular¹⁹⁾

Anlage VIII

Richtlinien für die Kinderseelsorge.

Zur lebensnahen Kinderseelsorge gehört:

1. die Kinderseelsorgestunde. Jedes katholische Kind muß nach Möglichkeit wenigstens einmal in der Woche vom Geistlichen in der Kirche oder in kircheneigenen Räumen in einer eigens kindertümlich gestalteten Seelsorgestunde religiös betreut werden. - In dieser Stunde sollen vor allem die schulpflichtigen Kinder - zweckmäßig nach Gruppen mit nicht zu großem Umfang (höchstens 50—60 Kinder!) gesondert - in anregender und erbauender Form religiöse Lebenskunde und wirksame Anleitung zu echt religiöser Betätigung erhalten. Man hüte sich vor trockenem Vortrag und schulplanmäßigem Abfragen! Erzählung, Gesang, Bildband und Schallplatte werden die Unterweisung anziehend gestalten.

Gegenstand der Unterweisung sind die grundlegenden Glaubenswahrheiten, die Gebote und Gnadenmittel - überhaupt alles, was zur Weckung und Stärkung lebendigen Christentums notwendig und förderlich ist. Man gehe bei der Unterweisung am zweckmäßigsten vom liturgisch-praktischen Teil des Fuldaer Lehrplans²⁰⁾ aus und stelle im Anschluß an das Kirchenjahr Christus und sein Fortleben in der Kirche eindrucksvoll den Kindern vor Augen.

Anleitung zum Gebet und zu andächtiger, verständnisvoller Teilnahme am heiligen Opfer sowie zu würdigem Empfang der Sakra-

¹⁹⁾ Josef Steinki, 1936 Domherr (* 19. Dez. 1889 in Glottau, † 16. Febr. 1945 in Allenstein), vgl. LOTHAR PLOETZ, a. a. O., S. 64.

²⁰⁾ Vgl. oben S. 236 Anm. 58.

mente, insbesondere des Bußsakramentes und der heiligen Kommunion, ist besonders vordringlich.

Die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle hat gegen Ende des vorigen Jahres frei ins einzelne gehende Vorschläge für die Gliederung dieser Unterweisung zusammengestellt, deren Beachtung und Verwendung sehr empfohlen werden kann. (Sie sind im Druck erschienen bei Franz Borgmeyer, Hildesheim, und kosten in Sammelbestellung für 300 Stück 12,— RM, für 500 Stück 17,50 RM, für 1000 Stück 30,— RM.)

Der Geistliche wird - namentlich in der Diaspora und in Gemeinden mit Nebendörfern - ohne Mitarbeit von Laienhelfern nicht auskommen. Bereitstellung und Ausbildung von Laienhelfern ist deshalb eine vordringliche Aufgabe. Es muß aber Sorge getragen werden, daß der kirchliche Dienstcharakter dieser Laienhelfer zweifelsfrei sichergestellt wird, um nicht mit staatlichen Bestimmungen und Ansprüchen in Konflikt zu geraten. Die Diözesanleitung wird sich dieser Aufgabe unterziehen.

2. Die Christenlehre. Sie behält trotz Einführung der Kinderseel-sorgestunde ihren Wert und ihre Bedeutung. Zeitgemäß zu einer echten Volkskatechese umgeformt, richtet sie sich nicht bloß an die schulpflichtigen Kinder, sondern auch an die heranwachsende Jugend und an die Erwachsenen, wodurch sie mittelbar der Stärkung der kindlichen Religiosität zugute kommt.

Sie kann entweder im Anschluß an den Kindergottesdienst oder an den Nachmittagsgottesdienst gehalten werden. Bisweilen kann auch die Hauptpredigt zu einer Jugend und Erwachsene gleicherweise packenden Katechese umgewandelt werden.

Gerade auf dem dornigen Gebiete der Christenlehre eröffnet sich für den von Christusliebe beseelten Geistlichen ein weites, aber auch dankbares Feld für schöpferische Neugestaltung.

3. Der Beicht-, Kommunion- und Entlassungsunterricht, der möglichst in den bisher üblichen und zugelassenen Formen zu erteilen ist. Bei auftauchenden Schwierigkeiten ist im Einvernehmen mit der Diözesanbehörde dafür zu sorgen, daß er trotz aller Hemmungen gut und gründlich erteilt wird.

4. Der Kindergottesdienst, zu dessen eifrigem Besuch, auch an Wochentagen, die Kinder nach wie vor anzuhalten sind. Bei jedem Kindergottesdienst möge ein kurzes, packendes und zu Herzen gehendes Wort gesprochen werden, das in den Kerngehalt der Tagesliturgie einführt oder den Tagesheiligen den Kindern darstellt. (Die Bücher von Pius Parsch ²¹⁾ geben hierfür reichliche Anregung.) Be-

²¹⁾ Die zahlreichen Schriften von P. Pius Parsch O. S. B. sind vollständig verzeichnet im DEUTSCHEN BÜCHERVERZEICHNIS. Vgl. auch den Hinweis auf „Neuerscheinungen des Volksliturgischen Apostolates Klosterneuburg“ in: KABE Jg. 70 Nr. 11 (1. November 1936) S. 224-225.

sonders zu empfehlen ist, daß dann auch Lieder und Gebete mit Rücksicht auf den Gedankenkreis der Ansprache gewählt werden.

5. Häufiger und andächtiger Empfang der heiligen Sakramente, der die Kinder daran gewöhnen soll, auch im späteren Leben den Sakramentenempfang als Herzensbedürfnis zu empfinden.

Die religiöse Betreuung der Jugend wird indes nur dann fruchtbar sein, wenn es gelingt, die Eltern zur Mitarbeit zu gewinnen: Seelsorgliche Hausbesuche, besonders bei den Eltern der Erstkommunikanten und der Entlassungskinder, die ohne genügende Entschuldigung vom Unterricht und Gottesdienst fernbleiben, sind unerläßlich.

Die Eltern müssen sich verpflichtet fühlen, ihre Kinder zur seelsorglichen Betreuung zu schicken und zum Gebet und zum eifrigen Sakramentenempfang - besonders freilich durch eigenes Beispiel - anzuhalten. Auch wird es nötig sein, daß die Eltern, besonders die Mutter, durch Überhören und Besprechen des in Schule und Kirche Durchgenommenen ihre Kinder in der Aneignung des Aufgenommenen fördern.

Zur Schulung der Eltern für diese wichtige Mitarbeit am Seelenheil ihrer Kinder empfehlen wir nochmals dringlich den bei uns amtlich eingeführten **Vorkatechismus** (im Verlag des Ermländischen Kirchenblattes erhältlich für 15 Pf)²²⁾.

Unentbehrlich ist auch häufiger **wechselseitiger Erfahrungsaustausch** zwischen den in der Kinderpastoration beschäftigten Geistlichen. Für Dekanatskonferenzen und Konvenienats muß die Beschäftigung mit aktuellen, praktischen Katechisationsfragen an bevorzugter Stelle stehen.

Anlage IX

Richtlinien für Dekanatsjugendseelsorger²³⁾.

(Ergebnis der Besprechungen auf der Konferenz der Dekanatsjugendseelsorger am 11. Januar 1938 in Wormditt)

Aufgaben des Dekanatsjugendseelsorgers.

I. In den Pfarreien des Dekanats:

Anregungen, Beratungen, Unterstützungen in den einzelnen Aufgaben der Jugendseelsorge.

1. Für die allgemeine Pfarrjugendseelsorge:

A) Liturgische Arbeit.

Liturgie nicht als „Zugmittel“, sondern als Gloria Dei und Heilswerk Gottes für die Menschen. In ihr ergreift Gott die Menschen und vermittelt ihnen sein Leben. Beim Menschen Voraussetzung: Bereit-

²²⁾ Anhang XV. 2, S. 294.

²³⁾ Entwurf ohne Zweifel von Josef Lettau.

schaft und lebendiges Mittun. Pius XI: „Liturgie . . . ist das wichtigste Organ des ordentlichen Lehramts der Kirche.“ Besondere Aufgaben:

- a) **monatliche Gemeinschaftsmesse an einem Sonntag.** Nicht notwendig eigener Gottesdienst, sondern Jugend betet und singt gemeinsam. Das Mitbeten und Mittun der Gemeinde sind zu fördern. Vorbeter am besten Jungmann. Exaktes Beten, gut üben! Der Dekanatsjugendseelsorger stellt sich zu einer Übungsstunde den Pfarreien zur Verfügung. Besondere Mittel: Dekanatseinkehrtage, s. u.
- b) **wöchentliche Gemeinschaftsmesse an einem Alltag.** Es kommt hier nicht auf viele an, sondern auf die religiöse Weiterführung der dazu Bereiten für ein Leben der Heiligung aus dem heiligen Meßopfer. Grundsätzlich gilt, daß jede Gemeinschaftsmesse mit einer Wortverkündigung verbunden sein soll. Keine lange Predigt, sondern ein paar Sätze der Einführung und Verlebendigung.
- c) **wöchentliches Abendgebet in der Kirche.** In geschlossenen Ortschaften mit Kirche möglich, auf Nebendörfern oft möglich in Kapellen oder Familien (Nachbarschaft).
- d) **Feierstunden der gesamten Pfarrjugend in bestimmten christlichen Festzeiten** (Düsseldorfer und Heilsberger Texte). Die deutsche, ermländische **Sonntagsvesper** möge mit der Jugend neu eingeübt und gelegentlich auch mit liturgischer Feierlichkeit gehalten werden.

Das **deutsche Kirchenlied**, besonders nach Erscheinen des neuen Ermländischen Gesangbuches und des „Kirchenliedes“ von Düsseldorf, ist zu pflegen. Wenn eine sangesfreudige Jugend und eine geübte Gruppe in einer Gemeinde vorhanden sind, kann mit Leichtigkeit auch der Weg zum Choral beschritten werden.

B) Glaubens- und religiöse Lebensschule.

Die Ergreifung des Glaubensgutes durch die heranwachsende Jugend mit dem Ziel religiöser Selbständigkeit (Diasporafähigkeit) ist dringendste Aufgabe. Besonders sind die Möglichkeiten des Kirchenjahres sowie alle Gelegenheiten der Wortverkündigung in Predigt, Gemeinschaftsmesse dafür auszunutzen.

Besondere Möglichkeiten:

- a) **der monatliche Standesvortrag.** In der Stadt hat sich der regelmäßige monatliche Standesvortrag an einem Abend in der Woche bestens bewährt. Auf dem Lande sind Schwierigkeiten. - Während hier gewisse regelmäßige und spezielle Standesvorträge auf Schwierigkeiten stoßen (ein einziger Geistlicher, weite Entfernungen, Landarbeit, ungünstige Jahreszeiten), zeigen besondere,

²⁴⁾ P. Riedl S. J. war Diözesanseelsorger für höhere Schüler (Königsberg 1937-44). Vgl. LOTHAR FLOETZ a. a. O. S. 54.

gelegentliche Veranstaltungen (Predigten und Aushilfe durch auswärtige Prediger, Einkehrtage, Triduen, religiöse Wochen) in besonders günstigen Jahreszeiten gute Erfolge. Der Dekanatsjugendseelsorger wird den hochwürdigen Herren Pfarrern für gelegentliche Standesvorträge, die in einem Dekanat in mehreren Pfarreien in einem bestimmten Turnus gehalten werden können, einen Prediger (z. B. P. Riedl, Königsberg²⁴), Theaterstraße 8, einen geeigneten Pater aus unseren Missionshäusern, Diözesanjugendseelsorger) gern vermitteln. Auch wird der Dekanatsjugendseelsorger gelegentlich selbst solche Vorträge in den Pfarreien seines Dekanats halten können. Es ist auch möglich, diese Standesvorträge als gemeinsame Glaubenschule für die männliche und weibliche Jugend der Pfarrei zu halten, bei gelegentlicher Teilung für bestimmte Themen. Vielleicht ist auf dem Lande die Einführung einer monatlichen Jugendstunde am Sonntagnachmittag im Anschluß an die Vesper möglich.

- b) wöchentliche Glaubenschule als biblisch-katechetischer Kreis. Er führt da zu einem Erfolg, wo ein lebendiger Priester aus eigener Fülle und mit rechtem Wort dieses Gut der Jugend vermitteln kann.
- c) In besonderen Lebensabschnitten wird eine besondere Vorbereitung der Jugend nötig sein, z. B. auf die Schulentlassung, auf den Weg ins Volk (Arbeitsdienst und Wehrmacht), auf die Ehe (Kreise für Bräute und Bräutigame). Besondere Mittel hierfür werden auch Einkehrtage und Exerzitien sein.

2. Für die religiöse Höher- und Weiterführung besonders Interessierter werden die obengenannten Gelegenheiten wie wöchentliche Gemeinschaftsmesse, biblisch-katechetische Kreise Ansatzpunkte bieten. Um hier eine lebendige Mitarbeit zu erzielen, werden diese Kreise am besten in kircheneigenen Räumen und nach Alter getrennten Gruppen gehalten werden. Diese Kreise sind zwar für alle offen, setzen aber, wenn sie gedeihlich arbeiten wollen, eine begrenzte und feste Teilnehmerschaft voraus.

3. Ein Helferstab wird in jeder Pfarrei für die verschiedenen Aufgaben der Jugendseelsorge notwendig sein. Z. B. Vorbeter, Schola, Schriftumsapostolat, Obmänner für die Gemeindebezirke usw. Ein solcher Helferstab muß technisch und apostolisch geschult werden. Diese Schule wird in starkem persönlichem Konnex mit dem Priester geschehen; in besonderer Weise wird für diese Schulung der Dekanatsjugendseelsorger in Konferenzen der Laienhelfer des Dekanats und Dekanatseinkehrtagen sowie die Diözese in ebensolchen Diözesanveranstaltungen und durch Mitarbeit bei den genannten Dekanatsveranstaltungen in Frage kommen. Neben dem Diözesanjugendseelsorger steht für die Schulung der Laien auch eine Laienkraft zur Verfügung.

II. Im Dekanat.

Soweit die Pfarreien aus eigener Kraft diese Bildungsarbeit nicht leisten können, tritt das Dekanat helfend ein. Vor allem wird die Bildung der Laienhelfer Aufgabe des Dekanatsjugendseelsorgers sein. Diese Bildungsarbeit wird sich vollziehen

- a) auf **Dekanatseinkehrtagen**. So soll noch im Laufe dieses Frühjahres in jedem Dekanat ein solcher Einkehrtag stattfinden, auf welchem aus jeder Pfarrei ein paar Jungmänner und Mädchen für die liturgische Arbeit in den Pfarreien geschult werden sollen. Thema soll das Meßopfer in seinem inneren Wesen, seiner äußeren Form und der technischen Gestaltung in gemeinsamem Beten und Singen sein.
- b) **Dekanatsexerzitien**. Jedes Dekanat möge eine planmäßige Werbung für eigene Exerzitienkurse durchführen.
- c) regelmäßige Konferenzen der Priester und Laienhelfer im Dekanat. Der Dekanatsjugendseelsorger möge die gewöhnlichen Priesterkonvenienzien immer benutzen zur Unterrichtung des Klerus. Er möge aber auch mit den jungen Laienhelfern regelmäßig zusammenkommen zwecks Besprechung der Aufgaben und apostolischer Schulung. Diese Konferenzen sollen auch hin und wieder zwischen Priester und Laien gemeinsam gehalten werden.
- d) Ein **Dekanatsjugendseelsorge-Jugendamt** ist einzurichten ²⁵⁾.

III. Besondere Aufgaben.

Der Dekanatsjugendseelsorger möge sich besonders für folgende wichtige Aufgaben einsetzen:

1. Das **Schrifttumsapostolat**. In jeder Gemeinde soll eine neue Werbung für das katholische Zeitschriftenwesen einsetzen. Über die Ausführungen dieses Schrifttumsapostolats ergehen besondere Anweisungen.

2. **Exerzitienwerbung**. Neben der Werbung für Dekanatsexerzitien mögen die Dekanatsjugendseelsorger besonders für die von der Diözese veranstalteten speziellen Exerzitien, wie z. B. für die Wandernde [Kirche], für Laienhelfer, für Bräute und Bräutigame, sich einsetzen. Die geeignete Auswahl der Teilnehmer für die Exerzitien nach Alter und Eignung ist besonders wichtig.

3. Das **Opfer Junger Kirche**. Es bildet einmal das finanzielle Rückgrat sowohl für die Arbeit in der Pfarrei als auch in Dekanat und Diözese. Ohne das Opfer Junger Kirche kann die große Missionsaufgabe an katholischer deutscher Jugend nicht geleistet werden. Es bildet aber auch ein wichtiges religiöses Erziehungsmittel der Jugend

²⁵⁾ Vgl. oben S. 236.

hin zur Opferbereitschaft aus dem Gedanken des Mitopferns bei der heiligen Messe. Wer an diese Opfererziehung nicht wagt heranzugehen, der versagt in einem wesentlichen Punkt religiöser Erziehung. Der Dekanatsjugendseelsorger möge sich des Opfers Junger Kirche in den Pfarreien seines Dekanats wärmstens annehmen.

IV. Bemerkungen

Die neue Form der Jugendseelsorge setzt die klare Erkenntnis voraus, daß ihr Prinzip nicht mehr die früheren Bindungen (Verein, Bund) sein dürfen, sondern daß sie wesentliche Bindung sind, die vom Liturgisch-Sakramentalen her aus der Idee der Pfarrgemeinde herausfließen. Das bedeutet nicht Formlosigkeit, sondern führt auch zu Gemeinschaftsbindungen, die aber wesentlich auf innerer religiöser Verpflichtung an die Aufgabe der Kirche beruhen. Sollen die neuen Formen funktionieren, dann setzen auch sie Treue, Opfer und Gemeinschaftsverpflichtung voraus. Da diese Bindungen nicht mehr auf äußeren Dingen wie Mitgliedskarte, Vereinsbeitrag, Vereinsstatuten beruhen, wird eine Form der Verpflichtung aus rein religiösen Motiven heraus gefunden werden müssen. So wird die Pfarrjugend, soweit sie willig ist, sich von den Kräften der Kirche beleben und führen zu lassen, in einer besonderen Feierstunde sich zur monatlichen Kommunion, zum Standesvortrag, zu Opfer und Gebet verpflichten können. Auch für die Laienhelfer wird die Form einer Verpflichtung zum apostolischen Dienst in einer Sendungsstunde auf Grund von Prüfung und Bewährung gefunden werden können. Hier werden die alten Formen kirchlichen Dienstes, kirchlicher Weihe und Sendung wieder eine Belebung erfahren können.

Für diese kirchliche Arbeit an jungen Menschen muß aber gelten:

1. ne quid nimis! Mehrere Abende in der Woche in diesen kirchlichen Formen sind auf die Dauer unerträglich. Den jungen Menschen muß von jetzt ab viel mehr Möglichkeit und Hilfe geboten werden, ihr privates, persönliches Leben (Familienleben, Freundschaft, Nachbarschaft, Feste) aus ihrem Mitleben mit Liturgie, Kirchenjahr zu gestalten.

2. Jugendtümlich-lebendige Form auch der kirchlichen Arbeit. Es ist nicht Gottes Gebot, daß jede religiöse Belehrung langweilig sein müsse. Mehr Freude! Das gilt besonders für die Verkündung der Frohen Botschaft. Stärkste Hinzuziehung des religiösen Spieles und der erholenden Pause in frohem Sang und Spiel. Darum auch weiter starke Benutzung der kircheneigenen Räume.

3. Junges Laienhelfertum auch in der kirchlich-religiösen Arbeit. Immer muß neben dem Priester auch der junge Laie stehen, angefangen von den ersten kleinen Hilfeleistungen bis zu dem Laien als dem Kündler des Wortes.

Anlage X

Plan für die katechetische Arbeit mit Müttern.

Ziel: Die Mütter sollen Familien-Katechetinnen werden.

Dazu sind notwendig:

1. dogmatische Vertiefung und Auffrischung der vorhandenen Kenntnisse für die Mütter selbst,
2. methodische Schulung der Mütter (Beispiel-Katechesen).

Wege zur Erreichung dieses Zieles in der Pfarrei:

1. Erfassung der Mütter, die Kinder im Erziehungsalter haben (Kanzel, schriftliche Einladung des Pfarrers, verbunden mit persönlichem Besuch der Laienhelfer);
2. Heranziehung von geeigneten Hilfskräften aus der Gemeinde, deren Aufgabe es ist, katechetische Arbeitskreise mit Müttern zu leiten;
3. Aufteilung der Mütter in Gruppen (junge Mütter, Mütter von Schulkindern, Mütter von heranwachsenden Kindern, auch Bräutekreise).

Bei der Arbeit in den Gruppen sind stets zwei Gesichtspunkte maßgebend: „Was lernt die Mutter?“ „Wie lehrt sie ihr Kind?“

Das religiöse Wissen, das der Mutter in der Gruppenstunde vermittelt wird, muß gründlich und umfassend sein. Es wird in Form einer Aussprache (Lehrgespräch) erarbeitet. Zum Schluß jeder Gruppenstunde versuchen wir mit den Müttern die Form zu finden, in der sie das erworbene Wissen ihren Kindern weitergeben können. Das muß in einer Art geschehen, die dem Kinde angemessen ist. Notizen als Anhaltspunkte für die Mutter werden in der Stunde gegeben. Auch religiöse Werkarbeit, die die religiöse Erziehungstätigkeit der Mutter zu unterstützen und zu erleichtern vermag, wird in die Gruppenstunden eingebaut.

Gleichzeitig mit den Müttern der Gemeinde sind die Helferinnen zu schulen. Diese Schulung geschieht durch einen Geistlichen. Er arbeitet mit dem Helferinnenkreis den Stoff durch, den dann die Müttergruppen besprechen.

Unsere Aufgabe in der Diözese

ist es, die Arbeit in der vorgeschlagenen Weise in den Pfarreien in Fluß zu bringen und sie zu fördern. Das geschieht in folgender Weise:

1. Interessierung der Geistlichen in Dekanatskonferenzen (Dekanatsseelsorger für die Frauen und Mütter).
2. Die Bischöfliche Arbeitsstelle hilft mit ihren Laienkräften beim Aufbau und der Fortführung der Schulungsarbeit in Pfarrei und Dekanat und hält ständig Verbindung mit ihnen.

3. Über diese Schulung in Pfarrei und Dekanat hinaus veranstalten wir Schulungskurse für die Laienhelferinnen von der Diözese aus.
4. Die Helferinnenbildungsarbeit in der Pfarrei wird unterstützt durch gelegentliche Herausgabe von ausgearbeiteten Katechesen für Mütterkreise, die aus der Praxis der Mütterarbeit erwachsen sind und den Anforderungen an eine Mütterkatechese Rechnung tragen.

Anlage XI

Plan für die katechetische Arbeit der Jungfrauen.

Ziel: Wachstum des religiösen Lebens. Lebendiger Christ sein.

Das erfordert:

1. eine ganz gediegene Einführung in die Glaubenswahrheiten (dogmatische Schulung);
2. eine kluge Führung zur Lebensgestaltung und Persönlichkeitsgestaltung aus dem Glauben heraus (das katholische Mädchen; die katholische Frauenpersönlichkeit).

Wege dazu in der Pfarrei:

1. **Erfassung eines großen Teiles der Mädchen der Pfarrei in der allgemeinen Jugend- und Mädchenkatechese. Aufteilung in Gruppen:** nach dem Alter gestuft (Schulentlassene, reifere Mädchen, Bräuterkreise).
2. **Mitarbeit von geeigneten Laienhelferinnen, die die Arbeit in kleineren Gruppen leiten.**

Soweit es sich bei der Jugend- oder Mädchenkatechese um die eigentliche dogmatische Schulung handelt, wird sie in den meisten Fällen vom Seelsorger gehalten. Wo Helferinnen bereits so weit geschult sind, daß sie auch hier selbständig arbeiten können, ist ihr Einsatz zu begrüßen. Notwendig ist aber in jedem Falle, auch dann, wenn der Seelsorger sich die eigentliche dogmatische Schulung vorbehält, die Mitarbeit der Helferinnen in den Gruppen. Es handelt sich ja bei der gesamten katechetischen Arbeit mit den Mädchen nicht nur um die Vermittlung des Glaubensgutes, sondern wesentlich auch um eine Führung zum Leben aus dem Glauben (Persönlichkeitsgestaltung, Selbstheiligung), um religiöse Erziehungsarbeit, da es sich um jugendliche Menschen handelt. Die Arbeit in den von Helferinnen geleiteten Gruppen soll im Mädchen diese Einheit von Leben und Glauben schaffen helfen.

Die religiöse Führung junger Mädchen ist in ihrem Ziel nicht nur auf die Gegenwart, sondern auch schon auf die Zukunft gerichtet: Familienaufbau und Gestaltung des Familienlebens nach katholischen Grundsätzen. Da hat das reifere Mädchen als Gruppenleiterin viel-

seitige Aufgaben nach der geistig-seelischen wie nach der praktischen Seite hin (religiöse Werkarbeit). In größeren Pfarreien werden Mädchen, die vor der Eheschließung stehen, am zweckmäßigsten in besonderen Bräutekreisen zusammengefaßt.

Die Schulung der Laienhelferinnen liegt zum Teil in den Händen des Seelsorgers. Er wird durch gründliche Schulungsarbeit seine jungen Mitarbeiterinnen mehr und mehr dazu befähigen, ihm auch auf dogmatischem Gebiet Helferin zu sein. Als Leiterin von katechetischen Kindergruppen werden da geeignete Mädchen besonders gut wirken können.

Die Schulung der Helferinnen durch den Seelsorger verlangt die frauliche Ergänzung. Die Gruppenleiterinnen brauchen für ihre apostolischen und erzieherischen Aufgaben bei ihren Schwestern gleichfalls Anleitung und Führung. So steht auch in der Helferinnenbildung neben dem Priester die Mitarbeiterin (Schulung durch Konferenzen und Kurse in Dekanat und Diözese).

Im Dekanat

ist die liturgische und dogmatische Schulungsarbeit der gemeinsamen Dekanatsjugendseelsorger durch die Dekanatsseelsorger der Jungfrauen nach der Seite der besonderen Mädchenaufgaben hin zu ergänzen. Es finden darum etwa zweimal im Jahre Einkehrtage für die Helferinnen in der Mädchenseelsorge in jedem Dekanat statt. Hier sollen sie durch den Dekanatsmädchenseelsorger und geeignete Laienmitarbeiterinnen für ihre besonderen apostolischen und erzieherischen Aufgaben in der katechetischen Mädchenarbeit Vertiefung und Weiterführung finden.

Dekanatsexerzitien für Helferinnen!

Der Diözese

erwachsen ihre Aufgaben aus den Arbeitszielen für Pfarrei und Dekanat. Sie bestehen darum in folgenden:

1. Interessierung der Seelsorger für die planmäßige katechetische Arbeit in Dekanatskonferenzen (Diözesan- und Dekanatsjungfrauen-seelsorger).

2. Planmäßige Mitarbeit von Geistlichen und Laienkräften der Bischöflichen Arbeitsstelle beim Aufbau und der Weiterführung der Arbeit in Pfarrei und Dekanat, besonders in der Helferinnenschulung (Material zur Schulung bieten die Düsseldorfer Führerzeitschriften). Aufrechterhaltung einer ständigen Verbindung mit den Helferinnen.

3. Veranstaltung von Helferinnenschulungskursen und Helferinnensexerzitien von der Diözese aus.

Anlage XII

Richtlinien über die Förderung des katholischen Schrifttums.

Die Förderung des katholischen Schrifttums ist einer der wichtigsten seelsorglichen Aufgaben unserer Zeit. Es kommt aber darauf an, daß nur das religiös-wertvolle und der Form nach gediegene Schrifttum den Menschen unserer Zeit vermittelt wird. Diese Aufgabe muß ganz in apostolischem Geiste getan werden.

1. In jeder Pfarrei ist beim Pfarramt eine Stelle für die Förderung des katholischen Schrifttums zu errichten, etwa in der Bezeichnung: Katholisches Pfarramt, Abteilung Schrifttumsapostolat. Ihr Vorsitzender ist der Pfarrer oder ein von ihm beauftragter Priester, an seiner Seite steht in der Leitung ein Laie.

Durch diese Stelle geht die Bestellung der Zeitschriften, Broschüren für den Schriftenstand usw. Sie regelt die Verteilung der Zeitschriften und Einziehung der Beträge.

2. Zwecks Förderung der Zeitschriften unter den Lebensständen und für bestimmte Aufgaben (z. B. Mission, Diaspora) arbeiten in dieser Stelle ebenfalls die Laienhelfer der betreffenden Lebensstände.

3. Die Werbung für das katholische Schrifttum darf nur in der Kirche geschehen. Zu diesem Zweck möge an einem Sonntag, sonst aber auch anläßlich der Standesvorträge und bei passenden Gelegenheiten von der Kanzel für die Standeszeitschriften geworben werden. Bei dieser Gelegenheit muß die Möglichkeit sofortiger Bestellung in der Kirche und Sakristei, etwa durch Verteilung von Bestellscheinen und Entgegennahme von Bestellungen durch Laienhelfer, in der Kirche vorhanden sein. Auch ein Abholen der ausgefüllten Bestellscheine durch Laienhelfer ist möglich.

Für die Werbung von der Kanzel mögen immer wieder die empfehlenden Worte des Bischofs für die einzelnen Standeszeitschriften benutzt werden.

4. Die Aufgabe der Laienhelfer für das Schrifttumsapostolat ist nicht die Werbung von Haus zu Haus, die nach staatlichen Bestimmungen verboten ist, sondern die Verteilung der Zeitschriften und Einholung der Beträge.

5. Neben der Förderung der Zeitschriften ist der Verbreitung geeigneter Broschüren und dem Schriftenstand in der Kirche besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Auch hierfür ist die Mitarbeit eines oder mehrerer Laienhelfer in der Stelle für das Schrifttumsapostolat einzusetzen. Es kommt hier nicht nur an auf geeignete Auswahl des besten Broschürenmaterials (gerade hier ist weniger und besser oft mehr), sondern auch auf die geschickteste Anbietetung, z. B. die Herausstellung einer einzigen bestimmten Broschüre für

eine bestimmte Zeit mit entsprechender Werbung in der Kirche, das Herantragen einer bestimmten Broschüre an die dafür in Frage kommende Person und Familie.

6. Die Tätigkeit dieser Laienhelfer ist durchaus als eine apostolische aufzufassen. Daher sind auch sie mit den übrigen Laienhelfern der Pfarrei apostolisch-asketisch weiterzuführen und auch eigens für ihre spezielle Aufgabe zu schulen. Ihre Beteiligung an Schulung und Exerzitien im Dekanat und in der Diözese ist ihnen zu ermöglichen.

7. Die Diözesanstelle des katholischen Schrifttumsapostolats ist die Bischöfliche Arbeitsstelle Heilsberg, Abteilung Schrifttumsapostolat, bzw. die Arbeitsstelle des betreffenden Lebensstandes und der betreffenden Aufgabe. Die Diözesanstelle gibt Auskunft, vermittelt Werbematerial, hilft bei Einrichtung eines Schriftenstandes, weist auf besondere Broschüren hin usw. Ihr obliegt im besonderen die Einrichtung von Kursen, Exerzitien, Einkehrtagen für Laienhelfer im Schrifttumsapostolat.

(Anordnung des Bischöflich-Ermländischen Generalvikariats. Frauenburg, den 22. April 1938.)

Anlage XIII

Richtlinien für die Nüchternheitsbewegung und Trinkerfürsorge²⁶⁾.

1. Es ist Tatsache, daß in weiten Kreisen des deutschen Volkes infolge von Unmäßigkeit im Alkoholgenuß ein großes Trinkerelend vorhanden ist, daß im Gefolge davon viele Sünden und Laster stehen, die wir als Christen zu bekämpfen verpflichtet sind.

2. Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs soll bei uns erfolgen:

- a) durch Errichtung hauptamtlicher Trinkerfürsorgestellen bei den größeren städtischen Pfarrämtern. Für die Diözese Erm-land kämen 12 solcher Stellen in Frage, die allmählich in organischer Weise aufgebaut werden sollen. Die Trinkerfürsorgestelle steht unter Leitung des betreffenden Pfarrers. Ihre Arbeitsmöglichkeit wird von den Dekanatsstädten aus auf die Dorfgemeinden übertragen. Auch dort hat der betreffende Pfarrer die Führung. In allen Pfarreien werden regelmäßig Sprechstunden für Trinker eingeführt und ein entsprechender Raum dafür zur Verfügung gestellt. Die Kosten

²⁶⁾ Vgl. dazu u. a. Entschließung der Plenar-Bischofskonferenz vom 20. August 1936 betr. Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. In: KABE Jg. 68 Nr. 11 (1. Nov. 1936) S. 282-283. - Hirtenwort des Bischofs zum Nüchternheitssonntag (8. Mai) in: KABE Jg. 70 Nr. 5 (1. Mai 1938) S. 161-162 und Hirtenwort zur Kollekte für die Trinkerfürsorge am 12. Februar, verlesen am 5. und am 12. Februar in KABE Jg. 71 Nr. 2 (1. Februar 1939) S. 12.

Vgl. außerdem den Bericht „Bischof Kaller in der Hoheneck-Zentrale (Berlin) (Direktor Heinrich Czeloith)“. In: EKBl. Jg. 8 Nr. 32 (6. August 1939) S. 434.

hierfür werden anteilig von der Pfarrei und aus Mitteln einer Diözesankollekte gedeckt. Aufgabe des Pfarrers in jeder Gemeinde wird es sein, dem hauptamtlichen Fürsorger einen Helferkreis von abstinenten Menschen zur Seite zu stellen, die die Kleinarbeit durchführen.

Aufgabe des Fürsorgers und des Helferkreises ist nicht allein, den Alkoholkranken im letzten Augenblick zu erfassen und behandeln zu lassen, sondern in Familien, wo beginnender Alkoholmißbrauch beobachtet wird, Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen, um Schlimmeres zu verhüten.

- b) Das Verständnis für Trinkernot auf seiten der Geistlichen und Laien soll gefördert werden durch öftere Vorträge und Veröffentlichung des einschlägigen Materials über Alkoholmißbrauch und die damit zusammenhängenden Krankheiten, Sünden und Laster. Diese Aufgabe wird für die Dekanate übernommen von den noch zu ernennenden Dekanats-sachbearbeitern.

3. Jährlich einmal wird vom hochwürdigsten Herrn Bischof ein Nüchternheitssonntag festgelegt, der in diesem Jahr am 3. Sonntag nach Ostern stattfindet, sonst aber am ersten Fastensonntag Einstimmung in die Fastenzeit geben soll. An diesem Sonntag ist in allen heiligen Messen über die Alkoholfrage zu predigen. Predigtmaterial wird rechtzeitig den Geistlichen der Diözese mit dem Amtsblatt mitgeschickt. In allen Pfarreien wird eine Kollekte für die Zwecke der Trinkerfürsorge gehalten.

4. An dem Nüchternheitssonntag und auch bei sonstiger passender Gelegenheit im Laufe des Jahres werden in jeder Pfarrei aufklärende Schriften über den Mißbrauch des Alkohols verteilt und besonders die Zeitschrift der „Volksfreund“ verkauft. Wo es angängig ist, sind die Schriften umsonst abzugeben, damit weite Kreise sie lesen. Bezahlung aus Mitteln des Caritaswerkes. Bestellung bei der Hohen-eck-Zentrale in Berlin.

5. In den einzelnen Standespredigten muß über den Alkoholmißbrauch öfter im Jahr gesprochen werden. Die Jugend ist allmählich dahin zu bringen, daß sie eine alkoholfreie Jugenderziehung bejaht. Die Frauen sind auf die Gefahren, die durch den Alkoholgenuß beim werdenden Kinde entstehen, öfters hinzuweisen.

6. Alle Arbeit in der Trinkerfürsorge ist vergebens, wenn das praktische Beispiele edler Menschen nicht dazukommt. Deshalb ist danach zu streben, daß sich in jeder Pfarrei Menschen finden, die aus Liebe zu den gefährdeten Familien selbst sich zur Abstinenz entschließen, die gewissermaßen eine Patenschaft für Trinker übernehmen, sie in den Kreis ihrer eigenen Familien hineinziehen, ihnen frohe Feste und Stunden der Erholung ohne Alkohol zeigen und sie vom Gasthaus fernhalten.

7. Der Gedanke der Süßmosterei muß im Ermland populär gemacht werden. Die Herren Pfarrer werden gebeten, hierin - wie so oft - bahnbrechend und vorbildlich voranzugehen, indem sie das Obst ihrer Gärten zur Süßmostbereitung nutzen. Auch möge dahin gewirkt werden, daß auf Hochzeiten und Festen statt schwerer alkoholischer Getränke gut schmeckender Trauben- und Apfelsüßmost vorgesetzt wird. Nach Möglichkeit sind innerhalb der Pfarrei Süßmostkurse zu fördern. Die Gastwirte werden auch hierfür zu haben sein, sobald sie merken, daß ihnen ein guter Verdienst entsteht.

8. Abstinenzversprechen ohne religiöse Bindung wird erfahrungsgemäß schwer eingehalten. Darum ist mehrmals im Jahr, mindestens aber einhalbjährig, ein feierliches Abstinenzversprechen in einer besonderen Andacht in der Kirche abzulegen. Dieses Abstinenzversprechen könnte jedesmal am Nüchternheitssonntag wiederholt werden.

9. Besonders mögen die Kinder zur Mitarbeit auf dem Gebiet der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs gewonnen und ihnen Enthaltbarkeit von alkoholischen Getränken, Zigaretten und alkoholgefülltem Konfekt als Opfer für andere empfohlen werden.

Richtlinien für die Arbeit der Trinkerfürsorge.

1. Voraussetzung für jegliche Arbeit in der Trinkerfürsorge ist, daß die Tatsache eines vorhandenen Trinkerelends gesehen und anerkannt wird.

2. Gebot der Stunde: Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und der damit zusammenhängenden Trinkernot durch

- a) **Errichtung hauptamtlicher Trinkerfürsorgestellen** bei den größeren städtischen Pfarrämtern. Für die Diözese Ermland kämen 12 solcher Stellen in Dekanatsstädten in Frage, in die immer die ländlichen Pfarrgemeinden einbezogen werden müßten. Die Trinkerfürsorgestelle muß Arbeitsmöglichkeit in jeder einzelnen Pfarrei haben und immer unter der Aufsicht des betreffenden Pfarrers stehen. Überall müßten Sprechstunden für Trinker eingeführt und ein entsprechender Raum dafür vom Pfarramt zur Verfügung gestellt werden. Ein Vorschlag betr. Deckung der Kosten wird nach eingehender Durchberatung gemacht.
- b) **Förderung des Verständnisses** für die Trinkernot auf seiten der Geistlichen und Laien durch öftere Vorträge und Veröffentlichung des einschlägigen Materials über die herrschende Alkoholnot und die damit zusammenhängenden Krankheiten, Sünden und Laster. Alkoholismus als ein Problem moderner Eugenik und Seelsorge.

3. **Ständige Predigt** an einem vom Ordinariat festzulegenden Nüchternheitssonntag, deren Abhalten nachzuprüfen und für die einschlägiges Material durch das Amtsblatt mitzuschicken wäre. An diesem Sonntag eine Diözesankollekte für die Bedürfnisse der Trinkerfürsorge.

4. **Verteilung aufklärender Schriften** über den Mißbrauch des Alkohols und die damit zusammenhängende Trinkernot in jeder Pfarrei, am besten im Anschluß an die Predigt des Nüchternheitssonntags. Wo angängig, sind diese Schriften umsonst abzugeben, damit recht viele sie lesen. Bezahlung aus karitativen Mitteln.

5. Der Gedanke der Nüchternheit und des Opfers muß mehr als bisher beim Aufbau der einzelnen Standessäulen berücksichtigt werden. Es muß selbstverständlich über dieses Thema öfters im Jahr in allen Standespredigten gesprochen und entsprechendes Material dort geboten werden.

6. Es muß der Gedanke der Patenschaft erwogen werden, da der Kreuzbund nicht arbeiten darf, d. h., es müssen sich edle Menschen finden, die aus Interesse für die Sache selbst abtinent leben, die gefährdeten Trinker in den Familien aufsuchen und sie auch selbst in ihren Familienkreis ziehen, um sie dem Gasthaus fernzuhalten.

7. Der Gedanke der Süßmosterei muß im Ermland populär gemacht werden. Wie so oft in der Geschichte des Ermlands müssen die Herren Pfarrer auch hier bahnbrechend und vorbildlich wirken, indem sie selbst das Obst zum Süßmost ausnutzen. Den Gläubigen ist zuzureden, statt schwerer alkoholischer Getränke auf Hochzeiten und Festen den Jugendlichen den gutschmeckenden Trauben- und Apfelsüßmost vorzusetzen. Auch die Gastwirte werden dafür zu haben sein, sobald sie merken, daß hierbei ein guter Verdienst bleibt. Einrichtung von Süßmostkursen seitens der Diözese und der Dekanate fördern.

8. **Halbjährliches feierliches Abstinenzversprechen** in einer besondern Andacht in der Kirche.

Anlage XIV

Richtlinien für die Exerzitienbewegung.

1. Auf Grund der Exerzitienstatistiken der letzten Jahre kann man sagen, daß die Exerzitienbewegung nur dort eine aufsteigende Linie aufweist, wo mit Hilfe von Laienkräften eine intensive persönliche Werbung durchgeführt wurde. Darum lautet die Hauptforderung: **Es darf keine Pfarrgemeinde geben, in der nicht für jeden der vier Lebensstände wenigstens je ein Exerzitienförderer vorhanden ist.**

2. Für die Exerzitienwerbung eignen sich nur solche Menschen, die selbst mindestens einmal an einem Exerzitienkursus teilgenommen

haben, denn niemand kann mit innerer Überzeugung und Wärme für eine Sache werben, die er nicht kennt. In manchen Pfarrgemeinden wird es also zunächst darauf ankommen, die in Aussicht genommenen Exerzitienförderer den Segen der Exerzitien erfahren zu lassen.

3. Aufgabe des Seelsorgers ist es, die Exerzitienförderer in regelmäßigen Zusammenkünften, die am besten im Pfarrhause stattfinden können, für ihr nicht gerade leichtes Apostolat zu schulen. Gerade die **pfarrliche Schulung** ist von besonderer Wichtigkeit, weil hier die örtlichen Verhältnisse und Schwierigkeiten berücksichtigt werden können. Schulungsmaterial bieten: „Neues Leben“, „Sturmtruppen“, „Was sie schrieben“, „Sofia Werner, eine Magd des Christkönigs“, „Ohne oder mit ihm“, „Der Gesundbrunnen“ (alle diese Heftchen sind vom Verlag des Johannesbundes in Leutesdorf am Rhein zu beziehen) und die Zeitschrift „Neue Menschen“, die bei P. Fortunatus Feger in Fulda, Marienstraße 2, zu bestellen ist.

4. Eine weitere Aufgabe des Pfarrklerus besteht darin, daß er auf die Exerzitienkurse immer wieder von der Kanzel hinweist und in den Predigten häufig zur Teilnahme an den Exerzitien und zum Gebet um den Segen Gottes für die Exerzitienbewegung auffordert.

5. Außer den für die ganze Diözese angesetzten Exerzitienkursen sollte in den größeren Gemeinden oder wenigstens in den einzelnen Dekanaten für jeden Lebensstand ein eigener Pfarr- bzw. Dekanats-exerzitienkursus sich ermöglichen lassen. Die Festsetzung der Termine für diese Kurse sowie die Auswahl des Exerzitienhauses obliegt nach entsprechender Rücksprache mit dem Dekanatsklerus dem für den betr. Lebensstand bestimmten Dekanatsseelsorger. Den Exerzitienmeister stellt das Diözesanexerzitiensekretariat, wenn es wenigstens vier Wochen vor Beginn des Kurses darum angegangen wird. Selbstverständlich hat der Seelsorger, der einen Exerzitienkursus einrichtet, auch das Recht, selbst einen Exerzitienmeister auszuwählen. Dem Diözesanexerzitiensekretariat ist dann nur zu melden, wann und wo Exerzitien angesetzt sind.

6. Für die Durchführung von Pfarr- bzw. Dekanats-exerzitienkursen sprechen folgende Gründe:

a) Die Exerzitianten können gemeinsam zum Exerzitienhaus befördert werden (Gemeinschaftsfahrt, Omnibus); dadurch werden die Reisekosten geringer.

b) Viele nehmen an Exerzitien nicht teil, weil sie eine gewisse Scheu, allein ins Exerzitienhaus zu fahren, nicht überwinden können.

c) Das Interesse wächst, wenn es heißt, daß ein Lebensstand der Pfarrgemeinde oder des Dekanats einen ganzen Exerzitienkursus füllen soll.

d) Alle Pfarrer bekommen einen besseren Überblick über die Exerzitenbewegung in ihren Pfarrgemeinden.

e) Die Wünsche der Exerzitanten hinsichtlich der Exerzientertermine können besser berücksichtigt werden.

7. Damit auch die minderbemittelten Gläubigen die Kosten, die ihnen die Teilnahme an einem Exerzitenkursus verursacht, aufbringen können, wird der Vertrieb der vom Diözesanexerzitiensekretariat zu beziehenden Exerzitiensparmarken aufs wärmste empfohlen. In vielen Fällen werden auch Beihilfen gewährt werden müssen. Für diesen Zweck können die Einnahmen aus dem Herz-Jesu-Liebeswerk, der Antoniusbüchse und der in der Pfarrgemeinde verbleibende Anteil der jährlichen Exerzitenkollekte verwendet werden.

8. Einmal im Jahr findet ein Exerzitenwerbesonntag mit Kollekte für die Exerzitenpropaganda statt, für dessen Ausgestaltung das Diözesanexerzitiensekretariat sorgen wird. An diesem Sonntag soll jede Pfarrgemeinde für alle diejenigen, die bereits an Exerziten teilgenommen haben, eine religiöse Feierstunde veranstaltet werden.

Anlage XV, 1

Diözesankatechismusamt.

I. Ziel.

Sorge für die notwendige religiöse Unterweisung aller Gläubigen.

II. Aufgabenkreis.

1. Planmäßiger Religionsunterricht in wirksamer und lebensnaher Gestaltung

- a) Volksschüler (schulplanmäßig und Kinderseelsorgestunde);
- b) Schüler höherer Lehranstalten;
- c) das Diasporakind.

2. Katechetische Predigt und Christenlehre

3. Konvertitenunterricht vor und besonders nach der Konversion

III. Das Diözesankatechismusamt sucht sein Ziel zu verwirklichen

1. durch Schulungskurse und Konferenzen (pfarrlich, bezirks- und diözesanmäßig):

- a) geistliche Religionslehrer,
- b) Laienkatecheten,
- c) Kleriker des Priesterseminars;

2. durch Bereitstellung von Hilfsmitteln und Beratung der katechetischen Arbeit:
 - a) Literatur für Katecheten und Prediger,
 - b) volkkatechetische Schriften,
 - c) katechetische Ecke im Kirchenblatt,
 - d) Bebilderung der Katechese,
 - e) religiöse Symbole, Lied und Lesung zur Illustration des Unterrichts;
3. durch organisatorische Überwachung einer lückenlosen Arbeit (durch örtliche Besprechung mit dem Seelsorgeklerus und durch Rundfragen).
4. durch Förderung der katechetischen Arbeit in der Standesseelsorge (durch Bereitstellung von Lehrkräften und religiösen Hilfsmitteln).

Anlage XV, 2

Vorkatechismus¹⁾ der Diözese Ermland zur Vorbereitung der Kinder auf die Frühkommunion. Handbüchlein für Eltern und Erzieher. Von P. Sudbrack S. J. Preis 15 Pfennig. - Verlag des Johannes-Bundes, Leutesdorf (Rhein), 1937. 31 S.

Liebe Eltern und Erzieher²⁾!

Unsere heilige Kirche steht heute im Kampf um ihre Zukunft in unserem deutschen Vaterlande. Die Zukunft der Kirche in Deutschland, das sind e u r e Kinder. Um ihre Seele wird heute am heißesten gekämpft, das wißt ihr.

Wißt ihr auch, welches unsere Waffe in diesem Kampf um das Gnadenleben unserer Kinder ist?

Unser Herr und Heiland Jesus Christus in der heiligen Kommunion!

Er hat die Kinder an sich gezogen: „Laßt die Kinder zu mir kommen und wehret es ihnen doch nicht!“ Er ruft sie auch heute zu sich durch den Mund der heiligen Kirche, welche seit Papst Pius X. die Kinder schon im zarten Alter zum Tische des Herrn einlädt.

Die Kinder zum Tische des Herrn zu führen, ist in allererster Linie e u r e Pflicht, liebe Eltern. I h r habt die Kinder aus der Hand Gottes empfangen, auf e u r e Arme hat die Mutter Kirche sie nach der

¹⁾ Der „Vorkatechismus“ selbst wird hier nicht abgedruckt; ein seltenes Exemplar befindet sich im Besitz des Historischen Vereins für Ermland.

²⁾ Entwurf dieses Vorwortes stammt von dem Bischöflichen Kaplan Gerhard Fittkau.

heiligen Taufe gelegt. Ihr tragt nun die Hauptsorge, jenes heilige, über alles kostbare göttliche Leben, zu dem eure Kinder in der Taufe geboren wurden, im zarten, hilflosen Alter vor Hunger, Krankheit und Tod zu bewahren, ja noch mehr, es wachsen und erstarken zu lassen. Führt die Kinder zum Heiland! Er allein ist der Weg, die Wahrheit und das Leben! Ihr dürft nicht nur Eltern des natürlichen Lebens eurer Kinder sein, viel mehr noch Eltern des göttlichen Lebens eurer Kinder. Es genügt nicht, daß ihr die Kinder durch den Priester oder Lehrer unterrichten laßt, ihr müßt sie selbst in eurer Familie vom frühesten Alter an in das Leben unserer heiligen Kirche einführen, sie unsern heiligen Glauben lehren, ja ihr müßt ihnen selbst regelrechten Religionsunterricht erteilen.

Fürchtet ihr euch vor dieser hohen Aufgabe, die euch niemand, nicht einmal der Priester abnehmen kann?

Habt Vertrauen, ihr könnt diese wichtigste Pflicht eures Elternamtes erfüllen: ihr seid geweihte Eltern! Im heiligen Ehesakrament habt ihr mit der schweren Pflicht auch die besondere Gnade erhalten, eure Kinder christlich lehren und erziehen zu können.

Das, was die Kleinen vor dem Empfang der ersten heiligen Kommunion wissen müssen, ist so einfach, daß jeder katholische Vater und jede katholische Mutter es ihr Kind lehren kann.

In diesem Büchlein, „Vor-Katechismus“ genannt, findet ihr alles, was ihr die Kinder lehren sollt.

Jedoch, liebe Eltern, nicht nur zum Empfang der Frühkommunion sollt ihr eure Kinder zu Hause vorbereiten, ihr sollt ständige Religionslehrer eurer Kinder werden. Sagt nicht, daß Priester und Lehrer diese Pflicht haben! Wie lange noch werden sie diese ihnen so liebe Pflicht erfüllen können? Ihr, liebe Eltern, tragt vor Gott in erster Linie die Verantwortung für eure Kinder. Deshalb seid ihr auch ihre ersten Religionslehrer.

Geht frohgemut ans Werk, es wird eure tiefste, heiligste Freude werden, euren eigenen Kindern die Geheimnisse Gottes aufschließen zu dürfen, es wird einmal euer ewiges Glück sein, in dieser gefährvollen Zeit den festen Grund gelegt zu haben für den heiligen Tempel Gottes, den der Heilige Geist in den Seelen eurer Kinder bauen will.

Gott segne euer Beginnen!

Frauenburg, Pfingsten 1937.

Euer Bischof

† Maximilian.

Anhang des Herausgebers

A. Katholische Aktion ¹⁾.

Richtlinien für die Arbeit der Katholischen Aktion. Genehmigt von der Fuldaer Bischofskonferenz am 6. August 1929.

PASTORALBLATT FÜR DIE DIOZESE ERMLAND. Jg. 61 Nr. 11 (1. November 1929) S. 105-108.

Bischof Maximilian Kaller, Der Aufruf des Heiligen Vaters zum Laienapostolat.

OSTDEUTSCHES PASTORALBLATT 3 (1932) Nr. 9/10 (Sept./Okt.) S. 221-224 und Nr. 11/12 (Nov./Dez.) S. 269-274.

Bischof Maximilian Kaller: Aufruf zur Katholischen Aktion im Ermland.

4. Januar: Gründung eines Diözesanausschusses der Katholischen Aktion. Wormditt.

1. Referat: Bischof Maximilian Kaller, Der Aufruf des Heiligen Vaters zur Katholischen Aktion.

2. Referat: Studienrat Franz Buchholz, Braunsberg, Die Aufgaben der Katholischen Aktion im Ermland.

3. Referat: Caritassekretär August Scharnowski, Braunsberg, Die Wege zur Verwirklichung der Katholischen Aktion im Ermland.

EKBL Jg. 2 Nr. 1 (1. Januar 1933) S. 433

August Scharnowski, Im Namen Jesu Christi. Ein Wort zur Katholischen Aktion im Ermland.

EKBL Jg. 2 Nr. 1 (1. Januar 1933) S. 434-435

Bischof Maximilian Kaller, Fastenhirtenbrief. Der Heilige Vater hat gesprochen . . .

KABE Jg. 65 Nr. 2 (1. Februar 1933) S. 17-21 und EKBL Jg. 2 (1933) Nr. 10 (5. März) S. 130-132 und Nr. 12 (19. März) S. 142-143

Bischof Maximilian Kaller, Unsere katholischen Aufgaben heute.

EKBL Jg. 2 Nr. 17 (23. April 1933) S. 206-207

Wladislaus Switalski, Katholische Aktion. Worum es heute geht.

EKBL Jg. 2 Nr. 19 (7. Mai 1933) S. 231-233

Katholische Aktion. August Scharnowski, Die katholische Kirche.

EKBL Jg. 2 Nr. 22 (28. Mai 1933) S. 265-267

Katholische Aktion. August Scharnowski, Die göttliche Sendung der katholischen Kirche.

EKBL Jg. 2 Nr. 25 (18. Juni 1933) S. 305-306

Bischof Maximilian Kaller, Wesen und Aufbau der Katholischen Aktion. Ansprache in Glottau.

EKBL Jg. 2 Nr. 26 (25. Juni 1933) S. 318-319

¹⁾ Über den Bischof Maximilian Kaller und die Katholische Aktion vgl. auch die AKTEN DEUTSCHER BISCHÖFE ÜBER DIE LAGE DER KIRCHE 1933-1945. I: 1933-1934. Bearbeitet von BERNHARD STASIEWSKI. - Mainz 1968 (VERÖFFENTLICHUNGEN DER KOMMISSION FÜR ZEITGESCHICHTE BEI DER KATHOLISCHEN AKADEMIE IN BAYERN. Reihe A. Band 5.) Reg.

August Scharnowski, Die Kraftquellen der Katholischen Aktion. Ansprache am 18. Juni in Glottau.

EKBL Jg. 2 Nr. 26 (25. Juni 1933) S. 319-322

Franz Buchholz, Großer Gott, wir loben dich... Arbeitsgebiete der Katholischen Aktion. Ansprache in Glottau.

EKBL Jg. 2 Nr. 26 (25. Juni 1933) S. 322-323

Bischof Maximilian Kaller, Hirtenwort zum Verbot der Betätigung der katholischen Vereine in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg und Stellungnahme zu den Angriffen gegen die Katholische Aktion. Frauenburg, 24. Juli 1935. Zu verlesen am 28. Juli 1935.

KABE Jg. 67 Nr. 8 (1. August 1935) S. 85-87 und EKBL Jg. 4 Nr. 31 (4. August 1935) S. 510-512

Katholische Aktion.

EKBL Jg. 2 Nr. 35 (27. August 1937) S. 429

Aufbau der Katholischen Aktion in Deutschland. (Mitteilung Bischof Kallers im Namen der Fuldaer Bischofskonferenz während des vom St.-Johannes-Bund [Leutesdorf/Rh.] nach Mainz einberufenen Christkönigkongresses.)

OSTDEUTSCHES PASTORALBLATT Jg. 4 Nr. 11/12 (Nov./Dez. 1933) S. 249

Vom Bauer - für den Bauern: Die Katholische Aktion.

EKBL Jg. 4 Nr. 35 (1. Sept. 1935) S. 581-582

Die Katholische Aktion und ihr Verhältnis zum öffentlichen Leben.

EKBL Jg. 5 Nr. 48 (29. Nov. 1936) S. 772-774

Bischof Maximilian Kaller, Katholische Aktion und Männer-Kongregation. (Ein Beitrag zur modernen Männerseelsorge.)

OSTDEUTSCHES PASTORALBLATT Jg. 8 Nr. 3/4 (März/April 1937) S. 37-41

B. Kirchliche Jugendarbeit

Bischof Maximilian Kaller, Aufruf zum Diözesansonntag. Frauenburg, 10. April 1933. Zu verlesen am 21. Mai 1933.

KABE Jg. 65 Nr. 5 (1. Mai 1933) S. 49 und EKBL Jg. 2 Nr. 22 (28. Mai 1933) S. 272

Diözesanjugendsonntag am 28. Mai 1933.

KABE Jg. 65 Nr. 5a (Mai 1933) S. 57-58

Junges Ermland. J(osef) L(ettau), Diözesanjugendsonntag und wir.

EKBL Jg. 2 Nr. 20 (14. Mai 1933) S. 245-246

Bischof Maximilian Kaller, Aufruf zum Diözesanjugendsonntag. Frauenburg, 10. April 1933.

EKBL Jg. 2 Nr. 22 (28. Mai 1933) S. 272

Junges Ermland.

EKBL Jg. 2 Nr. 24 (11. Juni 1933) S. 298-299

Junges Ermland. J(osef) L(ettau), Worte zur Zeit. - Otto Harwardt, Wir stellen uns vor - Der Katholische Jungmännerverband Deutschlands/Diözese Ermland.

EKBL Jg. 2 Nr. 30 (23. Juli 1933) S. 374-375

Junges Ermland. J(osef) L(ettau), Katholische Jugend nach dem Konkordat.

EKBL Jg. 2 Nr. 33 (13. August 1933) S. 409-411

Junges Ermland. Auszug aus dem Rundbrief des Katholischen Jungmännerverbandes Deutschlands vom 11. Juli 1933 ¹⁾.

EKBL Jg. 2 Nr. 34 (20. August 1933) S. 424-425

Junges Ermland. Kreistreffen Deutscher Jugendkraft und Diözesanvertretertag des Katholischen Jungmännerverbandes am 10. September in Heilsberg.

EKBL Jg. 2 Nr. 37 (10. September 1933) S. 459-460

Junges Ermland. J(osef) L(ettau), Von der Kirche her. Gedanken und Vorschläge zum Aufbau der „Katholischen Jugend“.

EKBL Jg. 2 Nr. 41 (8. Oktober 1933) S. 505

Junges Ermland. Die katholische Jugend im neuen Staat. Katholische Jugend in der Katholischen Aktion. J(osef) L(ettau).

EKBL Jg. 2 Nr. 46 (12. November 1933) S. 566-567

Junges Ermland. Worte zur Zeit. Von J(osef) L(ettau). Bezirkstag des Katholischen Jungmännerverbandes, Bezirk Ermland Ost, 22. November, in Heilsberg. Jungführertagung des Bezirks Ermland Süd in Allenstein, 26. November 1933.

EKBL Jg. 2 Nr. 51 (17. Dezember 1933) S. 628-630

Junges Ermland. Worte zur Zeit. Von J(osef) L(ettau). „Geweihete Gemeinschaft.“

EKBL Jg. 3 Nr. 3 (21. Januar 1934) S. 32-33

Junges Ermland. Worte zur Zeit. Frühjahrsplan der katholischen Jugend.

EKBL Jg. 3 Nr. 6 (11. Februar 1934) S. 69-70

Junges Ermland. Von Josef Lettau. Auf zu Exerzitien. Der große Führerkurs des Katholischen Jungmännerverbandes.

Zum Jugendsonntag. Die junge Kirche Christi in unserer Zeit!

EKBL Jg. 3 Nr. 10 (11. März 1934) S. 121-123

Junges Ermland. Katholische Jungmannschaft des Ermlandes! Auf Pfingstwallfahrt nach Frauenburg.

EKBL Jg. 3 Nr. 17 (29. April 1934) S. 206-207

Bischof Maximilian Kaller, Worte an die katholischen Jungmänner. (6. Mai verlesen.)

EKBL Jg. 3 Nr. 19 (13. Mai 1934) S. 232

Katholische Männer und Jungmänner! Auf zu den drei ermländischen Wallfahrten! Aufrufe der katholischen Verbände. Diözesanpräses des Katholischen Jungmännerverbandes. Gez. Lettau. - Diözesanpräses des Katholischen Gesellenverbandes. Gez. Austen. - Geist-

¹⁾ Auszüge in: Katholische Jugend in der NS-Zeit unter besonderer Berücksichtigung des Katholischen Jungmännerverbandes. Daten und Dokumente. Zusammengestellt von HEINRICH ROTH. - Düsseldorf 1959 S. 69-70, 95 und 187.

licher Gaufführer von ND (= Neudeutschland). Gez. P. Urmitzer S. J.
EKBL Jg. 3 Nr. 23 (10. Juni 1934) S. 289

Junges Ermland. Nach den Wallfahrten.

EKBL Jg. 3 Nr. 38 (23. September 1934) S. 504-505

Bischof Maximilian Kaller, Hirtenwort zum Diözesanjugendsonntag.
Frauenburg, 20. September 1934. (Am 21. Oktober für den 28. Oktober zu verlesen.)

KABE Jg. 66 Nr. 10 (1. Oktober 1934) S. 215-216 und EKBL Jg. 3 Nr. 43
(28. Oktober 1934) S. 578-579

Josef Lettau, Was wir vom Diözesanjugendsonntag erwarten.

EKBL Jg. 3 Nr. 42 (21. Oktober 1934) S. 564-565

Die Jungfrauen haben das Wort. Ein Brief und die Antwort darauf.
M., 2. Oktober 1934. M. C., Präfektin, an Lucie Heinrich. - Lucie
Heinrich an M. C., Braunsberg, 3. Oktober 1934.

EKBL Jg. 3 Nr. 42 (21. Oktober 1934) S. 565

„Katholische Jugend - Hitler-Jugend.“ „Klare Fragen“ - Klare
Antworten.

EKBL Jg. 3 Nr. 46 (18. November 1934) S. 628-629, 632-633

Junges Ermland. „So ist es gewesen!“ - Stimmen vom Diözesan-
jugendsonntag.

EBDA S. 633

„Was soll da noch Christusjugend?“

EKBL Jg. 3 Nr. 48 (2. Dezember 1934) S. 657-659

Junges Ermland. Josef Lettau, Junge Kirche bereitet den Heiligen
Christ.

EBDA S. 659-660

Junges Ermland. Dir, General, unser Gruß. Generalpräses Wolker
kommt nach Ostpreußen.

EKBL Jg. 3 Nr. 50 (16. Dezember 1934) S. 694-695

Bischof Maximilian Kaller, Ein Hirtenwort über unsere katholischen
Jugendvereine.

EKBL Jg. 4 Nr. 21 (26. Mai 1935) S. 358

Bischof Maximilian Kaller, Hirtenwort betr. Freiwilligkeit des Bei-
tritts zur HJ. Frauenburg, 15. Mai 1935. Zu verlesen 19. Mai 1935.

KABE Jg. 67 Nr. 6 (1. Juni 1935) S. 61

Generalpräses Ludwig Wolker, Erklärung der Leitung der katholi-
schen Jugend ²⁾.

EKBL Jg. 4 Nr. 35 (1. September 1935) S. 583

Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge. Hrsg. vom deutschen
Episkopat im April 1936 ³⁾.

²⁾ Erklärung von Generalpräses Ludwig Wolker zu „Moskau und die ka-
tholischen Jugendverbände“ vom 1. September 1935. EBDA S. 114-115
und MICHAEL. 1. September 1935, Nr. 35.

³⁾ Damals u. a. noch in folgenden Zeitschriften publiziert: JUGENDPRÄSES
40 (1936) S. 3-6, JUNGFÜHRER 27 (1936) S. 3-6. - Zur Einführung in die
Richtlinien: JUGENDPRÄSES 40 (1936) S. 7-14, FRAUENART UND FRAUENLEBEN
26 (1936) S. 129-135 und JUGENDSEELSORGER 1937 S. 137-141.

Frauenburg, 19. April 1936. Für die Diözese Ermland Maximilian Kaller.

KABE Jg. 68 Nr. 5 (1. Mai 1936) S. 190-192

Hirtenwort⁴⁾ der deutschen Bischöfe an die gesamte katholische Jugend. Zu verlesen am Feste Christi Himmelfahrt.

Frauenburg, 8. Mai 1936. Maximilian Kaller.

KABE Jg. 68 Nr. 5a (16. Mai 1936) S. 199-201

Bischof Maximilian Kaller, Gottesbekenntnis katholischer Jugend am Dreifaltigkeitssonntag. 7. Juni 1936.

Frauenburg, 8. Mai 1936.

EBDA S. 201-202

Hirtenwort der deutschen Bischöfe an die Jugendseelsorger.

Frauenburg, 13. Januar 1937. Maximilian Kaller.

KABE Jg. 69 Nr. 3 (1. März 1937) S. 32

Bischof Maximilian Kaller, Hirtenwort zum Bekenntnistag katholischer deutscher Jugend am Bonifatiusstag (6. Juni 1937).

Frauenburg, 14. Mai 1937. Zu verlesen am 30. Mai 1937.

KABE Jg. 69 Nr. 6 (1. Juni 1937) S. 55

Bischof Maximilian Kaller, Aufruf zum Bekenntnissonntag katholischer Jugend. Dreifaltigkeitssonntag, 12. Juni 1938.

Frauenburg, 26. Mai 1938. Zu verlesen am 5. Juni.

KABE Jg. 70 Nr. 6 (1. Juni 1938) S. 171-172

C. Die großen Diözesanwallfahrten

Glottau, 18. Juni 1933 (30 000 Wallfahrer).

Hirtenschreiben 13. Mai 1933 in: KABE Jg. 65 Nr. 6 (1. Juni 1933) S. 61-62. Vgl. weiter EKBL Jg. 2 Nr. 19, 24, 26, 27 (7. Mai, 11. Juni, 25. Juni und 2. Juli 1933) S. 229, 293, 317 und 336-337.

Heiligelinde, 1. Juli 1934.

EKBL Jg. 3 Nr. 22 (3. Juni 1934) S. 273; Nr. 31 (5. Aug. 1934) S. 390

Crossen, 15. Juli 1934 (30 000 Wallfahrer).

EKBL Jg. 3 Nr. 29 (29. Juli 1934) S. 375-376

Rehhof (Westpr.), 5. August 1934 (10 000 Wallfahrer).

EKBL Jg. 3 Nr. 29 (29. Juli 1934) S. 377; Nr. 32 (12. August 1934) S. 405-406; Nr. 33 (19. August 1934) S. 425, 428. OTTO MILLER, Wir Westpreußen wollen wallfahrten gehen. EKBL Jg. 3 Nr. 26 (1. Juli 1934) S. 337-338.

Dietrichswalde, 9. September 1934 (50 000 Wallfahrer).

EKBL Jg. 3 Nr. 22 (3. Juni 1934) S. 273; Nr. 35 (2. September 1934) S. 451, 452; Nr. 36 (9. September 1934) S. 474-475; Nr. 38 (23. September 1934) S. 495-501 und 504. Predigt des Bischofs a. a. O., S. 496-499; Ansprache von Diözesanpräses Josef Lettau a. a. O., S. 499 ff.

Glottau, 27. April 1935.

EKBL Jg. 4 Nr. 16 (21. April 1935) S. 287-288

Heiligelinde, 5. Juli 1936.

EKBL Jg. 5 Nr. 28 (12. Juli 1936) S. 452-455

⁴⁾ Neuerer Abdruck in: Katholische Jugend in der NS-Zeit. Zusammenestellt von HEINRICH ROTH 1959 S. 204-207.

Rehhof (Westpr.), 23. August 1936.

EKBL Jg. 5 Nr. 35 (30. August 1936) S. 563-564

Dietrichswalde, 13. Dezember 1936 (40 000 Wallfahrer).

EKBL Jg. 5 Nr. 38 (20. September 1936) S. 611-615

Glottau, 26. Mai 1938 - Eucharistischer Heimatkongreß.

EKBL Jg. 7 Nr. 21 (22. Mai 1938) S. 299 und 303; Nr. 24 (12. Juni 1938) S. 347

Heiligelinde, 3. Juli 1938.

EKBL Jg. 7 Nr. 25 (19. Juni 1938) S. 362 und Nr. 29 (17. Juli 1938) S. 419

Rehhof (Westpr.), 14. August 1938

EKBL Jg. 7 Nr. 33 (14. August 1938) S. 471

Dietrichswalde, 11. September 1938.

EKBL Jg. 7 Nr. 35 (28. August 1938) S. 499

D. Liturgische Texte ¹⁾

Feierstunden Junger Kirche. Jugendhaus-Feierdienst. - Düsseldorf: Jugendhaus Düsseldorf 1936 ff. 1. Mappe, 2. Mappe.

Deutsche Jugend betet. - Köln: Kolping-Verlag 1934. 120 S.

Deutsche Auferstehungsfeier. Hrsg. von Heinrich Kahlefeld. - Würzburg: Werkbundverlag, Abt. Burg 1939. 19 S.

„Leipziger Komplet“

Deutsche Komplet zum Singen für die Gemeinde. Hrsg. vom Oratorium. - Leipzig: Selbstverlag 1933. 11 S. - 2. Auflage 1935. 16 S. Weitere Ausgaben Leipzig: Jakob Hegener 1937. 20 S. und öfter.

Feierstudentexte der Bischöflichen Arbeitsstelle in Heilsberg von Josef Lettau

Jugend betet für ihren Bischof. Eine Stunde gemeinsamen Betens am Christkönigsfest. Die Lieder sind dem Diözesangesangbuch entnommen. Nova Zeitungs-Verlag. Braunsberg o. J. 12 S.

Krippenandacht der Jungen und Mädchen.

Druck: Josef Hildebrandt, Heilsberg, Markt 20. 8 S.

Durch Maria zu Christus. Eine Maiandacht um den Freudenreichen Rosenkranz.

Druck: Josef Hildebrandt, Heilsberg 1936. 8 S.

Heilige Stunde. Eine Stunde gemeinsamen Betens in der heiligen Fastenzeit für die religiösen Anliegen unserer Zeit.

Druck: Josef Hildebrandt, Heilsberg 1936.

Sühneandacht zu Ehren des heiligen Kreuzes.

Druck: Josef Hildebrandt, Heilsberg 1937. 8 S.

Wachet und betet! Stunden gemeinsamen Betens ²⁾.

Druck: Josef Hildebrandt, Heilsberg 1938. 16 S.

¹⁾ Sämtliche hier genannten Texte befinden sich noch im Besitz des ehemaligen Diözesanjugendwartes Otto Harwardt und wurden nach dessen Auskunft in der Diözese Ermland benutzt.

²⁾ Empfehlender Hinweis in: KABZ Jg. 70 Nr. 34 (1. April 1938) S. 150.

Das Singschiff. Lieder deutscher katholischer Jugend. (Hrsg. vom Katholischen Jungmännerverband Deutschlands.)

Düsseldorf: Jugendhaus Düsseldorf 1932. 61 S.

1. Teil: Textausgabe „Das gelbe Singschiff“.

Das Singschiff. Lieder deutscher katholischer Jugend.

2. Teil: Das graue Singschiff. (Im Auftrage des Jugendführungsverlages bearbeitet von Adolf Lohmann und Josef Diewald, Düsseldorf.) (Zum Geleit. Ludwig Wolker, Generalpräses.) - Düsseldorf: Jugendführungsverlag 1934. 144 S.

Das Singschiff. Lieder deutscher katholischer Jugend. 3. Aufl. Hrsg. vom Katholischen Jungmännerverband Deutschlands. - Düsseldorf: Jugendhaus Düsseldorf 1933. 132 S.

Akcja Katolicka w biskupstwie warmińskim 1929-1939.

Relacja z roku 1939

Powyższa relacja stanowiła dodatek do urzędowego raportu biskupa warmińskiego Maksymiliana Kallera o stanie swej diecezji z okazji obowiązkowej pięcioletniej wizyty w Rzymie ad limina apostolorum w końcu kwietnia 1938r. Sprawozdanie, napisane w języku łacińskim, opierało się o obszerny kwestionariusz, nie było jednak zależnie od zbiegu okoliczności wystarczającego miejsca dla szczegółowego przedstawienia. Wskazania na nadzwyczajną sytuację pasterską biskupstwa natrafiły na żywe zainteresowanie przy konferencji biskupa z właściwymi urzędami rzymskimi, zwłaszcza zaś przy audiencji u papieża Piusa XI i sekretarza stanu Pacelliego 30-go kwietnia 1938r.

Papież przyjął biskupa Kallera (którego sekretarz stanu znał ze swego pobytu w Berlinie jako nuncjusz i według wzorowej pracy w dziedzinie apostolatu laickiego przy parafii berlińskiej św. Michała wysoko cenił) w przeddzień nim dla protestu przeciw przybyciu Hitlera do Rzymu miasto opuścił (3-go maja), jak biskupowi oświadczył.

W tej naprężonej atmosferze, na którą papież przed rokiem już zwrócił uwagę w swojej enklycyce „Ardenti cura” zanotowano z wdzięcznością każdą wiadomość o kontynuacji mimo gwałtów hitlerowskich pracy apostolskiej w nowych formach Akcji Katolickiej, która papieża od początku swego pontyfikatu bardzo ujęła za serce. Tym bardziej, że po raz pierwszy w jednej z niemieckich diecezji koncepcja Akcji. kat. stała się zasadą wszelkiej pracy duszpasterskiej. Proszono dlatego o nadesłanie specjalnego raportu odnośnie rozwoju, form i sytuacji Akcji Kat. w diecezji warmińskiej.

Biskup polecił mi (Fittkau) zadanie, ponieważ już sporządziłem oficjalną „relatio status”, i nalegał na to bym podpisując wziął za tekst na siebie odpowiedzialność. Na wiosnę 1939r zakończony tekst został ekspediowany drogą mi nie znaną do Rzymu.

Chociaż myśli zasadnicze ożywienia pasterskiego w biskupstwie warm. przed 30 laty są teraz własnością powszechną Kościoła po drugim soborze watykańskim i chociaż wtedy bynajmniej nie były całkiem oryginalnymi, to jednak mimo wszelkich zależności form i języka od danego czasu próba ta konkretnej realizacji zasługuje i dzisiaj na zainteresowanie nie tylko z punktu widzenia historycznego. Stanowczo i niezachwianą wiernością biskup Kaller starał się przeciwstawić prorocze myśli wielkich papieży Piusów w życie swej z natury i temperamentu chyba nie osobiście ruchliwej i tak odległej diecezji. Gorliwe angażowanie nie dające się odstraszyć przez czasami jałowy bieg organizacyjny i nieuniknione ruchy wsteczne ani przez zewnętrzne czyny brutalne mogło też w późniejszych okresach prześladowych działać pobudzająco. Wielkie trudy o nowe formy okazały się tym bardziej owocne, im mniej przekazane struktury zostały samowolnie natrącone albo zdewaluowane, lecz przeciwnie w ich wartościowych elementach dopełnione, pogłębione z niezmiennych źródeł błogosławieństwa.

Mimo wszelkiej organizacyjnej aktywności i wszelkiej radości nad wynikiem dającym się statystycznie wymierzyć chodziło biskupowi i współpracownikom jednak zawsze jedynie o wzbogacenie życia w duchu wiary, sakramentów, modlitwy i ofiary, wiernie dewizji biskupiej: *Caritas Christi urget me*, której nigdy nie spuszczał z oka. Po spustoszeniu diecezji przy końcu wojny okazały się trwałe owoce swojej pracy: wszędzie, dokąd biskup jako papieski pełnomocnik dla przesiedleńców w czterech strefach okupacyjnych Niemiec (aż do nagłego zgonu 7 lipca 1947r) przy swoich wizytach pasterskich przybył, zapewniano go wciąż na nowo, że Warmiacy stanowią niezwykle aktywną część parafian, że nie tylko wykazują swoją zdolność do życia w diasporze, ale także stanowią kadry nowo tam powstałych parafii. Największa część tych wiernych miała za sobą „przedszkole” Akcji Katolickiej w kraju rodzinnym, bogatsze w skutki na przyszłość niż się wielom dawniej wydawało, oprócz innych czynników, jak np. przeżycia po wojnie na obczyźnie.

The Catholic Action in the Diocese of Ermland 1929—1939 A Report written in 1939

The following text is a special report issued in German at the request of the late Maximilian Kaller, bishop of Ermland (East Prussia), in response to the demand of the Holy See on the occasion of his quinquennial visit ad limina apostolorum in Rome at the end of April 1938. It has been written before Easter 1939 and must have reached Rome around that time in a way unknown to me.

The pertinent questions about the extraordinary pastoral situation of the diocese as answered in the official “*Relatio status dioeceseos*” had been discussed with the bishop at the various Congregations of

the Roman Curia and especially in the audience with Pope Pius XI. and his Secretary of State Eugenio Pacelli on April 30, 1938.

The bishop was received at the Vatican immediately before the Pope left the city in protest against the impending visit of Hitler in Rome. In the tense atmosphere, clearly signaled a year before in the outspoken Encyclical "Mit brennender Sorge", after the suppressive Nationalsocialist measures, any news about the lay apostolate continuing in new ways within the framework of the "Catholic Action" found a vivid interest in Rome. This all the more as this was the first instance for the realisation of the Catholic Action in a German diocese as originally conceived by Pope Pius XI. to be built immediately around and within the fundamental structures of the Church. So far Catholic Action in Germany had exclusively or predominantly worked through and within the traditional Catholic organisations and institutions which were largely independent of the parish or diocesan community. For this reason the bishop was asked for a more detailed report about the development, the forms and the functioning of the "Catholic Action" than that he had been able to give in the regular quinquennial "relatio" on the state of his diocese.

The basic ideas of the pastoral renewal thirty years ago today have become common to the Church of the Second Vatican Council. Even then they could not claim to be entirely original. Yet, their concrete actualisation inspite of its timebound forms and language might not be of historical interest only. The loyal determination of bishop Kaller to translate the prophetic inspiration of the great Pius-Popes into the life of a rather "peripheral" diocese which by its natural temper certainly was not disposed to achieve a distinguished record of mobility, could perhaps also be an encouragement for later difficult times of transition. Of lasting value should be the experience that the painful search for new pastoral ways and forms turned out to be the more fruitful, the less traditional structures were wantonly destroyed or devaluated, but rather complemented in their valuable elements, deeper rooted and given new life from the unchanging sources of salvation.

Notwithstanding all organisational activity and despite of all the fascination by statistic data and measurable "success" figures the bishop and his co-workers were always driven by the desire to enrich the life of Faith out of the sacraments, prayer and sacrifice.

After the devastation of the diocese at the end of the war, the lasting fruits of his labors showed up clearly: Everywhere in the four zones of occupation of what was left of Germany where the bishop payed his pastoral visits as Papal Special Delegate to the German Expellees, he was assured that his scattered flock had proved to master in an outstanding way the trials of their new "diaspora" situation. They had even made an improporionally strong contribution to the foundation of many new communities of Catholic expel-

lees, now widely dispersed in traditionally entirely Protestant regions. Most of these truly "adult" Christians had received their preparation in the various groups and new forms of the "Catholic Action" in their home diocese. These pastoral efforts turned out to be more effective for the future than anybody could guess at the time of their enactment.

The decisive test for all pastoral endeavors described here has been the great "visitation" of the ordeals suffered by the entire population of Ermland at the end of the war, with the following expulsion and alienation from their ancient homeland. Bishop and clergy readily shared the "trials and tribulations" of their faithful and to the shocking measure of 28 % sealed their fidelity to their diocese and to their parish communities with the ultimate sacrifice of the death of "good shepherds".

Prof. Dr. Gerhard Fittkau

INHALT

Vorwort	221
A) Das Ringen um die neue Form (Geschichtliche Entwicklung)	
I. Die ersten Anfänge	222—224
(Vorherrschaft der Vereine)	
1. Fuldaer Richtlinien 1929	222
2. Vorarbeiten zur Katholischen Aktion 1930-1932	222
a) Neues Priesterseminar	223
b) Förderung des Priesternachwuchses	223
c) Frühkommunion	223
d) Ermländisches Kirchenblatt	224
II. Übergangszeit	224—231
(Zurücktreten der Vereine, erster Aufbau der eigentlichen Katholischen Aktion)	
1. Diözesansynode	224
a) Organisationsplan der Katholischen Aktion	225
b) Schwierigkeiten der Durchführung	225
2. Propaganda der Katholischen Aktion 1933	226
a) Fastenhirtenbrief	226
b) Diözesanwallfahrt nach Glottau	226
c) Konferenzen	226
d) Organ der Katholischen Aktion	226
e) Exerzitien	227
f) Priesterseminar	227
3. Sammlung der Kräfte 1934	227
a) Ewige Anbetung	227
b) Glaubenskundgebungen	227
4. Neue Initiative 1935	228
a) Lebendige Pfarrgemeinde	228
b) Lebendige Organisation der Katholischen Aktion	229
c) Schulungsdienst 1936	230
d) Schwierigkeiten	230
III. Die neue Form	231—239
(Die Seelsorge nach dem Betätigungsverbot der Vereine)	
1. Betätigungsverbot der Vereine 1937	231
2. Bischöfliche Arbeitsstelle	232
(Gründung und Organisation)	

3. Seelsorge in der neuen Form	234
a) Standesseelsorge	234
b) Katechetische Arbeit 1938	236
c) Schrifttumsapostolat	238
d) Neue Diözesanwerke	238
e) Exerzitienwerbung	239
B) Die ersten Früchte	
I. Religiöses Leben der Diözese	239—247
1. Eucharistischer Frühling	240
2. Glaubensfreude	241
a) Öffentliches Bekenntnis	241
b) Verbreitung katholischen Schrifttums	241
c) Zunahme der Exerzitien	242
3. Opferkraft	242
a) Caritas	242
b) Diaspora	243
c) Mission	243
d) Kindermission	244
e) Priesternachwuchs	244
4. Wachstum	245
a) Neue Kirchen und Kapellen	245
b) Neue Gemeinden	246
II. Apostolische Christen	247—248
C) Die nächsten Aufgaben	
I. Noch engere Zusammenarbeit von Priestern und Laien	248
II. Durchführung der Richtlinien	249
III. Ausbau der Diözesanwerke	250
Schlußwort	250
Anhang	
(Dokumente der Katholischen Aktion im Bistum Ermland)	
1. Beschluß der Diözesansynode 1932 über die KA Anlage I	251
2. Fastenhirtensbrief 1933 über die KA Anlage II	253
3. Leitsätze der Erzpriester- und Dekanatenkonferenz 1936. Anlage III	263
4. Bischöflicher Erlaß zur Fortführung der Seelsorge nach dem Betätigungsverbot der Vereine. Anlage IIIa	264
5. Richtlinien für die Männerseelsorge. Anlage IV	266
6. Richtlinien für die Frauen- und Mütterseelsorge. Anlage V	269
7. Richtlinien für die Pfarrjugendarbeit. Anlage VIa	272
8. Arbeitsstoff für die Pfarrjugendarbeit. Anlage VIb	274
9. Einladung zu einer religiösen Werkwoche. Anlage VII	276
10. Richtlinien für die Kinderseelsorge. Anlage VIII	277
11. Richtlinien für die Dekanatsjugendseelsorger. Anlage IX	279
12. Plan für die katechetische Arbeit mit Müttern. Anlage X	284
13. Plan für die katechetische Arbeit mit Jungfrauen. Anlage XI	285
14. Richtlinien für die Förderung des kath. Schrifttums. Anlage XII	287
15. Richtlinien für die Nüchternheitsbewegung. Anlage XIII	288
16. Richtlinien für die Exerzitienbewegung. Anlage XIV	291
17. Richtlinien des Diözesankatechismusamtes. Anlage XV, 1	293
18. Vorkatechismus der Diözese Ermland. Anlage XV, 2	294
Anhang des Herausgebers	
A) Katholische Aktion	296
B) Kirchliche Jugendarbeit	297
C) Die großen Diözesanwallfahrten	300
D) Liturgische Texte	301

Kleine Beiträge und Berichte

Deutscher Orden, Papst und Kaiser.

Bemerkungen zu einer Festschrift.

Von Odilo Engels

Aus Anlaß des 80. Geburtstages des derzeitigen Hochmeisters Marian Tumler entstand eine stattliche Festgabe¹⁾; Tumlers 1955 erschienene Geschichte des Deutschen Ordens sowie die rege Anteilnahme und Förderung der Ordensforschung durch den Jubilar haben ihr den äußeren Leitfaden gegeben. Es liegt in der Natur eines solch umfangreichen Bandes mit insgesamt 37 Beiträgen und einem Namensregister von allein 53 Seiten (S. 619-671), daß nicht alle Artikel von gleichbleibender Qualität sind und in jedem Falle Originalwert besitzen.

Der Beitrag von Ingrid Matison über den politischen Aspekt der Bulle von Rimini (S. 49-55) fußt auf einem älteren Aufsatz der Verfasserin im „Deutschen Archiv“ 21 (1965) 194-248, hat aber der - im übrigen behutsamen - Auseinandersetzung mit Erich Weise wegen an dieser Stelle eine gewisse Berechtigung. Fritz Gause, Der Deutsche Orden und die Gründung von Burg und Stadt Königsberg (S. 137-142), ist eine Zusammenfassung aus seiner Monographie „Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen“ I (Köln 1965). Die Beiträge von Kurt Meschede, Das Franziskushospital der heiligen Elisabeth als Keimzelle des Marburger Deutschhauses (S. 89-120), und Hartmut Boockmann, Preußen, der Deutsche Ritterorden und die Wiederherstellung der Marienburg (S. 547-558), sind vorweggenommene Teile größerer, in Vorbereitung befindlicher Arbeiten. Und Walter Hubatsch, Zur Typologie von Kreuzfahrerburgen im Orient unter besonderer Berücksichtigung des Deutschen Ordens (S. 57-64), geht über die eigene Untersuchung „Montfort und die Bildung des Deutschordensstaates im Heiligen Land“ in den „Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen“, phil.-hist. Kl. (1966) Nr. 5, nur geringfügig hinaus.

Dennoch ist es dem Herausgeber gelungen, eine Vielfalt von Themen nicht nur in zeitlicher Hinsicht relativ gleichmäßig, sondern auch sachlich breit genug gestreut zu haben. Den größten Teil nehmen Einzelfragen aus der Geschichte der Balleien in Anspruch; so aus

¹⁾ ACHT JAHRHUNDERTE DEUTSCHER ORDEN, Hrsg. von P. KLEMENS WIESER O. T. Bad Godesberg: Verlag Wissenschaftliches Archiv 1967. XXI, 671 S. (= QUELLEN UND STUDIEN ZUR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN ORDENS. 1.)

der Ballei Böhmen Miroslav Kouril (S. 143-151), Adolf Gottwald (S. 371-386), Vaclav Medek (S. 387-393), František Spurný (S. 395-400) und Rudolf Zuber (S. 441-454); aus der Ballei Marburg außer Kurt Meschede und Joachim Hotz (S. 465-484) auch Leo Santifaller (S. 73 bis 88) über die Kanonisationsurkunde der heiligen Elisabeth von Thüringen; und aus der Ballei Etsch Anselm Sparber (S. 583-596) und die Edition eines kleineren Lagerbuches von Karl H. Lampe (S. 175 bis 184). Die Balleien Österreich (Hanns Leo Mikoletzky, S. 485-502), Venedig (Johann Rainer, S. 357-370) und Westfalen (Helmuth Lahrkamp, S. 409-427) sind mit je einem Beitrag vertreten. Und das Amt des Deutschmeisters im 17./18. Jahrhundert kommt in den Beiträgen von Ludwig Petry (S. 429-440) und Heinrich Schnee (S. 455-464) zu Wort.

Die Artikel von Reinhard Wenskus, Zur Lokalisierung der Prubenkirchen des Vertrages von Christburg 1249 (S. 121-136), und Friedrich Bennighoven, Die Kriegsdienste der Komturei Danzig um das Jahr 1400 (S. 191-222), sind siedlungshistorisch orientiert. Weiter gefaßten Fragestellungen, die schon den Gesamtorden angehen, nähern sich andere Themen aus dem Deutschordensland. Kurt Forstreuter (S. 1-14) beschäftigt sich mit der historischen Zuverlässigkeit von Hochmeisterbildnissen, und Anneliese Triller (S. 185-190) vermag an einem konkreten Beispiel nachzuweisen, daß es auch im Ordensland Deutschordensschwester gegeben hat. Die Edition des „Elbinger Beichtbüchleins“ von Hans Westpfahl (S. 241-268) verweist bereits in die Spiritualität des Ordens, ebenso auch die additive Zusammenstellung von Zeugnissen der Marienverehrung im Ordensland von Bernhard Maria Rosenberg (S. 321-337), die allerdings noch einer Vertiefung besonders im Hinblick auf die Liebfrauenminne der Kreuzritter bedürfte.

Allgemeineres Interesse beanspruchen auch der Artikel von Hans Koeppen (S. 153-164) über den Stand der internen Ordensdisziplin um die Mitte des 14. Jahrhunderts, Heinrich Neu (S. 165-174) über das Echo der Zielsetzungen des Ordens in der rheinischen Bevölkerung des 13. Jahrhunderts, Christian Probst (S. 223-239) über Ärzte in den Reihen des Ordens und nicht zuletzt auch das Schloßtheater in Freudenthal als Beispiel für Singspiel und Posse im Orden während des 18./19. Jahrhunderts von Walter Zettl (S. 515-534). Mit der Untersuchung von Helmut Freiwald (S. 339-355) über den Versuch Walters von Cronberg, Preußen dem Orden wiederzugewinnen, leitet der Themenkreis dann in das Spannungsfeld der großen Politik über. In diesem Zusammenhang wäre auch der Beitrag von Alfred Strnad (S. 269-320) über die Kardinalprotektoren des Ordens von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis 1550 und seit 1921 wieder zu nennen (in der Zwischenzeit hatte der Kardinalprotektor der deutschen Nation bzw. sein Vertreter für die habsburgischen Erb-

lande die Interessenvertretung inne) sowie Walter Pillich (S. 503 bis 514) über Reformversuche Josefs II. in Angelegenheiten der Priesterbrüder. Bedauerlicherweise ist allerdings der livländische Ordenszweig in keinem Artikel berücksichtigt.

Im Zentrum der Frühgeschichte des Ordens steht der Beitrag von Erich Weise, Interpretation der Goldenen Bulle von Rimini (März 1226) nach dem kanonischen Recht (S. 15-47). Unbestrittenes Verdienst des Autors sind eine neue Edition der Bulle (S. 25-27) und eine Korrektur der festgefahrenen Interpretation an manchen Stellen durch eine präzise und nach verschiedenen Seiten hin abgesicherte Übersetzung. Darüber hinaus glaubt der Verfasser, daß „das kanonische Recht den lange vermißten Ansatzpunkt zu seinem (nämlich des Diploms) Verständnis liefert und geeignet ist, alle noch bestehenden Unklarheiten zu beseitigen“ (S. 15 f.). Bezweifelt werden soll hier nicht, daß die Bestimmungen der Bulle kirchenrechtlichen Normen nicht zuwiderliefen. Aber die Zusammenstellung des juristischen Beweismaterials stammt aus Traktaten, die ihre Entstehung der Ordensverteidigung auf dem Konstanzer Konzil verdanken. Mittlerweile ist bekannt, daß die kanonistische Beweisführung überhaupt vor und während dieses Konzils Bestandteil einer regen, parteigebundenen Propaganda war. Abgesehen davon, daß Fragen, die im 13. Jahrhundert noch theologisch oder ideenpolitisch erfaßt wurden, im 15. Jahrhundert nur mehr in juristischen Kategorien ausgedrückt werden konnten, bestand gerade in den wichtigsten Beratungsgegenständen der Konzilsversammlung trotz der Fülle kanonistischer Leitsätze keine verbindliche Klarheit. Der Schlüsselbegriff Weises, das „*sacrum Romanum imperium, quod est apud ecclesiam*“, hatte sich in Konstanz noch einmal als einzige, für alle Konzilsteilnehmer akzeptable Inhaltsbestimmung des Imperiums durchgesetzt (vgl. Historisches Jahrbuch 86 [1966] 80-106). Diesen Begriffsumfang jedoch in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zu projizieren, ohne zu prüfen, ob dem Imperium in der Vorstellungswelt Friedrichs II. nicht eine weiter gefaßte Daseinsberechtigung zugedacht war, als nur weltlicher Arm der Kirche zu sein, setzt ein statisches Rechtsdenken voraus, das mit den Erfordernissen verfassungshistorischer Dynamik unvereinbar ist. Ingrid Matison hat diese Schwäche der Interpretation schon angedeutet.

Eine tragbare Deutung wird nur zu erreichen sein, wenn man das Diplom in den Zusammenhang der gesamten Ostmission des 13. Jahrhunderts stellt. Friedrich II. betrachtete sich als weltliche Spitze der Christenheit und suchte als solche auch im Freiheitsmanifest für die ostbaltischen Völker zu handeln. Sieht man von der kaiserlichen Funktion eines Vogtes der römischen Kirche ab, galt in den Augen der Kurie hingegen das Imperium nur mehr als ein Reich neben anderen; der Papst allein betrachtete sich als „*monarchia mundi*“.

Das bedeutet natürlich noch nicht, daß die Kurie deswegen schon und von vornherein die Bildung östlicher Kirchenstaaten anstrebte. Entgegen Fritz Blanke, der aus dem Blickwinkel späterer Verhältnisse von unbewiesenen Prämissen ausgeht, war Innozenz III. bestrebt, die Missionierung aus politischen Rivalitäten gleich welcher Konstellation herauszuhalten. Eine Durchsicht des einschlägigen Urkundenmaterials bis 1224 unter diesem Gesichtspunkt zeigt deutlich, daß Verfügungen über die Kirchenorganisation, die nicht wieder rückgängig gemacht werden konnten, nur soweit getroffen wurden, als sie der augenblickliche Stand der Missionsarbeit erforderlich machte. Diözesaneinheiten, zumindest jedoch Zuweisungen zu einer Kirchenprovinz präjudizierten bzw. konsolidierten bekanntlich politische Bindungen. In der dänischen Mission des Ostbaltikums arbeitete Lund eng mit der Expansionspolitik des Dänenkönigs zusammen; diese Kooperation war Ausläufer einer älteren Phase in der Missionsentwicklung, an der das Papsttum noch nicht beteiligt war. In Preußen hingegen war das Papsttum von Anfang an engagiert; Christian führte wie früher Ansgar den Titel eines Missionsbischofs bzw. Erzbischofs, dessen Missionsfeld höchstens angedeuteter Grundriß einer späteren Diözesanorganisation war; und Gnesen als Metropole war, wie sich Bremen gegenüber schon im 12. Jahrhundert endgültig herausstellte, nur die Funktion eines rückwärtigen Stützpunktes auf Zeit zudedacht. Die Feststellung von Reinhard Wenskus (S. 121 f.), daß 1249 nicht die Landesherrschaft Träger der Kirchenorganisation war, sondern die einheimische Bevölkerung, deutete in die Richtung, wie auch Fritz Blanke schon betont hat, daß das Christentum zu Anfang keinesfalls als Vorreiter einer politischen Expansion in Preußen Eingang finden sollte. Hinter der abwartenden Haltung des Papsttums, das die einer älteren Missionsphase noch selbstverständliche Verbindung von staatlicher Annexion und Mission zu trennen suchte, stand offenbar ein rein seelsorgliches Motiv.

Das änderte sich mit dem Jahre 1224. Die Reaktion Honorius III. auf das Freiheitsmanifest Friedrichs II. hatte eine doppelte Stoßrichtung. Einmal war noch nicht vorauszusehen, daß die Präsenz der dänischen Vormacht in der östlichen Ostsee mit der Gefangensetzung Waldemars II. für längere Zeit ausfallen würde; eine Rivalität größeren Maßstabes, in die auch der Bischof von Riga und die Schwertbrüder noch tiefer verstrickt werden mußten, war also zu erwarten. Zum anderen beschränkte sich der Kaiser nicht darauf, in das Machtvakuum einzutreten und Eroberung und Mission fortzusetzen, sondern garantierte statt dessen in Analogie zur päpstlichen Schutzfunktion im Namen des Reiches die unveränderte soziale Stellung der Neubekehrten. Konnte dieser Schutz, der formal keine territorialen Ansprüche erhob, anders verwirklicht werden als letztlich doch in Form einer territorialen Expansion? Wenn das

Papsttum jetzt als politischer Faktor im baltischen Raum aktiv wurde, mußte das nicht bloßer Machtwille sein und nicht unbedingt eine rein negative antikaiserliche Spitze haben, sondern konnte ebengut der Überlegung entspringen, den bedrohten Fortgang der Mission nur dadurch sicherstellen zu können, daß eine päpstliche Herrschaft jede andere politische Bindung ausschloß; die abstoßende und auch unfähige Persönlichkeit Balduins von Alna genügt hier nicht als Einwand. Zugleich war damit eine Möglichkeit gegeben, weithin sichtbar zu demonstrieren, daß der Kaiser nicht mehr gleichwertige Spitze der Christenheit war. Man wird mit Ingrid Matison daran festhalten müssen, daß die päpstlichen und kaiserlichen Privilegien nicht zuletzt aufeinander bezogene Schachzüge waren, auch wenn in den kaiserlichen Diplomen eine antipäpstliche Polemik fehlte.

In dieses Bild ist die Bulle von Rimini einzuordnen. Der Verfasser sieht in ihr den Sinn, ein Befehl zum Angriff sei nötig gewesen, den nur der Kaiser habe geben können (S. 36). Warum jedoch ließen sich Christian von Preußen und Albert von Riga vorher nur vom Papst mit einem Kreuzzug beauftragen? Und war die Eroberung des preußischen Siedlungsgebietes, die eine Mission ermöglichen sollte, kein kreuzzugähnliches Unternehmen? Friedrich II. beanspruchte also auch in diesem Punkt für sich eine päpstliche Prerogative. Der Orden hatte ein Interesse an diesem Diplom, weil er seine noch ausstehenden Erwerbungen mit dem Endziel einer autonomen Herrschaft legitimiert sehen wollte (Verfasser sagt ganz richtig, daß nicht geschenkt, sondern bestätigt wurde, S. 34); denselben Zweck hatte offenbar auch das päpstliche Privileg von 1234. Papstschutz und Königsschutz schlossen sich ja vom Standpunkt des Empfängers nicht unbedingt gegenseitig aus; aber der Umstand, daß das Königsprivileg längst den Charakter einer reinen Bestätigung angenommen hatte, das päpstliche Privileg hingegen noch formal am Schutzcharakter festhielt, spiegelt sich schon in der unterschiedlichen Formulierung wider. Wenn der Orden beide Instanzen um eine Rechtssicherung anging, dann gab er schon dadurch seine geistige Zugehörigkeit zum staufischen Weltbild zu erkennen. Wie sehr der Orden den ideenpolitischen Vorstellungen der Stauer verhaftet war, zeigt seine Krise nach dem Tode Hermanns von Salza, als der Bruch zwischen Kaiser und Papst nicht mehr zu heilen war (vgl. ZGAE 31/32 [1967/68] S. 450). In dieses Bild fügt sich der noch zu erwähnende Beitrag von Manfred Hellmann, König Manfred von Sizilien und der Deutsche Orden (S. 65-72), zwanglos ein; zu diesem Stauer hatte der Orden nur so lange ein gutes Verhältnis, als das Papsttum Manfreds Stellung nicht zu erschüttern vermochte.

Erich Weise muß man zustimmen, daß Friedrich II. 1226 bewußt als Kaiser und nicht auch als deutscher König urkundete, auf keinen

Fall jedoch, daß er im Einvernehmen mit dem Papsttum handelte, auch nicht durch eine mögliche Einschaltung des Ordens als Vermittler. Eine Übereinstimmung in manchen Einzelheiten mit kanonischen Normen reicht zu dieser Vermutung nicht aus, sondern besagt nur, daß Friedrich II. in gleichgeordneter Zielsetzung mit dem Papsttum handeln wollte. Schon von daher verbot sich, etwas über eine etwaige Zugehörigkeit des künftigen Ordenslandes zum Deutschen Reich, also zum Imperium im engeren Sinne, zu sagen. Man muß deshalb mit Erich Caspar noch nicht von „beabsichtigter Unbestimmtheit“ sprechen (warum soll diese Aussage unwissenschaftlich sein? vgl. S. 17), aber eine tatsächliche Unbestimmtheit in diesem Punkte liegt nun einmal vor. Die Präzision, mit der die geplante Ordensherrschaft umschrieben wurde, erforderte nicht notwendig, wie oft argumentiert wird, daß auch über das Rechtsverhältnis zum Reiche eine klare Vorstellung herrschen mußte. Ebensowenig faßte man ja auch die Möglichkeit ins Auge, welche Daseinsberechtigung die Ordensherrschaft noch haben konnte, wenn der Orden die Heidenbekämpfung mit Erfolg abgeschlossen haben sollte. Die Unbestimmtheit lag in der unklaren Scheidung zwischen der universalen Ausrichtung des Kaisertums und der territorialen Gebundenheit des Königtums begründet. Was Ingrid Matison im schon erwähnten Aufsatz des Deutschen Archivs von der Lehnsexemption des Ordens her einzugrenzen suchte, könnte hier von einer anderen Seite ergänzt werden. Der Orden glaubte seine Aufgabe und damit sich selbst (wenigstens bis 1239) von den beiden Spitzen der Christenheit getragen; über das Kaisertum hatte er deshalb auch ein Verhältnis zum Territorialgefüge des Reiches, aber eben nur über das Kaisertum. Als die Unwirklichkeit der universalen Ausrichtung des Kaisertums sichtbar wurde, pochte die Ordensherrschaft zwar auf seine Bindungen an den Kaiser bzw. König und leitete daraus einen Anspruch auf reale Hilfen aus dem Reiche ab, weigerte sich aber, sein nicht fixiertes, aus älterer Zeit stammendes Verhältnis zum Reiche durch konkrete Bindungen der veränderten Stellung des Reiches anzupassen.

Die Renaissance monstranz aus Süßenthal

Von Werner Thimm

Die Kirche des Dorfes Süßenthal auf der höchsten Erhebung des Ermlands barg bis zum Beginn dieses Jahrhunderts eine im Renaissancestil gehaltene Monstranz mit gotisierenden Turmformen, die Kunstgelehrte und Liebhaber immer wieder in das Dorf lockte. Im Jahre 1595 hatte der Domherr Michael Gorrius dieses Kunstwerk der Kollegiatkirche in Guttstadt geschenkt ¹⁾, später gelangte es dann nach Süßenthal, einem Zinsdorf des Guttstädter Kollegiatstifts. Die Monstranz wurde gewöhnlich in einer alten Truhe der Sakristei aufbewahrt, diente aber an hohen Feiertagen auch noch in der Liturgie, besonders am Fronleichnamfest, wenn große „Opfer“ ²⁾ aus allen Dörfern der Umgebung nach Süßenthal kamen.

Als in der Nacht vom 23. zum 24. November 1908 die kleine aus dem 16. Jahrhundert stammende Kirche Süßenthals mit ihrem niedrigen Holzturm bis auf die Grundmauern niederbrannte, schien auch das Schicksal der kostbaren Renaissance monstranz besiegelt zu sein. Alle Versuche der Löschmannschaft, die Pretiosen zu retten, waren vergeblich. In den Ruinen fand man eigenartigerweise nichts von der kostbaren Renaissance monstranz, nur Spuren von Gold, den Fuß eines Kelches, das Zinn der Orgelpfeifen und die zusammengeschmolzenen Glocken. Pfarrer Andreas Bajenski vermerkte in der Kirchenchronik: „Die verflossene Nacht hat großes Unglück über unsere Gemeinde gebracht und uns des Kostbarsten beraubt, das wir hatten. Leider wissen wir nicht, wie das Feuer entstanden ist“ ³⁾.

Überraschenderweise tauchte die Monstranz dann im Jahre 1931 auf einer Auktion in der Schweiz wieder auf. Nun war auch klar, weshalb man an der Brandstätte keine Schmelzreste von ihr gefunden hatte. Unklar blieb nur, wie das Kunstwerk in die Schweiz gekommen war. Die einen glaubten an einen Diebstahl, der durch den Brand der Kirche verschleiert werden sollte, die anderen vermuteten, daß der Süßenthaler Pfarrer Bajenski die wertvolle Monstranz zur Deckung der Neubaukosten der Kirche verkauft hätte, ohne daß er das der Kirchenbehörde mitgeteilt hätte, weil sie mit dem Verkauf der Monstranz wohl nie einverstanden gewesen wäre. Eine Klärung dieser Frage machte eine unglückliche Verkettung der Umstände 23 Jahre nach dem Brand unmöglich, denn mittlerweile waren

¹⁾ Im Jahre 1620 machte Michael Gorrius an der Kollegiatkirche in Guttstadt eine Benefizienstiftung von 1550 Mark für eine an jedem Dienstag zu feiernde Messe zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit. ANNELESE BIRCH-HIRSCHFELD-TRILLER, Geschichte des Kollegiatstifts in Guttstadt. In: ZGAE 24 (1932) S. 716.

²⁾ Prozessionen.

wichtige Zeugen gestorben, die Akten der Brandversicherung vernichtet, die Kirchenchronik nicht mehr auffindbar und ein Polizeibericht nicht vorhanden 4).

Da der Beweis eines Diebstahls nicht erbracht werden konnte, mußten sich die Bemühungen der bischöflichen Behörde in Frauenburg darauf beschränken, das Kunstwerk auf käuflichem Wege ins Ermland zurückzuholen. Eine Königsberger Kunsthandlung erhielt den Auftrag, die Monstranz bis zu einem Höchstgebot von 3000 Mark zu ersteigern 5). Die Auktion fand am 5. September 1931 im Paterre des Hotels National in Luzern statt und wurde von der Galerie Fischer ausgerichtet. Unter der Nummer 97 stand die Versteigerung der Süßenthaler Monstranz an, die hier zu der berühmten Rüttsch-Sammlung gehörte. Der Einsatz der bischöflichen Behörde in Frauenburg reichte jedoch nicht aus, die Monstranz zurückzugewinnen, für 3600 Schweizer Franken wurde sie schließlich einem Schweizer Privatsammler zugeschlagen 6).

In den Quellen und in der Literatur weist die Beschreibung der Monstranz einige Unterschiede auf, die darauf schließen lassen, daß bei gelegentlichen Überholungen und Restaurationen Änderungen vorgenommen worden sind. Ein Visitationsbericht des Jahres 1622 beschreibt sie bei der Kollegiatkirche in Guttstadt folgendermaßen: „Monstrantia argentea (minor) quibusdam locis inaurata, in cujus turriculae supremitate crux fusilis argentea, sub qua effigies sancti Michaelis draconem interficientis, ab utraque parte melchisedech 7) imagines fusiles beatae Mariae virginis et sancti Johannis, cujus pes talem inscriptionem habet: MICHAEL GORRIUS DECANUS GUTSTADIENSIS IN VITA VOLENS ANIMAE SUAE PROSPICERE, MONSTRANTIAM HANC PRO ECCLESIA COLLEGIATA PROPRIO AERE COMPARAVIT DIE 20. MENSIS OCTOBRIS 1595 8).“ Joseph Kolberg, der zu Beginn dieses Jahrhunderts die ermländischen Goldschmiedearbeiten aufgenommen hat, findet die Monstranz in Süßenthal und gibt folgende Beschreibung: „Monstranz. Silber vergoldet. Gotisierende Turmform in Renaissancestil. Sechsteiliger länglicher geschweiffter Fuß mit großen Blumen, zwei Engelköpfen

3) Nach BERND SAGAM, Die Süßenthaler Monstranz. In: ERMÄNDISCHE ZEITUNG Nr. 196 vom 24. August 1932. Wochenbeilage ERMÄNDISCHER HAUS-SCHATZ Nr. 34.

4) BERND SAGAM a. a. O.

5) BERND SAGAM a. a. O.

6) Briefliche Mitteilung der Galerie Fischer, Luzern, vom 27. Juni 1969.

7) Hostienträger.

8) FRANZ DITTRICH, Beiträge zur Baugeschichte der ermländischen Kirchen. In: ZGAE 10 (1893) S. 595-596. - ADOLF BOETTICHER, Die Bau- und Kunstdenkmäler in Ermland (= Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. 4.) Königsberg 1894. S. 253, 254.

und zwei Fruchtstücken, Jesusmonogramm, Hausmarke des Michael Gorrius und Majuskelinschrift REVERENDUS DOMINUS MICHAEL GORRIUS DECANUS GUTSTADIENSIS IN VITA VOLENS ANIMAE SUAE SALUTI PROSPICERE MONSTRANTIAM HANC PRO COLLEGIATA IBIDEM ECCLESIA PROPRIO AERE COMPARAVIT DIE 20. MENSIS OCTOBRIS ANNO 1595. WIGET XV MR. LXII SCH. Dreiteilige Turmform, gotische Fialen. Zu Seiten der mit kleinen Flammen umgebenen Lunula Maria und Johannes, oben Madonna mit Kind in Strahlenkranz, Kruzifixus⁹⁾." Die Beschreibung in dem Auktionskatalog der Galerie Fischer in Luzern lautet: „Hostienmonstranz, Silber vergoldet. Fuß sechspaßförmig, getrieben mit Engelköpfen, Fruchtstücken und den Monogrammen I. H. S. und M. G. A. Der Schaft balusterförmig; darüber gotisierender Pfeilerbau und waagerechtes Gehäuse für die Hostie, daneben zwei Bischöfe; im Oberteil Halbfigur Mariae, darüber ein Kruzifix. Am Fuß gravierte Inschrift: REVERENDUS DOMINUS MICHAEL GORRIUS DECANUS GUTSTADIENSIS IN VITA VOLENS ANIMAE SUAE SALUTI PROSPICERE MONSTRANTIAM HANC PRO COLLEGIATA IBIDEM ECCLESIA PROPRIO AERE COMPARAVIT. DIE 20. MENSIS OCTOBRIS ANNO 1595. - Ferner: WIEGET XV MR. LXII SCH. Silberstempel undeutlich. - Aus der Kirche in Guttstadt, Ostpreußen. Norddeutschland, wahrscheinlich Königsberg, 1595. Höhe 75, Breite 30 cm¹⁰⁾.“

In der Zeit zwischen 1622 und 1907 wurde also der drachentötende Michael unter dem krönenden Kreuz durch eine Halbfigur der Muttergottes mit dem Jesusknaben im Strahlenkranz ersetzt, und zwischen 1908 und 1931 wurden die Figuren der Maria und des Johannes neben dem Hostiengehäuse entfernt und die Figuren zweier Bischöfe an ihre Stelle montiert. Diese Änderungen beeinträchtigten aber die Grundform der Monstranz nicht. Die in dem Auktionskatalog der Galerie Fischer ausgesprochene Vermutung, daß die Monstranz aus einer Königsberger Werkstatt stamme, ist zu bezweifeln, da es auch im E r m l a n d, selbst in Guttstadt, leistungsfähige Goldschmiedewerkstätten gab¹¹⁾.

⁹⁾ JOSEPH KOLBERG, Ermländische Goldschmiede. In: ZGAE 16 (1910) S. 542.

¹⁰⁾ Katalog ALTE GOLDSCHMIEDEWERKE IM ZÜRCHER KUNSTHAUS. Erster Teil der Sammlung Alfred Rüttschi. Auktion der Galerie Fischer in Luzern am 5. September 1931. S. 25 Nr. 97 und Abbildung Tafel 54.

¹¹⁾ JOSEPH KOLBERG a. a. O. S. 345-455.

**Der Frauenburger
Kapitelsnotar Clemens Kalhorn (ca. 1545—1640)**

Von Werner Thimm

Unter den ermländischen Archivalien des 16. und 17. Jahrhunderts im Reichsarchiv Stockholm, der Universitätsbibliothek Uppsala, dem Staatlichen Archivlager Göttingen und dem Ermländischen Diözesanarchiv in Allenstein befinden sich viele Stücke, die der Kapitelsnotar Clemens Kalhorn geschrieben hat¹⁾. Am Umfang der gesamten ermländischen Handschriften des Zeitraums von 1560 bis 1640 gemessen, ist ihr Anteil so ungewöhnlich hoch, daß man Clemens Kalhorn ohne Bedenken als den Kronzeugen der ermländischen Geschichte dieser Zeitspanne bezeichnen darf.

Clemens Kalhorn stammte wahrscheinlich aus einer der zahlreichen Frauenburger Fischersfamilien gleichen Namens^{1a)}. Vermutlich gehörte er in seiner frühen Jugend zu den Scholaren der Kathedralschule, die als choral den Gottesdienst im Dom mitgestalteten²⁾. Hier wurde wohl seine Begabung für das Schreiben entdeckt und gefördert. Nach dem Ausweis der *Rationes administrationis districtus Frauenburgensis 1558-1594* schrieb er in den Jahren von 1562 bis 1565 zwei *libri chronicorum et memorabilium episcopatus* ab und erhielt dafür drei Mark. Die dazu benötigte Papiermenge war beträchtlich, denn der Frauenburger Administrator Samson von Worein zahlte im Jahre 1562 eine ganze Mark pro *rismo papyri*³⁾. Bei den Abschriften der Chroniken des Bistums handelte es sich wahrscheinlich um die Heilsberger Chronik des Merten Osterreich und die Chronik des Johannes Plastwich⁴⁾.

Zu diesem Zeitpunkt war Clemens Kalhorn schon Kleriker und Notar des Frauenburger Domkapitels, am 20. Februar 1564 ist er als

¹⁾ Einzelne Stücke verwahren auch das MUZEUM NARODOWE W KRAKOWIE (Czartoryskische Bibliothek. Papierkodex 1295) und die LANDESBIBLIOTHEK HANNOVER (Handschrift XXXIV Nr. 1788).

^{1a)} Die *Rationes administrationis districtus Frauenburgensis 1558-1594* (Abschrift Dr. Erich Hippler) verzeichnen in Frauenburg jährlich mehrere Fischer mit dem Namen Kalhorn.

²⁾ Als *choralus in ecclesia Warmiensi* ist zum 20. Februar 1564 Bernard Gotsman nachweisbar, der an diesem Tage ein Notariatsinstrument des Clemens Kalhorn bezeugte. (REICHSARCHIV STOCKHOLM, Extranea 147n fol. 26).

³⁾ Die Einträge im Rechnungsbuch des Frauenburger Administrators lauten: *Exposita pro diversis. 1562 pro rismo papyri describendis duobus libris chronicorum et memorabilium episcopatus mark 1. 1565 Clementi Calhorn pro descriptione chronicorum episcopatus Warmiensis mark 3.*

⁴⁾ Vgl. hierzu FRANZ HIPLER, *Literaturgeschichte des Bistums Ermland. Bibliotheca Warmiensis. 1.* (= *MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS. 4.*) Braunsberg/Leipzig 1872, S. 145-148.

clericus coniugatus Warmiensis publicus sacra apostolica autoritate notarius nachweisbar ⁵⁾. Seine Wohnung lag außerhalb der Domburg ⁶⁾. Vermutlich bestritt er seinen Lebensunterhalt nicht nur aus den Einkünften aus dem Notariatsamt, sondern auch aus einer Vikarie an der Kathedrale, jedenfalls war im Anfang des 16. Jahrhunderts das Amt des Kapitelsnotars mit dem eines vicarius ecclesiae Warmiensis verbunden ⁷⁾. Ab 1568 hatte er auch den Nießnutz einer Wiese, die jenseits der Baude lag ⁸⁾.

Die handschriftlichen Arbeiten des Clemens Kalhorn beschränken sich nicht nur auf Notariatsinstrumente und Urkunden, sie umfassen vielmehr auch alle Arbeiten einer mittelalterlichen Kanzlei, ferner das Abschreiben von landesgeschichtlich wichtigen Büchern ^{9a)} und die Herstellung von Gesetzessammlungen nach den Landtagsrezessen der ermländischen Landtage und den Mandaten der ermländischen Landesherren ⁹⁾. Neben Notariatsinstrumenten kirchlicher und weltlicher Art fertigte er Briefe und Kopien ¹⁰⁾, Urteile ¹¹⁾ und Bittschriften ¹²⁾, Mandate ¹³⁾ und Ordnungen ¹⁴⁾, Inventare ¹⁵⁾ und Infor-

⁵⁾ REICHSARCHIV STOCKHOLM, Extranea 147n fol. 26.

⁶⁾ „Extra castrum dominae nostrae“ (REICHSARCHIV STOCKHOLM, Extranea 147n fol. 30).

⁷⁾ 1507 war Georg Schönsee Vikar und öffentlicher Notar an der Kathedrale. (REICHSARCHIV STOCKHOLM, Extranea 146l fol. 50v.)

⁸⁾ Rationes administrationis districtus Frauenburgensis 1558-1594 (Abschrift Hippler).

^{9a)} Außer den oben erwähnten Chroniken ist hier der Papierkodex 1295 in der CZARTORYSKISCHEN BIBLIOTHEK in Krakau zu nennen. Auf der Seite 263 dieses Kodex bestätigt Clemens Kalhorn, daß er die Texte wortwörtlich aus den Originalen übernommen habe, und gibt sich so als Schreiber des Foliants zu erkennen. Das Schriftbild des ganzen Kodex stimmt mit anderen von Kalhorns Hand stammenden Stücken überein.

⁹⁾ ERM LÄNDISCHES DIÖZESANARCHIV C 14 und C 24. Der Foliand C 24 enthält außerdem ein von Kalhorn geschriebenes Fragment des Kulmischen Rechts.

¹⁰⁾ Beispielsweise die Briefe des Kardinals Marc Antonius Amulius an Kardinal Stanislaus Hosius. (UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK UPPSALA, Handschrift H 156 fol. 1-5.) Auch die folgenden Quellenangaben verzeichnen nur exemplarische Stücke und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

¹¹⁾ REICHSARCHIV STOCKHOLM, Extranea 147n fol. 32, 32v. - STAATLICHES ARCHIVLAGER GÖTTINGEN, STAATSARCHIV KÖNIGSBERG, Archivbestände preußischer Kulturbesitz, Etat-Ministerium 31m 2 Nr. 3 fol. 14.

¹²⁾ REICHSARCHIV STOCKHOLM, Extranea 149d fol. 5, 1-2v.

¹³⁾ ERM LÄNDISCHES DIÖZESANARCHIV C 14 und C 24.

¹⁴⁾ U. a. stammen die Burgordnungen von Allenstein und Mehlsack aus dem Jahre 1563 von seiner Hand. Vgl. in diesem Band der ZGAE die Seiten 102-149.

¹⁵⁾ Inventarium clenodium vestiumque sacrarum altaris S. Bartholomaei in cathedrali ecclesiae Warmiensi. (REICHSARCHIV STOCKHOLM, Extranea 147 m fol. 12.) - Im Jahre 1578 verzeichnet Clemens Kalhorn den Domschatz in Frauenburg. (Gedruckt bei FRANZ HIPLER, Die ältesten Schatzverzeichnisse der ermländischen Kirchen. In: ZGAE 8 [1886] S. 518-533).

mationsschriften ¹⁶⁾ aus. Bei seinen vielseitigen Aufgaben waren seine Dienste nicht nur in Frauenburg, sondern auch in den kapitularischen Kammerämtern Allenstein ¹⁷⁾ und Mehlsack ¹⁸⁾ und in der bischöflichen Residenzstadt Heilsberg ¹⁹⁾ notwendig.

Dabei zeigte Clemens Kalhorn einen ausgesprochenen Sinn für Geschichtliches. Er überlieferte der Nachwelt die Auseinandersetzungen und Querelen des Kapitels mit Kardinal Stanislaus Hosius und Bischof Martin Kromer, berichtete über den Angriff der Danziger im Jahre 1577 auf das Ermland und registrierte bei der großen ermländischen Musterung 1587 die bischöflichen und kapitularischen Mannen. Seiner Feder verdanken wir ferner die Kenntnisse über die landesherrlichen Maßnahmen zur Pestbekämpfung am Anfang des 17. Jahrhunderts, die Nachrichten über die Umtriebe des konföderierten polnischen Kriegsvolks im Ermland in den Jahren 1607 bis 1614 und die Aufnahme des bäuerlichen Besitzes im Ermland durch königliche und landesherrliche Beamte im Jahre 1614. Schließlich war er auch noch Zeuge des ersten schwedischen Krieges (1628 bis 1635) ²⁰⁾.

Clemens Kalhorn war ein ungemein begabter Schreiber. Alle Schriftformen der damaligen Kanzleien beherrschte er perfekt. Gemäß der jeweiligen Sprache schrieb er die deutsche Kurrent- oder die lateinische Kursivschrift, verwandte aber auch verschiedene andere Schriftformen, worunter eine überwiegend deutsche Kurrentschrift auf einen lateinischen Text bemerkenswert ist ²¹⁾. Gelegentlich wechselte er in längeren Texten von einer Schriftform allmählich in eine andere über ²²⁾.

Ein großer Teil Kalhorns Arbeiten ist nicht signiert, aber aus dem mit seinem Namen versehenen Material kann unschwer weiteres erschlossen werden ²³⁾. Im Reichsarchiv Stockholm befinden sich meh-

¹⁶⁾ REICHSARCHIV STOCKHOLM. Extranea 147n fol. 11-17v.

¹⁷⁾ In dem aufsehenerregenden Eheprozeß des Allensteiner Waldknechts Johannes Schlung war Clemens Kalhorn als Notar des Berufungsprozesses vorgesehen. (HUGO BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. Bd. 5, 1. Allenstein 1926, S. 154.)

¹⁸⁾ STAATLICHES ARCHIVLAGER GÖTTINGEN. STAATSARCHIV KÖNIGSBERG. Archivbestände Preußischer Kulturbesitz. Etat-Ministerium 31m 2 Nr. 3 fol. 14.

¹⁹⁾ Teilnahme an den ermländischen Landtagen und Wahrnehmung notarieller Aufgaben im Auftrage des Kapitels.

²⁰⁾ ERM LÄNDISCHES DIÖZESANARCHIV C 14 und C 24. - REICHSARCHIV STOCKHOLM. Extranea.

²¹⁾ REICHSARCHIV STOCKHOLM. Extranea 147n fol. 28-31v.

²²⁾ ERM LÄNDISCHES DIÖZESANARCHIV C 24 fol. 202-203 und 245-246.

²³⁾ Sein Name steht auf folgenden Stücken: REICHSARCHIV STOCKHOLM. Extranea 147m fol. 13.2 14.2 und 15.1v. Extranea 147n fol. 12.1 26 und 33v.; UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK UPPSALA. Handschrift H 156 fol. 96. - Die Constitutiones der Lande Preußen königlichen Ortes von 1538, die als

rere von seiner Hand geschriebene Urkunden, die sein Signet zeigen: Auf einem handgezeichneten Altar, in dessen Tisch sein Wahlspruch „spes mea Christus“ steht, befinden sich sein Namenssignum und die Schlüssel des heiligen Petrus, zum Zeichen, daß er „aus heiliger bapstlicher gewalt und eines ehrwürdigen capittels zur Frawenburgk offener notarius“ war ²⁴⁾.

Vielleicht hat Clemens Kalhorn in späterer Zeit in den Diensten des ermländischen Bischofs gestanden. In dem Folianten C 24 des früheren Bischöflichen Archivs Frauenburg sind Landtagsrezesse ab 1572 gesammelt, die von seiner Hand stammen. Es ist freilich möglich, daß Kalhorn die Landtagsrezesse im Auftrage des Kapitels aufgezeichnet hat und die Sammlung nur zufällig in das bischöfliche Archiv geraten ist. Obwohl der gesamte Foliant an keiner Stelle den Namen des Schreibers erwähnt, kann an Kalhorns Handschrift kein Zweifel sein: die in deutscher Kurrentschrift geschriebenen Teile des Folianten und der Rezeß von 1636 sind mit Sicherheit als sein Autograph zu vindizieren ²⁵⁾.

Der letzte darin von ihm gefertigte Landtagsrezeß ist von 1640. Die Schrift zeigt deutlich die Merkmale einer durch Alter geschwächten Greisenhand ²⁶⁾. Wir können annehmen, daß es eines seiner letzten Schriftstücke war.

Handschrift XXXIV Nr. 1788 in der LANDESBIBLIOTHEK HANNOVER aufbewahrt werden, können durch einen Schriftvergleich mit dem im ERM-LÄNDISCHEN DIÖZESANARCHIV in Allenstein vorhandenen Folianten C Nr. 24 (fol. 191-202, 245v-290, 359-373 und 388v-393) eindeutig Clemens Kalhorn zugeschrieben werden. Insbesondere zeigen die charakteristischen Buchstaben Cz, B, a, tt und -n (n am Wortende) vollkommene Übereinstimmung in beiden Vergleichsstücken. Auch die archivarisches Bemerkung in der LANDESBIBLIOTHEK HANNOVER, daß die Handschrift XXXIV Nr. 1788 auf den Anfang des 17. Jahrhunderts zu datieren sei, spricht nicht gegen Clemens Kalhorn, denn wahrscheinlich hat Kalhorn bis zum Beginn der 40er Jahre des 17. Jahrhunderts gelebt.

²⁴⁾ REICHSARCHIV STOCKHOLM. Extranea 147n fol. 33v.

²⁵⁾ Die Blätter 1-202, 246-290, 418 dieses Folianten und ein von Clemens Kalhorn signiertes Notariatsinstrument im REICHSARCHIV STOCKHOLM. (Extranea 147n fol. 33-34) zeigen eine vollkommene Übereinstimmung der Handschrift.

²⁶⁾ ERM-LÄNDISCHES DIÖZESANARCHIV C 24 fol. 422v-423.

„Preußen“, „Polen“, „Deutsche“ und „Litauer“ im ermländischen Domkapitel

Eine Domherrenliste aus dem Jahre 1604

Von Ernst Manfred Wermter

Unter den im 17. und 18. Jahrhundert nach Schweden gelangten Archivalien des ermländischen Domkapitels befinden sich auch die Abschriften einer Domherrenliste aus dem Jahre 1604 sowie je eines Briefes König Sigismunds III. von Polen (Krakau 21. April 1604) und des bisherigen ermländischen Bischofs und polnischen Vizekanzlers Peter Tylicki (undatiert) an das ermländische Domkapitel¹⁾. Tylicki war im November 1603 vom polnischen König zum Bischof von Leslau (Włocławek) nominiert worden, und es stand somit eine Vakanz des ermländischen Bischofsstuhles bevor²⁾. Der eben genannte Brief des Königs war die Antwort auf ein Schreiben, in dem das Domkapitel um die Wahrung seiner Rechte bei der künftigen Neubesetzung des ermländischen Bischofsstuhles gebeten hatte. Denn gemäß den Bestimmungen des Petrikauer Vertrages von 1512 durfte das Kapitel aus vier vom polnischen König zu nominierenden Kandidaten, die Mitglieder des Kapitels und in Preußen geboren sein sollten (Indigenatsrecht!), den künftigen Bischof wählen. Der König hatte die vier Kandidaten aus der jeweilig vom Domkapitel einzuwendenden Liste seiner Mitglieder zu benennen. Die Domherrenliste von 1604 dürfte dem König wohl erst im Laufe des Sommers übermittelt worden sein, da der darin erwähnte Domdechant Johannes Kretzmer am 12. Mai verstorben war; zudem war von ihr in dem Brief des Königs vom 21. April noch nicht die Rede. Der König sicherte in seinem Schreiben jedoch zu, daß die Wahl und Einsetzung („electio et constitutio“) des neuen Bischofs auf die schuldige Weise und Ordnung („debito modo et ordine“) durchgeführt werden würden. Außerdem mißbilligte er die Sorge und den Eifer des Domkapitels um seine Privilegien keineswegs. Am 4. November 1604 wählte das ermländische Domkapitel den königlichen Sekretär Simon Rudnicki, einen der vier vom König genannten Kandidaten, zum Bischof von Ermland. Er war zwar nicht geborener Preuße, aber auf Grund einer päpstlichen Provision seit August 1604 ermländischer Domherr. Der König hatte ihn jedoch noch besonders empfohlen, und das war schließlich ausschlaggebend gewesen.

¹⁾ RIKSARKIVET STOCKHOLM, Extranea 147 m.

²⁾ Vgl. dazu ANTON EICHHORN, Geschichte der ermländischen Bischofswahlen. In: ZGAE 1 (1858-60), S. 382 und 460-477. Über den Petrikauer Vertrag vgl. HANS SCHMAUCH, Die kirchenpolitischen Beziehungen des Fürstbistums Ermland zu Polen. In: ZGAE 26 (1938), S. 288-294; Wortlaut des Vertrages in ZGAE 11 (1897), S. 58-61.

Die Domherrenliste von 1604 ist freilich noch in einem anderen Zusammenhang interessant. Für die Berücksichtigung des Indigenatsrechtes ist jeweils angegeben, ob die einzelnen Domherren „Preußen“ (8), „Polen“ (6), „Litauer“ (1) oder „Deutsche“ (1) waren³⁾. Wenn man sich nun um biographische Angaben bemüht, stellt man fest, daß diese Bezeichnungen nicht nationale, volkstumsmäßige Zugehörigkeit im Sinne des 19. und 20. Jahrhunderts bedeuten. Es ist vielmehr die Herkunft aus einem „Land“ als einer eigenständigen politischen Einheit gemeint, unabhängig von Sprache und Volkstum, das „Land“, in dem der einzelne geboren ist⁴⁾. Als Preuße wurde also jemand bezeichnet, dessen Geburtsland Preußen war. Dieses Preußen bestand damals aus dem vom König von Polen lehnsabhängigen Herzogtum Preußen und aus dem sogenannten Preußen königlichen Anteils, das sich als ein eigenes „Land“ unter der polnischen Krone betrachtete.

Als Pole wird hier derjenige bezeichnet, der im Königreich Polen, als Litauer derjenige, der im Großfürstentum Litauen geboren ist. Und unter einem Deutschen wird derjenige verstanden, der aus dem „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ stammt, wie etwa Adam Steinhilber; doch dieser einzige „Deutsche“ kam durch die Gunst des polnischen Königs zu seinem ermländischen Kanonikat! Unter den „Preußen“ befanden sich damals einige Domherren, deren Muttersprache Polnisch war (Koss, Pissinski), und einige, deren Muttersprache Deutsch war (Kretzmer, Hindinberg, Preuck, Knuth und wohl auch von Worain). Dagegen stammten von den als „Polen“ und „Litauer“ bezeichneten Domherren einige aus ursprünglich deutschsprachigen Familien (Treter, Hosius, Kromer), wobei die Polonisierung in sprachlicher Hinsicht teilweise schon recht weit zurücklag (Kromer, Treter).

So deutet dieses kleine Aktenstück an, wie weit die politischen Vorstellungen um 1600 noch vom nationalstaatlichen Denken und von nationalistischer Ideologie des 19. und 20. Jahrhunderts entfernt waren.

³⁾ Die Art und Weise dieser Herkunftsbezeichnung war damals allgemein üblich; vgl. beispielsweise den *Catalogus personarum des Braunsberger Jesuitenkollegs* aus dem Jahre 1597, abgedruckt bei FRANZ HIPLER, *Analecta Warmiensa.* In: ZGAE 5 (1874), S. 467.

⁴⁾ Zum Landesbewußtsein in Preußen vgl. u. a. ERNST MANFRED WERMTER, *Das polnisch-litauische Staatswesen aus der Sicht des ermländischen Bischofs Martin Kromer (1512/13-1589)*. In: ACTA PRUSSICA. Abhandlungen zur Geschichte Ost- und Westpreußen. Fritz Gause zum 75. Geburtstag. Würzburg 1968. (= BEIHEFTE ZUM JAHRBUCH DER ALBERTUS-UNIVERSITÄT KÖNIGSBERG/Pr. 29.) S. 163-186 sowie *Das Preußenland in der Sicht des ermländischen Bischofs Martin Kromer 1589*. Aus seiner Beschreibung des Königreiches Polen. Mitgeteilt von ERNST MANFRED WERMTER. In: UNSERE ERMLÄNDISCHE HEIMAT. Mitteilungsblatt des Historischen Vereins für Ermland. 14,3 (Sommer 1968), S. IX-XII.

Nomina praelatorum et canonicorum ecclesiae cathedralis varmiensis.**Nicolaus Koss praepositus et canonicus annorum 63 Prutenus.**

Nikolaus Koss, geb. 1541. Durch Nomination des polnischen Königs 1562 (-1570) Propst an St. Nicolai in Elbing und 1564 ermländischer Domdechant. 1565-1567 Offizial in Danzig. 1565, 1566 und 1569 in der königlichen Kanzlei tätig. Ein ermländisches Kanonikat erhielt er erst 1582 und hielt erst seit 1583 Residenz in Frauenburg. Februar/März 1594 war er Statthalter des abwesenden Bischofs Andreas Bathory. Er starb am 8. September 1605 in Frauenburg.

ZGAE 3 (1866), S. 322-323; 23 (1929), S. 750 und TADEUSZ ORACKI, Słownik biograficzny Warmii, Mazur i Powiśla. Warschau 1963, S. 144.

Joannes Cretzmerus decanus et canonicus annorum 65 Prutenus obiit.

Johannes Kretzmer, geb. 1539 in Mehlsack. Studium in Braunsberg und Krakau. 1569 im Dienste des Kardinals Hosius und Reise mit demselben nach Rom. Nach Rückkehr Sekretär Martin Kromers in dessen Eigenschaft als Koadjutor. 1576 ermländischer Domherr; 1579 Priesterweihe. 1579-1589 Kanzler Bischof Martin Kromers. 1588 Domdechant. 1589/90 Statthalter für Bischof Andreas Bathory von Ermland. 1595-1599 Generalvikar. 1599-1601 nochmals Statthalter. Unter Bischof Peter Tylicki 1601 nochmals Generalvikar. Gestorben am 12. Mai 1604 in Frauenburg. ZGAE 1 (1860), S. 3-4; 3 (1866), S. 363-366; 4 (1869), S. 356-357 und ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE I Königsberg 1941, S. 364.

Thomas Treterus custos et canonicus [annorum] 58 Polonus.

Thomas Treter, geb. 1. März 1547 in Posen. Gefördert von Kardinal Hosius besuchte er zunächst das Jesuitengymnasium in Braunsberg. Seit 1569 im Dienste des Kardinals in Rom. 1583 trat er in den Dienst des Prinzen Andreas Bathory (Bruder des polnischen Königs Stephan Bathory, bald danach Kardinal, 1585 Koadjutor des Bischofs von Ermland, 1589-1599 Bischof von Ermland). 1585 ermländischer Domherr. 1586-1593 ständiger Gesandter des polnischen Königs am päpstlichen Hofe in Rom. 1595 ermländischer Domkustos; seitdem hielt er Residenz in Frauenburg. Treter war auch vielseitig wissenschaftlich, künstlerisch und schriftstellerisch interessiert. Von ihm stammt die lateinische Fassung der von Johann Kretzmer überarbeiteten deutschen Hellsberger Chronik („Liber de Episcopasu et Episcopis Ecclesiae Warmiensi“). Gest. am 11. Februar 1610 in Frauenburg.

ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE 2,6, Marburg 1965, S. 743 und T. ORACKI, Słownik biograficzny Warmii, Mazur i Powiśla. Warschau 1963, S. 292-293.

Joannes Pisinski cantor et canonicus [annorum] 42 Prutenus:

Johannes Pisinski, geb. 1562 in der Diözese Leslau (wohl im Gebiet des Archidiakonates Pommerellen, da er sonst nicht als Preuße hätte bezeichnet werden können). Studium in Braunsberg und Ingolstadt bei den Jesuiten. 1596 kulmischer Domherr. Sekretär des Bischofs von Kulm (Peter Tylicki) und Kanzler. Als Peter Tylicki Bischof von Ermland und öfters als Vizekanzler des polnischen Königsreiches abwesend war (1600-1604), fungierte P. mehrfach als dessen Statthalter (1601, 1602-1604). 1601 ermländischer Domkantor. 1608 Administrator der kulmischen Kapitelsgüter. Gestorben in Kulmsee am 28. Juli 1612.

ZGAE 3 (1866), S. 613-614 und TADEUSZ ORACKI, Słownik biograficzny Warmii, Mazur i Powiśla. Warschau 1963, S. 224-225.

Stanislaus Hosius canonicus [annorum] 50 Lituanus.

Stanislaus Hosius de Besdan war seit 1576 ermländischer Domherr; gest. 27. April 1611. Sein Vater, Johann Hosius de Besdan, war ein älterer Bruder des Kardinals Stanislaus Hosius und besaß das Familiengut Besdan bei Wilna, das deren Vater Ulrich als königlicher Procurator von Schloß und Stadt Wilna im Großfürstentum Litauen erworben hatte. Der Vater des Domherren war auch im Ermland begütert; im Jahre 1569 verlieh ihm sein Bruder, der ermländische Bischof und Kardinal Stanislaus Hosius, das Gut Raschung im Kammeramt Seeburg.

ZGAE 2 (1861/63), S. 280, Anm. 5; 9 (1887/90), S. 71 und 23 (1929), S. 557 bis 558.

Sebastianus Cromerus canonicus [annorum] 41 Polonus.

Sebastian Kromer; 1586 ermländischer Domherr, gest. 10. Juni 1605. Er war der einzige Sohn des Bartholomäus Kromer aus Blecz in Kleinpolen, des Bruders des ermländischen Bischofs Martin Kromer. Dieser hatte seinem Bruder 1572 das Gut Kromerowo/Krämersdorf im Kammeramt Seeburg verliehen.

ZGAE 4 (1867/69), S. 14; 23 (1929), S. 558 und 27 (1942), S. 226.

Joannes Worainki canonicus [annorum] 41 Prutenus.

Johann von Worain; ermländischer Domherr, gest. 2. Oktober 1606. Die Familie stammt aus dem Kammeramt Allenstein.

ZGAE 23 (1929), S. 767.

Paulus Gornicki canonicus [annorum] 54 Polonus.

Paul Gornicki. Unter König Stephan Bathory von Polen königlicher Sekretär, Domherr in Wilna. 1590 ermländischer Domherr und 1606 Dompropst. Unter Bischof Simon Rudnicki mehrfach dessen Statthalter. Gest. 8. März 1632 in Wartenburg.

ZGAE 3 (1864/66), S. 323-324; 23 (1929), S. 754-755.

Henricus Hindinberg canonicus [annorum] 47 Prutenus.

Heinrich Hindinberg. 12. Juli 1554 (1557?) auf dem adligen Gut Wölken bei Mehlsack geboren. Studium in Braunsberg, Wilna, Wien und Rom (Collegium Germanicum). 1585 Priesterweihe, 1586 Erzpriester in Heilsberg. 1590 Domherr des Kollegiatsstiftes Guttstadt und Kanzler des ermländischen Bischofs Andreas Bathory (bis 1596), 1599 Statthalter desselben. 1593 ermländischer Domherr. 1607/08 Kapitelsadministrator in Allenstein. 1612 Domkantor. Gest. 1627.

ZGAE 4 (1867/69), S. 354-355; 3 (1864-66), S. 614-618.

Joannes Preuck canonicus [annorum] 29 Prutenus.

Johann Preuck, geb. 3. Juli 1575 in Braunsberg. 1593 Domherr in Frauenburg; danach Studium in Rom. 1609-1615 unter Bischof Rudnicki Offizial. 1610 Administrator des Domkapitulärischen Kammeramtes Mehlsack. 1626 Flucht vor den schwedischen Truppen nach Rom. Errichtete dort die sog. Preucksche Stiftung. Gestorben am 16. September 1631 in Oliva.

ALTFREUSSISCHE BIOGRAPHIE 2, 4, Marburg 1961, S. 519.

Martinus Kołacki canonicus [annorum] 47 Polonus.

Martin Kołacki. Doctor utriusque juris, Dompropst in Warschau, Domherr in Olmütz. In diplomatischen Diensten des polnischen Königs Sigismund III. (Gesandtschaft zu König Philipp IV. von Spanien und zu Kaiser Rudolf II.). Gest. 28. Juli 1608.

ZGAE 23 (1929), S. 747-748.

Felix Koss canonicus [annorum] 28 Prutenus.

Felix Koss, gest. 1618 (wohl verwandt mit dem oben genannten Dompropst Nikolaus Koss).

TADEUSZ ORACKI, Słownik biograficzny Warmii, Mazur i Powiśla. Warschau 1963, S. 144.

Adamus Steinhallen canonicus [annorum] 46 Germanus.

Adam Steinhallen, geb. um 1556 in Rees (Niederrhein, Herzogtum Kleve. 1580-1585 Studium in Rom (Collegium Germanicum). Nach der Priesterweihe reist er als Sänger verkleidet an den Hof des schwedischen Kronprinzen Sigismund. Nach der Wahl desselben zum König von Polen 1587 geht er mit nach Polen. Zwischen 1592-1598 ist er an der Seite Sigismunds III. von Polen (und Schweden) wieder in Schweden. 1601 wird er Domherr in Frauenburg. Unter Bischof Simon Rudnicki (1604-1621) ist er einer dessen Hauptstützen in der Kirchenreform, insbesondere auf kirchenmusikalischem Gebiet. Gest. 12. Dezember 1613 in Warschau, beigesetzt im Frauenburger Dom.

ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE 2, 6, Marburg 1985, S. 696.

Albertus Szilinski canonicus [annorum] 53 Polonus.**Joannes Ruczki canonicus [annorum] 28 Polonus.**

Johannes Ruczki (Rucki). Gest. 5. Januar 1649 in Wartenburg.

ZGAE 23 (1929), S. 153, Anm. 6.

Samuel Knuth canonicus [annorum] 30 Prutenus.

Samuel Knuth. 1603 ermländischer Domherr, 1610 Domkustos; gestorben 23. Mai 1614.

ZGAE 3 (1864/66), S. 556-558 und 23 (1929), S. 747.

Katholische politische Zeitschriften im Bistum Ermland 1842 bis 1847

Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Pressewesens

Von Bernhard Maria Rosenberg

Daß in den bewegten Jahren vor den Ereignissen von 1848 auch das Land östlich der Weichsel wertvolle Beiträge zur Entstehung und Gestaltung einer kirchlich-politischen Presse der Katholiken geliefert hat, ist erst in unseren Tagen durch ein Werk bekannt geworden, dessen Titel es nicht hat vermuten lassen ¹⁾. Gestützt auf die gründlichen Forschungsergebnisse dieses Werkes und durch einige Ergänzungen aus anderen Quellen kann die einzige gedruckte Nachricht über kirchliche Publikationen für die Katholiken der Bistümer Ermland und Kulm ²⁾ in der sog. Vormärzzeit vervollständigt und auch richtiggestellt werden. „...daß der Diözese Ermland noch immer ein Tages- oder doch wenigstens ein Sonntagsblatt mangelt, welches neben den politischen, sozialen, merkantilen und ökonomischen auch zugleich die religiösen Interessen der Ermländer entschieden zu vertreten und die zahlreichen feindseligen Angriffe der Provinzialblätter auf ihren katholischen Glauben populär und taktvoll zu beleuchten und abzuwehren sich zur Aufgabe setzte. Diesem Bedürfnis kann auch das ‚Katholische Kirchenblatt für Leser aller Stände, zunächst für die Diöcesen Culm und Ermland‘ nicht abhelfen, eben weil es als ‚Kirchenblatt‘ Politik, Handel und Gewerbe nur ausnahmsweise in den Kreis seiner Besprechungen zieht, und darum niemals jene allgemeine Verbreitung erlangen kann, die ein Blatt von der eben angedeuteten Haltung finden müßte und so leicht finden könnte. Im übrigen hat das ‚Kirchenblatt‘ seit bald 30 Jahren rüstig auf seinem Posten gestanden, viel Gutes gewirkt und noch mehr Böses abgewehrt ³⁾...“

Schon hier ist ein Fehler zu korrigieren, der bei Forschungen auf dem Gebiet der Pressegeschichte viele Schwierigkeiten gemacht hat. Es hat niemals ein „Katholisches Kirchenblatt“, sondern nur ein „Katholisches Wochenblatt“ gegeben ⁴⁾. Im Jahre 1842 war das „Katholische Wochenblatt aus Ost- und Westpreußen für Leser aller Stände“ zum erstenmal erschienen. Unter „Mitwirkung mehrerer

¹⁾ RUDOLF PESCH, Die kirchlich-politische Presse der Katholiken in der Rheinprovinz vor 1848. (= VERÖFFENTLICHUNGEN DER KOMMISSION FÜR ZEITGESCHICHTE BEI DER KATHOLISCHEN AKADEMIE IN BAYERN. Reihe B: Forschungen. Band 2.) Mainz: Matthias-Grünwald-Verl. 1966. 360 S.

²⁾ FRANZ HIPLER, Abriss der ermländischen Literaturgeschichte. Braunsberg und Leipzig 1872 S. 304 ff.

³⁾ F. HIPLER a. a. O. S. 305/6.

⁴⁾ VALMAR CRAMER, Bücherkunde zur Geschichte der katholischen Bewegung in Deutschland im 19. Jahrhundert. München-Gladbach 1914 S. 195. (= Apologetische Tagesfragen. Heft 16).

Geistlicher“ wurde es redigiert von dem Kulmer Domherrn Eduard Herzog, einem gebürtigen Schlesier (1801-1867)⁵⁾. Den Verlag hatte der „eifrige katholische Verleger E. J. Dormann in Marienburg“⁶⁾ übernommen. Es ist bedauerlich, daß über diesen Mann keine näheren Angaben gemacht werden können⁷⁾. Die Auflagenhöhe betrug durchschnittlich 1300 in den ersten fünf Jahren. Im Jahre 1847 wurde der Titel und der Erscheinungsort geändert; das „Katholische Wochenblatt, zunächst für die Diözesen Kulm, Ermland und das Erzbistum Posen und Gnesen“ erschien fortan im Verlag Weber in Danzig. Die Schriftleitung übernahm spätestens im Jahre 1849 der Danziger Pfarrer Friedrich Landmesser.

Die bereits im deutschen Sprachraum herausgegebenen katholischen Wochenblätter begrüßten das Erscheinen des „Katholischen Wochenblattes“, von dem kein einziges Exemplar in westdeutschen Bibliotheken heute vorhanden ist, mit Freuden. Der „Allgemeine Religions- und Kirchenfreund und Kirchenrespondent“, seit dem Jahre 1822 in Würzburg erscheinend, stellte fest, daß die Neuerscheinung in Marienburg „ein erfreuliches Zeichen der Zeit... für ein reges katholisches Leben aus dem Norden von Preußen“ wäre; das „Süddeutsche Katholische Kirchenblatt“, erst ein Jahr vorher in Freiburg/Breisgau zum erstenmal um Leser werbend, zu dessen Mitarbeitern u. a. auch Alban Stolz (1808-1883)⁸⁾ gehörte, umriß die Aufgaben des Wochenblattes wie folgt: „... die Religionswahrheiten der katholischen Kirche zu erklären, das kirchliche Leben hiesiger Diözese mitzutellen, die Angriffe Schlechtunterrichteter und Übelwollender auf die heilige katholische Religion mit dem dieser Sache würdigen Ernst abzuwehren und solche falschen Angaben zu berichtigen...“⁹⁾.

Als das „Katholische Wochenblatt aus Ost- und Westpreußen“ im Jahre 1842 an die Schriftleitungen der bereits im deutschen Sprachraum erscheinenden kirchlich-politischen Zeitschriften ein Probe- und Werbeexemplar gesandt hatte, widmeten u. a. die seit dem Jahre 1838 in München erscheinenden „Historisch-Politischen Blätter“, das „Hauptorgan der sich sammelnden politischen Freiheitsbewegung der

5) ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE I. Königsberg/Pr. 1941 S. 272. Den Verlag hatte der „eifrige katholische Verleger E. J. Dormann in Marienburg“.

6) MANFRED LAUBERT, Presse und Zensur in der Provinz Posen in neupreußischer Zeit (1815-1847). Lissa/Posen 1908 S. 90.

7) In der mehr als 200 000 Karten umfassenden Westpreußen-Kartel bei der Ostdeutschen Forschungsstelle im Lande Nordrhein-Westfalen in Dortmund ist ein E. J. Dormann in Marienburg nicht auffindbar. - Mitteilung vom 28. Aug. 1969.

8) Kathol. Geistlicher, Volksschriftsteller, Professor für Pastoral und Pädagogik in Freiburg/Br., in vieler Hinsicht Vorbild des „ermländischen Kalendermannes“ Julius Pohl (1830-1909).

9) Zitiert nach R. PZSCH a. a. O. S. 178.

deutschen Katholiken“¹⁰⁾, der Neuerscheinung vom Nogatufer einen längeren Empfehlungs- und Begrüßungsartikel. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Mitgründer und Mitherausgeber des Münchener Organs, Karl-Ernst Jarcke¹¹⁾, diese Zeilen geschrieben hat:

“... wird uns seit dem 1. Oktober das Erscheinen einer neuen katholischen Zeitschrift angekündigt, die wir um so willkommener heißen, als die Nachrichten von dem Schicksal unserer Glaubensbrüder nur spärlich aus jenen fernen Gegenden der Ostsee zu uns gelangen, und als hierdurch wieder ein neues Band gewonnen wird, sowohl die deutschen Katholiken unter sich enger zu verbinden, als sie an dem Gesamtleben ihrer Kirche, die keine Länder und keine Völker kennt, teilnehmen zu lassen. Diese Zeitschrift kündigt sich selbst als eine Frucht des durch die jüngsten Ereignisse auch dort wieder lebendiger gewordenen religiösen Bewußtseins an. In diesem Sinne nun mehr zu beleben, den Glauben zu befestigen, daß er vor den häufigen Angriffen und Entstellungen nicht mehr erlange, den Bürger und Landmann unseres Nordens mit seinen Brüdern im Süden in eine nähere Beziehung zu setzen. Dies gibt sie selbst in ihrem Probeblatt als ihre nächste Aufgabe an, und dabei wird sie noch den Verhältnissen und Interessen der beiden Diözesen Culm und Ermland als Provinzialblatt besondere Aufmerksamkeit widmen. Mögen ihre Leiter mit jener Ruhe und Milde, aber auch mit jener festen Unererschrockenheit und Würde, wie sie den Vertretern einer guten Sache geziemen, zu Werke gehen!

Die Verhältnisse haben sich so gewendet, daß die Presse auch in Deutschland eine öffentliche, einflußreiche Macht des Staates geworden ist, und wenn nicht alle Zeichen trügen, es noch mehr wird. In gemischten Staaten, und namentlich in solchen, wo, wie in Preußen, die katholische Minorität einer protestantischen Majorität gegenübersteht, läuft jene Gefahr, ganz übersehen zu werden, wenn sie nicht gleich dieser ihre Rechte öffentlich geltend macht, und ihre Gegner an ihre Existenz und ihren rechtlichen Bestand erinnert, und ihren Wünschen und Klagen mit männlicher Freimütigkeit Worte leiht. Einem König aber, der wie Friedrich Wilhelm IV. jedem seiner Untertanen Gerechtigkeit angedeihen lassen will, kann es nur willkommen sein, wenn auf diese Weise seine katholischen Untertanen ihr Heiligstes, ihren Glauben, vertreten und ihre Rechte geltend machen; denn in einer protestantischen Hauptstadt residierend und von jener protestantischen Majorität stets umgeben, deren Mitglieder keineswegs alle seine gemäßigten und wohlwollenden Gesinnungen für die Katholiken teilen, kann es ihm nur erwünscht sein, wenn er eine bornierte Intoleranz darauf hinweisen kann, daß seine katholi-

¹⁰⁾ KARL BUCHHEIM, Geschichte der christlichen Parteien in Deutschland. München 1953 S. 99.

¹¹⁾ 1801-1852, geborener Danziger, Konvertit. Vgl. dazu ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE I S. 299.

schen Untertanen ihre Rechte kennen und Kraft und Mut besitzen, sie zu vertreten. Dies ist der Grund, warum wir dies neue katholische Wochenblatt nicht nur in unserem Kreise mit brüderlichem Herzen willkommen heißen, sondern auch wünschen, daß es in so mancher anderen Provinz unseres Vaterlandes, die in tragem Schlummer verstimmt scheint, Nachahmung finden möchte; denn Blätter, die eine allgemeine Bestimmung haben für das ganze katholische Deutschland, können, was die besonderen Bedürfnisse jeder einzelnen Provinz ¹²⁾ betrifft, diese unmöglich so genügend berücksichtigen. Darum wachet auf und legt Hand an das gemeinsame Werk! Der Segen wird nicht ausbleiben ¹³⁾!“

Über die weitere Entwicklung des Wochenblattes schreibt F. Hipler in der schon oben genannten „Ermländischen Literaturgeschichte“ ¹⁴⁾: „... seit 1865 von Dr. L. Redner ¹⁵⁾ redigiert... unter steter reger Beteiligung und Mitarbeit des ermländischen Klerus ¹⁶⁾, die namentlich seit der Reorganisation dieses Blattes, die vom 5. Oktober 1864 datiert, bedeutend gestiegen ist. Für gewöhnliche Leser indessen ist der Ton des Blattes durchgehend zu hoch gehalten...“

Diese uns heute doch sehr selbstüberheblich erscheinende Beurteilung der „gewöhnlichen Leser“ - auch in unseren Tagen sind solche Fälle nicht unbekannt! - wiederholt Hipler im Jahre 1880 in einer Aufsatzreihe über das im Jahre 1878 erschienene Diözesangesangbuch ¹⁷⁾. Die von ihm veranlaßten „zahlreichen Umbildungen und Korrekturen“ des von Joseph von Eichendorff eigens für das Ermeland geschriebenen Marienliedes „O Maria, meine Liebe“ begründet er damit, daß der „bisherige Text, die gewöhnliche Fassungskraft übersteigt, zu einem populärerem umgearbeitet“ werden mußte!

Es ist uns heute unverständlich, weshalb Hipler in der Darstellung über die „Publizistik im Ermeland“ ¹⁸⁾ zwei weitere Zeitschriften des Verlages Dormann aus Marienburg überhaupt nicht erwähnt hat. Es ist doch ausgeschlossen, daß diese beide Periodika, die in den Jah-

¹²⁾ In den Jahren 1824 bis 1878 bildeten Ost- und Westpreußen zusammen die Provinz Preußen.

¹³⁾ HISTORISCH-POLITISCHE BLÄTTER 10 (1842) S. 639 ff.

¹⁴⁾ F. HIPLER a. a. O. S. 306.

¹⁵⁾ Leo Redner (1828-1898), Lehrersohn aus Neuenburg/Weichsel, Priesterweihe 1853, Lic theol. in Breslau, Dr. theol. in Freiburg/Br., 1857 bis 1871 Religionslehrer am Gymnasium in Danzig, seit 1865 Schriftleiter des Danziger Katholischen Kirchenblattes und des Wochenblattes, 1882 Domkapitular in Pelpin, 1886 Bischof von Kulm mit der Residenz in Pelpin. Vgl. ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE II Marburg 1967 S. 540.

¹⁶⁾ Das sog. Palatinat Marienburg mit den Dekanaten Christburg, Fürstenwerder, Marienburg, Neuteich und Stuhm war im Jahre 1821 Teil des Bistums Ermeland geworden.

¹⁷⁾ Die Lieder des neuen ermländischen Diözesangesangbuches. In: PASTORALBLATT FÜR DIE DIÖZESE ERMLAND. 12 (1880) S. 101.

¹⁸⁾ F. HIPLER a. a. O. S. 304.

ren 1845 und 1846 herausgekommen sind, nicht auch in Braunsberg und Frauenburg bekannt gewesen sind!

Im Mai des Jahres 1845 war die erste Nummer der Zeitschrift „Römisch-Katholischer Volksfreund für Leser aller Stände“ in Birnbaum (Provinz Posen) erschienen, ein Jahr später aber bei Dormann in Marienburg. Wie schon der Titel erkennen läßt, soll mit dieser Publikation der Deutsch-Katholischen Bewegung und dem Auftreten ihres Begründers, des apostasierten katholischen Geistlichen Johannes Ronge (1813-1887) entgegengearbeitet werden, die bei auch in und außerhalb des Ermlands in Erscheinung getreten waren¹⁹⁾. M. Laubert, der die einzelnen Hefte, deren letztes am 1. Oktober 1847 herausgekommen ist, durchgesehen hat, urteilt wie folgt über das Ziel dieser in einer Auflage von 600 Exemplaren erscheinenden Zeitschrift: „Seine Hauptaufgabe war die Verfechtung der katholischen Sache gegen die Dissidentenbewegung. Zu diesem Zwecke lieferte er in volkstümlicher Sprache Abhandlungen über die Dogmen der katholischen Religion und nahm die Jesuiten in Schutz, wobei es an einzelnen scharfen Stellen nicht fehlte, obwohl im ganzen bei dem Kampf gegen die Abtrünnigen die gesetzlichen Schranken respektiert wurden... Die Streichung einiger Stellen in einem Manuskript ‚Tagesbegebenheiten‘ für Maniurkas²⁰⁾ Römisch-Katholischen Volksfreund durch den Zensor wurde 1846 auf dagegen eingelegte Beschwerde als zu milde bezeichnet; da ‚dem in einem höchst leidenschaftlichen und aufregenden Ton geschriebenen Artikel die deutlich erkennbare Tendenz zugrunde liegt, eine im Lande vorhandene Konfession gegen eine andere und beziehungsweise gegen die Regierung aufzureizen‘, so würde die Versagung der Druckerlaubnis statt der bloßen Ausmerzung einiger Sätze durchaus gerechtfertigt erscheinen²¹⁾.“

Ebenso wie von dem eingangs besprochenen „Wochenblatt“ ist auch hier et nunc kein Exemplar des „Volksfreundes“ aufzutreiben, so daß alle Kunde darüber nur aus zweiten Quellen gewonnen werden kann.

Von der dritten Zeitschrift jenes Zeitraumes, die im Verlag E. J. Dormann in Marienburg erschien, ist dagegen ein Exemplar in der Staatsbibliothek München vorhanden. Es handelt sich um Heft 1 der Zeitschrift „Politische Zeitfragen“ mit dem Untertitel „Eine kirchliche Monatsschrift für das katholische Deutschland. Herausgegeben unter Mitwirkung der namhaftesten katholischen Gelehrten“. Namen von ermländischen oder kulmischen Geistlichen, die an der Gestaltung der „Politischen Zeitfragen“ mitgearbeitet haben, sind nicht

¹⁹⁾ Der Deutschkatholizismus in Ermland. In: Pastoralblatt für die Diözese Ermland. 12. Braunsberg (1880) S. 78.

²⁰⁾ J. Maniurka wird vom Jahre 1847, also in den letzten erschienenen Nummern zusammen mit einem J. J. Redner als Herausgeber bezeichnet.

²¹⁾ M. LAUBERT a. a. O. S. 90.

bekannt. Von den Geistlichen anderer Bistümer, wie Lic. theol. J. Buchmann aus Neisse, Kaplan Bode aus Erfurt, Lic. theol. Josef Lorenz Wick aus Posen ist besonders zu erwähnen die Mitarbeit des Geistlichen Rates Dr. Markus Adam Nickel²²⁾. Im Jahre 1836 hatte Nickel als Mitglied der „katholischen Abteilung“ seine Mitarbeit an einer geplanten „Unparteiische Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen und israelitischen Deutschlands“ zugesagt, sich als Vorkämpfer eines weitumfassenden Ökumenismus, für den die Zeit jedoch noch nicht reif war, gezeigt²³⁾.

Bereits im ersten Heft der „Politischen Zeitfragen“ ist eine Vielfalt von Themen behandelt, die damals eine leicht verständliche Aktualität gehabt haben. Dazu gehören u. a.: „... die Polemiken gegen die Rongeaner, die Anprangerung der feindlichen Presse, ein Bericht über das gute religiöse Leben in Bayern und die Klagen aus Württemberg... Lange kirchenpolitische Abhandlungen über die Stellung der Kirche in Württemberg²⁴⁾, die Jesuitenprozesse und -vertreibungen und über den politischen Radikalismus, gediegen und mit Kenntnis abgefaßt...“²⁵⁾.

Das Vorwort der „Politischen Zeitfragen“, auszugsweise wiedergegeben, bilde den Abschluß vorliegender Abhandlung über bisher unbekannte katholische Publikationen aus dem Bereich des Bistums Ermland.

„Es ist eine eigene aber wohl zu deutende und charakteristische Erscheinung in Deutschland, namentlich aber im preussischen Staate, daß außer der Theologie fast kein Zweig der periodischen Literatur von Katholiken repräsentiert wird. Beinahe sämtliche Journale der profanen Wissenschaften sind hauptsächlich bei uns in den Händen der Protestanten, von der größten Zeitung bis zum obskursten Winkelblatt... Und es freut uns, sagen zu können, keiner Provinz des preussischen Staates in der verhältnismäßig Katholiken wohnen, fehlt eine kirchliche Zeitschrift. So haben wir für die Provinzen Preußen²⁶⁾ und Posen das „Katholische Wochenblatt“ und den „Römisch-Katholischen Volksfreund“, die beide in Marienburg erscheinen, ... Seit einem Dezennium etwa ist uns Katholiken jedoch das Bedürfnis auch anderer, namentlich politischer Journale, wenn auch

²²⁾ Geborener Mainzer (1800-1869), 1823 Priesterweihe, 1835 bis 1850 Regens des bischöflichen Priesterseminars in Mainz, wegen seiner volksliturgischen Bemühungen als „Vorläufer Schotts“ bezeichnet. Vgl. LEXIKON FÜR THEOLOGIE UND KIRCHE. 7 (1962) Spalte 947.

²³⁾ R. PESCH a. a. O. S. 168, 246 ff.

²⁴⁾ Das zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Württemberg stark entwickelte Staatskirchentum wurde erst im Jahre 1862 durch ein Staatsgesetz teilweise beseitigt. Ein Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und Württemberg hat es nicht gegeben.

²⁵⁾ R. PESCH a. a. O. S. 193.

²⁶⁾ Vgl. Anmerkung 12.

nicht zum Leben . . . , doch zur Äußerung unserer Ansichten, zur Verteidigung unserer Selbst immer in dem Grade notwendiger geworden, als fast durchgängig sämtliche periodischen Blätter, weil unter protestantischen Redaktionen und mit antikatholischen Tendenzen, dem Katholiken die Spalten verschlossen halten, um desto ungenierter Verdächtigungen und Beschimpfungen gegen die katholische Kirche und ihre Institutionen und Repräsentanten in die Welt hinausposaunen zu können . . . Sie arbeiten alle nach dem einen Ziele, so verschieden auch sonst ihre Zwecke sind, den Katholiken von jeder journalistischen Wirksamkeit auszuschließen. Hierin sind sie einig.

Wir fühlten, was uns fehlte. Politische Zeitungen, von guten, tüchtigen Katholiken redigiert, sollten an mehreren Orten unseres von sechs Millionen Katholiken bewohnten Vaterlandes entstehen und waren im voraus einer großen Anzahl Abonnenten gewiß. Allein stets stießen sie auf ein schwer zu beseitigendes Hindernis, welches wir als den zweiten Grund des bisherigen Nichterscheinens katholischer profaner Journale in Preußen statuieren, nämlich die zur Herausgabe einer mehr wie einmal monatlich erscheinenden Zeitschrift nötige Konzession. Bis jetzt ist eine solche, soviel bekannt, und wir glauben mit den literarischen Verhältnissen Preußens ²⁷⁾ ziemlich vertraut zu sein, noch zu keinem anderen, als höchstens kirchlichen Blatte einem Katholiken gegeben worden. . . . Wenn wir in ganz Preußen ein oder zwei katholische Redakteure treffen, so schreiben diese ihre Befugnis noch von alten Zeiten her ²⁸⁾.

In der gegenwärtigen Zeit ist . . . der Mangel eines politisch-kirchlichen Organs vom katholischen Standpunkt aus auf das Höchste gestiegen, und es haben sich daher mehrere der namhaftesten katholischen Gelehrten Deutschlands mit der Redaktion zur Herausgabe der „Politischen Zeitfragen“ vereinigt ²⁹⁾. Natürlich wird, was auch schon der Titel sagt, diese Zeitschrift ohne Konzession, also nur monatlich einmal erscheinen, was laut Zensurinstruktion vom 30. Juli 1843 in Preußen gestattet ist.

Was wir wollen? ist bereits im Titel genau ausgedrückt. Wir wollen politische Zeitfragen, insofern sie kirchliche Interessen berühren, vom katholischen Standpunkte aus besprechen, unterscheiden uns also von den politischen Zeitungen sowohl und zwar dadurch, daß wir eben nur die politischen Fragen besprechen, die zugleich dem Katholizismus nahestehen als auch von den bloß religiösen Zeitschriften, indem wir beides verbindend religiös-politisch sind. Wir fühlen

²⁷⁾ d. h. das Königreich Preußen.

²⁸⁾ Der sog. Konzessionszwang erstreckte sich nicht nur auf den Verleger einer periodisch erscheinenden Druckschrift, sondern auch auf die Person des in Aussicht genommenen Schriftleiters.

²⁹⁾ Ob nicht allen Ernstes daran gedacht war, die „Politischen Zeitfragen“ als einen Ersatz für die in Preußen inzwischen verbotenen „Historisch-Politischen Blätter“, Erscheinungsort München, zu schaffen?

recht wohl das Unpolitische in diesem politischen Unternehmen, wir sehen schon alle die Verdrießlichkeiten, Angriffe und Verdächtigungen, all den Spott und Hohn, die auf uns losgelassen werden gleich einer wilden Meute, aber wir werden nicht wanken. Mit kaltem, ruhigem Blut erwarten wir sie, wir sind vorbereitet und schon im voraus geschützt durch die vielerlei freundlichen und aufmunternden Zuschriften hochgestellter und hochgeachteter Männer. ... Alle gutgesinnten Männer, das wissen wir, werden auf unserer Seite sein, denn indem wir gegen das Schlechte kämpfen, beschützen wir das Gute.

Unser politisches Glaubensbekenntnis ist also bald abgelegt, es ist katholisch. Der Katholik hat eine eigene Art, die Dinge der Welt sich zu betrachten, er urteilt über alles im Hinblick auf das Jenseits, ... und glauben wir, daß die politische Bevormundung, welche wir so lange erfahren, uns weit weniger drücken würde, wenn man unsere Art und Weise, die Politik zu betrachten, genauer prüfen wollte. Man würde nicht so streng in Versagung der Konzessionen zu Zeitschriften katholischer Tendenz sein und sich eine bessere und jedenfalls billigere Schutzmauer bilden, als durch bezahlte Organe anti-katholischer Tendenz.

Wir werden also nicht zu den Welt- und Himmelsstürmern gehören, zu den Herweghs³⁰⁾, Heinsens³¹⁾, Bauers³²⁾ Hedds³³⁾ usw., zu jenen, die „die Kreuze aus der Erde reißen, um ein Schwert daraus zu machen³⁴⁾“; die, indem sie viel von Freiheit sprechen, alles Bestehende über den Haufen werfen, jeden unter ihre Meinung knechten wollen. Nur in der Ordnung ist die wahre Freiheit, nicht in der Schrankenlosigkeit. Deshalb huldigen wir auch dem Fortschritt, aber dem ruhigen, überlegenden, prüfenden, dem aufbauenden, nicht dem zerstörenden!

Möge dieses erste Heft Zeugnis geben von dem, was wir ungefähr wollen; wie wir es wollen, konnte der Kürze der Zeit wegen noch nicht überall durchgeführt werden. Doch dürfen wir den Lesern dieses Blattes die freudige Versicherung geben, daß wir an der Hand unserer ehrenwerten Mitarbeiter etwas Tüchtiges zu liefern und so der Sache, der wir dienen, auch wirklich nützlich zu werden hoffen dürfen.“

³⁰⁾ Georg Herwegh (1817-1875) revolutionärer Freiheitsdichter.

³¹⁾ Karl Heinsen, demokratisch-revolutionärer Journalist, u. a. Mitarbeiter der von Karl Marx geleiteten „Rheinischen Zeitung“, mit dem er sich allerdings später überwarf.

³²⁾ Dr. Bruno Bauer (1809-1882), Dozent für evangelische Theologie an der Universität Bonn, wegen seiner religionskritischen Veröffentlichungen entlassen, literarischer Gegner von Marx und Engels.

³³⁾ Friedrich Wilhelm Held (1813-1872), Offizier, Schauspieler, Herausgeber radikaler Zeitschriften.

³⁴⁾ Redensart aus der Zeit der französischen Revolution.

Das Ermland im Spiegel der Briefe Matthias Aulikes an Döllinger (1856-1863)

Von Bernhard Maria Rosenberg

Seit dem Jahre 1887 geben das Deutsche Priesterkolleg am Campo Santo in Rom und das Römische Institut der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland neben anderen Publikationen die „Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte“ heraus, die im Verlag Herder erscheint. Im Jahre 1968 hat in dem Supplementheft 32 Victor Conzemius „Die Briefe Aulikes an Döllinger“ (Ein Beitrag zur Geschichte der „Katholischen Abteilung“ im Preußischen Kultusministerium) veröffentlicht und auch kommentiert *). Diese 110 Seiten umfassende Arbeit hat für die Geschichtskunde des Ermlands über Verhältnisse und Vorgänge um die Mitte des 19. Jahrhunderts einen nicht zu unterschätzenden Wert, der eine über den üblichen Rahmen einer Besprechung hinausgehende Darstellung vollauf rechtfertigt. Die von Conzemius herausgegebenen Briefe des Leiters der „Katholischen Abteilung im Königlich-Preußischen Ministerium für Geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten“, des Geheimen Oberregierungs- und Staatsrates Dr. Matthias Aulike, aus den Jahren 1846 bis 1865, gerichtet an den Münchener Theologieprofessor Dr. Ignaz Döllinger, enthalten u. a. Mitteilungen über das Ermland und Ermländer jener Epoche, die fast alle unbekannt sind und wegen des heute zu beklagenden Fehlens jeglicher Akten aus dieser Zeit nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Die „Katholische Abteilung“ war im Jahre 1841 durch den preußischen König Friedrich-Wilhelm IV. (1795-1861) eingerichtet worden, als er bald nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1840 den Versuch unternahm, das gespannte Verhältnis zwischen der katholischen Kirche in Preußen und seiner Staatsregierung - erinnert sei an das sog. „Kölner Ereignis“, an die Festungshaft für den Erzbischof von Posen-Gnesen! - zu lösen. Die Leitung dieser neuen Dienststelle erhielt zunächst Franz von Duesberg (1793 bis 1872), ein gebürtiger Westfale, der jedoch im Jahre 1846 preußischer Finanzminister (bis 1848) wurde. Sein Nachfolger Dr. Matthias Aulike (1807 bis 1865), ebenfalls ein Westfale, verwaltete dieses Amt zwölf Jahre hindurch kommissarisch, bevor er zum Direktor ernannt wurde. Nach dem Tode Aulikes - er starb auf der Durchreise in München im Jahre 1865 - wurde wieder ein Westfale, Ministerialdirektor Dr. Adalbert

*) Victor Conzemius, Die Briefe Aulikes an Döllinger - Ein Beitrag zur Geschichte der „Katholischen Abteilung“ im Preußischen Kultusministerium. Rom, Freiburg, Wien: Herder 1968. 110 S. (= Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Herausgegeben vom Campo Santo Teutonico in Rom und dem Römischen Institut der Görres-Gesellschaft. Supplementheft 32.)

Krätzig (1819 bis 1887), der bis zu der von Bismarck erstrebten und auch erreichten Auflösung dieser Abteilung am 8. Juli 1871 im Amt blieb, Leiter.

Die kritische Feder muß an dieser Stelle bemerken, daß der Untertitel der Arbeit von Conzemius eine Ungenauigkeit enthält: In Preußen hat es ein „Kultusministerium“ zur Zeit Aulikes nicht gegeben. Durch eine Kabinettsordre vom 3. November 1817 ist die im Jahre 1808 dem Ministerium des Innern angeschlossene „Sektion für Kultus und Unterricht“ zusammen mit der „Sektion für das Medizinalwesen“ zu einem besonderen „Ministerium für Geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten“ zusammengelegt worden. Diese langatmige Bezeichnung hat im Königreich Preußen bis zum 9. November 1918 bestanden ¹⁾).

Der Name Krätzig ist - und war es schon vor dem Jahre 1945 - auch geschichtskundigen Ermländern leider unbekannt geworden. Dieser unerschrockene Verfechter der Rechte der katholischen Kirche, der sich gegen verleumdende Behauptungen Bismarcks erfolgreich zur Wehr gesetzt hat ²⁾, ist der erste im Ermland gewählte Reichstagsabgeordnete gewesen, dem die Wähler der Kreise Braunsberg und Heilsberg am 12. Februar 1867 das Mandat zum sog. „Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes“ übertragen haben ³⁾).

Professor Dr. Ignaz Döllinger (1799 bis 1890), der Empfänger der Briefe Aulikes, kannte den Absender seit der gemeinsamen Arbeit in der Paulskirche zu Frankfurt. Die beiden ermländischen Theologen Franz Hipler (1836 bis 1898) und Hugo Laemmer (1835 bis 1918), die in den Briefen wiederholt genannt werden, haben zu Döllinger und Aulike persönliche Beziehungen gehabt.

Am 2. Mai 1856 berichtet Aulike seinem priesterlichen Freunde in München brieflich „von einer Reise nach Preußen ⁴⁾ wieder heimkehrend“ u. a. „Ich hatte dem Bischof von Ermland ⁵⁾ den ihm zu

¹⁾ Vergl. dazu: ERNST-RUDOLF HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Reform und Restauration 1789 bis 1830. Stuttgart 1957, S. 277 ff. und Bd. 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830-1850. Stuttgart 1960, S. 262.

²⁾ Vergl. dazu die von Conzemius angegebene Literatur (Seite 7, Anmerkung 1) und die Behandlung dieses Themas durch den einstigen Braunsberger Kirchenhistoriker JOHANNES-BAPTISTA KISLING (1876 bis 1928) in dessen Werk Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Bd. 1 Freiburg 1911, S. 377 ff.

³⁾ Es ist damit zu rechnen, daß im Rahmen einer demnächst erscheinenden Abhandlung über das politische Leben im Ermland während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch Leben und Wirken dieses bedeutenden Politikers behandelt werden.

⁴⁾ Vom Jahre 1824 bis zum Jahre 1879 sind die beiden Provinzen Ost- und Westpreußen zu der „Provinz Preussen“ vereinigt gewesen.

⁵⁾ Joseph-Ambrosius Geritz, geboren 1783 in Seeburg, zum Priester geweiht im Jahre 1806, Domherr, Domdechant, Weihbischof in Frauenburg, seit 1841 ermländischer Diözesanbischof, hatte als Mitglied der

seinem 50jährigen Priesterjubiläum vom König verliehenen Hohenzollernorden überbracht, und ihn des Endes, da er sich allen Festlichkeiten entzogen hatte, in seinem Sommerschloß zu Schmolainen ⁶⁾ (einer ihm verbliebenen Reliquie aus der ante-secularisatorischen Zeit) tief in den inneren ostpreußischen Wäldern aufsuchen müssen. Der alte brave Herr hält sich noch recht gut und hat eine glückliche Stellung gleichsam als Pater Patriae in seinem Heimatlande und unter treu ergebendem Klerus. Im ganzen stehen da die Sachen gut, nur fehlt Leben und Regsamkeit und frischer Mut. Man ist (das polnische Westpreußen liegt dazwischen) gar weit isoliert von Deutschland, auch ist der Nationalcharakter der Ermländer steif-ernst und abgeschlossen, dabei aber treu, brav und solide.“

Daß Döllinger sich für das Ermland interessiert hat, daß dieser auszugsweise wiedergegebene Bericht Aulikes vielleicht sogar bestellt gewesen ist, geht aus einer Frage hervor, die Aulike unter dem 15. März 1856 an seinen Freund in München gerichtet hat. Es heißt in diesem Schreiben u. a.: „...ich soeben erfahre, daß ich wahrscheinlich zum 5. April, wo Bischof Geritz sein 50jähriges Jubiläum feiert, nach Preußen reisen soll. Jedenfalls kehre ich da auch bei Sedlag ⁷⁾ in Pelpin ein: denn ich habe noch mancherlei zu fragen und zu sehen. Eine bessere Gelegenheit, Erkundigungen einzuziehen, als diese, kommt nicht leicht wieder; daher lassen Sie mich bald erfahren, welche Nachrichten sonst etwa wegen beider Bistümer noch desiderirt werden.“

Zwei Jahre später weiß Aulike wieder Neuigkeiten aus dem Ermland nach München zu berichten. In seinem Brief vom 30. Juni 1858 erwähnt er zunächst „die hehre Entwicklung, welcher die Bairische Geschichte durch die dafür gegründete Vereinigung ⁸⁾ hervorragender kritischer Kräfte entgegengeht“, um dann fortzufahren: „Bei uns hat sich in voller Bescheidenheit solchen Efforts gegenüber ein Verein für die Diözesangeschichte der ultima Thule, des Ermlandes, gebildet, der fast alle Pastoren zu seinen Mitgliedern zählt ⁹⁾ und eine Zeitschrift in zwanglosen Heften ediren wird.“

Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt auch Aulike persönlich kennengelernt. Er starb am 15. August 1867 in Frauenburg.

⁶⁾ Das noch heute erhaltene Schloß aus dem Jahre 1765 hat Bischof Geritz nur ganz selten zu seinem Aufenthalt aufgesucht.

⁷⁾ Anastasius-Johannes Sedlag (1787-1856), geboren in Oberschlesien, Priesterweihe 1810, Pfarrer 1815, Katholischer Schulrat in Oppeln 1823, Ehrenherr in Breslau 1831, Bischof des Bistums Kulm mit Sitz in Pelpin 1834.

⁸⁾ Der im Jahre 1759 errichteten Bayerischen Akademie der Wissenschaften war im Jahre 1858 eine Historische Kommission angeschlossen worden.

⁹⁾ Das Mitgliederverzeichnis aus dem Jahre 1858 des „Historischen Vereins für Ermland“ führt 350 Mitglieder namentlich auf, unter denen sich 205 Geistliche, also nahezu 60 %, befinden. Vgl. Andreas Thiel, Historischer Verein für Ermland. In: ZGAE 1 (1860) S. 1-15.

Wieder einmal muß hier eine kritische Bemerkung eingeschoben werden: Der Herausgeber macht auf Seite 68 unter Anmerkung 206 eine - leider nicht richtige - ergänzende Angabe über die ersten Publikationen des Historischen Vereins für Ermland. Der 1. Band der „Monumenta Historiae Warmiensis“ ist nicht im Jahre 1858 erschienen, wohl aber der 1. Band der „Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands“ mit dem ersten Heft. Im Jahre 1860 kam der 1. Band der obengenannten „Monumenta“ heraus. Aulike selbst muß alle Publikationen genau gezählt haben, sonst hätte er in einem Brief vom 11. Juni 1860 nicht auf die inzwischen erschienenen vier Hefte¹⁰⁾ hinweisen können. - In diesem Zusammenhang ist mit Bedauern festzustellen, daß der Herausgeber der Briefe auf Seite 12 wohl erwähnt, daß Aulike, dessen „Hinneigung . . . zur Geschichte“ er rühmt, Mitglied des „Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens“ des „Niederrheinischen Historischen Vereins in Köln“ und der „Geographischen Gesellschaft in Berlin“ gewesen ist. Warum erwähnt er nicht, daß Aulike bereits im Jahre 1858, also zwei Jahre nach der Gründung, als „Wirklicher Geheimer Oberregierungs- und Staatsrat in Berlin“, zu den insgesamt sechs Ehrenmitgliedern des „Historischen Vereins für Ermland“ gehört hat¹¹⁾?

Im Jahre 1860, am 11. Juni, macht Aulike Mitteilungen über die Ermländer, wobei er in geschickter und unauffälliger Art die Bedeutung von zwei westfälischen Landsleuten für das Ermland einflechten kann. „Die Ermländer“, so schreibt er u. a., „deren ich viele kenne, sind fast alle solch ernste, tüchtige, einfache Naturen. Sie und die Westfalen haben viel verwandtes, und ist die Immigration aus der Ordenszeit in ihren Wirkungen in sofern noch heute wahrzunehmen¹²⁾. Gegen Polen wehrten sie sich immer; nach den Kalamitäten von 1770¹³⁾ bis 1810¹⁴⁾ hatte der selige Schmedding¹⁵⁾ das große Verdienst, ihnen in dem (aus der Cölner Sache bekannten) Schmülling¹⁶⁾

¹⁰⁾ Heft 1, 2 und 3 der „ZEITSCHRIFT“, die zusammen den Band I bilden, und Band I der „MONUMENTA“ (CODEX DIPLOMATICUS WARMIENSIS).

¹¹⁾ Vergl. Anmerkung 9.

¹²⁾ Vergl. dazu: ADOLF POSCHMANN, Westfalen und Ermland. In: Nordrhein-westfalen und der Deutsche Osten. Dortmund 1962, S. 79-116. (= VERÖFFENTLICHUNGEN DER OSTDEUTSCHEN FORSCHUNGSSTELLE IM LANDE NORDRHEIN-WESTFALEN, Reihe A Nr. 5.)

¹³⁾ Soll es nicht richtiger 1772 heißen?

¹⁴⁾ Durch das Edikt vom 30. Oktober 1810 über die Einziehung sämtlicher Geistlicher Güter der Monarchie wurde die Aufhebung aller im Ermland bestehenden Männerklöster und des Kollegiatstiftes in Guttstadt eingeleitet.

¹⁵⁾ Johann-Heinrich Schmedding (1774-1846), geboren in Münster, Jurist, Professor in Münster, 1803 Übertritt in den preußischen Staatsdienst, arbeitete u. a. auch in der „Katholischen Abteilung“, dozierte an der Universität Berlin. - Seine Bedeutung für das Ermland habe ich behandelt in meinen Abhandlungen Beiträge zur Geschichte des deutschen katholischen Kirchenliedes im Ermland in: ZGAE Band 29 (1960), S. 479 ff. und Links des Rheines, rechts der Weichsel. In: ZGAE 30 (1966), S. 175 ff.

einen grundtuchtigen Direktor zu schicken, der sowohl das Gymnasium als das Lyceum Hosianum überwintert und dann restauriert hat¹⁷⁾ und später Overbergs¹⁸⁾ Nachfolger im Priesterseminar zu Münster wurde. Auch bei keiner unserer bischöflichen Kurien wird sorgsamer und besser gearbeitet, als dort¹⁹⁾. . . . Man ist zu hoffen berechtigt, daß dieses Nordkap unserer Kirche fest stehen wird. Freilich ist das sehr übel, daß seit 1772 - der ersten Teilung - fast alle adlige Güter bis auf höchstens $\frac{1}{2}$ Dutzend von mehr als 100 in protestantische Hände übergegangen sind²⁰⁾. Ein großer Teil des Adels war polnischer Race²¹⁾, und in Posen gehts raschen Schritts eben dahin²²⁾. Den Ermländern tut nichts besser, als sich auch draußen umzusehen. Ziehen Sie deren nur mehrere dorthin²³⁾; Sie werden Freude und das Ermland den Nutzen davon haben.“

Mit auf Aulikes Fürsprache hat Döllinger sich der beiden schon obengenannten ermländischen Theologen Hipler und Laemmer, beide

¹⁶⁾ Johann-Heinrich Schmülling (1774 bis 1851), geborener Westfale, katholischer Geistlicher und Philologe, leitete 1811 bis 1827 das wieder erstandene Gymnasium zu Braunsberg. Vgl. dazu: FRANZ HIPLER, Heinrich Schmülling und die Reform des ermländischen Schulwesens am Eingange des 19. Jahrhunderts. - In: ZGAE 8 (1884) S. 217-451; ferner: B. M. ROSENBERG, Aus der Geschichte des Gymnasiums zu Braunsberg 1565 bis 1945. In: ZGAE 30 (1966) S. 538 ff.

¹⁷⁾ In diesem Zusammenhange darf eine Bemerkung Schmeddings über das Verhältnis der Gymnasien zu Braunsberg und Münster - in einem Brief vom 22. Februar 1819 an Schmülling - nicht unerwähnt bleiben: „... Das Münstersche Gymnasium hat jetzt seine Organisation erhalten - eine Copie des Braunsbergischen ...“ - Vgl. FRANZ HIPLER, Heinrich Schmülling . . . , a. a. O., S. 371.

¹⁸⁾ Bernard Overberg (1754 bis 1826), Westfale, Erneuerer des Schulwesens im Bistum Münster.

¹⁹⁾ Diese Anerkennung bezieht sich mit auf den langjährigen bischöflichen Sekretär Johann-Martin Saage (1795 bis 1869), der als Autodidakt neben dem Amt als Domorganist auch als Historiker wertvolle Arbeit leistete und die Grundlagen für eine Neuorganisation der gesamten Büroarbeit des Bistums Ermland schuf. - Vgl. dazu: CARL WÖLKY, Johann Martin Saage. In: ZGAE 4 (1869) S. 673-681.

²⁰⁾ Vergl. dazu: ADOLF POSCHMANN, Das Ermland, ein Bauernland im Deutschen Osten. In: DAS ERLÄNDISCHE BAUERNVOLK, SEIN ERBE UND SEIN SCHICKSAL. Münster und Köln 1962, S. 32.

²¹⁾ Vergl. dazu: MAX BÄHR/GEORG LÜHR, Die Vasallenlisten über das Ermland aus den Jahren 1774 bis 1776. In: ZGAE 19 (1916) S. 395-408; ferner: JOHANNES GALLANDI, Vasallenfamilien des Ermlandes und ihre Wappen. In: ZGAE 19 (1916) S. 535-580.

²²⁾ Döllinger hatte bereits im Jahre 1849 sich mit den deutsch-polnischen Bevölkerungsproblemen im Posener Raum als Abgeordneter in der Paulskirche befaßt und dazu Ausführungen gemacht. Vgl. dazu: STENOGRAPHISCHER BERICHT ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER DEUTSCHEN KONSTITUIERENDEN NATIONALVERSAMMLUNG IN FRANKFURT. Bd. 7. Frankfurt 1849, S. 5080 ff.

²³⁾ Seit Ostern 1860 studierte in München u. a. der ermländische Theologe Franz Hipler, der dort am 8. Dezember zum Dr. theol. promoviert wurde. Vgl. dazu: FRANZ DITTRICH, Domcapitular Dr. Franz Hipler, Skizze eines Gelehrtenlebens. In: ZGAE 12 (1899) S. 390 ff.

geborene Allensteiner, besonders angenommen. Aulike hatte im Jahre 1859 u. a. nach München geschrieben: „Den Dr. Laemmer ²⁴⁾ habe ich abgesprachener Maßen avertieren lassen, und ihn in den vorigen Tagen hier persönlich kennengelernt. Er ist einer der schönsten Typen der ermländisch-ostpreußischen Spezialität-Nationalität, die immerhin in unverkennbarer Weise das Land der ‚reinen Vernunft‘ zu repräsentieren fortfährt. Erst bei näherer Berührung treten die auch tiefer liegenden Seiten des Herzens und Gemütes hervor. Was ich kaum erwartet, war in ihm die ganze Weise des katholischen Priesters bereits so rasch ²⁵⁾ und in so edler Form dargestellt zu finden. Sie werden ebenso sehr Freude an ihm haben, als er gewünscht, Sie kennenzulernen. Irre ich nicht, so ist er ganz der Mann für die mir angedeuteten literarischen Pläne. Er kommt im Laufe der morgen beginnenden Woche nach München (per Breslau und Wien) und ist durch mich in den Besitz Ihrer Adresse gesetzt. Er hielt uns vorigen Sonntag eine treffliche Predigt über die Krise in ihren dreifachen Bestandteilen - gleichsam sein öffentliches Glaubensbekenntnis. Den Plan, hier seine alten protestantischen Freunde wiederzusehen, gab er auf, weil er kraft gemachter Erfahrungen abstoßende Begegnungen fürchtete, die den zarten (leider körperlich nicht sehr kräftigen) Mann ²⁶⁾ geistig und leiblich tief mitnahmen. Er will in Rom die von ihm vorbereitete neue Ausgabe des Eusebius ²⁷⁾ vollenden. Gewiß werden Sie seinen Absichten förderlich werden können.“

Unter dem 31. März 1861 läßt Aulike brieflich Döllinger wissen, daß er für Dr. Hipler ein „Stipendium, dessen Sie erwähnten“, „erledigt“ habe. Im gleichen Schreiben wird auch Dr. Laemmer erwähnt, der „Subregens des Priesterseminars (in Braunsberg) werden soll“. Tatsächlich wurde Laemmer im Sommer 1861 „trotz seines jugendlichen Alters und seiner protestantischen Vergangenheit ²⁸⁾“ von Bischof Geritz zu diesem wichtigen Amt berufen, das er bis Ostern

²⁴⁾ Als Sohn einer kirchlichen Mischehe geboren, evangelisch erzogen, bereits mit 21 Jahren Privatdozent für evangelische Theologie an der Universität Berlin, konvertierte im Jahre 1859, wurde katholischer Theologe, Priester der Diözese Ermland, studierte in Rom weiter, dozierte kurze Zeit in Braunsberg, wo er auch Subregens des Priesterseminars war, übernahm dann im Jahre 1864 eine Professur an der theologischen Fakultät der Universität zu Breslau. Vgl. dazu: P. JOSEPH SCHWETER, Prälat Dr. Hugo Laemmer. Glatz 1926.

²⁵⁾ Laemmer war am 24. Juli 1859 zum Priester geweiht worden, der Besuch Laemmers bei Aulike erfolgte in den ersten Tagen des Monats November 1859.

²⁶⁾ Laemmer starb kurz vor Vollendung seines 83. Lebensjahres.

²⁷⁾ Eusebius (265 bis 339), Schüler des Origenesanhängers Pamphilos, wird der „Vater der Kirchengeschichte“ genannt. Laemmer ließ in den Jahren 1859 bis 1862 „Eusebii Pamphili Historiae ecclesiasticae libri decem“ erscheinen.

²⁸⁾ J. SCHWETER, a. a. O., S. 106.

1864 bekleidete; anschließend wurde Laemmer - sicher durch Aulikes Mitwirkung - zum Professor für Moral am Braunsberger Lyceum Hosianum ernannt ²⁹⁾.

Eine Bemerkung in einem Brief Aulikes vom 9. März 1856 gibt einen interessanten Hinweis auf eine Neuordnung des Schulwesens auch im Bistum Ermland, von der bisher nichts bekannt war. Die Stelle lautet: „Die Schulbrüder fangen an mit den Schulschwestern ³⁰⁾, auch hier ³¹⁾ bei uns Aufnahme zu finden... In den östlichen Diözesen sind die Ordensanfänge noch sehr dürftig, und am meisten gehindert, obwohl auch weniger nötig.“

Aulike rechnete damit, im Jahre 1861 noch einmal eine Reise über die Weichsel machen zu müssen, nämlich zur Krönung des preußischen Königs Wilhelm I., war aber froh, daß diese Verpflichtung für ihn entfiel, wie er an Döllinger schrieb.

Die letzte Erwähnung ermländischer Angelegenheiten findet sich in einem Brief vom 21. Juni 1863, dessen letzter Satz lautet: „Um die historische Professur am Ermländischen Lyceum ³²⁾ hat sich H. Will vom germ. Museum in Nürnberg gemeldet; er ist mir sehr empfohlen worden.“ - Wir wissen heute, daß nicht H. Will, über den auch Conzemius nichts hat ermitteln können, diesen Lehrstuhl bestiegen hat, sondern daß der am Braunsberger Gymnasium angestellte Oberlehrer Joseph Bender ³³⁾ durch königliches Patent vom 29. Juli 1863 zum Professor für Geschichte und neuere Literatur am Lyceum Hosianum ernannt worden ist, nachdem vorher sein Landsmann Franz Beckmann ³⁴⁾ neben seinem philologischen Lehrauftrag auch historische Themen behandelt hatte.

Satzungsgemäß und aus vielen geschichtlichen und persönlichen Verbindungen heraus hat sich der Historische Verein für Ermland

²⁹⁾ J. SCHWETER, a. a. O., S. 123 ff.

³⁰⁾ Mit diesen Bezeichnungen sind allgemein Ordensgemeinschaften gemeint, die sich mit Erziehung und Unterricht befassen, wie der weitere Inhalt des Briefes erkennen läßt.

³¹⁾ In diesem Falle ist das Königreich Preußen gemeint.

³²⁾ Dieses neu geschaffene „Lehramt für Geschichte und neuere Literatur“ wurde zum ersten Male im Jahre 1846 durch einen Neffen des Vortragenden Rates Theodor Brüggemann, „Carl Cornelius, Gymnasiallehrer in Coblenz“, besetzt. Vgl. dazu: JOSEPH BENDER, Geschichte der philosophischen und theologischen Studien in Ermland. Braunsberg 1868 S. 158.

³³⁾ Geborener Westfale (1815-1893), Dr. phil., seit 1846 in Braunsberg tätig, Mitgründer des Histor. Vereins für Ermland, Mitherausgeber des Pohlischen Kalenders. - Vgl. dazu: FRANZ HIPLER, Geheimrath Professor Dr. Joseph Bender, ein Lebensbild. In: ZGAE 10 (1895) S. 748 ff.

³⁴⁾ (1810 bis 1868), Dr. phil., seit 1852 Professor in Braunsberg, Mitgründer des Historischen Vereins für Ermland, Verfasser mehrerer geschichtlicher Arbeiten zur ermländischen Geschichte. Vgl. dazu: JOSEPH BENDER, Leben des Professors Dr. Franz Beckmann. In: ZGAE 4 (1869) S. 657 ff.

auch stets mit Themen aus der Geschichte der Nachbardiözese Kulm befaßt. Bereits im sechsten Band der „Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands“, im Jahre 1878, ist eine umfangreiche Arbeit aus der Feder von Carl Woelky „Der Katalog der Bischöfe von Culm“ zum Abdruck gekommen. Neun Jahrzehnte später ist diese Gewohnheit noch immer vorhanden: In Band 30 (1966) veröffentlicht P. Alfred Rothe SJ seine Abhandlung „Ein Pelpliner Domherr wird Jesuit“. Dazwischen finden sich immer wieder Aufsätze aus der umfangreichen Geschichte des Bistums Kulm³⁵⁾. Der Hinweis auf diese Tatsachen gibt wohl auch ein Recht dazu, in dieser Zeitschrift noch einmal kritisch zu einer Bemerkung des Herausgebers Stellung zu nehmen. Er gibt auf Seite 49 (Anmerkung 160) einfach an, Literatur über die Diözese Kulm (Chełmno) wäre ihm nicht zugänglich. Dieser Satz ist doppelt zu bedauern. Einmal könnte so der Eindruck entstehen, als ob es wirklich unmöglich ist, wissenschaftliche Literatur auch über das Bistum Kulm in Westdeutschland zu bekommen! Das Bibliothekswesen ist gottlob in Westdeutschland mittlerweile schon wieder so weit durchorganisiert, daß vorhandene einschlägige Literatur im Leihverkehr beschafft werden kann. Es ist also nicht nötig, von vornherein zu resignieren und auf die Bearbeitung etwa interessierender Themen auch aus der Geschichte des Bistums Kulm zu verzichten! - Zum anderen kann aus der - inhaltlich unzutreffenden - Bemerkung der irreführende Schluß gezogen werden, es bestehe keine bibliographische Übersicht über das Schrifttum zur Geschichte des Bistums Kulm. Der Hinweis auf das stets auf den neuesten Stand gebrachte Sammelwerk von Ernst Wermke, Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen³⁶⁾ dürfte auch vielen Lesern dieser vorliegenden Zeitschrift nicht ungelegen sein, soweit sie ihre Literaturkenntnisse zu Fragen der ost- und westpreußischen Geschichte erweitern wollen!

Eine Erweiterung des Wissens um ermländische Männer und Probleme in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bedeutet zweifellos die vorliegende Herausgabe der Briefe Aulikes an Döllinger. Die vorstehenden kritischen Bemerkungen dazu können mehr auf Schönheitsfehler denn als auf Wertminderungen aufmerksam gemacht haben.

³⁵⁾ Von den einschlägigen Aufsätzen der letzten Jahrzehnte seien hier genannt: PAUL PANSKE, Personalien der Mitglieder des Culmer Domkapitels seit der Verlegung des Bischofssitzes nach Pelplin. In: ZGAE 25 (1935); HANS WESTPFAHL, Untersuchungen über Jutta von Sangerhausen. In: ZGAE 26 (1938).

³⁶⁾ Die im Jahre 1933 in Königsberg herausgekommene Arbeit (Nachdruck Aalen/Württemberg 1962) umfaßt die bis zum Jahre 1929 erschienene einschlägige Literatur. Für die Jahre 1930 bis 1938 erschien ein weiterer Teil in Aalen im Jahre 1964, für die Jahre 1939/1951, 1952/1956 und 1957/1961 weitere Fortsetzungen in Marburg/Lahn in den Jahren 1953, 1958 und 1963; weitere Fortsetzung bringt die ZEITSCHRIFT FÜR OSTFORSCHUNG.

**Ignaz Krasicki, Bischof von Ermland,
in der neueren polnischen Forschung**

Ein Literaturbericht von **Alfons Triller**

Als gegen Ende des zweiten Weltkrieges Anstalten getroffen wurden, wenigstens einen Teil der wertvollsten Bestände des Ermländischen Diözesan-Archivs in Frauenburg zum Zwecke der Sicherstellung und Auslagerung zu verpacken¹⁾, trug wir Sorge, daß neben den Archivalien auch zwei Kostbarkeiten darunter waren: die beiden in rotes Leder eingebundenen Manuskripte der Bajki (Fabeln) und der Monachomachia (Mönchekrieg) des ermländischen Dichterbischofs Ignatius Krasicki (1767-1795)²⁾, von ihm selber in seiner charakteristisch eleganten Handschrift zu Papier gebracht und von seiner Nichte Anna Charczewska mit Illustrationen versehen.

Die Ereignisse überstürzten sich derart, daß es nicht mehr zum Abtransport der Kisten kam. Dennoch bewegte uns nach der Evakuierung die Hoffnung, die Tatsache der sorgfältigen Verpackung möchte jeden darauf aufmerksam machen, daß hier einmalige Werte vorlägen und daß sie auf diese Weise dem Schicksal einer etwaigen Vernichtung entgingen. Es war uns bei solchen Erwägungen gleich, ob sie unter Umständen in das ferne Rußland gebracht würden, sofern sie nur erhalten blieben, um zu einem späteren Zeitpunkt der Forschung wieder zugänglich zu sein. Es war ja nicht das erstemal, daß ermländische Archivalien verschleppt wurden.

Unsere Erwartungen haben sich, wenigstens teilweise, als richtig erwiesen. Während die Frauenburger Dombibliothek mit ihren wertvollen Beständen von den Eroberern sinnlos angezündet und vernichtet wurde, schaffte man in der Tat den wesentlichsten Teil der Archivalien nach Rußland³⁾. Später meldeten uns Zeitungsberichte, sie seien Polen zurückerstattet worden⁴⁾. Es war und ist uns freilich von hier aus nicht möglich abzumessen, was überhaupt gerettet wurde und wieviel zurückkam⁵⁾. Was aber die oben genannten autographischen Kostbarkeiten betrifft, hörte Rezensent bei seinem ersten Besuche Polens 1956 in Warschau, daß sie in der National-Bibliothek

¹⁾ DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen. Jg. 3 H. 2 Düsseldorf 1950; ANNELIESE TRILLER, geb. Birch-Hirschfeld, Diözesanarchiv Frauenburg in Ostpreußen, Ebd Jg. 3 H. 4 Sp. 197-198.

²⁾ Geb. 1735 in Dubiecko am San, gest. 1801 in Berlin; seit 1795 Erzbischof von Gnesen.

³⁾ ALOYS MARQUARDT, Diözesanarchiv Frauenburg (Ostpreußen). In: DER ARCHIVAR. Jg. 10 H. 3, 1957, Sp. 203-206.

⁴⁾ „Dort las ich (1952) im Gefängnis Alexandrowsk bei Irkutsk in der ost-sibirischen Prawda vom 10. April 1952, daß in einem feierlichen Akt in Moskau dem polnischen Gesandten Archivalien aus Frauenburg übergeben worden seien“, berichtet Marquardt (Generalvikar der Diözese Ermland, grundlos von den Sowjets nach Sibirien verschleppt und dort über 10 Jahre festgehalten). Ebd Sp. 206.

⁵⁾ Bereits Marquardt schildert Ebd Sp. 204: „Schon auf der Treppe, die zum Archiv führte, lagen mehrere Bände in beschädigtem Zustande.“

seien - man sprach von einem „Angesengtsein?“ -, ich selber hatte keine Gelegenheit, sie einzusehen⁶⁾. Heute befinden sie sich wieder im Archiv der Diözese Ermland, und dieses nunmehr in Allenstein⁷⁾. So haben die beiden literarischen Denkmäler die Schrecken der kriegerischen Zeitläufe überdauert⁸⁾.

Im Rahmen der Zielsetzung dieser Zeitschrift wendet sich das Augenmerk Krasicki vornehmlich in seiner Eigenschaft als ermländischem Bischof zu, darüber hinaus der biographischen Seite nur im allgemeineren Sinne. Ein spezielles Eingehen auf sein Wirken als polnischer Dichter und Schriftsteller bleibt daher außerhalb der Betrachtung. Dennoch muß die Tatsache, daß der Bischof auch in der polnischen Geistesgeschichte einen hervorragenden Platz einnimmt, hier sehr deutlich herausgestellt werden. Untrennbar gehört dies zur ganzen Persönlichkeit. Wir können also auf die zahlreichen und wertvollen Untersuchungen literarwissenschaftlicher Thematik nicht eingehen, halten es jedoch für notwendig, auf die bibliographischen Mittel zu eingehenderer Verfolgung und zum Studium der einschlägigen Arbeiten wenigstens zu verweisen, wie sie etwa laufend in den Bänden der Polnischen Literarischen Bibliographie⁹⁾ oder aber des Literarischen Jahrbuches¹⁰⁾ (in diesem kommentarmäßig begleitet) dargeboten werden. Eine ausgezeichnete letzte Gesamtorientie-

geben worden seien“, berichtet Marquardt (Generalvikar der Diözese Die Kisten waren zum größeren Teil aufgebrochen und ihr Inhalt zum Teil hinausgeworfen. Vor dem Ofen lagen mehrere beschädigte Bände. Ich stellte fest, daß z. B. aus dem Urkundenbuch C I die ersten hundert Seiten herausgerissen und vernichtet waren“, als er „in Begleitung eines russischen der deutschen Sprache mächtigen Hauptmanns (der von Archivsachen nichts verstand) und zweier Soldaten mit Maschinenpistolen“ ins Archiv geführt wurde.

6) Vgl. auch TADEUSZ MIKULSKI, *Rękopisy fromborskie ocalone* [Die Frauenburger Handschriften sind erhalten]. In: *ZYCIE LITERACKIE*. 1953 Nr. 32.

7) Laut *BIBLIOGRAFIA LITERATURY POLSKIEJ - NOWY KORBUT* - Bd. 5 1967 S. 190. S. Anm. 11.

8) Eine kleine persönliche Notiz sei gestattet: Meine eigenen umfangreichen Krasickiana (Frauenburger, Guttstädter, Heilsberger, Steinorter, Königsberger und Berliner Provenienz), die ich vorsichtshalber Mitte 1944 in eine schlesische Kleinstadt gesandt hatte, waren über den Krieg hinaus unversehrt geblieben. Als „stalinistischem“ Eifer zufolge Ordensschwestern ihr Haus binnen aller kürzester Frist verlassen mußten, blieb der Karton zurück. Er ist seitdem (zusammen mit Quellenmaterialien und Vorarbeiten meiner Frau über altpreußisches Hexenwesen) verschollen. Nur ein ganz geringer zurückgebliebener Teil konnte unter denkbar ungünstigen Bedingungen Ende 1944 verwertet und veröffentlicht werden. (In: *Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Staatl. Akademie Braunsberg W. S. 1944/45.*) Erstaunlicherweise sind einige Exemplare in Polen aufgefunden worden; vgl. *Zeszyty WROCLAWSKIE* 6 (1952) Nr. 1 u. a.

9) *POLSKA BIBLIOGRAFIA LITERACKA ZA LATA ...* Hrsg. Poln. Akad. Wiss. Breslau. Sie wird ab 1954 herausgegeben und umfaßt alle Erscheinungen ab 1944.

10) *ROCZNIK LITERACKI*, Warschau, PIW. Das Literarische Jahrbuch erschien 1933-1939 und wird seit 1955 fortgeführt.

zung (kurzer Lebensabriß, das dichterische Werk, fälschlich zugeschriebene Werke, Krasicki als Übersetzer, Editionen, Briefe, Materialia; biographische Versuche, Monographien, allgemeine Charakteristiken und Beiträge; Bearbeitungen und Abhandlungen zu den einzelnen Dichtungen) findet man in dem vom Institut für Literaturforschungen der Polnischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen sogenannten Nowy Korbut¹¹⁾. Um jedoch dem der polnischen Sprache Unkundigen, aber auch zur allgemeinen Illustrierung, einen kleinen Einblick in das eigene Schaffen des Dichters Krasicki zu geben, soll im Anhang eine Zusammenstellung dessen, was von seinen Arbeiten ins Deutsche übersetzt wurde, folgen¹²⁾.

Wir unterstreichen noch einmal: Krasicki gehört als bedeutende Persönlichkeit der polnischen Literaturgeschichte an. Es ist umgekehrt anlässlich der Anbringung und Enthüllung einer Gedenktafel im Heilsberger Schloß zu seinen Ehren Mai 1965 mit Recht Kritik lautgeworden, daß er auf dieser zwar als „Dichterstürm“ und als „Hausherr“ (gospodarz) des Schlosses gefeiert, aber seine Würde als Bischof übergangen werde¹³⁾.

Bisher besitzen wir noch keine modernen Ansprüchen gerecht werdende und umfassende Krasicki-Biographie¹⁴⁾. Inzwischen sind die dafür notwendigen Grundlagen in einem Maße angewachsen, daß eine solche zu erwarten ist. Vor allem gehört dazu die nunmehr 1958 erfolgte Veröffentlichung der umfangreichen Korrespondenz des Dichterbischofs¹⁵⁾. Die Lektüre der beiden Bände bietet dem Leser sowohl vom reichhaltigen Inhalt als von der vielgestaltigen Stilform der Briefe her ein fesselndes Bild.

Ausgezeichnet ist die über den üblichen Rahmen hinausgehende Kommentierung. Das wird auch nicht durch eine Reihe festgestellter Irrtümer beeinträchtigt¹⁶⁾. Dankbar begrüßen wir die von Zbigniew

¹¹⁾ BIBLIOGRAFIA LITERATURY POLSKIEJ - NOWY KORBUT. Warschau IBL PAN; der vierte Band der Bibliographie ist der erste, der die Zeit der „Aufklärung“ (Oświecenie) betrifft und nach einem allgemeinen Teil die Stichwörter der Schriftsteller folgen läßt. Bd. 4 (A-H) Warschau 1966. Bd. 5 (I-O) 1967. Band 6 ist noch nicht erschienen.

¹²⁾ S. unten S. 355-357.

¹³⁾ POLITYKA 9 (1965) Nr. 27 (435) S. 12; in Nr. 33 S. 9 Ebd. erfährt die Kritik Zustimmung und ergänzende Betrachtungen.

¹⁴⁾ Auch die letzte des um die Förderung der Kenntnis polnischer Kultur in Frankreich verdienten Übersetzers und Gelehrten PAUL CAZIN unter dem Titel: Le Prince-Évêque de Varmie, I. Krasicki (1735-1801). Paris 1940 (Bemerkenswertes Vorwort) erreicht bei allem Verdienst nicht dieses Ziel.

¹⁵⁾ Korespondencja Ignacego Krasickiego. Hrsg. TADEUSZ MIKULSKI. Bd. 1 (1743-1780), Bd. 2 (1781-1801). Breslau 1958.

¹⁶⁾ Roman Sobol nennt z. B. in seiner Rezension PAMIETNIK LITERACKI Jg. 51 H. 4 (1960) S. 494 f. eine Reihe, darunter solche aus dem theologisch-kirchlichen Bereich. Weitere könnten genannt werden, so etwa: Ermiland hat nie dem Erzbisum Gnesen unterstanden, wie die Anmerkung in Bd. 1 S. 221 behauptet u. a. m.

Goliński in mühsamer Kleinarbeit zusammengestellte, dem Werke beigegebene Chronik zum Leben und Werke Krasickis. Eine genealogische Tafel erleichtert die Orientierung über die verwandtschaftlichen Zusammenhänge, fühlte sich doch der Bischof seiner Familie auf das engste verbunden. Die Ermlandkarte von Johann Friedrich Endersch aus dem Jahre 1755 hingegen erfüllt nur einen dekorativen Zweck.

Die Edition in einem solchen Umfange wurde durch zwei Umstände ermöglicht: einmal die unermüdliche, jahrzehntelange Such- und Sammlertätigkeit des nachmaligen Direktors des Ossolineums in Lemberg, Ludwig Bernacki¹⁷⁾, sodann durch die Tatsache, daß das von ihm zusammengebrachte Material den zweiten Weltkrieg heil überdauerte und nach Breslau gebracht wurde¹⁸⁾.

Für uns ist das langsame Werden der von Bernacki zusammengetragenen Sammlung von Krasicki-Briefen besonders interessant, soweit es den ostpreußischen Raum betrifft, d. h. vor allem Frauenburg und Steinort. Zu unserer Verwunderung wandte sich Bernacki nicht direkt an das Frauenburger Archiv, sondern an den Direktor der Danziger Stadtbibliothek Franz Schwarz. Er bat ihn, Frauenburger Handschriften nach Danzig kommen zu lassen, wobei er sich der von A. M. Kurpiel¹⁹⁾ benutzten Signaturen bediente. Daraufhin erhielt er Abschriften dreier Briefe von Krasickis Bruder Antoni sowie eine Reihe anderer Briefe aus dem Band D 112 des Bischöflichen

¹⁷⁾ 1882-1939, ab 1918 Direktor des Ossolineum. Man kann sagen, daß er den Grund zu einer Krasicki-Forschung legte. An einer Synthese hinderte ihn das stetig anwachsende Material, so gab er im (von ihm redigierten *Pamiętnik Literacki* laufend Ergebnisse, aber nur Bruchteile des durch ihn Gesammelten.

¹⁸⁾ Das Ossolinskische Nationalinstitut, früher mit Sitz in Lemberg, jetzt Breslau, verdankt sein Entstehen der Initiative des J. Maksymilian Ossoliński, der 1793 mit seiner Initiative begann; es ist durch seine archivalisch-bewahrenden Aufgaben wie verlegerische Editionsarbeit bekannt.

¹⁹⁾ Kurpiel gehörte zu den verhältnismäßig wenigen polnischen Gelehrten, die die Bedeutung des Frauenburger Archivs erkannten; er zog es bei seinen Forschungen zu Krasicki und dessen „rechter Hand“ Kalnassy Can. Warm. heran. (Vgl. seine Aufsätze in *Pamiętnik Literacki* 1914 und 1907.) Es nimmt wunder, daß das Archiv nicht genügend beachtet wurde, da doch der Altmeister ermländischer Geschichte, Franz Hipler (1836-1898), engste Beziehungen zur polnischen wissenschaftlichen Welt unterhielt und mit ihr fruchtbar zusammenarbeitete (er war Mitglied der Polnischen Akademie der Wissenschaften). Auf Schritt und Tritt begegnete Rezensent allenthalben in Frauenburg und Braunsberg den Spuren dieser Verbindungen. Erst in unseren Tagen wurde die unterbrochene Tradition durch den Kirchenhistoriker Tadeusz Glemma (1895-1958) wiederaufgenommen. (O archiwach warmińskich we Fromborku - über die ermländischen Archive in Frauenburg. In: *Archiwion* Bd. IX, 1931.) Wir erinnern uns sodann mit Freude der Besuche und Arbeiten solcher Persönlichkeiten wie u. a. Wojciechowski, K. Górski oder St. Kot.

Archivs²⁰⁾. Erst 1924/25 verhandelte Bernacki mit Frauenburg direkt. Jetzt ging es auch um die eingangs unserer Ausführungen erwähnten beiden Autographs des Dichters. Im Sommer 1930 schließlich besuchte der Forscher anlässlich einer Deutschlandreise zwecks Vervollständigung seiner Materialien Frauenburg, daneben auch Heilsberg, Königsberg, Steinort und Berlin.

Von größter Anziehungskraft sind für uns die in die Sammlung aufgenommenen 141 Briefe Krasickis an seinen „Nachbarn“, den Grafen Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorff²¹⁾ auf Steinort bei Angerburg, Kammerherrn in Berlin am preußischen Hofe. Leider sind die Gegenstücke aus der Feder Lehndorffs bis auf einen Brief unbekannt. Krasickis französische Schreiben an seinen ostpreußischen Freund vermitteln uns ein farbenreiches Bild von der Herzlichkeit der beiderseitigen Beziehungen und behandeln in geistreicher Weise die verschiedensten Themen. Bernacki erschloß die Existenz dieser Korrespondenz aus den Briefen des Bischofs an seinen Bruder Antoni, vor allem aber aus seiner Lektüre der Tagebücher Lehndorffs, wo öfter von Krasicki die Rede ist. Er wandte sich daher an den Herausgeber der letzteren, Karl Eduard Schmidt²²⁾, mit der Bitte um Information. Er erhielt Antwort am 16. X. 1913, daß in Steinort sicherlich Briefe vorhanden seien oder gewesen seien, es sei aber schwierig, dort an sie heranzukommen. Genauere Auskünfte erteilte dann der polnische Gelehrte Wojciech Kętrzyński²³⁾, der in der Nähe von Steinort geboren wurde und mit der Familie Lehndorff bekannt war. Er schrieb, es befinde sich in der Tat eine Mappe mit Krasicki-Briefen im Steinorter Schloß, doch konnte Bernacki erst 1924 mit preußischen Archiv- und Bibliotheksstellen Kontakt aufnehmen. Es entwickelte sich ein Briefwechsel mit dem Archivrat Dr. Max Hein²⁴⁾ in Königsberg. Im Dezember 1924 konnte er berichten, er habe durch Bekannte Schritte unternommen, und einen positiven Antwortbrief Lehndorffs mitschicken. Schließlich gelang es dem Königsberger Stadtbibliotheksdirektor Dr. Christian Krollmann²⁵⁾, die gesuchten Briefe in Steinort aufzufinden. Der Besitzer gestattete die Verbringung nach Königsberg, wo Abschriften angefertigt wurden. Am 26. IV. 1925 konnte Krollmann Bernacki die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Hauptarbeit geleistet sei und die Briefe nur

²⁰⁾ Amüsant ist, dabei zu erfahren, daß der Abschreiber weder die lateinische noch die polnische Sprache konnte und dadurch die Kopien fehlerhaft wurden. Die Originale sind glücklicherweise erhalten.

²¹⁾ Graf E. A. H. v. Lehndorff (1727-1811) stand in vertrautem Verkehr mit der ganzen Berliner Hofgesellschaft, was in seinen 18 Bänden Tagebüchern und seinem Briefwechsel Niederschlag fand.

²²⁾ Geb. 1850 in Mitschullen, Kr. Angerburg, gest. 1927.

²³⁾ Wojciech Kętrzyński (Adalbert Winkler), geb. 1838 in Lötzen, gest. 1918 in Lemberg als Direktor des Ossolineums.

²⁴⁾ Seit 1921 Staatsarchivrat, seit 1927 Direktor in Königsberg.

²⁵⁾ Mit Dr. Max Hein befreundet.

noch kollationiert werden müßten. Krollmann fühlte sich durch die Lektüre der Krasicki-Briefe so angesprochen, daß er fortfuhr: „Je länger ich mich mit diesen liebenswürdigen Briefen beschäftige, ein um so größeres Vergnügen bereitet es mir, obwohl das Kollationieren wegen der schlechten und unglaublich inkonsequenten Orthographie der Briefe eine sehr beschwerliche Arbeit ist²⁶⁾.“ Auch im weiteren Verlauf wurden immer wieder schwierigere Stellen einer gründlichen Textverglei- chung unterzogen, was deshalb von uns hervor- gehoben wird, weil die Originale heute verschollen (wahrscheinlich vernichtet) sind und somit die hergestellten Abschriften für die Ver- öffentlichung die einzige Grundlage bilden²⁷⁾.

Unsere weitere Aufmerksamkeit lenkt ein hier veröffentlichter eigenartiger Briefwechsel Krasickis²⁸⁾ 1778 mit dem Rektor der Königsberger Universität Jakob Friedrich Werner²⁹⁾ auf sich. Darin fordert der Bischof die Universität auf, Nachforschungen anzustellen, ob in Königsberg ein seinem Sekretär Mowiński³⁰⁾ gestohlenen Werk in polnischen Versen mit dem Titel „Mniszeidos, Monacheidos oder vielleicht Wojna mnichów“³¹⁾ gedruckt werde. Falls dies der Fall sein sollte, möge die Universität den Verlegern den Druck verbieten, weil dieses Werk „überdem den römisch catholischen Ordensleuten einen Anstoß geben“ könnte. Die Untersuchung des Rektors bei den Buch- händlern und Verlegern Johann Jakob Kanter, Daniel Christoph Kanter, der Witwe Dorothea Katherina Driest und Gottlieb Lebe- recht Hartung verlief negativ. Es ist bis heute noch nicht völlig geklärt, welche Bewandnis es mit dieser Affäre hatte, d. h. ob ein realer Hintergrund vorhanden war, oder ob es sich nur, was von einigen angenommen wird, um eine bloße Mystifikation handelte, wie man sie zu dieser Zeit liebte.

²⁶⁾ Rückübersetzung aus dem Polnischen. Korresp. Bd. 1 S. XVI. Die Ab- schriften verfertigte die „Romanistin Frau Professor Schellwie“, sie benötigte dazu „144 Stunden à 1,50 M (Bernackipapiere. Korresp. Bd. 1 S. XVI).

²⁷⁾ Ähnliches gilt auch von Teilen der Korrespondenz mit der Familie des Bischofs, die den ersten Weltkrieg heil überstanden, um dann im zwei- ten verlorenzugehen. Ebd. XIII, XIV.

²⁸⁾ Korresp. Bd. 1 S. 323-330.

²⁹⁾ 1732-1782, seit 1755 Professor der Beredsamkeit und Geschichte in Kö- nigsberg, Pr., Vater des Dichters Zacharias Werner.

³⁰⁾ Michał Mowiński, Sekretär und Archivar in Heilsberg. Unter seinem Namen veröffentlichte Krasicki zwei Jahre später (1780) drei Komö- dien (Solenizant, Statysta, Łgarz-Jubelgreis, Statist, Lügner).

³¹⁾ Verfasser der Monachomachia (Mönchekrieg), einer satirisch-epischen Gestaltung poln. Klosterdaseins (1778 anonym in Leipzig veröffent- lichte) ist Krasicki. Daß ein Bischof diese drastische Dichtung schuf, gab ihr den besonderen Beigeschmack. Waclaw Kubacki gibt einen interes- santen Überblick des pro et contra, der widersprechendsten Beurteilun- gen von Krasickis Zeitgenossen an bis heute: Monachomachia przed Sądem Potomności (Der Mönchekrieg im Urteil der Nachwelt) War- schau 1951.

Hervorgehoben zu werden verdient auch das reiche Bildmaterial der Edition; zeitgenössische Persönlichkeiten im Rahmen der Korrespondenz, vorkommende Örtlichkeiten, Autographs der Briefe sowie Verwandtenbildnisse. Von den Porträts Krasickis selber heißt es, daß sie „komplet znanych podobizn“ des Bischofs darstellten, d. h. eine „Vollständigkeit der bekannten Bildnisse“. Das stimmt bloß insofern, als man anscheinend nur diejenigen berücksichtigen wollte oder (besser gesagt) konnte, von denen man Abbildungen zu bringen in der Lage war. Es wäre jedoch gut gewesen, hätte man in der Einleitung die Gelegenheit wahrgenommen, den Aufsatz von Eugen Brachvogel³²⁾ heranzuziehen. Es hätte sich dadurch die Zahl der zwar vielleicht teilweise nicht mehr erhaltenen, aber doch katalogisch erfaßten, mithin „bekannten“ Bildnisse erhöht, und es wäre damit eine „komplette“ Liste geboten worden³³⁾.

³²⁾ EUGEN BRACHVOGEL, Die Bildnisse der ermländischen Bischöfe. ZGAE 20 (1919) S. 516-601.

³³⁾ Dabei fällt auf, daß der eben erwähnte Aufsatz von Brachvogel in ZGAE zitiert wird, freilich in einem ganz anderen Zusammenhang, nämlich mit der Reproduktion eines Bildnisses von „Andrzej Hatyński“, die mit der Vorlage bei Brachvogel belegt wird, nach ihr reproduziert ist (Korresp. Bd. 2 Bild 20 = Brachvogel Bild Nr. 34). Wenn auch diese Tuschzeichnung laut Brachvogel S. 588 die Aufschrift „Stanislaus Hatyński Canonicus Varmiensis“ (des späteren ermländischen Bischofs Andreas Stanislaus von Hatten) trägt, wäre hier der Deutlichkeit halber auch die deutsche Namensform Hatten angezeigt gewesen. Zwar wendet Krasicki in seinem Briefwechsel in polnischer Sprache meist die Form Hatyński an, dasselbe beobachten wir im Briefwechsel von Krasickis Verwandten untereinander (vgl. Roman Wołoszyński, Krasicki w zapiskach Archiwum Zamku Leskiego-Krasicki in den Aufzeichnungen des Archivs in Lesko. In: ARCHIWUM LITERACKIE Bd. 9 Miscellanea z doby Oświecenia 2, 1965 S. 157-189. Übrigens interessante Nachrichten über das Leben in Heilsberg usw.), doch scheinen mir die objektiven Tatbestände dagegen zu sprechen, daß sich auch im neueren polnischen Schrifttum die Form Hatyński als Haupt- oder alleinige Form einbürgert. Das Personenregister der Korrespondenzbände gibt nur Hatyński an, dazu in Klammern Hattynski und Hatten. Die Form Hatten aber müßte selbständig (mit Verweisungszeichen) erscheinen. Zur „Vollständigkeit“ der reproduzierten Krasickiporträts! Brachvogel nennt u. a. auch das Steindruckbildnis Krasickis als Erzbischof von Gnesen von Johann Christian Böhme. In: Dzieła... [Werke]... Bd. 1 Breslau 1824 (vgl. auch Korbut). Eine Abbildung dieses Porträts findet sich bei Andrzej Ryszkiewicz, Poeta i Artyści. In: ROCZNIK OLSZTYŃSKI Bd. 4 1961/62 S. 384 (hier als Kupferdruck bezeichnet. Beleg: Pracownia fot. IS PAN).

Bei dem von Brachvogel erwähnten Bild in „Frauenburger Privatbesitz“ handelt es sich wohl um die Familie des Gärtnereibesitzers Pohl. Was mag aus deren schöner Gemäldesammlung geworden sein?

³⁴⁾ BOLESŁAW KUMOR, Nowe Przyczynki do Biografii Ignacego Krasickiego [Neue Beiträge zur Biographie des Bischofs I. Kr.] In: ARCHIWUM LITERACKIE, Bd. 9, 2 (1965) S. 22-45. Die aus dem Archiv der Konsistorialkongregation in Rom stammenden Berichte befinden sich in der Bibliotheca Apostolica Vaticana. Mikrofilm KUL.

Als weiteres neues Material möchte Rezensent die von Bolesław Kumor veröffentlichten Informativprozesse³⁴⁾ anlässlich der Nominierung Krasickis zum Weihbischof und Koadjutor seines Vorgängers Adam Stanislaus Grabowskis (1766) sowie anlässlich seiner Ernennung zum Erzbischof von Gnesen (1795) vorlegen. Wenn auch die Aussagen bei solchen Befragungen mehr oder weniger schematisch zu sein pflegen, so interessieren hier doch die Namen der Informanten. Unter diesen befindet sich 1766 kein Geringerer als der Provinzial des Ordens der Piaristen und Reformator des polnischen Erziehungswesens Stanisław Hieronym Konarski³⁵⁾. Bei beiden Prozessen tritt außerdem der ermländische Domherr Christoph Żórawski³⁶⁾, Historiker und gründlicher Kenner des polnischen Synodalrechts, als Zeuge auf³⁷⁾.

Ganz anderer Natur sind die Materialien, die von Witold Łukaszewicz im Hauptarchiv Alter Akten in Warschau³⁸⁾ aufgefunden wurden und, wie er meint, den Biographen und Literarhistorikern Krasickis bisher unbekannt blieben. Diese Entdeckung veranlaßte Łukaszewicz, 1955 eine Abhandlung über die sozial-ökonomische Wirksamkeit des ermländischen Bischofs während der Jahre 1767-1774 zu schreiben³⁹⁾. Leider wird das neue Quellenmaterial durch den Autor in einer unkritischen, einseitigen und überaus tendenziösen⁴⁰⁾ Weise ausgewertet. Die vorgefaßte Meinung wirkt sich auch bei den beiden anderen Teilen in seiner Arbeit aus, die sich - völlig unabhängig von dieser Grundlage - mit dem Leben des Dichterbischofs bis 1767 und seiner politischen Einstellung beim Übergang des Ermlandes an Preußen 1772 beschäftigen. Der Sachverhalt, um den es in der Hauptsache geht, ist folgender: Um eine gerechtere Verteilung der bäuerlichen Lasten zu erreichen, wurde vom Bischof und Domkapitel eine neue Ordnung der Leistungen und Abgaben beraten und 1769 eingeführt. Der ermländische Weihbischof Karl von Zehmen⁴¹⁾ machte sich zum Sprecher der opponierenden Bauern und versuchte über den

³⁵⁾ 1700-1773. Er modernisierte Polens Schulwesen.

³⁶⁾ FRANZ HIPLER, *Literaturgeschichte des Bistums Ermland. Braunsberg und Leipzig 1872* S. 194. - TADEUSZ ORACKI, *Słownik Biograficzny Warmii, Mazur i Powiśla*. Warschau 1963 S. 321. Lebensdaten sind nicht feststellbar.

³⁷⁾ Schade, daß die Verlautbarungen jeweils über den Zustand der Diözesen bei der Veröffentlichung ausgespart wurden.

³⁸⁾ Archiwum Główne Akt Dawnych in Warschau. Archiwum Kajetan Ghigliotti.

³⁹⁾ WITOLD ŁUKASZEWICZ, *Przyczynę do Działalności społeczno-gospodarczej Biskupa Ignacego Krasickiego na Warmii w latach 1767-1774*. In: *Prace Polonistyczne, Seria XII* Breslau 1955 S. 207-243.

⁴⁰⁾ Dieselbe Haltung offenbart sich übrigens auch an Stellen des Aufsatzes, die mit Krasicki direkt nichts zu tun haben, wenn Łukaszewicz z. B. die Verleumdung übernimmt, Papst Klemens XIV. sei durch Jesuiten vergiftet worden. Ebd. S. 225.

⁴¹⁾ Ca. 1720-1798, ab 1765 Dompropst und Weihbischof.

in Warschau am Königshofe tätigen ermländischen Domherrn Kajetan Ghigiotti⁴²⁾ gegen diese Maßnahmen vorzugehen. Er benutzte das zugleich, um ein völlig verzerrtes Bild der Persönlichkeit Krasickis zu entwerfen. Dieses Bild macht sich Lukaszewicz zueigen. Der Bischof erscheint als ein „rücksichtsloser großer Feudalherr, schnell bei der Hand, wenn es darum geht, buchstäblich den letzten Schweißtropfen aus seinen untertänigen Bauern herauszupressen“, wobei Hauptstütze für ihn „bei seiner räuberischen Wirtschaft im Ermland das ebenfalls räuberische und nach Bauernblut gierige Frauenburger Kapitel war“⁴³⁾. Lukaszewicz stellt die damalige Situation so dar, daß er sich zu der Vorstellung und dem Bilde versteigt, den Bauern sei nur ein Ausweg geblieben „einen Aufstand mit Heugabeln, Äxten, Dreschflegeln und Flinten zu machen, auf das Schloß in Heilsberg und das Kapitel in Frauenburg loszustürmen, diese Residenzen und ihre Wirtschaftsgebäude anzuzünden, danach hinzugehen, wohin die Augen einen führen, und ein vernichtetes und menschenleeres Ermland zurückzulassen“⁴⁴⁾. Diese maßlosen Übertreibungen im Verein mit vielen sachlichen Irrtümern und die unhistorische Methodik fanden Zurückweisung und Richtigstellung durch zwei Aufsätze: Roman Wołoszyński, Über die „Enthüllungen“ zur Person des Ignatius Krasicki⁴⁵⁾, 1957, und Władysław Ogrodziński, Zwischen Krasicki und von Zehmen⁴⁶⁾, 1958. Hier wird ein objektives Bild gewonnen, indem von Lukaszewicz vernachlässigte bzw. unberücksichtigte Quellen und Literatur (darunter des ehemaligen Frauenburger Diözesanarchivs sowie früherer Forscher wie Eichhorn, Brachvogel, Poschmann neben polnischen) herangezogen werden. Rezensent kann sich dieser Ablehnung solcher bauernkriegsähnlicher Zustände und der Abwertung Krasickis auf der einen Seite, der Idealisierung Zehmens hingegen auf der anderen Seite auf Grund seiner Studien nur anschließen. Die von Lukaszewicz mitgeteilten Quellen sind allerdings nicht völlig ohne Wert. Sie bringen manche interessante Einzelheiten⁴⁷⁾, denen man eine Glaubwürdigkeit nicht wird absprechen können und die

42) 1728–1798, seit 1767 ermländischer Domherr, in Warschau Leiter der römischen Kanzlei am Hofe König Stanislaus August Poniatowskis (auch Ghigiotti).

43) EBD S. 216.

44) EBD S. 217.

45) Roman Wołoszyński, O „Rewelacjach“ na Temat Ignacego Krasickiego. In: PAMIETNIK LITERACKI, Jg. 48 H. 3 (1957) S. 92–115.

46) Władysław Ogrodziński, Pomiędzy Krasickim a von Zehmenem. In: ROCZNIK OLSZTYŃSKI 1 (1958) S. 245–264.

47) So erfahren wir z. B. die Namen von 12 Bauern. Diese reisten 1770 mit Zehmen nach Warschau, um Klage gegen Bischof und Domkapitel zu führen. Dort erteilten sie am 16. März Ghigiotti eine Vollmacht, als ihr Prokurator und Plenipotent auch in Rom wegen Verletzung ihrer Privilegien Beschwerde einzureichen. Die Vollmacht ist in lateinischer Sprache abgefaßt, sieben Bauern zeichneten mit einem Kreuz. Zehmen selber unterschrieb aus „diplomatischen“ Gründen nicht.

auf jeden Fall noch untersucht werden müßten, um eine vollgültige Beurteilung des Fragenkomplexes zu ermöglichen.

Wir haben uns manchmal die Frage gestellt, ob Krasicki als Bischof im Ermland auch gepredigt habe und, wenn ja, in welcher Sprache? Es ist ja aus mehreren Quellen bekannt, daß er das Deutsche nicht beherrschte und sich im mündlichen und schriftlichen Umgang mit gebildeten Deutschen wie z. B. dem Grafen Ahasver von Lehndorff des damals in solchen Kreisen allgemein üblichen Französischen bediente. In den *Studia Warmińskie* hat vor einigen Jahren Jerzy Wirszyło der bisher völlig vernachlässigten Frage nach Krasickis Predigtstätigkeit eine eigene Untersuchung gewidmet⁴⁸⁾. Dabei stellte er fest, daß sich acht polnische Predigten Krasickis aus dessen vorermländischer Zeit im Druck erhielten. Davon sind zwei datiert: eine aus Anlaß der feierlichen Krönung des Muttergottesbildes zu Berdyczów 1756, die andere bei der Krönungsfeier des neuernannten polnischen Königs Stanislaus August Poniatowski in der St.-Johannes-Kathedrale in Warschau am 25. November 1764. Von anderen Predigten aus der Zeit vor und nach seiner Priesterweihe, z. B. einer 1754 zu Ehren des später kanonisierten Märtyrers der Union Josaphat Kuncewicz hat sich Nachricht erhalten. Aber aus des Bischofs ermländischer Wirksamkeit besitzen wir keinerlei Kunde über Kanzelreden oder Ansprachen irgendwelcher Art. Wirszyło untersucht die überlieferten Predigttexte Krasickis nach Form, Gehalt und Aufbau. Dabei stellte er fest, daß sie, wie zu erwarten, in Sprache und Ausdruck recht gewandt sind. Was den Inhalt angeht, so findet er ihn theologisch einwandfrei, die Zitierung von Bibel- und Kirchenväterstellen immer korrekt.

Es liegt auf der Hand, daß die heutigen polnischen Erforscher der ermländischen Vergangenheit einer Gestalt wie Bischof Krasicki ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Zu der bisher vorgelegten Auswahl von Arbeiten müssen wir insbesondere auch auf die unermüdlichen Bemühungen und Ergebnisse des Betreuers des jetzigen ermländischen Diözesanarchivs in Allenstein Weihbischof Jan Obłąk hinweisen. Leider stehen uns manche seiner Arbeiten zu unserer Frage nur im Titel zur Verfügung, so z. B.: Materialien zur kulturellen Wirksamkeit des Ignatius Krasicki, über sein Verhältnis zur Kunst und zu Kunstsammlungen⁴⁹⁾. Dafür konnten wir den Aufsatz von Andrzej Ryszkiewicz⁵⁰⁾ einsehen, der sich als Kunsthistoriker dieser Seite aus Krasickis Leben widmet und dabei zu einigen neuen Resultaten gelangt und wertvolle Hinweise für spätere Forschungen liefert. Der

48) Jerzy Wirszyło, Uwagi na Marginesie Kazań Krasickiego. In: *STUDIA WARMIŃSKIE* 2 (1965) S. 95-111.

49) Jan Obłąk, Materiały do Działalności Kulturalnej Ignacego Krasickiego. O Stosunku do Sztuki i Zblorach Artystycznych. In: *STUDIA POMORSKIE* Bd. 2 Breslau 1957 S. 401 ff.

50) ANDRZEJ RYSZKIEWICZ, Poeta i Artyści. In: *ROZNIK OLSZTYŃSKI* 4 (1961/62)

Verfasser erweitert durch neue Briefkunde den Kreis der mit Krasicki in Verbindung stehenden Künstlerwelt. So erfahren wir von einer Verwendung des bischöflichen Mäzens, der selber Mitglied der Akademie der Künste in Berlin war, 1801 für den bekannten Warschauer Vedutenmaler Zygmunt Vogel (unter seinen Freunden „Ptasznik“ genannt) bei dem Kurator dieser Akademie Etatsminister Baron Friedrich Anton v. Heinitz (1725-1802). Weiter erfährt eine Stelle im Briefe Krasickis an Lehndorff vom 10. März 1791, die von den Kommentatoren nicht aufgehehlt werden konnte, eine für das Ermland interessante Erklärung. Der Bischof schreibt⁵¹⁾: „J'ay un jeune homme sur la fondation varmienne a Rome qui apprend l'architecture, un autre nommé Hippel y a gagné le premier prix du dessin. D'ailleurs, mon école de la peinture fait des progrès et j'ay un nommé Hurassewsky dont vous verrez les ouvrages chez moi à votre retour et qui ne vous déplairons pas.“ Wir erfahren nun durch Ryszkiewicz, daß es sich bei dem „Hippel“ genannten um keinen Geringeren als um Jakob Hempel (1762-1831) handelt, den Schöpfer der prächtigen Fassade des Lubomirski-Palais in Warschau⁵²⁾. Diese seine ermländische Herkunft war bisher unbekannt und kommt durch diese unscheinbare Notiz zum Vorschein. Dem Verfasser gelingt weiter die Identifizierung dreier, früher in der Sammlung Krasickis befindlicher und dann weit zerstreuter Gemälde. Deren Analyse beweist aufs neue die Kennerschaft und den Geschmack des bischöflichen Kunstfreundes. Aufsätze anderer wenden sich weiteren Liebhabereien, deren der Bischof zahlreiche hatte, zu. Wir erwähnen hier nur die Arbeit von Stanisław Szymański über Krasickis Interessen und Sammlungen zur Numismatik⁵³⁾. Der Text bringt unter anderem ein „Register der Sammlung verschiedener Geld- und Gedenkmünzen, welche in Heilsberg verbleiben, angefertigt am 21. Oktober 1771“.

Auch der Aufsatz von Jan Obłąk zur Frage des Inventars des Bistums Ermland bei Krasickis Übergang nach Gnesen 1795⁵⁴⁾ berührt des Bischofs Bibliophilie und sein Interesse für die Gartenbaukunst.

⁵¹⁾ Korresp. II S. 511.

⁵²⁾ Die Verdrehung des Namens Hempel zu Hippel dürfte auf einer falschen Lesung des Kopisten beruhen, dasselbe gilt für Hurassewski, wofür Krasickis „Hofmaler“ Skuraszewski zu lesen ist.

H. ist wahrscheinlich identisch mit dem in ZGAE 18 (1900) S. 157 erwähnten, am 22. Juli 1762 in Allenstein geborenen Jakob Joseph Hempel, Sohn des Allensteiner Bürgermeisters Caspar Henkel und seiner Frau Anna, geb. Garszynski, und Enkel des Papiermachers Caspar Henkel in Wadang bei Allenstein.

⁵³⁾ Stanisław Szymański, Zainteresowania numizmatyczne Ignacego Krasickiego. In: ROCZNIK OLSZTYŃSKI 3 (1960) S. 133-156.

⁵⁴⁾ Jan Obłąk, Sprawa Inwentarza Biskupstwa Warmińskiego po Przejściu Ignacego Krasickiego do Gniezna. In: STUDIA WARMINSKIE 4 (1967) S. 5-33.

Daneben befaßt sich der Autor unter Zugrundelegung von Archivmaterial mit dem Zustand der verschiedensten Einrichtungen wie z. B. der Schlösser nebst Ausstattung, den Wirtschaftsgebäuden, den Bibliotheks- und Archivbeständen und der gesamten Vermögenslage. Es liegt auf der Hand, daß die Beauftragten manche Mängel und Verluste feststellen mußten. Man könnte leicht geneigt sein, die Hauptschuld Krasickis Großzügigkeit und Schuldenwesen zuzuschreiben. Obłąk weist überzeugend nach, daß dies nicht ganz zutrifft, sondern die Gründe auch daneben in den Wandlungen, wie sie durch den Wechsel der staatlichen Zugehörigkeit sich zwangsläufig ergaben, zu suchen sind. Ein bleibendes Verdienst erwarb sich Krasicki dadurch, daß er einen der wichtigsten Bestände des bischöflichen Archivs im Heilsberger Schloß, nämlich die Abteilung D, zahlreiche lose Briefe vom Mittelalter bis zur Neuzeit, in feste blaugraue Pappbände einbinden ließ, wodurch der Gefahr einer Zerstreung und des Verlustes vorgebeugt war. Ein Verzeichnis der jetzt im Allensteiner Diözesanarchiv davon noch vorhandenen Briefbände druckt Obłąk in seinem Aufsatz ab, sie tragen noch dieselben Signaturen wie ehemals im Frauenburger Archiv.

Wenn das Thema der Abhandlung von Jerzy Sikorski über „Die Heilsberger Wohnräume des Ignatius Krasicki“⁵⁵⁾ dem Außenstehenden auch nüchtern erscheinen mag, bringt es dem Kenner interessante Einzelheiten. Bischof Krasicki bewohnte während seiner ermäländischen Bischofsjahre nicht das eigentliche gotische Hochschloß in Heilsberg, sondern das im 17. Jahrhundert erbaute sogenannte Mittelschloß, das 1839 abgerissen wurde⁵⁶⁾. Es haben sich keine Pläne von Krasickis Schloßflügel erhalten, der Autor rekonstruiert in mühseliger Kleinarbeit an Hand von Bildern und zeitgenössischen Notizen, vor allem auf Grund des Tagebuchs von des Dichters Freund und Hausgenossen, des Guttstädter Domherrn Michael Fox⁵⁷⁾ sowie zahlreicher Briefstellen Lage, Verwendungszweck und Ausstattung der Räume. Durch die Schilderung sowohl der ständigen Bewohner - der Mitarbeiter, Verwandten und Diener - wie der wechselnden Gäste gewinnt alles an Farbe und regt die Vorstellung vom Leben und Treiben am Hofe des geistreichen Schloßherrn an.

Neuerdings wendet man den Gestalten aus der engeren Umgebung Krasickis Aufmerksamkeit zu. So widmet sich Obłąk dem Hofkaplan

55) JERZY SIKORSKI, Lidzbarskie Apartamenty Ignacego Krasickiego. In: ROCZNIK OLSZTYŃSKI 5 (1963) S. 321-344.

56) Mit Recht bezeichnet der Autor auf S. 322 Anm. 2 die bei Dehio/Gall, Deutschordensland Preußen München, Berlin 1952 S. 209 angegebene Datierung („zwischen 1767 und 1795 sowie 1899“) als „völlig absurd“.

57) Michael Fox, Hofkaplan, Sekretär und Bibliothekar bei Bischof Krasicki. Wohnte ständig in Heilsberg; er verfaßte Tagebücher, die für die Nichte des Dichters Anna Charczewska bestimmt waren und ein getreues Bild von allem zeichnen.

und späterem Guttstädter Domherrn Stanislaus Drożyłowski (1737 bis 1806)⁵⁸. Wie nahe er Krasicki stand, folgt schon allein aus der Tatsache, daß der Dichter Krasicki ihm die beiden von uns eingangs erwähnten handschriftlichen Dichtungen der Fabeln und des Mönchekrieges dedizierte. Eine zweite Persönlichkeit, die aus Krasickis Umgebung ins Blickfeld selbst der Literarhistoriker tritt, ist der spätere ermländische Domherr Joachim Kalnassy (1741-1802)⁵⁹, der sich selber dichterisch und übersetzerisch betätigte. Die Dombibliothek in Frauenburg besaß ein Manuskript seiner Arbeiten, wir konnten sie seinerzeit selber einsehen und fanden Inhalt und Stimmungsgesamt der Verse charakteristisch für die Atmosphäre um Krasicki. Die Handschrift ist wie so vieles ein Opfer des letzten Krieges geworden, doch haben sich an anderen Stellen Zeugnisse von Kalnassys Muse erhalten. Zbigniew Goliński und Mieczysław Klimowicz, zwei ausgezeichnete Krasicki-Kenner, haben einen Aufsatz über das Leben und Schaffen Kalnassys geschrieben, dem sie Proben seiner Verse hinzufügten⁶⁰.

Man pflegt Krasicki den größten Dichter zu nennen nach Jan Kochanowski (1530-1584), dem der Renaissance und des Humanismus, und vor Adam Mickiewicz (1798-1855), dem poetischen Genie zur Zeit der Romantik. Als so anerkannter Dichter der Aufklärung während der Regierung des letzten polnischen Königs Poniatowski gehört ihm das Interesse der ganzen Nation. Wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungen zu seinen Ehren finden breiten Widerhall⁶¹). Als Bischof von Ermland und später Erzbischof von Gnesen lenkt er darüber hinaus lokal die Aufmerksamkeit auf sich. Es ist ganz natürlich, daß er auch bei der Erforschung der mit Gnesen verbundenen Diözesengeschichte eine Stelle hat. In einer Abhandlung von Leonard Grochowski über die Krise und Reorganisation der Erzdiözese Gnesen in den Jahren 1793-1833⁶²) wird u. a. der Fragenkomplex der Primatialgewalt und -würde und Metropolitanrechte untersucht, bei dem Krasicki eine Rolle spielte. Die letzte Teilung Polens, die terri-

⁵⁸) Obłąk berichtet dabei die im Schrifttum eingebürgerte Namensform Drożyłowski zu Drożyłowski. Dieser wurde in Litauen geboren.

⁵⁹) Seine Familie stammt ursprünglich aus Ungarn, sie wurde Anfang des 18. Jahrhunderts im Ermland ansässig. Er war langjähriger Sekretär des Bischofs Krasicki, wurde jedoch erst 1789 zum Priester geweiht.

⁶⁰) Zbigniew Goliński und Mieczysław Klimowicz, Joachima Kalnassago Tłumaczenia Różne i Własnej Myśli Wiersze. In: ARCHIWUM LITERACKIE 9,2 (1965) S. 106-156. - Vgl. auch Nowy Korbuz 5 (1967) S. 49-50. - Kalnassy hat auch in das Polnische Biographische Lexikon (POLSKI SŁOWNIK BIOGRAFICZNY Bd. 11 [1965] S. 499-500) Aufnahme gefunden.

⁶¹) 1961 fand im 160. Todesjahr eine wissenschaftliche Tagung, die dem Thema Aufklärung in Polen und Krasicki gewidmet war, statt. Eine große Ausstellung im Heilsberger Schloß war mit ihr verbunden.

⁶²) LEONARD GROCHOWSKI, Kryzys i Reorganizacja Archidiecezji Gnieźnieńskiej w Latach, 1793-1833. In: Nasza Przeszłość 24 (Krakau 1966) S. 203 bis 241.

torialen Veränderungen warfen Probleme auf, die auch politisch geladen waren. Das Wechselspiel der beteiligten Institutionen und Personen zu verfolgen ist noch heute oder gerade heute anziehend und lehrreich. Trotz Bemühungen erreichte Krasicki nicht die erstrebten Ziele, trotz der noch immer verhältnismäßig guten Beziehungen nach Berlin. Was diese persönlichen Beziehungen nach Berlin nun selber angeht, insbesondere die zu dem preußischen König Friedrich II., geben sie noch immer, namentlich nach der psychologischen Seite hin, Rätsel auf, sind nicht restlos geklärt, erklärt. Roman Wołoszyński widmet dieser Frage in einem m. W. bisher noch nie so breit angelegten Rahmen ein Kapitel seines Buches: *Die geistige Haltung Ign. Krasickis*⁶⁸⁾. Wir glauben, daß der Verfasser zu viel Gemeinsamkeiten in den Anschauungen beider herauskonstruiert. Von „Freundschaft“ kann nicht die Rede sein, dazu waren die religiösen und ethischen Grundsätze zu verschieden.

Anhang

I.

Pseudonyme und Kryptonyme des Dichterbischofs Krasicki

Antalewicz; Autor „Podstolego“; Frater Blasius Dubecensis; Kloryndowicz; Lykaczewski; Mathuszalski; Mathyasz; Milczyński; Mistrz Błazej Bakałarz; Michał Mowiński; Niegustowski; Politycznicki; Powolnicki; Prawdzicki; Princeps Polonus; Rzetelski; Ignacy Słabski; Starosłużalski; Staruszkiewicz; X. A. G.; X. B. W., Xiążę JMci B. W.; Yunip (?)¹⁾.

⁶⁸⁾ Roman Wołoszyński, *Postawa Ideowa Ignacego Krasickiego* Breslau 1953 S. 41-67. - Dazu: Zbigniew Goliński. In: *PAMIĘTNIK LITERACKI* Jg. 45 H. 3 S. 211-212.

¹⁾ Mit einem großen Teil der Pseudonyme zeichnete Krasicki seine (von der Forschung nachgewiesenen) Beiträge zur Zeitschrift *Monitor*, an deren Aufklärungsarbeit im Stile des engl. *Spectator* er größten Anteil hatte. Er bedient sich dabei „sprechender“ Namen, etwa Milczyński = Schweiger, Słabski = der Schwache oder Schwächling usw. (Über die obige Liste nach Nowy Korbut werden noch weitere genannt wie Przedpokojski, Bolesnicki). So köstlich aber steht ihm jener glänzende Titel zu Gesicht, aus dem er sich seinen Schriftstellernamen gemünzt hat: X. B. W. (Xiążę Biskup Warmiński, Fürst-Bischof von Ermland). Zu welchen Studien Krasicki anregt, zeigt die onomastische, namenkundliche Untersuchung der in Krasickis literarischem Werk vorkommenden Personen- und Ortsnamen von STANISŁAW GAWOR, *O Funkcjach Nazw Osobowych i Miejscowych w Twórczości Ignacego Krasickiego - Über die Funktion der Personen- und Ortsnamen im Werke I. Kr.* In: *ONOMASTICA* X H. 1-2 S. 204-223.

II.

Übersetzungen von Dichtungen Krasickis in das Deutsche.**Monitor**

- L. Mitzeler de Kolof, Monitor auf das Jahr 1765. Warschau 1766.
 Ders., Monitor auf das Jahr 1766. Warschau 1767.

Myszeis

- Polnische Bibliothek 1788 H. 4 (Gesang I).
 Die Mäuseeade. Warschau 1790 (ganz).
 W. Tugendhold, Die Mäuseeade, ein komisches Epos. Wilna 1830
 (Gesang I-II, poln. u. deutsch).
 Mikołaja Doświadczyńskiego przypadki:
 Begebenheiten des Nicol. Doświadczyński. Warschau 1776.

Bajki i Przypowieści

- Poln. Bibliothek 1788 H. 6 (einige Fabeln).
 J. J. Marquart: Fabeln eines polnischen Fürsten. Warschau 1796.
 J. E. Sack: Gedichte. Lemberg 1799. (Nachdruck in „Mnemosyne -
 Lemberg - 1824 Nr. 28, 31, 34, 35.)
 J. G. Fülleborn: Zwey Fabeln nach dem Polnischen des Krasitzki in:
 Der Breslauische Erzähler 1801 Nr. 31.
 E. von Feuchtersleben, Eingang zu Krasickis Fabeln. Illyrisches Blatt
 1839.
 H. Nitschmann in: Der polnische Parnaß. 4. Aufl. Leipzig 1875.
 A. Loewenfeld in Spr. Pryw. Gimn. Realnego Chrzanow 1913 (Schul-
 programm).
 Ders., Die älteren Fabeln von Krasicki. 1913.
 Ders., Krasickis Fabeln und Lehrgedichte verdeutscht... Ebd. 1914.
 M. Remané, Fabeln Krasickis. Nachdichtung. Uffig am Staffelsee 1960.
 H. Landefeld in Deutsch-Polnische Hefte. 1961 Nr. 7/8 S. 398-399.

Monachomachia

- Aus dem Polnischen übersetzt von . . . , hrsg. von Freyherrn v . . .
 Monachomachia oder der Mönchen-Krieg, verfaßt von einem um die
 polnische Literatur sehr verdienten Bischof. Hamburg 1782.
 Polnische Miscellen. Warschau 1826-28 (Fragmente).
 Alexander Winklewski: Der Mönche-Krieg. Komisches Helden-
 gedicht in Stanzen. Berlin 1870.

Pan Podstoli

- J. R. Migula: Herr Untertruchseß. Warschau 1779.

Historia

- J. B. (J. Bernouilli) Eine gefundene Geschichte. Berlin 1785.

Satyry

- Poln. Bibliothek 1788 H. 6-7 (Die Frau nach der Mode usw.)
 Jenisch in Neue Deutsche Monatsschrift 1795, I S. 166-176. An den
 König von Polen.
 Ebd. 1795 II S. 34-43; 1796 III 89-95; 1797 I 90-96 (viele Satiren, dar-
 unter u. a. Das Dationallaster der Polen etc.).
 Archiv der Zeit Berlin 1796 II, 1797 I.
 Poll v. Pollenburg in Mnemosyne Lemberg 1824 Nr. 58 S. 231-233.

Opisanie podróży z Warszawy do Bilgoraja w liście do Jaśnie Ośw . . . Stan. Poniatowskiego

- J. G. Fülleborn: Reise von Warschau nach Bulgarien (sic!). In: Der
 Breslauer Erzähler 1800 Nr. 52.

Listy i pisma różne X. B. W. Cz. 1 Warszawa 1786, Cz. 2 1788 (Sammelband versch. Inhalts):

- Über den Werth des heraldischen Werkes des Niesiecki; Nachrichten
 von dem im Jahre 1584 verstorbenen polnischen Dichter Kocha-
 nowski. In: Polnische Bibliothek 1787 H. 1-2.

Powieść prawdziwa o narożnej kamienicy w Kukurowcach

- In: T. Mundt: Völkerschau auf Reisen. Tl. 1 Stuttgart 1840: Das Eck-
 haus in der Stadt Kukurowitz.

Powieści Wschodnie

- Polnische Bibliothek 1788 H. 9 (Ibrahim; Jusup).
 J. G. Fülleborn in: Der Breslauer Erzähler 1801 Nr. 9-10 (Der
 Schein trägt. Eine orientalische Erzählung).
 Ders. Ebd. 1801 Nr. 11 (Ibrahim u. Osman, Wer war frömmer?).
 Ebd. 1803 Nr. 36-37 (Kadur).

Wiersze różne

- E. von Feuchtersleben in: Illyr. Blatt 1839 (Der Trost).
 H. Nitschmann. In: Der polnische Parnas Danzig 1860, 1861, 1862.

Soweit der Überblick nach Nowy Korbut Bd. 5 S. 187 ff. Natürlich
 erhebt er keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann vermehrt
 werden ²⁾ Summarisch seien einige weitere Fundstellen gegeben, wo
 mehr oder weniger sich Übersetzungen zu Krasicki finden: Das Preu-
 bische Tempe 1780, 1781, 1782; Preußisches Magazin zum Unterricht
 und Vergnügen 1783-1788; Preußisches Archiv 1790-1798; Preußische
 Blumenlese 1793; Besinnliches Archiv der Zeit und ihres Geschmacks
 1796, 1797, 1799; Neue Deutsche Monatsschrift 1795 usf. Es fällt bei
 allen bisherigen Positionen auf, daß sie überwiegend bereits zu Leb-

²⁾ TRILLER. In: Personal- u. Vorl.-Verzeichnis Braunsberg W. S 1944/45
 S. 81 f.; MARIA FISCHBACH-POPELOVA, Polnische Literatur in Deutsch-
 land. Meisenheim 1960.

zeiten des Dichters erschienen sind, wie auch Besprechungen selber, etwa in: Allgemeine Deutsche Bibliothek (Nicolai) 1779 Bd. 39 oder Berlinisches Archiv der Zeit und ihres Geschmacks. 1796 II, 1797 I, 1799 I etc. Es liegt nahe, daß sie in späterer Zeit nachlassen, aber selbst heute begegnen wir Krasicki vereinzelt, etwa in Anthologien wie: Joh. v. Guenther (Hsg.), Religiöse Lyrik des Abendlandes, Darmstadt 1962³⁾).

Wenn in jüngster Zeit neue, bisher unbekannte Verse von Krasicki entdeckt worden sind⁴⁾, so mögen diese Funde zwar vom Inhaltlichen her wenig bedeutsam sein, sie legen aber Zeugnis von dem großen Bemühen der Forscher ab, ein allseitiges Bild des Dichters auf dem ermländischen Bischofsthron zu gewinnen, der „lächelnd von der Höhe seiner intellektuellen und ästhetischen Kultur auf die ganze Tragikomödie der Welt herabblickte“⁵⁾).

³⁾ Vgl.: Polonica in d. Verlagen der Bundesrepublik Deutschland 1946-66. Frankfurt/M. 1966 S. 65.

⁴⁾ M. KLIMOWICZ, Nieznane wiersze Igacego Krasickiego. PAMIETNIK LITERACKI 44 (1953) H. 2; derselbe, Ignacego Krasickiego „Bajka o Kapitule“ i inne nieznanne wiersze. EBD 45 (1954) H. 3. - Eine Nachdichtung der „Fabel vom Domkapitel“ von Anneliese Triller. In: UNSERE ERLÄNDISCHE HEIMAT (Mitt. d. Hist. Ver. f. Ermland) Jg. 3 Nr. 2 1957. - M. KLIMOWICZ, „...Pamiętka Andrzejowi Mokronowskiemu“ - nieznanany wiersz Krasickiego. PAMIETNIK LITERACKI 48 (1957) H. 3.

⁵⁾ JULIUS KLEINER, Polnische Literatur. Wildpark-Potsdam 1929 S. 20.

Nachbemerkung: Aus drucktechnischen Gründen konnten die polnischen diakritischen Zeichen bei den in Kapitälchen gesetzten Worten nicht verwandt werden.

**Das polnische Jahrbuch „Studia Warmińskie“¹⁾
zur ermländischen Geschichte**

Von Anneliese Triller

Der Umriß des Frauenburger Domes und das ermländische Wapen schmücken den Umschlag der bisher erschienenen je 500 bis 600 Seiten starken Bände des Jahrbuches „Studia Warmińskie“ (= Ermländische Studien), das in Allenstein seit 1964 herauskommt. Herausgeber ist die Diözese Ermland, und die Verfasser der Aufsätze von fast immer hohem wissenschaftlichem Niveau sind polnische Geistliche meist des Bistums Ermland oder der Universität Lublin, darunter auch wiederholt der Weihbischof Jan Obłak. Viele Artikel beschäftigen sich mit Themen aus der Geschichte und Kulturgeschichte des Ermlands, einige auch mit allgemeinen theologischen Fragen. Die Bände umfassen drei Gruppen von Aufsätzen: die eigentlichen längeren Abhandlungen, die „Materialien“, d. h. Quellenveröffentlichungen, und die Besprechungen und Tagungsberichte. Aber nicht jeder Band bringt Materialien und Rezensionen neben den Aufsätzen. Einige der vorliegenden fünf starken Hefte enthalten auch für die ermländische Geschichte sehr interessante Abbildungen, wobei nur zu bedauern ist, daß diese Bilder nicht so gut herausgekommen sind, da sie nicht auf Kunstdruckpapier wiedergegeben werden konnten. Seit 1967 sind den meisten Artikeln knappe Zusammenfassungen in deutscher oder französischer Sprache beigelegt.

Im folgenden soll eine kurze Inhaltsübersicht derjenigen Aufsätze dieser bisher erschienenen Jahrbücher versucht werden, welche sich mit Themen der ermländischen Geschichte oder Kulturgeschichte befassen und wohl nur wenigen Deutschen zugänglich und sprachlich verständlich sind. Natürlich sieht sich Verfasserin, da nun weitab von den Quellen, nicht imstande, kritische Bemerkungen zu den ihr dabei vorliegenden Abhandlungen zu machen, nur hin und wieder wird ihr eine knappe Randbemerkung erlaubt sein. Sinn dieses Berichts ist vor allem eine kurze Information über die ermländischen Themen, die in diesen letzten Jahren in Polen eine Darstellung gefunden haben.

Band I der Studien von 1964 beginnt nach einem Vorwort der Redaktion, in dem auch der seit 1860 erscheinende Monumenta Historiae Warmiensis und der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands gedacht wird, mit einem repräsentativen, langen Aufsatz von Weihbischof Jan Obłak: „Der ermländische Bischof Adam Stanislaus Grabowski und sein Verhältnis zu Wissenschaft und Kunst“²⁾. Schon die Wahl dieses Themas scheint Referentin besonders glücklich zu sein, da sie immer der Meinung war, daß

¹⁾ STUDIA WARMINSKIE Bd. 1-5. Allenstein 1964-1968.

²⁾ STUDIA WARMINSKIE 1 (1964) S. 7-56.

dieser Kirchenfürst, der zu den bedeutenderen ermländischen Bischöfen der polnischen Zeit des Landes gehört, in der ermländischen Geschichtsforschung bisher vernachlässigt wurde. Man interessierte sich für wichtige Gestalten wie Hosius und Kromer, widmete einer etwas abwegigen Persönlichkeit wie Sbaški eine Dissertation, beachtete Krasicki als polnischen Dichter und Freund Friedrichs II. von Preußen, interessierte sich aber für die übrigen ermländischen Landesherren jener Jahrhunderte nur am Rande. Dabei befand sich unter ihnen eine Reihe von Männern, die, was ihre menschlichen, geistigen und geistlichen Qualitäten angeht, ihre zeitgenössischen deutschen Bischofskollegen des 16. bis 18. Jahrhunderts größtenteils übertrafen. Obłak schildert in seinem Aufsatz die zu Beginn der Regierung Grabowskis (1741-1766) ungünstigen sozialen Verhältnisse im Ermland. Eine Zeiterscheinung war damals die Zunahme des Bettler- und Vagabundenunwesens, wohl bedingt durch die vorausgegangenen Kriegs- und Pestjahre. Die preußische Regierung verlangte von Grabowski die Festsetzung oder doch Bestrafung gewisser Gruppen von „Bettlern, Juden, Zigeunern und Deserteuren“ im Ermland, die angeblich Masuren unsicher machten. Charakteristisch für die Persönlichkeit des Bischofs ist seine darauf erfolgte, vom Verfasser aus Akten des Diözesanarchivs wiedergegebene Antwort: „Es ist sicher, daß es im Ermland zahlreiche einheimische und fremde Bettler gibt. Da man aber bei ihnen nicht weiß, ob sie in einem andern Lande Verbrechen verübten oder sich bandenweise herumtrieben, so darf man schwerlich diese allerärmsten Leute austreiben und sozusagen in Acht und Bann tun, als ob solche Bettler auf Verbrechen ausgingen. Wer eine Gefahr von seiten der Bettler befürchtet, der möge besser auf seine Sachen aufpassen. Es ist eine ungerechte Sache zu verlangen, daß sich die Ermländer gegenüber den Armen Christi um einer fernen und vielleicht eingebildeten Gefahr willen unbarmherzig zeigen.“

Obłak spricht dann über die ständigen schweren Belästigungen, die das Fürstbistum Ermland durch das Einströmen, die Gewalttaten und die Menschenräubereien der preußischen Soldatenwerber, die auch hier auf „lange Kerle“ aus waren, in den 40er und 50er Jahren des 18. Jahrhunderts erduldeten. Er zitierte zur Illustrierung aus den Frauenburger Akten vier charakteristische Beispiele³⁾. Im folgenden Kapitel gibt der Verfasser einen knappen Lebensabriß Grabowskis,

³⁾ Es handelt sich um die Entführung des Schulzenknechtes Kaspar Olszewski aus Schaustern bei Allenstein, des Hirten Jakob Wesolowski aus Dietrichwalde 1753, des Knechtes Nikolaus Hohmann aus Münsterberg 1754 und des Bauern Ignaz Poschmann aus der Nähe von Allenstein 1747. S. a. den Aufsatz der Rezensentin: Soldatenraub im Ermland. In: ZGAE 24 (1932) S. 912-919. Der Artikel brachte seiner Verfasserin, die damals am Institut für Archivwissenschaft in Berlin-Dahlem in Ausbildung stand, große Unannehmlichkeiten seitens nationalsozialistischer Vorgesetzter ein.

der am 3. September 1698 als Sohn des Gutsherrn Andreas Theodor Grabowski und der Sophia von Kleist auf dem Gute Grabowo bei Schlochau (Człuchów) geboren wurde und von Hause aus das Polnische und Deutsche sowie das damals jedem Gebildeten geläufige Französisch beherrschte. Nach Besuch der Jesuitenschulen von Konitz und Thorn betrieb Grabowski ein Rechtsstudium in Rom und empfing, einer inneren Berufung folgend, noch als 32jähriger 1730 die Priesterweihe. Er war dann in der Kanzlei König Augusts II. tätig. Als Posener Weihbischof setzte er sich im polnischen Erbfolgekrieg aktiv für die Sachsenkönige ein, so erhielt er durch Einfluß Augusts III. nacheinander die Bistümer Kulm, Kujawien, schließlich 1741 Ermland. Dort erwies er sich als ein kluger, frommer, eifriger und beliebter Bischof und Landesherr. Er war sprachgewandt, beredt und volkstümlich. Seine Interessengebiete waren weit, er besaß eine große Bibliothek mit Quellenwerken und Lexika. Sie enthielt neben theologischen auch juristische, historische, astronomische und botanische Bücher. Groß war der Freundeskreis Grabowskis, zu ihm gehörte nicht nur der große polnische Piaristenpater und Volks-erzieher Stanislaus Konarski, sondern im Ermland der aus Rößel gebürtige Guttstädter Domherr, Mathematiker und Astronom Josef Tuławski (1699-1781) und der bekannte Elbinger Kupferstecher und Kartenzeichner Johann Friedrich Enders (1705-1769). Grabowski war aber nicht nur ein Mäzen für Wissenschaft und Kunst, er unterstützte auch Studenten aus dem Ermland. Naturgemäß war er selber ein Kind seiner Zeit und durchaus noch ein den Glanz und die Ausstattung liebender Barockmensch. So ließ er beim Einzug in seine Diözese eine Gedenkmünze schlagen und unterhielt einen großen Wagenpark und viele Pferde. Er sorgte dafür, daß die ermländischen Domherren von Papst Benedikt XIV. 1745 durch Verleihung eines sogenannten Distinctoriums, einer Kette mit dem Bilde des Diözesanpatrons, des hl. Andreas, ausgezeichnet wurden. Soweit es die Mittel erlaubten, restaurierte der Bischof seine Schlösser und manche Kirchen. So wurde das im Nordischen Krieg zerstörte Schloßchen von Schmolainen bei Heilsberg wiederhergestellt, die Kapelle im Heilsberger Schloß im Rokokostil neu ausgestattet. Er vollendete die Kirche in Gr. Lemkendorf, ließ für die Pfarrkirche St. Nikolai in Elbing den Hauptaltar vom Bildschnitzer Perwanger anfertigen und ließ in Krakau einen marmornen Hochaltar für die Frauenburger Kathedrale herstellen. Sein größtes Bauvorhaben war die neue Kirche in Frankenau 1749-1753. Auch sonst sorgte er durch Schenkungen für eine reiche Ausstattung der ermländischen Gotteshäuser. Dies alles war aber nicht oder doch nicht nur ein Ausfluß äußerlicher Gestaltungsfreude. Der Bischof kannte genau alle Kirchen seines Bistums, besuchte jede einzelne, betete in ihr und beschenkte sie, wenn er auf der Durchreise vorkam.

Diese Angaben sind nur ein unvollständiger Auszug aus dem reichhaltigen Aufsatz Obłąks. Rezensentin möchte dazu lediglich ergänzend anmerken, daß sie, auch auf Grund ihrer früheren Aktenkenntnis, bei Grabowski immer wieder den Eindruck hatte, daß er . . . im Gegensatz zu seinem Nachfolger Krasicki, der nicht ein Wort Deutsch verstand oder sprach . . . seinen ermländischen Diözesanen und Landeskindern auch darum nahestand, weil er, aus Westpreußen, d. h. dem altpreußischen Raume, stammend, Sohn einer deutschen Mutter und von Jugend auf des Deutschen mächtig war.

Diese etwas eingehenderen Darlegungen sollten ein Beispiel für den wertvollen Inhalt dieses Jahrbuches bringen, während sich Rezensentin im folgenden kürzer fassen muß. Derselbe erste Band enthält den wichtigen Aufsatz von Mikołaj Kamiński „Johannes Dantiskus als Mensch und Schriftsteller“⁴⁾. Dieser Artikel, der hauptsächlich dem lateinischen Dichter, dem Briefschreiber und Schriftsteller Dantiskus gewidmet ist, wurde in der im Band 31/32 unserer Zeitschrift veröffentlichten Arbeit von Inge Brigitte Müller-Blessing⁵⁾ bereits zitiert und benutzt, so daß dieser Hinweis genügen muß.

Für Ermländer ist im gleichen Bande noch ein Aufsatz des bekannten polnischen Religionssoziologen Władysław Piwowarski mit dem Thema „Religiöse Typologie der Katholiken des südlichen Ermlands“ interessant. Nach den vor allem in Frankreich entwickelten modernen Methoden solcher Untersuchungen hat der Verfasser die heutige religiöse Praxis und deren Motive bei den verschiedenen Altersgruppen, sozialen Schichten und den drei herkunftsmäßig unterschiedlichen (den schon vor dem Kriege ansässigen „Autochthonen“, den aus dem östlichen Polen Angesiedelten und den aus Zentralpolen stammenden Bewohnern) Bevölkerungsteilen untersucht.

Band 2 der Studia Warmińskie⁶⁾ enthält zu Anfang wieder einen wichtigen Aufsatz zur ermländischen Kirchengeschichte aus der Feder von Weihbischof Jan Obłåk. Es geht darin um „Die polnischen Kapellen Martin Kromers im Ermland“⁷⁾. Daß dieser Bischof, obwohl väterlicherseits selber deutscher Herkunft, sich besonders der Polen in seiner Diözese annahm und um ihre Selsorgsbedürfnisse besorgt war, war auch schon früher den ermländischen Historikern bekannt. Es fehlte aber an einer zusammenhängenden Darstellung dieser Bemühungen, die hier dankenswerterweise mit der Geschichte der polnischen Kapellen und ihrer Geistlichen in Seeburg, Rößel, Heilsberg, Wormditt und Guttstadt meist auf Grund der Kirchenvisitationsberichte gegeben wird. Von den genannten fünf bescheidenen Gotteshäusern erlangten nur das dem hl. Stanislaus geweihte in Heils-

4) STUDIA WARMINSKIE 1 (1964) S. 57-114.

5) ZGAE 31/32 (1967/68) S. 61-62.

6) STUDIA WARMINSKIE 2 (1965).

7) A. a. O. S. 7-30.

berg, wo sich an der Bischofsresidenz immer polnische Hofleute befanden, und das dem hl. Johannes dem Täufer gewidmete in Rößel, um das sich die Jesuiten des dortigen Gymnasiums kümmerten, größere Bedeutung. Alle fünf Kapellen wurden bis Mitte des 17. Jahrhunderts benutzt und gepflegt, nach den Schwedenkriegen verloren sie an Bedeutung und verfielen zum Teil, als die polnische Bevölkerung „in der deutschen Diaspora vereinsamte“.

Es folgt eine Abhandlung von Marian Borzyszkowski „Die Schulen des Bistums Ermland vom 13. bis Mitte des 16. Jahrhunderts“⁸⁾. Zu diesem Thema besitzen wir seit längerem eine reiche deutsche Literatur, die der Verfasser ziemlich vollständig verwertet hat. Da aber die deutschen Aufsätze über diese Materie recht zerstreut zu verschiedensten Zeiten herauskamen, so bietet der vorliegende Artikel auch für uns eine gute Übersicht zu diesem Thema.

Die nächste Arbeit von Alojzy Szorc „Die Schicksale des ermländischen Bistums während des Nordischen Krieges (1700-1711)“⁹⁾ gilt wieder einem bisher noch nicht zusammenhängend dargestellten Abschnitt der ermländischen Geschichte. Der Autor schildert den wechselnden Verlauf des Nordischen Krieges, wie er im Ermland erlebt wurde mit brandenburgischen und schwedischen Besatzungen und schweren Kriegskontributionen, vor allem während des längeren Aufenthaltes Karls XII. und seiner Generäle im Lande. Noch verheerender wirkte die furchtbare Pestepidemie, die im November 1708 bei Grieslien das Ermland erreichte. „Der Todesengel hat die Schwelle des Bistums überschritten“, schrieb damals Bischof Załuski. Strenge Absperrungsmaßnahmen wurden vorgeschrieben, besondere Sühneandachten eingerichtet, die Pestpatrone hl. Rochus und hl. Rosalie wurden angerufen. Tausende starben, die Geistlichen taten ihre Pflicht, sie harrten aus, wenn es auch unter ihnen viele Todesopfer gab wie z. B. in Allenstein, wo 1710 der Erzpriester Johann Mathäus Grotkowski der Seuche erlag, einige Monate später sein Nachfolger Anton Hinz sowie drei andere Priester: Johannes Meier, Peter German und Jakob Glass. Bischof Załuski schrieb gegen Ende der Pestzeit im Januar 1710, daß die Seuche im Ermland 12 000 Opfer gefordert habe, vor allem in den Städten Braunsberg, Frauenburg, Allenstein, Heilsberg, Rößel und Bischofsburg, während Wormditt, Guttstadt, Seeburg, Wartenburg und Bischofstein verschont blieben.

Im folgenden Aufsatz handelt Jerzy Wirszyłło über die Predigten des ermländischen Bischofs Ignacy Krasicki¹⁰⁾. Es folgt dann aus der Feder von Władysław Piwowarski eine Fortsetzung der religionssoziologischen Untersuchung über die heutige Bevölkerung des südlichen Ermlands¹¹⁾. Es ging bei dieser Volksbefragung um die Erkun-

⁸⁾ A. a. O. S. 7-63.

⁹⁾ A. a. O. S. 65-93.

¹⁰⁾ A. a. O. S. 95-111.

¹¹⁾ A. a. O. S. 114-169.

dung der Grenzen des Glaubens- und Kirchenverständnisses der Katholiken, was durch eine differenzierte Befragung festgestellt wurde.

Der 3. Band der *Studia Warmińskie*¹²⁾ bringt zuerst einen Aufsatz über den Kult des hl. Adalbert in der Diözese Ermland von Weihbischof Jan Obląk¹³⁾. Der Aufsatz handelt zuerst vom Ort des Märtyrertodes des Heiligen, von der alten Adalbertskapelle in Tenkitten im Samland und vergeblichen Bemühungen, im 19. Jahrhundert eine neue Gedenkstätte zu errichten, sowie dem Adalbertskreuz, dann von Adalbertspatrosinien und neueren Adalbertskirchen im Bistum Ermland und in Westpreußen, dem Adalbertskult, Meßformular und Hymnus und zuletzt dem 900jährigen Adalbertsjubiläum von 1897. Der Verfasser sieht gerade heute in der ermländischen Adalbertsverehrung ein Bindeglied zwischen dieser nun polnischen Diözese und dem Erzbistum Gnesen, wo sich die Reliquien des Heiligen befinden.

Der uns bereits als Autor in diesem Jahrbuch bekannte Alojzy Szorc behandelt im folgenden Artikel „Die Diaspora der Diözese Ermland unter dem Bischof Andreas Chrysostomus Załuski (1698 bis 1711)“¹⁴⁾. Fußend auf deutscher Literatur, die durch manche Aktennotizen aus dem Allensteiner Diözesanarchiv ergänzt wird, bietet der Autor eine interessante Darstellung der ostpreußischen Diaspora um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert. Nach einer Übersicht über die konfessionellen Verhältnisse in Altpreußen im 17. Jahrhundert erörtert der Verfasser die Stellung der ermländischen Bischöfe und der Diözese Ermland innerhalb des sogenannten Königlich Polnischen Preußens, das 1701 von der preußischen Regierung den Katholiken gewährte Patent, die Verhältnisse in Königsberg, dem wichtigsten katholischen „Vorposten“ in der Diaspora, und der Missionsstationen Tilsit und Heiligelinde. Er kommt dann auf die merkwürdige Konversionsbewegung zu sprechen, die Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts viele bedeutende Persönlichkeiten Altpreußens aus dem Protestantismus zur katholischen Kirche und dadurch ins Ermland führte. Zwölf repräsentative Männer werden dafür namhaft gemacht.

Dieser 3. Band bringt unter anderem einen weiteren religionssoziologischen Aufsatz von Władysław Piwowarski über „Die Moral als Prüfstein für das religiöse Leben der Katholiken des südlichen Ermlandes“¹⁵⁾. Hier gibt der Verfasser wieder die Ergebnisse einer Befragung der Katholiken im heutigen Ermland: Es geht um die Kinderzahl, die kirchliche Eheschließung, Fasten, Alkoholmißbrauch, Gebet usw. Er kommt zu einer Einteilung der Bevölkerung in vier

¹²⁾ *STUDIA WARMIŃSKIE* 3 (1966).

¹³⁾ A. a. O. S. 7-44.

¹⁴⁾ A. a. O. S. 45-77.

¹⁵⁾ *STUDIA WARMIŃSKIE* 4 (1967).

Typen: 1. die religiös aktiven, apostolisch wirksamen Gemeindemitglieder, die 5 % ausmachten, 2. die „ruhigen“ Katholiken, die im großen und ganzen ihre religiösen und moralischen Pflichten erfüllen = 45 %, 3. die „halben“ Katholiken mit häufigen Verfehlungen und negativem Einfluß auf ihre Umgebung = 30 %, 4. mit Kirche und Moral in Konflikt stehende Katholiken = 20 %.

Der 4. Band des Jahrbuches ¹⁶⁾ bringt zu Beginn wieder einen Artikel von Weihbischof Jan Oblak über „Das Inventar des Bistums Ermland bei der Translation Ignacy Krasickis nach Gnesen“ ¹⁷⁾. Ihm folgt ein Aufsatz von Alojzy Szorc über „Die kirchliche Tätigkeit des Bischofs Andreas Chrysostomus Załuski im Ermland“ ¹⁸⁾. Durch den Nordischen Krieg verbannt, mußte Załuski lange im Ausland leben, so wurden für seine Verwaltung daheim vor allem die Jahre bis zum Schwedeneinbruch 1704 wichtig. In der Zeit erwies sich Załuski als ein eifriger Seelsorger. Er visitierte seine Diözese, weihte neue Kirchen, hielt selber feierliche Gottesdienste, auch während seiner Verbannung bemühte er sich um gute Administratoren als seine Verwalter und um die Stellenbesetzungen im Bistum. Von den Domherren der Kathedrale verlangte er Einhaltung der Residenzpflicht.

In der Gruppe „Materialien“ beschäftigt sich Julian Wojtkowski mit einer Wloclaweker Ikunabel ¹⁹⁾, die außer Briefen des Kardinals Aeneas Silvius Piccolomini weitere bisher unbekannte zeitgenössische Briefe und Dokumente zum Verhältnis des Ermlandes zum Deutschen Orden im 15. Jahrhundert enthält, die hier abgedruckt werden.

Alojzy Szorc veröffentlicht die Articuli jurati, d. h. Wahlkapitulation des ermländischen Bischofs Andreas Chrysostomus Załuski vom 30. Juni 1699 aus dem Diözesanarchiv ²⁰⁾.

Der neueste 5. Band des Jahrbuches ²¹⁾ bringt an seiner Spitze wieder einen wichtigen, von Dokumentenabdrucken gefolgt Aufsatz „Über die Anfänge des Jesuitenkollegs und Priesterseminars in Braunsberg ²²⁾“ aus der bewährten Feder des Weihbischofs Jan Oblak anlässlich des 400. Gründungsjahres dieser Anstalten. Hierbei fußt er auf älterer und neuerer deutscher Literatur, bietet aber auch bisher den Historikern unbekannt Ergebnisse aus den Archiven in Rom und Allenstein, z. B. die Tatsache, daß Kardinal Hosius das Seminar erst in Elbing gründen wollte, sich dann aber wegen der Schwierigkeiten seitens der lutherischen Elbinger Bürger für Braunsberg entschied. Auch Wartenburg hatte in Erwägung gestanden, wo es eben-

¹⁶⁾ A. a. O. S. 95-184.

¹⁷⁾ A. a. O. S. 5-34.

¹⁸⁾ A. a. O. S. 35-82.

¹⁹⁾ A. a. O. S. 527-552.

²⁰⁾ A. a. O. S. 555-558.

²¹⁾ STUDIA WARMINSKIE 5 (1968).

²²⁾ A. a. O. S. 5-42.

falls ein Franziskanerkloster mit Kirche gab. Die Jesuiten übernahmen in Braunsberg nicht ein leeres Haus, sondern das noch wohl-eingerichtete und mit einer größeren Bibliothek versehene Franziskanerkloster, das in ihr Eigentum übergang.

Zu derselben Thematik gehört der Artikel von Henryk Gulbinowicz über „Die Entstehung der Hosianischen Statuten für das Geistliche Seminar in Braunsberg“²³⁾. Der Aufsatz beschäftigt sich mit den 1566 veröffentlichten Statuten des vom Kardinal gegründeten ersten nachtridentinischem Priesterseminars in Polen, druckt deren Text ab und zeigt dessen Beeinflussung sowohl durch die Tridentinischen Beschlüsse wie die Satzungen des Collegium Germanicum in Rom.

Die dritte Arbeit zum gleichen Thema ist die des Jesuiten Ludwig Piechnik „Die Bemühungen der ermländischen Bischöfe und der polnischen Jesuiten für die Umwandlung des Braunsberger Kollegs in eine Universität“²⁴⁾. Piechnik, der auch früher schon aus diesem Gebiet Arbeiten veröffentlichte²⁵⁾, zeichnet hier in ihrem gesamten Verlaufe die in der deutschen Literatur noch nie im Zusammenhang dargestellten Bemühungen der Braunsberger Jesuiten und der ermländischen Bischöfe, aus ihren fünf Braunsberger Anstalten (dem Jesuitennoviziat, dem Diözesanseminar, dem Päpstlichen Seminar für den Norden, dem Adelskonvikt und dem Konvikt für unbemittelte Studenten) eine vollständige Universität zu bilden, die dann in Konkurrenz zu der in Königsberg Pr. treten könnte. Die Pläne scheiterten aus Mangel an Mitteln und geeigneten Lehrkräften sowie durch die Schwedenkriege.

Der vierte, sich mit Braunsberg beschäftigende Artikel von Jan Korewa S. J. zeigt bereits in seinem Titel „Die Rolle des Braunsberger Hosianums bei der Eingliederung des Ermlandes in den polnischen Staat im 16. und 18. Jahrhundert“²⁶⁾, daß ein schwieriges Problem und heißes Eisen angerührt wird. Rezensentin gesteht, daß sie den hier ausgesprochenen extremen Thesen des Verfassers nicht folgen kann; er sieht im Braunsberger Kolleg einen „Exponenten polnischer Kultur im Ermland“, weil es, wie es die deutsche Zusammenfassung ausdrückt, „hinsichtlich der Sprache, der Kultur, der Gewohnheiten, der Überlieferung und des Patriotismus polnisch war, weil es polnischem Geiste entsprossen und auf polnischem Grund und Boden blühte“. Mir scheint hier nationalistisches Denken des 19. Jahrhun-

²³⁾ A. a. O. S. 43-66.

²⁴⁾ A. a. O. S. 67-76.

²⁵⁾ S. vor allem seinen Aufsatz „Gimnazjum w Braniewie w XVI w.“ In: *NASZA PRZESŁOŚĆ* 7 (1958).

²⁶⁾ A. a. O. S. 77-87. - Dem gleichen Verfasser verdanken wir eine ausführlichere Darstellung desselben Themas in Buchform unter dem Titel: *Geneza Braniewskiego Hosianum. Przyczynę do dziejów Warmii z Rzeczpospolitą (1549-1564)*. Posen-Warschau-Lublin 1965, XIV, 242 S. (= Die Entstehung des Braunsberger Hosianums. Ein Beitrag zur Verbindung der ermländischen mit der polnischen Geschichte).

derts zu Unrecht in frühere Jahrhunderte zurückprojiziert worden zu sein, zumal es doch gerade in den Schulen des internationalen Jesuitenordens am wenigsten in solcher exklusiven Weise gepflegt worden sein kann. Dem widerspricht auch die Tatsache, daß die Braunsberger Anstalten auch zahlreiche deutsche Schüler aus dem übrigen altpreußischen protestantischen Raum anzogen und daß das Priesterseminar dazu bestimmt war, den fast rein deutschen Weltklerus des Ermlands heranzubilden und sich unter den bedeutenderen jesuitischen Lehrern zahlreiche Deutsche befanden (z. B. Rektor Friedrich Bartsch S. J. und viele andere).

Gerade der nächste Beitrag von Ludwig Piechnik über „Das Adelskonvikt in Braunsberg“²⁷⁾, betont, daß einer der Hauptanziehungspunkte für den polnischen Adel hier die Tatsache bildete, daß in diesem Konvikt die Schüler sowohl durch Unterricht und Übungen wie auch durch den Umgang mit deutschen Kameraden deutsch lernen konnten. Die Zahl der Konviktoristen stieg von 40 auf 80 junge Männer. Ein wichtiger Erziehungsfaktor waren die Marianischen Kongregationen, denen beinahe alle Schüler angehörten. Den Ausführungen folgt eine Wiedergabe der wichtigsten Regeln für Konvikt und Konviktsleitung in lateinischer Sprache.

Dieser Band 5 des Jahrbuches enthält noch einen weiteren, für die mittelalterliche Geistesgeschichte Altpreußens hochbedeutsamen Aufsatz. Es handelt sich um den Artikel von Marian Borzyszkowski „Die philosophische und theologische Problematik im Werke des Johannes von Marienwerder (1343-1417)“²⁸⁾. Der Autor beschäftigt sich mit dem Leben und den Werken dieses bedeutenden, in Prag gebildeten Theologen und Seelenführers der seligen Dorothea von Montau, die hier auch vielfach erwähnt wird, und versucht die besonderen Ideen Marienwerders in dessen Kosmologie und Anthropologie, seiner Schöpfungs- und Engellehre herauszuarbeiten. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Marienwerders umfangreichstes Werk, die „Expositio symboli apostolorum“. Die Arbeit soll später eine Fortsetzung finden. Unter den Materialien am Schluß des Bandes druckt der Verfasser die lateinische Inhaltsübersicht über dieses Hauptwerk Marienwerders ab²⁹⁾.

Als letzter, den ermländischen Historiker interessierender Aufsatz sei aus diesem Bande noch der Artikel von Alojzy Szorc über die „Statusberichte der ermländischen Bischöfe des 17. und 18. Jahrhunderts“ erwähnt³⁰⁾. Verfasser handelt hier über die 21 erhaltenen Berichte der ermländischen Bischöfe über den Zustand ihrer Diözese an den Papst, ihren Inhalt und ihren Wert für die Bistumsgeschichte.

²⁷⁾ A. a. O. S. 89-110.

²⁸⁾ A. a. O. S. 111-200.

²⁹⁾ A. a. O. S. 585-590.

³⁰⁾ A. a. O. S. 201-240.

Anzeigen

Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes. Herausgegeben von Hans Mortensen †, Gertrud Mortensen, Reinhard Wenskus. 1. Lieferung. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag 1968.

Der vor dem Zweiten Weltkrieg im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung von Erich Keyser herausgegebene „Atlas der ost- und westpreußischen Landesgeschichte“ ist über die 1. Lieferung: Kulturen und Völker der Frühzeit im Preußenland, Königsberg 1936 und 1937, nicht hinausgekommen. An seine Stelle ist jetzt das seit 1962 vorbereitete Kartenwerk getreten, „das thematische Darstellungen umfaßt, die von der Ordenszeit bis in die Gegenwart reichen sollen“.

In dem knappen Vorwort wird der Begriff „Preußenland“ nicht näher erläutert. Für den Außenstehenden wäre sicher eine Begriffsbestimmung erwünscht. Auch die „Übersichtskarte“, hinter der sich nicht mehr und nicht weniger als die Karte des Deutschen Reiches 1:300 000 in Zweifarbendruck verbirgt, läßt diese Frage offen. Die fünf Teilblätter der Karte werden begrenzt im Osten etwa durch eine Linie Władysławów - Suwałki, im Süden Ostrołęka - Thorn - Schneidemühl, im Westen Deutsch Krone - Schlawe, und nur mit Mühe - nicht auf den ersten Blick, wie man es von einer „Übersichtskarte“ erwartet - stellt man fest, daß es sich um das Gebiet der Provinzen Ost- und Westpreußens handeln müßte. Die „Landesgrenze“ entspricht der preußischen bzw. deutschen Grenze von 1815 bis 1919, ist aber über Strecken hin selbst mit der Lupe nicht auffindbar. Noch mehr gilt das für die Regierungsbezirksgrenzen. Provinzgrenzen fehlen. Der Zusatz „Stand vor 1920“ ist in einem historischen Kartenwerk nicht nur unexakt, es erhebt sich auch die Frage, ob das zutrifft. Im Vorwort wird gesagt, daß die „Ortsnamen vor der nationalsozialistischen Umbenennung“ gebracht werden, d. h., daß das Stichjahr für die Ortsnamen 1933 und nicht „vor 1920“ ist. Deshalb decken sich die Namen der Karte auch nicht mit denen des letzten amtlichen Gemeindeverzeichnisses vor 1920, dem aus dem Jahre 1914. So findet man auf der Karte „Darethen“ und „Honigswalde“, Kr. Allenstein, statt „Dorothowo“ und „Mniodowko“, wie die Orte noch 1914 hießen, aber „Stanislewo“ statt „Sternberg“ und „Striewo“ statt „Stockhausen“. Für die Ortsnamen gilt also nicht der „Stand vor 1920“, und damit fragt man nach dem Sinn dieser Karte überhaupt. Eine Karte in fünf Blättern ist keine „Übersichtskarte“ mehr. Diese hätte man auf einem Blatt in größerem Maßstab und mit eindeutigen Grenzen erwartet. Hinzu kommt, daß diese Karte technisch äußerst unbefriedigend ist. Im Vorwort liest man, daß die Druckplatten mit den alten Ortsnamen durch Kriegseinwirkung zerstört wurden und daß man deshalb „technische Unvollkommenheiten“ in Kauf nehmen müsse. Man muß also in Kauf nehmen, daß

wegen eines schlechten, nachlässigen Offsetdruckes die Ortsnamen z. T. nicht lesbar, die Grenzmarkierungen nicht erkennbar sind. Man muß auch in Kauf nehmen, daß für die Druckvorlage - offenbar aus den 20er Jahren - die Farbdecker einer anderen Ausgabe (der von 1937?) benutzt wurden, die mit der Druckvorlage nicht übereinstimmen und außerdem bis zu 2 mm in zwei Richtungen divergieren. So findet man die blaue Gewässerfarbe z. T. nicht auf, sondern unregelmäßig neben der schwarzen Flußmarkierung, die grüne Farbe deckt sich nicht mit den Waldmarkierungen, wobei man nicht immer sicher ist, ob die Schraffur wegen drucktechnischer Mängel fehlt oder ob es sich um zusätzliche Ätzflecken handelt, wie etwa bei dem grünen Fleck östlich Soldaus. - Das sind nicht mehr „technische Unvollkommenheiten“, sondern eine jede Sorgfalt mißachtende, nicht mehr vertretbare drucktechnische Nachlässigkeit. Bedenkt man, daß die vier Karten der 1. Lieferung 112,- DM kosten, so hätte man besser auf diese „Übersichtskarte“ verzichten sollen. Für den Ortsnamenbestand reicht der Unterdruck etwa auf der Karte der Postwege des Deutschen Ordens aus (s. unten). Alles andere findet man besser auf dem tadellosen Nachdruck der Ausgabe der Karte 1:300 000 aus dem Jahre 1937, die im Buchhandel für 5,90 DM angeboten wird.

Außer der „Übersichtskarte“ enthält die 1. Lieferung drei Karten mit folgenden thematischen Darstellungen: 1. Gebietiger des Deutschen Ordens in Preußen nach ihrer Herkunft sowie Burgentypen des Deutschen Ordens in Preußen, 2. Die Postwege des Deutschen Ordens, 3. Verwaltung des Ordenslandes Preußen um 1400.

Die Karte des Deutschordens-Gebietiger nach ihrer Herkunft erfaßt die Hochmeister, Großgebietiger und Komture. Sie wird ergänzt durch eine alphabetische Liste der Gebietiger, getrennt in lokalisierte und in die Karte eingetragene und solche mit unsicherer Herkunft bzw. bei denen einheimische Herkunft vermutet werden kann. Die Liste enthält weiter die Amtszeit in Preußen sowie Literaturangaben, auch bei unterschiedlicher Lokalisierung. Fast ebenso instruktiv wie die Karte ist das zusätzliche Häufungsdiagramm.

Carl Wunsch schrieb die Erläuterungen zu der Bildseite „Burgentypen“. Aus dem Ermland sind die wichtigsten Baumerkmale der Heilsberger Bischofsresidenz, der bischöflichen Burgen Rößel und Seeburg und der Burg des ermländischen Domkapitels Allenstein erwähnt.

Die Karte der „Postwege des Deutschen Ordens“ verliert durch ihre Zustückelung in fünf Teilblätter weitgehend ihre Anschaulichkeit. Sie ist eine Frequenzkarte, d. h., sie nennt zugleich die Zahl der (im Ordensbriefarchiv überlieferten) Briefe, die die jeweilige Route durchlaufen haben. Das Lesen der Karte ist weit schwieriger, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Zum Beispiel besagt die rot eingezeichnete, mit einem Brief belegte Route Wartenburg - Guttstadt nicht, daß dieser Brief von Wartenburg nach oder über Guttstadt gegangen ist. Mit Hilfe von zwei beigegebenen Listen kann

man feststellen, daß der Brief von Wartenburg nach Elbing befördert wurde, ohne daß eine Zwischenstation bekannt ist. Der Brief kann also genausogut über Allenstein - Locken - Mohrungen - Pr. Holland und Elbing gekommen sein. Die mit zwei Briefen belegte Route Seeburg - Guttstadt wurde konstruiert, weil ein Brief von Rößel nach Guttstadt (in zehn Stunden) und ein zweiter von Seeburg nach Elbing (in zwei Tagen) befördert wurde. Es handelt sich also um fiktive Routen, wobei man bei der Routenfestlegung von dem Straßennetz der Schrötterschen Karte Ostpreußens vom Ende des 18. Jahrhunderts ausging, das in grauem Druck (zeichnerisch unzulänglich) der Karte untergelegt wurde. Zur Orientierung wird zusätzlich die Topographie der „Übersichtskarte“ in Graudruck gebracht. Gerade deshalb fragt man sich um so mehr, warum die übergedruckten Poststationen nicht die ordenszeitlichen Namen tragen. Der Ordenshof Beister am Frischen Haff wird mit „Büsterwalde“ angegeben, dem Namen der erst im 17. Jahrhundert entstandenen Schatullsiedlung! Leider weisen die Karte selbst wie auch die erläuternden Listen viele Druckfehler auf, so daß die oben aufgezeigte Entschlüsselung und Kontrolle der Postwege nicht immer durchgeführt werden können.

Die in Farbe und Signaturenverwendung sehr aufwendige Karte über die „Verwaltung des Ordenslandes Preußen um 1400“ (1:300 000, in fünf Teilblättern) „macht den Versuch, die Gliederung des Ordenslandes in Verwaltungseinheiten in der Zeit vor der Schlacht bei Tannenberg darzustellen“. In den Erläuterungen zu dieser Karte, die für einzelne Komtureien z. T. sehr ausführlich sind, wird die Sonderstellung der preußischen Bistümer in keiner Weise hervorgehoben. Bei den Bistumsgrenzen handelt es sich ja nicht um Verwaltungsgrenzen, sondern um Herrschaftsgrenzen. Wenn dem schon der Kartentitel nicht Rechnung trägt, so hätte das wenigstens in einem Satz in den Erläuterungen gesagt werden müssen. Auf der Karte ist bischöfliches und Kapitelsterritorium lediglich durch eine dunklere Farbe gegenüber dem in hellen Farbtönen gehaltenen Ordensland abgesetzt. Wenn auch die bisherige historische Schule an der Idee des „einheitlich und zentral verwalteten Deutschordensstaates“ noch festhält, so wird diese Theorie doch unbewußt durch diese „Verwaltungskarte“ widerlegt, die selbst in dieser Form deutlich macht, daß die Herrschaftsstruktur des mittelalterlichen Preußen sehr differenziert gewesen ist.

Die Bistümer sind in dieser Karte zu kurz gekommen. Außer den Bistumsgrenzen, den Grenzen der Bischofs- und Kapitelsgebiete sowie den der Kammerämter sind in die Karte eingetragen die Burgen und Vorwerke, die Sitze der Bischofs- und Kapitelsvögte (der Name „Bistumsvogt“ ist irreführend, da Bischöfe und Domkapitel je einen eigenen Vogt hatten) sowie der Kämmerer. Im Ermland ist außerdem der Besitz des Kollegiatstifts in Guttstadt verzeichnet.

Beim Samland vermißt man in dem Literaturverzeichnis die wichtigsten verwaltungsgeschichtlichen Arbeiten von Heinz Schlegelberger (Studien über die Verwaltungsorganisation des Bistums Samland im Mittelalter. Diss. Königsberg 1923) und von Richard Plümicke (Zur ländlichen Verfassung des Samlandes unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Leipzig 1912). - Die Stadteritorien von Danzig, Elbing, Königsberg, Kulm, Thorn und Marienburg sind eingezeichnet, ermländische nicht! So werden z. B. Willenberg, Hermannsdorf, Stangendorf mit Julienhöhe, Huntenberg, Auhof, Rudolfshöfen und Katzenhöfen auch nicht als Braunsberger Stadtdörfer bzw. -höfe erwähnt, Neuendorf nicht als Stadtdorf von Guttstadt usw. Gekennzeichnet sind aber die Dörfer der Danziger und Elbinger Hospitäler, nicht die der Königsberger! - Die ungleichmäßige Behandlung der einzelnen Landesteile hängt natürlich z. T. mit der unterschiedlichen Quellenlage zusammen. Die Karte vermittelt so allerdings einen falschen Eindruck, wenn einige Gebiete, für die Vorarbeiten vorliegen (etwa die Komturei Christburg), sehr differenziert behandelt werden (Kennzeichnung der Dörfer oder auch halber Dörfer einer Komturei, die an ein Wald- oder Fischamt zinsten oder Dienste leisteten), während z. B. im Bistum Pomesanien Thiemau, westlich Bischofswerders, als Sitz eines Vogtes und Pflegers nicht in Erscheinung tritt.

Die jeder Karte beigegebenen Erläuterungstexte sind in ihrem großen Format (57,5 cm x 45 cm), das auch nicht der Größe der Kartenblätter (62,5 cm x 54,5 cm) entspricht, unhandlich. Gerade wenn die Erläuterungstexte ausführliche Listen bringen, wünscht man sich ein auch auf dem Schreibtisch Platz findendes Heft. - Einer erneuten Erwägung wäre bei der folgenden Lieferung auch der Gedanke wert, ob ein größerer Maßstab und damit eine Karte in nicht mehr als zwei Blättern nicht doch der Anschaulichkeit und auch der Aussagekraft des Kartenwerkes zugute käme, ganz abgesehen von finanziellen Überlegungen. - Wahrscheinlich hätten der große Fleiß und Arbeitsaufwand, die hinter diesem Kartenwerk stehen, einen positiven Niederschlag gefunden, wenn man sich die Erfahrungen anderer mit der Herausgabe von Kartenwerken befaßter historischer Kommissionen mehr zunutze gemacht hätte. Brigitte Poschmann

Fritz Gause, Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen.

Köln, Graz: Böhlau 1965-1968.

I. Von der Gründung der Stadt bis zum letzten Kurfürsten. XIV, 571 S., 1 Farbtafel, 20 Schwarzweißtafeln mit 27 Abb., 11 Figuren im Text.

II. Von der Königskrönung bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. XXIV, 761 S., 1 Abb., 23 Schwarzweißtafeln mit 45 Abb., davon 4 z. T. mehrfarbige Klapptafeln. (= Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart. 10,1-2.)

Da es noch eine Weile dauern wird, bis der Schlußband mit den Registern erscheint, muß darauf verzichtet werden, Gauses literarhistorisches Monument als Ganzes zu besprechen. Nachdem Burdas „Bunte Illustrierte“ und neuerdings auch der „stern“ (20. Juli 1969) Buntbildreportagen über das russifizierte Königsberg gebracht haben, verdient auch das seriöse, wissenschaftliche Schrifttum über die Stadt am Pregel seine Beachtung. Neben diesem großen auf drei Bände berechneten Œuvre hat Gause noch eine einbändige Geschichte Königsbergs verfaßt, die in volkstümlicher Weise sich an einen größeren Leserkreis wendet. Gauses Opus übertrifft die Stadtgeschichten von R. Armstedt und W. Franz an Umfang und Ausführlichkeit in immenser Weise. Gause, der nun bald seit 50 Jahren in entsagungsvoller und emsiger Forschertätigkeit im dornenreichen Acker der Landesgeschichte gräbt, ist von Haus professioneller Historiker, verließ einige Jahre vor dem 2. Weltkrieg den Schuldienst, um als Nachfolger Krollmanns das Stadtarchiv und das Stadtgeschichtliche Museum in Königsberg zu leiten. Leider ist von diesen Instituten nichts weit genug nach Westen verlagert worden, so daß er sich an die geretteten Bestände des Königsberger Staatsarchivs in Göttingen halten mußte, in dem zahlreiches städtisches Archivmaterial aus der herzoglichen und königlichen Zeit zu finden ist. Gause gibt im Vorwort selber zu, daß er gegenüber einer sehr verknüpften und verdichteten Provinzialgeschichte der Versuchung nicht hat widerstehen können, „zu sehr in topographische und chronikalische Einzelheiten zu gehen, die nicht allen Lesern in gleicher Weise interessant sein können“. So wird mancher Leser sich gelegentlich auf einer Durststrecke wähnen, die er aber angesichts so vieler wohlthuender und erquickender Oasen gerne in Kauf nimmt.

Der Verfasser schildert Gründung und Ausbau der Stadt ab ovo, wobei ihm zustatten kommt, daß Königsberg, die Dreistädtestadt Altstadt - Löbenicht - Kneiphof (jede selbständig und mit Mauern und Türmen bewehrt bis 1724), unberührt von Gründungslegenden im hellen Lichte Klios steht, so daß „Grundzüge deutlich werden, die den Charakter der Königsberger bilden: Klarheit des Denkens und Sinn für Tatsachen“. Der Umstand, daß die zahlreiche Königsberg-Literatur (bis 1961 weit über 1500 Titel) im Westen Deutschlands zumeist vorhanden ist, war für G. ein wertvoller Ausgleich für das verlorengegangene Stadtarchiv. G. geht von der vorgeschichtlichen Besiedlung, der preußischen Fliehburg Tuwangste aus, beschreibt die von ihr geschützten Preußendorfer Tragheim (Dorf auf Waldlichtung = trakkeim), Sackheim (= Stubbendorf) und Löbenicht (Lipnicken = Sumpfdorf). Er unterstreicht die Bedeutung des Deutschen Ordens und der Hanse für die Geburtswehen der Stadt, deren Lage auf dem Steindamm nach dem Preußenaufstand wechselte, und zwar zu Füßen der Burg und südwärts über den nördlichen oder samländischen

Pregelarm. Betont wird die Rolle des Böhmenkönigs Ottokar und der anderen Kreuzfahrer, besonders aber die des Przemysliden, der den Grund für das bis zu den Hussitenkriegen währende gute Verhältnis zwischen Böhmen und dem Deutschordensstaat gelegt hatte. So sei auch die Annahme, daß der Name der Stadt auf König Ottokar zurückgehe, viel wahrscheinlicher als eine Ableitung von der syrischen Ordensfeste Mont Royal oder von der Stadt Königsberg in der Neumark. Die Bedeutung der Handelsinteressen verfolgenden Lübecker (vgl. die Bremer in Rigal) scheint G. etwas zu unterschätzen. Königsberg, stellt G. klar heraus, ist weder politisch noch kulturell auf einer vordutschen Wurzel erwachsen, sondern ist eine abendländische Bastion der im Auftrage von Reich und Kirche handelnden Deutschordensritter. Obwohl die Königsberger das Niederdeutsche als Umgangssprache gepflogen hätten, sei die Amtssprache zuerst Lateinisch, später dann Mitteldeutsch gewesen, was wohl auf das Kulmer Recht und die Amtssprache des Ordens zurückgehe. Die rotweißen Farben der Altstadt will G. in Zusammenhang mit den böhmischen Farben bringen. Sie gewinnt Bedeutung als Sammelplatz der Kreuzfahrer, die gegen die aufständischen Prussen kämpfen und die Litauerreisen bestreiten. Leider bringt G. keine Liste der Königsberger Komture, die seit 1330 zugleich Ordensmarschälle waren. Die Neustadt = Löbenicht war eine Handwerkerstadt, während im Kneiphof mehr die Kaufmannschaft dominierte. Ihr Dom auf der Kneiphofinsel sollte eine Kirchenburg wie in Marienwerder und Frauenburg werden, aber der Orden duldet keine Wehranlage in der Nähe der Burg, obwohl der geistvolle Hochmeister Luther von Braunschweig dem Bischof von Samland sehr gewogen war und sich die Bischofskirche (keine Ordenskirche) als Bestattungsort auswählte. Wie in St. Marien zu Danzig war auch hier die Basilika zur Halle ausgebaut worden. Interessant ist, daß die der Lage nach reizvollste Teilstadt Königsbergs so oft den Namen änderte, von Vogtswerder über Pregelmünde zu Knipaw und endlich zu Kneiphof. Neben dieser Stadttrinitas vergißt G. nicht die Geschichte der Freiheiten, der späteren Vorstädte, zu erzählen, wie Sackheim, Tragheim, Habernberg, Roßgarten u. a. Eingehend berücksichtigt G. das enge Zusammenspiel der Bürgerschaft mit dem Orden. Neben den Priesterbrüdern erwähnt G. für 1438 45 Ritterbrüder. Hier erfahren wir zum erstenmal die stammesmäßige Zusammensetzung des Königsberger Konvents: 20 Franken (gemeint sind wohl Mainfranken aus den heutigen bayerischen Regierungsbezirken Unter-, Mittel- und Oberfranken), 8 Schwaben, 6 Rheinländer, 5 Bayern (vermutlich Altbayern), 5 Meißner und ein Preuße. G. streift nicht nur die Verwaltungsorganisation der Land- und Hochmeisterzeit, er berichtet genau über das Verhältnis des Ordens zur Geistlichkeit, besonders zu den Klöstern und zum Stadtklerus, da dieser ja nicht wie der Domklerus aus

Priesterbrüdern bestand. Aufgaben und Kompetenzen der in Rat, schöffbare Bürger, Zünfte und Gewerke gradualistisch aufgebauten Einwohnerschaft werden minutiös (das Wort gilt für die Gesamtdarstellung beider Bände!) bis ins einzelne wiedergegeben. Bei der Erwähnung des im Mittelalter sich auf „kurzen Prozeß“ beschränkenden Strafvollzuges vermag G. den (Scherz-?)namen Paris für das Kittchen im Löbenicht auch nicht zu erklären. Aufschlußreich ist G.s These von der erst im 17. Jahrhundert einsetzenden strengen Trennung von Groß- und Kleinbürgertum. Wie in unseren Tagen hatten die Lehrlinge im Mittelalter auch nicht viel zu melden. Denn über einen genossenschaftlichen Zusammenschluß verfügten sie nicht. Wie heute noch in süddeutschen Dörfern gab es in Königsberg nur Hausnamen, wie es bei den Königsberger Speichern, Gasthäusern und Apotheken bis zum bitteren Ende üblich war. Reizvoll erscheinen Namen wie „Weißer Schwan“, „Schwarze Hand“, „Goldene Axt“, die „Gans“, der „Anker“, die „Goldene Kugel“ und der „Wilde Mann“ auf dem Steindamm, der in Erinnerung an den wilden Wodan der Mythologie auf allemannischen Wirtshauschildern von Zürich bis Straßburg zu finden ist. Diese Hausnamen sind alte Bekannte aus Kellers Seldwylageschichte: „Kleider machen Leute“. Arbeitsscheues Gesindel, fahrende Leute bereiteten der Obrigkeit auch damals schon Sorgen. Bereits 1351 existiert in der Altstadt der Ausdruck „untzemelich (unziemlich) hus“. Neben den deutschen Vollbürgern lebten in Königsberg im Mittelalter des Handels und Erwerbs wegen zahlreiche Polen, Prussen und Litauer. Die Lehrjungen mußten im allgemeinen deutscher Herkunft sein, die Schuhmacher nahmen 1490 auch polnische Lehrlinge auf. Litauer und Masovier durften laut Tagfahrtsbeschluß zwischen dem Orden und dem Bischof von Ermeland von 1497 in Bartenstein nur in den Grenzstädten ihrem Erwerb nachgehen. In Königsberg konnten die Litauer weiterhin Handel treiben. Seit dem Verlust Danzigs und Thorn im II. Thorner Frieden von 1466 hat Königsberg nach Gauses Schätzung 8000 bis 10 000 Einwohner gehabt.

Im Kapitel über das geistige Leben Königsberg folgte G. im allgemeinen Krollmann, Ziesemer und Rohde. Als älteste Schule Königsbergs und somit auch Preußens galt die bald nach der Gründung des Domkapitels (1296) noch in der Altstadt errichtete Domschule, die im Jahre 1306 auf den Kneiphof verlegt wurde. Für 1395 hat G. als *scolarium rector* einen Johannes Allenstein ausfindig gemacht, ein Zeichen dafür, daß die ostpreußische Metropole damals bereits Ermländer in ihren Bann zog. Nach dem Exodus der deutschen Studenten aus Prag ging die Mehrzahl der Königsberger Scholaren (bis 1525 war von den etwa 4000 preußischen Studenten ein gutes Zehntel aus Königsberg) nach Leipzig und Krakau.

In Wirtschaft und Handel gab die Großschäfferei des Ordens in Königsberg den Ton an. Sie bestimmte Ausmaß und Art des Handels, so daß cum grano salis von einer staatlich gelenkten Wirtschaft die Rede sein kann. Wie das Wirtschaftsgewicht verteilt war, geht aus der Stellung von Gewappneten gegen die piratischen Vitalienbrüder von 1396 hervor. Danzig sandte der Hanse 140, Elbing und Thorn je 80, Königsberg und Braunsberg je 40 Mann. Als 400 Mark für eine Gesandtschaft des Jahres 1441 fällig waren, berappte Danzig die Hälfte, Thorn und Elbing je 60, Königsberg-Altstadt 40, Königsberg-Kneiphof und Braunsberg je 20 Mark. Von 527 Mark Beisteuer brachte Danzig 375 Mark, Thorn 96, Elbing 41, Königsberg 13 und Braunsberg 2 Mark auf. Während im 16. und 17. Jahrhundert Engländer und Holländer den Königsberger Handel beherrschten, machten vorher die Nürnberger den Königsbergern spürbare Konkurrenz. G. hätte noch hinzufügen können, daß von Preußen vorwiegend Pferde und Bernstein geliefert wurden, während die Franken Hebammen und Trompeter nach Nordosten sandten. Die Musikerfamilie Kugelmann war aus dem schwäbischen Augsburg gekommen. Einen gewissen Luxus und den Handel mit entsprechenden Gütern belegen die Rechnungsbücher internationaler Litauerfahrer des 14. Jahrhunderts. Der ungnädigste Schutzpatron, den Königsberg je gehabt hat, war zweifelsohne St. Florian. Denn die Kette der Großfeuer, die es heimgesucht haben, reißt nicht ab vom Jahre 1513 bis zu meiner Studentenzeit und den britischen Bombennächten des August 1944 und den sowjetischen Angriffen des folgenden Winters. Nach G. ist die politische Geschichte Königsbergs völlig in die des Ordens eingebettet, somit auch die sagenhafte Gestalt des Helden von Rudau (1370), des Kneiphöfischen Schustergesellen Hans von Sagan. (Der Name belegt die These von dem Fortschritt der Ostkolonisation in Etappen, von denen die jüngsten jeweils vom ver sacrum der Neustämme nach Osten getragen werden. Man denke an den ermländischen Bischof Eberhard von Neiße!) G. verknüpft die Hans-von-Sagan-Sage mit dem deutschordischen Söldnerführer Herzog Balthasar von Sagan, der 1455 im Gegensatz zu dem unerbittlichen Ordensfeind Andreas Brunau, Bürgermeister der Altstadt, die rebellischen Kneiphöfer bekämpft. Die Handwerker der Altstadt, unter ihnen Lorenz Guttstadt, wenden sich gegen den Ordenshasser Brunau aus Pommern. G. vermerkt nachdrücklich, daß der Kampf des Ordens gegen die Inselstadt „der einzige innerhalb der Stadt bis zum Jahre 1945“ war. Bedeutsame Stationen in G.s Kapitel über Königsbergs politische Geschichte in der Ordenszeit sind des Herzogs von Sagan Gelüste auf das preußische Niederland, der Umzug des Hochmeisters von Marienburg nach Königsberg im Jahre 1457 und der wachsende Einfluß sächsischer Zuzöglinge seit der Hochmeisterwahl des Wettiners Friedrich. Hierher gehören die Namen eines Dobeneck, eines

Erhard von Queiß und des Erasmus Stella, des Autors der *Altertümer Preußens* (*De antiquitatibus Borussiae*). Am Hofe Dobenecks in Riesenburg schrieb ein anderer Preußengast, der Hesse Eobanus Koch, 1514 seine berühmte preußische Elegie. Sein Landsmann und humanistischer Gesinnungsfreund Bartholomäus Götz war zwar nicht so trinkfroh wie Hessus, dafür aber hexengläubig. Denn während seiner Königsberger Schöffenzeit wurde 1524 „ein Weib verbrannt, das seiner Frau eine Krankheit angehext“ haben sollte. Gegenüber dem süddeutschen Hexenwahn, wie er sich um 1600 in Eichstädt, Würzburg, Nördlingen und im deutschordischen Ellingen austobte, war der deutsche Nordosten im allgemeinen immun gegen diese Verirrung der Zeit.

Eng verknüpft mit der Reformation ist die Umgestaltung des bereits seit 1466 ständisch beschränkten Ordensstaates zum säkularisierten Herzogtum, in dem die Stände trotz eines tonangebenden farbigen Hoflebens ihre Stellung verstärken. Bereits unmittelbar nach der letzten großen katholischen Celebrität, der Einsetzung des Sachsen Georg von Polenz zum Bischof von Samland durch den Bischof Fabian von Ermland und Bischof Hiob von Pomesanien 1519 im Königsberger Dom, setzt die Neuordnung des Kirchenwesens ein. Unter den wenigen Ordensrittern, die nur widerstrebend sich dem Zwange fügten, befanden sich drei Brüder Waiblingen aus dem Schwabenland, die bereits vor der allgemeinen Wende eine führende Rolle im Mühlenwesen und im Getreidehandel spielten. Sie blieben in Preußen und deutschordisch im Herzen. Das geht aus ihren Berichten an den Deutschmeister über die politische Entwicklung in Preußen nach 1525 hervor. Nach Gause hätten nur 7 Königsberger Ordensritter den Huldigungseid für den Herzog 1525 verweigert, aus Furcht vor dem Pöbel aber den weißen Mantel abgelegt. G. hält es für mehr als einen Zufall, daß die schwarz weißen Farben im Wappen des Ordenskreuzes weiterlebten im Schwarz-Silber des Hohenzollernadlers, „als die preußischen Fahnen neuen Ruhm erwarben“.

Interessant ist eine Bemerkung Georgs von Polenz, als die samländischen Bauern aufstanden und in Königsberg soziale Unruhen aufflackerten: „Ista civitas est sentina (Kloake) omnium malorum.“ G. hat recht, wenn er Albrechts Rache an den rebellischen Bauernführern (nur wenige wurden hingerichtet) milde nennt im Vergleich zu der brutalen Vergeltung des „Bauernjörgs“ von Truchseß-Waldburg im Reich.

Die Reformation bringt starkes humanistisches Leben nach Königsberg. Buchdruck und Buchhandel regen sich mit den Leistungen eines Crotus Rubeanus, des Lukas David und des Caspar Schütz. G.s Arbeit gewinnt an Farbigkeit durch die vielen Komponenten politischer, dynastischer, kultureller, wirtschaftlicher, administrativer, militärischer, gesellschaftlicher und sozialer Art. In diesem bunten Kaleido-

skop einen kontinuierlichen Faden sichtbar werden zu lassen, ist allein schon eine muster- und meisterhafte Leistung. Damit das Ganze nicht zu abstrakt und blutleer wird, schiebt G. biographische und anekdotische Episoden aus dem Leben aller Schichten der Bewohner dieser Stadt ein, ob sie ihr entstammen oder hierher als seriöse oder abenteuerliche Elemente zugezogen sind. Wie anschaulich schildert G. die Herzogsgattinnen dieser Stadtresidenz, ihre Verschiedenheit und Gegensätzlichkeit: die wohlthätige dänische Dorothea, die schwierige braunschweigische Anna Maria, die zielbewußte Maria Eleonore aus Kleve, die unermüdlich sich um gute Partien für ihre Töchter sorgt. Nach Gause waren es drei Töchter. Krollmann behauptet, sie habe ihrem gemütskranken, schwachsinnigen „blöden Herrn“ sieben Töchter geschenkt, die Stammütter sämtlicher deutscher Fürstenhäuser geworden seien (Altpr. Biogr. S. 8).

Die Regentschaft Georg Friedrichs von Ansbach für seinen geisteskranken Neffen Albrecht Friedrich brachte einen ganzen Schwarm von Ansbachern nach Königsberg. Die Ansbacher Regentschaft verhalf der Stadt zu stabilen Verhältnissen, zumal der Markgraf sich eines tüchtigen Helfers wie Johann Schnürlein (zweifelsohne ein Mittelfranke) als Kammermeister bedienen konnte. Bemerkenswerterweise hielten in Königsberg bei Anwesenheit des Markgrafen zwei Hofhaltungen Kaufmannschaft und Handwerk in Atem, der permanente Hof Albrecht Friedrichs mit 417 und der zeitweilige fränkische mit 329 Personen: summa 750 Personen. Ein Mini-Versailles am Pregelstrand! Im Mittelpunkt des Gesamthofstaates stand die vereinigte fränkisch-preußische Hofkapelle, deren Star Johann Eccard aus dem thüringischen Mühlhausen war. Aus Fuggerschen Diensten war der Münchener Schüler Orlando Lassos in preußische Dienste getreten und komponierte in Königsberg im Stile der niederländischen Schule. Während der brandenburgischen Sukzession erhielten die Königsberger Katholiken auf dem Sackheim eine katholische Kirche; den Eckstein fügte der ermländische Bischof Simon Rudnicki 1614 ins Fundament. Meist kamen die Pfarrer aus dem Ermland. Als ersten Pfarrer hatte Radziwill, der Gouverneur von Preußen, den Litauer Johannes Bylina empfohlen. Um 1700 wies die Gemeinde bereits 1000 Familien auf. Unter den 24 Großbürgern der Gemeinde machte sich der aus einer Düsseldorfer Familie stammende Adolf Saturgus (1685 - 1735) als Förderer und Kirchenkassierer verdient. Von 1656 - 1780 hatten auch die Braunsberger Jesuiten eine Station in Königsberg errichtet, die der Soldatenkönig trotz des Thorner Bluturteils weiter bestehen ließ. Auch der Große Kurfürst verbot 1641 jegliche Störung des Gottesdienstes.

Von der barocken Sitte der Bildungsreisen machten auch die Königsberger wohlhabenden Bürger regen Gebrauch, so die Roberthin, Hallervord, Lubenau, Stein und Derschau. Leider sind diese kost-

baren Reisenotizen verlorengegangen. Warum mag man diese Schätze nicht im Westen in Sicherheit gebracht oder wenigstens dem Ziel der Bomben und des Artilleriefeuers rechtzeitig entzogen haben? Unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm muß das kleine Preußen Mittel für den Gesamtstaat aufbringen. Von den 40 000 Gulden, die Königsberg versprochen hatte, wurden bereits 8000 Gulden im Jahre 1644 ausgeliefert. Überdies war eine Akzise fällig, wogegen nur der kleine Löbenicht den Mut hatte, sich aufzulehnen. Einen herzlich frohen Ton bringt Simon Dachs Dichtung in den Königsberger Lebensstil dieser Zeit. G. zitiert hierfür eine köstliche Probe:

„Dies ist Preußen-Landes Art,
Fremdling hält es wehrt und zart,
Weiß sie zu gewinnen,
Und wer ernstlich dieses Land
Oder seine Güt erkennt,
Zeucht nicht leicht von hinnen.“

In der Beurteilung des Ständekonfliktes vermag der Rezensent dem Autor nicht zu folgen. Ich habe immer noch die Worte meines Frankfurter Lehrers Fedor Schneider aus dem Historischen Seminar im Ohr: „Was sich in Preußen mit Roth und Kalkstein abgespielt, war Hochverrat von oben!“ Der Versuch Friedrich Wilhelms, seine Autorität auch in der Wirtschaft geltend zu machen, begegnet vollem Verständnis. In der Zeit nach dem Olivaer Frieden von 1660, dem Beginn der preußischen Souveränität, entsteht in Königsberg ein internationaler Handelsverkehr von Engländern, Schotten (die meist armer Herkunft sind), Polen und Franzosen. Zwei Menschenalter später läßt sich auch in Königsberg eine erhebliche Anzahl von Salzbergern nieder. Unter der Leitung von Edward Collins bildet sich eine „Brüderschaft hochlöblicher Großbritannienischer Nation“. Die Tatsache eines etwas national gemischten Lebens in Königsberg ist bisher nicht so recht in ihrer Bedeutung erfaßt worden; besonders ist angesichts der hugenottischen Frequenz das Moment der englischen Kolonie nie voll gewürdigt worden. Der Augenschmaus, den die Krönung des höchst mittelmäßigen Kurfürsten Friedrich III. 1701 der Bevölkerung bot, hatte für die Bürgerschaft manche konkrete Vorteile, wie es die Hofhaltung seit 1457 und später die fürstlichen Aufenthalte und Besuche zur Folge hatten. Seit der preußischen Krönung trat auch Rußland stärker in das Blickfeld der preußischen Krönungsstadt. Auch konnten sich patrizische Kaufleute im Glanze der fürstlichen Huld sonnen, indem sie bei Erwerb von Gütern geadelt wurden oder sich mit dem Landadel versippten.

„Vor Krieg, Pest und Feuersnot bewahre uns, o Herr!“ war auch immer ein Stoßgebet der Königsberger. Die Pest verschonte sie nicht am Ende des 30jährigen Krieges, in dem Preußen ein Eiland des

Friedens gewesen war. Auch im klassischen Jahrhundert, wie G. die Zeit von der Königskrönung 1701 bis zum Einmarsch der Franzosen 1807 nennt, blieben Seuchen wie Cholera, Pocken und Ruhr den Pregelanhwohnern treu. Allein im Oktober 1709 raffte die große Pest 650 Personen hinweg. Vom 3. September bis zum 23. April hatten fast 10 000 Menschen, ungefähr ein Viertel der Bevölkerung, in Charons Nachen steigen müssen. Getreu dem modischen Filmslogan: „Wer arm ist, muß früher sterben“, stammte weitaus die Mehrzahl aus den unteren Bevölkerungsschichten. Unter Großbürgern und Beamten verzeichnet G. nur 146 Opfer.

In dieses klassische Jahrhundert fällt auch 15 Jahre später der autoritäre Verwaltungsakt von 1724, wo dem Eigenleben der drei Städte ein Ende gesetzt wird und der Selbstverwaltung die Flügel drastisch beschnitten werden. Auch der vom Landesherrn dirigierte und protegierte Merkantilismus drosselte die Entfaltung des einzelnen. Der unter Friedrich Wilhelm I. sich ausbreitende Pietismus im Sinne A. W. Franckes in Halle bewirkte die Gründung des ruhmreichen Friedrichskollegiums. Damit fällt das Stichwort Kant, und in wohlthuender Weise schildert G. die Bedeutung Kants, Hamanns, Herders und der anderen Freunde und Zeitgenossen Kants. G. macht uns mit der Forschung Mortensens bekannt, daß Kants männliche Vorfahren nicht, wie man allgemein annahm, englischer, sondern kurischer Abstammung sind. Der Rationalismus der Aufklärung setzt den Ideen Hamanns und Herders, die den Boden für die Romantik öffnen, lebhaften Widerstand entgegen. Der Sohn des Soldatenkönigs, ein Kind dieser Aufklärung, hat das Verhalten und die Sonderstellung Ostpreußens während der russischen Besatzung nie verwirklichen können. Gause hätte Friedrichs Abneigung gegen diese Provinz bereits durch Zeugnisse aus dessen Gumbinner Buß- und Lehrzeit belegen können. Begriffe wie Collaboration und résistance sind für diese Epoche wohl schlecht verwendbar. Königsberg, die unter den Hohenzollern immer stärker mit Zentralbehörden ausgestattete Verwaltungsmetropole, strahlt die wesentlichsten Impulse im Zeitalter der Reformen aus. Die Städteordnung ist aufs engste mit den Namen Stein, Schön, Frey, Brand, Staegmann und Heidemann verbunden. Als auch in Königsberg Biedermeier und Reaktion sich paarten, begründete der Mediziner Karl Friedrich Burdach, der Onkel des berühmten Germanisten Konrad Burdach, seine Vorliebe für Königsberg (er verbrachte die letzten 33 Jahre seines Lebens hier) folgendermaßen: „weil unserem Königsberg die Eilfertigkeit des Lebens und der Sieg der materiellen Richtung fremd war.“ Im Vormärz setzt sich die allmähliche Ablösung der Manufaktureien durch Fabriken zusehends fort: Uniongießerei und Waggonfabrik Steinfurt. Die Dampfmaschine leitet Königsbergs „industriell revolution“ ein. Die Dampfschiffahrt prunkt auf dem Pregel mit dem „Copernicus“,

der in Elbing vom Stapel lief. Der Vormärz und das Jahrzehnt um 1848 verschafften den Liberalen um Gottschalk, Walesrode, Dulk, Gregorovius, Jordan, Simson, Jacoby und Julius Rupp (Käthe Kollwitz' Großvater), dem die Obrigkeit besonders hart zusetzte, Auftrieb, der bis 1866 anhielt. Erst nach dem Krieg von 1866, der in Königsberg äußerst unpopulär war (Reservisten demolierten aus Protest ihre Einrückungsquartiere!), kam es auch hier zum Kompromiß der Indemnität. Auch die „Neue Ära“ hatte auf die Dauer Königsberg keine Beigeisterung entlocken können. Der Jubel der Krönung von 1861, bei der Mac-Mahon, der Sieger von Sewastopol und Solferino, die größte Attraktion bildete, war bald verfliegen. Die zahlreichen Königsberger Liberalen sympathisierten nicht mit Bismarcks „Lückentheorie“, der zwar an der Krönung teilnahm, aber unbeachtet blieb. Als ein Jahr später, am 20. Juli 1862, die neue im Kissinger Kurhausstil errichtete Universität im Beisein des Kronprinzen auf dem Paradeplatz eingeweiht wurde, herrschte Jubel und Trubel. Auf einem Kommers im Schützenhaus begrüßten die Studenten den preußischen Kultusminister von Mühler mit dem Studentenlied:

„Grad aus dem Wirtshaus komm ich heraus,
Straße, wie siehst du mir wunderlich aus!“

Der Minister hatte es vor etwa 20 Jahren als fideler Student gedichtet. Heute stehen die Kultusminister nicht mehr auf so gutem Fuß mit ihren Studenten. Im Jahre von Königgrätz rang sich nach hartem Kampf die Albertina, an der bisher nur evangelisch getaufte Juden in den Lehrkörper aufgenommen worden waren, dazu durch, auch Juden und Katholiken Ordinariate zu überlassen. Ein Zeichen echt liberaler und toleranter altpreußischer Gesinnung war die Behandlung der mehr als 10 000 französischen Kriegsgefangenen in Königsberg. Die Offiziere konnten sogar privat wohnen, Vorlesungen an der Universität hören sowie Theater und Konzerte besuchen (allerdings nur in Zivill!).

Um die Jahrhundertwende haben auch die Sozialdemokraten Terrain gewonnen. Ihre bekanntesten Vertreter waren Hugo Haase, Karl Schmidt (Vater von Käthe Kollwitz), Emil Arnold, sein Schüler Otto Schöndörffer (Gymnasialprofessor am Friedrichskolleg), Otto Braun und Gustav Noske, der Reichswehrminister der frühen Weimarer Jahre. G. überliefert dessen sarkastische Charakteristik der Königsberger Stadtverordnetenversammlung „als große Clique zur Wahrung der Hausbesitzerinteressen“. Die Nationalliberalen, die seit Bismarcks Erfolgen nach „rechts“ geschwenkten Liberalen alter Prägung, stellten von 1875 bis 1918 drei Oberbürgermeister: den Ermländer Carl Selke aus Mehlsack (1875 - 1893), Hermann Hoffmann aus Adl. Lauth (1893-1902) und den Berliner Siegfried Körte (bis

1918). Unter diesen kraftvollen Persönlichkeiten vollzog sich Königsbergs Entwicklung zur modernen Großstadt auf allen technischen und kulturellen Gebieten.

In der katholischen Gemeinde hatte Propst Szadowski nach harten Gefechten mit den Altkatholiken eine führende und verdiente Stellung gewonnen. Im jüdischen Bereich waren am angesehensten der Großkaufmann und Stadtrat Max Arendt, der Großvater der Dichterin Hannah Arendt, und Oberkantor Eduard Birnbaum. Einer seiner Söhne wurde während des Krieges in Warschau von der Gestapo ermordet. Ein anderer Sohn, Immanuel, ist stellvertretender Chefredakteur der Süddeutschen Zeitung.

Die Königsberger Universität war oft ein Durchgang für Karrieristen. Der Chirurg von Eiselberg, der um 1900 über 5 Jahre in Königsberg wirkte, liebte ein oft zitiertes Wort: „Nach Königsberg geht der Professor unter Tränen und verläßt es unter Tränen.“ Das gilt aber nicht nur für Professoren. Im Lehrkörper der Universität gab es am Ende des 19. Jahrhunderts einen Outsider, der den Dichter Sudermann zu dem Roman „Der tolle Professor“ anregte. Obwohl ein Gelehrter vom Range Josef Nadlers den Antrag stellte, Sudermann die Würde eines Ehrendoktors zu verleihen, lehnte ihn die Fakultät unter Hinweis auf den beanstandeten Roman ab. Ob die Professoren, soweit sie noch leben, angesichts der zeitgenössischen Literatur bei ihrem Verdikt blieben?

Durch die Verbindung von Hafen, Garnison, Regierungszentrale, Industrie, in den Osten weisenden Handel und durch die einmalige Gunst der landschaftlichen Lage wuchs die Anziehungskraft Königsbergs, bis die Schüsse von Sarajewo die Welt aufschrecken ließen.

Unter den Tagesereignissen am Ende des II. Bandes erwähnt G. eine scharfe, politische, unkluge Rede des Kaisers 1910 in Königsberg, in der er sein Gottesgnadentum und die Krönungen von 1701 und 1861 überdeutlich betonte. Sie bildete bald das Tagesgespräch. Um so unverständlicher erscheint dann, daß G. vom „besonderen Glanz der Kaisertage“ bei der Säkularfeier von 1913 spricht und die Protestversammlung der Sozialdemokraten als „unfreundlichen Akt“ bezeichnet. Sollten die „vaterlandslosen Gesellen“ sich für die Unfreundlichkeiten des Rede- und Reisekaisers durch Ovationen bedanken?

An Kleinigkeiten soll am Rande vermerkt werden, daß die fränkische Bischofsstadt Eichstätt sich mit „tt“ schreibt. Der Direktor des Altstädtischen Gymnasiums wird S. 354 Johann Georg statt Joh. Michael genannt. Lovis Corinth hat nicht nur vier Jahre an der Königsberger Kunstakademie studiert, sondern auch am Kneiphöfischen Gymnasium die Berechtigung erworben, als Einjährig-Freiwilliger zu dienen.

Am Ende bleibt uns noch die Pflicht, Gause für seine großartigen Gaben als pietätvolle Erinnerung an seine Heimat zu danken und mit Neugierde und Spannung auf den Epilog der letzten hundertdreißig Jahre zu warten, die das Schicksal der Pregelstadt so entscheidend beeinflusst haben.

Leo Juhnke

Franz Machilek, Ludolf von Sagan und seine Stellung in der Auseinandersetzung um Konziliarismus und Hussitismus. München: Robert Lerche 1967. 256 S. (= Wissenschaftliche Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der Böhmisches Länder. 8.)

Obzwar dieses Thema an der Peripherie der ermländischen Geschichte liegt, soll es hier doch besprochen werden, schon weil es alt-preußische Quellen heranzieht, das Ordensland Preußen und Böhmen seit Ottokars Zeiten anlässlich der Gründung Königsbergs in engen Beziehungen standen und M.s Arbeit geradezu ein Musterbeispiel bildet für das Verhältnis des im Spätmittelalter eingedeutschten Schlesierlandes zum slawisch gebliebenen Kern des böhmisch-mährischen Raumes, in dem um 1400 die komplexe und folgenreiche hussitische Bewegung entstand. Fast alle ermländischen Bischöfe und Kanoniker des 14. Jahrhunderts hatten in Prag studiert und zuweilen böhmische Pfründen erworben. Bis zum Prager Exodus nach Leipzig im Jahre 1409 hatte die Mehrzahl der Studenten des Ordenslandes und des unter seinem Schutz stehenden Ermlandes in der Moldaustadt studiert. Ludolf von Sagan, gest. am 21. August 1422, war Reformabt des Augustinerchorherrnstiftes Sagan geworden, das die französische Tradition von Arrouaise pflegte und von Naumburg a. d. Saale nach der Stadt am Bober verlegt worden war. Ludolf stammte aus dem niedersächsischen Einbeck, einem Gegenstück zu Pilsen.

M. schildert das Zeitalter der Kirchenreform mit breiten Strichen, und wie er Ludolf zum Anhänger eines gemäßigten Konziliarismus stempelt, so eindringlich zeichnet er von ihm ein Bild des engagierten Gegners aller wiclistischen und hussitischen Strömungen. Ludolf ist ein Lobredner der guten alten Zeit unter Karl IV. und ein zumeist unentwegter Anhänger des Kaisers Sigismund. Allerdings tadelt er diesen wegen der Erfolglosigkeit seiner Kreuzzüge gegen die Hussiten und wegen des nicht durchgehaltenen Geleitsrechtes für Hus. In Wenzel dagegen erblickt Ludolf den verhängnisvollen Förderer des hussitischen Unheils. In seinem Hauptwerk „Tractatus de longo schismate“, das, so meint M., bereits Palacky als Werk Ludolfs hätte erkennen müssen, wird nicht nur die konziliare Gedankenwelt ausbreitet, sondern auch der Hussitismus aufs schärfste gebrandmarkt, ohne daß Ludolf die verschiedenen Varianten und Strömungen der hussitischen Reformpropaganda berücksichtigt oder erkennt. Hierin

unterscheidet er sich von zwei anderen markanten Zeitgenossen, von dem spanischen Benediktinerabt und kurialen Erzbischof Andreas de Escobar und seinem großen kirchenreformerischen Mitstreiter Dietrich von Niem. Nach Ludolf führten die Hussiten einen erbarungslosen Kampf gegen das Deutschtum. Dem norddeutschen konservativen Kirchenreformer war hussitisch identisch mit tschechisch und deutsch mit antihussitisch. Ihm fehlte wohl auch das ostmitteldeutsche Verständnis für die Prager Reformtheologie und die „*devotio moderna*“.

Die Ansicht, daß die hussitische Gedankenwelt auf die böhmisch-mährischen Länder beschränkt bleibe, ist wohl heute nicht mehr so rigoros zu vertreten. Wir können heute annehmen, daß auch in Preußen und im Ermland im frühen 15. Jahrhundert häretische und hussitische Gedanken eingesickert sind, obwohl Bischof Augustinus Bludau es in seinem bekannten Aufsatz „Gab es im Ermland eine hussitische Bewegung?“¹⁾ energisch bestreitet, während Erich Joachim²⁾ es durchaus für möglich hält, daß „wiklefitische, waldensische oder hussitische Lehren“ verbreitet worden seien. Aber neuere Arbeiten von Anneliese Triller³⁾ und des polnischen Historikers Henryk Zins⁴⁾ und eine in den letzten Jahrzehnten zutage tretende objektivere und geistigen Entwicklungen aufgeschlossener Beurteilung der Chronik des Dominikaners Simon Graunau sowie der starke Zugang böhmischer Söldner⁵⁾ nach Preußen während des 15. Jahrhunderts weisen neue Gesichtspunkte, Quellen und Fakten auf, die eine abweichende Anschauung rechtfertigen können. Machilek hat seine Arbeit mit einem weiten Umkreis von literarischen Erscheinungen theologischen und historisch-chronistischen Charakters umgeben, wobei ihm die Kenntnis der tschechischen und polnischen Sprache sehr zustatten kam. So erwähnt er auch die bereits altpreußische Heimatluft atmende Chronik des Johannes von Posilge (Posilge liegt zwischen Elbing und Christburg und hatte im 13. Jahrhundert eine heute ver-

1) ZGAE 22 (1926) S. 39-60.

2) ERICH JOACHIM, Vom Kulturzustand im Ordenslande Preußen am Vorabend der Reformation. In: ALTPREUSSISCHE FORSCHUNGEN 1 (1924) S. 1-22, hier S. 21.

3) ANNELIESE TRILLER, Häresien in Altpreußen um 1390? In: STUDIEN ZUR GESCHICHTE DES PREUSSENLANDES. Festschrift für Erich Keyser. Hrsg. von ERNST BAHR. Marburg/Lahn 1963 S. 397-404.

4) HENRYK ZINS, The Polical Background of the Early Reformation in Ermeland. In: THE ENGLISH HISTORICAL REVIEW 75 (1960) S. 589-600 und Początki Reformacji na Warmii. In: ZINS, Wkręgu Mikołaja Kopernika. Lublin 1966 S. 92-145.

5) WILHELM RAUTENBERG, Böhmisches Söldner im Ordensland Preußen. Ein Beitrag zur Söldnergeschichte des 15. Jahrhunderts, vornehmlich des 13jährigen Städtekrieges, 1454-1486. Phil. Diss. Hamburg 1954. Maschinenschrift.

schwundene Ordensburg). Johannes berichtet Wesentliches über den Brückenheiligen Johann von Nepomuk, vergleicht Wenzel, dem nachgesagt wurde, er habe Prag anzünden wollen, mit Nero und prangert ebenfalls wie Ludolf Wenzels brutales Vorgehen gegen Matthäus von Krakau an; dessen Initiative für die tägliche Kommunion wurde von Dorothea von Montau praktiziert, während solche Versuche 100 Jahre später in Augsburg den Verdacht auf Häresie erregten. Den Deutschen Orden erwähnt M. öfters. So vermerkt der mag. theol. Martinus Thalayero de Aragonia, den Sigismund beauftragte, vor Papst Martin V. die Erfolglosigkeit in der Hussitenfrage zu begründen, daß Sigismund vor dem Einmarsch mit großer Streitmacht nach Böhmen zuerst den Streit zwischen dem Deutschen Orden und Polen habe schlichten müssen. Machilek erwähnt auch, daß Sigismund insofern eine aktive antihussitische Politik getrieben habe, als er beim Deutschorden Stimmung gegen die „Beschützer der Hussiten“ in Polen-Litauen gemacht habe. Im April 1420 hatten die geeinigten hussitischen Parteien von Prag aus Kaiser Sigismund vorgeworfen, daß die Neumark 1402 an den Deutschorden verkauft worden sei.

Im Literaturverzeichnis der Arbeit M.s, das von umfassender Weite und immenser Gründlichkeit ist, fehlt auch nicht die vortreffliche Freiburger Dissertation des ehemaligen Braunsberger Subregens Paul Arendt über „die Predigten des Konstanzer Konzils“. Ebenso wird auch mehrfach der Arbeiten Hans Westpfahls über Johannes von Marienwerder gedacht. Die unter der Hut des Münchener Mediaevisten Professor Spörl entstandene Abhandlung Machileks macht auch deshalb nicht den Eindruck einer Anfängerarbeit, weil M. schon vor der Drucklegung einige einschlägige Arbeiten wie „Hus in Konstanz“ und „Heilserwartung und Revolution der Tabornen 1420/21“ veröffentlicht hat. Vielleicht hätte es den Wert der Arbeit noch gesteigert, wenn M. mehr Diskussion über Ludolfs Thesen und etwas weniger Interpretation gebracht hätte. Aber M. war anscheinend in seinen Helden so sehr verliebt, daß er zuwenig daran dachte, den „advocatus diaboli“ zu spielen. Die Qualität der Untersuchung M.s hätte auch einen normalen Druck gerechtfertigt. Die vielen lateinischen Zitate wären besser als Fußnoten oder im Anhang untergebracht worden. Es ist zu hoffen, daß M. die Gelegenheit beim Schopfe fassen wird und versucht, das Feld der deutschen spätmittelalterlichen Reformmystik und Reformtheologie aberntet und so dem Werk seines Helden Ludolf von Sagan den entsprechenden Schlag- und Kernschatten verleiht.

Leo Juhnke

Juozas Jakstas. Das Baltikum in der Kreuzzugsbewegung des 14. Jahrhunderts. Die Nachrichten Philipps de Mézières über die baltischen Gebiete. In: *Commentationes Balticae VI/VII*, Jahrbuch des Baltischen Forschungsinstituts (Bonn 1958/59) S. 141-183.

Es geht Verfasser um den Nachweis, daß die Kämpfe um die Unterwerfung und Christianisierung Litauens auch in den Augen zeitgenössischer Quellen den mittlerweile unbedeutenden und im ganzen erfolglosen Kreuzzugsunternehmen im Vorderen Orient gleichgesetzt wurden und gleichwertig an die Seite gestellt werden mußten. Der Gedanke ist nicht neu und hat auch längst das heutige Geschichtsbild beeinflußt; dennoch dürfte er an dem einmal klassisch gewordenen Begriff des Kreuzzuges, der die spanische Reconquista und die Kriege gegen Wenden, Kumanen, Balten sowie Türken höchstens am Rande berücksichtigt, kaum etwas ändern. Der Wert der vorliegenden Studie besteht somit in einer Zusammenstellung von interessanten Berichten fahrender Ritter, die sich den „Reisen“ des Deutschen Ordens anschlossen, besonders Philipp de Mézières, der kurz nach der Taufe Wladisławs II. Jagello (1387) bereits eine Beteiligung der Litauer an der Befreiung des Heiligen Grabes in sein Wunschbild einfügte. Inzwischen haben allerdings manche Voraussetzungen, von denen Verfasser ausgeht, einen Wandel erfahren. Die gängige These von einer durchgehenden Zwangsmission im Mittelalter ist einem differenzierten Bild gewichen (vgl. Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters, hrsg. v. H. Beumann, Darmstadt 1963 S. 156 ff. u S. 177 ff.). In diesem Sinne bestand auch nicht die Aufgabe des Deutschen Ordens darin, die Heiden zu bekehren, sondern durch rein militärische Unterwerfung einer friedlichen Überzeugungsmission die politischen Voraussetzungen zu schaffen (vgl. Erich Weise, *Der Heidenkampf des Deutschen Ordens: Zeitschrift für Ostforschung* 12, 1963 u. 13, 1964). Das Wesen des Ordens erschöpfte sich auch nicht im Heidenkampf, wenn man an die nichtpreußischen Balleien denkt, deren Daseinszweck nur z. T. auf das Ordensland ausgerichtet war. Ebenso sind die kurzen Bemerkungen über die Entstehung der Ritterorden zu korrigieren. Wigand von Marburg steht mit seiner Schilderung außerhalb der Ordenstradition (vgl. *Archiv für Kulturgeschichte* 48, 1966 S. 344 f.); gerade er ist ein bezeichnendes Beispiel für das weit verbreitete weltlich-abenteuerliche Motiv auswärtiger Kreuzritter am Ende des 14. Jahrhunderts, dem eine schon unzeitgemäße, in eingefahrenen Bahnen erstarrte Haltung des preußischen Ordenszweiges gegenüberstand. Das Zeitalter der Kreuzzugsbewegung war auch im Ostseeraum seit der Mitte des 14. Jahrhunderts im Grunde bereits überwunden.

Odilo Engels

Peter Leberecht Schmidt. Eine Cicero-Handschrift des ermländischen Bischofs Johannes Abeczier. Beschreibung und Geschichte. In: Rheinisches Museum für Philologie N. F. Bd. 109 Heft 2 (1966) S. 170-184.

Der oben genannte Bearbeiter entdeckte in der Bibliotheca Apostolica Vaticana eine Prachthandschrift von 218 Pergamentblättern, den sog. Codex Reginensis Latinus 1481. Das aufwendige Titelblatt des Folianten verrät offenkundig französische Arbeit des frühen 15. Jahrhunderts mit den termini post quem von 1417, da ein Eckwappen das Emblem des Colonna Papstes Martin V. zeigt, während ein anderes Eckwappen das weiße Lamm im roten Feld, das ermländische Bischofszeichen, enthält. Die Handschrift weist Ciceronische Texte auf: I De officiis. Paradoxa. Tusculanae disputationes. De senectute. De amicitia. Topica. II. De legibus. Lucullus. De natura deorum. De finibus. III. Auctor ad Herennium.

Auf folio 1^r findet sich eine Eintragung der Renaissance oder Barockzeit: „Liber Bibliothecae Warmien(sis).“ Der Libellus ist erst 1598 in einem Frauenburger Inventar nachzuweisen. Auf Grund seiner wiederholten Anführung an erster Stelle geht hervor, daß dieses Prunkstück immer als eine Attraktion sondergleichen galt. Als Gustav Adolf 1626 seine Invasion ins Ermland vornahm, gerieten die kostbaren literarischen Beutestücke in die Universitätsbibliothek von Uppsala. Die klassischen Texte beschlagnahmte des Königs Tochter Christine für ihre Privatbibliothek, darunter auch unseren Reginensis. Als die Königin Christine 1654 katholisch wurde und auf die Krone verzichtete, wurde die Handschrift in die Auswahl einbezogen, die über Antwerpen, das mittellitalienische Pesaro nach Rom gelangte, wo ihre Odyssee ihren Abschluß fand. Noch vor Franz Hipler wies auf Frauenburger Handschriften in Rom B. Dudik 1855 in seinem *Iter Italicum* hin. Im Gegensatz zur Bibliothek des Frauenburger Domkapitels hat die Heilsberger Privatbibliothek der ermländischen Bischöfe weniger Beachtung gefunden. Leider sind 1827 mehrere ermländische Codices bei einem Brande der südwestfinnischen Universität Abo (Turku) verlorengegangen, wie O. Walde vermutet und E. Brachvogel bestätigt hat. In diesem *Catalogus Åboensis* hat die meisterhafte Forschungsweise P. Lehmanns verschiedene Handschriften aus Abecziers Besitz, insbesondere drei Codices der Greifswalder Universitätsbibliothek, festgestellt. P. L. Schmidt glaubt mit Sicherheit oder mit größter Wahrscheinlichkeit insgesamt neun Handschriften des Bischofs Abeczier aus Heilsberger Provenienz in den Bibliotheken von Åbo, Greifswald und Philadelphia aufzeigen zu können (S. 177). Seine Annahme wird dadurch bestätigt, daß sich die Geschichte dieser Manuskripte nur bis ins 18. Jahrhundert, d. h. bis zur Plünderung von Heilsberg im Nordischen Krieg (1703/04), belegbar ist. Der Kieler Forscher P. L. Schmidt meint, es müsse offenbleiben, unter welchen Umständen und wann der besagte Cicero-

Codex von Heilsberg nach Frauenburg übergewechselt sei. Die klassisch-humanistischen Codices herrschten vor, und so sei wohl die bischöfliche Bibliothek von einem einzelnen (d. h. von Bischof Johannes Abeczier) geprägt worden, während die Frauenburger Domherrenbibliothek „von weniger spektakulären, aber kontinuierlichen Schenkungen einer kulturell interessierten Gruppe lebte, zu der im 16. Jahrhundert auch Nikolaus Copernicus gehörte. Der ermländische Bischof Johannes Abeczier (1415-1427) wurde um 1375 in Thorn als Sohn eines Kaufmanns geboren. (Schmauch schreibt ihn ohne c, *Altpr. Biogr. S. 304*). Der Name Abeczier leitet sich vermutlich vom mhd. „obeser“ = Obsthändler ab. Abeczier studierte sechs Jahre in Prag und vier Jahre in Bologna. 1408 wurde er in Wien Dr. decretorum. Der gelehrte Jurist stellte seine Fähigkeiten dem Hochmeister des Deutschen Ordens auch noch in seiner Bischofszeit zur Verfügung. Nach der Schlacht bei Tannenberg 1410 trat er in den Dienst der „*rotae Romanae*“, d. h. der kurialen Gerichtsbehörde. Er war Sekretär des auf dem Konstanzer Konzil eingesetzten Papstes Martinus V., der den ermländischen Dompropst Abeczier als *episcopus Warmiensis* bestätigte. Unser gelehrter Bischof hielt sich vier Jahre beim Konzil in Konstanz auf, wo er neben früheren anderen Handschriften vermutlich auch den Cicero-Codex 1417/18 hat abschreiben lassen, und zwar unter Vorlage eines Poggio-Exemplares. Während der bekannte Bibliotheksexperte P. Lehmann unseren Bischof Abeczier nur als Bücherfreund würdigt, erhebt P. L. Schmidt ihn „über den Durchschnitt seiner Zeitgenossen“. Auch legt Schmidt Wert auf die Feststellung, daß Ort und Zeit der Entstehung des neuen römischen Cicero-Fundes (neben den bekannten Bestandsorten von Abecziers Handschriften in Greifswald und in Leyden) diesen zu einem frühen Zeugen der humanistischen Bewegung im europäischen Nordosten stempeln und daß dieser Fund schließlich zur Kenntnis einer Humanisten-Edition Wesentliches beiträgt.

Leo Juhnke

Marian Biskup, Trzynastoletnia wojna z Zakonem Krzyżackim 1454-1466 (Der Dreizehnjährige Städtekrieg mit dem Deutschen Orden 1454-1466). Warszawa 1967. 823 S., 21 Karten.

Über den „Dreizehnjährigen Städtekrieg“ liegt uns eine große Zahl von Einzeluntersuchungen vor. Seit der ersten zusammenfassenden Darstellung des Kriegsablaufs durch Johannes Voigt in seiner neubändigen Geschichte Preußens konzentrierte sich die ost- und westpreußische Landesforschung fast ausschließlich auf politische und diplomatische Fragen, wobei die Rolle, die die preußischen Städte in diesem Krieg spielten, im Mittelpunkt stand. Die militärischen Ereignisse fanden - regional begrenzt - in den Monographien der durch

die Kriegsereignisse betroffenen Städte ihren Niederschlag, besonders breit angelegt in der Geschichte der Stadt Allenstein von Hugo Bonk.

Die polnische Forschung wandte sich diesem Thema erst spät zu, wobei sie ihre Aufmerksamkeit in erster Linie ebenfalls auf politische Fragen richtete. Bahnbrechend für die polnische Geschichtsschreibung wurden die Arbeiten von Karol Górski in den 30er Jahren, der durch Heranziehung vor allem der Thorner Archivalien die Quellenbasis wesentlich verbreitete, zum erstenmal eine Periodisierung des Krieges vornahm, finanzielle und organisatorische Fragen berücksichtigte und die militärischen Operationen an der Weichselmündung in den letzten Kriegsjahren als die für den Kriegsausgang entscheidenden analysierte.

Nach dem letzten Kriege wurde der „Dreizehnjährige Städtekrieg“ zu einem der bevorzugten Arbeitsgebiete der polnischen Forschung. Vor allem die Archive in Danzig und Thorn boten reiches Material. Das Interesse richtete sich in zunehmendem Maße auf wirtschaftliche, soziale und finanzielle Gesichtspunkte, in geringerem auch auf militärische. An erster Stelle ist hier die stattliche Reihe der Veröffentlichungen von Karol Górski und Marian Biskup zu nennen.

Letzterer hat nun den Versuch einer umfassenden und zusammenfassenden Analyse des Krieges unternommen. Sein Ziel ist die Gesamtdarstellung der militärischen Ereignisse zu Lande und zu Wasser und deren Einordnung in die Geschichte der polnischen Kriegskunst - Fragen der Strategie und Taktik, der Organisation des Heeres und der Bewaffnung, der Belagerungsmethoden und des Rüstungspotentials -, weiter die Gesamtdarstellung der politisch-diplomatischen Geschehnisse im Zusammenhang mit der internationalen Lage - Stellung von Kaiser und Papst, dem Reich, Böhmen, Ungarn, Dänemark, Schweden, Pommern, Brandenburg und der Hanse. Hinzu kommt die Untersuchung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der kriegführenden Parteien und ihr Einfluß auf das Kriegsgeschehen (u. a. Weichselhandel), wobei die finanzielle Seite mangels vergleichender Forschungen nur teilweise berücksichtigt werden konnte. Schließlich wird dem Einfluß des Krieges auf die inneren sozialen Umgestaltungen Polens und Preußens nachgegangen.

Während sich die deutsche Forschung vorwiegend auf das deutsche, die polnische auf das polnische Archivmaterial stützen, berücksichtigt Biskup als erster die gesamte deutsche, polnische, tschechische und skandinavische archivische und chronikalische Überlieferung sowie Literatur. Schon das imponierende Literaturverzeichnis gibt ein Bild von der immensen Arbeitsleistung.

Besonderen Wert legt der Verfasser auf die Periodisierung des Krieges. Während Karol Górski dabei militärische und diplomatische

Erfolge oder Mißerfolge zugrunde legte und somit vier wesentliche Stadien des Kriegsverlaufs herausarbeitete, nimmt Biskup als das „grundsätzliche Kriterium“ der Periodisierung die „Organisation der polnischen Streitkräfte“ an. Diese erfuhr im Laufe des Jahres 1461 insofern eine Veränderung, als nun auch der polnische König dazu überging, den Krieg ausschließlich mit Söldnern zu führen, während in den ersten Kriegsjahren das polnische Heer sich noch überwiegend aus dem adligen Landesaufgebot zusammensetzte. Nach Ansicht des Verfassers hatte dies beachtlichen Einfluß auf den Ausgang des Krieges, um so mehr, als sich damit eine neue Strategie verband: Die Söldnertruppen scheuten die offene Feldschlacht und konzentrierten sich auf Belagerungsoperationen, unterstützt durch den neuartigen Einsatz der Feuerwaffe.

Der einleitende Teil stellt die Ursachen des Krieges recht summarisch und zu wenig differenziert dar. Auch der Anschluß des Preußischen Bundes an Polen wird - wohl zu selbstverständlich - allein aus polnischer Sicht gesehen. Die bündischen Pläne einer Verbindung mit Brandenburg, Böhmen, dem König von Dänemark und Erzherzog Albrecht von Österreich werden mit keinem Wort berührt. Gerade weil diese Spekulationen - und um mehr handelt es sich nicht - von der deutschen Forschung weitgehend überbewertet werden, wäre eine Auseinandersetzung damit angebracht gewesen. Bedauerlich ist auch, daß allein das faktische Geschehen der Verhandlungen berücksichtigt wird. Man vermißt die während und nach dem Anschluß in den Reihen der Stände, vor allem der Städte, auch lautwerdende Skepsis, die gelegentlichen Eingeständnisse, etwas anderes als das Gewollte erreicht zu haben. Obwohl bei dieser politischen Auseinandersetzung eine rein formalistische Beurteilung und Wertung, wie sie zuletzt von Erich Weise vorgenommen wurde, an der Sache vorbeigeht, wird man doch die innere Problematik des Ständekampfes gegen die Deutschordensherrschaft, die in den Quellen recht vordergründig zutage tritt, nicht ganz ausschließen dürfen.

Der Schwerpunkt der Darstellung liegt ganz entschieden auf dem militärischen Geschehen, auf den innenpolitischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten und Maßnahmen, die den Kriegsverlauf beeinflußt haben. Die Schilderung der Schlachten und Belagerungsoperationen nimmt einen breiten Raum ein und wird ergänzt durch eine Reihe instruktiver Kartenpläne. Nicht umsonst ist das Buch in den Veröffentlichungen des Militärhistorischen Instituts in Warschau erschienen. Es schließt auf dem kriegsgeschichtlichen Sektor eine Lücke, indem es den militärischen Operationsablauf im weitesten Sinne in seinem inneren Zusammenhang schildert und in einen großen Rahmen stellt. Nur kurz werden demgegenüber die Verhandlungen des Zweiten Thorner Friedens skizziert; unbefriedigend ist das, was über die Folgen des Dreizehnjährigen Krieges ausgesagt

wird. - Man lasse sich nicht beirren durch die herkömmlichen Schlagworte und Einseitigkeiten der Beurteilung in der Einleitung und im zusammenfassenden Schlußkapitel: Die eigentliche Untersuchung ist davon weitestgehend frei; sie ist solide aus den Quellen erarbeitet.

Für die speziell ermländische Geschichte ergibt sich nichts, was wesentlich über die Arbeiten von Viktor Röhrig (Ermland im Dreizehnjährigen Städtekrieg, in ZGAE 22, 1896) und Wilhelm Brüning (Die Stellung des Bistums Ermland zum Deutschen Orden im Dreizehnjährigen Städtekrieg. In: Altpreußische Monatsschrift 24 u. 32, 1892 u. 1895) hinausginge. Die Bestände des Diözesanarchivs in Allenstein sind von den beiden Autoren vollständig ausgewertet worden (S. 17).

Die Lektüre des Buches bereitet dem deutschen Leser insofern Schwierigkeiten, als bei den Orten und Personen ausschließlich die polnische Namensform gebraucht wird und auch der Index keine deutschen Namen (in Klammern oder als Verweis) aufführt. Ohne ein polnisch-deutsches Ortslexikon kommt man also nicht aus. Es bleibt zu wünschen, daß beide Seiten sich zu einer Zweisprachigkeit der Namen (auch der Personennamen: von Baisen - Bażyński) durchringen mögen - im Interesse der beiderseitigen Forschung.

Brigitte Poschmann

Unicus universae Societatis Jesu Vocationum liber autobiographicus Poloniae provinciae proprius (1574-1580). Cura P. Josephi Warszawski S. J. editus. Roma: Tip. Edit. M. Pisani 1966. 113, 417 S., 37 Taf.

Heute, wo die meisten der reichen historischen Quellen des Ermlandes, soweit noch ungedruckt, für uns verloren oder unzugänglich sind, sind wir dankbar, wenn eine Veröffentlichung aus dem außerdeutschen Raum neue Nachrichten zu dessen Geschichte an den Tag bringt. Aber nicht nur aus diesem Grunde ist das 1966 in Rom von einem polnischen Jesuiten herausgegebene lateinische und mit einer ausführlichen lateinischen Einleitung versehene Quellenwerk „Vocationum liber autobiographicus“ von so großem Wert. Über jedes lokale Interesse hinaus stellt dieses Buch eine einzigartige Dokumentation für die Kirchen- und Kulturgeschichte des ausgehenden 16. Jahrhunderts, d. h. des Zeitalters der katholischen Reform, dar. Denn diese 92 kurzen oder längeren Autobiographien aus der Feder der jungen Jesuiten, die hier an ihre Ordenszentrale in Rom über den Weg ihrer Berufung zur Gesellschaft Jesu Rechenschaft ablegten, gewähren uns weit über alle äußeren Daten und Begebenheiten hinaus Einblicke in das Denken und Fühlen und die religiöse Eigenart

der Menschen jener bewegten Epoche. Es handelt sich um die Jahrzehnte, als die katholische Kirche nach den Rückschlägen der Reformationszeit zu einem neuen religiösen Wollen, zu Reformeifer und Selbstbewußtsein erwacht war. Diese Selbstbekenntnisse zeugen zugleich von dem Idealismus, Wagemut und Opfersinn jener Schüler, Studenten und Handwerker, die sich der jungen Ordensgemeinschaft anschlossen, sowie ihrer ein wenig älteren Mitbrüder und Oberen, deren Leben und Vorbild die Außenstehenden zu diesem damals unerhört neuen Weg anregten und hinführten.

Die Druckausgabe dieser interessanten Quelle ist mit einem erschöpfenden Personen- und Ortsindex und reichen Illustrationen, von denen sich mehrere auf Braunsberg beziehen, sehr gut ausgestattet. Erländern fällt gleich der Einband mit der Abbildung des bekannten Stiches von Christian Pietosch auf, der Braunsberg etwa um 1680 von der Passarge her mit Rathaus, Pfarrkirche und „Jesuiten-Collegium und Kirch“ zeigt, dabei im Vordergrund zwei mit weitärmeligen Mänteln und Biretten bekleidete Patres, die mit vier Schülern vor der Stadtmauer spazierengehen. Der Herausgeber, P. Warszawski S. J., berichtet in der Einleitung folgendes über seine Quelle ¹⁾: Es handelt sich um ein kleines, äußerlich unansehnliches Buch, 21,5x16,5 cm groß, 4 cm dick, von 224 Seiten, in Pergamenteinband, das im Jesuitenarchiv in Rom aufbewahrt wird. Dieser Band besteht aus Blättern verschiedener Größe und Qualität des Papiers (die Edition bildet 15 feststellbare Wasserzeichen ab, von denen zwei, die Hand mit Stern und der Bär, aus Braunsberg stammen), die, von verschiedenen Autoren beschrieben, später (wahrscheinlich um 1620) zu einem Buch zusammengebunden wurden.

Der Inhalt besteht aus 92, im Zeitraum zwischen 1574 bis 1591 verfaßten, meist eigenhändigen Selbstdarstellungen mit ausführlicher oder knapperer Schilderung, wie der jeweilige Schreiber zu seinem Eintritt in die Gesellschaft Jesu gelangte. Der äußere Lebensweg und die seelische Entwicklung der Kandidaten finden sich hier teilweise mit interessanten konkreten Einzelheiten und psychologischen Details dargestellt.

Diese „autobiographische Kostbarkeit“, wie der Herausgeber es nennt, verdankt ihre Entstehung nicht der Einzelinitiative der Verfasser, sondern einer allgemeinen Anordnung der Ordensprovinziale. Unter den 92 jungen Jesuiten, die hier zu Wort kommen, befinden sich 50, die sich ausdrücklich als Polen bezeichnen, 40 verschiedenster Herkunft, bei zweien steht das Volkstum nicht sicher fest. Zu der nichtpolnischen Gruppe gehören neben je einem Jüngling aus England, Frankreich, Dänemark und Böhmen, dreien aus Flandern, drei Spaniern und zwei Italienern, sechs Ukrainern und sieben Litauern

¹⁾ LIBER VOCATIONUM S. 17*-33*.

sechs Kandidaten, die aus verschiedenen Gegenden des Deutschen Reiches (Schwaben, Sachsen, Schlesien) stammen. Vor allem interessieren uns aber die ausdrücklich als „Preußen“ bezeichneten neun bis zehn Novizen, zu denen auch die aus dem Ermland kommenden rechnen. Was das Alter angeht, so findet sich ein erst 12jähriger Bewerber neben vielen Jünglingen, aber auch Männern reiferen Alters von 37 bzw. sogar 42 Jahren. Auch Vorbildung, Beruf und Stand der Kandidaten sind äußerst mannigfaltig. Es gibt schlichte Handwerker, Sekretäre von Bischöfen, bereits mit akademischen Graden ausgezeichnete und noch Studierende, Priester und Soldaten, Adelige und Männer einfachster Herkunft. Einige stammen aus nichtkatholischen Familien und haben selber länger dem Luthertum oder der Orthodoxie angehört. Aber es ist den meisten gemeinsam, daß sie in ein polnisches Jesuitennoviziat eintreten - in vielen Fällen handelt es sich um die älteste Niederlassung des Ordens in Braunschweig -, dort ihre erste Ausbildung genießen und auf Anforderung ihres Oberen ihre bisherigen Schicksale aufzeichnen.

Da das Buch nicht vielen vorliegen wird, auch sein Inhalt wegen seiner sprachlichen, lateinischen Form schwer zugänglich ist, mögen im folgenden einige interessante Tatsachen und Einzelheiten daraus berichtet werden, auch wenn dies den Rahmen einer Besprechung überschreitet. Dabei werden zuerst einige allgemeine, in den meisten Biographien wiederkehrende Züge geschildert; dann soll besonders auf die „Preußen“ und unter ihnen die Ermländer eingegangen werden. Um die Darstellung authentischer zu machen und einen Eindruck vom Original zu vermitteln, werden möglichst viele Zitate in Übersetzung aus dem lateinischen Originaltext wiedergegeben.

Auf welche Weise kam ein junger Mensch jener letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts zur Gesellschaft Jesu, wie lernte er sie kennen, und aus welchen Motiven entschied er sich für sie? Diese Fragen finden in den vorliegenden knappen Selbstbiographien eine Antwort. Zunächst muß man sich allerdings ganz knapp und summarisch die religiöse Situation jenes Zeitraums in Mittel- und Osteuropa klar machen. Der wichtigste Aspekt jener Epoche besteht, wie ein moderner Historiker es ausdrückt ²⁾, im „Phänomen der physischen und geistigen Glaubenskämpfe“ und eines „hochgemuten konfessionellen Bewußtseins“, was mit der üblichen Bezeichnung der „Gegenreformation“ nur einseitig und unvollständig wiedergegeben ist. Immerhin trifft der Begriff für jene von uns ins Auge gefaßten Jahrzehnte insofern zu, als seit etwa 1550 die Ausbreitung der Reformation in Deutschland zum Stillstand gekommen war und die katholische Kirche, gestärkt durch den Abschluß des Tridentiner Konzils 1563,

²⁾ Ernst Walter Zeeden, Das Zeitalter der Gegenreformation, Freiburg 1967, S. 18.

zu einer Sammlung ihrer Kräfte übergang und ihr teilweise eine Rückeroberung verlorener Gebiete gelang. Auch in dem weiträumigen polnisch-litauischen Doppelreich, zu dem damals das Ermland gehörte, befand sich der in sich uneinige Protestantismus in jenen Jahren fast überall auf dem Rückzug, so daß wenigstens der Westen des Landes wieder ganz katholisch geworden war. Bei dieser Lage der Dinge war es nicht verwunderlich, daß idealgesinnte junge Männer sich zu einer neuen religiösen Gemeinschaft hingezogen fühlten, die ihre Lebensführung und Aszese apostolischen Zielen unterordnete und darum auf ein geregeltes Studium sowie die Erhaltung der körperlichen Kräfte besonderen Wert legte.

In den Berichten der jungen Kandidaten über den Weg ihrer Berufung fällt es auf, daß sich eine größere Reihe von ihnen zuerst einem der bekannten älteren Orden, vor allem den Franziskanern (in Polen „Bernardinern“) oder Dominikanern anschließen wollte, die in vielen Städten vertreten waren. Dann aber fühlten sie sich zu dem betont apostolisch ausgerichteten Jesuitenorden mehr hingezogen, nachdem sie ihn kennenlernten. Als Beispiel möge der aus Masowien stammende P. Stanislaus Warsewicius dienen, der später als Rektor des Wilnaer Jesuitenkollegs im Orden eine bedeutende Rolle spielen sollte. W. hatte in seiner Jugend drei Jahre lang in Wittenberg bei Philipp Melanchthon studiert, sich dann aber, wie er schreibt, wieder der katholischen Kirche zugewandt, die Priesterweihe empfangen und zwei kirchliche Benefizien in den Kathedralen zu Posen und Gnesen übernommen, nachdem er in den Dienst des Königs getreten war. Auf die Mahnung einiger Franziskaner hin fühlte er sich schließlich zu einem vollkommeneren Leben gedrängt. „Da plante er, in einen Mönchsorden, am ehesten den des hl. Franziskus, einzutreten. Doch hatte er sich vorgenommen, den Nächsten zu helfen, wobei eine Mönchskutte zur Zeit ein großes Hindernis bildete, weil ihr bloßer Anblick die Häretiker zu Verachtung und Verdächtigungen anregen könnte. Er wünschte sich aber, daß es einen Orden gäbe, der ohne eine besondere Tracht und Tonsur die Kleidung der übrigen Weltpriester trage und in sich alle Vollkommenheit vereine³⁾. Als er dann von Kardinal Hosius nach Braunsberg geschickt wurde, fand er dort bei den Jesuiten alles, was er gesucht hatte, machte Exerzitien und vollzog seinen Eintritt.

Ein anderer, Georg Heintze aus Fraustadt in Schlesien, wollte, da er bereits 30 Jahre alt war und sich daher von einem Studium ausgeschlossen hielt, sich den Franziskanern anschließen, als er jedoch hörte, daß die Jesuiten auch Ungelehrte und Handwerker aufnahmen, ging er zu ihnen, da „ihre Lebensweise und ihre Sitten ihm gefielen und ihn sehr erbauten“, und wurde vom Rektor des Posener Kollegs

³⁾ LIBER VOCATIONUM S. 311-320.

nach Braunsberg geschickt⁴⁾. Dem Polen Albert Przewodziszewski wurde von einem Franziskaner, dem er seine Neigung zum Ordensstand anvertraut hatte, von den Jesuiten abgeraten, weil sie nicht arm lebten, sondern „viele jährliche Einkünfte hätten“. Schließlich riet ihm der Rektor des Posener Jesuitenkollegs, statt einer gelobten Wallfahrt nach Czenstochau in Braunsberg an Exerzitien teilzunehmen, um dabei Klarheit zu gewinnen. P. folgte und reiste mit vier Gefährten nach Braunsberg. „Während ich in den geistlichen Übungen nachdachte, wie ich erfahren könne, welchen Orden ich nach Gottes Willen wählen solle, gab mir der Heilige Geist ein, dazubleiben und keinen anderen Orden mehr zu suchen⁵⁾.“

Verschiedene Novizen mehr intellektueller Geistesart schildern, durch welche Lektüre sie zu einem geistlichen Leben und schließlich zum Ordenseintritt angeregt wurden. Ein Mann bereits reiferen Alters, der 40jährige Ukrainer Simon Fridelius, beschreibt, wie er die zuerst zweimal als „barbarisch“ wieder fortgelegte „Nachfolge Christi“ des Thomas a Kempis das dritte Mal „mit wachsendem Geschmack an geistlichen Dingen“ durchstudiert habe. Dann habe er so viele Exemplare dieses Werkchens wie möglich beim Buchhändler besorgt und Bekannten geschenkt... „und in denen, welchen jene Bücher über die Nachfolge Jesu von mir geschenkt wurden, hat die Gesellschaft Jesu bereits nicht zu verachtende Mitarbeiter gefunden...⁶⁾“ Ein anderer Kandidat, der Theologiestudent Wilhelm Schepper aus Gent in Flandern, las während seines Studiums an der Universität Löwen das Buch des Kartäusers Dionysius über „Die vier „Letzten Dinge“, „dessen Lektüre“, wie er schreibt, „mich heftig durchbohrte und meinen Geist lange in verschiedene Richtungen auseinanderriß“. Er habe dann an den Eintritt in eine Kartause gedacht, sich aber auf den Rat seines Oheims, des Dominikanerpriors in Gent, während eines stillen, zurückgezogenen, nur dem Gebet und guten Werken gewidmeten Lebens geprüft, ob er zum beschaulichen Leben berufen sei. Ein gleichgesinnter befreundeter Priester habe ihm dabei vom Anschluß an die Jesuiten abgeraten, weil er glaubte, „daß man in unserer Gesellschaft kein religiöses Leben führen könne, das streng genug sei“. Als dann aber der flandrische Jesuitenprovinzial Franz Coster zu den Fastenpredigten nach Gent gekommen sei, habe dieser seine Zweifel zerstreut. Im Frühling 1568 trat Schepper in Löwen bei den Jesuiten ein, ein Jahr später ging er nach Braunsberg, um am dortigen Kolleg seine Studien zu vollenden⁷⁾.

Mehr als alle anderen Bücher wies aber ein in jenen Jahren erschienenenes, also sehr „aktuelles“ Buch junge Menschen auf die

4) LIBER VOCATIONUM S. 257-258.

5) LIBER VOCATIONUM S. 296-298.

6) LIBER VOCATIONUM S. 28-34.

7) LIBER VOCATIONUM S. 231-233.

Gesellschaft Jesu hin. Es handelt sich um die in den „Vocationes“ immer wieder zitierten „Epistolae Indicae“, d. h. 1566 in Löwen erschienene Auszüge aus den Briefen des hl. Franz Xaver, des 1552 verstorbenen Ostindienmissionars, die zu dessen Nachfolge in Missionsarbeit und Apostolat begeisterten. Daraus habe er gelernt, „sich mit großer Freudigkeit in den Dienst Gottes zu stellen und Christi nachzufolgen“, schreibt der Posener Thomas Ziwek. Schließlich sei er, durch das Beispiel einiger Bekannten angeregt, 1567 in Rom bei den Jesuiten eingetreten, die ihn im nächsten Jahr zur Vollendung seiner Studien nach Braunsberg schickten ⁸⁾.

In allen diesen Berichten klingt bereits an, was immer das wichtigste Motiv für eine echte Berufsentscheidung bleibt. Weniger theoretische Überlegungen, Lektüre und der Rat anderer beeinflussen einen Suchenden, sondern die eigene persönliche Erfahrung, das Erlebnis des überzeugenden Strebens und der „Heiligkeit“ der Glieder einer werbenden Gemeinschaft. Anschaulich schildert der Posener Student Petrus Potreba, daß er sich in seiner Heimat zuerst von dem Namen „Jesuiten“ angezogen fühlte, weil er glaubte, daß diese „das Leben Jesu lebten“, es habe ihm auch das neuartige Gewand der Patres (die Jesuiten trugen keine eigentliche Ordenstracht, sondern die Kleidung von Weltpriestern) gefallen und ihr bescheidenes Betragen, bis er sich dann durch die deutsche Predigt eines Jesuiten in der St.-Stanislaus-Kirche endgültig zum Eintritt in die neue Gemeinschaft habe gewinnen lassen. Die letzte Entscheidung dafür fiel allerdings erst in Braunsberg, wohin er den P. Benedikt Herbst S. J. und einige andere 1571 auf seine Bitten hin begleiten durfte: „Wir gelangten also nach Braunsberg zu den Jesuiten, von denen wir im Kolleg zum Essen eingeladen wurden. Als ich dort sah, wie der P. Vizerektor und andere Patres uns und unsere Diener mit großer Liebenswürdigkeit bedienten, bewegte mich das sehr, und ich dachte länger über diese Mahlzeit nach. Als ich dann aus meiner Herberge öfters ins Kolleg kam und erlebte, wie demütig, liebenswürdig und menschlich die Patres im Umgang waren, da wuchs in mir mehr und mehr die Liebe zu ihrer Gesellschaft, und ich ließ mich sehr erbauen durch die außerordentliche Schlichtheit und Freundlichkeit der Väter. An dem Tage, an dem wir abreisen mußten, eröffnete ich meinem Beichtvater den Wunsch, in die Gesellschaft einzutreten. Dieser bestärkte mich mit großer Liebe in meinem Vorsatz . . .“ ⁹⁾. Ähnliche Schilderungen wiederholen sich in fast allen Berichten des Buches. Und da die Edition am Schluß auch den weiteren Lebensweg der Schreiber notiert, kann man nachprüfen, daß sie beständig blieben.

⁸⁾ LIBER VOCATIONUM S. 39-42.

⁹⁾ LIBER VOCATIONUM S. 43-45.

Der eine oder andere Kandidat hatte sich auch gerade durch die in jenen Jahren häufig vorkommenden massiven Verleumdungen der neuen Ordensgemeinschaft nicht nur durch Andersgläubige, sondern auch im katholischen Lager anziehen lassen. Die Neugierde wurde geweckt, und der Jugendliche prüfte, was an diesen Vorwürfen wahr sei, er wurde auf Widersprüche aufmerksam und näherte sich so unbewußt der angegriffenen Seite. So schreibt Georg Heintze: „Von Häretikern hörte ich häufiger, daß die Jesuiten Feinde Jesu seien und daß sie der Lehre Jesu Christi und dem Evangelium Widersprechendes lehrten. Als ich das hörte, wunderte ich mich und sagte im stillen zu mir: Was soll das? Ich muß untersuchen, ob das Gesagte wahr oder falsch ist. Schließlich stellte ich nach langer Prüfung fest, daß diese Leute katholisch waren, und als ich bei einem Geistlichen die ‚Indischen Briefe‘ gelesen hatte, erkannte ich daraus klar die Sitten, Lebensweise und Erfolge, welche die Männer der Gesellschaft Jesu durch die Bekehrung der Heiden zu Christus hervorbrachten und wie sie dem ganzen Staate nützten“¹⁰⁾. Ein anderer, der Ukrainer Georg Fricius, ließ sich zuerst durch die Schilderung eines Freundes, daß die Jesuiten in Prag „ohne feine Bildung, in ihrer Lehrmeinung aufgeblasen, im Schafskleid einhergehende Wölfe seien“, von einer näheren Bekanntschaft mit ihnen abschrecken. Später aber gelangte er, durch das Erlebnis einer unschuldigen Verhaftung erschüttert, schließlich doch zum Eintritt in die Gesellschaft¹¹⁾.

Sicher hätten sich alle diese Kandidaten nicht schnell entschieden, wenn der neue Orden ihnen nicht mit seinen besonderen Mitteln entgegengekommen wäre. Fast alle Berichte schildern mehr oder weniger ausführlich, wie es die vom hl. Ignatius verfaßten, im Orden üblichen „Geistlichen Übungen“ sind, die dem Eintretenden erst volle Klarheit und Sicherheit über seinen neuen Lebensweg vermitteln, wie er durch eine Generalbeichte Abstand von seiner Vergangenheit gewinnt, durch von nun an häufige Beichte und Kommunion sein Streben zu befestigen trachtet. Auch die Anregung zur Marienverehrung spielt hierbei eine Rolle.

Diesen nur wenigen Beispielen aus der Fülle ähnlicher Schilderungen in den Selbstbiographien mögen noch einige speziell das Erm-land und den altpreußischen Raum betreffende Einzelheiten folgen. Anfang 1566 waren die ersten, von dem ermländischen Bischof Kardinal Hosius ins Land gerufenen Jesuiten nach kurzem Aufenthalt im Heilsberger Schloß mit ihren Schülern in das leerstehende ehemalige Franziskanerkloster in der Nordwestecke von Braunsberg übersiedelt. Sie fanden dort in den geräumigen, um einen Innenhof mit Kreuzgang sich gruppierenden, 50 Zellen und Nebengebäude aufwei-

¹⁰⁾ LIBER VOCATIONUM S. 257.

¹¹⁾ LIBER VOCATIONUM S. 35-38.

senden Baulichkeiten vorläufig genügenden Platz für ihr neues Kolleg. Auch ein großes Refektorium und eine schöne gotische Kirche waren vorhanden. Eine eigenartige Schilderung dieses Braunsberger Kollegs finden wir in dem Bericht des bereits oben erwähnten P. Warsevicius¹²⁾. Als dieser nämlich, nachdem er in Heilsberg Kardinal Hosius aufgesucht hatte, in Braunsberg Exerzitien machte, um zu endgültiger Klarheit über seinen Berufsweg zu kommen, drängte sich ihm, wie er schreibt, eine Erinnerung auf: „Als Knabe von acht Jahren hatte er einen Traum gehabt, daß er nach einer langen Reise in ein Ordenshaus eingekehrt, durch einen Kreuzgang und Tore eingetreten sei und, um eingelassen zu werden, das Glöckchen angeschlagen habe. Dann sei er in ein Zimmer geführt worden, wo ein Feuer im Kamin brannte, an dem zur Rechten die Allerseligste Jungfrau saß. Im selben Raume sah er an einem Tische an der Wand andere Personen sitzen, darunter auch seine Mutter Dorothea, die damals schon gestorben war. Die Seligste Jungfrau habe ihm ihren Segen gegeben. Auf der Gegenseite schien durch ein kleines, dunkles Fenster der Heilige Geist zu wehen . . . Diese Schau erschien dem Knaben im Traum und blieb so fest haften, daß er sie nie vergaß . . . Sie kehrte in sein Gedächtnis zurück, und Gott schenkte ihm das Verstehen, als er sie als erfüllt erkannte. Denn jenes Ordenshaus war das Braunsberger Kolleg, das früher ein Kloster gewesen war und einen solchen Kreuzgang, die Tore und das Glöckchen an der Pforte hatte. Das Zimmer aber, in das er sich geführt geglaubt hatte, war das, in dem er die Exerzitien gemacht hatte, denn der Kamin in seiner Ecke war gleich dem, den er einst erblickte. Ein kleines Fenster daraus ging in die Kirche, wodurch er den Gottesdienst und die Gebete hörte. Schließlich erblickte er dadurch zur Rechten einen Altar mit dem Bilde der Seligsten Jungfrau, an der Wand ringsherum andere Heiligenbilder, unter welchen sich auch ein Bild der hl. Dorothea¹³⁾ befand. Außerdem geschah das alles in der Oktav der Seligsten Jungfrau, in welcher Zeit er auch den Segen zu seiner Berufung erlangte, um ihrem Sohne nachzufolgen. Und so erkannte er klar, dies sei ihm vor 28 Jahren durch die Güte Gottes vorhergezeigt worden“.

Zuletzt seien von den etwa zehn altpreußischen Kandidaten - bei zweien von ihnen steht die Herkunft nicht genau fest - jene sechs vorgestellt, die aus dem Ermland stammen. Es handelt sich um: Friedrich Bartsch, Bürgerssohn aus Braunsberg; Johannes Hein aus Damerau (es gab in Ostpreußen mehrere Orte dieses Namens), Schneider in Braunsberg; Andreas Hogendorf, Schuhmacher aus Braunsberg; Johannes Schmid, der sich als auswärtiger Handwerker

¹²⁾ LIBER VOCATIONUM S. 318-319.

¹³⁾ Es wäre interessant zu wissen, ob es sich bei diesem Bild um eine Darstellung der - im Ermland kaum verehrten - Märtyrerin Dorothea oder um ein solches der seligen Dorothea von Montau handelte?

in Braunsberg aufhielt, Georg Vonderau, unbekannter Herkunft, und Lukas Wolf aus dem Dorfe Fleming bei Seeburg. - Es ist sicher kein Zufall, daß sich so viele aus Braunsberg gebürtige oder dort tätige Ordensbewerber unter diesen Kandidaten befanden, weil diese ja das Leben der neuen Patres aus nächster Nähe beobachten konnten. Z. B. schildert Andreas Hogendorf sehr anschaulich, daß er in Braunsberg mit Vorliebe die Jesuitenkirche besucht und dort die Predigten gehört habe, während er die Pfarrkirche nur selten betrat. Nur in der ersteren habe er wunderbaren Trost empfunden, und er habe sich immer wieder zu den Jesuiten hingezogen gefühlt, obwohl er damals noch annahm, daß diese nur „studierte“ Kandidaten brauchen könnten. Mehrmals habe er vor der Pforte des Kollegs gestanden, sich aber nicht einzutreten getraut, bis er schließlich einmal hineingehen mußte, als er von seinem Beichtvater ein Buch abholen sollte, das er ihm zur Prüfung vorgelegt hatte, ob sein Inhalt katholisch sei. Da faßte er sich ein Herz und eröffnete dem Pater seinen Wunsch, in die Gesellschaft Jesu einzutreten. Überglücklich erfuhr er von ihm, „daß auch von Gott berufene Handwerker in die Gesellschaft aufgenommen würden“. Die Sache wurde dem P. Rektor unterbreitet. „Dieser befahl mir, am nächsten Tag wiederzukommen. Als ich das tat, wurde ich am 22. März 1574 in Braunsberg durch Gottes unendliche Gnade in die Gesellschaft aufgenommen“¹⁴⁾. - Ein ganz anderer Menschentyp, ein Intellektueller, war der 1549 in Braunsberg geborene Friedrich Bartsch aus wohlhabender Kaufmannsfamilie. Sein Vater wollte, daß er sein Geschäft übernehme, doch hatte er sich unter dem Einfluß eines Jesuiten durch ein Keuschheitsgelübde gebunden und strebte zum geistlichen Stande. Da ergab sich die gute Gelegenheit, daß Kardinal Hosius 1572 für seine Romfahrt einen Begleiter brauchte; Bartsch konnte trotz des anfänglichen Widerstrebens seiner Eltern diese Reise mit ihm antreten und in der Heiligen Stadt sein Noviziat beginnen. Der begabte Kandidat erwarb dort schnell das Vertrauen seiner Oberen, die ihn bald als Rektor ans Braunsberger Kolleg versetzten, wo er Literatur und Theologie lehrte. Auch in Danzig und Wilna war er zeitweise tätig. Schließlich wählte ihn der polnische König Sigismund III. zu seinem Beichtvater, und er mußte diesen auf seinem Feldzug gegen Rußland begleiten, wo Bartsch am 21. November 1609 im Lager von Smolensk verstarb. Seiner Feder verdanken wir verschiedene lateinische und deutsche apologetische Bücher und Gebetssammlungen, die meist in der Braunsberger Jesuitendruckerei herauskamen, vor allem das 1603 erschienene Buch „Jesuitenspiegel . . .“, das den berühmten polnischen Hofprediger Petrus Skarga gegen die Angriffe des Stettinischen Hofprädikanten Daniel Kramer verteidigt¹⁵⁾.

14) LIBER VOCATIONUM S. 157-158.

15) LIBER VOCATIONUM S. 116-118, 336.

Zu den aus dem protestantischen Ostpreußen stammenden Kandidaten gehörte Laurentius Kersten, der sich in Leipzig, Wittenberg und Königsberg aufgehalten hatte und, wie er selbst schreibt, „von der Häresie angesteckt“ war. Er hatte ein Handwerk gelernt und ein Studium begonnen. Eine schwere Krankheit, durch die er fiebrig und verlassen in der Fremde liegen blieb, brachte ihn zum Nachdenken über sein Schicksal. Nie hatte er aufgehört, morgens und abends zu beten und Gott um Vergebung seiner Sünden zu bitten. Das Studium wurde abgebrochen, hier und da Arbeit gesucht. Aber es fand sich niemand, der ihn beschäftigen wollte. „So kam ich endlich nach Wormditt, von dort nach Braunsberg und nach Frauenburg, wo, was mich sehr betrübte, meine Habe durch Diebstahl abhanden kam. Als ich nun auf der Landstraße traurig dahinzog, begegnete mir ein Braunsberger Bürger, der nach Frauenburg ging, und fragte mich nach der Begrüßung, wo ich hinwolle. Als ich diesem mein Schicksal erzählt hatte, riet er mir, zum Kolleg in Braunsberg zu gehen, wo mir meine Wünsche erfüllt werden würden. Obwohl ich vor den Jesuiten zurückschreckte und mich fürchtete, bei ihnen zu arbeiten, um nicht katholisch werden zu müssen, ließ ich mich doch überzeugen, weil jener versicherte, daß sie keinem Gewalt antun würden, suchte die Pforte des Kollegs und betrat die Kirche. Dabei empfand ich in mir einen schweren inneren Kampf.“ Schließlich wurde er im Kolleg als Koch aufgenommen unter der einzigen Bedingung, daß er keinen Umgang mit Leuten aus der Stadt haben solle. Allmählich habe ihm „das Leben und die Bescheidenheit der Väter und Brüder so gefallen“, daß er um Aufnahme in die Gesellschaft bat und diese auch erreichte ¹⁶⁾.

Alle diese Beispiele ließen sich noch beliebig vermehren und unter neuen Gesichtspunkten weitere Zeugnisse aus der interessanten Edition zusammenstellen. Hier möge nur noch die Tatsache erwähnt werden, daß der Bistumskoadjutor und spätere Bischof Martin Kromer die Braunsberger Jesuitenanstalten unterstützte, trotzdem aber, wie auch sonst belegt wird, Studenten vom Eintritt in den Orden selbst eher ab- als zuriet. Er brauchte nämlich bei dem durch die Verhältnisse nach der Reformation verursachten riesigen Priesterangel in seiner Diözese viel dringender Weltpriester als Ordensleute. So berichtet z. B. der Pole Martin Borowski, der schon 1569 ins Braunsberger Seminar kam und nach Bekanntschaft mit den Jesuiten zum Eintritt in ihre Gesellschaft geneigt war, daß Kromer gewollt habe, er solle Pfarrer, d. h. Weltpriester, werden. ¹⁷⁾

Anneliese Triller

¹⁶⁾ LIBER VOCATIONUM S. 223-224.

¹⁷⁾ LIBER VOCATIONUM S. 112.

Janusz Jasiński: Reformy agrarne na Warmii na początku XIX wieku (Die Agrarreform im Ermland am Anfang des 19. Jahrhunderts. (= Ośrodek badań naukowych Im. W. Kętrzyńskiego stowarzyszenia społeczno-kulturalnego „Pojezierze“. Rozprawy i materiały Nr. 16). Olsztyn 1967. 271 S.

Die preußischen Agrarreformen am Anfang des 19. Jahrhunderts werden gemeinhin als „Bauernbefreiung“ gekennzeichnet. Hinter ihnen verbirgt sich ein ganzes Bündel von Verordnungen und Maßnahmen, die der stufenweisen Abschaffung der persönlichen und dinglichen Untertänigkeit der ländlichen Bevölkerungsschichten dienten, angefangen bei der Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1772 bis zum Regulierungsgesetz im Jahre 1850.

Jasiński, der sich in den letzten Jahren in einer Reihe von Aufsätzen mit den landwirtschaftlichen und dörflichen Verhältnissen im Ermland im 19. Jahrhundert beschäftigte, untersucht hier - ausgehend von der Gesetzgebung über die Bauernbefreiung - die Realisierung dieser Maßnahmen und ihre soziologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gesellschaftsstruktur im Ermland. Die Arbeit ist von um so größer Wichtigkeit, als das Ermland innerhalb des preußischen Staates und auch seiner östlichen Provinzen Besonderheiten in seiner ländlichen Struktur aufweist, die sich gerade im Verlauf der Reformen deutlicher zeigen und auch durch die Reformen nicht verwischt wurden.

Im Ermland war das Bauerntum nicht nur der dominierende Stand. Die adligen Güter und königlichen Domänen machten nur zwölf Prozent des Landes aus. Der weitaus größte Teil der Bauern stand deshalb in unmittelbarer Abhängigkeit vom Landesherrn. In keiner anderen preußischen Provinz war deshalb die Zahl der „königlichen“ Bauern so groß wie hier.

Da die Agrarreformen insgesamt bei den königlichen Bauern begannen und erst mit einer zeitlich großen Verschiebung auch auf die gutsherrlichen Bauern angewandt wurden, setzte die Bauernbefreiung im Ermland sehr früh ein.

J. untersucht im 1. Kapitel die soziale und wirtschaftliche Lage des ermländischen Bauerntums im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts. Die zahlreichste Gruppe bildeten die kleinen erbuntertänigen Bauern (50 %) mit einem durchschnittlichen Grundbesitz von 40 ha. In Anbetracht der verhältnismäßig wenigen herrschaftlichen Vorwerke waren die Scharwerkspflichten und Dienste nicht groß, wie auch die Leibeigenschaft in Ermland eine untergeordnete Rolle spielte. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wuchs die Zahl der Kleinbesitzer erheblich, da die preußische Steuergesetzgebung wesentlich höhere Belastungen an die Bauern stellte. Auch die Zahl der landlosen Bauern nahm erheblich zu und führte zu einer nicht unerheblichen Auswanderung nach Polen.

Das 2. Kapitel ist dem Scharwerk gewidmet. Die ermländischen Bauern hatten im Durchschnitt nicht mehr als 35 Tage im Jahr Scharwerksdienste zu leisten. Die Ablösung dieser Dienste und ihre Umwandlung in eine jährliche Rente stieß nicht nur bei den Domänenpächtern auf Ablehnung, sondern wegen der Höhe der Geldzahlung auch bei den Bauern selbst. Bis zum Ausbruch des Krieges im Jahre 1807 war diese Reform jedoch zu 90 % durchgeführt.

Völlig neu sind die Ergebnisse des 3. Kapitels über die Aufhebung des Schank- und Mahlzwinges. Der Schank- wie auch der Mahlzwang sind erst in der preußischen Zeit eingeführt worden. Er verpflichtete die Bauern zum Einkauf des Schnapses in den königlichen Krügen, was eine weit verbreitete heimliche Bierproduktion nach sich zog. Die Aufhebung dieses königlichen Monopols und die Erlaubnis zum freien Kauf und zur Herstellung von Schnaps für den eigenen Bedarf im Jahre 1804 waren allerdings - wie alle Reformmaßnahmen - mit einer neuen Steuer verbunden und wurden deshalb auch nur widerwillig aufgenommen. Der im Jahre 1786 eingeführte Mahlzwang verpflichtete die Bauern, ihr Getreide in vorgeschriebenen Mühlen mahlen zu lassen, wobei die Entfernungen sehr unterschiedlich waren und z. T. eine schwere Belastung darstellten. Nach seiner Aufhebung im Jahre 1808 wurden im Regierungsbezirk Königsberg 90 neue Mühlen gebaut.

Die drei Verordnungen der Jahre 1804, 1807 und 1808 über die Aufhebung der Gutspflichtigkeit, der Erbuntertänigkeit sowie über die Eigentumsverleihung an Domänenbauern leiteten die eigentliche Bauernbefreiung ein. Obwohl die preußischen Behörden geglaubt hatten, in zwei Jahren die Reformen durchführen zu können, nahmen sie im Ermland doch mehr als zehn Jahre in Anspruch. Die Gründe dafür sind in erster Linie in den Zeitverhältnissen zu suchen: Der Krieg hatte das Land verwüstet, die Bauern weitestgehend ihrer Vorräte und ihres Inventars beraubt. Die französischen Kontributionen und die durch die Kontinentalsperre verursachten Agrarkrisen hatten die Bauern an den Rand ihrer wirtschaftlichen Existenz gebracht. Die Ablösung der persönlichen und dinglichen Pflichten und Dienste durch eine Geldzahlung konnte in dieser Zeit - angesichts des Mangels an Bargeld - nur mit Zwang durchgesetzt werden; sie macht den Widerstand gegen die Bauernbefreiung verständlich. Kamen die Bauern ihren finanziellen Verbindlichkeiten nicht nach, so sah das Gesetz die Versteigerung des Besitzes vor. Allerdings kam es im Ermland hierzu nur in wenigen Ausnahmefällen. Den preußischen Behörden war daran gelegen, einen Teil der Domänen zu verkaufen, aber gerade deshalb waren sie an der Erhaltung des bäuerlichen Besitzes interessiert. Das war der Grund, warum sie zu langem Verhandeln bereit waren, und auch, warum die Durchführung der Reformen erst im Jahre 1819 abgeschlossen wer-

den konnte. Die Ratenzahlungen für die Ablösung des Besitzes und der Dienste zogen sich bis in die 60er Jahre hin.

Die größte Schwierigkeit erwuchs daraus, daß den Besitzberechnungen der Vorkriegsstand zugrunde gelegt wurde. Es bereitete den betroffenen Bauern erhebliche Schwierigkeiten, die Existenz des zum großen Teil nicht mehr vorhandenen lebenden und toten Inventars nachzuweisen. Zum anderen hat gerade die Zahlungsforderung für nicht mehr existierendes Vermögen zum Widerstand gegen die Reformen geführt.

Die Bauernbefreiung hat im Ermland, anders als in den meisten preußischen Provinzen, die wirtschaftliche Situation der Bauern nicht verschlechtert. Von einem „Bauernlegen“ kann nicht die Rede sein. Mit das Ergebnis der durch die Reformen bedingten neuen Zahlungsverpflichtungen waren die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmenden Erbteilungen der Höfe, wodurch das durchschnittliche Areal eines Bauernhofes entschieden verkleinert wurde. Der Verfasser sieht darin eine positive Erscheinung, denn sie ermöglichte einmal eine Verbesserung der Ackerbaumethoden und eine intensivere Nutzung des Bodens und erleichterte zum anderen den Bauern das Überdauern der Krise, die durch den Übergang von Natural- zur Geldwirtschaft hervorgerufen wurde. Im Gegensatz zum übrigen Preußen nahm die landlose Bevölkerung im Ermland nicht zu.

Der Einfluß der Bauernbefreiung auf die landwirtschaftliche Entwicklung war unbedeutend. Eine weit größere Rolle auf diesem Gebiet spielte erst die Durchführung der Separation seit den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts.

Die Arbeit ist eine notwendige Ergänzung zu dem Buch von E. Engelbrecht (Die Agrarfassung des Ermlandes und ihre historische Entwicklung, München/Leipzig 1913), der die Grundbesitzveränderungen und -verhältnisse in den Mittelpunkt stellte und die rechtliche Situation der ländlichen Bevölkerung fast ganz außer acht ließ.

Brigitte Poschmann

Heinrich Behnke, Carl Weierstraß als Gymnasiallehrer. Ein Vorwort zum Faksimile des Braunsberger Schulprogramms von 1849. In: Mathematisch-physikalische Semesterberichte zur Pflege des Zusammenhanges von Schule und Universität - Neue Folge Band 12 Heft 2 Göttingen 1965 S. 129-131.

Warum ist dieses Schulprogramm für Mathematiker in aller Welt von so großem Wert? Nach einem um das Jahr 1812 aufgenommenen Brauch hatte jedes Königlich-Preußische Gymnasium zum Ende des Schuljahres eine Übersicht über das verfllossene Schuljahr im Druck erscheinen zu lassen, dem eine wissenschaftliche Beilage anzuheften

war. In Braunsberg wurde selbstverständlich auch diese Bestimmung beachtet; in den Jahren 1812 bis 1913 sind insgesamt 90 wissenschaftliche Aufsätze, ausschließlich durch Mitglieder des Lehrerkollegiums verfaßt, dem Braunsberger Gymnasialprogramm beigelegt worden.

Dem Bericht für das ereignisreiche Jahr 1848/49 - das Schuljahr endete und begann damals nach den Sommerferien - hat der erst seit zwei Jahren in Braunsberg amtierende Mathematiker Carl Weierstraß eine aufsehenerregende Abhandlung „Beitrag zur Theorie der Abelschen Integrale“ beiheften lassen ¹⁾.

Schon in seinem früheren Wirkungsort, in Deutsch-Krone, waren zwei beachtenswerte Abhandlungen des gebürtigen Westfalen Weierstraß erschienen: „Über die analytischen Fakultäten“ (1843) und „Über die Sokratische Lehrmethode“ (1845).

Die Veröffentlichung des Jahres 1848 war für die Universität Königsberg Anlaß, Weierstraß im Jahre 1854 zum Ehrendoktor zu promovieren, eine hohe Ehre für den erst 39 Jahre alten „Lehrer der Mathematik und Physik am Braunsberger Gymnasium“! Zwei Jahre später erhielt Weierstraß für die Dauer eines Jahres einen Studienurlaub „behufs Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Werkes“ und auch die Berufung auf „die erste mathematische Stelle an dem Königlichen Gewerbe-Institute zu Berlin“, aus dem sich später die Technische Hochschule entwickelte. Seit dem Jahre 1864 dozierte Weierstraß als Ordinarius an der Universität Berlin. Im Jahre 1897 starb dieser bedeutende Mathematiker, dessen wissenschaftlicher Aufstieg mit der in Braunsberg erschienenen Veröffentlichung des Jahres 1848/49 begonnen hat.

Bernhard Maria Rosenberg

Hugo Linck, Der Kirchenkampf in Ostpreußen 1933 bis 1945. Geschichte und Dokumentation. München: Gräfe und Unzer. 1968 296 S.

In der von Kurt Dietrich Schmidt (†), dem Leiter des Hamburger Fachseminars zur Erforschung des evangelischen Kirchenkampfes, betreuten Reihe zeitgeschichtlicher Publikationen haben verschiedene Autoren die Verfolgung der evangelischen Christen durch den NS-Staat für bestimmte Gebiete und Städte Deutschlands, wie Schleswig-Holstein, Hamburg, Elberfeld usw., dargestellt. „Unter den aus der Heimat vertriebenen ostpreußischen Pfarrern bestand Einmütigkeit darüber, daß die Geschichte des Kirchenkampfes in Ostpreußen niedergeschrieben werden mußte, denn die tiefbewegenden Geschehnisse des letzten Abschnitts der heimatlichen Kirchengeschichte sollten

¹⁾ Weierstraß wies auf die Bedeutung der von dem norwegischen Mathematiker Niels Henrik Abel (1802-1829) entwickelten modernen Algebra und die von ihm aufgefundenen Klassen unauflösbarer Gleichungen - Abel'sche Gleichungen - hin.

nicht in Vergessenheit geraten“ (S. 7). Mit diesen Worten begründet der Autor die Abfassung seines oben angezeigten Buches. Ihn leitet das Bewußtsein, daß in der „Heimat der Weg des Glaubens gefunden, im Gehorsam gegangen und in diesem Trost alle Last getragen wurde“ (S. 9). Wer die Zeugnisse katholischer Geistlicher und Laien über den gleichen Zeitraum der Unterdrückung des Christentums kennt, findet tatsächlich wiederholt den Hinweis auf häufige Festnahmen evangelischer Amtsbrüder in Ostpreußen.

Hugo Linck, Pfarrer in Königsberg-Löbenicht, „kein Wissenschaftler, kein Historiker“ (S. 8), wie er selbst schreibt, befand sich 1961 in der glücklichen Lage, die reichhaltigen Archive des Evangelischen Oberkirchenrates und der Kirchlichen Hochschule in Berlin sowie das der Bekennenden Kirche von Pfarrer D. Wilhelm Niemöller in Bielefeld für sein Werk benutzen zu dürfen. Ergänzt wurde dieses Material durch eine zweitausend Fragebögen umfassende Umfrage, die „Hunderte von Briefen und Berichten“ (S. 7) der Pfarrer und Gemeindeglieder einbrachte. Eine wesentliche Vorarbeit für die Lincksche Darstellung bot die ca. 1964 erschienene Materialsammlung des Pfarrers Manfred Koschorke ¹⁾ über den ostpreußischen Kirchenkampf.

Einer summarischen Einführung in die theologische Neubesinnung der ostpreußischen evangelischen Kirche läßt Linck den Kirchenkampf der Jahre 1933 bis 1945 in chronologischer Gliederung folgen, wobei die oben genannten Dokumente ausgiebig Verwendung finden. Die Zeitspanne 1933-1935 schildert er unter dem Stichwort „Erwartung und Enttäuschung“. In einem zweiten Abschnitt erscheint das Ringen der Jahre 1935 bis 1937 um die ostpreußische Kirchenleitung, während sich die Periode bis zum Jahre 1939 als Zeit „ärgster Bedrängnis“ in seiner Darstellung spiegelt. Der anschließende Teil des Werkes untersucht verschiedene Sachgebiete wie „Kirchen und Schule“, „Evangelisch-katholisch“, „Die Kirche und die Nichtarier“ u. a., soweit diese in der zeitlichen Abfolge nicht zur Behandlung kamen. Im letzten Abschnitt kehrt der Verfasser unter der Überschrift „Wehrmacht - Kirche - Krieg“ zur chronologischen Gliederung des Stoffes zurück, um das Schicksal der ostpreußischen evangelischen Christen im Kriege zu schildern. Ein Anhang bringt neben Namens-, Ortsnamenänderungs- und Abkürzungsverzeichnissen eine Tabelle ostpreußischer evangelischer Kirchengeschichte für die Jahre 1917 bis 1945.

Zur Frage vorbeugenden und kritischen Verhaltens evangelischer Christen gegenüber der Genese der NS-Bewegung in Ostpreußen verdient der Hinweis des Verfassers auf die maßgebliche Wirksam-

¹⁾ MANFRED KOSCHORKE, Materialsammlung zur Darstellung des Kirchenkampfes in Ostpreußen. September 1934 bis 1939. Auflage 500, ohne Ort und Datum.

keit des Superintendenten Gennrich (S. 16) in den 20er Jahren ebenso Beachtung wie die die nationalsozialistische Weltanschauung immunisierende Leistung der Theologen Iwand, Schniewind, Barth und Beckmann. Andererseits leugnet Linck nicht den frühen und verheerenden Einbruch des nationalsozialistischen Einflusses auf die Theologiestudenten (S. 20 u. 22) des Königsberger Lutherheimes. Schon 1932 gehörten sie zu mehr als 75 % der SA an und nahmen mit dieser an den Anfang August des gleichen Jahres inszenierten Putschversuchen in Ostpreußen teil.

Dieser erste Einblick in die positiven und negativen Grundlagen des kommenden Kirchenkampfes führt uns einmal mehr den komplexen kirchlich-politischen Zustand in den provinziellen Teilbereichen Deutschlands vor Augen, der bis heute ein gesamtdeutsches Urteil über die Widerstandsbereitschaft kirchlicher Kreise solange nicht ermöglicht, als die Forschungsergebnisse für diese Gebiete nicht vorliegen oder wissenschaftlich nicht gesichtet sind.

Die Ausbildung des Pfarrernachwuchses spaltete sich, wie überall in Deutschland, mit der Teilung der evangelischen Kirche in Deutsche Christen und Bekennende Kirche. Die in das Versuchsseminar Klein-Neuhof bei Rastenburg aus ganz Preußen zusammengeholten Theologiekandidaten wurden von Studiendirektor Brachmann (S. 63), dem späteren Abteilungsleiter im Stabe Rosenbergs, mit der Bitte um braune Uniformen als SA-Reserve dem Sturm 6/4 in Rastenburg zu Beginn des Wintersemesters 1933 gemeldet. Brachmann forderte von seinen Untergebenen, den künftigen Pfarrern, „diskussionslosen Gehorsam“ (S. 63) gegen die von Hitler, Rust, Frick und Koch etablierte Berliner Kirchenleitung und „Glaube an das Heilige Deutsche Reich unseres Führers“ (S. 65). Der gläubige Studieninspektor Burdach wurde im April 1934 abberufen. Sein Nachfolger, deutscher Christ und Nationalsozialist Marg, postuliert seinen Theologiekandidaten gegenüber als kommendes Seelsorgegesetz: „Da die Kirche für uns Deutsche mit dem echten Deutschland zusammenfällt, kann ich Gott nur in meinen Volksgenossen begegnen! Juden dürfen daher in der deutschen Volkskirche auch nicht gastweise geduldet werden“ (S. 64). Doch wandelte sich das Bild des evangelischen Theologiestudenten „vom SA-Mann zum Diener der sich erneuernden Kirche“ (S. 101). Mut und Widerstandsbereitschaft leuchten aus dem Brief des Theologiestudenten Stotzka an Kessel, den deutschchristlichen Bischof Ostpreußens, vom Februar 1935. Die Königsberger Universität besaß mit ihren Studentenhäusern Luther- und Gustav-Adolf-Heim nach Tübingen die größte Zahl evangelischer Theologiestudenten in Deutschland.

Für die Beurteilung des Umfanges des evangelisch-christlichen Widerstandes sind eine Reihe von Daten in Lincks Werk aufschlußreich. Von 512 befragten Pfarrern (S. 108) der Provinz Ostpreußen

sprachen sich 300 für die Entfernung des deutschchristlichen Bischofs Kessel aus. Von 500 evangelischen Gemeinden Ostpreußens waren mehr als 100 im Jahre 1935 bekenntniskirchlich eingestellt. Deutlicher wird die Spannung und Spaltung in der evangelischen Kirche Ostpreußens durch Kessels „Leitsätze für eine Neuordnung der Deutschen Evangelischen Kirche“ (S. 108) illustriert, die im September 1934 erschienen. „Im Mittelpunkt deutschen Christenglaubens steht nicht die Bibel, steht auch nicht der Jesus von Nazareth, der vor 2000 Jahren gelebt hat - im Mittelpunkt deutschen Christenglaubens steht das religiöse Glaubens- und Gedankengut, das die deutsche Seele in der Zeit nach der Christianisierung geschaffen hat und in Zukunft schaffen wird. Danach ist bei der Begegnung von deutschen Menschen nicht entscheidend, wie sie ihr Christentum formulieren und aussprechen, sondern das Ereignis der Begegnung selbst, in dem wir aufgerufen sind, mitlebender und mitleidender Bruder des anderen zu sein... so wird Gott Mensch.“ „Wie Gott zu den Vätern geredet hat, so hat er zuletzt zu uns geredet durch den Aufbruch des deutschen Volkes zum nationalsozialistischen Reich.“

Aus der Fülle der Berührungspunkte, Parallelen und Gegensätzlichkeiten evangelischen und katholischen Kirchenkampfes wäre noch manches hervorzuheben. Der Kampf um die Feiertage, gegen den Bauernkalender Darrés, für die Jugend, ihre Vereine und ihre Erziehung, das Ringen um Predigt, Bekanntmachung und Kollekte etc.

Hier sei nur auf zwei Phänomene ostpreußischer Kirchengeschichte hingewiesen, die durch Lincks Darstellung wesentliche Ergänzungen erfahren:

So erhält das Bild, das Lincks Dokumente vom Oberpräsidenten und Gauleiter Erich Koch zeichnen, neben bekannten einige neue und aufschlußreiche Züge. Der Autor zitiert Kochs Beurteilung durch Iwand (S. 32), der diesem seine Wiedereinsetzung als Königsberger Theologieprofessor verdankte. „Diese Begegnung mit Koch war außerordentlich eindrucksvoll; er sprach mit vollstem Verständnis von unserer Kirche, und er ging vor allem nicht von der Kirche aus, sondern vom Glauben.“ Diese von Iwand zu positiv interpretierte Ansicht Kochs - übrigens eine typisch nationalsozialistische Taktik, mit der begrifflichen Mehrdeutigkeit des Wortes Glauben zu operieren - erschien in einer Rede (S. 42) auf einer Pfarrerversammlung am 19. Juli 1933 in Königsberg deutlicher, wenn er auf Grund der großen Umwälzung von einer neuen Einstellung zu Gott, zur Zeit und zum Leben sprach und Jesus das Aufleuchten nordischen Geistes in Palästina nannte. War Koch ein Christ? Sicher hatte der Schriftsteller Weber-Krohse, ein gebildeter Protestant aus Hannover im Stabe Kochs, in den ersten Jahren ostpreußischer Machtergreifung eine Reihe von Reden Kochs vorbereitet, die nach Linck mehr evangelischen Geist ausstrahlten als die Bischof Kessels. Linck (S. 43) kommt zu dem Urteil, Koch habe in den Anfangsjahren christliche

Gläubigkeit als Rest seiner Zugehörigkeit zum CVJM besessen. Dann aber sei er immer weitgehender dem nationalsozialistischen Denken und Wollen verfallen und habe 1943 durch seinen Austritt aus der Kirche die Konsequenz aus dieser Haltung gezogen. Deshalb habe in der ersten Zeit des Entstehens der ostpreussischen Bekennenden Kirche, der sog. Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft, also 1933 und 1934, der Leiter dieser Gruppe, der Lötzener Pfarrer Theodor Kuessner, durch sein gutes Einvernehmen mit Koch „Fälle“ bereinigen und ein leidliches Verhältnis von Staat und Kirche schaffen können. Dazu gehörte nach Linck auch die von Koch bewirkte Aufhebung (S. 232) einer Anordnung des ostpreussischen NSLB, welche die Lehrer der Volks- und höheren Schulen zur Niederlegung des Religionsunterrichtes wegen der in ihm betriebenen ‚Judenverherrlichung‘ aufforderte.

Neben dem Gauleiter und Oberpräsidenten als beamteten Exponenten des Nationalsozialismus auf ostpreussischem Boden wird Ausbruch und Geschehen des Krieges zu einem Zeichen, an dem die Geister sich scheiden oder hätten scheiden müssen. Für das Vorhandensein von Verfolgung und Widerstand spielt selbstverständlich das Verhalten der Kirchen gegenüber dem von Hitler intendierten und provozierten Krieg eine maßgebliche Rolle, da dieser auf der einen Seite jeden einzelnen im Volk moralisch tangierte und belastete, auf der anderen die Aufgabe der Kirchen herausforderte, das Grauen des Krieges und seine Bosheit als Folge menschlicher Schuld und Quelle neuer Sünden zu überwinden. In Lincks Dokumentation tritt der Krieg bis auf eine prophetische Ausnahme als „Gericht“ auf, er wird zum „Dienst“ (S. 255), den der zur Wehrmacht eingezogene Pfarrer nach besten Kräften tut. Insofern bedauert der Leser die Einstufung des „Falles Quitschau“ (S. 262-264) durch den Autor als „Erlebnis“, „Ärgernis“ oder „Kummer für die Kirche“. Er ist eher ein ‚Skandalon‘, ein Ärgernis im biblischen Sinne, wie der Herr und Seine Kirche es immer in der Geschichte bleiben. Hier trat ein Pfarrer auf die Kanzel des Königsberger Domes, an eine exponierte Stelle in der Provinz, wie die Propheten des Alten Bundes an die Pforte des Tempels, und sprach am ersten Sonntag des Zweiten Weltkrieges, am 3. September 1939, als Zeuge für die Botschaft Christi von dem einen Notwendigen zu seinen Hörern, über das allein zeitgemäße Predigtthema „Du sollst nicht stehlen!“, „Du sollst nicht töten!“. Der Gemeindegemeinderat nahm als Kläger Ärgernis, beurlaubte ihn und zwang ihn, seine Stelle zu verlassen. Das Evangelische Konsistorium fixierte als Richter die Gründe: Das Predigtthema, das „in manchen Gottesdienstbesuchern den Eindruck einer das Vaterlandsgefühl verletzenden, versteckten Stellungnahme gegen den Krieg erweckt“, die im Sinne der Predigt erfolgende „Abkündigung der Kollekte“, „die für heute vom Konsistorium für die

deutsch-evangelische Gemeinde in Posen bestimmte Kollekte kann ich der Gemeinde nicht empfehlen“, die Beteiligung an „illegalen Prüfungen“ und das Verbot des Hitlergrußes im Konfirmandenunterricht! Das Konsistorium machte sich zum Handlanger des Dritten Reiches, wenn es fortfuhr: „In einem Augenblick wie dem des Kriegsausbruchs, der die Geschlossenheit des ganzen deutschen Volkes in höchstem Maße erforderte, war es insbesondere auch die Aufgabe und Pflicht der Geistlichen, diesem Ziel aus ihrem Beruf im Dienst an Gottes Wort zu dienen und zu ihrem Teil hierzu beizutragen.“

Diese Dokumentation zeigt von neuem, wie häufig und wie eng sich die Sorge evangelischer und katholischer Christen berührte, im Kirchenkampf zu bestehen: Bischof Kallers Predigt gegen den Altkatholizismus (S. 234), der zur Freude seiner evangelischen Zuhörer als Angriff gegen den Nationalsozialismus verstanden wurde, Propst Meiers Andeutungen (S. 234) auf die Vielzahl der Hinrichtungen von Polen - häufig 17 an einem Tage (!) -, Dannowskis stärkendes Wort (S. 235) für evangelische Christen, Fittkaus brüderliche Freundschaft (S. 235) mit dem evangelischen Rößeler Pfarrer Ebel, der gegenseitige Austausch von Gottesdienst- und Unterrichtsräumen, der ermländische Bauer, der in den Unbilden der Flucht den getreckten evangelischen Pfarrer Hetz aus Rogahlen einlädt: „Herr Pfarrer, Sie kriegen die Stube, in der sonst unser Hochwürdigster Herr Bischof schläft, wenn er . . . in unserm Dorf einkehrt“ (S. 277).

Gerhard Reifferscheid

Ernst Sodeikat, Die Verfolgung und der Widerstand der Katholischen Kirche in der Freien Stadt Danzig von 1933 - 1945. Hildesheim: Bernward-Verlag 1967. 48 S. (= Schriftenreihe „Wahrheit u. Zeugnis“, Adalbertus-Werk e. V., Bildungswerk der Danziger Katholiken. 5.)

Immer bewußter wird dem Beobachter der mitteleuropäischen Geschichte seit dem Beginn des Ersten Weltkrieges 1914, wie eng verflochten politische und kirchliche Verhältnisse im östlichen Raum Deutschlands und seiner Nachbarn auch in unserem Jahrhundert sind. Der Verfasser der hier angezeigten dokumentarischen Untersuchung über die Verfolgung und den Widerstand der Katholischen Kirche im Freistaat Danzig während der Zeit des Dritten Reiches bietet uns deshalb, vor allem gestützt auf seine ¹⁾ und Stachniks ²⁾

¹⁾ ERNST SODEIKAT, Der Nationalsozialismus und die Danziger Opposition. In: VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE 14 (1966) S. 159-174. Diese und die hier besprochene Arbeit werden Teile einer kommenden historischen Untersuchung mit dem Titel „Der Kampf um die Freiheit Danzigs - Die demokratische Opposition gegen den NS in der Freien Stadt Danzig von 1933 bis 1939“ bilden.

²⁾ RICHARD STACHNIK, Die Katholische Kirche in Danzig. Münster 1959. DERS., Danziger Priesterbuch. Hildesheim 1965.

Studien eine wesentliche Hilfe, um präzise die Rolle der Katholiken in der Abwehr der nationalsozialistischen Bewegung abzulesen. Er zeigt nach einer einleitenden Darstellung der Konfessionsverhältnisse in Danzig und der Genese des seit 1925 exemten Bistums, das aus Teilen der Bistümer Kulm und Ermland schon 1922 zu einer Apostolischen Administratur gebildet wurde, den Beginn der nationalsozialistischen Angriffe gegen die Katholische Kirche. Diese richteten sich, wie überall, zuerst gegen die katholischen Jugendorganisationen, Jugendführer, polnische Geistliche und werden vom Danziger Klerus mit einer Intervention bei Papst und Völkerbund beantwortet. Statt dessen mehrten sich, ausgehend von der nationalsozialistischen Ideologie von Rasse und Rassenaufartung, die Anfeindungen gegen Klerus und katholisches Volk, denen nach finanzieller, politischer und geistiger Aushöhlung ihrer Zeitung „Danziger Landeszeitung“ im Gegensatz zu den Katholiken im Reich bis 1937 in der „Danziger Volkszeitung“ ein Presseorgan als publizistische Waffe verblieb. Der Autor deckt die mit allen Mitteln arbeitenden Schachzüge Gauleiter Forsters an Hand der Unterlagen auf, die ebenfalls dessen Handlanger am Werk zeigen, wie den vom Zentrum zur NSDAP überwechselnden Senator Dr. Willibald Wierzinski-Keiser³⁾. Dieser versuchte als Gaubeauftragter der Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher einen Keil in die Einheitsfront der Katholiken Danzigs, in ähnlicher Weise wie sein Reichsleiter von Papen in Gesamtdeutschland, zu treiben. Nach dem Verbot der Danziger SPD 1936 und dem Erliegen der DNVP 1937 verbot der Danziger Polizeipräsident Hellmut Froböss auch das Zentrum im Oktober 1937. Aus dem politisch verbrämten Kampf gegen den Katholizismus ging die NS-Regierung nun zur offenen Vernichtung der Katholischen Kirche über, wobei über die Worte „eine Reihe“ (von Katholiken, die Nationalsozialisten wurden) und „Die Vielzahl“⁴⁾ (die treu blieb) hinaus differenziertere Prozentangaben bezüglich der Zahl und der sozialen Stellung der beiden katholischen Volksteile die Größe des Blockes der Widerständler sichtbar machen würden. Der Senator für Volksbildung, Wissenschaft, Kunst und Kirchenwesen⁵⁾ spricht von „mindestens einem Drittel der Katholiken“ in Danzig, die sich zum Nationalsozialismus bekennen. Auf einem geographisch kleinen Gebiet wie dem des Freistaats Danzig haben die 157 407 Katholiken - 38,6 % der Gesamtbevölkerung - in diesen Jahren der Verfolgung, verglichen mit anderen Bistümern, zahlenmäßig weit mehr Opfer gebracht und Laien und Priester Blutzweigen werden lassen. Allein

³⁾ S. 12 und S. 20.

⁴⁾ S. 30.

⁵⁾ Vgl. Auswärtiges Amt, Akten Pol III 1936-1939 betr. Denkschrift: Die Frage des kath. Bistums und Bischofs in Danzig, vorgelegt vom Senatsreferenten für kath. Kirchenangelegenheiten Dr. Hanranke, vom 21. 6. 1937.

elf Priester dieses kleinen Bistums wurden hingerichtet und kamen in KZ, wie Stutthof bei Danzig, Dachau, Oranienburg usw., um, wie Stachniks Priesterbuch ⁶⁾ ebenfalls belegt, abgesehen von der Menge derer, die, vor allem mit Beginn des Krieges, Haussuchungen, Bespitzelung, Schläge und Überfälle, Haft und KZ erlitten. Zu ihnen gehört auch der langjährige Führer des Zentrums, Dr. Richard Stachnik.

Sodeikat spricht in einem ganz kurzen Abschnitt vom Verzicht Bischof Graf O'Rourke's ⁷⁾ auf sein Danziger Bistum, ohne die Gründe hierfür zu nennen. Stachnik ⁸⁾ bemerkt dazu, daß O'Rourke sich den Schwierigkeiten, die die Spannung von Staat und Kirche im NS-Staat mit sich brachten, nicht gewachsen gefühlt habe. Gehören die Folgen dieser Spannungen nicht ebenfalls zur Verfolgung der Katholischen Kirche Danzigs, zumal, wenn diesen sogar ein Bischof zum Opfer fällt!? Es wäre dies wohl ein besonderes Desiderat ost- und westpreußischer Forschung, sich der Gestalt dieses Bischofs, vor allem einer letzten Hirtenjahre, anzunehmen. Die nationalsozialistischen Stellen Danzigs versuchten immer wieder, die Katholiken untereinander wie auch ihrem Bischof gegenüber, nach bekanntem Motto, zu entzweien. Die Schwierigkeiten des letzten Bischofsjahres in Danzig liegen vor allem in der Bemühung O'Rourke's ⁹⁾, die berechtigten Anliegen polnischer Bevölkerung in Danzig durch Erhebung zweier unselbständiger Kuratien zu selbständigen Personalpfarreien zu vertreten. Sein Gegner war neben Forster der Senatspräsident Greiser. Der Rücktritt des Bischofs sollte nach dessen eigener Aussage dann erfolgen, wenn die von ihm „zum letzten Mal“ der Regierung angebotenen Verhandlungen ergebnislos blieben. Greiser, der mehrmals den Bischof in dieser Frage bedrängte, ihn aber nicht von seinem päpstlichen Auftrag abbringen konnte, erreichte am 13. Oktober 1937 durch sein massives Auftreten - er bezeichnete u. a. den Schritt des Bischofs als Schlag ins Gesicht des deutschen Volkstums - einen Rekurs des Bischofs durch zwei Schreiben an die beiden gerade ernannten Personalpfarrer, indem er den Eindruck erweckte, er hätte durch seine Intervention im Vatikan - sie war noch gar nicht erfolgt (!) - die Dekrete des Bischofs suspendiert ¹⁰⁾.

Gerhard Reifferscheid

⁶⁾ Vgl. S. 1 Anm. 2.

⁷⁾ S. 32.

⁸⁾ RICHARD STACHNIK, Danziger Priesterbuch S. 32.

⁹⁾ Auswärtiges Amt, Akten Pol III 4896/37: Vermerk über eine Unterredung zwischen Herrn Präsidenten Greiser und dem Bischof Grafen O'Rourke vom 13. Oktober 1937.

¹⁰⁾ EBDA, S. 3. Greiser bedeutet dem Bischof, wenn die Dekrete nicht zurückgezogen würden, müsse er gewärtig sein, „daß die Regierung die Beziehungen zu ihm abbreche und daß er die Ursache für Ausschreitungen der aufgeregten Volksmassen sei“.

Ulrich Tolksdorf, Volksleben in den Ermländersiedlungen in der Eifel. - Marburg/Lahn: N. G. Elwert Verlag 1967. 374 S., 16 Abb. (= Schriftenreihe der Kommission für ostdeutsche Volkskunde in der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde e. V., hrsg. von Erhard Riemann. Band 4.)

In den Jahren 1937 bis 1939 wurde im Rheinland in der Eifel durch Räumung von zwölf Ortschaften ein Luftwaffenübungsplatz errichtet. Als nach dem Kriege das Gelände zur Wiederbesiedlung freigegeben wurde und nur ein geringer Teil der früheren Bewohner sich zur Rückkehr bereit zeigte, wurde hier eine größere Anzahl von Heimatvertriebenen, vornehmlich Ermländern, angesiedelt. Tolksdorf teilt diese Siedlung in drei Zonen: das bevölkerungsstarke Industriedorf Ahrbrück, in dem die Ermländer in der Minderheit sind, die Gemeinde Heckenbach mit einer Anzahl von Dörfern und Weilern, vorwiegend von Ermländern bewohnt und darum als Kerngebiet der ermländischen Siedler bezeichnet, und eine Mischzone, in der die Rücksiedler an manchen Stellen stark überwiegen. Die kommunale Einheit, die das Siedlungsgebiet seit 1941 als „Gutsbezirk Ahrbrück“ bildete, wurde 1960 zum Bedauern der ermländischen Siedler, denen an einer einheitlichen Verwaltung des Siedlungsraumes gelegen war, wieder aufgegeben. Auch gelang es nicht, einen ermländischen Lehrer im Siedlungsgebiet anzustellen. Dagegen wirkt seit 1952 hier ein ermländischer Geistlicher (Pfarrer Alois Dannowski). Sein Sitz Niederheckenbach wird von Tolksdorf mit Recht als das Zentrum der ermländischen Siedler bezeichnet. Zur Verdeutlichung einige Zahlen: Im gesamten Siedlungsgebiet wohnten 1965 unter 1081 Bewohnern 429 Ermländer aus den vier ermländischen Kreisen. Ohne eine neue Diskussion über die seit dem Kriege immer wieder aufflackernde ermländische Gretchenfrage „Wer ist Ermländer?“ heraufbeschwören zu wollen, möchte der Rezensent zu ihnen noch 75 „sonstige Ostpreußen und Westpreußen“ hinzuschlagen, deren Vorfahren nach Tolksdorf „allerdings auch zum größten Teil aus dem Ermland stammen“ (S. 36). Die Ermländer im engeren und weiteren Sinne stellten im gesamten Siedlungsgebiet 1965 also nicht ganz die Hälfte der Bevölkerung, in der Gemeinde Heckenbach allein aber 82 %. Sie wird darum auch gern Klein-Ermland genannt.

Es war nur natürlich, daß die Ermländer im Siedlungsgebiet als die „größte landsmannschaftlich geschlossene Gruppe des deutschen Nordostens“ in der Bundesrepublik alsbald das besondere Interesse der auch in der Vertreibung fortgesetzten ostdeutschen Volkskundlerarbeit erregten. Professor Erhard Riemann, früher Königsberg, jetzt Kiel, bewog seinen Schüler Ulrich Tolksdorf, einen gebürtigen Königsberger ermländischen Geblüts, von 1963 bis 1965 im Siedlungsgebiet die entsprechenden Untersuchungen anzustellen. Ihr Ergebnis

liegt in wesentlichen Teilen in der hier angezeigten ebenso gründlichen wie sachverständigen Arbeit vor.

Nach einem instruktiven Kapitel über die Wiederbesiedlung und die Struktur des Gebietes befaßt sich Tolksdorf mit dem Volksleben und der Volkskultur, also vor allem dem Leben in Familie, Dorf und landsmannschaftlicher Gruppe sowie der Bewahrung alten und Bildung neuen Kulturgutes in dem von Ermländern besiedelten Bereich. Der Rezensent teilt aus seinen eigenen Erfahrungen in der alten Heimat das alsbald vom Verfasser geäußerte Erstaunen über den Umfang des von den bäuerlichen Siedlern mitgebrachten Überlieferungsgutes an Lebensformen und Bräuchen. Tolksdorf spricht geradezu von einer Brauchtumssteigerung oder Aufschaukelung der Bräuche in den ersten Jahren der Besiedlung und weiß dafür plausible Gründe anzugeben (S. 320). Allerdings konnte dieser Steigerung des Gemeinschaftsbrauchtums auch schnell wieder eine „totale Reduktion“ folgen. Sie war verbunden mit einer allgemeinen Lockerung des von Tolksdorf ausführlich geschilderten Gemeinschaftslebens der ersten Jahre zugunsten einer stärkeren Betonung der familiären Sphäre und der verwandtschaftlichen Beziehungen, die unter den ermländischen Siedlern inzwischen hergestellt wurden und die jetzt die früheren nachbarschaftlichen Bindungen ersetzen.

So ist auch der Ort der Bewahrung alter Kulturgüter und Lebensformen heute fast ausschließlich die Familie, wobei die Kirche als „weckende und fördernde Kraft“ auftritt. Das vom Kirchenjahr und den Kalenderheiligen bestimmte, vorwiegend in der Familie gepflegte Brauchtum nimmt in der Arbeit von Tolksdorf einen breiten Raum ein. Wie lange die Familie allerdings noch der Aufgabe der Traditionsbewahrung und den sich daraus ergebenden Bindungen gerecht werden kann, wird die Zukunft lehren. Tolksdorf bemerkt, daß die Familienstruktur auch im Siedlungsgebiet einem ständigen Wechsel unterworfen ist und „daß auch die recht konservative Bauernfamilie neuerdings an innerer Geschlossenheit verliert“ (S. 316). Als Ordnungskraft für die Dorfgemeinschaft als Ganzes oder zumindest für die landsmannschaftliche Gruppe scheint ihm die Traditionsbindung bereits weitgehend gebrochen zu sein (S. 323). Immerhin: „Es bilden sich Ansätze für eine Dorfgemeinschaft neuer Art“ (S. 319).

Besonders aufschlußreich ist, was Tolksdorf über das Verhältnis der Ermländer zu den einheimischen Rücksiedlern zu sagen vermag. Die natürlichen Spannungen, die noch durch die langen Auseinandersetzungen um die kommunale Gliederung des Siedlungsgebietes verschärft wurden, sind bis heute nicht beseitigt, auch wenn sich die nach ermländischem Muster begründete Genossenschaft als „wesentlicher Integrationsfaktor“ erweist. Da die Ermländer untereinander heiraten, ist ihre völlige Integration auf lange Sicht ausgeschlossen.

Eine Anpassung wird, so meint Tolksdorf, weniger durch Angleichung der landsmannschaftlichen Gruppen aneinander erfolgen, wie sie anderswo stattgefunden hat und zur Bildung eines neuen Typs, z. B. des „Ruhrmenschen“, geführt hat, als vielmehr durch eine Angleichung beider, der Ermländer und der Rücksiedler, an die allgemeinen Normen und Güter der modernen Industriegesellschaft. Nachdenklich muß schon stimmen, wenn Tolksdorf bemerkt, daß die betonte Herausstellung des eigenen Volkstums die Kluft zwischen den beiden Partnern noch vertiefen kann.

Beim Abschnitt „Bauen und Wohnen“ kann man nur mit Tolksdorf bedauern, daß den Siedlern kein Einfluß auf die Gestaltung der Höfe gestattet und damit das Weiterwirken alter Bautraditionen unterbunden wurde.

Im Innern des Hauses halten aber die Siedler trotz größter Wohnungsnot zäh an dem Wohnideal der „guten Stube“ fest (S. 179). Die „große Stube“, wie sie auch genannt wurde, mag sie auch daran erinnern, daß sie einst z. T. wesentlich größere Grundstücke besaßen als hier. Allerdings scheint die „große Stube“ nunmehr durch das Fernseherät umfunktionierte zu werden.

Die ermländischen Mundarten, daheim schon im Schwinden begriffen, ihr Gebrauch galt nicht mehr als fein, werden im Siedlungsgebiet gerade von den Großbauern, die sie zu Hause nicht sprachen, bewußt gepflegt, daneben von den Handwerkern, die sie hier noch so sicher verwenden wie in der Heimat. Die Kinder sind in vielen Fällen zweisprachig oder mehrsprachig, d. h., sie sprechen Hochdeutsch und die Mundart der Eltern und dazu noch einen anderen Dialekt, ermländischen oder einheimischen. Die sprachlichen Verhältnisse im Siedlungsgebiet sind gewiß, wie Tolksdorf feststellt, sehr vielschichtig und kompliziert, schon weil die ermländischen Siedler, was ihre Heimatmundart angeht, völlig durcheinandergewürfelt sind ¹⁾. Für die weitere Zukunft vermag Tolksdorf den ermländischen Mundarten im Siedlungsgebiet keine Chancen zu geben.

Die große Schwierigkeit, aber auch der große Reiz der Untersuchungen Tolksdorfs lag darin, daß sie einem jungbesiedelten Raume galten, in dem alles noch mehr als sonstwo im Flusse ist. Was sich aus dieser Zeit als beständig und traditionsfähig erweisen wird, meint Tolksdorf, kann erst eine abermalige Untersuchung des Gebietes nach 30 oder 40 Jahren ergeben. Wir wollen ihm und der Sache wünschen, daß er selbst auch diese Ermittlungen vornehmen kann. Wichtig auch in diesem Zusammenhang wird die allgemeine Entwicklung auf dem Agrarsektor sein, die möglicherweise Strukturveränderungen im Siedlungsgebiet bewirken wird. Vorerst aber

¹⁾ Vgl. auch ULRICH TOLKSDORF, Die Mundarten des Ermlands. In: UNSERE ERM LÄNDISCHE HEIMAT. Jg. 11 Nr. 2 (Pfungsten 1965) S. V-VII.

sehen wir mit Erwartung den angekündigten weiteren Veröffentlichungen Tolksdorfs über das Siedlungsgebiet aus den Bereichen „Speise und Trank“, „Spiel und Lied“, „Rätsel und Sprichwörter“, „Geräte“, „Traditionelle Formen im Wirtschaftsleben“ entgegen. Seine Arbeiten sind ein wesentlicher, sozusagen post festum geleisteter Beitrag zur ermländischen Volkskunde überhaupt und ergänzen in wertvoller Weise die einschlägigen, auch von ihm benutzten Werke von Anton Kuhn ²⁾ und Erhard Riemann ³⁾.

Bei dieser Gelegenheit sei der Wunsch auch nach personeller Erfassung des Siedlungsgebietes etwa in der Art der verdienstvollen Kirchspielchroniken von Walter Merten ⁴⁾ geäußert. Hans Preuschhoff

Joseph Müller-Blattau, Geschichte der Musik in Ost- und Westpreußen. Zweite, ergänzte und mit 15 Abbildungen versehene Auflage. Unveränderter Nachdruck der 1931 im Gräfe-und-Unzer-Verlag, Königsberg/Pr. (jetzt München) erschienenen ersten Auflage, einem Sonderdruck aus dem Sammelwerk „Deutsche Staatenbildung und Kultur im Preußenlande“, hrsg. vom Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen, Königsberg/Pr. 1931. - Wolfenbüttel, Zürich: Möseler 1968. 180 S.

Der Verfasser, in den Jahren 1921 bis 1935 Universitäts-Musikdirektor, Leiter des von ihm ausgebauten Instituts für Kirchen- und Schulmusik an der Albertina, Professor Dr. Joseph Müller-Blattau, legt in dieser Schrift erneut die Aufsätze vor, die er vor nahezu vier

²⁾ Religiöse Bräuche im Ermland. Versuch einer Zusammenstellung. Guttstadt 1932.

³⁾ Ostpreußisches Volkstum um die ermländische Nordostgrenze. Beiträge zur geographischen Volkskunde Ostpreußens. Königsberg 1937. (= SCHRIFTEN DER ALBERTUS-UNIVERSITÄT. GEISTESWISSENSCHAFTLICHE REIHE. 8.) u. a.

⁴⁾ WALTER MERTEN.

VERÖFFENTLICHUNGEN DER BISCHOF-MAXIMILIAN-KALLER-STIFTUNG. Reihe 2: FAMILIENCHRONIKEN.

1. Kurau, Kr. Braunsberg; Schönfließ, Kr. Preußisch-Holland. Osnabrück 1954. 90 S., 2 Pläne.
2. Tiedmannsdorf, Kr. Braunsberg. Osnabrück 1957. 175 S., 2 Pläne.
3. Familienchronik des Kirchspiels Groß Rautenberg, Kr. Braunsberg [samt Klein Rautenberg und Parlack]. Maschinenschriftl. vervielfältigt o. O. 1959. 76 S., 1 Plan.
4. Familienchronik des Kirchspiels Bludau, Kr. Braunsberg [samt Alt Münsterberg, Karschau, Heinrichsdorf und Vierzighuben]. Maschinenschriftl. vervielfältigt o. O. 1960. 108 S., 3 Pläne.
5. Familienchronik des Kirchspiels Schalmey, Kr. Braunsberg [samt Schöndamerau, Mertensdorf, Schwillgarben, Grunenberg]. Maschinenschriftl. vervielfältigt o. O. 1962. 129 S., 3 Pläne.
6. Familienchronik des Kirchspiels Plaßwich, Kr. Braunsberg [samt Gedlgen, Liebenau, Pilgramsdorf, Straubendorf]. Fotodruck o. O. 1966. 107 S., 2 Pläne.
7. Familienchronik des Kirchspiels Tolksdorf, Kr. Braunsberg (samt Blumberg, Gayl, Hogendorf, Schönau). 1968. 100 S.

Jahrzehnten in dem o. g. Sammelband veröffentlicht hat. Die vier Abhandlungen, „Musik zur Zeit des Deutschen Ordens“, „Die Musik im Zeitalter der Reformation und des Barocks“, „Die Musik im 18. Jahrhundert“ und „Die Musik bis zur Gegenwart“ werden ergänzt durch ein Kapitel (vier Seiten umfassend) „Die Zeit nach 1930“, weitere sechs Seiten „Ergänzungen und Berichtigungen zur Gesamtdarstellung“ und ein sorgfältig erstelltes Personenverzeichnis.

Der Titel dieses auf anastatischem Wege (mit Ausnahme der Ergänzung und des Namensverzeichnisses) hergestellten Werkes, „Geschichte der Musik in Ost- und Westpreußen“, läßt mehr erwarten, als tatsächlich gebracht wird. Wäre die Überschrift „Aus der ost- und westpreußischen Musikgeschichte“ nicht eher angebracht gewesen?

Das Ermland wird in der gesamten Darstellung nur ganz am Rande erwähnt; mit ganzen 22 Zeilen (von insgesamt 180 Textseiten) ist nach Meinung des Verfassers alles über das musikalische Leben und Schaffen im Ermland gesagt. Hätte er sich vor Abfassung seiner Aufsätze mit dem damals noch lebenden Kenner ermländischer Musikgeschichte, mit Prälat Eugen Brachvogel († 1942) ¹⁾, in Verbindung gesetzt, hätte er die einschlägige Literatur durchgesehen, dann würden die folgenden Hinweise an dieser Stelle nicht notwendig sein.

Schon in vorreformatorischer Zeit hat das deutsche Kirchenlied in den ermländischen Kirchen eine Bedeutung gehabt, wie aus den Beschlüssen der Synoden jener Epoche²⁾ ersichtlich ist. Die Musikpflege im Ermland beschränkte sich damals keineswegs nur auf den „Dom zu Frauenburg, die festen Schlösser in Heilsberg, Rößel und Allenstein“ ³⁾.

Im Zeitalter der Reformation erlebte das Musikleben im Ermland einen Höhepunkt. Der Verfasser weiß davon nichts; er erwähnt nur die „... traditionelle Pflege des gregorianischen Chorals...“ und die mehrstimmige A-cappella-Polyphonie auf lateinischen Text ⁴⁾. Daß im Jahre 1639 ein in Braunsberg geborener Jesuit, Simon Berent⁵⁾ (1585 bis 1649), für das ermländische Gesangbuch „Himmlischer Harfenklang“ „neue Melodien, Reime und Gesänge geschrieben“ hat, daß dieser gleiche Komponist zwei Litaneien vertont hat, die in den Jahren 1638 und 1639 durch die „Schola Cantorum Romanorum“, die spätere Sixtinische Kapelle, aufgeführt worden sind, daß dieser Ermländer von seinen Zeitgenossen als „musici artificii peritissimus“, als „editor librorum symphoniacorum“ gefeiert worden ist, dessen Werke sogar in Italien bewundert worden sind, das alles wird nicht erwähnt! - Welch reichhaltiges Notenmaterial des Braunsberger

1) FRANZ BUCHHOLZ, Eugen Brachvogel, ein Lebensbild. In: ZGAE 28 (1943), S. 1-42.

2) FRANZ HIFLER, Constitutiones Synodales Warmienses. Braunsberg 1899, S. 17, 45, 58.

3) MÜLLER-BLATTAU, S. 16.

4) MÜLLER-BLATTAU, S. 35.

Jesuitenkollegs durch Gustav-Adolf in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach Schweden mitgenommen worden ist, läßt eine bereits im Jahre 1911 erschienene Zusammenstellung⁶⁾ erkennen. Interessant ist es, daß sich unter diesen Werken auch Kompositionen „... eines der ruhmreichsten Königsberger Hofkapellmeister ...“, des Italieners Antonio Teodore Riccio⁷⁾ (1540 bis 1603) vorfinden, Königsberger Drucke aus der Offizin von Georg Osterberger (1579) neben Drucken aus Braunsberg, Nürnberg, Paris, Krakau, Venedig, Magdeburg.

Daß auch im 18. Jahrhundert im Ermland eine rege Musikpflege außerhalb der Kirche betrieben worden ist, wird nicht erwähnt. Wie einige seiner Vorgänger unterhielt der letzte wirkliche Fürstbischof Ignaz von Krasicki (1735 bis 1801)⁸⁾ in Heilsberg eine kleine Hofkapelle, deren eigentliche Aufgabe es war, „... die Mahlzeiten im Schlosse durch verschiedene Darbietungen zu würzen und bei Anwesenheit von Gästen ganze Konzerte zu geben...“⁹⁾. Wenn bei einer solchen Veranstaltung das Gespräch sich um die Streitfrage gedreht hat, ob „... ein Konzert oder eine Polonaise schwieriger zu komponieren sei“, dann muß die Kenntnis von musikalischen Grundbegriffen doch weit verbreitet gewesen sein! - Die in nahezu allen ermländischen Städten nachweisbaren Stadtmusikanten müssen mehr gekonnt haben als nur zum Tanz aufzuspielen, in der Kirche mehrstimmige Gesänge zu begleiten! - In den zahlreichen Lehrplänen jenes Jahrhunderts ist immer wieder die Rede vom Gesangsunterricht, der sich bestimmt nicht nur mit Kirchenliedern begnügt haben dürfte!

Auch das Kapitel „Die Musik bis zur Gegenwart“ weiß nichts über ermländische Musikpflege zu berichten. Ist das aufblühende Chorwesen in weiten bürgerlichen Kreisen keiner Erwähnung wert? Hat das Braunsberger Lehrerseminar nicht einen verdienstvollen Anteil an der Verbreitung wertvoller Musik? Ist der Name des langjährigen Musiklehrers Paul Buhl (1851 bis 1938), der von 1883 bis 1920 amtiert hat, wegzudenken aus der Musikgeschichte des Ermlandes? Warum ist der berühmt gewordene Komponist und Virtuose Felix Nowowiejski (1877 bis 1946), ein geborener Wartenburger, Sohn eines Schneidermeisters, einfach übergangen worden? Trotz

6) Meine Abhandlung: Beiträge zur Geschichte des deutschen katholischen Kirchenliedes im Ermland. In: ZGAE 29 (1960), S. 514.

7) Catalogue critique et descriptif des imprimés de musique des XVI^e et XVII^e siècles conservés à la Bibliothèque de l'Université Royale d'Upsala. Par RAFAEL MITJANA. Avec une introduction par ISAAC COLLIJN. Upsala 1911, Tom. I.

7) ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE. Bd. 2. Marburg 1967, Sp. 554.

8) ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE. Bd. 1. Königsberg/Pr. 1941, Sp. 360.

9) ANNELIESE TRILLER. Das Tagebuch des Michael Fox vom Heilsberger Bischofshof 1790 bis 1792. In: ZGAE 28 (1943), S. 117-124.

dessen polnisch-nationaler Einstellung gehört er, der mit dem Meyerbeer- und Beethovenpreis ausgezeichnet worden ist, in jede Musikgeschichte Ostpreußens¹⁰⁾! Hat die musikerzieherische Arbeit der ermländischen Cäcilienvereine auch außerhalb der Gotteshäuser keine Bedeutung gehabt?

Wenn nun in dem Kapitel „Die Zeit nach 1930“ das Ermland auch wieder unerwähnt bleibt, so kann das nur aufrichtig bedauert werden! Der Hinweis auf meine im Jahre 1958 erschienene Abhandlung¹¹⁾ ist wenig genug! Sind die vom damaligen Nordwestdeutschen Rundfunk ausgestrahlten Sendungen über ermländisches Liedgut der verschiedenen Epochen wertlos gewesen? Warum wird in den „Ergänzungen und Berichten“ nicht auf zwei geplante Dissertationen über Themen zur ermländischen Musikgeschichte („Musikpflege im Fürstbistum Ermland“ und „Das ermländische Gesangbuch Himmlicher Harfenklang aus dem Jahre 1639“) aufmerksam gemacht, die beim Zusammenbruch verlorengegangen sind?

Es ist bedauerlich, daß das ermländische Musikleben aller Epochen in der vorliegenden „Geschichte der Musik in Ost- und Westpreußen“ so - bewußt oder unbewußt? - unberücksichtigt geblieben ist! Ob das nicht Anlaß für einen jungen Ermländer sein könnte, eine wissenschaftliche Arbeit über Musikpflege im Ermland anzufertigen? Des Dankes vieler Interessenten könnte er gewiß sein!

Bernhard-Maria Rosenberg

Karl Tischer, Das älteste polnische Gewohnheitsrechtsbuch. Ein Beitrag zur historischen Rechtsvergleichung sowie zur Geschichte des Straf- und Verfahrensrechts. Juristische Dissertation Freiburg/Br. 1967. Fotodruck 1969. 108 Seiten.

Im Jahre 1868 schenkte Ferdinand Neumann, Vorstandsmitglied des Historischen Vereins für Ermland, der Elbinger Stadtbibliothek einen Codex alter Rechtsbücher von der Hand des Marienburger Schreibers Peter Holczwesscher. Über 40 Jahre hatte Neumann diesen antiquarisch erworbenen Schatz eifersüchtig gehütet, enthielt er doch neben schon bekannten Fassungen des lübischen und preußischen Rechts ein der wissenschaftlichen Welt unbekanntes polnisches Recht und ein deutsch-preußisches Vokabular, das die Kenntnis der seit dem 16. Jahrhundert untergegangenen Sprache der alten Prußen wesentlich bereichern sollte. Die von Neumann anhand des preußischen Vokabulars angestellten vergleichenden Sprachstudien blieben aber unvollendet und wurden erst von Georg H. F. Nesselmann herausgegeben; auch die beabsichtigten Veröffentlichungen des

¹⁰⁾ TADEUSZ ORACKI, Słownik biograficzny Warmii, Mazur i. Powiśla [Biographisches Lexikon für Ermland, Masuren und Weichselgebiet]. Warszawa 1963, S. 205-206.

¹¹⁾ Vergl. Anmerkung 5.

lübischen, preußischen und polnischen Rechts, das sich als das älteste polnische Rechtsdenkmal entpuppte, konnte Neumann nicht mehr bewältigen, er starb nach jahrelanger Krankheit am 7. Mai 1869. Die Transkription und Veröffentlichung des polnischen Rechts besorgten schließlich der Elbinger Gymnasiallehrer Edwin Volckmann in der „Festschrift zur öffentlichen Prüfung der Schüler des Gymnasiums zu Elbing“ im März 1869 und der Berliner Universitätslehrer Graf Adam Sierakowski in dem von Antoni Zygmunt Helcel 1870 in Krakau herausgegebenen zweiten Band der „Starodawne prawa polskiego pomniki“. Auf diese beiden Abschriften muß sich die heutige Forschung stützen, nachdem das Elbinger Rechtsbuch im letzten Krieg verschollen ist.

Verständlicherweise hat sich die polnische Forschung mehr als die deutsche um diese in mittelhochdeutscher Sprache abgefaßte Aufzeichnung polnischen Gewohnheitsrechtes gekümmert. Nun hat Karl Tischer dieses Rechtsdenkmal in einer Dissertation an der Universität Freiburg im Breisgau einer historischen Rechtsvergleichung unterzogen, um „die durchgängig anzutreffende deutsche Rechts-terminologie, wie sie uns aus den Rechtsbüchern des 13. Jahrhunderts geläufig ist, und die oft sehr weitreichende Ähnlichkeit vieler seiner Bestimmungen mit entsprechenden germanischen bzw. deutschen Rechtsinstitutionen“ auf ihren Ursprung zu prüfen.

Tischer geht davon aus, daß das mit der Ostsiedlung nach Polen gelangte deutsche Recht das polnische Gewohnheitsrecht kaum beeinflusst haben kann, weil die deutsche Ostsiedlung zur Zeit der Aufzeichnung des Rechtsdenkmals gerade erst begonnen hatte, und untersucht, welche Rechtssätze in früheren Zeiten aus dem deutschen Recht übernommen worden sind und welche eigenständiges polnisches Recht darstellen. Er kann zwar nicht für sämtliche Rechtssätze sichere Entwicklungslinien aufzeigen, stellt aber doch neben einer Reihe aus dem kanonistischen und deutschen Recht rezipierten Rechtsgewohnheiten viele polnische Rechtsinstitute fest, die sich selbständig entwickelt haben und deren Ähnlichkeit im deutschen Recht nur auf eine Parallelentwicklung zurückzuführen ist.

Zur Abrundung der Darstellung des polnischen Rechts, der Gerichtsgewalt und Gerichtsorganisation, des Rechtsverfahrens und des Straf- und Zivilrechts, sind weitere Rechtsquellen verwandt worden, weil das um 1280 aufgezeichnete Rechtsdenkmal darüber nicht immer erschöpfende Auskunft gibt. Dieser Mangel der Aufzeichnung erklärt sich aus ihrer Zweckbestimmung: Die Rechtssätze waren zum Gebrauch im Ordensland bestimmt. Der Deutsche Orden hatte sich nämlich die Gerichtsbarkeit über die im Lande wohnenden Prußen und Polen vorbehalten und richtete sie nach ihrem eigenen Recht; auch im Ermland unterstanden die Prußen der direkten Jurisdiktion der Landesherren. Da die Prußen seit dem

Christburger Vertrag von 1249 nach polnischem Recht gerichtet zu werden wünschten, wäre es reizvoll, die Rechtsordnung dieses Denkmals mit dem „Richtlichen prozeß des hohen stifts Ermland“ und seinen Ergänzungen zu vergleichen, um zu ermitteln, was das von Martin Kromer inspirierte ermländische Gesetzeswerk nach der Assimilierung der Preußen aus dem polnischen Recht übernommen hat. Um diese Untersuchung wird eine künftige Rechtsgeschichte bei der Darstellung der Entwicklung des Rechts im Hochstift Ermland nicht herumkommen, denn die ermländische Gerichts- und Prozeßordnung ist eine Sammlung von Gesetzen und Gewohnheiten und basiert auf alten Rechtslehren (Kulmer und Lübecker Recht, Landesordnungen) und alten Rechtslehrern (Franciscus Bruno de S. Severino, Thomas de Piparata, Albertus de Handi, Joannes Capistranus, Justinus de Castildo u. a.). Karl Tischers gründliche Arbeit liefert somit für die ermländische Forschung einen guten Baustein.

Werner Thimm

Irma Grünke, Das evangelische Kirchspiel Guttstadt im Ermland. Selbstverlag der Verfasserin, Treysa 1988. VIII, 130 S., 1 Karte, 7 Tafeln. (= Ostdeutsche Landgemeinden und Kirchspiele. Hrg. von Ernst Bahr. 5.)

In der Reihe der von Ernst Bahr herausgegebenen Monographien über ostdeutsche Landgemeinden und Kirchspiele legt Irma Grünke hier eine Geschichte und Darstellung der evangelischen Kirchengemeinde in Guttstadt vor. Das Büchlein, das mit mehreren Bildern ausgestattet ist, ist eine wertvolle Neuerscheinung und bereichert die ermländische Geschichte der letzten 150 Jahre, weil die Entwicklung der erst nach dem Übergang an Preußen 1772 entstandenen evangelischen Pfarreien vielleicht bisher von den ermländischen Historikern zu wenig beachtet wurde.

Die Verfasserin ist keine Historikerin; der Wert ihrer Arbeit liegt, da sie in Guttstadt als evangelische Lehrerstochter aufwuchs und immer eng mit dem Leben ihrer Heimatkirche verbunden war, vor allem in den von ihr zusammengestellten und durch Berichte und Briefe anderer ergänzten persönlichen Erinnerungen. Aber es sind auch Akten über die evangelischen Kirchen-, Pfarr- und Schulangelegenheiten von Guttstadt ab 1857 aus der Kirchenkanzlei der Kirche der Altpreußischen Union in Berlin-Charlottenburg und für die Zeit von 1815-1827 solche des preußischen Etatsministeriums im ehemaligen Königsberger Staatsarchiv, jetzt im Staatlichen Archivlager Göttingen, herangezogen worden. Auch einige einschlägige Literatur wurde benutzt. Die am Schluß des Büchleins angefügte Statistik über Kriegsoffer, Liste der Pfarrer, Prediger und Lehrer und das Verzeichnis der Gemeindeglieder von 1944/45 mit heu-

tigen Anschriften wird nicht nur den Familienforscher interessieren, sondern manchem Guttstädter wertvoll sein. Sympathisch berührt die enge Heimatverbundenheit und -liebe, die aus allen Zeilen der Verfasserin spricht und auch über manche Unausgeglichenheit, wie sie die Zusammenstellung so unterschiedlicher Quellen leicht mit sich bringt, hinwegsehen läßt.

Trotzdem seien von der Sicht der ermländischen Geschichte aus zwei kritische Einwände erlaubt. Die Verfasserin hätte besser daran getan, wenn sie den zugleich dürftigen und zum mindesten vielfach ungenauen und korrekturbedürftigen ersten historischen Teil ihrer Arbeit ¹⁾, der ja für die erst 1772 einsetzende Geschichte der evangelischen Gemeinde in dieser Breite kaum nötig war, gekürzt oder sich von kundiger Seite hätte verbessern lassen. Zweitens wird (wie Rezensentin mehrfach hören konnte!) mancher Leser des Büchleins durch eine Bemerkung der Verfasserin auf S. 77, die erstaunlicherweise auch der Herausgeber hat passieren lassen, sehr schockiert. Es heißt da von den evangelischen Guttstädtern zu Beginn der nationalsozialistischen Zeit 1933: „Wir meinten, eine bessere, religiöse und vaterländische Zeit sei angebrochen. Dazu kam noch, daß wir Protestanten im Ermland nun endlich das Gefühl hatten, als Menschen und Deutsche anerkannt zu werden.“ Selbst vorausgesetzt, daß die Autorin in vorwiegend katholischer Umgebung in ihrer Jugend vielleicht bedrückende Diasporaerlebnisse hatte (wie sie analog den Katholiken im nördlichen Ostpreußen zuteil wurden...), hätte sie später soviel Abstand davon gewinnen müssen, um diese nicht so zu verallgemeinern. Weder Rezensentin, die 13 Jahre im Ermland wohnte, noch einer ihrer ermländischen Bekannten haben jemals erlebt, daß man dort einen Menschen um seines anderen Glaubensbekenntnisses willen nicht als Deutschen ²⁾ und noch weniger nicht „als Menschen“ hat gelten lassen! - Aber, wie bereits im Anfang gesagt, sollen diese Schwächen des ersten historischen Kapitelchens und die eine Entgleisung im dritten Teil den Wert der ganzen Veröffentlichung nicht herabsetzen, die mit dazu beigetragen hat, wichtige Tatsachen und Erinnerungen festzuhalten und so vor dem Vergessenwerden zu bewahren.

Anneliese Triller

¹⁾ Nur zwei Beispiele: S. 9 heißt es, daß Bischof Franz Kuhschmalz 1449 in Heilsberg eine Diözesansynode gegen die „Ketzerrey“ hielt, jedoch ohne ihre Ausbreitung verhindern zu können. Im nächsten Satz: „In den von Ordenssoldaten besetzten Städten Braunsberg, Wormditt usw. wurde damals evangelisch gepredigt.“ Es kann aber doch 1449 von einer „evangelischen Predigt“ noch keine Rede sein! S. 9 unten ist während der Regierungszeit von Bischof Mauritius Ferber von dem „damals protestantischen Braunsberg“ die Rede, was aber trotz Auftretens protestantischer Prediger und Landesverweisung mehrerer Bürger zumindestens stark übertrieben ist. Das mit dieser Darstellung verbundene Pauschalurteil S. 10: „So verbanden sich damals die Kirche und das Polentum gegen die Reformation“, ist völlig unhalt-

Neumeyer, Heinz, Bibliographie zur Kirchengeschichte von Danzig und Westpreußen. - Verlag Gerhard Rautenberg, Leer, 1967. 235 S.

Die große, umfassende „Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen“, die 1933 mit fast 16 000 Titeln von Ernst Wermke herausgebracht und nach dem Kriege im Auftrag der Historischen Kommission für Ost- und Westpreußen vom gleichen Verfasser fortgesetzt wird, ist für den altpreußischen Historiker unentbehrlich. Aber nur wenige von denen, welche das wichtige Buch nicht auf einer größeren Bibliothek einsehen können, werden sich das kostbare Werk persönlich anzuschaffen vermögen. Darum wird es vielen an der altpreußischen Landesgeschichte Interessierten sehr willkommen sein, daß Heinz Neumeyer im Auftrage des evangelischen Ostkirchenausschusses die vorliegend angeführte, verhältnismäßig billige Bibliographie herausgebracht hat. Was der Titel des Buches leider nicht verrät, sei den Ermländern gleich bekanntgegeben: daß das Buch in seinen bibliographischen Angaben auch das Ermland berücksichtigt, wie der Verfasser im Vorwort mit Recht begründet, „auf Grund der Tatsache, daß dieses über 300 Jahre (1454 bis 1772) politisch mit Westpreußen verbunden war und die Zuständigkeit des Bistums Ermland sich bis in die jüngste Zeit auf Teile Westpreußens erstreckte“. So wird der Band also auch zu einem wichtigen Hand- und Nachschlagebuch für den ermländischen Historiker.

Natürlich konnte diese Bibliographie auch auf ihrem begrenzteren Gebiete lange nicht so ausführlich sein wie Wermkes Veröffentlichung, sie beschränkt sich auf gut ausgewählte, heute noch zugängliche Literatur und berücksichtigt nur die deutschen und z. B. nicht die in den letzten Jahren beträchtlich angewachsenen polnischen historischen Veröffentlichungen. Ihr Gebiet ist die Kirchengeschichte im weitesten Sinne, die natürlich die Heranziehung von Werken über die allgemeine und politische Geschichte des Landes und einzelner Ortschaften voraussetzt und darum ebenfalls mit benutzen muß.

Der erste Teil des Bandes enthält außer der Zusammenstellung von Darstellungen zur politischen und allgemeinen Geschichte eine Übersicht über entsprechende Zeitschriften, Geschichtsschreiber, Urkundensammlungen und Archive sowie Darstellungen verschiedener Zeiträume. Im zweiten, weit umfassenderen Teil findet sich die Bibliographie zur Kirchengeschichte der beiden großen christlichen Konfessionen, der protestantischen Sonderkirchen, der Freimaurer

bar, da es im 16. Jahrhundert wohl um religiöse und noch gar nicht um nationale Gegensätze ging und andererseits gerade Polen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts starken protestantischen Bewegungen Heimat gab!

²⁾ Man wäre fast geneigt, das auf Erfahrung vieler beruhende Gegenteil zu behaupten: daß während der nationalsozialistischen Zeit im Osten viele deutsche Katholiken als nicht gute Deutsche verdächtigt wurden, weil das Vorurteil herrschte: protestantisch-deutsch, katholisch-polnisch!

und Juden in Westpreußen, der allgemeine Darstellungen über Kirchenrecht, Kirchenbau, Kunst, Mission, altpreußische Religion usw. vorausgehen. Kirchengeschichtlich besonders wichtigen Persönlichkeiten, wie z. B. Adalbert von Prag, Dorothea von Montau und Johannes von Marienwerder, ist jeweils ein eigener Abschnitt gewidmet. Der dritte Teil bringt dann eine nach Landesteilen und einzelnen Orten aufgegliederte Einteilung. Sach-, Orts-, Personen- und Autorenregister finden sich am Schluß der 3715 einzelnen Positionen.

Leider muß man vom ermländischen Standpunkt aus anmerken, daß der Verfasser der Bibliographie zwar ausdrücklich das Ermland mit einbezieht, dann aber doch seine geringere Vertrautheit mit dessen Geschichte dadurch verrät, daß er im Abschnitt „Sonstige Städte und Kreise“ zwar winzige westpreußische Orte wie Baldenburg, Crone a. d. Brahe, Lautenburg oder Preußisch-Friedland berücksichtigt, dagegen vom Ermland lediglich Braunsberg, Frauenburg und Heilsberg. Es ist z. B. nicht einzusehen, warum z. B. die ermländische Stadt Guttstadt mit ihrem fast 500 Jahre bestehenden Kollegiatstift nicht vorkommt, warum Rößel mit seinem 150 Jahre existierenden Jesuitengymnasium ignoriert wird, während der strenggenommen gar nicht mehr im Ermland, sondern im benachbarten ostpreußischen Kreis Rastenburg liegende Wallfahrtsort Heiligelinde (allerdings ohne Nennung der darüber wesentlichsten geschichtlichen Darstellung von A. Kolberg in Band 3 der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands 1866!) enthalten ist. Dem gegenüber möchte man Neumeyer eine Reihe von Versehen (Druckfehler?) eher nachsehen: daß es z. B. S. 105 bei der letzten Position „Königsberger“ statt „Königsteiner“ Rufe heißt und daß Georg Matern 1904 einen Aufsatz über die „Eremitenverhältnisse“ (statt Emeritenverhältnisse!) des ermländischen Klerus geschrieben habe. Böser ist es schon, wenn eine Bibliographie Eigennamen der Autoren orthographisch falsch schreibt: wie es hier z. B. zehnmal fälschlich Westphal heißt statt Westpfahl (Pfarrer Westpfahl) sowie Szembeck statt Szembek (Friedrich Szembek S. J.). Trotzdem behält die Bibliographie natürlich ihren Wert für den Benutzer, und diese Ausstellungen mögen auch nicht als Beckmesserei aufgefaßt werden, sondern als Verbesserungsvorschläge für eine etwaige neue Auflage oder Corrigenda für einen Nachtrag.

Anneliese Triller

Hugo Preuschhof, Die Preuschoff - altpreußische Familien im Ermland. In: *Altpreußische Geschlechterkunde. Familienarchiv.* Hrsg. Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen. Hamburg. Nr. 27 (1969) S. 49-100.

Der Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen legt eine Übersicht über die weitverzweigte Familie der Preuschoffs vor. Der Ortsname Preuschoff erscheint in den domkapitulärischen Rech-

nungsbüchern des Ermlands bereits 1486. Von ihm leitet sich der Familienname Preuschoff (bereits 1536 erwähnt) her, der die Namensträger als Besitzer eines Preußenhofes bezeichnet. Sie sind demnach ursprünglich Stammprußen gewesen. Die ältesten bezeugten Mitglieder der Familie finden sich in der Hauptsache im nördlichen Ermland, in den Kirchspielen Bludau, Frauenburg, Schalmey und Tiedmannsdorf, was aber nicht besagt, daß sie nur hier verbreitet waren. Sicher hat es im Ordensland verschiedene Prußenhöfe und damit auch noch andere Familien dieses Namens gegeben. Daß aber gerade die ermländischen Preuschoffs besonders gut erforscht sind, liegt daran, daß dem Verfasser das reiche Material von Dr. Erich Hippler, Osnabrück (früher Braunsberg), und die Familienchroniken von Walter Merten aus diesen Kirchspielen zur Verfügung standen.

Daneben hat der Verfasser auch alle möglichen anderen Quellen ausgeschöpft, in denen der Name Preuschoff auftritt, sowohl außerhalb des Ermlandes wie auch des Ordenslandes. Freilich ohne zu klären, ob eine gemeinsame Abstammung gegeben ist. Dafür ist auch das Verbreitungsgebiet viel zu groß. Auch bei den ermländischen Preuschoffs sind die verwandtschaftlichen Beziehungen nur zum Teil geklärt, meist nur bei den aus den genannten Kirchspielen stammenden Personen. Auch sind viele Familien nicht bis zur Gegenwart verfolgt. So bedarf die Liste noch weiterer umfangreicher Forschungsarbeit, die natürlich heute schwer durchzuführen ist. Es wird daher von den Namensträgern abhängen, ob sie daran interessiert sind, die Zusammenhänge weiter zu verfolgen. Manches ließe sich sicher noch klären. Da die in der Liste aufgeführten Familien in der Hauptsache aus dem Ermland stammen, ist die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche gegeben. Manche Mitglieder sind allerdings, meist infolge Heirat mit evangelischen Partnern, zur evangelischen Kirche übergetreten. Bei denjenigen evangelischen Preuschoffs allerdings, bei denen eine Verwandtschaft mit den ermländischen Zweigen nicht nachzuweisen ist, dürfte eine gemeinsame Abstammung sowieso unwahrscheinlich sein. Georg Mieltarczyk

Heide Wunder, Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Komturei Christburg, 13.-16. Jahrhundert. Wiesbaden: Harrassowitz 1968. 282 S., 1 Taf., 4 Karten (= Marburger Ostforschungen Bd. 28).

Überschaut man die lange Reihe von Arbeiten über die mittelalterliche Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte Preußens, so kann der Eindruck entstehen, hier sei ein Themenkreis weitgehend aufgearbeitet und wesentliche neue Erkenntnisse könnten kaum mehr erwartet werden. Allerdings merkt derjenige, der diesen Fragen etwas näher nachgeht, sehr bald, wie viele Unklarheiten und Unsicherheiten immer noch vorhanden sind, nicht nur bei der Datierung

der Ortsgründungen, bei der Identifizierung und Lokalisierung von Siedlungen, sondern ebenso und weit mehr bei den Fragen der Bevölkerungsstruktur und -dichte, der sozialen Gliederung und dörflichen Rechtsverfassung.

Die vorliegende Dissertation bestätigt diese Forschungssituation. Sie zeigt, wie sehr die Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte Preußens noch in ihren Anfängen steckt; sie zeigt auch, daß die ordenszeitliche Siedlung viel differenzierter war und regional stark voneinander abgewichen sein muß, so daß die These Karl Kasiskes (Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Preußen, Königsberg 1934) von der Planmäßigkeit der Besiedlung und einer zentral gesteuerten Siedlungsmethode des Deutschen Ordens in Frage gestellt wird. Sie zeigt vor allem aber, wie die systematische Bearbeitung der Quellen eines räumlich begrenzten Gebietes nicht nur Einzelheiten der historischen Entwicklung der Siedlungen ans Licht zu fördern vermag, sondern auch Ergebnisse für eine Bevölkerungsstatistik und für eine Analyse der sozialen Gliederung auf dem Lande ermöglicht.

Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Darstellung der Besitz- und Rechtsverhältnisse in der Komturei Christburg in den Jahren 1350-1410, also nach Abschluß der Siedlung. Dies läßt schon erkennen, daß der Akzent der Arbeit nicht auf den Siedlungsvorgang und -ablauf gelegt wird (dafür liegen die Untersuchungen von Arthur Semrau vor), sondern, darauf aufbauend, auf die soziologischen, bevölkerungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Verhältnisse. Hier wird wissenschaftliches Neuland betreten, das sich mit Hilfe des neuen methodischen und systematischen Ansatzes - bei Kenntnis der Quellenlage - in überraschend detaillierten Angaben über Umfang des Siedlungslandes und der einzelnen Siedlungen, Zahl und Größe der Hofstellen und deren Belastung in den deutschen und preußischen Dörfern niederschlägt, unvermutete Einblicke vermittelt in die ländliche Bevölkerungsstruktur: Der Nachweis einer breiten Handwerkerschicht in den deutschrechtlichen Dörfern und deren Fehlen in den preußischen Dörfern ist neu und überzeugend, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Stadt und Land werden konkretisiert, die unterbäuerlichen Schichten erhalten Konturen, wenn auch vieles Hypothese bleiben muß.

Die preußischen Dörfer (hier „Hakenzinsdörfer“ genannt im Gegensatz zu den deutschen „Hufenzinsdörfern“) erfahren eine eingehende Analyse, was für andere preußische Landschaften und Gebiete in diesem Umfang selten möglich sein dürfte. Hier konnte neben dem Großen Zinsbuch als wichtigste Quelle das „Pfnennschuldbuch“ der Komturei (1381-1420) ausgewertet werden. Handfesten für preußische Hakenzinsdörfer liegen für die Komturei Christburg nicht vor. Trotzdem sollte man mit Formulierungen wie folgender vorsichtig

sein: „Als den Unterworfenen hatte der Deutsche Orden den preußischen Bauern in keinem Fall ein Schriftstück ausgestellt, das ihre Leistungen und Rechte festlegte“ (S. 80). In dieser Ausschließlichkeit trifft das für die Gebiete des Deutschen Ordens nicht zu (vgl. die Handfeste für Packerau, Kr. Pr. Eylau, Preußisches Urkundenbuch IV Nr. 272), für Preußen als Ganzes noch weniger. Im Bistum Samland kennen wir Dorfverschreibungen zu preußischem Recht (PUB IV Nr. 3, Nr. 340), im Bistum Ermland sind Dorfverschreibungen an Preußen zu kulmischem Recht bei der Erschließung der Wildnis die Regel. - Im Christburger Gebiet sind Preußen als Lokatoren der Hufenzinsdörfer des Deutschen Ordens nicht bezeugt. Es macht sich aber eine zu große Einengung des Gesichtskreises bemerkbar, wenn aus diesem Faktum heraus die Frage gestellt wird: „Wie hätte auch ein Pruße die eigentliche Aufgabe des Lokators, die Heranführung und Werbung von deutschen Bauern, erfüllen können?“ (S. 26). War nicht vielleicht doch die eigentliche Aufgabe des Lokators die Werbung von Bauern, wobei es belanglos war, um welche Nationalität es sich handelte? Selbst in der Komturei Christburg haben Preußen auf ihren Freiengütern Hufenzinsdörfer angelegt (S. 192 f.). Im Ermland und Samland betätigten sich Preußen als Lokatoren im Auftrage der Bischöfe. - Damit werden die Grenzen der Arbeit sichtbar: Die Verfasserin beschränkt sich ausschließlich auf das enge Christburger Gebiet, ohne auf andere preußische Landschaften vergleichsweise einen Blick zu werfen. Dadurch bekommen die für den Christburger Raum ermittelten Ergebnisse manchmal allzu sehr den Anschein einer Norm, obwohl es sich um Besonderheiten dieses Gebietes handeln könnte. Zu den Hufen- und Hakenzinsdörfern wird gesagt, daß „mit der unterschiedlichen Wirtschaftsverfassung (Hufen - Haken) zugleich ein nationaler Unterschied verbunden (Deutsche - Preußen)“ gewesen sei (S. 110). Für Christburg scheint das zuzutreffen, allerdings nur für die Zeit der Ortsgründung, obwohl es auch dort Ausnahmen gibt (S. 155). Die Verfasserin ist sich ihrer These offenbar nicht ganz sicher, wenn sie beim Dorf Tiefensee die Möglichkeit der Umwandlung eines ehemaligen Hakenzinsdorfes in ein Hufenzinsdorf erwägt (S. 31 Anm. 84), womit der „nationale Unterschied“ hinfällig werden würde.

Die Untersuchungsergebnisse über Aufgaben und Stellung der Kämmerer gehen weit über das bisher Bekannte hinaus. Trotzdem scheinen sie - auch in Anbetracht der schmalen Quellenbasis der Christburger Überlieferung - nicht für das ganze Ordensgebiet repräsentativ zu sein. So ist es unwahrscheinlich, daß die Kämmerer Beamte des Ordens „auf Lebenszeit“ waren. Belegt wird diese Ansicht mit einer einzigen Verschreibung von Hof und Acker an einen Kämmerer „frey alleyne czu seyme leben czu besitzzen“ (S. 86). Von einer lebenslänglichen Besitzfreiheit darf aber nicht unbedingt auf

ein lebenslängliches Amt geschlossen werden. Dagegen sprechen auch die häufigen Verleihungen an „ehemalige“ Kämmerer in anderen Ordensurkunden.

Das Siedlungsgebiet der Komturei Christburg war nach Abschluß der Besiedlung zu fast gleichen Teilen an Deutsche und Prußen verteilt mit einem leichten Übergewicht der Prußen (knapp 51 Prozent). Dasselbe wird für die Bevölkerungsanteile errechnet und - im Gegensatz von Lowmiański - wahrscheinlich gemacht, daß der Siedlungsraum der Prußen um 1400 größer war als im 13. Jahrhundert. Er erreichte im 14. Jahrhundert überhaupt seine größte Ausdehnung. Die Prußen waren also auch hier aktiv am Landesausbau beteiligt.

In einem Exkurs wird der Begriff „campus“ neu zu deuten versucht. Gestützt allein auf zwei Quellenbelege, wird „campus“ ganz allgemein als „Gebietseinheit“ definiert und die Thesen, daß es sich bei einem „Feld“ um prußisches Siedlungsland bzw. um eine Siedlungseinheit der Prußen handelt, bestritten (S. 202 f.). Andererseits benutzt die Verfasserin diesen Terminus auch in dem Sinne, den sie im Exkurs ablehnt (S. 31 Anm. 84: „Anlage eines Hufenzinsdorfes auf einem prußischen Feld . . . , d. h. also auf einem Gebiet, das schon ganz oder teilweise kultiviert war“). Die Fülle des Stoffes ist ihr gelegentlich über den Kopf gewachsen.

Im letzten Teil der Arbeit, bei der Behandlung der ländlichen Entwicklung von 1410-1600, zeigt sich eine größere Unabhängigkeit der Verfasserin von überkommenen Forschungsergebnissen und -schemata bei der Interpretation der Quellen. Die Veränderungen des Siedlungsbildes, der Besitzstruktur und der Bevölkerungsverhältnisse seit den kriegerischen Verheerungen der Jahre 1410 und 1414 sind sehr gut herausgearbeitet: Die Assimilierung von Deutschen und Prußen, die sich in dem Eindringen von Prußen größeren Ausmaßes in die deutschen Dörfer, andererseits in der Verleihung des prußischen Rechts an Deutsche zeigt, in der Auflösung der Kammerämter als Verwaltungseinheiten für die prußische Bevölkerung (der letzte Kämmerer ist 1452 belegt), dem Verschwinden schließlich des prußischen Rechts und des Haken als Landmaß. Die Gutswirtschaft, die im 17. Jahrhundert zur herrschenden Wirtschaftsform dieses Gebietes wird und eine grundsätzlich andersgeartete Siedlungsstruktur herausbildet, wird in ihren Ansätzen schon erkennbar. Eine neue Schicht von Adligen bildet sich seit den Landverleihungen an die Söldnerführer im 14jährigen Städtekrieg heraus, die nunmehrigen „Edelleute“; die meisten deutschen und prußischen Freien sinken in die bäuerlichen Schichten ab.

Ergänzt wird die Arbeit durch vier gelungene und instruktive Karten. Man fragt sich nur, warum die zugrunde gelegten Namen und Grenzen von vor 1945 als „heutige“ bezeichnet werden, wie auch

die Formulierungen im Text „heute (= bis 1945)“ (S. 6 und 155) einen Widerspruch in sich darstellen - zumindest für einen Historiker.

Es bleibt zu wünschen, daß ähnliche Untersuchungen auch für die anderen Gebiete Preußens folgen mögen. Die vorliegende Arbeit weist einen Weg.

Brigitte Poschmann

Acta Prussica. Abhandlungen zur Geschichte Ost- und Westpreußens. Fritz Gause zum 75. Geburtstag. Würzburg: Holzner 1968. 357 S. (= Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Pr. 29).

Die dem Königsberger Historiker und letzten Stadtarchivar dargebrachte Festschrift spiegelt die Interessenbreite der ost- und westpreußischen Geschichtsschreibung in Westdeutschland wider. Der durch ein Geleitwort aus der Feder Kurt Forstreuters eingeleitete und mit einer von Paul Buhl zusammengestellten Bibliographie der Schriften des Jubilars (S. 350-357) beschlossene Band umfaßt 20 Beiträge, die zeitlich die Spanne von der Vorordenszeit (Reinhard Wenskus: Über einige Probleme der Sozialordnung der Prußen, S. 7-28) bis 1945 (Herbert G. Marzian: Ostdeutschland auf den Beratungen der EAC, S. 340-349) umschließen.

Udo Arnold (Engelbert III., Graf von der Mark, seine Kreuzfahrten in das Heilige Land, nach Livland und nach Preußen, S. 29-46) kann durch Auswertung sowohl der niederrheinischen wie der Deutschordens-Archivalien zwei Preußenfahrten des Grafen von der Mark in den Jahren 1353/54 und 1381/82 nachweisen, wovon bisher die erste der preußischen Geschichtsschreibung unbekannt war.

Emil Johannes Gutzzeit untersucht die Geschichte der Ordenshöfe Beister, Draudien, Natangen-Reuschenhof und Pellen im westlichen Natangen (S. 47-66), jener Wirtschaftshöfe, die die Konvente in den Ordensburgen versorgten, zugleich aber auch häufig Verwaltungsmittelpunkte für ein Kammeramt oder ein Waldamt waren. Die Auswertung von Bauregistern und Inventaren läßt den Aufsatz zu einem instruktiven Beitrag auch für die Wirtschafts- und Kulturgeschichte vor allem des 15. Jahrhunderts werden.

„Einwanderung und innerer Ausbau in den Anfängen der Besiedlung des Hauptamtes Ragnit“ behandelt Hans Mortensen, hg. von Gertrud Mortensen (S. 67-76). Anhand des Hausbuches von Ragnit, das die Landverkäufe an die einwandernden Litauer in den Jahren 1504-1558 registriert, kann M. sowohl die flächenmäßige Expansion als auch die Bevölkerungsentwicklung zur Zeit der Besiedlung nachweisen. Danach hat sich im Hauptamt Ragnit die Zahl der Ersteinwanderer im Laufe von etwa zwei Generationen verdreifacht. Der Landesausbau ist hier, wie überhaupt in der mittelalter-

lichen Ostkolonisation, nicht so sehr durch dauernden Nachschub von außen, sondern weitestgehend durch Binnenwanderung und vor allem durch Flurerweiterung und Ausbau der alten Siedlungen vor sich gegangen.

Von Ernst Bahr stammt der Beitrag „Zur Entstehung der kleinen westpreußischen Landstädte“ (S. 77-94).

Walter Hubatsch berichtet über „Königsberger Frühdrucke in westdeutschen und ausländischen Bibliotheken“ (S. 115-134). Nach dem Verlust der Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg, der Königsberger Stadtbibliothek und der berühmten Wallenrodt'schen Bibliothek schien ein vollständiger Verlust der Königsberger Buchdrucker-Erzeugnisse aus dem 16. und 17. Jahrhundert eingetreten zu sein. Nur wenige und zufällig erhaltene Exemplare der beiden erstgenannten Bibliotheken, zumeist Schriften theologischen Inhalts, die für die preußische Reformationsgeschichte von großer Bedeutung sind, befinden sich heute als Depositum im Staatlichen Archivlager in Göttingen. Darüber hinaus werden Königsberger Frühdrucke (mit Angabe der Signatur) im Britischen Museum in London, in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel, in Straßburg, Stockholm, München und Weimar nachgewiesen, so daß H. zu dem überraschenden Ergebnis kommt, daß die für die ostpreußische Landesgeschichte bedeutsamen religiösen und politischen Druckwerke heute in Originaldrucken vorhanden und benutzbar sind. Die Schriften von Osiander werden gesondert mit Angabe der Bibliotheksstandorte aufgezählt, ebenso die von Johannes Funck, Tilemann Heshusius und Johann Wigand. Für die ostpreußische Musikalienliteratur, die im 17. Jahrhundert besondere Bedeutung erlangte, ist die Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel sehr ergiebig. Dem Verfasser gebührt Dank für diese mühsame und für die Landesgeschichte so wertvolle Übersicht.

Ernst Manfred Wermter berichtet über „Das polnisch-litauische Staatswesen aus der Sicht des ermländischen Bischofs Martin Cromer (1512/13-1589)“ (S. 163-186). Ausgehend von einem Brief an das Domkapitel, in dem der Bischof schreibt, Nikolaus Copernicus sei nicht nur eine Zierde des Bistums Ermland, sondern auch ganz Preußens, seines „Vaterlandes“, gewesen, wird der Frage nachgegangen, wie Cromer die Verfassung des damaligen polnischen Staates gesehen haben mag. Die Äußerung Cromers in seinem 1577 erschienenen Büchlein „Polen oder über die Lage der Völker, die Sitten, die Ämter und das Staatswesen des polnischen Königreiches“, wovon Auszüge in einem Anhang wiedergegeben werden, zeigen eine recht unbekümmerte Anerkennung der Sonderstellung und Eigenständigkeit der beiden Teile Preußens innerhalb des polnischen Reiches. Interessieren dürften auch die Stellen über die in Polen gesprochenen Sprachen und ihre Verwendung.

Über „Nicolaus Ramban und Johan Melchstock, zwei Königsberger Baumeister des 17. Jahrhunderts“ (S. 197-215) handelt Carl Wunsch. Von beiden war bisher nur bekannt, daß sie an der katholischen Kirche auf dem Sackheim gearbeitet haben. Wunsch bringt Einzelheiten über ihren Lebensweg und ihre Tätigkeit als Baumeister und zugleich einen Abriß der von vielerlei Mißgeschicken begleiteten Baugeschichte der Königsberger katholischen Kirche, die schließlich im Jahre 1764 durch einen Brand zerstört wurde.

Erwähnenswert ist weiter der Beitrag von Iselin Gundermann über „Ostpreußische Kirchspielgründungen und Kirchbauten im 19. Jahrhundert“ (S. 247-260), in dem auch die Planung der neuen evangelischen Kirchspiele und Gebäude im Ermland nach 1815 behandelt wird, bis hin zu den „Jubiläumskirchen“ anläßlich des 200. Jubiläumsjahres der preußischen Königskronung, zu denen auch die Kapelle in Bischof, Kr. Rößel, gehört.

Anneliese Triller befaßt sich mit Oskar Kolberg (Der polnische Volkskundler Oskar Kolberg, 1814-1890, im Verkehr mit masurischen Pfarrern, S. 285-297). Das umfangreiche Werk des Gründers der polnischen Volkskunde wird in Polen seit dem Jahre 1960 herausgegeben. In Bd. 40 sind Kolbergs Arbeiten über Masuren erschienen; die beiden Korrespondenzbände (Bd. 64, 65) enthalten Nachrichten über Kolbergs Reise nach Ost- und Westpreußen im Jahre 1875 und den mit deutschen Persönlichkeiten, vor allem Pfarrern, wegen des geplanten Masurenbuches geführten Briefwechsel. Das Masurenbuch hat Kolberg bis zu seinem Tode nicht vollendet. Das aus seinem Nachlaß jetzt veröffentlichte Material ist trotzdem beachtlich: Nachrichten über die masurische Landschaft, über Dialekt, Literatur, Bräuche, Volks- und Aberglauben sowie zahlreiche Volkslieder, viele mit Beigabe der Gesangsnoten. Kolberg plante, auch die polnischsprechenden Bewohner des südlichen Ermlandes in seine Monographie über Masuren miteinzubeziehen. Eine Adressenliste polnisch sprechender ermländischer Geistlicher, von denen er Auskünfte einholen wollte, ist bekannt. Zu einer Korrespondenz scheint es nicht mehr gekommen zu sein.

Horst Jablonowski stellt wieder einmal die Frage: „Wie viele Polen hat es vor dem 2. Weltkrieg in Ostpreußen gegeben?“ (S. 306 bis 324). Die Notwendigkeit einer erneuten Erörterung dieser Frage sieht er in der Tatsache, daß in der polnischen Forschung der letzten Jahre für Ostpreußen eine „ethnisch polnische“ Bevölkerung in der Stärke von rund einer halben Million Personen angesetzt wird, während die letzte deutsche amtliche Statistik, die Volkszählung vom Jahre 1939, für Ostpreußen 2068 Polnischsprachige und 5628 Deutsch- und Polnischsprachige nennt, wobei sich 1271 Personen zum polnischen Volkstum bekannten. Indem J. die Volkszählungen von 1925 und 1933 zugrunde legt, da sie noch frei von politischem

Druck gewesen seien, errechnet er eine polnische Minderheit von ca. 10 000 Personen als Maximum.

„Das Ende der Königsberger Hartungschen Zeitung“ (S. 325-339) behandelt Kurt Forstreuter in einem Artikel, der die politische Situation ebenso wie die wirtschaftlichen Verhältnisse durchscheinend macht. Die Zeitung ging 1933 nicht allein aus wirtschaftlichen, sondern wesentlich aus politischen Gründen in Konkurs. Die behutsame und verständnisvolle Skizzierung der Mitglieder des Redaktionsstabes sowie überhaupt der Königsberger Verhältnisse zeugt von persönlicher Kenntnis und dem Miterleben des Autors. Forstreuter setzt damit der Hartungschen Zeitung ein liebevolles, ihrem hohen Niveau entsprechendes Denkmal - Man wird nur bedauern, daß dieser reichhaltige Band wegen mangelhafter Klebeftung schon bei der ersten Lektüre auseinanderbricht.

Brigitte Poschmann

Schriftentausch des Historischen Vereins für Ermland

Der Historische Verein für Ermland unterhält mit folgenden Institutionen Tauschbeziehungen und erwirbt auf diese Weise wertvolle landesgeschichtliche Zeitschriften und Monographien für die Vereinsbibliothek:

- | | |
|------------|--|
| Aachen | 1. Aachener Geschichtsverein
Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins |
| | 2. Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen
Monographien |
| Allenstein | 3. Biblioteka Warmińskiego Seminarium Duchownego (Olsztyn)
Studia Warmińskie |
| | 4. Muzeum Mazurskie (Olsztyn)
Monographien |
| | 5. Ośrodek Badań Naukowych imienia Wojciecha Kętrzyńskiego (Olsztyn)
Rocznik Olsztyński |
| | 6. Stacja Naukowa Polskiego Towarzystwa Historycznego w Olsztynie (Instytut Mazurski)
Komunikaty Mazursko-Warmińskie |

- | | |
|-----------------|--|
| Basel | 7. Historische und Antiquarische Gesellschaft Basel
Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde |
| Berlin | 8. Historische Kommission zu Berlin
(Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands) |
| Bonn | 9. Baltisches Forschungsinstitut
Commentationes Balticae
10. Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte
Monographien |
| Bremen | 11. Staatsarchiv Bremen
Monographien |
| Danzig | 12. Biblioteka Gdańska
Polskiej Akademii Nauk (Gdańsk)
Rocznik Gdański |
| Dortmund | 13. Ostdeutsche Forschungsstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
Monographien |
| Düsseldorf | 14. Düsseldorfer Geschichtsverein
Düsseldorfer Jahrbuch |
| Elbing | 15. Polskie Towarzystwo Historyczne (Elbląg)
Rocznik Elbląski |
| Freiburg i. Br. | 16. Kirchengeschichtlicher Verein für das Erzbistum Freiburg
Freiburger Diözesanarchiv |
| Fulda | 17. Archiv für schlesische Kirchengeschichte |
| Gießen | 18. Oberhessischer Geschichtsverein
Mitteilungen |
| Göttingen | 19. Der Göttinger Arbeitskreis
Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr.
20. Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung
Preußenland |

- | | |
|-------------|--|
| Hamburg | 21. Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen
Sonderschriften |
| Helsingfors | 22. Suomen Sukututkimusseura
Genealogiska Samfundet i Finland
Genos |
| Kisdorf | 23. Heimatbund des Kreises Rößel
Rößeler Heimatbote |
| Köln | 24. Kölnischer Geschichtsverein
Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins |
| Krakau | 25. Muzeum Narodowe w Krakowie
Monographien |
| | 26. Nasza Przeszłość (Redaktion)
(Studien zur Kirchengeschichte und
katholischen Kultur in Polen, Krakau)
Nasza Przeszłość |
| Löwen | 27. Bibliothèque de l'Université (Louvain/Leuven)
(Revue d'Histoire Ecclésiastique) |
| Lübeck | 28. Hansischer Geschichtsverein
Hansische Geschichtsblätter |
| Lublin | 29. Biblioteka Uniwersytecka Katolickiego
Uniwersytetu Lubelskiego
Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne |
| Marburg | 30. Johann-Gottfried-Herder-Institut
Zeitschrift für Ostforschung |
| Münster | 31. Copernicus-Vereinigung zur Pflege der Heimatkunde und Geschichte Westpreußens
Beiträge zur Geschichte Westpreußens |
| | 32. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens
Westfalen - Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde |
| Nürnberg | 33. Germanisches Nationalmuseum
Monographien |
| | 34. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg
Nürnberger Mitteilungen |

- | | |
|----------------|---|
| Osnabrück | 35. Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück
Osnabrücker Mitteilungen |
| Passau | 36. Verein für Ostbairische Heimatforschung
Ostbairische Grenzmarken |
| Recklinghausen | 37. Stadtarchiv Recklinghausen
Vestische Zeitschrift |
| Regensburg | 38. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg
Verhandlungen |
| Rom | 39. Institutum Historicum Polonicum (Roma)
Elementa ad Fontium Editiones |
| Speyer | 40. Historischer Verein der Pfalz
Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz |
| Stuttgart | 41. Institut für Auslandsbeziehungen
Zeitschrift für Kulturaustausch |
| Thorn | 42. Biblioteka Główna Uniwersytetu Mikołaja Kopernika (Toruń)
Zapiski Historyczne |
| Ulm | 43. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben
Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben |
| Uppsala | 44. Universitetsbibliotek Uppsala
Monographien |
| Washington | 45. The Library of Congress
Monographien |
| Würzburg | 46. Bischöfliches Ordinariatsarchiv
Würzburger Diözesangeschichtsblätter |